

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1890

### Lehre und Wehre Volume 36

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 36" (1890). *Lehre und Wehre*. 36.  
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/36>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer=Collegium des Seminars zu St. Louis.

Zuther: „Ein Prediger muß nicht allein weihen, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie vermahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie weiter einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie beste Heber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bedien.“

---

Sechsbunddreißigster Band.

---

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia=Verlag. — (M. E. Barthel, Agent.)

1890.



Period. 1040  
v. 36-37  
1890-91

## Inhalt.

<b>Januar.</b>		<b>Seite</b>
Vorwort .....		1
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....		10
Ueber Eheschließung und Ehescheidung .....		15
Bermischtes .....		17
Literatur .....		20
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....		23
 <b>Februar.</b>		
Vorwort .....		33
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....		42
Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in America.....		50
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....		57
 <b>März.</b>		
Vorwort .....		73
Wie könnte die lutherische Kirche den Presbyterianern bei ihrem Streit über die Revision des Westminster Bekenntnisses zu Hülfe kommen? .....		82
Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in America.....		88
Bermischtes .....		94
Literatur .....		99
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....		100
 <b>April.</b>		
Zur Abwehr .....		105
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....		113
Bermischtes .....		122
Literatur .....		127
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....		127
 <b>Mai.</b>		
„Neue Kirchliche Zeitschrift“.....		137
Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in America .....		149
Wissenschaftliche Theologie.....		155
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....		164
 <b>Juni.</b>		
Zur ferneren Abrechnung.....		169
Dr. C. F. W. Walther als Theologe .....		180
Wissenschaftliche Theologie.....		185
„Neue Kirchliche Zeitschrift“ .....		196
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....		199

<b>Juli.</b>		Seite
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	209	209
Zur Schlußabrechnung.....	217	217
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....	232	232

<b>August.</b>		
Die Genesis aller Ketzereien und Secten.....	241	241
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	243	243
Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.....	248	248
Vermischtes.....	253	253
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....	260	260

<b>September.</b>		
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	273	273
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	278	278
Luther, der Lebensretter Carlstadt's.....	286	286
Vermischtes.....	293	293
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....	296	296
Corrigendum.....	304	304

<b>October.</b>		
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	305	305
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	317	317
Literatur.....	325	325
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....	327	327

<b>November.</b>		
Zur Geschichte der Tennessee-Synode.....	337	337
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	347	347
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	354	354
Vermischtes.....	360	360
Literatur.....	362	362
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....	363	363

<b>December.</b>		
Was lehrt uns der Herr Matth. 5, 23—26. ?.....	369	369
Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	375	375
Vermischtes.....	381	381
Kirchlich: Zeitgeschichtliches.....	385	385



# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 36.

Januar 1890.

No. 1.

---

## V o r w o r t.

---

Im Anfang eines neuen Jahres blickt man unwillkürlich auf die vergangenen Jahre und Zeiten zurück. An der Grenze zweier Jahrzehnte gedenkt man der vorigen Jahrzehnte. Jahrzehnte lang hat sich die Kirchengemeinschaft, der wir zugehören, welcher auch diese Zeitschrift dient, im Vollbesitz und Vollgenuß des reinen Wortes und Sacraments befunden. Jahrzehnte hindurch hat unsere Kirche, die rechtgläubige Kirche dieses Landes, das *Soli Deo Gloria!* gesungen und in immer volleren Chören Gott gedankt für die unaussprechlich große, einzigartige Wohlthat, daß er ihr in dieser Zeit der kirchlichen Verwilderung und Verwüstung, in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls das Kleinod der reinen, ungefälschten Lehre aus Gnaden geschenkt und bisher erhalten hat. Alle Kämpfe und Stürme der vergangenen Jahrzehnte mußten durch Gottes Gnade nur dazu dienen, uns in der Erkenntniß der Wahrheit zu fördern und zu befestigen. Die ältesten Gemeinden unserer Synode haben bereits ihr fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert. Ein volles Menschenalter, ein halbes Jahrhundert lang ist in unsern Kreisen, ohne alle Unterbrechung, in Wort und Schrift, in Kirche und Schule, in den höheren Lehranstalten Gottes Wort lauter und rein gelehrt und gepredigt worden. So manche liebe Mitchristen sind schon heimgegangen, welche sich ihr Leben lang, von Jugend auf bis in's Alter, an dem hellen, vollen Glanz des seligmachenden Evangeliums erfreut und geweidet haben. Wahrlich, eine der größten und vornehmsten Gnadenheimsuchungen, welche je der Kirche Gottes auf Erden zu Theil geworden sind, liegt hinter uns.

Aber diese reiche Geschichte und Gnadenerfahrung erweckt auch ernste Gedanken. Wenn wir, nachdem wir rückwärts geblickt haben, vorwärts schauen, kommt uns wohl der Gedanke, die bange Frage: Wird es auch in der folgenden Generation so bleiben, wie es bisher gewesen ist? Wir gedenken des Wortes unsers Luthers, das sich z. B. in der einen Predigt vom

ersten Sonntag in der Fasten, über die Epistel 2. Cor., Cap. 6, 1—10., findet. Zu dem ersten Vers der Epistel: „Wir ermahnen aber euch, als Mithelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfaht“ bemerkt er unter Anderem Folgendes: „Aufs andere zeigt er die Fahr an, daß man die Gnade nicht versäume. Damit er gewißlich anzeigt, daß die Predigt des Evangelii nicht eine ewige, währende, bleibende Lehre ist; sondern ist wie ein fahrender Blagregen, der dahin läuft, was er trifft, das trifft er, was fehlet, das fehlet; er kommt aber nicht wieder, bleibt auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kommt hernach und leckt ihn auf etc. Das gibt auch die Erfahrung, daß an keinem Orte der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über eines Mannes Gedanken: sondern so lange die blieben sind, die es aufbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen; wenn dieselbigen dahin waren, so war das Licht auch dahin; folgten sobald darauf Rottengeister und falsche Lehrer. Also verkündigt Mose auch 5 Mos. 31, 29., daß die Kinder Israel würden bald verderben nach seinem Tode; wie denn auch das Buch der Richter bezeugt, daß also ergangen sei. . . . Und nach Christo und der Apostel Zeit ward die Welt voll Rottengeister und falscher Lehrer; wie St. Paulus Apost. 20, 29. auch verkündigte und sprach: Ich weiß, daß nach meinem Abschied schwere Wölfe werden unter euch kommen, die der Heerde nicht verschonen werden. Also ist's jetzt auch: Das Evangelium haben wir fein und rein, und ist die Zeit der Gnaden oder Seligkeit und angenehme Tag; aber bald hernach wird es aus sein, soll die Welt länger stehen.“ (St. Louiser Ausg. XIII, S. 437. 438.) Solches Urtheil ist Luther nicht plötzlich, zufallens in den Sinn gekommen oder in die Feder geflossen. An die zwanzig-, dreißigmal finden wir in seinen Schriften eben diesen Gedanken, daß die reine Lehre selten über eines Mannes Gedanken oder über ein Menschenalter an einem Ort geblieben ist, ausgesprochen und ausgeführt. Und die bisherige Erfahrung der Kirche lehrt solches, wie er selbst hervorhebt.

Nun es ist das, Gott Lob, kein eisernes Naturgesetz, kein unentrinnbares finsternes Verhängniß, daß alle die, welche ein Menschenalter hindurch die rechte Lehre gehabt haben, nach Ablauf dieser Zeit dieselbe wieder verlieren müßten. Und die Geschichte vermeldet uns auch mehrere Ausnahmen von der von Luther angegebenen Regel. So oft im Laufe der Zeiten dieser Fall eingetreten ist, daß das Evangelium von einem Ort, an welchem es lange gewohnt und geleuchtet hatte, wieder weggegangen ist, so war die Schuld nicht Gottes, sondern der Menschen. Der Feind hat das immer gethan, hat den Menschen das Evangelium von ihrer Seligkeit entrisßen, und die Christen haben geschlafen, dem bösen Feinde nicht gewehrt und gesteuert. Die Menschen haben die Gnade Gottes versäumt. Daß wir nur halten, was wir haben, und den theuren Schatz treu bewahren! Gott ist und bleibt getreu, er kann, er wird sich selbst nicht leugnen; er kann, er will gar gerne uns erhalten, was er uns aus Gnaden gegeben hat. Er kann

gar wohl unserer Kirche diese ihre gute Beilage bewahren bis zum Tag Jesu Christi. Aber freilich enthält jenes Urtheil Luthers für uns eine ernste Aufforderung, wohl Acht zu haben, ob nicht Gefahr im Anzug ist, und welche Gefahren sonderlich den Besitz und Genuß der reinen Lehre bedrohen. Das ist außer Zweifel, daß Satan gerade jetzt, nachdem wir so lange unter dem Sonnenglanz des lautern Evangeliums dahingegangen sind, nachdem die, welche das Evangelium bei uns aufgebracht haben, dahin sind, beflissen und geschäftig ist, das schöne Licht auszulöschen. Und was für Anschläge er etwa erfonnen hat, dieses sein teuflisches Zerstörungswerk auszuführen, dem müssen wir nachforschen, das darf uns nicht verborgen bleiben. Und sonderlich diejenigen, welche zu Lehrern und Wächtern der Kirche gesetzt sind, haben Pflicht und Beruf von Gott, die Gefahren der Gegenwart und der Zukunft in's Auge zu fassen, damit der Segen der Vergangenheit nicht verloren gehe. Wenn man nur die Gefahr recht erkennt, dann weiß man schon, wie man sich wehren soll und kann. Es ist der Zweck dieser Zeilen, auf etliche dieser Gefahren hinzuweisen. Will doch diese Zeitschrift auch ferner ihrer Lösung treu bleiben und an ihrem Theil auch dem „wehren“ helfen, was die rechte „Lehre“ gefährdet.

Es ist Gottes Wort und Luthers Lehre, was bei uns im Schwange geht. Luther ist unter uns gleichsam wieder von den Todten erstanden. Dieser Prophet der letzten Tage hat in den vergangenen Jahrzehnten hier in unserem Lande seine Stimme so klar und deutlich vernehmen lassen, als sie im gesegneten Zeitalter der Reformation durch die deutschen Lande tönte. So sind aber auch die Bedenken und Befürchtungen, die Luthers Seele in seinem Alter, vor seinem Scheiden bewegten, wenn er der künftigen Tage gedachte, und denen er in seinen letzten Schriften, Predigten und Briefen, in seinen letzten Gesprächen mit seinen Freunden beredten Ausdruck gab, eine Warnung für uns, welcher wir gerade jetzt, da eine neue Generation die alte ablöst, Gehör geben sollen. Eben die Feinde der reinen Lehre, welche Luther im Geiste schon kommen sah und welche nach seinem Tod in der Kirche der Reformation so große Verheerung angerichtet haben, das sind die Feinde, welche auch uns wiederum den Besitz der Lehre Luthers streitig machen wollen. Ist wirklich Luthers Lehre nichts Anderes als ein heller Spiegel der ewigen, göttlichen Wahrheit, so ist nichts Anderes zu erwarten, als daß der Vater der Lüge zu aller Zeit und an jedem Ort, wo Luthers Lehre festen Fuß gefaßt hat, die schneidigsten Waffen, die er hat, die kräftigsten Lügen und Tücken ins Feld führen wird. Durch unsern Vater Luther, der auch unser Prophet noch ist, wollen wir uns Sinn und Auge schärfen lassen, daß wir die Gefahren, welche auch jetzt wiederum der Lehre und Kirche Luthers drohen, recht erkennen und würdigen lernen.

Der Erzfeind der Lehre Luthers, des Evangeliums, war und ist der Pabst. Mit diesem Feind hat Luther sein Leben lang im Kampfe gelegen. Er hat ihn überwunden, gerichtet und verdammt mit dem Wort des leben-

digen Gottes. Aber Luther sah gar wohl, daß dieser Widersacher noch nicht todt war, sondern nach jeder Niederlage nur um so grimmiger sein Haupt erhob und alle Macht der Erde, alle Kräfte der Hölle aufbot, um das verhaßte Evangelium zu vertilgen. So hat er bis zuletzt gegen die Greuel des Pabstthums gezeugt. Noch ein Jahr vor seinem Tode ließ er die gewaltige, geharnischte Schrift „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestift“ ausgehen. Als er dieses Buch in Angriff nahm, äußerte er, wie Mathesius berichtet: „Ich hab's auf den Namen und Wort Jesu Christi mit dem Pabst angenommen, mit ihm will ich's auch beschließen.“ Am Schluß des Buches schreibt er: „Hier muß ich's lassen; will's Gott, im andern Buch will ich's bessern. Sterbe ich indeß, so gebe Gott, daß es ein Anderer tausendmal ärger mache. Denn die teuflische Pabsterei ist das letzte Unglück auf Erden und das nächste, so alle Teufel thun können mit alle ihrer Macht. Gott helfe uns! Amen.“ Am Schluß der Auslegung der Genesis, in seinen letzten Vorlesungen forderte Luther wiederholt seine Studenten auf, den Pabst zu verfluchen. „Darum wer nur kann und mag, der fluche, zürne und vermaledeie immer den Pabst, denn er hat dem Reich Christi mehr Schaden gethan denn Mahomet.“ „Er sei verloren und verdammt in Ewigkeit, und alle Engel und Heiligen sollen dieses Scheusal des Pabstthums verfluchen.“ Vergl. St. Louiser Ausg. II. S. 1898. 2026. 2077. 2079. Es ist bekannt, daß er in Erwartung des Todes seinen Freunden anwünschte, daß Gott sie mit Haß wider den Pabst erfüllen möchte, und kurz vor seinem Scheiden sie ernstlich vermahnte, wider den Pabst und das Concil zu Trident zu beten.

Das ist das Vermächtniß, welches Luther der Kirche hinterlassen hat: Kampf und Feindschaft wider Rom bis aufs Blut. Mit dem Pabst Frieden machen, das heißt auf das Erbe der Reformation verzichten. Es ist an dem, was Luther sagt. Die teuflische Pabsterei ist „das letzte Unglück auf Erden“. Dieses Unglück bleibt auf Erden, so lange die Erde steht. Erst wenn der Herr kommt und uns erlösen wird von allem Uebel, wird er sein Volk auch von diesem Uebel erretten. Das Pabstthum ist das ärgste Unglück auf Erden, „so alle Teufel thun können mit alle ihrer Macht“. Das Pabstthum zu Rom ist das stärkste Bollwerk des Satans auf Erden. Das Pabstthum ist das „nächste Unglück“, das uns am nächsten auf dem Nacken sitzt, das wir am allermeisten zu fürchten haben. Das sind blinde, betrogene Menschen, die da meinen, der Pabst habe längst seine Rolle ausgespielt, sei ein ungefährlicher Gegner, andere, schlimmere Feinde, welche den Christen ihr Kleinod rauben wollten, seien jetzt in den Vordergrund getreten. Es ist ein bedenkliches Zeichen, wenn „Lutheraner“ diesen ihren Hauptwidersacher aus den Augen verlieren, wenn ein namhafter „lutherischer“ Theologe die Erklärung abgibt, die Polemik gegen Rom gehöre zu „den verrosteten Waffen, die man in die Rumpelkammer stellen könne“. Nein, das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet, ist der letzte und ärgste und gefähr-

lichte Betrug Satans. Wer den nicht erkennt, verabscheut und flieht, der kann bald Alles verlieren, was er hat.

Es ist, wie Luther in einer Predigt über die Versuchung Christi aus dem Jahr 1537 ausführt, „der hohe, majestätische Teufel“, welcher im Pabstthum regiert. „Was der schwarze Teufel mit dem Schwert und der engelische mit dem Buch oder Schrift nicht hat können ausrichten, das hat der Gott dieser Welt endlich zuwege gebracht mit dem, daß er gesagt hat: Fällst du vor mir nieder und betest mich an, so will ich dir dies alles geben; denn es ist mein. Das ist der göttliche Teufel, der angebetet will sein. . . . Wie der Pabst vorgibt, alles, was er lehre und gebiete, sei Gottes Wort; und gesagt, daß die, so solche seine Lehre und Gebote für rein und göttlich halten, allein die rechte Kirche, die ihm aber widersprechen, Ketzer und verdammte Leute seien. Also hat der Pabst den Teufel angebetet, und dafür der Welt Ehre, Gut, Geld, Reichthum und Gewalt über Kaiser, Könige, Fürsten und Herren bekommen, und dazu den Namen und Titel erhalten, daß er der Allerheiligste sei. Die er gesegnet und zu Heiligen gemacht, die haben es sein müssen; wiederum, die er verflucht und verdammt hat, die hat man für solche müssen halten: und was er nur gethan, hat alles recht und wohlgethan heißen müssen, wenn er schon seines Gefallens mit den Kaisern, Königen u. gespielt hat, sie abgesetzt, ermorden lassen. . . . Ja, das wohl mehr ist, Troz einem Fürsten oder Könige, der seiner Geschmierten einem hätte dürfen ein Leid thun.“ (St. Louiser Ausg. XII, 1294. 1295.)

Und hat dieser Gewaltige jetzt etwa die Welt räumen müssen? Steht diese teuflische Majestät nicht auch uns noch vor Augen, ja gar nahe vor den Augen? Der römische Pabst geberdet sich heutzutage noch nicht nur als der Herr der Kirche, der ganzen Christenheit, die ihm widersprechen, müssen Ketzer und verdammte Leute sein, sondern als der Herr der Welt, als der Gott dieser Welt. So oft er sein großes Maul aufthut und seine Bullen ausgehen läßt, hört man die Stimme Satans, die greulichsten Lästerungen. Der Pabst nennt sich das Heil der Völker, den Friedensfürsten, der berufen sei, der Welt den Frieden zu geben, den Fels im Meer, an welchem die brausenden Wellen der aufgeregten Völkermassen sich brechen müssen. Er will Niemandes Unterthan, von Niemand gerichtet sein. Er macht den Anspruch, daß alle Fürsten der Erde sich unter seinen Willen beugen und seiner Religion zur Herrschaft, zur Alleinherrschaft verhelfen. Und die Großen auf Erden buhlen alle mit einander um die Gunst der römischen Majestät. Es wagt so leicht keiner, einem seiner Geschmierten, seiner Nuntien und Cardinäle ein Leid zu thun. Und wenn der Teufel in Rom auch noch Widerstand findet, wenn ihm auch einigermaßen Hände und Füße gebunden sind, daß er nicht so, wie er möchte, alles Heilige und Göttliche niedertreten kann, so ist er doch der Gott der Welt, der Höchste und Gewaltigste auf Erden. In allen Ländern der Erde liegen Tausende, Mil-

lionen zu seinen Füßen. In allen Reichen der Welt steht ein großes Heer willenloser Werkzeuge und Creaturen seines Winkes und Gebotes gewärtig. Er hat größere Macht über die Leute, als irgend ein König über seine Unterthanen. Er hält die Gewissen mit seinen Satzungen und Decreten gefangen. Wie ist er auch in diesem unserm Vaterland, in diesem freien Land eifrig und geschäftig, um sich auch im weltlichen Regiment, im Staats- und Stadtre Regiment festzusetzen, den Reichthum der Reichen, die öffentlichen Gelder an sich zu reißen, auf das öffentliche Leben Einfluß zu gewinnen! Wenn man das Thun und Treiben des Papstes und der Papstknechte in der Nähe, wie in der Ferne, recht ansieht, da kann man es mit Händen greifen: das ist der Stuhl Satans, dem alle Reiche der Welt sammt aller ihrer Herrlichkeit übergeben sind.

Und so gewiß wir Christen nun alle Ursache haben, den Teufel zu fürchten, wider den Teufel auf der Hut zu sein, so gewiß ist es auch keine thörichte Sorge, wenn wir wider den Papst, des Teufels Schuppen, uns rüsten und wappnen. Es droht wohl von dieser Seite her dem Bestand unserer Kirche zur Zeit keine unmittelbare Gefahr. Daß unsere lutherische Kirche allhier vor dem Papst im Frieden lebt, haben wir aber nicht dem Schuß der Machthaber, nicht der allgemeinen Volksstimmung, sondern allein dem starken Arme dessen zu danken, der zur Rechten Gottes sitzt. Und wie, wenn es dem HErrn nun über kurz oder lang gefallen sollte, den Satan eine kleine Weile los zu lassen, dem Drängen, Loben und Wüthen des Papstes etwas mehr Raum zu gewähren und seine kleine Herde zu versuchen, ob es ihr auch mit ihrem Bekenntniß, mit Gottes Wort und Luthers Lehre ein ganzer Ernst ist? Wie? Ist es denn so ganz unmöglich oder so gar unwahrscheinlich, daß die Kirche des reinen Wortes und Sacraments auch in diesem Lande im Kampf wider ihren Erzfeind einmal eine Feuerprobe bestehen müßte, daß unsere bisherige mehr theoretische Polemik gegen die alten und neuen Greuel des Papstthums auch praktische Folgen haben und etwas kosten könnte? Gewiß, es ist keine verlorene Zeit und Mühe, wenn wir, auch auf diese Möglichkeit und Gefahr hin, bei Zeiten in den Waffen unserer Ritterschaft uns üben, mit Gottes Wort uns rüsten, ernstlich darum sorgen und bitten, daß wir ein festes Herz und starken Muth gewinnen.

Dringlicher freilich als die eben berührte Gefahr ist die andere, daß wir in die Lügen des Papstthums verstrickt werden. Groß Macht und viel List ist die Rüstung des alten, bösen Feindes, welcher gerade im Papstthum gleichsam Fleisch und Blut angenommen hat. Mit viel List sucht Satanas eben diejenigen, welche die Wahrheit des Evangeliums erkannt haben, von der Wahrheit abzuwenden und in die Netze und Schlingen des päpstlichen Betrugs zu fangen. Wie denn? Ist wirklich Gefahr vorhanden, daß wir katholisch werden? Ist es so nöthig, unsere Christen zu mahnen, daß sie nur nicht zum Papstthum übertreten? Der Papst hat in dieser unserer

Zeit in den protestantischen Ländern gerade nicht eine erhebliche Zahl von Convertiten aufzuweisen. Aber des Papstes List und Lüge geht weit über die Grenzen seines Reiches, welches sein Wappen führt, hinaus. Unzählige Protestanten sind in Wahrheit Papstdiener, wenn sie auch nicht äußerlich die Malzeichen des Thieres an der Stirn tragen. Die Religion des Papstes sitzt ihnen im Herzen und Gewissen. Viele angesehene Lehrer und Führer der protestantischen Kirche sind geschickte Vertreter und Vertheidiger der päpstlichen Weisheit. Ja wohl, dieses letzte Unglück, dieser letzte Betrug, die teuflische Pöbsterie, ist für uns noch das „näheste“ Unglück, welches wir am allermeisten zu fürchten haben.

Luther hat in seinen letzten Schriften nochmals recht klar und bündig, der künftigen Christenheit zur Warnung, des Papstes Lug und Trug vor Augen gestellt. Nachdem er in seinem Buch „Wider das Pöbsthum zu Rom, vom Teufel gestiftet“ die mannigfaltigen Greuel des Pöbsthums aufgezählt hat, fährt er fort: „Aber das alles ist noch das Geringste, wiewohl es unerträglich und unleidlich ist. Dies ist allererst die allerärgste Grundsuppe aller Teufel in der Hölle, daß er solche Gewalt dahin strecket, daß er Macht haben will, Gesetze und Artikel des Glaubens zu stellen, die Schrift (welche er nie gelernt, nicht kann, auch nicht wissen will) nach seinem tollen Sinn zu deuten; will alle Welt zwingen, zu glauben seiner Lehre, und lehret doch nichts denn eitel Abgötterei, wie wir hernach hören werden, und zerstöret alles, was der Gottes Sohn, unser Herr, uns mit seinem Blut erworben hat, nimmt weg den Glauben, christliche Freiheit und rechte gute Werke u. s. w.“ (Erl. Ausg. 26, S. 142.) So ist der Papst „ein Feind Gottes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirchen Christi“. (Ebendas. S. 209.) In seiner Genesis, gegen das Ende hin, schreibt Luther: „Der Papst will haben, daß man seine Canones und Decretalen soll anbeten, damit das Licht des Evangeliums gar unterdrückt und ausgelöscht werde.“ (St. Louiser Ausg. II, S. 1898.) Ferner: „Derhalben ist der Papst mit seinem Anhang billig wie der Teufel selbst zu verfluchen, welcher die Welt mit vielen unzähligen Sünden erfüllt hat, und gelehrt hat, daß man zweifeln solle an der Barmherzigkeit und Gnade Christi.“ (Ebendas. S. 2077.) Ja, der Papst ist der Antichrist, der Hauptwidersacher Christi. Er reißt die Himmelsleiter, Christum, nieder. Er bindet die Gewissen an seine Person, an seine Decrete und Satzungen, an die von ihm geschaffenen Heiligen, an die von ihm aufgerichteten Gözenbilder und wendet sie damit von Christo ab, dem einigen Helfer und Seligmacher. Und das ist hierbei der Betrug Satans: der Papst „schmückt seine Sache mit Gottes Wort“ (Luther), sitzt im Tempel Gottes, im Bekenntniß der Christenheit, bekennt mit dem Mund Christum, den Sohn Gottes, den Erlöser der Welt, läßt äußerlich Christum, den Namen Christi stehen. Aber unter diesem frommen Schein und Titel, als im Namen Christi reißt er den Christen Christum aus ihrem Herzen und Gewissen und zerstört allen Trost

des Evangeliums und lehrt die Leute zweifeln und verzweifeln und stürzt also Alle, die ihm glauben und gehorchen, in Verderben und Verdammniß. Das Concil zu Trident, vor dem Luther so graute, hat dieser verfluchten Religion des Pabstes noch das Siegel aufgedrückt, indem es den Artikel, daß ein Mensch allein durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, ausdrücklich verflucht und verdammt hat.

Und eben diese Satansreligion hat heutzutage unter dem Titel des Evangeliums in der sogenannten evangelischen Christenheit festen Fuß gefaßt. Die „Evangelischen“ in Deutschland, was unter ihnen Namen und Ansehen hat, haben sich in den letzten Jahren eng zusammengethan, einen Bund geschlossen und demselben den schönen Namen „Evangelischer Bund“ beigelegt. Dieser Bund macht immer mehr von sich reden, macht reizende Fortschritte unter Gelehrten und Ungelehrten, im Adel, im Volk, unter Bürgern und Bauern. Kampf wider Rom gibt er als seine Lösung aus. Aber wie steht es in Wirklichkeit? Die Anführer dieser Armee, welche angeblich wider Rom marschirt, haben zum guten Theil den Haupt- und Grundsatz des Evangeliums, daß in Christo, dem Sohn Gottes, allein das Heil zu finden sei, abgeschworen, Andere dulden es, daß Andere wo anders Heil suchen, als in Christo. Es ist also ein Christenthum, ein Evangelium ohne Christum, das man dem Pabst entgegensetzt. Und so gehört dieses heutige corpus evangelicorum in Wahrheit zum Anhang des Pabstes und zieht mit dem Pabst gegen Christum zu Felde. Ob man nun die Schlüssel Petri oder das Evangelium zu seinem Wappen wählt, so man nur neben dem Namen Jesu Christi noch andere Namen gelten läßt, so ist dem Teufel, welcher gerade auch die, welche den Namen Christi nennen, nicht durch Christum will selig werden lassen, sein Spiel und Betrug gelungen.

Aber auch die sogenannten „gläubigen“, „confessionellen Lutheraner“ unserer Tage haben längst mit dem Pabst ihren Frieden gemacht. Schon daß sie den Pabst mit aller Energie gegen den Vorwurf, als sei er der Antichrist, vertheidigen, zeigt, daß sie mit ihm gar Manches gemein haben. Die neuere Theologie, auch die sogenannte „lutherische“ Theologie ist ganz und gar in jene Grundsuppe des Pabstthums eingetaucht und riecht und schmeckt darnach. Diese modernen Lutheraner haben wohl auch mit großen Buchstaben das *Sola fide* auf ihre Fahne geschrieben und schreien es wie mit Posaunenstimme in die Welt hinein, daß wir nur durch die Gnade Jesu Christi selig werden. Aber das ist eben das satanische, echt päpstliche Gaukelspiel, unter dieser Firma *Sola fide* kämpfen sie mit allen Listen und Mitteln gegen das *Sola, sola fide* an. Sie lehren und setzen ausdrücklich, daß der Mensch sich selbst irgendwie, durch Thun oder Lassen, auf die Gnade Gottes bereiten und durch sein Zuorkommen und Entgegenkommen der Gnade ihr Werk ermöglichen müsse, hängen an die theueren Verheißungen des Evangeliums allerlei Klauseln, allerlei Bedingungen an, die der Mensch erfüllen muß, rühmen des Menschen Freiheit, Tugend und Frömmigkeit,

machen den Glauben selbst zu einer schönen Tugend, zu einer sittlichen That des Menschen, lassen das Heil mehr oder minder mit von dem Willen und Verhalten des Menschen abhängen, legen die eigentliche Entscheidung in des Menschen Hand. Man schlage nur das Lehrbuch irgend eines neueren Theologen auf, so wird man finden, daß solche Sätze und Gedanken darin nicht nur kurz ausgesprochen, sondern mit aller Kunst der Rede und der Logik ausgeführt und vertheidigt sind. Und eben damit wird Alles, was Christus, der Sohn Gottes, mit seinem Blut erworben hat, zerstört, wird das Evangelium unterdrückt und ausgelöscht, wird die Kirche Christi verfürzt, der Christenheit Glaube und Seligkeit weggenommen. Denn wenn man neben die Gnade Gottes, neben Christum irgend etwas Anderes setzt, was nicht Christus, nicht Gottes ist, und in den Artikel von der Seligkeit einmischet, seien es nun päpstliche Werke, Satzungen und Decretalien, päpstliche Heilige und Gözenbilder oder sonst irgend ein Menschengemachte, so hat man schon Christum verloren und das Heil in Christo verscherzt. Wenn man nur zum allergeringsten Theil des Menschen Heil und Seligkeit auf des Menschen Werk und Willen baut, dann bleibt nichts Anderes übrig, als an der Gnade und Barmherzigkeit Christi zu zweifeln und also zu verzweifeln, und das Ende des Zweifels ist die Verdammniß.

Und diese falsche Münze mit der Inschrift, daß der Mensch durch Werke gerecht und selig werde, hat der böse Feind auch hier zu Lande in „lutherischen“ Kreisen in Kurs gebracht, nur daß er je nach Zeit, Ort und Umständen Bild und Ueberschrift etwas ändert und ummodellt, damit man nicht sofort den Betrug erkennt. Gar viele Prediger und Lehrer, welche auf das Bekenntniß der lutherischen Kirche geschworen haben, hüben wie drüben, verbreiten mit oder ohne Wissen die alte und neue Lüge des Pabstthums. Der Teufel könnte wohl leicht auch für seinen Irrthum eine neue Formel finden, welche auch orthodoxen Lutheranern, die mit der Redeweise ihrer Kirche vertraut sind, unanständig und statthast erscheinen möchte. Sicherlich meint er's gar ernst damit, das schöne Licht, das uns noch leuchtet, auszulöschen und zunächst zu verdunkeln. Gewiß, die teuflische Pabsterei ist auch für uns das „näheste Unglück“, sie gleißt in allen Farben, kann sich auch einen gut lutherischen Anstrich geben, und schmeichelt dem natürlichen Menschen, der, wenn er Gott die Ehre gibt, gar zu gern etwas Lob, Ruhm und Verdienst für sich behält. Darum, ist es uns wirklich ernstlich darum zu thun, daß die Lehre hinfort bei uns rein bleibe, „daß nicht mit Macht werd' hergebracht des alten Greuels finst're Nacht, darinnen nicht ein Fünklein Licht in Angst und Leid von Trost und Freud“, dann müssen wir ohne Unterlaß aufsehen und prüfen, wachen und beten, in Gottes Wort und Luthers Lehre uns versenken und vertiefen und zum Wort den Heiligen Geist erbitten, daß wir in der Erkenntniß Christi, im rechten Verstand des Evangeliums von Tag zu Tag wachsen und erstarken. G. S. t.

(Fortsetzung folgt.)

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir haben bisher darauf hingewiesen, was Walther von der Kirche und den mit dieser Lehre unmittelbar zusammenhängenden Materien lehrte. Diese Lehre war es ja, um welche zunächst die sächsischen Einwanderer kämpfen mußten. Wenn wir aber versuchen, Walther als Theologen zu schildern, so müssen wir vor allen Dingen dessen Stellung zur Lehre von der **Rechtfertigung** erörtern. Walthers Stellung zu dieser Lehre gibt uns erst den Schlüssel zu seinem ganzen Verhalten in seinem kampfreichen Leben.

In der Mitte aller christlichen Lehren steht Walther die Lehre von der Rechtfertigung oder die Lehre, daß ein Mensch aus Gnaden durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht und selig werde. Alle andern Lehren dienen dieser Lehre als Voraussetzungen oder fließen als Folgerungen aus derselben. Und weil Walther durch die einzelnen Irrthümer immer auch diese Lehre gefährdet sah, darum bekämpfte er, ohne sich auf Compromisse einzulassen, so entschieden allen Irrthum. Diese Lehre war ihm auch der Mittelpunkt bei dem Kampf um die rechte Lehre von der Kirche.<sup>1)</sup> Walther wies nach, wie z. B. bei der Lehre von einer sichtbaren Kirche, außer welcher kein Heil sei, und bei dem Vorgeben, daß die Gültigkeit der Absolution von der Ordination des Sponsors derselben abhängig sei, die Lehre von der Rechtfertigung umgestoßen werde. Denselben Nachweis führte er in Bezug auf die andern von ihm bekämpften falschen Lehren, z. B. in Bezug auf den Chiliasmus, die physische Wirkung der Sacramente, den Synergismus etc. „Erst dann“, sagte er, „gewinnt der Streit gegen die falsche Lehre für den einzelnen Christen praktische Bedeutung, wenn er sieht, wie durch die Fälschung anderer Stücke auch diese Lehre nicht rein bleiben kann.“<sup>2)</sup> In dieser Lehre lebte Walther, wie als Christ, so auch als Theologe. Selbst seine Gegner haben bekannt, daß er es verstand, von dieser Lehre gewaltig zu reden. Ueber diese Lehre hat Walther die meisten Vorträge in den sogenannten Lutherstunden gehalten. Wie diese Lehre richtig gepredigt werde, dazu gab er im theologischen Seminar vor allen Dingen Anleitung, sowohl durch Aufzeigung des rechten Weges als auch durch lebendige Schilderung der gewöhnlichen Abwege. Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß nach Luther und Chemnitz wohl kein Lehrer unserer Kirche so lebendig die Lehre von der Rechtfertigung bezeugt hat, als gerade Walther. Walther hat gerade auch in dieser Lehre Luther zum Lehrer gehabt, und die einzelnen hellglänzenden Lichtpunkte, welche sich über diese Lehre bei den späteren Lehrern finden, in einen lichten Strahl vereinigt.

1) Die luth. Lehre von der Rechtfertigung. Ein Referat etc., S. 93.

2) Bericht der ersten Vers. der Synodal-Conferenz etc., S. 23.

Indem wir uns anschicken, Walthers Stellung in der Lehre von der Rechtfertigung darzulegen, weisen wir erstlich darauf hin, wie Walther die Lehre von der Rechtfertigung in Bezug auf ihre Wichtigkeit zc. im Allgemeinen charakterisirt. Zum Andern gedenken wir die Punkte hervorzuheben, welche Walther bei dieser Lehre besonders betonte, um dieselbe den Zeitirrhümern gegenüber intact zu erhalten.

Die Lehre von der Rechtfertigung ist nach Walther das, wodurch sich die christliche Religion von allen anderen sogenannten Religionen unterscheidet; sie ist das Characteristicum der christlichen Religion. Neben wir von der Rechtfertigung, sagt er,<sup>1)</sup> so reden wir von der christlichen Religion, denn die Lehre der christlichen Religion ist eben keine andere als die Offenbarung Gottes darüber, wie man vor Gott gerecht und selig wird durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. Alle andern Religionen zeigen andere Wege, die zum Himmel führen sollen (nämlich den Weg der Werke), die christliche Religion allein zeigt einen andern Weg zum Himmel durch ihre Lehre von der Rechtfertigung, und damit etwas für die ganze Welt Unerhörtes und Ungeahntes, Gedanken, die im Herzen Gottes verborgen waren vor Grundlegung der Welt. Und an einer andern Stelle: Diese Lehre ist die Himmelssonne der christlichen Religion, durch welche sie sich von allen anderen Religionen wie das Licht von der Finsterniß unterscheidet.<sup>2)</sup> Wer uns daher die Lehre von der Rechtfertigung angreift, der tastet uns die ganze Lehre, die ganze Bibel, die ganze christliche Religion an. Wo diese Lehre gefälscht wird, da wird ein anderer Weg zur Seligkeit, also eine andere Religion gelehrt. Für die Lehre von der Rechtfertigung und für die Bibel und die christliche Religion kämpfen ist eins und dasselbe. Ohne die Lehre von der Rechtfertigung ist die ganze christliche Lehre einem Uhrwerk gleich, welchem die Feder fehlt. Alle andern Lehren verlieren ihre Bedeutung, wenn die Lehre von der Rechtfertigung nicht recht ist. Wenn der Eckstein fällt, so stürzt das ganze Gebäude zusammen. So auch stürzt das ganze Christenthum zusammen, wo die Lehre von der Rechtfertigung dahinfällt; die Kirche wird dann zu einer bloßen Besserungsanstalt. Und was das Verständniß der Schrift anlangt: Theologen, die nicht in der Lehre von der Rechtfertigung recht stehen, sitzen bei allem Umgehen mit der Schrift und bei allem Citiren der Schrift nicht in der Schrift, sondern vor ihrer ihnen verschlossenen Thür. Denn ohne die Lehre von der Rechtfertigung wird einem Menschen die Bibel zu einem Sittenbuch mit allerlei wunderlichen Nebenlehren.

Darum ist die Lehre von der Rechtfertigung „der vornehmste Hauptartikel des christlichen Glaubens“. „So lange jemand nicht weiter gekommen ist, als daß er denkt, die Lehre von der Rechtfertigung sei auch ein

1) Synodalconferenzber., S. 21.

2) Evangelienpostille, S. 278.

wichtiger Artikel, so lange ist das Licht ihm noch nicht aufgegangen.“ Alles Loben Christi, der Gnade und der Gnadenmittel ohne die rechte Lehre von der Rechtfertigung ist nichts. Alles Lehren in der Kirche muß diesem Artikel dienen. Nicht als ob man nur diese Lehre treiben sollte oder könnte. Alle geoffenbarten Lehren müssen mit der größten Sorgfalt gelehrt werden. Aber selbst wenn man von der Hölle handelt, muß das Ziel sein, dem Zuhörer die Errettung von der Hölle zu zeigen.

Die Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung ist für das Heil des Einzelnen von unbedingter Nothwendigkeit. Christen sind Leute, welche in der Erkenntniß des Artikels von der Rechtfertigung stehen, d. h. Leute, welche glauben, daß ihnen Gott aus Gnaden um Christi willen die Sünden vergibt. Diese Erkenntniß, dieser Glaube macht einen Menschen zum Christen. „Auf diesem Artikel“, führt Walther aus, „beruht alle Seligkeit, und darum ist er für jeden Christen unbedingt nothwendig. Es würde nichts helfen, wenn einer alle andern Lehren, z. B. die von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person Christi etc., genau kennen würde, wenn er diesen Artikel nicht wüßte und glaubte.“<sup>1)</sup> Dieser Artikel heißt mit Recht der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt. „Denn was ist doch die Kirche? Sie ist die Gesamtheit der gläubigen Christen. Da also ist die Kirche, wo Christus in Gnaden herrscht und regiert; er regiert aber innerlich im Menschen also, daß er ihm Gnade anbietet und darreicht. Wo er nun ein Herz erobert hat, da ist sein Reich. Wo daher wiedergeborene, lebendige Christen sind, da ist seine Kirche. Nun aber wird kein Mensch ein wahrer, wiedergeborener Christ ohne diese Lehre von der Rechtfertigung. Jede andere Lehre kann wohl große Pharisäer machen, aber keine Christen. Ein solcher wird man allein dadurch, daß durch den Heiligen Geist im Herzen offenbar wird, man sei durch Christum wirklich erlöst, habe Vergebung der Sünden, einen versöhnten himmlischen Vater, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und könne sich darum getrost auch aufs Sterbebett legen.“<sup>2)</sup> Und an einer andern Stelle: „Wenn Luther sagt, daß ohne den Artikel von der Rechtfertigung die Kirche nicht eine Stunde bestehen könne, so ist das keine Uebertreibung. Denn die Kirche ist nicht etwa eine äußere Anstalt, sondern die Versammlung der Gläubigen. Wo keine Gläubigen sind, da ist daher auch keine Kirche.“

Soll darum die Kirche gebaut und erhalten werden, so muß vor allen Dingen die Lehre von der Rechtfertigung gepredigt werden. Durch die Predigt dieser Lehre ist einst die Reformation der Kirche bewirkt worden, während alle andern früher versuchten Mittel, der Kirche aufzuhelfen, fehlgeschlagen hatten. Auch in andern Ländern und zu andern Zeiten ist es diese Lehre gewesen, welche die Kirche wieder erneuert hat.<sup>3)</sup> Und

1) Synodalconferenzber., S. 21.

2) A. a. O. S. 24, 25.

3) Synodalconferenzbericht, S. 25—27.

wenn wir zu unserer Zeit die Kirche bauen wollen, so muß es durch die Predigt der Lehre von der Rechtfertigung geschehen. Nicht „beredte“ und „populäre“ Prediger, noch auch „würdevolle Pfarrer“, sondern die Lehre von der Rechtfertigung predigende Pastoren bauen die Gemeinden.<sup>1)</sup> Die Erkenntniß und Predigt dieser Lehre wiegt manchen Mangel in der äußeren Ausbildung und in der Begabung auf. Hätte die Kirche nur die Wahl zwischen äußerlich mangelhaft ausgebildeten Predigern, die aber in dem Artikel von der Rechtfertigung leben und denselben predigen, und den äußerlich formgewandtesten Predigern, die aber die Lehre von der Rechtfertigung nicht verstehen und darum auch nicht predigen, so müßte sie ohne Bedenken die ersteren wählen. „So überaus wichtig diese Lehre ist“ — sagt Walther — „so kann sie doch gepredigt werden in ihrer Fülle und ganzen Kraft, in ihrer Helle und ihrem Trostesreichthum auch von weniger Begabten . . . auch der Schwächste, wenn er nur die Lehre, daß die Gnade Gottes in Christo Jesu für alle Menschen erschienen ist und durch den Glauben ergriffen wird, erfaßt hat, kann den Leuten so predigen, daß sie ihrer Seligkeit gewiß werden; und das wiegt alle Weisheit und alle Gaben und alle Schätze der Welt auf. Solchen Predigern wird es auch nie an Stoff fehlen. Sie werden immer von dem zu reden wissen, was Gott aus Gnaden an uns gethan hat, und das wird ihnen immer neue Freude geben. Was ist denn alle Gelehrsamkeit, so nöthig sie ja ist an ihrem Platze, gegen die Weisheit Gottes, welche dann verkündigt wird, wenn auch nur der Spruch ausgelegt wird: ‚Also hat Gott die Welt geliebet‘ 2c.? Darüber freuen sich die armen Sünder, darüber wundern sich alle heiligen Engel, davor sollte die ganze Welt auf die Kniee sinken und Gloria und Halleluja rufen. Wenn unsere angehenden Kirchendiener das predigen, dann sind sie die Leute, welche eine Reformation auch in diesem Lande anfangen können; wie denn ja auch bereits auf diesem Wege ein kleiner Anfang gemacht ist. Denn das macht wirklich lebendige Gemeinden, nicht solche, die ein großes Geschrei machen von ihrem Leben und ihren Thaten, sondern solche, die, in dieser Lehre lebend, Gott williglich opfern im heiligen Schmuck. Summa: lernen wir es an Luther, daß wir hier keine Reformation anrichten können, wenn wir nicht diese Lehre fest glauben, mit göttlicher Gewißheit verkündigen und festhalten und bewahren.“

Zur rechten Vorbereitung auf das Predigtamt gehört daher eine lebendige Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung. Walther sagt: „Das Allernothwendigste, was Studirende der Theologie aus dem theologischen Seminar mit hinwegnehmen sollten, ohne welches alles Andere werthlos sein würde, ist: eine klare und gründliche und zwar auf Erfahrung gegründete Einsicht in die hohe Lehre der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott.“ Und zur rechten Amtsführung gehört vor allen

1) A. a. D. S. 27 f.

Dingen die öffentliche und sonderliche Verkündigung der Lehre von der Rechtfertigung. Weil er diese Lehre verkündigen darf, soll ein Prediger gern ein Prediger sein wollen. Und wie die Freudigkeit zur Ausrichtung des Amtes, so soll auch alle Hoffnung, etwas zu wirken, dem Prediger aus dieser Lehre kommen. Das wird den Pastor vor gesetztreiberischem Wesen bewahren.<sup>1)</sup> In der Lehre von der Rechtfertigung hat man auch das Mittel, bei der rechten Lehre zu verbleiben. „So lange diese Lehre ganz rein ist“, sagt Walther, „kann kein Irrthum in andern Punkten bei uns haften. Es ist so, wie Luther sagt: ‚Diese Lehre leidet keinen Irrthum.‘ Sie ist die Sonne am Himmel der Kirche, und wo sie aufgeht, da müssen alle Schatten verschwinden.“ Wir haben in der Lehre von der Rechtfertigung „einen Maßstab, der es uns, wenn wir uns nach ihm richten, unmöglich macht, einen Irrthum aufzunehmen“. „Wer die Lehre von der Rechtfertigung erkannt hat, der lacht aller gelehrten, un- und halbgläubigen Professoren mit aller ihrer Beredsamkeit und Gelehrsamkeit, wenn sie falsch lehren; stimmt, was sie setzen und sagen, nicht mit seinem Kindersprüchlein: ‚Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von allen Sünden‘, so tritt es, mag es noch so großen Schein der Weisheit oder Heiligkeit haben, auch der Einfältigste mit Füßen.“<sup>2)</sup> Wer dagegen in der Lehre von der Rechtfertigung nicht recht steht, kann nicht erkennen und zeigen, wie gefährlich ein Irrthum sei. Wer nicht weiß, was im Christenthum die Hauptsache ist, der ist wie ein Kind, welches den Zweck einer Uhr nicht kennt und daher bald dieses Mädchen bald jenen Stift für unnöthig ansieht. Ohne rechte Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung sind die einzelnen Lehren des Wortes Gottes ein zusammenhangsloser Haufen Steine, von denen man wegnehmen kann, ohne dem Ganzen wesentlichen Schaden zuzufügen. Ohne rechte Erkenntniß dieser Lehre wird man auch immer wieder in Zweifel gerathen, wo die rechte Kirche sei, sonderlich, wenn man auf das geringe Ansehen, die Kleinheit der wahren Kirche und die auch in dieser vorkommenden Uergernisse sieht. Hält man aber die Lehre von der Rechtfertigung fest, so läßt man sich nicht imponiren die Menge, das Alter, den Prunk, die strenge Ordnung, die großen Werke der falschen Kirche. Auch nicht die Gelehrsamkeit der apologetischen Verdienste der Modern-Gläubigen. Denn dies alles kann ohne die Lehre von der Rechtfertigung in der Kirche nichts nützen und nichts gelten.

F. W.

(Fortsetzung folgt.)

1) Referat 2c., S. 95 f.

2) Synodalconferenzbericht, S. 27.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

(Schluß.)

### Die Folgen der Ehescheidung.

19. Eine gültige absolute Ehescheidung hat als eine völlige Lösung des Ehebandes zur Folge, daß die geschiedenen Personen wieder ledig sind, der Mann kein Ehe-  
weib und das Weib keinen Ehemann mehr hat.

Anm. 1. Von der Ehescheidung überhaupt sind zu unterscheiden die Nichtigkeitserklärungen, gerichtliche Entscheidungen, welche besagen, daß überhaupt keine Ehe zwischen den betreffenden Personen bestanden habe. Durch eine solche Entscheidung sind beide Theile ebenfalls als ledig erklärt, außer wo eine noch bestehende frühere Ehe als Grund der Nichtigkeit der angebliehen oder vermeintlichen späteren vorlag, in welchem Falle der schuldige Theil der früheren Ehe wegen als nicht ledig, sondern noch an das frühere Ehegemahl gebunden erklärt ist. S. oben Th. 1, § 4. Jahrg. 34, S. 42 f.

Anm. 2. Von den absoluten Ehescheidungsdecreten sind zu unterscheiden die Verfügung der Trennung von Tisch und Bett, durch welche die so Getrennten überhaupt, und die Scheidungsdecrete mit der Bestimmung „nisi“, durch welche beide Theile bis auf weiteres, bis das Decret in ein absolutes umgesetzt ist, in ihrem Ehestande belassen werden, so daß, wenn sich der eine oder der andere Theil vorher verheirathet, Bigamie entsteht.

Anm. 3. Dazu, daß eine Ehescheidung vor dem Staate gültig sei, gehört, daß der Gerichtshof, welcher die Scheidung verfügt hat, ein zuständiger, das heißt, ein solcher sei, welcher in dem vorliegenden Falle zur Zeit des Processes und Decrets Jurisdiction besessen habe. S. Jahrg. 34, S. 228 ff. Eine vor dem Staate gültige Ehescheidung gilt auch vor der Kirche als rechtmäßig, wenn sie auf einen nach Gottes Wort stichhaltigen Scheidungsgrund hin geschehen ist. Ist ein solcher Scheidungsgrund nicht nachweisbar, so muß die Kirche die so geschehene Scheidung zwar als nach weltlichem Recht gültig anerkennen, darf aber derselben als einer auch vor Gott geschehenen Lösung des Ehebandes nur insofern Folge geben, als der Theil, welcher die Scheidung erwirkt hat, der malitiosa desertio zu zeihen ist, und muß den solcher desertio schuldigen Theil als eine Person ansehen, mit der, so lange der andere Theil noch bereit ist, das eheliche Verhältniß fortzusetzen, keine dritte Person in eine göttlich gültige Ehe treten kann. Matth. 19, 9.

Anm. 4. Sofern die Geschiedenen als ledig dastehen, hat die absolute Scheidung für beide Theile das Recht der Wiederverehelichung zur

Folge. Und zwar können nach weltlichem Recht die Geschiedenen wieder mit einander in eine neue Ehe treten, und muß nach göttlichem Recht, falls die Scheidung auf bössliche Verlassung hin geschehen ist, der schuldige Theil, wenn er bußfertig ist, angehalten werden, bei dem nach bürgerlichem Recht von ihm geschiedenen Theil um die Fortsetzung des Ehestandes mit erneuter bürgerlicher Copulation nachzusehen, ebenso wie ein Dieb, der Buße thut, zur Erstattung angehalten werden muß.

Anm. 5. Beschränkt ist das Recht der Wiederverehelichung Geschiedener nach bürgerlichem Recht in manchen Staaten insofern, als dem schuldigen Theil oder auch beiden Theilen die Wiederverheirathung bei Lebzeiten des andern Theils überhaupt oder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, oder doch die Ehe mit dem oder der *particeps criminis* nach den Statuten untersagt werden kann oder muß. Da diese Beschränkungen auch für Pastoren in den Staaten, in welchen sie gelten, bei Trauungen von Belang werden können, so werden dieselben hier aufgeführt.

Die Zeit, innerhalb welcher es dem schuldigen Theil (oder in Minnesota und Kansas beiden Theilen) untersagt ist, in eine neue Ehe zu treten, ist in Missouri 5 Jahre (oder weniger, wenn das Gericht es besonders verfügt), in Vermont 3 Jahre, in Massachusetts und Minnesota 2 Jahre, in Kansas 6 Monate, in Nebraska, Oregon und Washington so lange, wie Berufung eingelegt werden kann.

In New York kann der wegen Ehebruchs geschiedene schuldige Theil nie wieder in die Ehe treten, außer mit dem von ihm geschiedenen unschuldigen Theil, in Maine überhaupt nicht, außer auf einen gerichtlichen Erlaß hin.

In Louisiana darf der wegen seines Ehebruchs geschiedene Theil niemals, in Pennsylvania, Tennessee und Delaware nur nach dem Tode des früheren Ehegemahls mit der Person in die Ehe treten, mit welcher der Ehebruch begangen war.

In Maryland, Mississippi und Virginia steht es dem Gerichtshof frei, dem wegen Ehebruchs (in Maryland und Virginia auch dem wegen Verlassung) geschiedenen schuldigen Theil die Wiederverheirathung zu untersagen; in Michigan dem schuldigen Theil auf bestimmte Zeit, doch nicht über zwei Jahre, und zwar bei Strafe wie auf Bigamie.

In Indiana darf keine neue Ehe vor Ablauf zweier Jahre nach der Scheidung geschlossen werden, wenn der Verklagte nur durch Publication vorgeladen war.

In Georgia und Alabama kann die Entscheidung über die Gewährung oder Verfassung des Rechts auf eine neue Ehe einer Jury übergeben werden; in Georgia kann das Verfassungsdecret später auf den Spruch einer Jury hin modificirt, in Virginia kann es zu jeder Zeit gerichtlich aufgehoben werden. S. auch Th. 1, § 5, Anm. 1—3, Jahrg. 34, S. 44—46.

20. Im Allgemeinen tritt eine gültige absolute Ehescheidung an dem Tage in Kraft, an welchem das Decret erlassen worden ist.

Anm. 1. Ein ungültiges Decret tritt überhaupt nie in Kraft, und eine auf die von einem Gerichtshof ohne zuständige Jurisdiction gewährte Scheidung hin geschlossene neue Ehe ist ebenfalls null und nichtig.

Anm. 2. Eine Scheidung mit der Bestimmung „nisi“ ist keine absolute, sondern wird erst zu einer späteren Zeit in eine solche umgesetzt, „wenn nicht“ (nisi) inzwischen genügender Grund für die Rückgängigmachung des Urtheils beigebracht worden ist. Bis dahin bleibt die Ehe ganz und voll zu Recht bestehend. In Massachusetts und Maine müssen alle Scheidungsdecrete zuerst mit der Bestimmung nisi erlassen werden und können erst nach sechs Monaten auf Gesuch eines der beiden Theile in absolute verwandelt werden. In Utah kann die absolute Scheidung nach Fällung des Urtheils ein Jahr hinausgeschoben werden, wenn irgend Aussicht auf Versöhnung vorhanden ist. In Louisiana ordnet das Gericht in Scheidungsfällen erst eine Trennung von Tisch und Bett an und gewährt die Scheidung erst, wenn noch ein Jahr ohne Ausöhnung der Getrennten verfloßen ist.

Anm. 3. In Maine kann zu jeder Zeit innerhalb dreier Jahre nach der Scheidung ein neuer Proceß gewährt werden, falls keiner der beiden Theile sich wieder verheirathet hat und beide nicht wieder mit einander gelebt haben. In Arkansas, Kentucky, Michigan, Minnesota und Mississippi kann die Scheidung zu jeder Zeit widerrufen werden, wenn beide Theile es verlangen und Beweis für ihre Versöhnung beibringen. Doch kann in Kentucky dann keine zweite Scheidung auf gleichen Grund hin gewährt werden.

Anm. 4. Das Recht auf Appellation an einen höheren Gerichtshof wird in Absicht auf Ehescheidungsproceße ausdrücklich gewährleistet in den Statuten der Staaten Kansas, Missouri, Nebraska, Ohio, Pennsylvania, Tennessee, und von Washington; doch in Missouri nur, wenn die Klage ohne Schlußverhandlung abgewiesen worden ist, in Pennsylvania nur innerhalb eines, in Kansas und Nebraska nur innerhalb eines halben Jahres nach Fällung des Urtheils. Wie in andern Rechtshändeln hebt die Berufung das Urtheil so auf, daß auf dasselbe hin nichts weiter geschehen darf, bis die Entscheidung in höherer Instanz erfolgt ist. A. G.

---

## B e r m i s c h t e s .

**Bibliotheken.** In der berühmten „Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (vom Jahre 1524, — noch in demselben Jahre in lateinischer

Uebersetzung mit einer Vorrede Melancthon's erschienen) klagt Luther u. A. über den traurigen „Lohn der Undankbarkeit, daß man nicht hat Fleiß an Librereien gewendet, sondern hat lassen die guten Bücher vergehen, und die unnützen behalten“. Dann schreibt er weiter: „Aber mein Rath ist nicht, daß man ohne Unterschied allerlei Bücher zu Haus raffe, und nicht mehr gedente, denn nur auf die Menge und Haufen Bücher. Ich wollt' die Wahl darunter haben, daß nicht noth sei, aller Juristen Comment, aller Theologen Sententiarum<sup>1)</sup> und aller Philosophen Quästiones und aller Mönche Sermones zu sammeln. Ja, ich wollt solchen Mist ganz ausstoßen, und mit rechtschaffenen Büchern meine Librerei versorgen, und gelehrte Leute darüber zu Rath nehmen.

„Erstlich sollt' die heilige Schrift beide auf Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Deutsch, und ob sie noch in mehr Sprachen wäre, drinnen sein. Darnach die besten Ausleger und die ältesten, beide Griechisch, Hebräisch und Lateinisch, wo ich sie finden könnte. Darnach solche Bücher, die zu den Sprachen zu lernen dienen, als die Poeten und Oratores, nicht angesehen, ob sie Heiden oder Christen wären, Griechisch oder Lateinisch. Denn aus solchen muß man die Grammatica lernen. Darnach sollten sein die Bücher von den freien Künsten und sonst von allen andern Künsten. Zuletzt auch die Rechts- und Arznei-Bücher; wiewohl auch hie unter den Commenten eine gute Wahl noth ist.

„Mit den vornehmsten aber sollten sein die Chroniken und Historien, welcherlei Sprachen man haben könnte; weil dieselben wundernütze sind, der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottes Wunder und Werke zu sehen. O wie manche feine Geschichte und Sprüche sollte man jetzt haben, die in deutschen Landen geschehen und gegangen sind, der wir jetzt gar keins wissen. Das macht, Niemand ist da gewesen, der sie beschrieben; oder, ob sie schon beschrieben gewesen wären, Niemand die Bücher behalten hat; darum man auch von uns Deutschen nichts weiß in anderen Landen, und müssen aller Welt die deutschen Bestien heißen, die nichts mehr könnten, als kriegen und fressen und saufen. Aber die Griechischen und Lateinischen, ja, auch die Hebräischen haben ihr Ding so genau und fleißig beschrieben, daß, wo auch ein Weib oder Kind etwas Sonderliches gethan oder geredet hat, das muß alle Welt lesen und wissen; dieweil sind wir Deutschen noch immer Deutsche, und wollen Deutsche bleiben.

„Weil uns denn jetzt Gott so gnädiglich berathen hat mit aller Fülle, beide der Kunst, gelehrter Leute und Bücher, so ist's Zeit, daß wir ernten und einschneiden das Beste, das wir könnten, und Schätze sammeln, damit wir etwas behalten auf das Zukünftige von diesen goldenen Jahren, und nicht diese reiche Ernte versäumen. Denn es zu besorgen ist, und jetzt schon

1) Sammlungen von Aussprüchen alter Kirchenlehrer.

wieder anfängt, daß man immer neue und andere Bücher macht, daß es zuletzt dahin kommt, daß durch des Teufels Werk die guten Bücher, so jetzt durch den Druck hervorgebracht sind, wiederum unterdrückt werden, und die losen, heillosen Bücher, von unnützen und tollen Dingen, wieder einreißen und alle Winkel füllen. Denn damit geht der Teufel gewißlich um, daß man sich wiederum mit eitel Catholikon, Floristen, Modernisten, und des verdammten Mönchen- und Sophistenmists, tragen und martern müsse, wie vorhin; und immer lernen, und doch nimmer nichts erlernen.“ (St. L. Ausgabe X, 483—485.)

In Erwägung dieser so wahren Worte Luthers ist also wohl keine Ursache vorhanden, so oft ein wirklich gutes Buch erscheint und angezeigt wird, darüber zu klagen, daß des Büchermachens heut' zu Tage kein Ende sei. Aber freilich bleibt auch das ein nöthiger Rath, „daß man nicht ohne Unterschied allerlei Bücher zu Hauf raffe“. Viele Pfarrersbibliotheken entbehren gerade der nöthigsten und besten Bücher; andere enthalten neben diesen noch eine große Menge zum Theil sehr kostspielige Werke, an deren Stelle wohl nützlichere stehen könnten.

Fr. S.

**Papstthum und weltliche Herrschaft.** Ein interessantes, die päpstliche Politik beleuchtendes historisch-politisches Actenstück ist jüngst in den Archiven des italienischen Unterrichtsministeriums gefunden worden. Es ist der Entwurf der Rede, welche Graf Mamiani, Premierminister Pius' IX., am 9. Juni 1848 zur Eröffnung des römischen Parlaments gehalten hat. Der Minister des Papstes erklärte darin den römischen Deputirten, „daß der heilige Vater durchaus nicht auf die Beibehaltung der weltlichen Macht bestehe, und daß er es vorziehen würde, in der erhabenen Sphäre seiner päpstlichen Autorität zu verweilen, im ungetrübten Frieden des Dogmas zu leben, der Welt das Wort Gottes zu verkünden, zu beten, zu segnen und zu verzeihen.“ Als der Traum vom liberalen Papstthum verflogen war, behauptete Pius IX. in einer Allocution von Gaeta aus, er habe den Grafen Mamiani zu dessen Erklärungen nicht ermächtigt. Nun soll aber der Entwurf Noten und Correcturen aufweisen, die unzweifelhaft von der Hand Pius' IX. herrühren, die also beweisen, daß der Papst die Rede gelesen und somit als officiellcs Actenstück autorisirt hat. Die italienische Regierung hält aus guten Gründen den Fund für so wichtig, daß sie beschloffen hat, das Actenstück photographisch vervielfältigen zu lassen und jeder öffentlichen Bibliothek des Landes ein Exemplar zu überweisen. — O Infallibilität!

(Lutherischer Kirchenbote.)

## Literatur.

**Dr. Martin Luther's Sämmtliche Schriften, nach Dr. J. G. Walch auf's Neue herausgegeben im Auftrage des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri etc. Aunzehnter Band. Dogmatisch-polemische Schriften wider die Papisten. (Fortsetzung und Schluß.)**

Es gereicht uns zu großer Freude, das Erscheinen des 19. Bandes unsrer Luther-Ausgabe melden zu können. Herr Prof. Doppe hat bei diesem Bande dieselbe fleißige Arbeit geliefert, wie bei den früheren von ihm besorgten Bänden. Auch in diesem Bande ist ein beträchtlicher Theil der Schriften (so z. B. die wichtigsten Schriften „Von der babylonischen Gefangenschaft“, „Wider Heinrich, König von England“, „Urtheil von den geistlichen und Klostergebüden“, ferner sehr wichtige theologische Disputationen, z. B. von der Rechtfertigung, von der Gewalt der Concilien etc.) neu aus dem Lateinischen übersezt worden. In den ursprünglich deutsch geschriebenen Schriften konnte der Text in sehr vielen Fällen verbessert werden. Die 65 Seiten umfassende Einleitung ist mit großer Sorgsamkeit neu gearbeitet worden und orientirt nicht nur über den geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Schriften, sondern bietet auch vortreffliche dem Verständniß der Schriften dienende Einzelbemerkungen. So ist z. B. S. 15 trefflich der Vorwurf erörtert, Luther habe wider seine Gegner, namentlich wider seine Gegner unter den Fürsten, zu hart geschrieben. Es heißt hier u. a.: „Immer aufs Neue taucht der Vorwurf auf, Luther habe zu hart wider die Feinde des Evangeliums geschrieben. Wir sind der Meinung, daß diesem Vorwurf nicht wirksamer begegnet werden kann, als durch den Hinweis darauf, wie die Gegner Luthers in ihm den Herrn Jesus Christus und seine Kirche schmäheten und lästerten<sup>1)</sup>. Deshalb lassen wir hier einen weitläufigeren Auszug aus dieser charakteristischen Schrift seines erbitterten Feindes“ (Herzogs Georg) „folgen und glauben dadurch ein für allemal der Blicke überhoben zu sein, Luthern auch ferner gegen besagten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Welchem gläubigen Christen sollte nicht das Herz in gerechtem Zorn entbrennen über solche Schmähungen der Kirche Christi, wie sie Herzog Georg hier lügenhaft vorbringt? Luther hätte nicht Reformator sein können, wenn er einen solchen Mann sanft und gelinde behandelt hätte.“ Um zum Kaufen und Lesen gerade auch dieses Bandes der Schriften Luthers aufzufordern, möchten wir noch an ein Doppeltes erinnern. Einmal an das Dictum des Altortischen Professors Sonntag: „Quo prior Luthero, eo melior theologus.“ Sodann an eine Aussprache des jetzigen Dr. Walther: „Luther hat nach den Aposteln und Propheten in der Kirche nicht seinesgleichen. Man nenne nur eine einzige Lehre, welche Luther nicht auf das allerklarste und herrlichste dargelegt hätte. Wäre es nun nicht unaussprechlicher Undank gegen Gott, der uns diesen Mann gesandt hat, wenn wir auf seine Stimme nicht hören wollten? Dann hätten wir die Zeit nicht erkannt, darinnen Gott uns heimgejucht hat. . . Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie diesen Mann nicht als den Reformator der Kirche erkennt. Wir dürfen nicht in Bezug auf Luther denken: ‚Das können wir auch; so gut Luther die Wahrheit gefunden hat, so gut werden auch wir sie durch fleißiges Studium finden.‘ Nein, wenn Gott seine Propheten mit Geist und Licht erfüllt, so thut er das zum gemeinen Nutzen der Kirche; und wehe der Kirche, wenn sie Gottes Werkzeug nicht gebrauchen, sondern daran vorübergehen will. Eine Kirche, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von den Pastoren und dann auch auf deren Antrieb von den gemeinen Christen studirt werden, hat gewißlich nicht Luthers Geist, und Luthers Geist ist der reine evangelische Geist des Glaubens, der Demuth und der Einfach.“ (L. und W. 1887, S. 305 f.)

<sup>1)</sup> So beargüßet Luther selbst sein hartes Schreiben gegen Heinrich VIII. von England: „Darf ein König von England seine Vöden unverkümmert ausweisen, so darf ich sie ihm fröhlich wieder in seinen Hals stoßen, denn damit lästert er alle meine christliche Lehre und schmirt seinen Dreck an die Krone meines Königs der Ehren, nämlich Christi, des Lehre ich habe.“

In dem vorliegenden Bande finden sich u. a. die folgenden wichtigen Schriften: „Von der babylonischen Gefangenschaft“, „Antwort auf König Heinrichs von Eng-land Buch“, „Von Menschenlehre zu meiden“, „Von den Schlüssel“, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, „Vom Mißbrauch der Messe“, „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“, „Von beider Gestalt des Sacraments“, „Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden“ 2c. Der Band umfaßt 74 Seiten Einleitung und Inhaltsangabe und 1967 Columnen Text und kostet \$4.50. F. B.

**Geistliches und Weltliches zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Lutheri in Kirche, Schule und Haus von Karl Heinrich Caspari, weil. Pfarrer in München. Vierzehnte Auflage. Erlangen und Leipzig. Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme.) 1889. XII und 496 Seiten, brosch., Preis: 3 Mark.**

Jahrelang hatte sich der Verfasser dieses Buches bemüht, sich ein volksthümliches Material „merkbarer“ Lehre für die Katechismuspredigt und die Katechismuslehre zu sammeln, theils aus der mündlichen Ueberlieferung, theils aus den Schriften unserer Väter, und wie er gefunden, so gab er wieder, bald reichlicher, bald spärlicher, bald Besseres, bald Geringeres, kurze Erzählungen, Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, Aussprüche Luthers und anderer Lehrer, nach den Hauptstücken des Katechismus zum Gebrauch zurecht gelegt, viel Gutes und Schönes und Dankenswerthes, freilich hie und da auch etwas Unbrauchbares; so wenn es S. 192 heißt: „Macht du's gut, so hast du's gut“, wofür es lieber heißen sollte: „Macht's Gott gut, so hast du's gut“; wenn S. 293 steht: „Gott zieht doch nur denjenigen, welcher will“, eine Redensart, von der unser Bekenntniß sagt, „daß sie der Form gesunder Lehre nicht ähnlich, sondern derselben zuwider“; daß gilt auch von dem Satz, der gleich auf den angeführten folgt: „Man kann den Lichtstrahl auffangen, man kann ihn aber auch absperrern“; aus welchen Beispielen zu ersehen, daß, wenn Caspari in der Vorrede sagt: „Vor allem die Bitte, daß ‚Weltliche‘ nur cum grano salis zu geben“, er hätte hinzusetzen dürfen: „und auch das ‚Geistliche‘ nicht unbelesen zu verwenden“. A. G.

**The Lutherans in America. A Story of Struggle, Progress, Influence and Marvelous Growth, by Edmund Jacob Wolf, D. D. With an Introduction by Henry Eyster Jacobs, D. D. New York, J. A. Hill & Co., 44 East 14th St. 1889. XII und 544 Seiten mit zahlreichen Illustrationen; gebunden \$2.75, in Halbmorocco \$3.50, in Ganzmorocco \$4.50.**

Eine in hohem Maße dankbare Aufgabe war dem geehrten Herrn Verfasser dieses Buches gestellt, insofern als eine Geschichte der lutherischen Kirche in America von ihren Anfängen bis auf unsere Zeit in größerem Umfang noch nicht vorhanden war, das Gebiet, um das es sich handelt, noch nicht ein so unermeßliches ist wie viele andere Gebiete historischer Forschung und Darstellung, die Quellen in wenigen Sprachen verfaßt vorliegen, das Terrain zum größten Theil in Augenschein genommen werden kann, Bestehendes auf seine Anfänge oder von seinen Anfängen zu verfolgen, eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und Gebilde darzustellen und zu gruppieren war, auch schätzbare Vorarbeiten zum Theil aus neuester Zeit vorlagen, die für ein solches Werk noch nicht benutzt waren. Von dem Bewußtsein, sich vor eine solche Aufgabe gestellt zu sehen, war denn auch offenbar Dr. Wolf, der als Professor an der Anstalt der Generalinnde zu Gettysburg thätig ist, getragen, während er dies Werk entstehen ließ, wie das der freundliche Ton, der durch das Buch hindurch klingt, deutlich bekundet. Zwar ist ja der Standpunkt, von dem aus hier zumeist geschildert und berichtet wird, nicht der unsere und treten gewisse Interessen mehr zurück, als sie nach unserm Ermessen verdient hätten. So ist

z. B. der Nachweis, wie die verschiedenen kirchlichen Kreise, welche das Bild umfaßt, ihr eigenthümliches Gepräge gewonnen oder gewechselt haben, nur ausnahmsweise hier und da geliefert und sind Gestalten wie Schöber, Luitman, Hazeltius, Ereignisse wie die Schulprüfung am 18. October 1763 und die Einweihung der Zions-Kirche in Philadelphia 1769, die Annahme der Ministerial-Ordnung vom Jahre 1792, der „Evang. Catechismus“ vom Jahre 1814, das Buch „Luther“ von 1817 und ähnliche Erscheinungen in dem beregten Interesse nicht benützt oder ganz unerwähnt geblieben. Auch die Einheitlichkeit des Standpunktes hat dadurch Eintrag erlitten, daß einzelne Kapitel nicht vom Verfasser, sondern von Gliedern der in denselben behandelten Körperschaften geliefert worden sind; doch ist auf diese Weise der Vortheil erzielt worden, daß diese Synoden mehr in ihrem eigenen Lichte erscheinen, als es sonst gesehen wäre, so wenn Prof. W. J. Fritschel in seinem Beitrag über die Jowa-Synode gleich am Anfang erklärt: Among such „open questions“ in which full agreement, though desirable, is not absolutely necessary to Church fellowship, are „the development and explanation of Eschatology, Anti-Christ, the Sabbath and the Holy Office.“ Uebrigens müssen wir aber, um gerecht zu sein, sagen, und gerecht es uns zur Freude sagen zu können, daß die Entschiedenheit, mit welcher Dr. Wolf in seinem Buch die lutherische Lehre gegenüber den reformirten Kirchen insgemein und sonderlich vertritt, sehr vortheilhaft absteht gegen die Manier, in welcher z. B. der „Lutheran Observer“ gehalten ist. Als ein Compendium der Geschichte der lutherischen Kirche in America kann das Buch unsern Amtsbrüdern empfohlen werden und wird es vielen willkommen sein.

A. G.

### Die Altchristlichen Bildwerke und die wissenschaftliche Forschung.

Eine protestantische Antwort auf römische Angriffe von Dr. Victor Schulze, ord. Professor an der Universität Greifswald. Erlangen und Leipzig. And. Deichert'sche Verlagsbuchh. 1889. 40 Seiten, broch., 60 Pf.

Ein protestantischer Gelehrter tritt in dieser kleinen Schrift Angriffen gegenüber, welche von papistischer Seite aus, besonders in der Schrift „Principienfragen der christlichen Archäologie, mit besonderer Verächtlichung der „Forschungen“ von Schulze, Hasenclever und Achelis erörtert von Jos. Wilpert, einem jungen Archäologen und Priester im Collegium am Campo Santo in Rom, gemacht worden sind, und weist darin einerseits nach, daß Wilpert, während er in einem Glashaufe leichtfertiger und oberflächlicher Arbeit sitzt, das Steinewerfen hätte unterlassen sollen, andererseits, daß die Methode, nach welcher die papistischen Archäologen auf diesem Gebiete arbeiten, gründlich verkehrt ist. Nur geht unsers Erachtens Dr. Schulze nicht weit genug. Die Behandlung der altchristlichen Bildwerke, nach der es uns immer vorkommt, als glaube man in den Katakomben eine großartige Rebus-Sammlung für die scharfsinnige Nachwelt vor sich zu haben, findet sich allerdings vornehmlich bei den papistischen Alterthumsjuchern, die aus jenen Bildern eine ganze Dogmatik und Ethik herauszudemonstriren beflissen sind und dabei des Papstes kräftige Irthümer hineinphantasiren, um so der Welt und der Christenheit als „auf Grund wissenschaftlicher archäologischer Forschung“ weis zu machen, die Christen der ersten Jahrhunderte hätten den Primat des römischen Papstes, das Messiasopfer, die Heiligenverehrung u. s. w. in ihren Bildern veranschaulicht. Daß eine reiche und zum großen Theil stereotype Symbolik in jenen Bildwerken vorliegt, darf und soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber wie nicht nur die Römischen in der sogenannten disciplina arcani mit Wonne ein Gebiet bebaut haben, auf welchem sie die Antwort auf das ihnen so unbequeme große argumentum ex silentio gefunden zu haben meinen oder vorgeben konnten, sondern auch von Andern wunder-same Thorheiten über die Arcandisciplin verübt worden sind, so sind auch die Papisten, die so gerne thun, als hätten sie die ganze Katakombenforschung in Pacht oder gar angekauft, leider nicht die Einzigen, welche mit der Katakombensymbolik Unfug treiben, und wird man der Sache doch wohl nicht gerecht, wenn man so in Bausch und Bogen für „die protestantische archäologische Forschung der Gegenwart“ eintritt.

A. G.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Jowa-Synode.** In der letzten Nummer der Jowaischen „Kirchl. Zeitschrift“ finden wir die folgende Ausführung aus der Feder des Hrn. Prof. S. Fritschel: „Wo man in Predigt und Seelsorge die Lehre von der Prädestination zu treiben hat, muß man nothwendig sie von ihrer trostbringenden Seite darstellen. Dazu eignet sich nun der sogenannte erste Lehrtropus besser als der zweite. Es ist ungleich wichtiger, dem Christen zu zeigen, daß Gott, der in seiner Gnade alles an und in ihm wirkt, was zu seiner Seligkeit dient, dies schon von Ewigkeit her sich vorgenommen hat, so daß alle Gnade, die er uns in der Zeit erweist, nur die Ausführung und der Ausfluß eines ewigen Gnadenrathschlusses über alle Christen insgemein und jeden einzelnen unter ihnen insbesondere ist; als daß man das Vorauswissen Gottes mit hineinzieht und die Prädestination beschreibt als die Application des allgemeinen Gnadenwillens auf den einzelnen Menschen, wie sie in Ansehung des Glaubens von Ewigkeit gesehen ist. Denn so wichtig für polemische Zwecke und für die theologische Reflexion nothwendig diese Betrachtung und Darstellung auch ist, für den unmittelbaren Erbauungszweck ist die andere Betrachtung förderlicher. Die Erkenntniß, daß Gott uns in Ewigkeit schon als gläubig erkannt und in Ansehung dieses vorausgesehenen Glaubens zur Seligkeit vorausbestimmt habe, ist die Erkenntniß eines richterlichen Willens Gottes, des sogenannten nachfolgenden, in seiner Application auf den, in welchem Gott die Bedingung oder Ordnung, die er in seinem allgemeinen Gnadenwillen gesetzt hat, als realisirt voraussieht. Dieser Act des nachfolgenden Willens erkennt allerdings dem Gläubigen die ewige Seligkeit zu, setzt aber den Glauben und was sonst zur Seligkeit gehört, voraus, wie eben ein richterliches Urtheil den Thatbestand, auf dem es basiert, nicht schafft, sondern vorfindet und anerkennt. Darum kann dieses richterliche Urtheil auch dem Glauben nicht als Object dienen, das es actus directus erfäßt“ (? das er als actus directus erfäßt?) „und sich aneignet, wie es denn auch nicht im Evangelio offenbart und zur Aneignung dargeboten wird. Sondern was das Evangelium offenbart und darbietet und was mein Glaube erfäßt, ist der Act des rettenden Willens Gottes, da er beschlossen hat, in Christo alle Menschen und insonderheit mich selig zu machen und alles in mir zu wirken und zu schaffen, was zu meiner Seligkeit vonnöthen ist. Wird mir die Prädestination in dieser Gestalt vorgetragen, dann wird mir in ihr allerdings eine strömende Quelle von Glaubensstärkung und Herzenströstung eröffnet, aus der meine Seele die stärkste Versicherung meiner Seligkeit zu schöpfen vermag, zu der sie in der Anfechtung mit unfehlbarem Erfolge sich wenden darf und daraus sie im einfachen Glauben die Seligkeit und was zu derselben gehört, unmittelbar entnehmen kann. Solche Darstellungen der Prädestination sind darum auch für uns Diener am Worte am instructivsten und förderlichsten. Der Artikel in der Concordienformel, den so mancher wissenschaftliche Theologe ungenügend findet, bietet, wenn man nur in seinen Sinn einzudringen versteht, gerade die reichste und tiefste Befriedigung und man kann es nur beklagen, daß die lutherischen Theologen nicht häufiger, wenigstens neben dem von ihnen bevorzugten zweiten Lehrtropus die Lehrweise der Concordienformel angewendet und die Prädestination aus diesem mehr praktischen Gesichtspunkte dargelegt haben. Es fehlt übrigens doch auch in unserer älteren Literatur nicht an solchen Darstellungen der Prädestinationslehre. Wir wollen im Nachfolgenden unseren Lesern eine solche mittheilen aus der Feder

eines allerdings weniger bekannten, seiner Zeit aber sehr angesehenen Theologen, des Matthäus Vogel.“ So weit die „Zeitschrift“. Matthäus Vogel gehört zwar zu den Theologen, welche nicht in allen Stücken so correct von der Gnadenwahl redeten, wie die Concordienformel. Vogel redet bisweilen so, daß Samuel Huber sich auf ihn berufen konnte. Doch uns interessirt hier zunächst nur die eben mitgetheilte Aussprache des Hrn. Prof. S. Fritschel, mit welcher er „Matthäus Vogels Lehre von der Erwählung und Prädestination“ einführt. Aus dieser Aussprache geht freilich hervor, daß Prof. S. Fritschel keineswegs mit uns in der Lehre von der Gnadenwahl stimme, zugleich aber ist von demselben so viel Wahrheit bekannt und zugestanden, daß eine ruhige Verhandlung möglich gewesen wäre, wenn unsere Gegner vor zehn Jahren denselben Standpunkt eingenommen hätten. „Dem Christen zeigen, daß Gott, der in seiner Gnade alles an und in ihm wirkt, was zu seiner Seligkeit dient, dies schon von Ewigkeit her sich vorgenommen hat, so daß alle Gnade, die er uns in der Zeit erweist, nur die Ausführung und der Ausfluß eines ewigen Gnadenrathschlusses über alle Christen insgemein und jeden einzelnen unter ihnen insbesondere ist“ — das heißt allerdings einen Christen aus der Schrift und nach Anleitung der Concordienformel von der Gnadenwahl unterrichten. Prof. S. Fritschel nennt diese Lehre den „trostbringenden“ „ersten Lehrtropus“ und die Lehre der Concordienformel und er beklagt es, „daß die lutherischen Theologen nicht häufiger, wenigstens neben dem von ihnen bevorzugten zweiten Lehrtropus die Lehrweise der Concordienformel angewendet und die Prädestination aus diesem mehr praktischen Gesichtspunkt dargelegt haben“. Unsere Gegner nannten diese Lehre der Schrift und der Concordienformel „Semic Calvinismus“. Wenn Prof. S. Fritschel weiterhin den „zweiten Lehrtropus“, nach welchem die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen sein soll, „für polemische Zwecke wichtig und für die theologische Reflexion nothwendig“ erklärt, so nennt er damit die Quelle, aus welcher dieser „zweite Lehrtropus“ bei den späteren Theologen geflossen ist. Die späteren Theologen nämlich begnügten sich leider! nicht mit der gewaltigen, schriftgemäßen Polemik, welche die Concordienformel gegen die Calvinisten enthält, sondern meinten die Calvinisten besser mit dem intuitu fidei bekämpfen zu können, mit einer „theologischen Reflexion“, von der Schrift und Bekenntniß nichts wissen. Da aber dieser „Lehrtropus“ auch nach Hrn. Prof. S. Fritschels Beschreibung nicht erbaulich ist und die Gnadenwahl als einen Act eines richterlichen Willens Gottes, der nicht im Evangelium geoffenbart und zur Aneignung dargeboten wird, darstellt, so sollten die Befürworter desselben bald dahin kommen, den „zweiten Lehrtropus“ auf sich beruhen zu lassen und sich mit dem „ersten“ zu begnügen. F. B.

**General synode.** Die „Church Union“, ein Allertelbblatt, drückt in einer Besprechung der letzten Versammlung des General Council ihr Erstaunen darüber aus, daß die Kanzelgemeinschaftsfrage überhaupt ernstlich von diesem Körper erwogen worden sei. Sie, die „Church Union“, habe gemeint, daß eine so „liberale“ Kirche, wie die lutherische, die „Regel“, daß lutherische Kanzeln und lutherische Altäre nur für Lutheraner seien, längst als eine veraltete betrachte. Zwar tröstet sie die „Union“ etwas mit dem Resultat der Council-Verhandlungen, daß nämlich jene Regel zwar gelten, aber auch die Ausnahmen nicht ganz ausgenommen sein sollen, und sie erwartet, daß seitens der lutherischen Prediger nach wie vor Kanzelgemeinschaft mit anderen Denominationen werde gepflogen werden. Doch macht sie ihrem unionsjüchtigen Herzen nochmals in dem Seufzer Luft: „Aber was für ein Jammer, daß es jetzt noch — wo man überall eine Vereinigung der Kirchen herbeisehnt — eine wirklich protestantische Kirche geben sollte, welche angelegentlich eine solche Frage, wie die oben angegebene, erörtern kann!“ Dieser Ausruf hat

die von gleichen Gefühlen beseelten Herzen der Herausgeber des „Lutheran Observer“ in Wallung gebracht. Sie ergreifen diese Gelegenheit, um sich unumwunden zum Unionismus auf breiterster Grundlage zu bekennen. Sie bemerken nämlich zu den Ausführungen der „Church Union“: „Zur Information des Herausgebers der ‚Union‘ erlauben wir uns zu bemerken, daß die Kanzel- und Altargemeinschaftsfrage die lutherischen Prediger der General Synode nicht beunruhigt, die meisten derselben pflegen ohne Bedenken (freely) Kanzel- und Altargemeinschaft mit andern Denominationen und sie haben keine ‚Regel‘ gegen dieselbe. Aber die Pastoren des obenerwähnten General Council haben eine ‚Regel‘, welche diese Gemeinschaft verbietet, und weil ihre englischen und amerikanischen Prediger dieselbe oft mißachten, so haben sie Ungelegenheiten mit den deutschen, welche auf Durchführung der Regel bestehen. Dies mag zur Folge haben, daß einige Districtsynoden sich vom Council zurückziehen.“ Da hat der „Observer“ wieder einmal die Ehre der „englischen“ und „amerikanischen“ Lutheraner vor den Sectenleuten gerettet. Es ist dies aber eine Ehre, die ihnen vor Gott und allen verständigen Christen zur Schande und ihren Gemeinden zum Verderben gereicht. J. P.

**Der Nativismus in der Generalsynode.** Wenn es gilt, mit großen Zahlen über die lutherische Kirche vor den Secten zu paradiren, sind auch den Generalsynodisten die „Missourier“ liebe Brüder. Mit welcher Abneigung, ja, mit welchem Haß aber gewisse Leute in der Generalsynode auf Missouri und überhaupt auf die deutschen Lutheraner blicken, ersieht man aus dem „Lutheran Observer“ vom 13. December v. J. Da gibt ein gewisser Francis Springer eine kurze Geschichte der lutherischen Gemeinden in Springfield, Illinois, und sagt u. A. Folgendes über unsere Anstalt daselbst: „Fremdenthum gewann so sehr das Uebergewicht über das Amerikanerthum, daß schließlich das Eigenthum, welches ursprünglich für eine höhere Erziehung im amerikanischen Sinne des Wortes erworben war, heute der Exponent und Verbreiter eines ausländischen Cultus, einer fremden Sprache und einer feindseligen Art das Evangelium zu verkündigen (hostile evangelism) ist.“ So redet der „Observer“ von unserer Anstalt in Springfield, die notabene durch Kauf von uns erworben ist. Wie kann Dr. Conrad es nur über sich gewinnen, solche unchristlichen, rohen und von der größten Unwissenheit zeugenden Herzensergüsse eines Nativisten in sein Blatt aufzunehmen! J. P.

**Ueber den Mangel an Gelehrten** in der americanischen Episcopalkirche klagt die Zeitschrift „Church of To-day“. „Was auch“, heißt es da, „unsere Kirche in andern Tagen besessen haben mag, so ist es notorisch, daß sie heute wenig Anspruch auf Gelehrsamkeit machen kann. . . Suchen wir ein dogmatisches Werk, eine Kirchengeschichte, eine liturgische Schrift, wollen wir nur eine Monographie über einen Kirchenvater oder eine lichtvolle Auslegung irgend eines Textes, so sehen wir uns entweder zur Mutterkirche in England getrieben, oder, miserabile dictu, zu irgend einer verachteten Secte. Wir haben siebzehn theologische Anstalten und in jeder eine kleinere oder größere Anzahl Professoren, neun Colleges unter der directen und indirecten Controle unserer Kirche, und eine fast unzählbare Reihe kirchlicher Schulen, und wir kommen in Verlegenheit, wenn wir in allen zusammen ein halbes Duzend hervorragende Schulmänner oder Leute von gelehrten Leistungen ersten Ranges nennen sollen.“ Richtig. Der Schreiber hätte nur getrost weiter gehen können und seine Klage auf die ganze Theologen-, ja, die ganze Gelehrtenwelt unserer Tage ausdehnen können, indem eben auf allen Gebieten des Wissens und Forschens und gelehrten Arbeitens die Männer ersten Rangs gar dünn gejätet sind, der Gelehrtenhimmel unserer Tage an Sternen erster Größe sehr, sehr arm ist.

Woran das liegen mag? Zunächst wohl daran, daß große Männer eben eine Gabe Gottes sind und Gott eben unserer Zeit die großen Männer nur spärlich zugemessen hat, vielleicht deshalb, weil man sie maßlos vergöttern würde, vielleicht zu einem Zeugniss über eine gottentfremdete Welt und Zeit, um ihr zu Gemüthe zu führen, daß auch früh aufstehen und des Nachts lange sitzen, wie nicht leiblich, so auch nicht geistig reich und groß machen kann, wenn Er seinen reichsten Segen vorenthält.

A. G.

Die letzte General Assembly der Presbyterianer hat den einzelnen Presbyterien die Frage zur Erwägung und Begutachtung zugewiesen, ob es an der Zeit und rathsam sei, eine Revision der Confession of Faith vorzunehmen, und die Presbyterien haben angefangen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wie zu erwarten stand, sind die Stimmen getheilt; manche sprechen sich für, andere wider die Revision aus. Auch in der kirchlichen Presse wird hinüber und herüber artikuliert und correspondirt. Besonders ist es die Lehre von der Prädestination, die man, sei es in einzelnen Punkten, sei es durchweg, vielfach anders gefaßt sehen möchte, nachdem, wie behauptet wird, kein Prediger unter den Presbyterianern mehr das alles glaube, was das Bekenntniß lehre, und keine Gemeinde mehr es sich gefallen lassen würde, wenn man ihr solche Lehre predigen wollte. Auf den Einwand, daß eine Revision in unserer Zeit doch nur Flickwerk werden würde, hat man erwidert: „Wohlan, so laßt uns flicken; ein Flicker ist immerhin noch anständiger als ein Loch, und wenn er gefärbt ist mit dem Blut vom Kreuzestamm, wird er dem Gewande zu neuem Schmuck gereichen.“ Doch finden die Vorschläge, welche bis jetzt zur Formulirung der zu revidirenden Artikel gemacht sind, von anderer Seite wenig Gnade, und es hat nicht den Anschein, als werde es ohne heftige Kämpfe bei der Revisionsarbeit abgehen. So schreibt Professor Shedd: „Die Presbyterianerkirche ist eine calvinistische Kirche. Fängt sie an, von dieser ihrer dogmatischen Stellung abzugehen, so wird das, wie es bei manchen andern calvinistischen Kirchen gewesen ist, der Anfang ihres Niedergangs sein.“ Thatsächlich hat aber dieser Niedergang schon angefangen, und Professor Shedd wird ihn schwerlich aufhalten können. Das würde auch gar nicht schaden, wenn das Abgehen von der calvinistischen Lehrstellung sich auf die Lehre von der Gnade in der Richtung nach der Lehre der Schrift hin beschränkte und nicht in diesem Stück der Synergismus und Pelagianismus und auch in anderen Stücken der Nationalismus unter den Presbyterianern Gebiet eroberte und schon erobert hätte und so dem Unglauben in die Hände arbeitete.

A. G.

Die Inspiration der Schrift ist auch unter den Presbyterianern Englands dadurch wieder Gegenstand reger Controverse geworden, daß in dem Entwurf der revidirten Articles of Faith, welcher der letzten Synode vorlag, der Satz steht: The Word of God is now contained in the Scriptures of the Old and New Testaments. Gegen diesen Bekenntnißsatz hat sich Widerspruch erhoben von Seiten solcher, welche die Wortinspiration der ganzen heiligen Schrift glauben. „Wir sind“, schreibt ein Correspondent des „Presbyterian“ aus London, „fest überzeugt, daß während nah und fern der Kampf tobt, die Christen an der wörtlichen Eingebung des ursprünglichen Wortes Gottes fest halten müssen. Dasselbst wissen wir alle, wo wir sind; verläßt hingegen die Kirche diesen breiten, starken Felsen der Wahrheit und verliert sich zur ‚Gedanken-Inspiration‘, so ist sie ein Spiel der Wellen; dann folgt von selbst die Annahme, daß nur Theile der Schrift inspirirt seien, und fällt Gottes heiliges Wort irrenden und sündhaften Menschen auf Gnade und Ungnade anheim.“ Das sind wahre Worte, obschon ja diese Utilitätsgründe nicht an erster Stelle es sind, die uns bewegen müssen, an der Lehre der Schrift von ihrer

göttlichen Eingebung festzuhalten, sondern auch in diesem Stück das köstliche Ding, ein festes Herz, eine Gnadengabe Gottes ist, die durch das Zeugniß des Heiligen Geistes zu Stand und Wesen kommt und gegen alle Zweifel und scheinbaren Gegenstände bewahrt bleibt.

A. G.

## II. Ausland.

**Neueste Urtheile „lutherischer Theologen“ über die heilige Schrift.** Vor kurzem ist in Leipzig eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Die heilige Schrift und die negative Kritik. Ein Beitrag zur Apologetik von Claës Elis Johansson, Docent der Apologetik an der Universität in Upsala. Deutsch von P. Joh. Clausen. Mit einem Anhang über rechte und falsche Vertheidigung der Bibel von Franz Delitzsch.“ Dieser „Apologet“ (Vertheidiger des Christenthums) meint die „negative Kritik“ solcher Leute bekämpfen zu müssen, welche die Bibel für ein Lügenbuch und die heiligen Schriftsteller für absichtliche Betrüger, ja, den Herrn Jesus selbst für einen „Pharisäer“ erklären. Und das meint er mit philosophischen und wissenschaftlichen Gründen thun zu können. Wie aber? So, daß er selbst, als ein Wolf in Schafskleidern, von „Inspiration“ redend, die göttliche Eingebung der Schrift leugnet, indem er sagt: „Wenn man eine Verbalinspiration oder eine alle selbständige menschliche Wirksamkeit ausschließende Thätigkeit des Heiligen Geistes bei der Abfassung der heiligen Schriften annimmt, so hat man sich freilich, wenn anders diese Annahme sich ausreichend begründen läßt, völlig geschützt gegen alle die Geschichtlichkeit der Bibel anfechtenden Einwendungen. Eine solche Inspirationstheorie kann ein Mensch auch freilich in ‚gutem Glauben‘ annehmen; immerhin aber ruht sie nicht auf der Erfahrung des einzelnen Christen, ebenso wenig, wie sie eine wissenschaftliche Prüfung auszuhalten vermag.“ (S. 60.) Er schreckt nicht davor zurück, von einer „naiven Vorstellungsweise“ (S. 84) und „Einsseitigkeit bei den alttestamentlichen Schriftstellern“ (S. 85) zu reden und zu behaupten: „Die israelitischen Geschichtschreiber lassen in ihren Darstellungen nicht die menschliche Freiheit zu ihrem vollen Recht kommen im Hinblick auf die Weltentwicklung“ (S. 84) und dergl. m. Und der berühmte, für eine Säule der lutherischen Kirche gehaltene Leipziger Professor Delitzsch hat zu diesem Buche ein Nachwort geschrieben, in welchem er u. a. sagt: „Wir verkennen nicht das Großartige der Geistesgeschöpfungen, welche in den Religionsbüchern des Brahmanismus und Buddhismus vorliegen (!), aber die im Vergleich damit majestätisch schlichte Bibel trägt doch in viel höherer Weise (!) göttlichen Stempel.“ In den Evangelien, sagt er, stehe „in Jesus Christus dieser Mensch vor uns, ein idealisch großer und heiliger Mensch, wie die Menschengeschichte keinen sonst aufzuweisen hat“. Die Bibel „sei das Buch von Gott, dem Einen und Heiligen, das Buch von dem in Jesus verwirklichten Ideale der Menschheit, das Buch der Humanitätsreligion!“ Das geschriebene Wort der Schrift verachtend und die Inspiration leugnend schreibt er, „daß zwischen Buchstaben und Geist ein Verhältniß der Incongruenz besteht, welches den Buchstaben ungeeignet macht, die reine Erscheinung des Geistes, der erschöpfende Ausdruck des Gedankens zu sein“, ganz wie die Schwärmer, von denen unser lutherisches Bekenntniß sagt: „die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen und wissen nicht, was sie sagen oder sehen“ (Schmalk. Art., W. S. 321). Ferner schreibt Delitzsch, es werde „die Vertheidigung der Bibel gegen Auflösung derselben in Widersprüche nicht gelingen können, wenn nicht willig zugegeben und entschieden gelehrt wird, daß die Bibel kein vom Himmel gefallenes Buch ist“ (wer hat das je behauptet?), „sondern eine Offenbarungsurkunde des Waltens und der Wege

Gottes, welche durch Menschenherzen hindurchgegangen und von Menschenhänden geschrieben ist, also nicht frei von allen Affectionen des Menschlichen“. (Gewiß hat die Bibel eine menschliche Seite oder Natur, doch nicht, wie es Delišch mit den Neueren meint, einen menschlichen Factor, als wäre sie nicht ganz und allein vom Heiligen Geist eingegeben, sondern zum Theil menschlichen Ursprungs.) Ferner: „Der Prophet, wenn er Zukünftiges weissagt, wird in überwältigenderer Weise vom Geiste getrieben, als wenn er die Vergangenheitsgeschichte schriftlich macht, und der geschichtschreibende Prophet steht über dem seine individuellen Erfahrungen und Empfindungen in geistliche Worte ergießenden Psalmisten. Hinwieder sind die geistlichen Wehen, unter denen ein Psalm geboren wird“ (Wohl könnte man die Erfahrungen, welche David durchgemacht hat und zum Theil in den Psalmen beschreibt, „geistliche Wehen“ nennen, aber doch nicht die Abfassung der Psalmen. Denn davon sagt er: „Meine Zunge ist der Griffel eines guten Schreibers“ (Ps. 45, 2.) und: „Der Geist des Herrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meine Zunge gesehen“, 2 Sam. 23, 2.), „ganz anderer Art als die Geistesarbeit des ältere Geschichtsworte excerptirenden und diese Excerpte gewissen Hauptgesichtspunkten unterwerfenden Chronisten, und die Gottesgelahrtheit des Chronisten steht ihrerseits höher als der fromme Patriotismus (!), mit welchem Nehemia seine Denkwürdigkeiten schrieb, oder das gar keinen geistlichen Eindruck machende nationale Selbstgefühl (!), mit welchem der Verfasser des Buches Esther diese seine Denkschrift über die Entstehung des Purimfestes verfaßte. Aber alle diese mannigfach gearteten Geisteswirkungen“ (ist das „gar keinen geistlichen Eindruck machende nationale Selbstgefühl“ auch eine „Geisteswirkung“ ?!), „welche so viele Stufen bis nahe zum Nullpunkte (!!) durchlaufen, wo sie für uns gar nicht mehr wahrnehmbar und nachweisbar sind, werden umschlossen von der Kreislinie Einer Geisteswirkung“ u. s. w. Ferner: „Principiell sind wir dessen gewiß, daß der inspirirende Geist seine Organe nicht infallibel macht, wie er sie auch in natürlichen Dingen über die Bildungsstufe ihrer Gegenwart nicht hinaushebt.“ Und: „Der Gott der Offenbarung mag keine advotatische Vertheidigung, welche in majorem ejus gloriam den Sachverhalt entstellt oder in falscher Frömmigkeit die Augen dagegen verschließt.“ (Aber die „Wissenschaft“, diese große Diana der Ephezer, mag eine solche „advotatische Vertheidigung“, wie sie hier vorliegt?) Ferner: „Die heilige Schrift gleicht einem besetzten Organismus, an welchem Materie und Geist, Aeußerlichkeit und Innerlichkeit, Peripherie und Centrum zu unterscheiden sind.“ Ferner: „Dieser soteriologische Inhalt der heiligen Schrift, welcher wie ein in seinem Bette dahinfließender Strom lebendigen Wassers ist, ist das eigentliche Wort Gottes in der heiligen Schrift.“ (So lehrt Delišch und die Neueren alle nicht, daß die Bibel Gottes Wort ist, sondern daß sie es bloß enthält.) Und: „Man kann willig zugeben, daß die biblische Geschichtschreibung nicht frei von den Affectionen menschlicher Productivität und Sammelarbeit ist; zugeben, daß in den Geschichtsbüchern hier und da verschiedene Traditionen gebucht sind; zugeben, daß die mosaïsche Thora eine Entwicklungsgeschichte durchgemacht hat . . ., es kreuzt sich in der alttestamentlichen wie auch in der neutestamentlichen Geschichte Göttliches und Menschliches.“ Und: „Die heilige Schrift ist einem großen Theile (!) ihres Inhaltes nach geschriebenes und gepredigtes Wort Gottes.“ Und: „Es thut der Gültigkeit des Bibelfanons keinen Abbruch“ (NB. So entscheidet die Vernunft und Wissenschaft. Der sollen wir uns unterwerfen? Nein, sondern „alle Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen“. 2 Cor. 10, 5.), „daß die betheiligten Autoritäten nicht die von der modernen Wissenschaft erforderte critische Competenz besaßen. Gibt es überhaupt ein resultatistisches Werk in der Menschheitsgeschichte, welches nicht den Eindruck eines

Zweinanderpielens menschlicher Unvollkommenheiten und geschichtlicher Zufälligkeiten machte, wenn wir die Augen verschließen gegen die da alles sich dienstbar machende Führung Gottes?“ (Wer verschließt das Auge dagegen, daß die Bibel von viel Unvollkommenheiten u. s. w. berichtet, welche sich die Führung Gottes dienstbar gemacht hat? Gott selbst ist aber frei von Unvollkommenheiten und seine Werke auch.) — Wann werden die Christen und Lutheraner aus den verschiedensten Landes- und Freikirchen aufhören, ihre „Theologie“ aus Leipzig zu holen? Daß es indessen auch in der schwedisch-norwegischen Landeskirche so traurig ausfähe, daß ein Professor, der eigens zur Vertheidigung des Christenthums angestellt ist, in so öffentlicher Weise den Grund alles Christenthums umreißen darf, wie es nur immer die Professoren in Deutschland thun, das hätten wir bisher doch nicht gedacht. H—r. (Freikirche.)

**Ist das Lutherthum oder Pabstthum?** Die am 9. October v. J. in Meissen abgehaltene Ephoralconferenz beschäftigte sich mit dem Vortrag eines Pastor Hingst, welcher die lutherische Rechtfertigungslehre gegen den Vorwurf der Römischen vertheidigte, als werde dadurch die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen, sowie der Ernst der Heiligung aufgehoben und falsche Sicherheit befördert. Der Referent hob hervor, daß der rechtfertigende Glaube an sich selbst eine hohe „sittliche That des heilsaneignenden Willens“ sei, und die ganze Conferenz stimmte dem bei. Ja wohl, das ist die moderne, durch die heutigen Koryphäen des Lutherthums, wie Luthardt, Frank, Zejschwitz und Andere, in Gang gebrachte Rechtfertigungslehre, welche die Römischen sicherlich nicht anfechten werden. Denn die finden hier ihr eigenes Kind wieder. Denn wenn nur das sittliche Thun des Menschen als das anerkannt wird, was den Menschen vor Gott rechtfertigt, so kann es ihnen gleichgültig sein, ob man dieses Thun Glauben oder sonstwie nennt. (V. St.)

**Kirchensteuer.** In Berlin ist man in kirchlichen Kreisen hocherfreut über das günstige Resultat der letzten Kirchensteuererhebung. Ein Ausschuß der Berliner Kreisynoden hatte ein eigenes Steuerbureau eingerichtet, welches sich freilich vom Berliner Magistrat und Polizeipräsidentium erst die Listen der Steuerzahler erbitten mußte. Denn wenn eine landeskirchliche Gemeinde in Erfahrung bringen will, wie viel Glieder sie hat und welche Leute ihr zugehören, muß sie beim Staat erst anfragen, wie viel Staatsbürger in dem und dem District wohnen und wie die Leute heißen, wo sie wohnen, und was für eine Confession sie auf ihrem Steuerzettel notirt haben. Und alle, die sich als „evangelisch“ haben entragen lassen, zählen nun als Glieder der „evangelischen“ Landeskirche und werden als solche auch kirchlich geschätzt und besteuert. So hatte das Berliner kirchliche Steuerbureau in der Stadt Berlin 58,642 evangelische Kirchensteuerzahler ausfindig gemacht und ist so glücklich gewesen, von diesen die Summe von 402,000 Mark einzubringen, von welcher freilich 20,000 Mark Collectoren-Kosten in Abzug gekommen sind. Der städtische Magistrat, welcher früher zugleich für die Kirche die Steuern mit eingezogen hatte, hatte das Collectiren billiger besorgt, für 16,000 Mark. Also 8 Mark oder 2 Dollar per Kopf bei einer allgemeinen Schätzung, die gar nicht einmal alljährlich ausgeschrieben wird, das ist die Leistungsfähigkeit der Berliner „evangelischen“ Stadtgemeinden. Diese Summe langt allerdings bei Weitem nicht zu, um der Berliner Kirchennoth abzuhelpen. Bei dem immensen Wachsthum der Stadt bedarf es der Errichtung neuer Kirchen. Die jetzt vorhandenen Kirchen können, wie man berechnet hat, kaum die in Berlin lebenden Dienstmädchen aufnehmen. Und weil sich von den eigenen Kirchensteuerzahlern nicht mehr heraus schlagen läßt, senden die Berliner Stadtgemeinden, die jede etwa durchschnittlich 40,000 Seelen

zählen, in alle kleineren Städte und Dörfer Preußens, ja, des gesammten deutschen Reiches Bettelbriefe aus, damit die Dorfbewohner und Kleinstädter der Bevölkerung der kaiserlichen Residenz Kirchen bauen helfen. G. S.

**Alt Katholiken.** „Das altkatholische Glaubensbekenntniß ist in einer am 24. September v. J. zu Utrecht abgehaltenen Conferenz der altkatholischen Bischöfe: Keinkens (aus Preußen) und Herzog (in der Schweiz), sowie der jansenistischen Bischöfe von Harlem, Deventer und Utrecht wie folgt formulirt worden: 1. Wir halten fest an den altkatholischen Grundsätzen, welche Vicentius von Lerin († 450 n. Chr.) in dem Satze ausgesprochen hat: id teneamus, quod ubique semper, quod ab omnibus creditur, hoc est etenim proprieque catholicum; wir halten fest an dem Glauben der altkatholischen Kirche, wie er in den ältesten Synoden und den dogmatischen Entscheidungen durch Spruch der ungetheilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist. 2. Als mit dem Glauben der alten Kirche im Widerspruch stehend und die altkatholische Kirche zerstörend verwerfen wir die vaticanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universalepiscopat des römischen Papstes. 3. Wir verwerfen als in der heiligen Schrift und in den Urkunden der ersten Jahrhunderte nicht bezeugt die Encyclica von Pius IX. von 1854 über die unbefleckte Empfängniß Maria's. 4. Was die anderen, in den letzten Jahren von dem römischen Bischofe erlassenen päpstlichen Decrete, die Bulle Unigenitus, den Syllabus von 1864 u. a. betrifft, verwerfen wir dieselben, soweit sie mit der Lehre der alten Kirche im Widerspruche stehen. 5. Wir nehmen das Concil von Trient nicht an in den Entscheidungen, welche die Disciplin betreffen, und in den dogmatischen Entscheidungen nur insofern an, als sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen. 6. In Erwägung, daß die heilige Eucharistie in der heiligen Schrift den wesentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unstatthaft zu erklären, daß wir den alten kirchlichen Glauben von dem heiligen Altarsacrament umwandeln, indem wir vielmehr glauben, daß das Sacrament nach der Schrift in beiderlei Gestalten zu verwalten sei. 7. Wir hoffen, daß es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungetheilten Kirche eine Verständigung über die seit der Kirchenspaltung entstandenen Differenzen zu erzielen.“ (A. C. L. R.)

**Innere Mission.** Der Verein für innere Mission in München, ein kirchlicher Verein, der aus Mitgliedern der sogenannten ev. luth. Landeskirche Bayerns besteht, hat vom 15—18. November v. J. einen großartigen Bazar veranstaltet. Damen aus den vornehmsten Kreisen hatten „mit außerordentlicher Begeisterung und Hingabe“ die zum Verkauf ausgebotenen Waaren geliefert. Der Prinz-Regent hatte den Saal des königlichen Odeon für diese Ausstellung eingeräumt und das Unternehmen mit einer Gabe von 1000 Mark unterstützt. Der Reinertrag belief sich auf 26—27000 Mark. Kirchliche Blätter rühmen, indem sie dies berichten, daß „die Sache der innern Mission popularisirt werde und die Mitarbeit der einflußreichsten Kreise gewonnen worden sei“, und bemerken, daß ein Bazar zur Beschaffung der Geldmittel für die evangelische Liebesthätigkeit zwar „nicht das ideale Mittel“, aber durchaus „nicht etwas Verwerfliches sei“. So ganz und gar hat man drüben vergessen, was die Schrift, was Paulus 3. B. 2 Cor. 8. 9. von christlicher Liebesthätigkeit sagt. — Die v. Derksen'sche Monatschrift hat kürzlich in einem Aufsatz: „Was ist Innere Mission?“ den genetischen Stufengang, den die innere Mission in Deutschland macht und bisher gemacht hat, also charakterisirt: „1. Jrgend jemand entdeckt ein locales Bedürfniß und bestrebt sich, dasselbe zu befriedigen. Der Ursprung. 2. Andere werden aufmerksam auf die neue Idee und finden, daß das

betreffende Bedürfnis ein allgemeines sei. Die Zeit der kleinen Kreise. 3. Zur Befriedigung des Bedürfnisses werden freie, private Organisationen, Vereine, Anstalten geschaffen. Die nöthigen Gelder werden in der Form von Liebesgaben gesammelt. Die neuen Organisationen leben von der Gunst der christlich bewußten Volkskreise. 4. Die neue Organisation macht sich unentbehrlich. Die Liebesgaben fließen spärlicher, weil das (christliche) Interesse sich bereits wieder einem neuen Werke zugewendet hat. Die bestehende kirchliche oder staatliche Organisation muß helfend eingreifen. 5. Aus der Beihülfe wird eine Uebernahme der ganzen Sache durch das Kirchenregiment, den Staat, die Communalverwaltung u. s. w.“ Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ bemerkt dazu ganz naiv: „Sollen wir diesen Gang beklagen? Gewiß nicht“, und begrüßt solches Zusammenwirken von Staat und Innerer Mission als ein „erfreuliches“ Zeichen der Zeit. Seliges Staatskirchentum!

**Streit über die Kraft der päpstlichen Absolution.** Die „Ev. Kztg.“ berichtet: Bei seiner aus Anlaß des Todes des Königs Luis gehaltenen Gedenkrede forderte der Cardinal-Patriarch von Lissabon die Bevölkerung zu eifrigen Gebeten für den Hingegangenen auf, da derselbe (wegen seines Streites mit dem ultramontanen Kirchenregiment) noch nicht die Seligkeit genieße, sondern noch lange die Qualen des Jegefeuers werde dulden müssen. In der Presse entfesselte die Aeußerung des Cardinals einen Sturm und am Hofe eine derartige Erbitterung, daß der päpstliche Nuntius dazwischen treten mußte. Derselbe sandte eine Note an den Minister des Aeußern, welche die Predigt des Cardinals als unstatthaft und im Widerspruche zu der päpstlichen Absolution bezeichnet, die dem König vor dessen Tode erteilt wurde und ihm den Himmel sichern müsse. Trotzdem soll der Cardinal mit seinem Widerruf noch zögern. Als eine Art von Intervention des Papstes, bestimmt zu heilender Einwirkung auf den hierbei hervorgetretenen Zwiespalt, gilt der am 7. November in der Sixtinischen Kapelle zu Rom gehaltene Trauergottesdienst für den verstorbenen Monarchen, wobei Msgr. Nocella vor den Cardinälen und dem päpstlichen Hofstaate die Verdienste des Dahingegangenen um die Religion rühmte und Papst Leo zum Schluß die Absolution spendete.

**Der Kirchengesang innerhalb der Breslauer Synode.** In einem im „Kirchenblatt“ enthaltenen Bericht über eine Lehrerconferenz heißt es: „Den Schluß bildete ein Referat des Cantor Kuhnemann aus Waldenburg über die Frage: „Wie gelangen wir in unserer lutherischen Kirche zu einem einheitlichen Kirchengesange? Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie verschiedenartig in unserer Kirche die Choräle gesungen werden, so hätte die Conferenz selber denselben geliefert. Wenn wir zum Beginn oder zum Schluß unserer Sitzungen gemeinsam sangen, so kamen fast bei jeder Melodie störende Abweichungen Einzelner vor, und wollte der Einzelne sich schleunigst der Mehrzahl anbequemen, so mußte er im Augenblick nicht, welches die maßgebende Mehrzahl sei, und doch waren nur zwei preussische Provinzen vertreten. Das Endresultat des Kuhnemann'schen Vortrages war der einmüthige Beschluß, die Herausgabe eines Melodieenbüchleins zu veranlassen, in welchem auch die sogenannten rhythmischen Melodien möglichst Berücksichtigung finden sollen. Eine Commission wurde zu diesem Zweck sofort gewählt. Wenn sich auch die Conferenz vollständig klar war, daß ein gewaltsames und plötzliches Einführen der richtigen, ursprünglichen Melodien in die einzelnen Gemeinden nicht stattfinden kann, so ist doch dann wenigstens in dem Melodieenheft ein Ziel gegeben, nach welchem allmählich gestrebt werden kann.“ Aus dem Bericht erfahren wir auch, daß es innerhalb der Breslauer Synode nur noch 17 Schulen gibt.

**Trennung von Kirche und Staat in Brasilien.** Der Telegraph brachte die Nachricht, daß von der provisorischen Regierung Brasiliens die Trennung von Kirche und Staat und somit die Gleichberechtigung aller Religionsgemeinschaften proclamirt worden sei. Diese Thatsache wird von den Protestanten Brasiliens mit um so größerer Freude begrüßt werden, als sie in den letzten Regierungsjahren Dom Pedro's durch den Einfluß der fanatisch-papistischen Kronprinzessin Isabella in der Gefahr der Verfolgung standen.

F. P.

**Die deutschen Colonien und die papistischen Missionen.** Bei der Aussicht, daß auch papistische Missionare in den deutschen Colonien, wo sie bisher ausgeschlossen waren, zugelassen werden möchten, schreibt die Deutsche Ev. Kztg.: „In Commission und Reichstag sind Aeußerungen gefallen, daß die Regierung gegen das Eindringen der katholischen Missionare in die Colonien keine Einwendung mache. Wir würden diese Veränderung in den Anschauungen der Regierung geradezu für ein Unglück halten. Man lasse jeder Kirche ihr Gebiet unge schmälert, man theile die großen Territorien Ostafrika's in gleiche Theile, man behandle die beiden Confectionen auf ganz gleichem Fuß; — wir sind damit ganz einverstanden. Aber man halte den confessionellen Hader und das gegenseitige Verdrängen von dem colonialen Boden fern. Jedenfalls erspare man den Baslern, die nur in der Hoffnung auf alleinige Missionirung nach Kamerun gegangen sind, die Meue über diesen Schritt, die sie unfehlbar empfinden müßten, wenn jetzt die römische Kirche dort zugelassen und damit zum Krieg gegen die evangelischen Missionare angefeuert würde. Zunächst können wir es noch nicht glauben, daß die verbündeten Regierungen von ihrer früheren Stellung abweichen sollten. Und wir erwarten von den wesentlich evangelischen Kartellparteien, daß sie diesen Standpunkt energisch vertreten. Der Antrag Windthorst wird dazu Gelegenheit geben; wir sind auf die Verhandlungen über denselben äußerst gespannt.“ So wünschenswerth es ist, daß die katholischen Missionare aus den deutschen Colonien fortbleiben, so überschreitet doch der Staat seine Befugnisse, wenn er gewisse Religionsgemeinschaften von gewissen Gebieten ausschließen will, um „confessionellen Hader“ zu vermeiden; denn damit handelt der Staat nach dem gottlosen Grundsatz: *ejus est regio, ejus est religio*. (Wessen das Land ist, der hat auch die Bestimmung über den Glauben.) Nun hätte der Staat zwar, auch wenn er auf seinem Gebiete bleibt, ein Recht, alle Mission von Seiten der Pabstkirche zu verbieten, weil die Pabstkirche auch als ein Reich von dieser Welt auftritt und, soviel an ihr ist, rebellische Unterthanen erzieht. Aber da die „Deutsche Ev. Kztg.“ von dieser Seite aus das Pabstthum nicht bekämpft, so hat sie auch kein Recht, die Regierung und die „wesentlich evangelischen Kartellparteien“ aufzufordern, die Trabanten des Pabstes von den Colonien auszuschließen.

F. P.

**Nekrologisches.** Zu Dresden starb am 20. November, wenige Wochen nach seiner Emeritirung, Dr. E. B. K o h l s c h ü t t e r, Oberhofprediger und Vicepräsident des Consistoriums. — In Berlin starb am 28. November 78 Jahre alt Dr. E. W. F. P i p e r, a. o. Professor an der theologischen Facultät zu Berlin, bekannt durch seine Forschungen auf dem kirchlich-archäologischen Gebiet. — In München starb am 10. Januar im Alter von 91 Jahren der bekannte Altkatholik Dr. D ö l l i n g e r.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

Februar 1890.

No. 2.

## V o r w o r t.

(Fortsetzung.)

„Die teuflische Pöbſterei iſt das letzte Unglück auf Erden und das nächſte, ſo alle Teufel thun können mit alle ihrer Macht.“ Darum dürfen wir aber eine andere Gefahr, die von einer andern Seite her droht, nicht unterſchätzen. Ein zweiter Feind, welcher von Anfang an die Lehre Luthers zu verſtören ſuchte, war die Rote der Schwarmgeiſter und Sacramentirer. Raum war die junge Saat des Evangeliums in den deutſchen Landen aufgegangen, ſo hatte der böſe Feind auch Unkraut dazwiſchen geſäet. Männer, wie Carlſtadt, Zwingli, Decolampadius, welchen durch Luther die Augen über die Greuel des Pöbſthums geöffnet waren, und welche erſt mit Luther gegen den Pöbſt zuſammengestanden hatten, griffen die Lehre Luthers von den Sacramenten an und damit zugleich die Stellung, welche Luther zum Wort der Schrift einnahm, und richteten, abſeits vom Wort und Sacrament, einen eigenen Gottesdienſt auf. Luther hatte als Reformator der Kirche von Gott auch den Beruf, gegen dieſe falſchen Propheten, die ſich auch mit dem Namen des Evangeliums ſchmückten, die Wahrheit des Evangeliums zu vertheidigen. Er hat einen guten Theil ſeiner Lebenskraft im Kampf mit den Sacramentirern verzehrt. Luther ſah voraus, daß dieſe falſchen Brüder auch noch nach ſeinem Tode der Kirche des reinen Wortes und Sacraments viel zu ſchaffen machen würden. Darum hat er vor ſeinem Tode nochmals klar und kräftig gegen die Schwarmgeiſter Zeugniß abgelegt und damit die nachfolgenden Geſchlechter auch vor dem Betrug dieſes Irthums treulich gewarnt.

Wir wollen zunächſt etliche ſolche Warnruſe des ſcheidenden Luther, welche gerade der Folgezeit, alſo auch uns vermeint ſind, vernehmen.

Im Jahr vor ſeinem Tode ließ Luther die Schrift ausgehen: „Kurzes Bekenntniß Doctor Martin Luthers vom heiligen Sacrament.“ Schwenkfeld hatte das Gerücht ausgeſtreut, Luther ſei mit den Schwärmern ein

geworden. Da wehrt sich denn Luther mit aller Macht und schreibt: „Denn ich, als der ich nun auf der Gruben gehe, will dies Zeugniß und diesen Ruhm mit mir vor meines lieben HErrn und Heilands Jesu Christi Nichtstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sacramentsfeinde, Carlstadt, Zwingel, Decolampad, Stenkesfeld und ihre Jünger zu Zürich, und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe, nach seinem Befehl Tit. 3, 10.: Einen Ketzer sollst du meiden, wenn er eins oder zwei vermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, als der schlecht will verdammt sein. Sie sind oft genug, auch ernstlich genug vermahnet von mir und vielen Andern; die Bücher sind am Tage, und gehet noch täglich unser aller Predigt wider ihre lästerliche und lügenhaftige Ketzerei, welches sie wohl wissen.“ (Erl. Ausg. 32, S. 397. 398.)

Ferner: „Wo nun aus solches Vertrags Geschrei, oder sonst Jemand gehört oder beredt wäre, daß ichs mit den Schwärmern hielte, und der Sachen eins wären, den bitte ich lauterlich um Gottes willen, wollte das ja keinesweges glauben. Da behüt mich Gott für, wie er bisher gethan, daß ich mit meinem Namen sollte wesentlich den allergeringsten Artikel der Schwärmer bekennen oder stärken. Denn auch zu Warburg wir nicht in einem einigen Artikel zu ihnen traten, sondern sie begaden sich zu uns in allen Artikeln, ohne des Sacraments Artikel (wie der Zettel gedruckt weiße), welcher, wie gesagt, blieb stecken, auf Hoffnung, er sollte auch endlich folgen. Aber wie diese Hoffnung gerathen ist, hast du jetzt gehört. Viel lieber, sage ich, wollte ich mich hundertmal lassen zerreißen oder verbrennen, ehe ich wollte mit Stenkesfeld, Zwingel, Carlstadt, Decolampad, und wer sie mehr sind die leidigen Schwärmer, eines Sinnes oder Willens sein, oder in ihre Lehre bewilligen. Denn ich denke noch wohl, stehet auch noch in ihren Büchern, wie gar überaus schändlich sie uns mit unserm lieben HErrn und Heiland lästerten, hießen ihn einen gebackten Gott, einen brödern Gott, einen weinern Gott, einen gebrotenen Gott u. s. w. Uns hießen sie Fleischfresser, Blutsäufer, Anthropophagos, Capernaiten, Thyestas u. s. w., da sie doch wußten, daß sie dem HErrn und uns muthwillig überaus lästerlich unrecht thäten, und schändliche Lügen über uns erdichten, welches ja ein gewiß Zeichen war, daß kein guter Geist in ihnen sein konnte.“ (Ebendas. S. 400. 401.)

„Wohlan, es soll und kann Niemand von den Christen für die Schwärmer beten, noch sich ihrer annehmen. Sie sind dahingegeben und sündigen zum Tode, wie St. Johannes saget. Von den Meistern rede ich; dem armen Volk, so unter ihnen ist, helfe der liebe HErr Christus von solchen Seelmördern. Sie sind (sage ich) hoch und oft genug vermahnet; sie wollen mein nicht, so will ich ihr auch nicht; sie haben nichts von mir (rühmen sie), deß dank ich Gott: so ich viel weniger von ihnen, deß sei Gott gelobt. Laß immer hinfahren, was nicht bleiben will, es wird sich finden, hat sichs nicht bereit allzu sehr gefunden.“ (Ebendas. S. 404.)

Was in der Lehre der Schwärmer das eigentliche Seelengift sei, darüber spricht sich Luther in der vorliegenden Schrift also aus: „Ich will mit dem heiligen Vater Abraham und allen Christen auf dem Spruch Röm. 4, 21. stehen: Was Gott redet, das kann er auch thun; item Psalm 51, 6.: Auf daß du Recht habest in deinen Worten, wenn du geurtheilt wirst, und will nicht zuerst meine Vernunft fragen, wie sichs reime oder möglich sei, daß ich seinen Leib und Blut mündlich empfangen möge, und darnach als ein Richter über Gott seine Worte nach meinem Dünkel deuten. Nein, so will ich nicht schwärmen; er hats gesagt, da laß ichs bei bleiben; verführet er mich, so bin ich seliglich verführet. Er hat noch nie keinmal gelogen, kann auch nicht lügen. Aber die Schwärmer sind öffentliche Lügner von mir und ihnen selbst erfunden; müssen auch immerfort lügen, weil sie ihrem Dünkel mehr trauen, denn dem Wort Gottes. Und wer das nicht will thun, und nicht stehen auf dem oder dergleichen Sprüche: Was Gott redet, das kann er thun; item: Gott kann nicht lügen u. s. w., dem rathe ich treulich, daß er die heilige Schrift und die Artikel des christlichen Glaubens zufrieden lasse, denn mit seinem Deuten vertieft er sich je länger je mehr, und ist ihm besser, er bleibe ein verdamnter Heide, denn daß er ein verdamnter Christen werde.“ (Ebendaf. S. 413.)

Das Aufsehen, welches diese Schrift machte, veranlaßte Luther, dem Jakob Probst, am 17. Januar 1546, Folgendes zu schreiben: „Daß Du schreibst, wie die Schweizer so ungehalten und frech wider mich schreiben und mich als einen unglückseligen Menschen von unglückseligem Verstande verdammen, deß freue ich mich gar sehr. Denn das habe ich begehrt, das habe ich gewollt eben mit derselben Schrift, damit ich sie so hart erzürnet habe; auf daß sie mit ihrem eigenen öffentlichen Zeugniß bezeugten, daß sie meine Feinde wären. Das habe ich nun verlangt, und wie ich gesagt, so freue ich mich deß auch. Ich allernüchternster unter allen Menschen habe an dieser Seligkeit des Psalms genug: Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rath der Sacramentirer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzt, da die Züricher sitzen. Da hast Du es, was meine Meinung ist.“

In seinen letzten Predigten, welche Luther noch im Jahre 1546, wenige Wochen und Tage vor seinem Tode gehalten hat, kommt er immer wieder auf den Spruch Matth. 17, 5.: „Das ist mein lieber Sohn u. s. w., den sollt ihr hören“ zurück und mahnt seine Zuhörer, einfältig bei dem Worte zu bleiben. „Aber wir sollten hier sagen: Lieber himmlischer Vater, rede du, ich will gern ein Narr und Kind sein und schweigen“ (St. Louiser Ausg. XII, 1259). Er warnt vor der geistlichen Hurerei, zu welcher die Schwärmer die armen Seelen verleiten. „Der Vater schreiet vom Himmel herab: Diesen höret! Darum soll ich bei dem Kinder glauben bleiben, da kann ich mich der Vernunft erwehren, wenn die Wiedertäufer geifern: Die Taufe ist Wasser, was kann's ausrichten? O, der Geist muß es thun.

Hörst du es, . . . du heilige Vernunft, daß geschrieben stehet: Diesen höret, der da saget: Gehet hin und taufet. . . . Item, vom Abendmahl sagen die Schwärmergeister, die Sacramentirer: Was soll Brod, Wein? . . . Die Vernunft ist und soll in der Taufe ersäufet sein und soll ihr die närrische Weisheit nicht schaden, allein so sie den Sohn Gottes höret, der da saget: Nehmet hin, das ist mein Leib. . . . Du verfluchte Hure, willst du mich verführen, daß ich mit dem Teufel Hurerei treiben sollte? . . . Da müssen wir wehren, wie die Propheten sagen: Ihr sollt Gott nicht auf den Bergen, oder in den Thälern, noch unter den Bäumen dienen, sondern zu Jerusalem, da sein Wort, und der Ort, ihm zu dienen, verordnet. Hinwieder sagt die Vernunft: Es ist wahr, ich bin wohl berufen, beschnitten, und ist mir auch befohlen, daß ich gen Jerusalem gehe; aber hier ist eine schöne Wiese, ein feiner grüner Berg: wenn man hier einen Gottesdienst anstiftet, das wird Gott und allen Engeln im Himmel gefallen; ist denn Gott ein solcher Gott, der sich allein zu Jerusalem läßt anbinden? Solche Weisheit der Vernunft heißen die Propheten Hurerei.“ (St. Louifer Ausg. XII, 1171—1173.)

„Darum so lasset uns das wahre und rechte Heiligthum behalten, den edlen und ewigen Schatz, das Wort Gottes, welches von dem Heiligen Geist durch der Propheten und Apostel Mund gelehret, gepredigt und geschrieben wird, das zu Leib und Seele dient, nüz und tröstlich ist in allen Nöthen. . . . Es sind dennoch, Gott erbarm es, allzuviel, die es anfeinden, verfolgen und lästern, wie die Sacramentschänder in der Schweiz und Wiedertäufer im Niederlande thun, da jetzt aufs jämmerlichste und erbärmlichste das Wort geschändet, verfolgt und gelästert wird.“ (St. Louifer Ausg. XII, 1151.)

„Der Teufel reitet die Leute, daß sie aus der heiligen Schrift und Gottes Wort einen hohen Namen, eigen Lob und Ehre suchen, und mehr sein wollen, denn andere Leute. . . . Die Rottengeister stehen auf, suchen im Grund nichts anderes, denn daß sie bei dem Volk große Ehre haben mögen, daß man von ihnen sage: Das ist der rechte Mann, der wirs thun.“ (St. Louifer Ausg. XII, 1259.)

Das ist das Vermächtniß unsers Luther gegen die Schwärmer. Wie? Ist solches Urtheil, solche Warnung Luthers jetzt antiquirt? Die Art, mit welcher Luther unverworren sein wollte, ist noch nicht ausgestorben. Zu den alten Meistern, Carlstadt, Zwingli, Decolampad, Schwentfeld, sind im Lauf der Zeiten, der Jahrhunderte nur viele neue Meister hinzugekommen und haben neue Weisen aufgebracht, aber singen im Grund nur das alte Lied, ein jeder nach seiner Melodie. Gerade unser Vaterland ist mit Secten und Schwärmern erfüllt, wie kein anderes Land der Erde. Die Schwärmer sind geblieben, und sind dieselben geblieben. Sie sind einmal in den Irrthum dahingegeben, da ist keine Aenderung zu hoffen. Von den Meistern reden wir mit Luther, nicht von dem armen betrogenen Volk, auch nicht von den Lehrern und Predigern, welche selbst auch verführt sind. Die Schwärmer unserer Tage hier zu Lande zeigen noch ganz dasselbe Gesicht,

wie die in der Schweiz und in den Niederlanden in den Tagen Luthers. Es sind echte Sacramentirer, Sacramentsfeinde. Sie schänden das Sacrament des HErrn, lassen davon nichts übrig, als Wasser, Brod, Wein. Und indem sie das Sacrament alles Werths und Inhalts berauben, schänden und verstümmeln sie Gottes Wort. Nicht nur die Sacramentsworte, sondern überhaupt die Worte, so geschrieben stehen, meistern sie mit ihrem hohen Dünkel, mit ihrer tollern Vernunft und deuten sie hin und her, bis nichts mehr wegzudeuten ist. So zerstören und nehmen sie den armen Seelen den einigen Weg und Canal, durch den Christus dem Menschen sein Heil und seine Gnade zuführen und mittheilen will, Wort und Sacrament. Und neben und außer dem Wort und Sacrament stiften sie neue Gottesdienste an. Zu Jerusalem wollen sie nicht anbeten, sondern auf Bergen, in Thälern, unter allerlei schattigen Bäumen, auf schönen Wiesen richten sie ihre Altäre, ihre Predigtstühle, ihre Tabernakel auf und sammeln da Schaaren von Andächtigen und bezaubern dieselben mit süßen Worten, himmlischen Weisen, und meinen, das müsse Gott und allen Engeln im Himmel gefallen. Und ist doch nichts, als geistliche Hurerei. Und sie suchen mit dem allen doch nur einen hohen Namen, eigen Lob und Ehre. Dem Wort, das geschrieben steht, sind sie feind. „Der Geist muß es thun.“ Aber es ist kein guter Geist, der durch sie redet. Der Schwarmgeist schäumt heute noch dieselben Lästerungen aus, wie zu Luthers Zeiten, da er mit dem „brödern“, „weineren Gott“ sein Gespötte trieb. Man lese nur die Schriften der heutigen Temperenz-Fanatiker, wie die alle Worte Gottes, welche ihrem Wahn im Wege stehen, verhöhnern und verlästern, unsern lieben HErrn und Heiland lästern, dem es gefallen hat, die Hochzeitsleute zu Cana mit gutem Wein zu erfreuen. Der Teufel reitet die Leute, so daß es oft nur eines Anstoßes bedarf, daß sie das Wort, welches sie schänden und lästern, und, die einfältig dem Wort anhangen, auch verfolgen, wie es im Niederlande auf's jämmerlichste von den Schwarmgeistern verfolgt wurde. Die neuesten rechtswidrigen und gewalthätigen Angriffe auf die deutschen Kirchschulen sind nicht nur dem Haß der Nativisten gegen die Fremden, noch weniger dem Haß gegen das Papstthum zuzuschreiben, sondern sind auch Ausbruch des Sectengeistes, und das ist ein wüster Geist, der böse Geist, welcher das Wort nicht leiden kann, dem es ein Aergerniß ist, daß schon die Herzen der Kleinen im Wort der Schrift gegründet und befestigt werden.

Wo die Secten Macht und Einfluß besitzen, wie in diesem Lande, da schwebt die Kirche Luthers in steter Gefahr. Aber die größte Gefahr ist die, daß die Lutheraner den Schwärmern weichen und nachgeben und aus Feinden ihre Freunde werden. Luther hat den Schweizern die Bruderhand verweigert. Er hat die Schwärmer, nachdem sie genugsam vermahnt waren, mit allem Ernst verdammt und gemieden. Er wollte lieber hundertmal sich zerreißen oder verbrennen lassen, als mit ihnen Eines Sinnes und Willens werden. Die heutige „lutherische“ Kirche, das heißt, der größte Theil derselben

selben, hat diese Gegenstellung längst preisgegeben. In den deutschen Landen, wo einst die Lehre Luthers wohnte und wo die Schwarmgeister vom Kirchendienst ausgeschlossen waren, hat die Union Platz gegriffen. Und auch da, wo die „lutherische“ Kirche und die „reformirte“ Kirche als zwei unterschiedene kirchliche Gemeinschaften neben einander zu Recht bestehen, sind die Scheidewände gefallen. In zahllosen kirchlichen Vereinen besorgen „Lutheraner“ und „Reformirte“ gemeinsam die Werke „der evangelischen Liebesthätigkeit“. Charakteristisch ist eine Auslassung der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ in der letzten Nummer des Jahresganges 1889. In einem Nachruf, welcher dem kürzlich verstorbenen sächsischen Oberhofprediger Dr. Kohlschütter gewidmet ist, wird diesem Mann nachgerühmt, daß er, obwohl in der lutherischen Kirche Sachsens erzogen, doch „aus voller Ueberzeugung“ zuerst das Predigtamt an der reformirten Gemeinde Dresdens annahm, und dann zeit Lebens, auch als oberster Bischof der „evangelisch-lutherischen“ Landeskirche Sachsens, durch eifrige Mitarbeit am Gustav-Adolf-Verein, sowie durch seine Mitgliedschaft im Centralauschuß für Innere Mission in Berlin den „rechten Friedenssinn“ bethätigte. Die „Kirchenzeitung“, das Hauptorgan der „lutherischen“ Kirche Deutschlands, constatirt bei dieser Gelegenheit, daß „alle evangelischen Kirchen principiell Gottes Wort als die alleinige Richtschnur des Glaubens anerkennen“, „für eine Sache und wider einen Feind im Dienste eines Herrn streiten“. Sie mahnt, „nicht Scheidewände aufzurichten, die Gottes Wort nicht selbst aufgerichtet habe“, und rechnet also die Differenzpunkte, welche die Lutheraner von den Reformirten trennen, unter die von Menschen, nach menschlicher Willkür aufgerichteten Scheidewände, und mahnt, „die Bruderhand denen nicht zu versagen, welche glauben, durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch wir“, und hat dabei die reformirten „Brüder“ im Sinn. Man sieht, die heutigen Führer des „lutherischen“ Parts sind auf einem Standpunkt angelangt, welcher dem Luther's geradezu entgegengesetzt ist. Und in unserer Heimath ist ein großer Kirchenkörper, der sich lutherisch nennt, mit den Secten und Schwärmern auf's engste befreundet und verbrüdert, und ein anderer, welcher gut lutherisch sein will, hält an der Kanzel- und Altargemeinschaft mit den Sectirern zähe fest. Ja wohl, da müssen wir aus allen Kräften wehren und steuern und in Gott uns stärken, daß wir diesem gewaltigen Zug der Zeit Widerstand leisten, daß wir unsere Gemeinden vor dem Unionsgeist bewahren, daß wir den Punkt nicht verrücken, auf den Luther den Handel mit den Schwärmern gestellt, auf dem er die Sache belassen hat, daß wir mit Luther sprechen: „sie wollen uns nicht, so wollen wir ihrer auch nicht; sie haben nichts von uns, deß danken wir Gott: so wir viel weniger von ihnen, deß sei Gott gelobt.“

Daß die heutigen „Lutheraner“ sich so gut und so allgemein mit den Secten und Schwärmern, von denen Luther sich so energisch losgesagt hat,

haben vertragen lernen, kommt aber daher, daß sie an ihrem Theil dem Geist der Secten Raum gegeben haben, daß das Gift der Schwärmer sich so tief in ihr eigen Fleisch und Blut eingefressen hat. Es hat sich erfüllt, was Luther noch kurz vor seinem Tode, in der Predigt vom zweiten Sonntag nach Epiphania des Jahres 1546, geweissagt hat: „Die Ketzer suchen allerwege Ränke, daß wir ihnen sollen weichen, nachlassen, zugeben; aber wir wollen es mit Gottes Hülfe nicht thun. So sprechen sie denn: Ihr seid stolze Tropfen. Ich will gern allerlei Scheltworte leiden, aber nicht eines Fingers breit weichen von des Munde, der da saget: Diesen höret! Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Kottengeister unsere Kirchen zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis er's hat geendet. Das hat er kurzum im Sinne. Wo er's nicht kann durch den Pabst und Kaiser, so wird er's durch die, so noch mit uns in der Lehre einträchtig sind, ausrichten. Derhalben ist hoch vonnöthen, daß man von Herzen bete, daß Gott uns reine Lehrer geben wolle.“ „Darum vermahne ich euch, spricht Paulus, durch die Gnade, die mir Gott gegeben hat. Als wollte er sagen: Ihr habt noch einen Dünkel bei euch, wie andere grobe Sünde; darum sehet euch vor vor euch selbst. Bisher habt ihr das rechte wahrhaftige Wort gehört, nun sehet euch vor vor euren eigenen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben, wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist, und sind noch mehr Ketzerstifter vorhanden.“ (St. Louiser Ausg. XII, 1174. 1175.)

Wie bald nach Luthers Tode diese seine Prophezeiung in Wittenberg und in Sachsen hinausgegangen ist, das ist bekannt. In noch ganz anderem Maße ist aber in diesen unsern Tagen das von Luther angekündigte Unheil über die Kirche Luthers gekommen. Die „Prediger und Kirchendiener“, welche die Lehre Luthers bewahren sollten, sind der Lehre der Kottengeister zugefallen und haben so die Kirche, welche den Namen Luthers trägt, zerrißen. Der Teufel hat das Licht der Vernunft angezündet, und dieses Irrlicht hat das Licht, welches Gott angezündet hat, das selige Licht des Evangeliums, verdunkelt. Die neuere Theologie, und gerade auch die sogenannte „lutherische“ Theologie ist im Grunde nichts Anderes, als Nationalismus. Der alte vulgäre Nationalismus, welcher die Artikel des christlichen Glaubens mit roher, plumper Hand abgethan und heidnische Ideen an deren Stelle gesetzt hat, ist so weit überwunden. Viel gefährlicher ist aber der neuere „christliche“ Nationalismus, welcher mit dem Anspruch des Glaubens austritt und unter diesem Schein und Titel gerade die Gläubigen in seine Garne fangen und um ihren einfältigen Glauben bringen will. Diese „orthodoxe“ Vernunfttheologie nimmt die Artikel des christlichen Glaubens als Materie, in und mit welcher sie arbeitet, aber macht aus dieser Materie ein eigenes, neues Fabrikat, welches beim ersten Blick dem Christenthum äh-

lich sieht, aber, bei Licht besehen, ein ganz anderes Ding ist, als die christliche Religion. Man redet von Christo, dem Sohn Gottes, von dem dreieinigen Gott, von dem Glauben, welcher selig macht, aber es ist im Grund ein ganz anderer Christus, ein anderer Gott, ein anderer Glaube, als der, von dem die Schrift sagt. Die Kunst der Schwärmer, mit dem eigenen Dünkel Gottes Wort zu richten und zu deuten, die göttlichen Geheimnisse zu reimen, ist auf's Höchste gediehen. Ja, diese „lutherischen“ Schwärmer haben die letzte Consequenz der Schwarmgeistererei gezogen, auf welche Luther in seinem „Kurzen Bekenntniß“ (Erl. Ausg. S. 415) mit den Worten deutet: „Darum heißt's, rund und rein, ganz und Alles geglaubt, oder nichts geglaubt, der Heilige Geist läßt sich nicht trennen noch theilen, daß er ein Stück sollte wahrhaftig, und das andere falsch lehren oder glauben lassen.“ Die alten Schwärmer haben zunächst in ertlichen Stücken Gottes Wort Lügen gestraft, sind freilich nicht bei den Sacramenten stehen geblieben, sondern weiter gegangen, haben immer mehr Artikel, wie Luther nachweist, auch den Artikel von Christo angetastet. Die neueren Schwärmer lutherischen Zeichens haben folgerichtig das Ganze, die ganze Schrift, die Schrift als solche unter die Sonde der Vernunft gelegt und alles Göttliche hinwegspeculirt und nichts, als Menschenwort, übrig gelassen. Die namhaftesten „lutherischen“ Theologen, von den Unionstheologen ganz zu schweigen, haben gerade in diesen Tagen dem „Wort Gottes, welches von dem Heiligen Geist durch der Propheten und Apostel Mund gelehrt, gepredigt und geschrieben wird, das zu Leib und Seele dient, nüz und tröstlich ist in allen Nöthen“, wie auf Verabredung den Krieg erklärt. Eine wahre Fluth von Lästerungen hat sich über das alte Inspirationsdogma ergossen. Man will die Bibel nicht mehr als untrügliches Gotteswort gelten lassen. Wenn man einfältig dem Wort glaubt, das geschrieben steht und weil es so geschrieben steht, das schilt man auf gut schwärmerische Weise Buchstabendienst. Dem Worte, das geschrieben steht, ist man feind. Dagegen von einem andern „Gotteswort“, „das vom geschriebenen Wort unabhängig ist“, „welches in der Kirche lebt“, „im Mund lebendiger Zeugen“, „welches wie ein Strom lebendigen Wassers sich durch die Jahrhunderte ergießt“, macht man viel Ruhmens. Ja wohl, das ist das „Wort“, der „Geist“ der Schwarmgeister, der Schwindelgeist, welcher die Seelen vom festen Grund des Heils abführt und in den Sumpf lockt, wo sie ersticken und verderben müssen.

Das ist die Gefahr, die von allen Seiten uns umringt, und welcher wir wahrlich aus eigener Vernunft und Kraft nicht wehren und steuern können. Wenn Gott uns nicht bewahrt, wenn wir nicht wachen und beten, so hat der Irgeist gar bald auch unsere Sinnen und Gedanken berückt und geblendet. Es denke nur Niemand, bei uns habe es keine Noth, in unsern Kreisen sei die leidige Kunst des Deutens und Reimens verrufen und verpönt. Der Dünkel, der Rigel, Gottes Wort zu meistern, ist uns allen an-

geboren. Vor Gott „ein Narr und Kind sein und schweigen“ geht wider die Natur. Die heilige Kunst, einfältig dem Worte zu glauben und beim Worte zu bleiben, die „narrische Weisheit, die allein den Sohn Gottes hört“, ist eine Gabe der Gnade, eine Gabe des Geistes und will erbeten sein. Wir müssen auf Schritt und Tritt, wenn wir meditiren, lehren, predigen, wie Luther mahnt, vor unsern eigenen Gedanken und Klugheit uns vorsehen. Wem das Heil der Kirche am Herzen liegt, darf nie nachlassen, Gott ernstlich anzurufen, daß er reine Lehrer geben wolle, welche ihre Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens, unter das Wort, das geschrieben steht.

Nicht eines Fingers breit dürfen und wollen wir, um mit Luther zu reden, von dem Munde dessen weichen, der da saget: Diesen höret; — nicht eines Fingers breit den schwärmerischen Ideen nachgeben, wie und wo sie uns entgegentreten. Nicht nur in die Theologie, in die Lehre, auch in's Leben, in die Praxis haben dieselben Eingang gefunden. Auch bei unsern eigenen Leuten, welche sonst das „rechte, wahrhaftige Wort“ haben und hören und gerne hören, treffen wir oft genug auf schwärmerische Lüfte und Tendenzen. Wenn es sich um irgend ein Stück des Christenwandels handelt, wenn es sich darum handelt, ob man dies thun, jenes lassen solle, ob die Gemeinde ihren Gliedern dies gestatten und nachlassen, jenes verwehren solle, wird von manchen Christen die Frage darauf gestellt, ob es nicht heilsam sei und zum Frieden diene, wenn man in diesem und jenem Stücke sich duldsam zeige, ob es nicht Viele stoßen oder abstoßen werde, wenn man hier zu streng sei und die Grenzen zu eng ziehe. Man berechnet die Folgen, man urtheilt nach dem sogenannten christlichen Gefühl und meint, was uns gut und löblich dünke, müsse darum auch Gott gefallen. Man urtheilt nach dem gemeinen Menschenverstand. Man folgt dem Licht der Vernunft. Auch in solchen Fällen müssen wir, soll die Praxis und die Lehre rein bleiben, dem eigenen Dünkel, den eigenen Gedanken sofort Halt gebieten und strict bei der Regel bleiben „Nach dem Gesetz und Zeugniß“, und nur nach dem Einen fragen, was Gott uns in seinem Wort sagt. Was da geschrieben steht, das soll gelten und entscheiden und alle Fragen schlichten. Daß wir keines Fingers breit von dem Wort weichen! Denn allein das Wort, das geschrieben steht, ist unsers Fußes Leuchte und zeigt uns die rechte Bahn, den Weg des Friedens. Das allein ist unsers Lebens Halt, kann in Noth und Anfechtung, auch im Tod uns aufrecht halten, kann unsere Seelen retten und selig machen.

G. St.

(Schluß folgt.)

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir weisen jetzt auf die Punkte hin, auf welche es nach Walther auch zu unsrer Zeit ankommt, wenn wir die Lehre von der Rechtfertigung rein erhalten wollen. Walther sagt: „Bei der reinen Lehre von der Rechtfertigung, wie unsere lutherische Kirche dieselbe wieder aus Gottes Wort dargelegt und auf den Leuchter gestellt hat, handelt es sich vor allem um drei Punkte, 1. um die Lehre von der allgemeinen vollkommenen Erlösung der Welt durch Christum; 2. um die Lehre von der Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel, und 3. um die Lehre vom Glauben.“<sup>1)</sup> Wo man in diesen Punkten einig ist, da ist man in der Lehre von der Rechtfertigung und überhaupt in der ganzen christlichen Lehre wahrhaft einig. Wo es an einem oder an mehreren dieser Punkte versehen wird, wie bei den protestantischen Secten und bei den modernen rationalistisch-synergistischen Lutheranern, da wird die Lehre von der Rechtfertigung gefälscht, wenn man auch äußerlich in der Redeweise mit der rechtgläubigen Kirche übereinstimmt, d. h. wenn man auch sagt, daß der Mensch allein aus Gnaden durch den Glauben um Christi willen und nicht durch die Werke des Gesetzes vor Gott gerecht werde.<sup>2)</sup> Wir geben hier zunächst eine kurze Zusammenfassung der Walther'schen Ausführungen über diese Punkte. Leugnet Jemand die Allgemeinheit der Erlösung, leugnet er mit Calvin, daß Christus Alle erlöst habe und daß Gott im Evangelium ohne Unterschied Allen ernstlich die Gnade darbiete, so stößt er sicher die Lehre von der Rechtfertigung um. Denn bei dieser Lehre kann der einzelne Sünder ohne eine außerordentliche unmittelbare Offenbarung für seine Person der Erlösung nicht gewiß werden. Ferner: lehrt Jemand zwar, daß Christus wohl alle Menschen, aber nicht vollkommen erlöst habe, d. h. lehrt Jemand so, als ob Christus zwar die Vergebung der Sünden möglich gemacht habe, daß aber nicht für jeden Sünder die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung bereits vorhanden sei, so wird aus dem Glauben und der Befeuerung eine verdienstliche Ursache der Vergebung der Sünden gemacht und die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen ist umgestoßen. Lehrt Jemand falsch von den Gnadenmitteln, d. h. lehrt er nicht, daß Gott dem Sünder die Gnade in Wort und Sacrament darbiete und der Sünder in Wort und Sacrament die Gnade zu suchen und zu finden habe, so heißt er den Sünder die Gnade in seinem subjectiven Zustande in der Befeuerung und Erneuerung, d. h. in Menschenwerken, suchen. Lehrt endlich Jemand falsch vom Glauben, lehrt er nicht, daß der Glaube das Vertrauen auf die im Worte dargebotene Gnade sei, identificirt er vielmehr

1) 1. Synodal-Conf. S. 20.

2) Die luth. Lehre von der Rechtfertigung S. 35. Westf. Ber. 1875, S. 32—40.

den Glauben mit dem Gefühl, so wird abermals an Stelle der Gnade Gottes der Zustand des menschlichen Herzens zur Grundlage der Gerechtigkeit und Seligkeit gemacht. Lehrt Jemand darin falsch vom Glauben, daß er das Zustandekommen desselben der menschlichen Mitwirkung oder dem guten Verhalten des Menschen zuschreibt, so ist abermals selbst bei der Redeweise „allein durch den Glauben“ das „aus Gnaden und um Christi willen“ und somit die reine Lehre von der Rechtfertigung preisgegeben.

Doch dieser Gegenstand scheint uns so wichtig zu sein, daß wir jeden der drei Punkte nach den hier so reichlich vorliegenden Aussprüchen Walthers noch etwas weiter ausführen wollen.

Zur rechten Lehre von der Rechtfertigung gehört also erstlich

### die rechte biblische Lehre von der vollkommenen Erlösung aller Menschen durch Christum.

Um die vollkommene Erlösung durch Christum in's Licht zu stellen, kommt es Walther darauf an, einzuschärfen, daß schon vor dem Glauben für jeden Menschen Gnade, Gerechtigkeit und Seligkeit vorhanden, daß schon vor dem Glauben Gott in Christo mit allen Sündern vollkommen veröhnt sei, daß schon vor dem Glauben jeder Sünder vor Gott gerecht sei der Erwerbung und der göttlichen Absicht nach <sup>1)</sup> oder dem Urtheile nach, welches Gott in der Auferweckung Christi schon über alle Menschen abgegeben hat. <sup>2)</sup> „Es ist eine Rechtfertigung nicht nur ermöglicht, sondern erworben und geschehen.“ <sup>3)</sup> Walther liegt alles daran, die Vorstellung abzuweisen, als ob der Mensch durch seinen Glauben und durch seine Bekehrung sich Gott erst vollends geneigt mache oder seine Erlösung und seine Gerechtigkeit erst vollende. Freilich muß sich der Mensch, der selig werden soll, bekehren, aber diese Bekehrung ist es nicht, wofür Gott selig macht, sondern der Weg, auf welchem der Mensch zum Glauben kommt, der nichts thut, als daß er die vollkommene und bereits geschenkte Erlösung annimmt. <sup>4)</sup> Die Schwärmer denken sich die Sache gewöhnlich so, daß Christus das, was die Schrift Veröhnung nennt, zumege gebracht habe, damit Gott jetzt einen Menschen bloß um seiner Bekehrung willen doch noch in den Himmel nehmen könne. Sie glauben nicht, daß durch Christum alles ohne Ausnahme geschehen sei, was geschehen mußte, damit uns Gott selig machen und das ewige Leben schenken kann. Etwas, meinen sie, bleibe doch auch für den Menschen noch zu thun übrig, und dieses Etwas sei die Bekehrung. Die Schrift aber lehrt, daß Christus alles gethan und die Veröhnung mit Gott, Gerechtigkeit zc. schon erworben habe, daß es bereit daliege und ausgetheilt werde in der heiligen christlichen Kirche durch das Evangelium. Nun hat Niemand etwas weiter zu thun,

1) 1. S.-C. S. 68.

3) A. a. D. S. 61.

2) A. a. D. S. 31.

4) A. a. D. S. 34.

als das Heil anzunehmen. Das ist es, was wir sagen wollen, wenn wir von einer vollkommenen Erlösung reden. Nicht, daß der Mensch schon etwas habe und Gott das Uebrige erstatte; auch nicht, daß Gott etwas gethan habe und der Mensch das Fehlende dazu thue; sondern daß Gott alles schon ganz allein gethan habe.<sup>1)</sup>

Diese Lehre — das betont Walther immer wieder — ist das Characteristicum der christlichen Lehre, das, wodurch sich die christliche Lehre vom Heidenthum unterscheidet. Wer daher diese Lehre verleugnet, verleugnet das ganze Christenthum. „Daß man sich Gnade oder Vergebung der Sünden verschaffen könne“, sagt Walther, „haben auch die Heiden geglaubt; aber davon, daß Vergebung der Sünden, durch einen Andern erworben, schon da sei, haben die Heiden nichts gewußt.“ Und an einer andern Stelle: „Während alle Religionen außer der christlichen dem Menschen zeigen, wie er das selb er thun müsse, wodurch er herauskomme und selig werde, so lehrt die christliche Religion hingegen nicht nur, wie die Menschen einst ewig selig werden sollen, sondern wie sie schon selig gemacht sind. Der Mensch ist nach der Lehre der christlichen Religion schon erlöset, ist schon befreit aus der Sünde und allem Jammer und Gott ist schon mit ihm versöhnt. Die christliche Religion sagt dem Menschen: Du brauchst dich nicht selbst zu erlösen und Gott mit dir zu versöhnen. Das hat Christus alles schon für dich gethan. Dir ist nichts übrig gelassen, als dies zu glauben, das heißt, dies anzunehmen. Dadurch gerade unterscheidet sich die christliche Religion von allen anderen Religionen. Der Jude sagt: Willst du gerecht werden, so mußt du das Gesetz Moses halten; der Türke sagt: Willst du selig werden, so mußt du dich nach dem Koran halten; die Papisten sagen: Willst du in den Himmel, so mußt du gute Werke thun, deine Sünden bereuen und selbst für sie genugthun, und willst du recht hoch kommen, so gehe ins Kloster; und alle das Christenthum verfälschenden Secten ohne Ausnahme legen dem Menschen etwas auf, was er thun müsse, um dadurch vor Gott gerecht und selig zu werden. Die lutherische Kirche hingegen sagt nach Gottes Wort zum Menschen: Es ist schon alles gethan; du bist schon erlöset, du bist schon vor Gott gerecht gemacht, du bist schon selig gemacht; du hast daher nichts zu thun, um dich erst zu erlösen, und hast Gott nicht erst mit dir zu versöhnen, und dir die Seligkeit erst noch zu verdienen. Du sollst nur glauben, daß Christus, der Sohn Gottes, solches alles schon für dich gethan hat, und durch diesen Glauben sollst du dessen theilhaftig und selig werden.“<sup>2)</sup>

Daß Gnade, Gerechtigkeit, Seligkeit, Versöhnung zc. schon vor dem Glauben da sei — führt Walther ferner aus —, ist auch schon von dem Begriff „Glauben“ gefordert, und wer ersteres leugnet, muß auch leugnen,

1) N. a. D. S. 34.

2) Westf. Bericht 1874, S. 43.

daß wir durch den Glauben gerecht und selig werden. Wenn ich dadurch selig werden soll, sagt Walther, daß ich glaube, ich bin erlöst, ich bin mit Gott versöhnt, meine Sünden sind mir vergeben, so muß das alles schon vorher da sein. So gewiß uns nun Gottes Wort zusagt, wir sollen durch den Glauben gerecht, mit Gott versöhnt und selig werden, so gewiß müssen alle diese Dinge schon vor meinem Glauben da sein, und sie hatten nur, daß ich sie annehme. Daß der Mensch durch den Glauben allein gerecht wird, ist deshalb möglich, weil das, was zum Seligwerden nöthig ist, bereits da und geleistet ist, so daß von meiner Seite nur das Annehmen nöthig ist. Dieses Annehmen aber nennt eben die Schrift glauben. Da Gott in den Himmel nimmt alle, die da glauben, so muß Gerechtigkeit und Versöhnung schon da und geschehen sein. — Alle, die die Versöhnung und Gerechtigkeit nicht vor dem Glauben vollkommen sein lassen, sehen den Glauben nicht als eine bloße Hand an, die das von Christo Erworbene hinnimmt, sondern als ein Werk, durch welches der Mensch zu seiner Erlösung und Gerechtigkeit mitwirkt, als eine Bedingung, die der Mensch erfüllt und um deren willen Gott den Menschen in den Himmel aufnimmt.<sup>1)</sup>

Nur wenn so die vollkommene Erlösung festgehalten wird, wird auch der Begriff des Evangeliums festgehalten. Warum heißt Christi Lehre Evangelium oder eine frohe Botschaft? Darum, weil, wenn ich das Evangelium predige, ich nichts weiter predige, als was den Menschen schon erworben und geschenkt ist und was sie darum annehmen und dessen sie von Herzen froh werden sollen. Das Evangelium ist die frohe Botschaft, daß Christus das Werk gethan habe, was wir hätten thun sollen und doch nicht thun konnten, und daß der himmlische Vater durch die Auferweckung unseres Versöhners ein Zeichen vom Himmel gegeben habe, daß er vollkommen befriedigt sei.<sup>2)</sup> Im Evangelium wird der Friede, welchen Gott mit den Menschen gemacht hat, verkündigt.<sup>3)</sup> Es muß mit ganzem Ernst betont werden, daß Gottes Zorn durch Christi Thun von allen Menschen gewandt ist und daß durch das Evangelium jeder eingeladen wird: Nun nimm die Gnade hin! Müßte ein Prediger mit dem Gedanken vor seine Zuhörerschaft hintreten: auf denen ruht Gottes Zorn noch, und die müssen bewogen werden, daß sie ihn versöhnen — es wäre erschrecklich; aber weil er weiß, die Versöhnung ist schon für alle geschehen, Gottes Zorn gegen alle ausgelöscht, darum kann er getrost reden: Lasset euch versöhnen mit Gott, nehmt seine Gnadenhand nur an.<sup>4)</sup> Wer das Evangelium nicht so predigen will, der kann den Koran oder Talmud oder des Papstes Recht oder was er sonst will predigen; will er aber (Evangelium predigen und) fröhliche Christen machen, dann predige er diese frohe

1) 1. S.:C. S. 35.

2) A. a. D. S. 39.

3) Westf. Ber. 1868, S. 31.

4) 1. S.:C. S. 36.

Botschaft.<sup>1)</sup> Und: „Weil alle Menschen mit Gott versöhnt sind und das Evangelium die Botschaft davon ist, darum ist es nun eine so unaussprechliche Gnade, unter dem Schall des Evangeliums zu leben.“ Die Schwärmer freilich haben von Christi Werk die Gedanken, daß Christus durch sein Thun es dem Menschen nur möglich gemacht habe, nun durch eigenes Bemühen Gnade zu erlangen. Ebenso ist es Pabstlehre, daß der Mensch durch Reuen, Büßen und andere gute Werke sich die Seligkeit sichere, die Christus möglich gemacht habe. Aber damit ist das Evangelium, dessen Predigt Christus der Kirche befohlen hat, gelegeuet.

Zur schriftgemäßen Darlegung der vollkommenen Erlösung als Voraussetzung der rechten Lehre von der Rechtfertigung gehört nach Walther ferner die Lehre, daß in Christi Tod und Auferstehung bereits eine Rechtfertigung der ganzen Sünderwelt liege. „Wie durch den stellvertretenden Tod Christi“ — sagt Walther — „die Sündenschuld der ganzen Welt getilgt und die Strafe derselben erduldet worden ist, so ist auch durch die Auferstehung Christi Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit für die ganze Welt wieder gebracht und in Christo als dem Stellvertreter der ganzen Menschheit über alle Menschen gekommen.“ „Christi glorreiche Auferweckung von den Todten die thätssächliche Absolution der ganzen Sünderwelt“ und: „Die Auferstehung Christi die vollgültige Rechtfertigung aller Menschen“, so lauten Themata von Walther'schen Osterpredigten.<sup>2)</sup> Viele, selbst unter den Predigern, wissen nicht recht, was sie mit der Auferstehung Christi anfangen sollen. Sie lesen einmal, Christus habe sich selbst auferweckt, dann wieder, der Vater habe ihn auferweckt, und das wissen sie nicht zu reimen. So meinen sie denn einmal, Christus sei auferstanden, um damit seine Gottheit zu erweisen; ein anderes Mal, er sei auferweckt, damit die Möglichkeit und Gewißheit unserer Auferstehung bewiesen werde. So wahr aber nun beides ist, so ist doch beides nicht die Hauptsache. Nur um seine Gottheit zu beweisen, wäre Christus nicht gestorben und dann wieder auferstanden, und die Möglichkeit unserer Auferstehung war ja auch schon durch die Auferweckung Anderer vor Christo bewiesen; die Hauptsache bleibt, daß Gott durch Christi Auferweckung erklärte: Christus hat jetzt für die Sünden der ganzen Welt bezahlt, sie ist darum frei von ihrer Schuld; jetzt kann die ganze Welt Victoria rufen, denn ihre Freiheit von der Sünde und ihre Gerechtigkeit ist gewonnen. Ferner: Als Gott seinen Sohn von den Todten auferweckte, da hat er ihm nicht seine eigene Sünde vergeben, sondern die der ganzen Menschheit, welche er auf sich genommen hatte; da hat er Christum nicht von seiner eigenen Schuld gerechtfertigt, sondern von unserer Schuld, die er sich hatte zurechnen lassen. Somit ist die ganze Welt durch die Auferweckung Christi schon gerechtfertigt worden.<sup>3)</sup> Damit steht

1) N. a. D. S. 39.

2) Brosamen S. 138. Epistelpostille S. 211.

3) Westf. Ber. 1875, S. 33.

nicht im Widerspruch, daß der Mensch durch den Glauben gerecht wird, denn wenn vom Glauben die Rede ist, so wird damit die persönliche Aneignung von Seiten des Menschen und die Zurechnung der erworbenen Gerechtigkeit von Seiten Gottes hervorgehoben. Sie wäre aber nicht möglich, wenn nicht erst durch Christi Tod und Auferstehung die Welt gerechtfertigt wäre, wenn der Verurtheilung im Tode nicht die Losprechung in der Auferstehung gefolgt wäre.<sup>1)</sup> Und diese Rechtfertigung geht, wie auf die Gesamtheit, so auch auf alle einzelnen Menschen. „Fragt man, ob man sagen könne, die Gesamtheit sei wohl losgesprochen, aber nicht die Einzelnen?, so ist zu antworten: Gott ist durch Christum mit allen und mit jedem Einzelnen versöhnt.“<sup>2)</sup> Diese Lehre von einer allgemeinen Rechtfertigung aller Menschen vor dem Glauben ist nicht eine theologische Construction, sondern eine biblische Lehre, und zwar biblisch nicht nur dem Inhalt nach — was schon vollständig genügt —, sondern auch dem Ausdruck nach. „Es ist diese Lehre“ — sagt Walther — „geradezu ausgesprochen in der Stelle Röm. 5, 18. (Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen‘), und es ist darum nicht bloß eine biblische Lehre, sondern auch ein biblischer Ausdruck, daß die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen sei. Nur eine calvinistische Exegese könnte diese Stelle dahin erklären, daß nur die Auserwählten gerechtfertigt seien.“ Obwohl die Schrift an den meisten Stellen von der Rechtfertigung redet, welche in dem Augenblick geschieht, wenn ein Mensch zum Glauben kommt, und demgemäß im kirchlichen Sprachgebrauch die Rechtfertigung durch den Glauben schlechthin die Rechtfertigung eines armen Sünders genannt wird,<sup>3)</sup> so ist doch die von der Schrift an mehreren Stellen klar bezeugte Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung aller Menschen vor dem Glauben von der allergrößten Wichtigkeit. Niemand soll denken, daß es sich bei dieser Sache um ein Wortgezänk handle. Es gilt hier vielmehr die wichtigste Sache gegen Angriffe und Irrthum fest zu halten. Namentlich haben wir in diesem Lande der Secten und Schwärmer die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung ernstlich zu treiben, denn sie lehren wohl noch, daß der Mensch durch den Glauben gerecht werde, aber reden dann in solcher Weise vom Glauben, daß man bald merkt, sie machen den Glauben wieder zur bewirkenden Ursache der Rechtfertigung, wodurch sie dem Herrn Christo seine Ehre rauben.<sup>4)</sup> Ohne die allgemeine Rechtfertigung vor dem Glauben gibt es keine Rechtfertigung durch den Glauben. Wir könnten gar nicht, führt Walther weiter aus,<sup>5)</sup> von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben reden, denn glauben heißt ja hinnehmen, was da ist. Wäre

1) 1. Cor. 5. 41 f.

3) A. a. O. S. 68.

5) A. a. O. S. 43 ff.

2) A. a. O. S. 32.

4) A. a. O. S. 46.

die Welt nicht schon gerechtfertigt, so müßte glauben heißen, ein Werk zur Rechtfertigung vollbringen. Die ganze Predigt des Evangeliums ist eine Botschaft Gottes von einer Gerechtigkeit, die von ihm schon erworben und da ist für Alle.<sup>1)</sup> Diejenigen, welche sagen, daß Gott die ganze Welt gerecht gemacht, aber nicht gerecht erklärt habe, leugnen damit eigentlich wieder die ganze Rechtfertigung. Ja, hätte Gott den Vergnadigungsbrief nicht (schon) geschrieben und besiegelt, so wären wir Prediger Lügner und Verführer der Leute, wenn wir ihnen sagten: Glaub nur, so seid ihr gerecht; nun aber Gott durch die Auferweckung seines Sohnes den Gnadenbrief für die Sünder unterzeichnet und mit seinem göttlichen Siegel versehen hat, so können wir getrost predigen: die Welt ist gerechtfertigt, die Welt ist mit Gott versöhnt, welchen letztern Ausdruck man auch nicht gebrauchen dürfte, wenn der erstere nicht wahr wäre. — Wenn das lutherische Bekenntniß wiederholt sagt, daß die Rechtfertigung durch den Glauben ergriffen werde, so bringen auch diese Stellen zum Ausdruck, daß erst eine Rechtfertigung vorhanden sein muß, die der Glaube annehmen kann, daß sie nicht der Glaube erst bewirken müsse, sondern daß er sie als schon vorhanden ergreife. Wollte aber Jemand sagen: die Vergebung der Sünden ist wohl schon da, aber nicht die Rechtfertigung, der müßte wieder unsere Bekenntnisse nicht kennen, welche ausdrücklich lehren, daß Rechtfertigung und Vergebung der Sünden dasselbe sei. „Wir glauben, lehren und bekennen, daß nach Art heiliger Schrift das Wort rechtfertigen in diesem Artikel heiße absolviren, das ist, von Sünden ledig sprechen.“ (Concordienformel, Art. 3. S. 528.)<sup>2)</sup>

Besonders bei Walthers Ausführungen über die Absolution, das ist, die „Predigt des Evangeliums an eine oder mehrere bestimmte Personen, welche den Trost des Evangeliums begehren“, kommt zum Ausdruck, wie die vollkommene Erlösung aller Menschen durch Christum in Walthers Herzen lebte. Die Absolution, sagt Walther, gründet sich auf die vollkommene Erlösung oder allgemeine Rechtfertigung. „Wenn der Prediger absolvirt, so theilt er einen Schatz aus, der schon vorhanden ist, nämlich die schon erworbene Vergebung der Sünden.“<sup>3)</sup> Walther hält nur den für einen rechten lutherischen Prediger, der dafür hält, daß er mit dem Sprechen der Absolution alle Beichtenden absolvirt habe, und nur den für einen rechten lutherischen Christen, der glaubt, daß er durch die Absolution des Predigers wirklich von Gott losgesprochen sei. Er setzt aber hinzu: „So freilich kann man nur glauben, wenn man glaubt, die Welt ist erlöst; denn glaube ich das, so ist die Absolution nur die Mittheilung der Thatsache an die Beichtenden, daß sie vor 1800 Jahren erlöst wurden, und die Bitte: Glaub das nur, so seid ihr selig.“ Daß so Viele an der in der lutherischen Kirche ge-

1) Vgl. hierzu besonders Brosamen S. 142. 143.

2) A. a. D. S. 46.

3) A. a. D. S. 43.

bräuchlichen Absolution sich ärgern, kommt daher, daß sie die vollkommene Erlösung aller Menschen durch Christum nicht glauben und daher meinen, wir schrieben den Predigern als „ordinirten Herren“ eine besondere Vollmacht und geheimnißvolle Kraft zu. „Wir aber sagen: Es ist keine Kunst, Jemanden zu absolviren; das kann jeder gewöhnliche Christenmensch, jede Frau, jedes Kind, auch wenn es nur erzählen kann, daß der Herr Jesus für alle gestorben sei, und wer an ihn glaube, Vergebung der Sünden empfangen. Denn die Absolution beruht ja nicht in der Qualität des Sprechenden, sondern in dem Wort des Evangeliums von der geschehenen Veröhnung.“

In diesem Zusammenhange schärft Walther immer wieder ein, daß man das Wesen des Evangeliums ja nicht vom Glauben abhängig machen dürfe, sondern dasselbe als einen in sich giltigen Gnadenantrag Gottes anzusehen habe. „Die herrlichen Güter Christi sind uns schon gegeben; wohl zu merken! sie sind uns schon gegeben (im Evangelium) und zwar sind sie immer für uns da, selbst wenn wir nicht glauben.“<sup>1)</sup> Wenn man das Evangelium seinem Wesen nach davon abhängig macht, daß der Mensch glaube oder, was dasselbe ist, wenn man so redet, als ob der Glaube erst da sein müsse, ehe das Evangelium in sich giltig und kräftig sei oder das Gut der Vergebung der Sünden für den Sünder da sei, so wird damit einmal Christi allgenugsames Verdienst, die Erlösung und Veröhnung der Welt geleugnet; sodann wird dadurch der Glaube zu etwas ganz anderem gemacht, als er eigentlich ist: er ist dann nicht mehr ein Ergreifen und Annehmen der vorhandenen Vergebung, sondern ein Werk, das noch hinzukommen muß, damit im Evangelio eine Vergebung sei; endlich hat der Glaube dann überhaupt nichts, woran er sich halten kann. „Ist das Evangelium nicht giltig, es sei denn, der Mensch glaube es erst, was soll er denn glauben?“ Der Glaube wird so, anstatt auf das Evangelium, auf sich selbst gegründet. „Das heißt die Leute, welche in Angst stehen und Zweifel an ihrer Seligkeit haben, in die Zwickmühle führen.“<sup>2)</sup> Walther erinnert immer wieder daran, daß man bei einer Lehre oder Praxis, nach welcher der Glaube erst gefordert wird, damit das Gut der Vergebung der Sünden da sei, keinen Angefochtenen trösten könne. „Der Angefochtene meint ja eben, er könne nicht glauben. Ein solcher müßte bei dieser Lehre verzweifeln, während man ihn doch gerade davon zu überzeugen suchen muß, daß der Heiland für ihn schon da sei, ihm schon verziehen habe und ihn annehmen wolle.“<sup>3)</sup>

Auch einen Einwurf erörtert Walther hier. Den Einwurf nämlich, wie diese Auseinandersetzung von der vollkommenen Erlösung, von der allgemeinen Rechtfertigung, von dem Evangelium als einer Absolution der

1) Westf. Ber. 1874, S. 47.

2) A. a. D. S. 57—64.

3) Westf. Ber. 1875, S. 38.

ganzen Sündewelt mit den Schriftstellen sich reime, in welchen von Gottes Zorn über die im Argen liegende Welt, insonderheit über die Ungläubigen, die Rede ist. Walthers antwortet durch die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Insofern Gott die Welt in Christo ansieht, ist „lauter Liebe, lauter Günst, lauter Gnade“ gegen die Welt in seinem Herzen. Insofern er sie außer Christo als im Argen liegend und sonderlich als das Evangelium verwerfend betrachtet, liegt sie unter seinem Zorn. Wiewohl hier kein eigentlicher Widerspruch vorliegt, da von Gott der Welt gegenüber Gnade und Zorn in verschiedener Hinsicht ausgesagt wird, so ist hier doch „ein unaussprechliches und unergründliches Geheimniß“ anzuerkennen. Weil die Schrift beide Thatfachen lehrt, so lassen wir sie neben einander stehen. „Es ist lutherische Weise: finden wir in Gottes Wort zweierlei, das wir nicht reimen können, so lassen wir eben Beides stehen und glauben Beides so, wie es lautet.“<sup>1)</sup> F. P.

(Fortsetzung folgt.)

## Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in Amerika.

Ein geschichtlicher Ueberblick.

Die Anfänge lutherisch-kirchlichen Lebens und Wirkens in Amerika liegen weit zurück in der Geschichte unseres Landes, gehören der Colonialperiode an, der Zeit der Verpflanzung europäischen Lebens nach den Gestaden der neuen Welt. Was jene Ansiedler waren, als sie sich auf amerikanischen Boden niederließen, das waren sie allermeist drüben in der alten Heimath geworden; ihre Sprache, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Tugenden, auch ihre Untugenden und Fehler, ihren Glauben, viele auch ihren Irrglauben, viele auch ihren Unglauben, brachten sie mit. Aber die Umgebung, das Klima, nicht nur das physische, sondern auch das politische, sociale und religiöse, in dem sie hier weiter leben sollten, war in mancher Beziehung ein anderes als das, aus welchem sie stammten, und übte seine Wirkung und würde sich in noch höherem Maße geltend gemacht haben, wenn die Einflüsse von drüben her ganz aufgehört hätten.

Damit haben wir die Factoren angedeutet, welche für die Entwicklung des amerikanischen Lebens, auch des kirchlichen Lebens, in der neuen Welt in Betracht kommen und für das Verständniß derselben und des durch solche Entwicklung Gewordenen zu würdigen sind.

Fragen wir an erster Stelle, woher die Pioniere des Lutherthums in der Colonialperiode unserer amerikanischen Volks- und Kirchengeschichte stammten, so finden wir drei Quellgebiete kirchlichen Lebens, **Schweden**,

1) l. S.: C., S. 31 f. 36 f.

Holland, Deutschland, aus denen sich in anfänglich gesondertem Lauf die Ströme lutherischen Kirchenlebens in unser Land ergossen. Aber nur deutsche Quellbäche aus jener Zeit sind ununterbrochenen Laufes, obgleich auch andere Elemente in sich aufnehmend, bis in unsere Tage fortgeströmt. Das holländische Element ist zum Theil versumpft und vertrocknet, zum Theil in der stärkeren deutschen Strömung aufgegangen; es gibt heute kein holländisch-lutherisches Kirchenwesen in Amerika. Das schwedische Lutherthum jener frühen Tage aber hat sich in die reformirte Kirche verloren und ist in derselben aufgegangen; das heutige ausgebehnte schwedische Kirchenwesen in Amerika ist späteren Ursprungs. Und auch was von deutsch-lutherischem Leben in unsern Tagen hier im Abendlande rieselt und rauscht, ist zum großen, ja, zum weitaus größeren Theil nicht auf jene Anfänge vor der amerikanischen Revolution zurückzuführen, hat zum großen Theil nach dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts angefangen sich in seinen verschiedenen Minnsalen zu sammeln, und diese Theile der amerikanisch-lutherischen Kirche werden wir deshalb auch für sich zu betrachten haben, wenn wir nun die in hohem Maße lehrreiche Vergangenheit der amerikanisch-lutherischen Kirche in's Auge fassen, um uns zu vergegenwärtigen, welche Stellung man in den verschiedenen Kreisen zu verschiedenen Zeiten dem lutherischen Bekenntniß gegenüber nach Lehre und Praxis eingenommen hat und wie die jetzt bestehenden Synoden oder Synodalcomplexe zu ihrem gegenwärtigen confessionellen Standpunkt gelangt sind.

---

Die erste lutherische Gemeinde mit einem Pastor und einem Kirchlein in Amerika war die schwedische Gemeinde zu Fort Christina, wo heute Wilmington in Delaware steht; und der Pastor hieß Neorus Tortillus und war im August des Jahres 1637 mit seiner Colonistengemeinde zur See gegangen und im folgenden Jahre in der neuen Heimath angelangt, in welcher er dann bis an sein Ende im Jahre 1643 sein Amt verwaltet hat; und das Kirchlein bildete einen Theil des Forts, welches dort in der Wildniß von Neu-Schweden errichtet ward. Dieser ersten Colonie folgte bald eine zweite unter der Leitung des Gouverneurs für Neu-Schweden, Joh. Pring, und ebenfalls mit ihrem Pastor, Magister Joh. Campanius. Einige Meilen südlich von Philadelphia, zu Tinicum oder Tenacon, wo Gouverneur Pring seine Residenz nahm, wurde wieder eine Kirche gebaut, die erste lutherische Kirche im heutigen Pennsylvania. In der ausführlichen Instruction, welche man diesen Colonisten auf den Weg gegeben hatte, war ihnen besonders auf die Seele gebunden, daß sie für die fleißige Ausübung des Gottesdienstes nach der Ungeänderten Augsburgerischen Confession sorgen sollten. So dachte man sich denn auch die Indianermission, welche man in Angriff nahm, als

eine ausgeprägt lutherische, und Campanius übersezte zu diesem Zweck Luthers Kleinen Katechismus in's Indianische, in den Delawaren-Dialect, über ein Jahrzehnt früher als Eliots Uebersetzung des Neuen Testaments erschien. Gestört wurden die schwedischen Lutheraner durch die Wegnahme des Gebietes von Seiten der Holländer, die den schwedischen Gouverneur sammt der Garnison und zwei Pastoren davonjagten und nur den dritten, Lars Loek, bleiben ließen. Aber auch in dieser Bedrängniß hatten diese Schweden nicht vergessen, daß sie Lutheraner seien und bleiben wollten, hatten auch zu rechter Zeit daran gedacht und in den Capitulationsartikeln nicht nur einen Pastor, sondern auch das Recht ausbedungen, „bei ihrer Augsburgischen Confession zu verbleiben“. Und auch als dann 1664 die Engländer wiederum den Holländern das Land nahmen, wurde in den Bedingungen der Uebergabe wieder stipulirt, daß sie ungestört bei ihrer Religion als Lutheraner bleiben sollten.

Mehr jedoch als unter dem Druck der neuen Herrschaft hatten jene Schweden in kirchlicher Beziehung dadurch zu leiden, daß die Beziehungen zum Mutterlande nicht mehr die alten waren, daß der Verkehr mit der Kirche der alten lutherischen Heimath nachließ und nun bald geistliche Theuerung eintrat. Ein Pastor Fabricius, der in New York bei den Holländern abgewirthschaftet hatte und wohl weniger Schwedisch konnte als die Schweden Holländisch, nahm einen Beruf zu den letzteren an und predigte abwechselnd in Tinicum und in Wicaco, einem schwedischen Dorfe, dessen Lage jetzt innerhalb der Stadt Philadelphia zu suchen ist, und wo das Fort, welches man zum Schutze gegen die Indianer errichtet hatte, auch als Kirche eingerichtet worden war. Solche Verbindung von Kirche und Festung war den Zeiten angemessen. Hier bei Wicaco sollen einst einer alten Tradition nach die Indianer die schwedischen Frauen beim Seisefochen überrascht, die Frauen aber sich mit ihren Seisenkesseln in die Kirche geflüchtet und die anstürmenden Wilden von den Fenstern aus mit kochender Seife bedient und so den Angriff zurückgeschlagen haben. Auch die Prediger hatten unter Nöthen und Gefahren ihr Amt zu verrichten, und die Anstrengungen und Strapazen, welchen sich die beiden Pastoren Loek und Fabricius unterziehen mußten, hatten zur Folge, daß beide recht gebrechlich wurden und nur noch in geringem Maße den Anforderungen ihres Amtes gewachsen waren. Doch gaben die Schweden, denen sie dienten, ihnen, besonders auch dem Pastor Fabricius das Zeugniß, daß „er treu und eifrig in Uebereinstimmung mit der Lehre der Ungeänderten Augsburgischen Confession mit reiner Lehre und musterhaftem Leben“ unter ihnen gewirkt habe. So war man also bei dem Bekenntniß der Kirche der alten Heimath geblieben; auch in dieser theuren Zeit war es die reine Lehre, nach der sie verlangten. So hören wir denn, wie sie herzbeweglich bei dem lutherischen Consistorium von Amsterdam um Vermittlung eines schwedischen Predigers anhalten. Umsonst. Dann verwendet sich William Penn bei dem schwedi-

ischen Gesandten in London für die armen Leute, die er als seine Pflegebefohlenen ansah und denen er zu großem Dank verpflichtet war. Auch umsonst. Aber die so vom Mutterlande vernachlässigten Ansiedler in Amerika schlugen deshalb noch nicht andere Wege ein, die sie vom lutherischen Bekenntniß abgeführt hätten, sondern wo sich wieder Gelegenheit bot, ihre Stimme drüben vernehmen zu lassen, wurde dieselbe begierig ergriffen. So geschah es, daß sie einem braven Landsmann, der in ihre Mitte kam, ihre Noth an's Herz legten, und dieser wußte, als er in die Heimath zurückgekehrt war, eine Anzahl Männer, unter diesen den Postmeister Thelin von Götheborg, für die Glaubensgenossen in Amerika zu erwärmen. Auch König Karl XI. wandte ihnen seine Aufmerksamkeit zu. Eine ausführliche Darlegung der Nothstände, unter denen sie seufzten und geistlich darben mußten, kam, ergangener Aufforderung gemäß verfaßt, aus Amerika in die Heimath und wurde dort weit verbreitet und mit Rührung und Theilnahme gelesen. Bald waren auch drei lutherische Prediger unterwegs zu den fernwohnenden Brüdern. Eine Sendung Bücher, mancherlei Geschenke zur Ausstattung der Kirchen, auch fünfhundert Exemplare des indianischen Katechismus, der jetzt erst in Schweden war gedruckt worden, führten sie mit sich. Nun nahm das schwedische Gemeinbewesen hier einen neuen, kräftigen Aufschwung. Bei Christina wurde eine neue stattliche Kirche gebaut; in Wicaco ebenfalls. Rudman, der neue Pastor, war auch der Baumeister. Am 2. Juli 1700, dem 1. Sonntag nach Trinitatis, wurde die Kirche eingeweiht.

Wer jetzt Philadelphia besucht, der wird wohl in einem alten Stadttheile an kleinen alten Häuslein vorüber vor eine alte Kirche geführt. Das Gebäude ist keineswegs verwahrlost; denn der Küster, der daneben wohnt, ist ein fleißiger Mann; aber er ist kein Lutheraner; der Organist, ein tüchtiger Musiker, der in den Sonntagnachmittagsgottesdiensten spielt, auch nicht; der Rev. Snyder B. Simes, der die Predigt hält, auch nicht, sondern ein Episcopale. Aber die Kirche ist die Old Swedes' Church, die Gloria Dei-Kirche, die einst am 2. Juli 1700 von den lutherischen Schweden mit großen Freuden eingeweiht wurde.

Doch nicht hundertundneunzig Jahre waren nöthig, um diesen Unterschied von einst und jetzt herbeizuführen; viel schneller hat sich die Wandlung vollzogen in dem schwedisch-lutherischen Kirchenwesen, das seit Erbauung der neuen Kirche in Wicaco seinen Borort hatte, und als deren Abbild die Old Swedes' Church dienen kann. Der Bau war nicht nur der Stolz der Schweden und anderer Bewohner von Philadelphia und Umgegend und ein Wallfahrtsort für die Fremden, welche das für jene Zeit sehr prächtige Bauwerk mit seiner merkwürdigen Ausstattung in Augenschein nehmen wollten, sondern auch ein Anziehungspunkt für Leute, die sich eine Kirche aussuchen wollten, zu der sie sich halten möchten, wenn sie auch nicht gerade Schweden und bisher nicht lutherisch waren. Die Pastoren

der Wicaco-Kirche kamen zu Ansehen in der Stadt, und ihr Einfluß reichte auch über dieselbe hinaus. Im Jahre 1703 wurde die erste lutherische Ordination in Amerika hier in der Gloria Dei-Kirche vollzogen, und der Ordinierte war der Gründer der wohl ältesten jetzt noch in Amerika bestehenden deutsch-lutherischen Gemeinde. Auch die schwedischen Pastoren predigten bald deutschen Gemeinden in Philadelphia und an anderen Orten, und der deutschen Gemeinde zu Lancaster, Pa., wurde ein Pastor aus Schweden verschrieben. Es kam sogar dahin, daß man eine Verschmelzung der deutschen und schwedischen Gemeinden in Philadelphia anstrebte. Dabei standen die schwedischen Gemeinden noch in engster Beziehung zur Kirche drüben im alten Vaterlande, waren die Pastoren, welche hier wirkten, den kirchlichen Behörden drüben unterstellt und Rechenschaft schuldig. Als im Jahre 1749 Magister Israel Acrelius als Pastor für Christina und Probst der schwedischen Gemeinden herüber geschickt wurde, gab ihm das Consistorium eine ausführliche Instruction mit, „wornach er sich in dem ihm gnädigst anvertrauten Probstenamte zu richten“ hatte. In derselben heißt es nach der Einleitung:

„1. Beobachtet der Herr Probst auf's genaueste alles, wozu er sich bei Annehmung des Predigamtes selbst durch einen theuren Eid verbindlich gemacht; und soll ihm das insonderheit um's Herze sein, daß er keine andere Lehre entweder bei sich selbst heget, noch auch seinen Zuhörern vorträgt und ausbreitet, als die in Gottes heiligem Worte gegründet und in unsern Symbolis und symbolischen Büchern verfaßt ist; wie ihm denn auch obliegt, in diesem Stücke gleichfalls auf diejenigen, so seine Mitbrüder in dem Amte sind, gebührende Aufsicht zu haben.

„2. Soll er getreulich die Katechismuslehre treiben und mit unverdrossenem Fleiß dahin sehen, daß unsere an einem so entfernten Ort sich aufhaltende Glaubensbrüder aus allen daselbst befindlichen schwedischen lutherischen Gemeinen in dem Erkenntniß Gottes und unsers Herrn Jesu Christi und den übrigen Stücken der christlichen Lehre mögen befestiget werden: und, damit dies so viel mehr möge befördert werden, soll er nach der Hand, so viel sich's immer will thun lassen, in allen Gemeinen Predigt- und Katechismusexamina suchen in Gang zu bringen und zum öftern behörigermaßen anzustellen, sowohl öffentlich in den Kirchen, als absonderlich in den Häusern, insonderheit mit den Kindern und mit der Jugend, als auf deren gründliche Unterweisung der künftige geistliche Wohlstand und Wachstum dieser Gemeinen beruhet.

„3. Zu dem Ende liegt es dem Herrn Probst ob, sobald er nach seiner Ankunft in America sich die Beschaffenheit des Ortes einigermassen hat bekannt machen können, darauf bedacht zu sein, wie es in die Wege zu richten, daß in jeder Gemeinde eine Kinderschule eingerichtet werde, ingleichen was für Mittel ausfindig zu machen zu deren Unterhaltung, und was dorten für Subjecta anzutreffen, die zur Treibung der Kinderlehre

tüchtig, wobei für allen Dingen dahin zu sehen, daß solches in schwedischer Sprache geschehe; von welchem allen der Herr Probst seinen Bericht an das Consistorium einzusenden hat, mit angehängter Benachrichtigung, wie die von Schweden mitgeschickten Bücher angewendet werden, und was für Nutzen davon zu hoffen stehet, sammt was sonst in diesem Geschäfte zum Dienst und Aufhellung der Gemeinen weiter auszurichten sein kann.

„4. Soll der Herr Probst dahin sehen, daß die Kirchendisziplin und der Gottesdienst in allen Gemeinen nach unserm schwedischen Kirchengesetz und Handbuch ordentlich ausgeübet und verrichtet werde. — — — —

„5. Was die Kirchenceremonien betrifft, so müssen dieselben möglichsternmaßen auf diese Weise beobachtet werden, so wie sie bisher in unserm lieben Vaterlande nach dem schwedischen Kirchengesetz und Handbuch üblich gewesen und noch sind, so daß, ohngeachtet dieselbigen an und für sich selbst willkürlich sind und nichts zur Seligkeit beitragen, doch sowohl Lehrer als Zuhörer dabei verbleiben und nichts davon nach eigenem Gutachten ändern oder verwechseln. — — — —

„8. Weilen es, welches zu beklagen ist, verlautet, daß insonderheit die Herrenhutische oder Zinzendorfsche Secte sich in den amerikanischen Gemeinen ausbreiten soll<sup>1)</sup> und zu befürchten ist, daß dieselbige sich noch mehr einwurzeln dürfte, weil der Prediger Nyberg, welcher für einigen Jahren zum Dienst der Gemeinen in Lancaster von hier versandt werden, die Zinzendorfschen Sätze angenommen haben und dieselbigen mit allem Eifer vertheidigen soll, als lieget es dem Herrn Probst ob, sich bei seiner Ankunft den Zustand der Gemeinen in diesem Stücke genau bekannt zu machen und, so viel bei ihm stehet, mit Beihülfe und Zurathziehung der übrigen Prediger alle Irrthümer und deren schädliche Ausbreitung zu hemmen zu suchen.

„Eine so heilsame Absicht, erachtet das Consistorium, könne nächst göttlicher Gnade am leichtesten erreicht werden, wenn der Herr Probst Gelegenheit suchet, mit denen zu reden, die dieser Lehre zugethan sind, und unter freundlichem Umgang sie dahin vermöget, daß sie ohne Vorbehalt ihre Gedanken von den Stücken offenbaren, worinnen sie auf einige Weise von unserer evangelischen Lehre abweichen, woher man Anleitung haben könnte, sie mit sanftmüthigem Geiste zu unterrichten, was sie nach dem geoffenbarten Wort Gottes glauben müßten, und alle betrügerliche Lehre fahren lassen, wodurch Gottes Name verunheiligt, seine Gemeinde beunruhiget und viele Menschen in äußerster Gefahr ihrer Seelen

1) Der Graf von Zinzendorf war selber im Jahre 1741 nach Pennsylvania gekommen und hatte hier, obschon nicht mit dem gewünschten Erfolg, versucht, sich ein Reich zu bauen.

gebracht werden könnten. Wovon diejenigen eine um so weit schwerere Antwortung abzulegen hätten, die bemüht wären, Seelen zu verwirren und sie von der Einfalt in Christo abzuziehen.

„Was den Prediger Nyberg angehet, soll der Herr Probst seine Meinungen in Religionsfachen genau erforschen, und falls es befunden wird, daß er von der Wahrheit unserer reinen Lehre abgewichen, die er sich doch in seinem Predigereide so theuer verbunden zu halten und zu predigen, ihn im Namen des Consistorii und von seines Amtes wegen treulich warnen und brüderlich bestrafen und ihn dahin vermögen, daß er ob dem Worte halte, das gewiß ist und lehren kann, und sich von keiner betrüglischen Lehre hinreißen lasse. — — — — —“

„14. Schließlich und in Summa überläßt das Consistorium des Herrn Probstens eigener Vorsorge, daß er nach der Gnade und dem Vermögen, so der Herr darreichet, alles das, was er nach den Umständen nöthig und zum Nutzen der Gemeine Gottes dienlich findet, in allen denen Stücken, so die Regierung der Gemeine, die Reinigkeit der Lehre und das Zunehmen des Christenthums beides in der Erkenntniß und Ausübung angehet, getreulich pfleget, wartet und handhabet.“

Nach diesen Auszügen aus dem in mehrfacher Hinsicht instructiven Document war man drüben in Schweden sorgsam darauf bedacht, hier in der neuen Welt ein kirchliches Neu-Schweden möglichst getreu nach dem Muster der Mutterkirche zu bauen, und immer wieder spricht sich das Beflissen sein aus, die reine Lehre des lutherischen Bekenntnisses in der Tochterkirche bewahrt und auf das heranwachsende Geschlecht gebracht zu sehen. Die Pflöglinge in Amerika ließen sich das auch, so weit sie nicht durch den verrannten Nyberg und andere, auch Methobisten, verwirrt und verblendet worden waren, gerne gefallen. Acrelius stellt ihnen das Zeugniß aus, daß er unter ihnen ein stilles, frommes, ehrbares Leben verspüre; auch andere schwedische Prediger rühmen die wachsende Liebe zu Gottes Wort in ihren Berichten an die kirchlichen Vorgesetzten. Doch hören wir von einer Schwierigkeit, welcher die schwedischen Pastoren in ihrer Amtsführung begegneten, wenn berichtet wird, daß „die schwedische Sprache bei vielen und insonderheit bei der Jugend verfallen sei“. Pastor Unander, der mit Acrelius herübergekommen war, meldet auch dem Erzbischof Bengelius, daß er nicht nur schwedisch, sondern auch englisch predige, und 1859 ging eine Bittschrift an den Erzbischof und das Consistorium zu Upsala, daß den Pastoren gestattet werden möchte, englisch zu predigen. Man hat aus diesem Umstand, daß die englische Sprache die schwedische besonders bei dem hier aufwachsenden Geschlecht mehr und mehr verdrängt habe, sogar den Verfall jenes schwedisch-amerikanischen Lutherthums im vorigen Jahrhundert erklären wollen. Doch wenn auch diese Wandelung in der

Sprache der traurigen Wandelung im kirchlichen Leben, dem Abfall vom lutherischen Bekenntniß, der leider, wie wir sehen werden, noch vor Ablauf des Jahrhunderts dort, wo ein Arelius und seine Mitarbeiter gewirkt hatten, stark im Vollauf war, gewiß Vorschub geleistet hat, so genügt sie doch keineswegs zur Erklärung jenes Abfalls, es müßte denn das alte Evangelium, das die lutherische Kirche hat, nicht mehr wie einst am ersten christlichen Pfingstfest in mancherlei Sprachen verkündigt werden können. Nein, es waren andere Ursachen, die hauptsächlich dahin gewirkt haben, daß jene schwedischen Gemeinden zuerst in Unionisterei gerathen sind und endlich nicht nur Irrgläubigen die Thore der Gloria Dei-Kirche aufgethan haben, sondern auch selber zu Thoren eingegangen sind, die zu fremden Altären und zu Predigtstühlen des Irrthums führten, der die gloria Dei antastet und dem Trost der armen Sünder Abbruch thut.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Die Ohio-Synode und die Lehre von der Rechtfertigung.** Rom lehrt bekanntlich, daß die Rechtfertigung nicht allein von der Gnade Gottes in Christo, sondern auch von der Heiligung oder den guten Werken des Menschen abhängig sei. Ganz consequent sagt es dann weiter, daß Alle, die nicht so lehren, die Lehre von der Rechtfertigung verfälschen. Ja, das Tridentinum verflucht alle diejenigen, welche lehren, daß „der rechtfertigende Glaube nichts anderes sei, als ein Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche die Sünden um Christi willen nachläßt“, daß „durch diesen Glauben allein (und nicht auch zugleich durch die Werke) die Absolution und Rechtfertigung geschehe“, daß „das Evangelium nur eine unbedingte Verheißung des ewigen Lebens wäre, ohne die Bedingung, die Gebote zu halten“. (Sessio VI, Canones 12. 14. 11. 20.) Die Ohio-Synode lehrt bekanntlich, daß die Befehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Wenn sie daher auch sagt, daß wir allein durch den Glauben gerecht und selig werden, so ist der Glaube nicht das bloße *Nehmen* der Gnade, da ja die Seligkeit gar nicht allein von der Gnade Gottes *abhängen* soll, sondern der Glaube ist ihr das rechte Verhalten, die rechte Auf-  
führung der Gnade gegenüber, zugleich ein *Thun* des Menschen, wodurch die Seligwerdenden sich vortheilhaft vor den Verlorengehenden auszeichnen. Durch diesen Glauben lassen die Ohioer die Rechtfertigung sich vollziehen. Wir dagegen lehren, daß zwar die Nichtbefehrung und die Verdammniß vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Von der Befehrung und Seligkeit aber behaupten wir, daß sie nicht zum geringsten Theil vom Verhalten des Menschen, sondern einzig und allein nur von der Gnade Gottes abhängig sei. Uns ist daher der Glaube, durch welchen die Rechtfertigung sich vollzieht, das bloße *Nehmen* der Gnade, nicht eine *Ergänzung* derselben. Es ist daher ganz consequent, daß die Ohioer unsere Lehre von der Rechtfertigung als falsch bezeichnen, so lange sie an ihrem Satz festhalten, daß die Befehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, son-

bern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Auch das ist ganz consequent, daß die Ohioer unbedenklich sich den Ausdruck erwählt haben, die Rechtfertigung sei durch den Glauben „bedingt“, ein Ausdruck, den auch namhafte ältere Vertreter des intuitu fidei zu brauchen Bedenken trugen und den die Ohioer selbst früher als mißverständlich bezeichneten. Aber sagen sollte man nicht von Seiten Ohio's, Missouri schließe den Glauben von der Wahl und der Rechtfertigung aus. Daß Herr Prof. Loy von Columbus kürzlich, wie wir aus andern Blättern ersehen, im „Standard“ geschrieben hat, Missouri behaupte, „daß der Glaube mit der Wahl und endlichen Seligkeit nichts zu thun habe“ und daß daher der Glaube auch bei der Rechtfertigung nicht notwendig sei, weist auf einen moralischen Defect bei Herrn Prof. Loy hin. Was soll doch eine solche Polemik! Warum nicht ehrlich sagen: wir Ohioer lassen bei unserer Lehre von der „Ansehung des Glaubens“ den Glauben der Wahl vorangehen, die Missourier dagegen sagen, die Wahl sei eine Ursache des Glaubens? Nun könnte Herr Prof. Loy hinzusetzen: also schließen sie (die Missourier) den Glauben von der Wahl aus. Jeder Leser wäre dann in Stand gesetzt zu urtheilen, ob Herr Prof. Loy richtig schließe oder den Missouriern etwas in die Schuhe schiebe. Aber einfach zu sagen: die Missourier „behaupten, daß der Glaube mit der Wahl und endlichen Seligkeit nichts zu thun habe“, das ist unmoralisch.

F. P.

**Ist die Rechtfertigung durch den Glauben „bedingt“?** Nach dem Bericht von „Herold und Zeitschrift“ hat Herr Prof. Loy im „Standard“ geschrieben: „Die Missourier leugnen jetzt, daß die Rechtfertigung durch den Glauben bedingt sei.“ Das ist eine grobe Fälschung der Thatfachen. Thatsache ist, daß die Missourier von Anfang an gelehrt haben, daß die Rechtfertigung durch den Glauben bedingt sei, wenn man das Wort Bedingung im eigentlichen Sinne nehme. Man lese nur ein paar Seiten aus dem Bericht des Westlichen Districts vom Jahre 1875. Zwar wird daselbst zugestanden (S. 36), daß man jenen Ausdruck wohl gebrauchen könne, wenn man von der Nothwendigkeit des Glaubens rede, denn ohne Glauben werde kein Mensch selig, „doch nicht ohne zuvor allen Mißverständnis (des Ausdrucks) beseitigt zu haben.“ In der eigentlichen Darlegung der Sache heißt es dann S. 32 ff.: „Es ist eine gewöhnliche Rede, daß man sagt, Gott mache den Menschen selig, aber unter der Bedingung des Glaubens. Der Mensch müsse auch etwas thun bei der Rechtfertigung, nämlich glauben. Gott sei daher die Rechtfertigung nicht ganz zuzuschreiben. Das heißt aber nichts anderes, als Gott einen Theil seiner Ehre nehmen und sie dem Menschen zuschreiben. So wäre es Gott nicht allein, der uns selig machte, sondern wir mit. Nur solche, die nicht scharf zwischen Bedingung und Mittel zu unterscheiden wissen, können auf solche Gedanken kommen. Eine Bedingung schließt eine Leistung in sich auf Seite dessen, der etwas erhalten soll. Zum Beispiel: Ich gebe dir das Pferd unter der Bedingung, daß du mir so viel dafür gibst. Mit der Erfüllung der Bedingung verspricht der andere die Erfüllung seiner Gegenleistung. Dieselbe Verwandtschaft hätte es mit dem Glauben, wenn man ihn zur Bedingung der Seligkeit machte. Der Glaube wäre dann eine Leistung auf unserer Seite, wofür uns Gott die Seligkeit als eine Gegenleistung gäbe. Dies ist aber falsch. . . Die ganze Welt ist schon in Christo gerechtfertigt, der Glaube aber ist nicht die Bedingung, unter welcher wir gerecht werden, sondern die Art und Weise, auf welche wir der Gerechtigkeit theilhaftig werden, welche Gott uns längst geschenkt hat. Wie es in der Schrift heißt: Gott hat seinen Sohn der Welt gegeben. Er hat nicht der Welt etwa nur die Erlaubniß gegeben, sich seinen Sohn anzueignen, sondern er hat, wie es Joh. 3, 16. heißt, ihn uns deswegen gegeben, damit wir an ihn glauben sollen,

und nicht erst etwa, wenn wir glauben. Es verhält sich dies ohngefähr wie mit einem Bettler. Würde ein Solcher nicht ganz erstaunt sein, wollte man zu ihm sagen: Ich will dir etwas geben, aber nur unter der Bedingung, daß du die Hand ausstreckst, und es nimmst? Wünscht er ja doch nichts sehnlicher, als daß man ihm das Almosen gebe. Daß er es mit der Hand ergreift, versteht sich von selbst. Dies ist eben der bloße Weg, wie er es empfängt. Richtig wird man sich die Lehre von der Rechtfertigung nur dann vorstellen, wenn man den Glauben nur als die Hand, als das Werkzeug hinstellt, wodurch wir uns die angebotene Gerechtigkeit zueignen. . . . Wenn der Glaube eine Bedingung wäre, unter welcher uns Gott rechtfertigt, so müßte im Glauben irgend eine Würdigkeit oder Verdienstlichkeit sein, oder er müßte ein solches Werk sein, welches Gott anzusehen habe. Das ist aber eine rechte Vermischung verschiedener Begriffe. Hat denn eine Hand ein Verdienst darum, weil sie ein Geschenk ergreift? Würde es nicht Wahnsinn sein, so etwas sagen zu wollen? So ist auch der Glaube nichts anders, als die aufgehobene Hand, welche der Mensch hinstrickt, um zu nehmen, was Gott ihm ohne Bedingung darreicht, schenkt und versiegelt. . . . Es ist sehr nöthig, daß man über diesen Punkt klar werde; nur dann werden wir richtig über die Rechtfertigung lehren. Soviel auch alle Christlichen Parteien vom Glauben reden, so haben doch die Wenigsten eine rechte Vorstellung vom Glauben, und wie er rechtfertige. Sie denken sich den Glauben als eine besondere Qualität im Menschen. Der Mensch sei nun nicht mehr, wie vorher, sondern umgewandelt, daß in ihm nun etwas Gutes sei, weshalb ihn Gott jetzt für gerecht ansieht. Der Glaube aber ist nur ein Nehmen; daß er umgewandelt, ist nur eine Frucht von ihm. Nimmt er, so folgen die Früchte: ein anderer Wille, ein anderer Verstand, ja der Mensch ist nun eine neue Creatur. . . . Wenn das Wörtlein „wenn“ in der Schrift gebraucht wird, so ist es nicht immer nothwendig ein conditionales (bedingtes) Wenn, sondern oft ein syllogistisches Wenn, welches dazu dient, die Folge anzuzeigen. Wenn der Glaube Bedingung der Seligkeit wäre, so thäte der Mensch auch etwas dazu, wenn er diese Bedingung erfüllte. Gleichwie, wenn ich ein Haus, das tausend Dollars werth wäre, einem für hundert Dollars verkaufte, so hätte ich es ihm doch nicht eigentlich geschenkt, da er eine, wenn eine auch noch so kleine, Summe dafür gegeben hat. Gott verlangt gar nichts von uns, wir sollen nur nehmen. Und da Gott selbst den Glauben wirkt, so kann dieser nicht Ursache noch Bedingung, sondern nur Mittel der Rechtfertigung sein. . . . Der Glaube rechtfertigt nur, weil er Christum ergriffen hat, welcher den Sünder rechtfertigt, nicht etwa als ein Werk, oder als etwas Gutes, oder weil er thätig ist, sondern weil er etwas erleidet, weil Gott ihm etwas schenkt. Wenn der Glaube eine Tugend wäre, so wäre auch noch genug Mangelhaftes bei dem Glauben eines Paulus vorhanden gewesen, um ihn zur Hölle zu bringen. . . . Es ist auch deswegen diese Lehre wichtig, weil, wenn man den Glauben zur Bedingung der Seligkeit macht, man damit dem Menschen das Vermögen zuschreibt, den Glauben wirken zu können. Darin besteht der Irrthum der Methodisten und anderer Secten, daß sie meinen, Gott gebe die Gnade, beim Menschen stehe das Annehmen, daß es also nicht Gott sei, der den Glauben gibt. Es hängt aber die Ehre Gottes und die Seligkeit der Menschen auf das Engste zusammen. Sobald man dem Menschen das Geringste in dem Werke der Seligkeit zuschreibt, nimmt man es Gott. Wie sollte man auch einen Angefochtenen trösten? Er meint ja eben, er könne nicht glauben. Ein Solcher müßte bei dieser Lehre verzweifeln, während man ihn doch gerade davon zu überzeugen suchen muß, daß der Heiland für ihn schon da sei, ihm schon verziehen habe, und ihn annehmen wolle. Sowie man den Glauben im Geringsten zur Bedingung der Rechtfertigung macht, nimmt man Solchen

allen Trost des Evangeliums.“ So hat Missouri früher schon von dem Glauben als einer „Bedingung“ der Rechtfertigung geredet. „Herold und Zeitschrift“ ist also zum Verbreiter einer groben Unwahrheit geworden, indem es Prof. Loy's Behauptung: „Die Missourier leugnen jetzt, daß die Rechtfertigung durch den Glauben bedingt sei“, witzergab. Auch bei der ersten Versammlung der Synodal-Conferenz, bei welcher Herr Prof. Loy als beglaubigter Delegat zugegen war (siehe S. 12 des Berichts), wurde es in demselben Sinne zurückgewiesen, daß der Glaube eine Bedingung der Rechtfertigung sei, wie in dem Bericht 3. B. S. 35, 64 f. zu lesen ist.

F. P.

**Einer eigenthümlichen Weise, der Sache der Wahrheit zu dienen**, befließt sich neuerdings „Herold und Zeitschrift“. Der von diesem Blatt vertriebene Kalender für 1890 lehrt, daß wer bekehrt sei, noch nicht begnadigt sei. Wir hatten in freundlicher Weise auf diesen lapsus hingewiesen und auf die Nothwendigkeit einer Berichtigung aufmerksam gemacht, weil jener Satz eine seelengefährliche Irrlehre ausspreche. Statt diese Berichtigung zu bringen, druckt „Herold und Zeitschrift“ aber die eben besprochene Loy'sche Beschuldigung gegen Missouri ab, daß Missouri den Glauben von der Gnadenwahl und der Rechtfertigung ausschließe. Wenn dieses Blatt die Bemerkung hinzufügt: „Wir haben die Sache, um die es sich handelt, nicht untersucht“, so erscheint dadurch die Handlungsweise in einem nur noch böseren Lichte. Die Strafe folgt denn auch auf dem Fuße. In derselben Nummer bringt „Herold und Zeitschrift“ einen Artikel zum Abdruck, der den Leistungen der größten Pelagianer nichts nachgibt. Um zu beweisen, welche Unterschiede es im Stande der Sünde vor der Wiebergeburt gebe, beruft sich der Artikelschreiber auf Abel, die Sethiten, Melchisedek (!), den Hauptmann von Capernaum (Matth. 8, 10.), auf Röm. 7, 14. ff., insonderheit auf V. 24.: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes!“ u. s. w. So geht es durch Gottes Verhängniß, wenn man, anstatt der Wahrheit zu dienen, sich der Verbreitung von Unwahrheiten widmet.

F. P.

**Die Congregationalisten** haben auch wieder ihre Noth mit der „neuen Theologie“. Es handelt sich um einen Studenten in Andover, der sich bei der Missionsbehörde des American Board gemeldet hat mit einem Gesuch um Anstellung in der Mission in Japan. Covell heißt der junge Mann. Derselbe hat zuerst im Chicagoer Seminar studirt und ist dann nach Andover übergesiedelt, hat seiner Zeit fleißig „Progressive Orthodoxy“ gelesen und in Andover auch nicht die beste Lust geathmet. Als ihm nun von Seiten der Missionsbehörde auf den Zahn gefühlt wurde, stellte sich heraus, daß es bei ihm in Absicht auf die Lehre von den letzten Dingen nicht sauber war. Er erklärte freilich, er sei über diese Fragen noch nicht im Reinen; denn in Chicago hätten sie dies Stück der Dogmatik noch nicht gehabt, und da der Unterricht in Andover anders vertheilt sei, so habe er auch hier die Eschatologie noch nicht gehört. So war er denn auch noch nicht so weit, daß er eine Probe nach dem Tode für die Abgeschiedenen behaupten mochte; aber so weit war er gekommen, daß er schreiben konnte: „Ich glaube jedoch, daß eine solche Ansicht nicht durch die Bibel ausgeschlossen sei. Die leichte und natürliche Folgerung aus den zwei Stellen im Petrus ist, daß eine zukünftige Probe möglich sei.“ Auch von dem Recht der freien Forschung hat er so viel begriffen, daß er erklären konnte: „Welcherlei auch meine Ansichten in Zukunft sein mögen, so würde ich wenigstens die Freiheit verlangen, dieselben Lehren und Hypothesen zu halten, die ich jetzt halte.“ Da sich die Commission über den Fall nicht einigen konnte, und da der Applicant seine Studien im Seminar noch nicht beendet hat, so ist die Entscheidung bis auf die Zeit, da er den Curjus werde absolvirt haben, verschoben

worden. Indes hat sich die kirchliche und hie und da auch die secularäre Presse des Falles bemächtigt und ihn der Kritik unterworfen. Unter den hervorragenden Männern, welche sich in der Controverse haben vernehmen lassen, hat auch der Präsident des American Board, Dr. Storrs, das Wort ergriffen und im „Independent“ einen fünf Spalten füllenden Brief veröffentlicht, in welchem er seine eigene Lehrstellung in Abicht auf den Streitpunkt klar und unmißverständlich dahin definiert, daß er von der neuen Zegezeit nach dem Tode nichts wissen wolle. „Wenn irgend einer meiner geehrten Genossen im Prudential Committee“, schreibt er u. a., „diese Theorie annähme, wie sie keiner von ihnen annimmt, so könnte ich nicht dafür stimmen, daß er als Missionar ausgesandt werde, so sehr er auch zu gehen wünschen möchte. Die Gesellschaft ist nicht dazu gestiftet und besteht nicht dazu, daß sie eine solche Ansicht ausbreite. Auch die Kirchen im Ganzen, welche ihre Beiträge entrichten, nehmen sie nicht an. Ich bezweifle, daß ein Duzend Glieder der Körperschaft sie mit Verständnis annehmen. Ich glaube nicht, daß irgend eine Missionsgesellschaft je gebildet werden wird, jedenfalls nicht, daß eine solche lange und wirksam bestehen wird, in welcher diese Speculation eine controlirende practische Macht würde.“ Von den weiteren eschatologischen Studien des jungen Covell unter der Anleitung der Facultät von Andover verspricht sich Dr. Storrs auch nicht viel Gutes. Er meint, das Letzte, was er einem jungen Manne unter solchen Umständen anthun würde, wäre, daß er ihn nach Andover schickte, um sich mehr Licht über die Eschatologie zu holen. Bei allem Respekt für die gelehrten Professoren, welche dort die Lehrstühle innehaben, muß er doch sagen: „Ich würde viel eher einen ins Zululand oder nach Japan schicken und für Christum missioniren lassen, als ihn zu ihnen schicken als einen wißbegierigen Studenten, damit er sich von ihnen richtige Ansichten hole von dem, was manche von ihnen als ‚die größere Hoffnung‘ ansehen. In der moralischen Therapeutik, und wo es eine Kur gilt, bezweifle ich die Maxime: Similia similibus.“ Um so jämmerlicher hören sich solcher Sprache gegenüber die Klagelieder an, welche dem eschatologischen Patienten von anderer Seite gewidmet werden, als sei demselben das größte Unrecht widerfahren, indem man seinen Fall vertagt hat, bis er aus der Schule ist. Freilich zu bedauern ist ja der arme Gesell, aber nicht wegen der erfahrenen Zurücksetzung, sondern wegen seiner geistlichen Unwissenheit. Unsere Studenten haben, Gott Lob! mehr eschatologische Erkenntniß, als Mr. Covell besitzt, nicht nur ins theologische Seminar, sondern schon allermeist in die Sexta des Gymnasiums aus der Gemeindefchule und dem Confirmandenunterricht mitgebracht.

A. G.

Unter den Presbyterianern wird jetzt eifrigst die Revisionsfrage besprochen. In Boston ist vorne an Professor Moore von Andover für die Revision der Confession of Faith eingetreten, in New York Professor Briggs vom Union Theological Seminary, während hingegen Professor Patton, Präsident des Princeton Seminary, auf der andern Seite steht und in einer glänzenden Rede die Beibehaltung des Bekenntnisses in hergebrachter Form befürwortet hat. Ein Prediger, der seine Gemeindeglieder befragte, ob er nicht einmal die Revisionsfrage auf der Kanzel behandeln solle, erhielt zur Antwort, er möchte das lieber unterlassen; die wenigsten Gemeindeglieder hätten die Confession je gelesen, noch wüßten sie sonst etwas davon, und wenn man sie darauf aufmerksam machte, um was es sich handle, würde man nur Streit und Unruhe erregen. So hat auch Dr. Briggs erklärt, neun Zehntel der Presbyterianer sowohl in England als in America hätten aufgehört, es mit dem Bekenntniß zu halten, das vor mehr als zweihundert Jahren aufgestellt worden sei, um die verschiedenen Parteien in der Kirche zu vereinigen, und das seinen Zweck nicht erfüllt habe. Manche sind unzu-

frieden darüber, daß man die Revisionsfrage überhaupt in die Kirche hineingeworfen habe, und berufen sich dabei auf einen Formfehler, auf einen Verstoß gegen die Constitution, nach der Vorschläge zu solchen Veränderungen nur durch ein übereinstimmendes Votum von zwei Dritteln sämmtlicher Presbyterien geschehen könnten, weshalb denn das Vorgehen der Assembly null und nichtig und das Verhandeln in den Presbyterien unstatthaft sei, eine Auffassung, für welche auch hervorragende Rechtsgelehrte unter den Presbyterianern eingetreten sind, die aber den Segnern der Revision kaum Aussicht eröffnen dürfte, durchzubringen. Die Manche so unbequemen Verhandlungen werden ihren Fortgang nehmen, und die Meisten von den Schläfern, die sich bisher wenig oder gar nicht um die Bekenntnisse und die Lehrstellung ihrer Kirche bekümmert haben, werden, wenn sie aufwachen, gegen das Bekenntniß, wie es jetzt steht, und für die Revision auftreten, und dann mag es wohl, wie Viele befürchten, zu neuen Spaltungen unter den Presbyterianern kommen. Die verbliebene „Presbyterian Review“ erhält eine Nachfolgerin in der „Presbyterian and Reformed Review“, deren Redactionscollegium zum Theil aus denselben Leuten bestehen wird, welche die frühere „Review“ redigirt haben; doch fehlen die beiden gewesenen Hauptredacteurs, Dr. Briggs und Dr. Patton, die als Exponenten verschiedener Richtungen das gewährleisten sollten, was man gerne Katholicität nennt, die aber schließlich mehr als Opponenten wirkten und so das Unternehmen unmöglich machen halfen. Daß nicht Dr. Briggs, aber Dr. Patton unter den Mitarbeitern für die erste Nummer der neuen Vierteljahrschrift angekündigt wird, läßt vielleicht die Annahme zu, daß man die Absicht hat, sich dem Standpunkt der älteren Theologie zuneigen. Doch hat es keinen guten Klang, wenn es in der Anmeldung des neuen Unternehmens u. a. heißt: „Man wird sich bemühen, Gegenstände, welche divisiv oder nicht dazu angethan sind, die Interessen der Religion oder die Grundsätze der im Redactionscollegium vertretenen Kirchen zu fördern, zu vermeiden.“

A. G.

**Henry Ward Beecher's Nachfolger** an der Plymouth Kirche in Brooklyn, Dr. Lyman Abbott, wurde am 16. Januar installiert. Abbott hat in einem Schreiben an den Kirchenrath (council) seine religiösen Ansichten dargelegt. Hierauf ist er in Bezug auf die Frage, ob nach dem Tode noch eine Heilsanbietung stattfindet, Agnostiker. Doch hält er dafür, daß am Tage „des endlichen Triumphes Christi“ alle Creaturen sich mit Christo freuen werden. Wenn es dann noch Creaturen gebe, die sich nicht freuen, so komme dies daher, daß sie so weit der Zerstörung anheimgefallen sind, daß sie weder Freude noch Schmerz empfinden (destroyed beyond all consciousness of joy or sorrow). Ueber das Verhältniß des Vaters zum Sohne und die Lehre von der Dreieinigkeit überhaupt bekennet Dr. Abbott — nichts zu wissen. Ein Glied des Kirchenraths ist mit diesem „Glauben“ Abbott's unzufrieden und weigerte sich, an der Einführung theilzunehmen. Dagegen waren aber „hervorragende“ Prediger „anderer Gemeinschaften“ zugegen, unter ihnen Dr. Philipp Brooks von der Episcopalkirche und Dr. Reed von den Methodistern. Dr. Brooks hielt sogar eine Ansprache, welche nach dem Bericht des „Churchman“ „den Geist der Brüderlichkeit athmete“. Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich immer wieder, wie verkommen die Sectengemeinschaften als solche sind. F. P.

## II. Ausland.

**Immanuelssynode.** Bei der im September 1889 in Magdeburg abgehaltenen Versammlung der Immanuelssynode wurde des 25jährigen Bestandes derselben gedacht. Der Vorsitzende, P. Bollert aus Greiz, sagte die Erinnerung an die vergangenen Jahre in folgenden Worte: „Die Pastoren, welche schon früher unter dem

breslauer D.-K.-Collegium zusammengestanden hatten und sich von demselben aus der Synode hinausmaßregeln lassen mußten, sahen sich von selbst zusammengeführt. Ich fand mich schon sehr im Anfange dazu, der ich von den Behörden der weimariſchen Landeskirche hinausgemäßelt war. Ich besuchte damals wiederholt den seligen Pastor Wolf in Magdeburg, weil ich die Ueberzeugung hegte, daß die bekennenden Brüder einen dem meinen ähnlichen Kampf durchfochten. Am 31. October 1861, so berichteten die Blätter, haben sich die Pastoren Diedrich, Wolf und Rätthjen auf einer Synode vorderhand zu einer Synodalgemeinde vereinigt. Im Jahre 1862 waren die drei obengenannten Pastoren und ich hier in Magdeburg versammelt. Am 11. December 1863 trafen die Pastoren Wolf und Crome in Liegnitz bei Pastor Ehlers ein, examinirten den Candidaten des Predigtamts v. Haugwitz, ordinirten ihn, und pflogen allerlei Besprechungen, an denen zuweilen auch die Kirchvorsteher theilnahmen, während Pastor Diedrich daheim krank war. Auf das Jahr 1864 hatten die Brüder eine Versammlung nach Magdeburg ausgeschrieben, wo inwischen Pastor Wolf selig heimgegangen war. Zu den bereits Erwähnten traten jetzt die Pastoren v. Rienbusch und Könnemann. Als Gäste waren anwesend die Pastoren Meinel, Witte, der Candidat v. Nolden (aus der Insel Defel) und ich. Die Synode constituirte sich als Immanuelssynode, verfaßte als ein Rundschreiben an die Gemeinden ein Synodalstatut, schuf ein Synodalblatt, und ihre Organe traten sofort in Thätigkeit. Das war vor 25 Jahren! So ist die Synode eine Silberbraut geworden, und wir feiern ein kleines Jubiläum. Seit jener Zeit sind mit wenigen Ausnahmen jährlich Synoden gehalten worden. Sie wurden immer erbeten von einzelnen Gemeinden, welche mit nicht geringen Opfern den Versammlungen gastfreies Domicil boten. Da ward das heilige Feuer der Liebe geschürt, die Kraft des Glaubens gestärkt, der Trost gemehrt. Mit den Synoden war auch immer eine Pastoralconferenz verbunden, von welcher reichlicher Segen auf die Träger des Amtes überging. Die Organe der Synode haben gearbeitet, Visitationen und Examina sind gehalten worden; das Kasernenwesen ist durch tüchtige Mendanten wohl geordnet. Eine Anzahl von Pastoren ist heimgegangen. Ihre Bilder stehen noch vor unserer Seele, wie sie jeder mit seiner besonderen Gabe geschmückt gern der Kirche dienten. Den heutigen Bestand bilden 15 Pastoren mit ebenso viel Pfarreien, aber einer größeren Anzahl von Gemeinden, und sechs Candidaten. Es ist in unseren Gemeinden durch manche Noth und Anfechtung gegangen, auch an Abfallenden und Auszuschließenden hat es nicht gefehlt; die große Mehrzahl aber hat sich treu erwiesen; sie tragen dankbar und gern die Lasten, welche ihnen die Erhaltung des Predigtamtes auflegt, und haben oft die Anhänglichkeit an die Synode kundgegeben. Treue Freunde hat uns der Herr zur Seite gestellt, und von seiten anderer Kirchengemeinschaften haben wir manch ehrendes Zeugniß empfangen. Nur mit einer Freikirche Deutschlands, mit der Hermannsburger, konnten wir zu einer Einigung in Predigt und Sacrament gelangen. Von dem allen gaben unsere Zeitblätter Kunde, der 'Immanuel' des Pastors v. Rienbusch, der in Halberstadt erscheint, und die 'Dorfkirchzeitung', welche in Neuruppin herauskommt und wesentlich von Pastor Diedrich geschrieben wird." Die Synode gab eine neue Erklärung ihrer Stellung zur Breslauer Synode. Dieselbe lautet: „Auf unserer Synode ward uns mehrfach berichtet, man erwarte auf verschiedenen Seiten, daß jetzt bald eine freundliche Annäherung zwischen der Breslauer Synode und uns geschehe. Solchen Aeußerungen gegenüber konnten wir für jetzt nur Folgendes erklären: Wir haben uns in Betreff unseres kirchlichen Weges wiederholt nach Gottes Wort geprüft. Wir mußten dabei denn allesammt in Rückblick auf eine lange Reihe von Jahren Gottes große Barmherzigkeit und viele unaussprechliche

Segnungen, die uns auf unserem Wege als sehr Armen und Schwachen ohn all unser Verdienst widerfahren sind, in Demuth dankbarst rühmen, und sind unter Gottes Frieden unserer Ueberzeugung wohl immer froher und gewisser geworden. So wollen wir unser Wohlwollen gern auch gegen unsere bisherigen Widersacher beweisen. Irdische Vortheile suchen wir nicht bei einer Annäherung an Breslau, wie wir solche unter den jetzigen Umständen auch kaum sehen können. Gewiß sähen wie unser Verhältniß zu Breslau gern gebessert. Daß manche Führer unter ihnen vielleicht sich noch in Unklarheit und in Irrungen befinden, scheint uns, wie wir schon öfter bemerkt haben, nicht ein Grund für völliges kirchliches Getrenntsein, weil auch sie sich trotzdem zu den Symbolen bekennen: aber wir können es doch nicht unbeachtet lassen, daß frühere Synodalversammlungen in Breslau wiederholt über uns das Todesurtheil ausgesprochen und noch nicht zurückgenommen haben. Damit hat ihr Regiment es uns bisher unmöglich gemacht, unsererseits Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Wir haben aber von Anfang des Mißverhältnisses an solchen Seelen, welche sich uns freundlich näherten, jene Urtheile ihres Regiments und ihrer Synodalversammlung nicht zugerechnet, sondern haben ihnen die Sachlage klar bekannt und, ohne einen Uebertritt von ihnen zu verlangen, ihnen mit Wort und Sacrament in Nothfällen gedient. Manche haben dann in solchem unseren Verhalten gegen einfältige Seelen aus der Breslauer Synode einen Widerspruch in uns gesehen und auch wohl gemeint, daß wir damit einen Keil in ihre Synode treiben wollten. Aber wir halten dafür, daß wir das, was ein Kirchenregiment übereilt und irrig geurtheilt hat, einfältige Seelen nicht entgelten lassen dürften, welche mit uns nur einfach auf dem Grunde der alten Katechismuslehre stehen wollen. Wir sehen aber einen Selbstwiderspruch bei unseren Gegnern, welche auf den Symbolen zu stehen behaupten und doch ihre neu angebrachten Ansichten zum Geseß für alle machen, und diejenigen in den Bann thun, welche ihnen darin widersprechen oder doch nicht beipflichten. Wenn sich nun die Breslauer Synode in ihren Vertretern selbst getrieben fühlte, ihre früheren Bannsprüche aufzuheben, so wären wir auch bereit, mit ihnen zunächst ein freundlich nachbarliches Verhältniß zu vereinbaren, bis es später vielleicht zu einer völligen Einigung in allen Lehrpunkten käme. Wenn aber auch solch unser Wunsch jetzt noch wenig Aussicht auf Erfolg haben mag, so wollen wir doch in Hoffnung zu Gott warten und unseren Gegnern unterdessen Gottes Heil und Beistand zu allem Guten von Herzen wünschen. Die vom 18.—22. September 1889 zu Magdeburg versammelte Immanuelssynode.“ — In diesen, wie schon in früheren Kundgebungen wird aller Nachdruck darauf gelegt, daß die Pastoren und Gemeinden, welche dann zur Immanuelssynode zusammentraten, vom Breslauer Kirchenregiment hinausgemäßiget, in den Bann gethan wurden, und von den Breslauern verlangt, diesen ungerechten Bann zurückzunehmen. Daß man auch, abgesehen davon, mit den Breslauern nicht zusammengehen könne, so laue diese ihre falsche, schrift- und bekenntnißwidrige Lehre von dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen aufrecht halten, davon verlautet nichts. Die Immanuelssynode würde wohl, wie es scheint, sich zu einem *modus vivendi* mit den Breslauern verstehen, wenn sie ihres Theils nur ihre eigene Lehre von Kirche und Amt ungehindert bekennen dürfte und mit diesem Beding von der Breslauer Synode als Schwesterkirche anerkannt würde. Daß zu wahrer, Gott gefälliger Kirchengemeinschaft Einigkeit in allen Artikeln der Lehre nöthig ist, wie unser Bekenntniß einschärft, das haben sowohl die Immanueler, wie die Breslauer vergessen.

G. St.

Zwei neue kirchliche Zeitschriften sind in Deutschland erschienen. Erstlich die „Neue kirchliche Zeitschrift“ in Verbindung mit Dr. Franke, Professor in Erlangen,

Dr. Buchruker, Oberconsistorialrath in München, u. A., herausgegeben von Gustav Holzhauser, Gymnasial-Professor in München. Diese „Neue Kirchliche Zeitschrift“ soll an die Stelle der im Jahre 1876 eingegangenen Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ treten und will „entschieden auf dem Bekenntniß der lutherischen Kirche stehen“. Wie dies aber gemeint sei, geht aus der folgenden Erklärung im Prospect hervor: „Es gibt zwei irrige Versuche, die Kirche des Evangeliums dagegen (nämlich gegen Romanismus und Unglauben) zu wappnen. Die einen rathen ihr, in der Erweiterung über Schrift und Bekenntniß hinaus das Heil zu suchen und ihre Zelte auszudehnen dadurch, daß sie die Lehrunterchiede der Confessionen besetztigt, ja die metaphysischen Grundlagen ihres Glaubens preisgibt und in der Gewinnung eines neuen Dogmas die Versöhnung mit der modernen Weltanschauung anstrebt. Andere sehen das Heil in der Verengerung; sie erheben das Bekenntniß zum starren Lehrgesetz und kämpfen gegen die geschichtliche Gestaltung der Landeskirchen an, ohne doch einen Ersatz bieten zu können für das, was sie eifrig niederzureißen bemüht sind.“ Auch lassen die Namen der Mitarbeiter, Frank, Löber (Dresden), Bold (Dorpat), über den Charakter der neuen Zeitschrift keinen Augenblick im Zweifel. Dieselbe wird so viel von der lutherischen Wahrheit vertreten, als man sich davon vor der heutigen „theologischen Wissenschaft“, deren Vertreter auch die Herausgeber sein wollen, festzuhalten getraut. Löber und Bold haben kürzlich besonders deutlich die Lehre von der Inspiration preisgegeben. Immerhin freuen wir uns darüber, daß die Zeitschrift in Aussicht stellt, auch die Lehrfragen der Gegenwart eingehend zu behandeln. Die Luthardt'sche „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft“ ist dieser Aufgabe ziemlich aus dem Wege gegangen. — Die zweite kirchliche Zeitschrift erscheint unter dem Titel: „**Neue lutherische Kirchenzeitung**“ seit dem 1. October v. J. Da uns über dieselbe kein Prospectus vorliegt, theilen wir das Folgende aus der „Freikirche“ mit: Die seit dem 1. October v. J. unter dem Titel „Neue lutherische Kirchenzeitung“ wöchentlich erscheinende Zeitschrift (Herausgeber: P. J. v. Barm in Seedorf; Expedition: Buchhandlung „Eben-Ezer“ zu Kropf; Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg.) dürfte einen, wenn auch auf die Dauer vergeblichen, so doch erfreulichen Aufschwung unter den Lutheranern innerhalb der Landeskirchen bezeichnen. In dem Vorworte der Nr. 1 vom 4. October heißt es u. a.: „Lutherisch ist uns nicht etwa nur eine Firma, unter der man ganz anders gearteten ‚Absichten und Ansichten‘ Eingang zu verschaffen gesucht hat. Wir wollen die kirchlichen Angelegenheiten beurtheilen und die kirchlichen Interessen wahrnehmen vom Grunde des Gotteswortes heiliger Schrift aus nach dem reinen Verstande der Bekenntnißschriften (namentlich auch der Concordienformel) unserer evangelisch-lutherischen Kirche.“ Ferner: „Für berechtigt halten wir dieses Unternehmen, weil augenscheinlich das Bedürfniß, welches in unsern nächsten Kreisen lebhaft empfunden wird, auch anderweitig vorhanden ist. Denn es gibt gegenwärtig keine einzige lutherisch sich nennende, in landeskirchlichem Sinne geleitete Kirchenzeitung in deutscher Sprache, welche den rechtgläubigen lutherischen Standpunkt mit voller Entschiedenheit verträte. Alle ‚lutherisch‘ sich nennenden Zeitschriften dieser Art stehen vielmehr unter dem maßgebenden Einflusse solcher Theologen, welche unter der Losung ‚Fortbildung des Lehrbegriffes‘ ausgesprochenermaßen den dogmatischen Standpunkt unserer Bekenntnißschriften und namentlich der Concordienformel für mehr oder weniger veraltet halten. Sie dienen einer Art, die Landeskirchen zu regieren, welche zugeständenermaßen ihre Aufgabe nicht darin sieht, ohne jegliche Rücksicht auf die Staatsräson lediglich nach den Grundfäden der heiligen

Schrift und nach der Richtschnur der lutherischen Bekenntnisse zu richten und zu regieren.“ Ferner: „... sehen wir unsere **besondere** Aufgabe darin, in dem vollen, reichen Mittelpunkt rechtgläubiger Lehre unsere Stellung zu nehmen und von hieraus die so nothwendige Reform unserer kirchlichen Verhältnisse anzustreben.“ Ferner: „Alles kommt uns auf Geltendmachung der lutherischen Rechtgläubigkeit an.“ Endlich schreibt auch die Redaction in einer Zuschrift an ihre Leser in den letzten Nummern v. J. u. a.: „Unser Bestreben geht dahin, die Einigkeit unter den Lutheranern zu fördern. Wir sind aber fest davon überzeugt, daß solches Ziel nimmermehr durch Zurückstellung oder Verleugnung wichtiger dem Zeitgeschmack nicht genehmer oder sonst unbequemer Wahrheiten des Bekenntnisses und durch Leisetreterei erreicht wird, sondern allein durch Bekennen der vollen Wahrheit, über die wir zu Haushaltern gesetzt sind, und durch freimüthige Aussprache. Dabei haben wir das aufrichtige Bestreben, Person und Sache zu trennen, **soweit sie sich trennen lassen**. Wir gedenken demnächst eingehende Artikel über die Inspiration (göttliche Eingebung) der heiligen Schrift, über Amt und Kirche, über Kirchenregiment u. a. zu bringen. Auch der Behandlung kirchlicher und theologischer Tagesfragen werden wir uns nicht entziehen. So wird u. a. der Dreyer-Kastansche Streit über Glaube und Dogma eingehende Würdigung erfahren.“ Die „Neue lutherische Kirchenzeitung“ hat auch bereits in furchtloser Weise angefangen, ihrem Versprechen gemäß für die reine lutherische Lehre einzutreten und falsche Lehre zu verwerfen. Während sie zwar in ihrem nichtredactionellen Theile auch für verschiedene vom lutherischen Bekenntnisse abweichende Richtungen von Neulutheranern einen Sprechsaal eröffnet hat, unterscheidet sie sich doch wesentlich und vortheilhaft nicht nur von denjenigen Blättern, welche, nichts als syncretistischer Sprechsaal, ein wirres Durcheinander von allerlei Stimmen darbieten und kaum selbständig Farbe bekennen, sondern auch von denen, welche, eine bestimmte „Richtung“ vertretend, doch mehr oder weniger unlutherisch gefärbt sind, wie dies z. B. bei den „Zeugnissen aus der lutherischen Kirche“<sup>1)</sup> weit mehr der Fall ist, als wir anfänglich dachten. Mit erfreulicher Entschiedenheit tritt z. B. die „Neue lutherische Kirchenzeitung“ der immer mehr verwachsenen und nichts weniger als lutherischen „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ entgegen. Mit einer in landeskirchlichen Kreisen seltenen Klarheit und Entschiedenheit scheint sie auch für die lutherische Lehre von Kirche und Amt eintreten zu wollen. Wenigstens hat sie den in ihrem Sprechsaal auftretenden Bilmarianismus ernstlich zurückgewiesen. Wenn wir oben den Aufschwung, welchen die „Neue lutherische Kirchenzeitung“ unter den landeskirchlichen Lutheranern zu unserer aufrichtigen Freude zu bedeuten scheint, einen „auf die Dauer vergeblichen“ genannt haben, so haben wir dies mit vollem Bewußtsein gethan. Indem nämlich diese Zeitschrift anerkennt, daß die freikirchlichen Zeitblätter „theilweise die lutherische Rechtgläubigkeit mit erfreulicher Entschiedenheit“ bekennen (S. 1) und sagt: „Demgemäß möchten wir unseren lutherischen Brüdern von den freikirchlichen Gemeinschaften die Hand reichen in ihrer tapferen Bekämpfung jeder sich wider das Bekenntniß erhebenden falschen Lehre“, — worüber wir uns ja nur herzlich freuen können — meint sie doch, der status confessionis zum Bruch mit dem Staatskirchentum sei noch nicht eingetreten, und hat eine „besonnene Konservirung der überkommenen Gestalt des kirchlichen Organismus“ (S. 1) auf ihr Programm geschrieben. Außerdem scheint auch ein gewisser Gegensatz gegen „missourische“ Lehre vorhanden zu sein, wovon sich wohl erst später herausstellen wird, ob und wie weit derselbe wirk-

1) Ein innerhalb der Breslauer Synode erscheinendes Blatt. 2. u. 2B.

lich vorhanden ist und festgehalten werden soll. Jedensfalls aber glauben wir nach unserer Kenntniß und Erfahrung so viel mit Bestimmtheit vorherzusagen zu dürfen, daß die „Neue lutherische Kirchenzeitung“ entweder durch fortgesetztes Festhalten am Staatskirchentum und dessen unlutherischen Praxis auch im Kampfe für lutherische Lehre allmählich mehr und mehr erlahmen, oder aber durch entschiedenen und anhaltenden Kampf für die reine Lehre erstarken und in Geltendmachung derselben auch zu einer ihr entsprechenden Praxis fortschreiten wird. Wünschen wir das Letztere und daß Gott der Herr ihre Pionierdienste segnen möge, auch daß wir in Zukunft recht oft in der Lage sein mögen, unseren Lesern aus der „N. L. K.-Z.“ erfreuliche Mittheilungen machen zu können, wiewohl wir ihr auch werden entgegenzutreten müssen.

**Hermannsburger Mission.** Am 29. October v. J. wurden zwischen den Directoren der Hermannsburger Mission und dem hannöverschen Landesconsistorium folgende drei Punkte vereinbart: 1. Die Hermannsburger Mission unterhält Abendmahlsgemeinschaft mit der hannöverschen Landeskirche. 2. Einer der Directoren soll der hannöverschen Landeskirche angehören. 3. Die Hälfte der Missionsauschußmitglieder sollen der Landeskirche, die andere Hälfte der Freikirche angehören. Dieser Vertrag wurde dann von dem Missionsauschuß mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten drei Mitglieder der sogenannten großen Gemeinde in Hermannsburg und drei Mitglieder der sogenannten hannöverschen lutherischen Freikirche. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes hat Pastor Depte in dem „Kropper Kirchl. Anzeiger“ vom 20. December 1889 im Einverständniß mit Director Harms eine „Erklärung“ veröffentlicht, deren erste Hälfte also lautet: „1. Die ‚Abendmahlsgemeinschaft‘ zwischen der hannöverschen Landeskirche und der Mission besteht einmal darin, daß in der Mission stehende landeskirchliche Lehrer, Zöglinge zc. zum landeskirchlichen Abendmahlstisch sich halten können (wie die Freikirchlichen das Recht haben, in ihrer Kirchengemeinschaft das Sacrament zu feiern). Der hannöverschen Freikirche angehörende Ausschußmitglieder haben wiederholt ausgesprochen, daß es nicht mehr wie billig sei, diese Freiheit den Landeskirchlichen zu gewähren. Es ist das im Grunde auch keine Einführung eines neuen Standes der Dinge. Denn auch unter der Direction des sel. Pastor Theod. Harms war es den Landeskirchlichen gestattet, außerhalb Hermannsburg an landeskirchliche Altäre zu gehen; nur in Hermannsburg selbst war es unterlagt: ein Verbot, das sich damals wohl begreifen und rechtfertigen ließ. — Zum andern besteht die ‚Abendmahlsgemeinschaft‘ darin, daß Landeskirchlichen als solchen der Zugang zu den Altären der von der Mission in Afrika u. s. w. gestifteten Gemeinden nicht verweigert wird. 2. Von der Missionsdirection ist dem Landesconsistorio erklärt, daß das unter 1 Erwähnte Ordnung und Recht in unsrer Mission ist. Darauf hat die Behörde sich an den Missionsauschuß gewandt, mit dem Ersuchen, zu der Erklärung der Direction seine Zustimmung zu geben und seinerseits auszusprechen, daß er bei künftigen Wahlen eines Directors resp. Condirectors sich an die Erklärung der jetzigen Direction gebunden halte, also solche Männer wählen wolle, die die unter 1 bezeichnete Ordnung der Mission aufrecht halten. Der Auschuß beschloß die Abgabe dieser Erklärung mit 8 gegen 6 Stimmen. 3. Die jetzige Direction ist nicht die erste, welche Verhandlungen mit dem Landesconsistorio angeknüpft hat. Schon der sel. Pastor Th. Harms hat unter Vermittlung der sogenannten Lehrter Conferenz durch Verhandlungen mit der Behörde versucht, eine Verbindung zwischen Landeskirche, beziehungsweise dem gläubigen landeskirchlichen Christenvolke und der Mission zu bewahren oder wieder herzustellen. Die Verhandlungen kamen damals nicht zu Ende und hörten mit dem Abscheiden des sel. Pastor Th. Harms

auf; die jetzige Direction hat sie seiner Zeit wieder aufgenommen.“ So ist also die schon länger in der Hermannsburger Mission vorhandene Union zwischen Landeskirche und Freikirche rechtsgültig geworden. Da bedarf es wahrlich nicht erst der Mühe der Separation, wenn man mit denen, von welchen man sich separirt, noch Abendmahlsgemeinschaft unterhält.

**Fortiter in verbis.** Im Vorwort des neuen Jahrganges der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ findet sich folgender Passus: „Wie lange sollen solche Aergernisse bleiben wie jener Unfug in Bremen, daß ein Schwalb in einer evangelischen Kirche die allerersten Grundwahrheiten des Christenthums verhöhnt? Das ist ein größerer Schade für uns und eine schneidigere Waffe für unsere römischen Gegner, als die schlimmste Streitschrift etwa, die man dort gegen uns schleudert. Können sich die evangelischen Kirchenregimente nicht entschließen, einer Kirche, die solchen Unfug in ihrer Mitte duldet, die Gemeinschaft aufzukündigen und die Anerkennung ihrer Acte, vor allem der Taufe, zu versagen, weil sie keine Gewähr haben, daß sie schriftmäßig vollzogen werden? Gegen solche Aergernisse und ihre Duldung zu streiten wäre ein richtiges Kampffeld für solche, die Rom mit Erfolg bekämpfen wollen.“ Mit diesem richtigen Urtheil verurtheilt der Herausgeber der Kirchenzeitung, Dr. Luthardt, nur sich selbst. Auch in Sachsen gibt's im Predigerstand Männer wie Schwalb, „welche die allerersten Grundwahrheiten des Christenthums verhöhnen.“ Ja, Luthardt hat in seiner nächsten Nähe, unter seinen Collegen in Leipzig, Spötter, welche die heilige Schrift lästern, z. B. die Geschichte des 1. Buchs Moses für reinen Mythos erklären. Und mit solchen „Amts- und Glaubensbrüdern“ lebt Luthardt in gutem Frieden. Man hat auch nie etwas davon gehört, daß er gegen die Duldung derselben im Predigt- oder Professorenamt bei dem sächsischen Kirchenregiment protestirt hätte. „Aus deinen Worten wirst du gerichtet werden.“  
G. St.

**Kaiser Wilhelm II.** Im Blatt „Unter dem Kreuze“ lesen wir: Die Komplimente für den Kaiser, welche ihm von schmeichlerischen Predigern zu Theil werden, können diesem selbst bei der Geradheit seines Charakters nur zuwider sein. Das deuteten wir schon in voriger Nummer an, als wir von der lästerlichen Anwendung heiliger Gottesworte auf das deutsche Reich berichteten; heute bringen wir dafür eine sichere Bestätigung. Als nämlich der Kaiser in diesem Sommer in Bayreuth (Bayern) war und dort den lutherischen Gottesdienst besuchte, konnte sich der Prediger, Consistorial-Rath Dr. Schick, nicht enthalten, dem Fürsten allerlei Komplimente zu machen. Die kirchlichen Blätter in Bayern haben dies scharf getadelt; jetzt lesen wir in einem eingehenden Berichte Folgendes: „Dem Herrn Dr. Schick war durch eine officiöse Mittelperson bedeutet worden, daß der Kaiser nicht liebe, daß man persönliche Anspielung auf seine Anwesenheit in der Kirche mache. Der Text des Sonntags, vom barmherzigen Samariter schien auch dem Prediger keinen natürlichen Anlaß zu bieten, die Person des Kaisers zu berühren; er konnte es jedoch nicht unterlassen, sehr unpassende Komplimente für den Kaiser mit einzuslechten. Diesem war das so anstößig, daß er auf dem Punkte gewesen, aufzustehen und die Kirche zu verlassen; er wurde daran durch einen Wink der Kaiserin verhindert, welcher Wink den in der Nähe des kaiserlichen Paars anwesenden Personen nicht entgangen ist. Am andern Tage wurde vom Kaiserpaar die katholische und lutherische Geistlichkeit empfangen. An der Spitze der letzteren schritt der Consistorial-Rath. Der Kaiser und die Kaiserin richteten an alle und jede, alte und junge das Wort; nur der Prediger des vorhergehenden Tages wurde übergangen. Da er sich auf einen ganz anderen Empfang gefaßt gemacht hatte, war er tief verletzt über die kleine Lection, welche ihm auf diese Weise von oben her gegeben wurde.“ Dazu

paßt gut, was man vom alten Fritz erzählte. Derselbe liebte es manchmal, unerkannt da oder dorthin sich zu begeben, um seine Leute kennen zu lernen. So ging er eines Sonntags früh in die Kirche zu dem Pastor Dietrich und hoffte, weil unerkannt, einmal eine einfache Predigt zu hören. Aber der Pfarrer hatte doch erfahren, daß der König in der Kirche sei, und hatte ihn auch richtig von der Kanzel aus sitzen sehen. Da meinte er nun, er müsse dem König zu lieb doch seine Predigt etwas höher schrauben, und fing an: „O du großer Friedrich!“ Aber der König unterbrach ihn schnell und rief: „O du kleiner Dietrich!“ Möchte sich doch auch für die „Dietriche“ unserer Zeit immer ein Friedrich finden.

**Kaiser Wilhelm II. und das Duell.** Der junge Kaiser soll sich dahin ausgesprochen haben, daß er sich bestreben werde, dem Unwesen des Duells allmählich ein Ende zu machen. Die von ihm in Aussicht genommenen Mittel werden allerdings als wirksam sich erweisen. Es sollen nämlich Officiere, welche Kameraden zu einem Zweikampf mit tödtlichem Ausgang auffordern, aus dem Armeeverbände ausgestoßen werden. Das Duellunwesen hat Jahrhunderte hindurch seine hauptsächlichste Stütze in einem barbarischen und kindischen Begriff von Ehre gehabt. Fällt diese Stütze — und die vom Kaiser in Aussicht genommene Maßregel wird zweifelsohne diese Wirkung haben —, so wird der Duellunfug von selbst aufhören. Zudem würde durch das Vorgehen des Kaisers gegen das Duell ein schreckliches Aergerniß beseitigt, welches bisher dem deutschen Volke von höchster Stelle aus gegeben worden ist. Es bestanden nämlich schon Strafbestimmungen gegen das Duell, und auch den Officieren war das Duell untersagt. Aber ausgestoßen aus dem Officierstande wurde bisher nur der, welcher — eine Herausforderung zum Duell nicht annahm, das heißt, das Gesetz nicht übertreten wollte. Durch diese scandalöse Verhöhnung bestehender Gesetze seitens der Fürsten des Volkes und der Großen im Staate ist die Achtung vor dem Gesetz bei den Socialdemokraten und ähnlichen Unzufriedenen sicherlich nicht gestiegen. Wenn der junge Kaiser diesen schreienden Uebelstand beseitigt, erwirbt er sich ein großes Verdienst um Deutschland.

J. B.

**Ein americanischer Gesandtschaftsposten im Vatican.** O ja, wenn es der Pabst erst dahin gebracht hätte, daß die Regierung eines so großen und bis jetzt noch weit überwiegend nichtrömischen Landes ihn, den Regenten des Vatican, als souveränen Herrscher mit weltlicher Macht anerkannt hätte, das würde ihm bis in die Pantoffeln wohlthun, und wenn das römische Blatt „Fanfulla“ richtig informiert ist, hatte man sich am Hofe Seiner Unheiligkeit wirklich der schönen Hoffnung hingeeben, die Regierung in Washington werde dem Msgr. Satolli bei seiner Rückkehr von Baltimore einen Gesandten mitgeben oder doch auf dem Fuße folgen lassen und so geordnete diplomatische Beziehung mit dem unfehlbaren Hofe antnüpfen. Man sollte freilich kaum glauben, daß ein Pabst, der so viele Zeitungen liest und so viel Sinn für Politik hat, wie der alte Leo, mit seinen weltkundigen Rathseleuten nicht genug Kenntniß der americanischen Verhältnisse zusammenbrächte, um sich darüber klar zu sein, daß ein Präsident der Vereinigten Staaten sammt seinen Ministern erst den Verstand verloren haben müßte, ehe er es im Jahre 1890 wagen dürfte, ein solcher Esel zu sein und dem Feind aller politischen und religiösen Freiheit einen Vertreter eines freien Volkes in sein Antiquitätenmuseum zu setzen. Doch es ist auch gar nicht nöthig, eine solche Unwissenheit bei dem römischen Pontifex anzunehmen. Daß man solche zur Zeit noch ungeheuerlich erscheinende Gedanken wie den an eine americanische Gesandtschaft im Vatican ausspricht, kann auch geschehen, während man recht wohl weiß, daß daraus für's erste noch nichts wird. Man will einmal zusehen, was die Leute dazu sagen, wie solch ein Gedanke aufgenommen

wird; und wenn sich auch, wie zu erwarten stand, Stimmen dagegen erheben, so gibt man andern Gelegenheit, auch ein Wort dafür zu sagen; und zudem dient das wiederholte Aussprechen solcher und ähnlicher Zumuthungen dazu, daß sich die Gemüther etwas dran gewöhnen, wie man die Pferde ans Schießen gewöhnt. Was sich unter dem dreizehnten Leo nicht ausführen läßt, wird vielleicht unter einem späteren Leo oder Gregor oder Clemens oder wie er sonst heißen mag, möglich sein, und über die unteren Sprossen der Leiter geht's vielleicht zu den höheren. A. G.

**Was ein Hütchen werden will u. s. w.** Daß theologische Lehrer ihren Zuhörern anstatt wirklicher Theologie „falsch berühmte Kunst“ vortragen, kann einen ja mit Bedauern für die so übel berathene studirende Jugend erfüllen, die vielleicht von der Zeit an, da sie noch kurze Hosen trug, mit ungesunder Lehre genährt und groß gezogen worden ist und nun, weil sie nichts Besseres kennt, gemachsam vor sich hin laut, wenn ihr das saft- und kraftloseste Stroh als academische Nahrung vorgelegt wird. Aber was soll man sagen, wenn den Herren Studiosen einmal etwas Besseres geboten wird, und sie dann, anstatt sich dankbar zu freuen, vielmehr die Zähne hoch heben und sich schließlich solche Kost verbitten und etwas Anderes verlangen? In Edinburgh trägt ein Dr. Johnston, Professor der neutestamentlichen Exegese und Literatur, den Studenten des dritten Jahres, wie berichtet wird, gründlich und nüchtern Exegese vor. Darob sind die Zuhörer sehr mißvergnügt; sie haben eine Committee an Dr. Johnston abgeordnet und ihm ihr Begehren eröffnen lassen, daß er doch auf die „deutsche Kritik“ eingehen möchte, und da ihnen der Professor den Bescheid gegeben hat, er halte das nicht für fruchtbar, so wollen sie ihre nach ihrer Meinung offenbar maßgebenden Wünsche an höherer Stelle anbringen. A. G.

**Alt-katholiken und Episcopale.** Mit so großem Behagen die Episcopalen in England und America die süßen Redensarten aus dem Munde oder aus den Federn der Führer der Alt-katholiken auf dem europäischen Festland vernommen haben, wie sie auch in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift berichtet sind, mit so unverkennbarem Mißbehagen erfüllt sie, was von den Verhandlungen der im verfloffenen Mai in Holland abgehaltenen Alt-katholikenconferenz jetzt verlautet. Der „Duk-Katholik“, das holländische Organ der Alt-katholiken, berichtet nämlich: „Es zeigte sich, daß von einer Vereinigung mit der Anglicanischen Kirche nicht die Rede sein könne. Es seien zwar in dieser Kirche Leute, welche sich dem Katholicismus näherten; sie selbst aber sei nicht, was wir unter katholisch verstehen. Aus dem wohlbekannten Werk des Bischof Browne über die neununddreißig Artikel sei es klar, daß die Anglicanische Kirche nicht die Transsubstantiation annehme; bei ihr sei vielmehr im Abendmahl nur Brod und Wein, obgleich Christus geistlicher Weise gegenwärtig sei für die, welche das Sacrament im Glauben empfangen. Ebenso wenig sei diese Kirche katholisch mit ihrer Ansicht vom Opfer, und so gut auch ihre Ausdrücke manchmal lauten mögen, so sind sie doch in ganz anderm als unserm Sinne gemeint, so daß also zwischen ihr und uns keine Einheit besteht.“ Noch empfindlicher aber als diese Beurtheilung der anglicanischen Lehre berührt die Episcopalen das Urtheil der Alt-katholischen „Brüder“ über den anglicanischen Episcopat. Davon sagt der Bericht: „Ueber die apostolische Succession der anglicanischen Bischöfe wurde von einer Untersuchungscommittee ein Bericht entgegengenommen. Derselbe besagte, es lasse sich vieles für, aber auch nicht wenig gegen die Gültigkeit der Weihe der anglicanischen Bischöfe vorbringen; die Frage sei sehr schwierig, und man könne ohne weitere Data zu keiner bestimmten Entscheidung gelangen. Man war früher eher geneigt, die anglicanischen Weihen zu verwerfen, als sie anzuerkennen. Schließlich beschloß die Conferenz, keine Entscheidung zu treffen, aber den anglicanischen Bischöfen, auf deren Wunsch der Gegenstand in Erwägung ge-

nommen worden war, Anzeige zu machen, wie weit diese Untersuchung gebiehn sei, und sie um weitere Information zu bitten.“ Das muß allerdings niederschlagend sein, daß jenes Häuflein Altkatholiken, mit dem man so schön gethan hat, nun Bedenken trägt, den kostbaren „historischen Episcopat“ der Anglicaner als genugsam „historisch“ gelten zu lassen. Zum Theil aus der Verstimung über diese bittere Erfahrung mögen sich die hohen Töne erklären, in denen neuerdings unsere Episcopalen das Lob der gallicanischen Secessionisten singen, die sich in diesem Stück besser aufgeführt haben als die Altkatholiken mit ihren unliebsamen Fragezeichen. A. G.

**Aus Rom.** „Für die Feier des im Jahre 1890 stattfindenden Jubiläums des Papstes Gregor I., des Großen, ‚der am 3. September 590 auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurde‘, hat sich in Rom unter ausdrücklicher Billigung und Ermunterung des Papstes ein Committee gebildet, welches sich mit einem Aufruf zunächst an die Römer und Italiener, aber auch an die Katholiken der ganzen Erde wendet, um sie zur Betheiligung an der Feier aufzufordern. Da nun einem Beschlusse der katholischen Generalversammlung zu Amberg gemäß jedes zweite Jahr, also auch im Jahre 1890, Pilgerzüge nach Rom stattfinden sollen, so sollen die nächstjährigen Wallfahrtszüge zugleich im Sinne einer Betheiligung Deutschlands, an dem Jubelfeste des großen Papstes und Kirchenlehrers abgehalten und als solche aufgefaßt werden. ‚Um die Wallfahrten gleichzeitig als Betheiligung an der Feier des Jubiläumjahres erscheinen zu lassen, und um andererseits den Papst nicht durch zu häufige Besuche um Audienzertheilung in Anspruch zu nehmen‘, sollen die Pilgerzüge die Zeit zwischen dem Weißen Sonntag und Pfingsten wählen. Aus jeder der Diöcesen Deutschlands soll ein selbständiger Pilgerzug, sei er auch noch so klein, abgehen und in Rom mit den übrigen zusammentreffen.“ (M. E. L. K.)

**Aus Paris.** „Die pariser Kreis Schulinspectoren haben soeben ihren Jahresbericht eingereicht. Derselbe wirft ein trauriges Licht auf einen Theil der jetzigen Jugendbildung. Da heißt es: ‚Moral ist in der . . . Schule nicht gelehrt worden‘, oder: ‚für die Lehre von der Moral ist kein Verständniß vorhanden‘, oder auch: ‚hier in Paris haben die Kinder jeden Sinn für Pflichtgefühl und Gehorsam verloren, so daß die Lehrmeister keine Lehrlinge mehr annehmen wollen.‘ Der Untersuchungsrichter Guillot sagt seinerseits in einem amtlichen Bericht: ‚Die Vermehrung der Verbrechen unter den Minderjährigen steht im engsten Zusammenhang mit der in den Schulen eingeführten neuen Lehrordnung.‘“ (M. E. L. K.)

**Aus Rußland.** „Der Missionserlaß, durch welchen der ev.-luth. Kirche Rußlands das Recht entzogen wurde, weiterhin Missionsgottesdienste zu veranstalten und für Zwecke der Heidenmission Gelder zu sammeln und ins Ausland zu schicken, ist in aller Stille wieder aufgehoben, bez. sehr wesentlich abgeschwächt worden. Die Bewegung, welche dieser Erlaß in der ev.-luth. Kirche Rußlands hervorgerufen hat, und dann die einmüthigen würdigen und trefflich begründeten Proteste, welche zur Herbstjuridik des Generalconsistoriums aus sämtlichen Consistorialbezirken vorlagen, haben den Minister des Inneren Durnowo bewogen, den Missionserlaß bis auf einen Punkt wieder zurückzuziehen. Dieser eine Punkt betrifft die Abhaltung von Missionsfesten unter freiem Himmel. Missionsfeste dieser Art, welche nur in wenigen deutschen Kolonien im Süden und Westen des Reiches üblich waren, bleiben verboten, weil durch dieselben die rechtgläubige Bevölkerung ‚verführt‘ werden könnte. — Petersburger Blätter melden, daß binnen kurzem in den Ostseeprovinzen 18 russisch-orthodoxe Kirchen erbaut werden sollen. — Durch ein am 31. December veröffentlichtes Gesetz wird der russische Minister für Volksaufklärung ermächtigt, das deutsche Gymnasium zu Goldingen in Kurland binnen drei Jahren zu schließen und die der furländischen Ritterschaft für das Gymnasium bewilligte

Regierungsunterstützung von 1600 Rub. jährlich von Neujahr 1890 ab zurückzuziehen.“

(M. C. L. R.)

**Das Duell in Japan.** In einer hiesigen politischen Zeitung lesen wir: Eine überraschende Nachricht kommt aus dem fernen Osten. Der Mikado von Japan hat ein Edict gegen das Duelliren erlassen, welches künftighin als ein strafbares Vergehen betrachtet werden soll. Die kaiserliche Verordnung richtet sich namentlich gegen den feudalen Adel, dem jetzt fast alle seine Vorrechte entzogen sind. Japan hat durch dieses Edict so recht dargethan, daß es den Westen, den es sich in seinen civilisatorischen Bestrebungen zum Vorbilde nahm, in mancher Hinsicht zu überflügeln vermag. Der Humanität und der Nächstenliebe hat der Herrscher der Japanesen einen unendlich großen Dienst erwiesen. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man dieses Vorgehen auf deutsch-christlichen Einfluß zurückführt. (? L. u. W.) Ist dieses der Fall, so mögen die Söhne der Heimath auf diese hoffnungsvoll aus der Ferne blickten, es soll ja auch schon vorgekommen sein, daß der Große dem Kleinen folgte, wenn das Beispiel nur gut war.

**Hase F.** „Am 3. Januar starb in Jena der Senior der evangelischen Theologen Deutschlands, der Professor der Theologie Karl August v. Hase. Geboren 25. August 1800 zu Steinbach in Sachsen, besuchte er das Gymnasium zu Altenburg und studirte seit 1819 zu Leipzig, Erlangen und Tübingen Theologie. Wegen Theilnahme an der Burschenschaft wurde er in einer langwierigen Untersuchung elf Monate auf dem Hohenasperg festgehalten. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Leipzig, wo er seit 1828 habilitirte und 1829 eine Professur der Philosophie erhielt. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als Professor der Theologie nach Jena. Dort hat er ein halbes Jahrhundert vornehmlich die Fächer der Dogmatik und Kirchengeschichte vertreten. Im Herbst 1883 legte er sein Lehramt nieder. Gleichzeitig wurde er zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt und 1885 in den erblichen Adelsstand erhoben. Seine theologische Grundansicht hat er wissenschaftlich in seiner ‚Ev. Dogmatik‘ (1825; 6. Aufl. 1870) und in der ‚Gnosis‘ (3 Bde. 1826—28; 2. Aufl. 1869—70) gemeinverständlich dargelegt. Seine Theologie erstrebte die Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei die letzte Entscheidung in das eigene religiöse Bewußtsein, auf die historische Bedeutung der Kirche aber ein Hauptgewicht gelegt wird. Von seinen übrigen Arbeiten sind als Hauptwerke hervorzuheben: der ‚Hutterus redivivus‘ (1829; 12. Aufl. 1883), das ‚Leben Jesu‘ (1829; 5. Aufl. 1865), die ‚Kirchengeschichte‘ (1834; 11. Aufl. 1886). Hierzu kamen später noch das ‚Handbuch der Polemik gegen die römisch-katholische Kirche‘ (1863; 4. Aufl. 1878), die ‚Geschichte Jesu‘ (1875) und die ‚Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen‘ (3 Bde. 1885 ff.). Einzelne Partien der Kirchengeschichte behandelte er in ‚Franz von Assisi‘ (1854), ‚Caterina von Siena‘ (1862) etc. Geschätzt ist auch seine Ausgabe der ‚Libri symbolici‘ (1827; 3. Ausg. 1850). Hase selbst hat sein Leben bis zur Uebersiedlung nach Jena in ‚Ideale und Irrthümer‘ (1872) beschrieben.“ M. C. L. R. Hase war ein echter Rationalist und hat zeit seines Lebens dem christlichen Glauben fern gestanden. Deutsche Kirchenblätter bringen es nicht mehr über sich, renommirte theologische Professoren, und wenn dieselben noch so deutlich ihren Unglauben bekant haben, in die Reihe der „Ungläubigen“ zu stellen.

**Retroslogisches.** Am 3. Januar starb in Jena der bekannte Prof. der Kirchengeschichte Dr. Karl August Hase im 91. Lebensjahre. — Am 5. Januar starb in Celle Pastor Dr. Mag Frommel. — Am 14. Januar starb in Württemberg Dr. Carl F. Gerok im Alter von 75 Jahren. — Am 12. Januar starb zu Frankfurt a. M. der Supercint. L. Feldner im Alter von 84 Jahren.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

März 1890.

No. 3.

## V o r w o r t.

(S c h l u ß.)

Soll Lehre und Praxis bei uns rein bleiben, so müssen wir schließlich noch vor einer dritten Gefahr uns ernstlich vorsehen, von welcher die Kirche der Reformation auch zu Luthers Zeit bedroht war. Wir haben die Lehre Luthers, und so müssen wir uns derselben Gegensätze erwehren, welche Luther vordem bekämpft hat.

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens und Wirkens hatte Luther auch mit den Antinomern viel zu schaffen. Der Streit, den er mit seinem ehemaligen Freund Agricola führte, war zwar nicht von langer Dauer. Aber die Lehre Agricola's hatte bei Vielen, die sich zum Evangelium bekannten, gezündet. Und die schlimmen Folgen dieser Lehre blieben, dieser böse Sauer Teig wirkte weiter, auch nachdem Agricola selbst vom Kampfplatz abgetreten war. Und so berührt Luther nicht nur hie und da, nebenbei auch diesen Gegensatz, nein, in seinen letzten Schriften bekämpft er wiederholt und mit allem Ernst diesen neuen Feind der reinen Lehre.

Wie ernst Luther diese Sache ansah, zeigte sich gleich im Beginn des Handels. In seiner Schrift „Wider die Antinomer“ vom Jahr 1539 stellt er die Lehre der Antinomer den Lügen des Pabstthums und dem Irrthum der Schwarmgeister an die Seite. Er sieht auch in diesen „neuen Geistern, welche das Gesetz Gottes aus der Kirche stoßen“, den Teufel wider die Kirche Gottes anstürmen. Er schreibt: „Es ist allezeit in der Kirche so zugegangen, wenn Gottes Wort etwa ist aufgegangen, und sein Häuflein zusammengelesen, so ist der Teufel des Lichts gewahr worden, und hat aus allen Winkeln dawider geblasen, gewehet und gestürmt, mit starken, großen Winden, solch göttlich Licht auszulöschen. Und ob man einen oder zween Winden hat gesteuert und gewehret, so hat er immer für und für zum andern Loch herein geblasen und gestürmt wider das Licht, und ist kein Aufhören noch Ende gewesen, wird auch nicht werden vor dem jüngsten Tag. . . . Erstlich war das Pabstthum; ja, ich acht, alle Welt sollte schier wissen,

mit wie viel Sturmwinden, Bullen und Büchern der Teufel durch sie wider mich getobet, wie gar jämmerlich sie mich zerrissen, zerfressen und zu nichte gemacht haben, ohne daß ich sie zuweilen auch ein wenig angehaucht, aber damit nichts ausgerichtet, denn daß sie zorniger und toller worden, zu wehen und zu sprühen, bis auf diesen Tag ohne Aufhören. Und da ich nun mich vor solchem Sprühen des Teufels schier ausgefürchtet hatte, bricht mir der Teufel ein ander Loch herein durch den Münzer und Aufruhr, damit er mir das Licht schier ausgemehet hätte.“ Neben Münzer nennt Luther dann Carlstadt und die Wiedertäufer. Und nun klagt er über den neuen Sturmwind, der jetzt anhob, über „die neue Methode, daß man solle zuerst die Gnade predigen, darnach Offenbarung des Zorns, auf daß man das Wort Gesetz ja nicht hören noch reden dürfe“. Von diesem letzten Sturm erschreckt, begehrt er „eine gnädige Stunde“, er ist des Wesens müde, und bittet und beschwört die Nachkommen, „Gottes Wort, das arme Windlicht Gottes, zu erhalten“. (Vergl. Erl. Ausg. 32, 9—12.)

Luther weist aber auch nach, warum diese neue Lehre so gefährlich und verderblich sei. Am Schluß seiner fünften Disputation wider die Gesetzesstürmer bemerkt er: „Summa, das Gesetz aufheben und Sünde und Tod bleiben lassen ist nichts Anderes, denn die giftige Seuche der Sünde und des Todes zum ewigen Verderben der Menschen zudecken und verbergen. Wenn der Tod und die Sünde aufgehoben und weggenommen sind, wie Christus gethan hat, so kann das Gesetz seliglich aufgehoben, ja, alsdann recht bestätigt werden.“ Röm. 3. In seiner Genesis schreibt er: „Des Pabstes Predigten sind nichts Anderes gewesen denn Schreckpredigten; unsere falschen Propheten aber und Antinomer zu jetziger Zeit geben vor, man solle in der Kirche nichts Anderes lehren, denn das Evangelium und tröstliche Verheißungen, welcher Irrthum fast noch schädlicher ist. Gnade und Vergebung der Sünden soll man predigen, aber bei denen, so Sünde haben, das ist, die da erkennen und fühlen, daß sie Sünde haben, und herzlich begehren, derselben los zu sein; die aber in Sünden sicher fortfahren, sind gleich, als wären sie ohne alle Sünde, darum soll man solchen das Gesetz vorpredigen, sie mit dieser Historie von Sodoms Untergang schrecken und also zur Gottesfurcht bringen.“ (St. Louiser Ausg. I, 1205.) Ferner: „Nun hat aber Gott das Predigtamt in der Welt verordnet nicht darum, daß die Prediger stille schweigen sollen, sondern strafen, lehren, trösten, schrecken, und also gewinnen und selig machen, wie sie könnten. Solch Predigtamt heben die Antinomer ganz und gar auf, dieweil sie gar keine Strafe leiden wollen, und heißen uns willigen in ihre Sünden wider St. Pauli Lehre, der Röm. 2, 1. ff. die nicht allein verdammt, die Sünde thun, sondern die sie auch sich gefallen lassen und darenin willigen. Nun willigen aber die in Sünden, die sie nicht strafen. . . Man soll auch wohl gegen die allerärgsten Leute barmherzig sein und sie bei sich leiden; wenn sie aber uns zu ihrem Verderben mitnehmen wollen, da muß die Barm-

herzigkeit aufhören, und sollen uns auch unsere Eltern und Kinder nicht so lieb sein, daß wir mit ihnen uns wollten verdammen lassen. . . Darum soll man solche Leute, dieweil sie verhärtet und verstockt sind und keine Ver-mahnung leiden wollen, fahren lassen.“ (Ebendaf. S. 1208.)

Luther klagt, daß schon zu seiner Zeit die Lehre der Antinomer tief in das Volk eingebracht war. „Zu dieser Zeit findest du ihrer Viele, die sich an der Predigt des Gesetzes, so doch nöthig ist, ärgern und sie fliehen; denn sie sagen, ihre Gewissen werden beschwert, wenn sie solche Gesetzpredigt hören. Sind mir aber das nicht seine Christen? Mit Sündigen hören sie nicht auf, liegen in Haß, Zorn und Neid, in Unzucht, Geizen, Fressen und Saufen u. s. w. Wenn sie nun hören, daß solche Sünden gestraft werden, ärgern sie sich, und wollen nicht, daß man ihre Gewissen beschweren soll. Sollen wir denn einen Jeden thun lassen, was ihm gelüftet, und ihm noch sagen, er sei selig? Weileibe nicht. . . In der Antinomer Lehre stand also: So einer wäre ein Ehebrecher, sollte er nur glauben, so würde er einen gnädigen Gott haben. Was wollte aber solches für eine Kirche sein, darin solche schreckliche Worte fielen und gepredigt würden? Darum sollte man einen Unterschied gemacht und also gelehrt haben, daß die Ehebrecher oder Sünder zweierlei wären: die ersten, so ihren Ehebruch oder Sünde erkennen und von ganzem Herzen davor erschrecken, und anheben, ängstliche Reue und Leid darüber zu haben, und sich das nicht allein lassen leid sein, daß sie gesündigt haben, sondern auch von Herzen begehren und sich befeihigen, daß sie solche Sünde hernach nicht mögen mehr thun. Solche Leute, die in ihrer Sünde nicht sicher, sondern erschrocken sind und sich vor Gottes Zorn entsetzen, so sie alsdann sich halten an das Evangelium, und auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes durch Christum trauen und sich verlassen, werden selig und haben Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum. Die andern Ehebrecher aber oder Sünder, ob sie schon ihre Sünden nicht entschuldigen können, empfinden sie doch darüber keinen Schmerz und Traurigkeit, sondern freuen sich vielmehr, daß ihnen gerathen ist, was sie begehrt haben, trachten auf weitere Ursachen und Gelegenheit zu sündigen und hängen ihnen sicher nach: dieselben können, weil sie den Heiligen Geist nicht haben, auch nicht glauben, und verführt und betrügt sie ein solcher Lehrer, der ihnen vom Glauben predigt.“ (St. Louiser Ausg. I, 1188. 1189.)

Eben darum, weil die Antinomer die Leute um ihre Seligkeit betrügen und weil diese Weise dem Fleisch sanft thut und darum so leicht Eingang findet, wird Luther nicht müde, seine Christen zu warnen, daß sie „nur nicht in der Antinomer Schwärmerei gerathen, die das Gesetz in der Kirche aufheben“. „Lasset uns die Antinomer verwerfen, welche das Gesetz aus der Kirche hinweg werfen.“ (Ebendaf. S. 1244. 1427.)

Den praktischen Antinomismus, der sich in der evangelischen Christenheit breit machen wollte, geißelt Luther mit aller Schärfe und bedroht ihn mit Gottes Gericht. „Da erstlich das Evangelium bei uns aufging, war

die Zeit noch erträglich genug; weil aber jeztund fast keine Gottesfurcht mehr ist und sich Schande und Laster täglich mehren, also daß auch falsche Lehrer dazu kommen, hat man sich nichts Gewisseres zu versehen, denn daß es dahin kommen wird, daß, nachdem unsere Sünden reif geworden sind, entweder die Welt gar über einen Haufen gehen, oder auf andere Weise Deutschland wird gestraft werden.“ (Ebendaf. S. 253.) Im Jahr 1545 wollte Luther Wittenberg, weil er des wüsten Wesens daselbst müde und überdrüssig war, ganz verlassen. Von Leipzig aus schrieb er seiner Ehefrau: „Will also umherschweifen und ehe das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen alten letzten Tage mit dem unordentlichen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauren, theuren Arbeit.“ Erst als die Universität eine Botschaft an ihn abfertigte und der Kurfürst selbst ihn dringlich bat, ließ er sich bewegen, zurückzukehren. Es ist bekannt, wie schwer und tief Luther in seinen letzten Jahren, in seinen Predigten, wie in seinen Schriften, über den Undank der Deutschen seufzte, über die zunehmende Verachtung des Evangeliums, daß die Evangelischen das Evangelium mißbrauchten und zum Schanddeckel ihrer Sünden machten. Und er sah voraus, daß es nach seinem Tod nur noch ärger werden würde. „Nun wird aber solches oder auch wohl greulicher Ding, wenn wir hinweg sind, unserer Welt widerfahren, dieweil sie dieser Gnade, welche Abraham begehrt hat zu sehen, nicht achten; so doch Abraham kaum ein Tröpflein dieses Schazes und Reichthums, welchen wir in allem Ueberfluß haben, gehabt hat. So aber gehet es gemeinlich der Kirche, daß je reicher Gottes Wort geoffenbaret und gepredigt wird, je größer die Undankbarkeit der Leute gewesen ist; denn sie mißbrauchen desselben zu ihrer Ehre und zum Schanddeckel ihrer Sünden.“ (A. a. D. S. 864. 865.)

Solche Klage Luthers, seine Besorgniß betreffs der Zukunft ist eine Warnung gerade auch für uns, die wir wiederum den Schaz und Reichthum des göttlichen Wortes in allem Ueberfluß haben. Der Teufel will uns diesen Schaz rauben, und er bläst und stürmet von mehr, als von einer Seite, wider das Licht, das uns scheint. Wenn wir ihn zur Thür, zum Fenster hinausgeworfen haben, so bohrt er sich etwa an einer andern Stelle ein Loch in der Mauer und fällt uns wieder in's Haus herein. Wenn er durch falsche Lehre uns nichts anhaben kann, so sucht er durch wüstes, unordentliches Leben den Glauben und die Gottesfurcht zu ersticken. Wir müssen uns wohl versehen, daß, indem wir gegen Pabst und Secten uns wehren, indem wir den „majestätischen“ Teufel und den „gleißenden“ Teufel zurückschlagen, der „schwarze“ Teufel nicht hinterrücks uns in's Gehege breche und durch Werke des Fleisches bei uns Verwirrung und Zerstörung anrichte. Ja wohl, der Antinomismus, der praktische Antinomismus, welcher das Gesetz und die Strafe des Gesetzes nicht leiden mag, welcher für das Fleisch Freiheit begehrt, ist eine Gefahr auch für uns, und keine geringe Gefahr. Gewiß, es gibt auch eine todte Orthodorie, es hat auch in der lutherischen

Kirche schon eine todte Orthodogie gegeben, wiewohl gerade das, was man jetzt gemeiniglich todte Orthodogie nennt, diesen Namen nicht verdient. Davor bewahre Gott uns in Gnaden!

Was Luther dem Geschlecht seiner Zeit zum Vorwurf macht, trifft auch das heutige Christengeschlecht. Gott Lob, die Kirchengemeinschaft, welcher wir zugehören, trägt noch, auch was Leben und Wandel anlangt, die Kennzeichen einer christlichen Kirche. Aber Ansätze und Anfänge der von Luther beklagten kirchlichen Schäden und Mißstände sind auch bei uns vorhanden. Viele unserer Prediger haben wohl Ursache, wenn nicht über grobe Verachtung, so doch über Geringschätzung des Evangeliums zu klagen. Als das Evangelium bei uns aufging, da regte sich allgemein Begier nach der vernünftigen, lautern Milch. Jetzt ist ein guter Theil, wenn nicht ganz, so doch schon halb satt geworden. Wenn sie eine Predigt gehört haben, haben sie genug und bedürfen keiner weiteren Unterweisung. Den Katechismus, welchen wir mit Fleiß nicht nur der Schuljugend, sondern auch der reiferen Jugend einprägen, scheinen sie ausgelernt zu haben. Und Geringschätzung der Gabe führt zu Mißbrauch der Gabe. Wenn unsere Christen das Evangelium auch nicht zum Schandbedel grober Schande und Laster machen, so sind doch Viele geneigt, ihre christliche Freiheit zu mißbrauchen und in's Fleischliche zu ziehen. Geiz und Wohlleben, der irdische Sinn thut dem geistlichen Leben Abbruch. Das Wesen der Welt, das wüste, unordentliche Wesen will auch in unsere Gemeinden eindringen. Die eitle Luft der Welt hat schon viele junge Christen bethört. Und alte Christen sind in der Welt Freundschaft, in das weltliche Vereinswesen verstrickt worden. Mancher fühlt die Zucht des göttlichen Wortes, die Zucht des Geistes Gottes als Druck, als eine lästige Fessel, welcher er, wenn es nur ginge, gern entledigt wäre. Und daß es auch an groben Aergernissen nicht fehlt, ist nur die Folge davon, daß Viele sicher, lau und saul geworden sind. Kurz, der Teufel läßt nicht ab und schürt das Feuer und will das Leben mit der Lehre in Widerspruch setzen und dem Hause Gottes seine Zierde, die Heiligkeit, rauben.

Und das ist nun die Gefahr, daß solche Schäden und Uebel sich einnistern und festsetzen. Wir sind keine Donatisten. Wir wissen, daß wir in dieser Welt keine Kirche von eitel Heiligen herstellen können und werden. Man wird an der Kirche, so lange sie auf Erden wandelt, noch allerhand Flecken und Runzeln gewahren. Daß in der christlichen Kirche Vielerlei geschieht, was dem Wort und Gesetz Gottes zuwider ist, das ist noch kein Antinomismus. Eine antinomistische Richtung zeigt sich da, wo die Sünder und Uebertreter, um mit Luther zu reden, das Gesetz nicht leiden mögen, sich daran ärgern, durch das Gesetz sich nicht wollen strafen lassen und trotz der Strafe des göttlichen Wortes in Sünden fortfahren. Darauf müssen wir unser Augenmerk richten, daß die Abweichung von Gottes Gesetz nur nicht zu bewußtem Gegensatz und Widerspruch gegen Gottes Wort und Gesetz

heranreise, und daß der Widerspruch nur nicht dem Wort zum Troß sich behaupte, so daß nicht das göttliche Wort, sondern der Widerspruch zuletzt den Sieg behält. Das ist die Gefahr, die wir in's Auge fassen müssen, welche auch echt christliche, rechtgläubige Gemeinden nicht aus den Augen verlieren dürfen, sonderlich in einer Zeit, wo Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit auf Erden überhand nimmt. An etlichen Exempeln wollen wir uns die Sache verdeutlichen. Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß bei der allgemeinen Verachtung des göttlichen Worts auch in einer christlichen Gemeinde, deren Glieder noch das schwache, blöde Fleisch an sich haben, Träge und Laue sich finden, welche in göttlichen Dingen keinen sonderlichen Eifer beweisen. Aber es kann nun gar wohl geschehen, daß die Kalksinnigen, indem sie alle Vermahnung abweisen, zuletzt ganz erkalten und ersterben, vollkommene Verächter des Worts werden, Sacramentsverächter, und daß solche Verächter, äußerer Rücksichten halber, äußerlich an der Gemeinde hängen bleiben. Es darf uns nicht befremden, daß auch Glieder der rechtgläubigen Kirche, junge und alte, der argen, bösen Welt, welche ihnen überall ihre Neze legt, nachgeben, Raum geben, in die Weise der Welt willigen. Aber es kann nun leicht geschehen, daß das Weltwesen in der Christenheit sich festsetzt und tief einwurzelt und der Strafe des göttlichen Worts Troß bietet. Wir sollen an einer Christengemeinde nicht irre werden, wenn der Teufel ihr hie und da einen groben, häßlichen Schandfleck anhängt. Aber wenn sich einmal fleischliches, weltliches Wesen eingebürgert hat, kann es schließlich auch dahin kommen, daß grobe Werke des Fleisches im Hause Gottes eine Stätte und Wohnung finden, ja wohl gar Hausrecht beanspruchen. Das ist alles möglich. Die Gefahr ist vorhanden. Und es ist dies eine Gefahr, welche Glauben und Seligkeit, welche den Christenstand, den Bestand einer christlichen Gemeinde bedroht. Denn ein wenig Sauerteig versäuert, wenn er ungehindert gährt und wirkt, den ganzen Teig. Und wo die Sünde lebt und gedeiht, da erstirbt der Glaube. Wo fleischliche Sicherheit und Vermessenheit überhand nimmt, wird das Evangelium zurückgedrängt, denn der Trost des Evangeliums haftet nur in erschrockenen, verzagten Herzen. Gottloses Wesen und Leben, wie es aus der Verachtung des Worts herfließt, führt zu gänzlicher Verachtung und Verwerfung des Worts, und den Undankbaren nimmt Gott schließlich wieder den Schatz aus den Händen.

Die Gefahr, von der wir reden, besteht mit andern Worten darin, daß die Kirche, eine Gemeinde gegen das Böse, das sich behaupten will, und gegen die Bösen, welche böse sind und bleiben, eine falsche, fleischliche Toleranz zu üben beginnt und also den bösen Samen groß wachsen läßt. Die Gefahr, die wir meinen, schließt insonderheit für die Prediger, die zu Wächtern der Kirche bestellt sind, eine Gefahr und Versuchung in sich, eben die Gefahr, auf welche Luther hingedeutet hat. Einem rechtschaffenen Prediger thut es wehe, wenn er sieht, wie der böse Feind auch noch in der

Kirche Christi sein Werk hat. Er erkennt es für seine Pflicht, gegen das Böse zu zeugen und zu kämpfen. Aber dieser Kampf nimmt nun kein Ende. Wenn er einen Feind in der Kraft Gottes aus dem Feld geschlagen hat, ist schon ein zweiter auf den Platz getreten und macht sich zum Angriff oder Widerstand bereit. Kaum hat er dem bösen Feind ein Loch verstopft, so hat derselbe schon an einer andern Stelle wieder eine Bresche geschossen. Er hat etwa den Kampf mit den Logen mit Gottes Hilfe glücklich hinausgeführt. Plötzlich wird er inne, daß ein anderer Verein, der gerade kein Geheimbund ist, aber von demselben gottlosen Geist, Wesen und Treiben, wie die Logen, beherrscht wird, Glieder seiner Gemeinde an sich gezogen hat. Oder es ist ihm gelungen, einem weltlichen Unfug, der in die Gemeinde eingerissen war, mit Gottes Wort ein Ende zu machen. Da wird er gewahr, daß das alte Unwesen in einer neuen Gestalt, unter einem neuen Namen und Titel sich geltend macht. Kurz, von einem Kampf geht es in den andern. Und da ist er denn versucht, der Sünde und Bosheit Concessionen zu machen, irgend ein Unrecht, das verhältnißmäßig geringfügig scheint, gleichsam zu licenziren, indem er mit Stillschweigen darüber hingehet. Oder, wenn er auch alle Ausschreitungen mit Gottes Wort straft, so ist er doch versucht, der Strafe den Stachel abzubrechen und sein eigenes Zeugniß wieder zurückzunehmen und lügenzustrafen, indem er die, welche sich nicht strafen lassen, dennoch mit dem Evangelium tröstet und von ihren Sünden absolvirt. Das ist die Gefahr für einen Prediger, daß er in die Sünde willigt, indem er nicht straft oder nicht recht straft, daß er des Gesetzes schweigt oder der Gesetzespredigt doch die Spitze abbricht. Gerade auch auf dem Missionsgebiet, wo man es mit neuen Gemeinden, mit noch unerfahrenen Christen zu thun hat, ist es für einen Prediger schwer, das rechte Gleichgewicht zu behaupten. Da muß er sich versehen, daß er nicht mit dem Schwert drein schlage, wo er die Schwachheit und Gebrechlichkeit der Schwachen tragen und die Schwachen langsam weiter führen sollte, hinwiederum aber auch, daß er nicht Dinge dulde, die sich für eine Christengemeinde schlechterdings nicht ziemen, oder Glieder, welche durchaus nichts taugen, zum Schaden der Gemeinde als Brüder gelten lasse. Es wird schwerlich einen Prediger geben, der es nicht hin und wieder in dem Stück, von dem wir handeln, versieht. Aber wer es redlich meint, kommt auch wieder zurecht. Ein treuer Hirte wird immer die Gefahr im Auge behalten, die ihm und der Heerde droht, und die gefährlichen Punkte nie aus den Augen verlieren, an welchen der Wolf in den Schafstall einzubrechen sucht, und sich willig drein ergeben, daß ihm Kampf mit dem Satan verordnet ist sein Leben lang.

Eine Warnung ist in dieser Hinsicht für uns der gegenwärtige Zustand der lutherischen Kirche in der Heimath der Reformation, der Zustand der deutschen Landeskirchen. Dort haben sich die Befürchtungen Luthers in vollem Maße erfüllt. Offenbare Verächter und Ungläubige haben da Recht,

Sitz, Stimme in der Kirche, auch im Regiment der Kirche, in den Kirchenvorständen, in den Synoden. Lose Spötter dürfen ihre Lästerungen ungehindert ausschäumen. Da hat sich die Welt im Heiligthum festgesetzt. Da ist nicht nur zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen, sondern auch zwischen Welt und Christenthum die Union durchgeführt. Die Welt mit ihrem tollen, wüsten Treiben befindet sich dort nicht außerhalb, sondern innerhalb der Kirche. Innerhalb der Kirchengrenzen kämpfen die Gottlosen gegen die Kinder Gottes. Selbst Solche, die in öffentlichen Lastern liegen, werden geduldet und als Kirchenglieder anerkannt. Und die Prediger, die Wächter der Kirche, willigen zumeist in das gottlose Wesen. Sie unterlassen es, mit Gottes Wort und Gesetz zu strafen und zu schrecken. Auch diejenigen, welche das Gesetz nicht leiden mögen, welche sich der Buße weigern, trösten sie mit dem Evangelium und den göttlichen Verheißungen. Oder wenn sie auch strafen und drohen, so ist's doch mit der Strafe nicht gar ernst gemeint. Sie reichen auch denen, welche sich nicht strafen lassen, auch offenbaren, unbußfertigen Sündern das Sacrament zur Vergebung der Sünden. Das Schlüsselamt ist schier ganz außer Brauch gekommen. So verkehren sie Gottes Wort, so vermengen sie Gesetz und Evangelium und thun keinem von beiden Genüge. So „betrügen und verführen sie die Leute“, nach Art der Antinomier, indem sie auch denen, welche von der Buße nichts wissen und nichts wissen wollen, „vom Glauben predigen“. Auch die Führer, die Stimmführer der Kirche und gerade auch, die als rechte Lehrer, für orthodox angesehen werden, sind von dem antinomistischen Zug und Geist mit fortgerissen worden. Die Proteste gegen die tiefen landeskirchlichen Schäden, welche man noch vor einem, zwei Jahrzehnten aus dem Mund landeskirchlicher Lutheraner vernahm, sind in letzter Zeit verstummt. Ja, Viele, die früher protestirten, singen jetzt das Lob der Landeskirchen. Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, welche von dem renommirten Professor Luthardt redigirt wird, das Hauptorgan der „lutherischen“ Kirche Deutschlands, geht mit Stillschweigen über all den Unfug, der im eigenen Hause geschieht, hinweg. Eine andere Zeitschrift, „Neue kirchliche Zeitschrift“, welche in diesem Jahr zu erscheinen beginnt und bekannte Theologen, wie Frank, Volk, zu ihren Mitarbeitern zählt, hat die Vertheidigung „der geschichtlichen Gestaltung der Landeskirchen“, also der Landeskirchen, wie sie jetzt sind, wie sie geworden sind, auf ihr Programm gesetzt. Das alles ist, wie schon bemerkt, eine Warnung für uns, eine ernste Mahnung, wohl aufzusehen, daß in unsere freie Kirche keine landeskirchlichen Zustände Eingang finden. Die sectirerischen Kirchengemeinschaften um uns her bieten vielfach dasselbe Bild kirchlicher Verwilderung dar. Und es ist wohl Gefahr vorhanden, daß wir uns daran genügen lassen, der Irrlehre der Secten gegenüber die rechte Lehre zu behaupten, und dabei die Unterschiede im Leben und Wandel, in der kirchlichen Praxis übersehen oder zu gering anschlagen.

Wie aber können und sollen wir der Gefahr, von der wir hier reden, wehren und steuern? Wir wollen nur einfältig nach der Regel handeln und wandeln, welche Luther in folgenden Worten uns vorgehalten hat: „Darum soll man diese Regel anmerken, daß zu allen Zeiten, wenn die Sünden überhand nehmen, Gottes Zorn kommen muß. Wer deshalb eine Obrigkeit ist und ein Amt hat, der sehe ja zu, daß er das Seinige thue, und keinem Aergernisse, wie gering es auch sei, durch die Finger sehe. Wenn aber die Sünde und Bosheit die Oberhand gewinnt, fliehe er davon, auf daß er nicht fremder Sünde theilhaftig werde. Darum sind wir billig wider die Antinomer, dieweil sie vorgeben, es gehen die Drohungen des Gesetzes die Kirche nichts an, da doch Gott gewißlich befohlen hat, man solle die Sünden strafen. Darum denn Niemand das achten soll, daß man sich mit der Wahrheit Feinde macht. . . . So thue ein Prediger oder Lehrer in der Kirche auch, und strafe frei und ohne Scheu, was ärgerlich zugehet, und verbiete den Unbußfertigen das Sacrament und andere christliche Werke. Denn solchen gottlosen Verächtern soll man das Evangelium nicht predigen, sondern den Betrübten und Elenden.“ (St. Louiser Ausg. I, S. 1259.)

Wenn die Prediger dies thun, wenn nur vor Allem die Prediger das Ihrige thun, um den Aergernissen zu steuern, wenn sie das Wort Gottes recht theilen und Binde- und Löseschlüssel recht brauchen, wenn sie die bußfertigen Sünder mit dem Evangelium trösten und von ihren Sünden entbinden, dagegen die sicheren Sünder mit dem Gesetz strafen und den Unbußfertigen das Sacrament verweigern, sammt ihren Gemeinden die offenbaren, unverbesserlichen Sünder von der christlichen Gemeinde ausschließen, wenn nur die Prediger obenan der Versuchung, dem Bösen Raum zu geben, Widerstand leisten und treulich ihres Amtes warten, dann wird die Kirche vor Schaden und Verderben bewahrt. Noch in seinen letzten Tagen, die er in Eisleben zubrachte, äußerte Luther, als vom Wucher die Rede war, sich folgendermaßen: „Ich wollte gern dem Geiz und dem Wucher wehren, und sie gar austrotten, ich vermag's aber nicht zu thun. Aber das wollte ich gerne wehren, daß der Geiz und Wucher nicht überhand nehme. Also wollte ich auch gern dem Stehlen, Ehebrechen und der Hurerei steuern, daß daraus kein Gebrauch würde, und nicht solche Sünde und Laster überhand nähmen und regierten. Denn wir Prediger müssen uns wider die Sünde legen und sie ernstlich strafen, sonst müssen wir den Fluch hören, so im Esaias steht: *Vae vobis, qui malum dicitis bonum.* Ich muß thun, wie mein Vetter Fabian Kaufmann: der ging spazieren im Speck, und wollte sich drinnen schlafen legen, nun kommt er ohngefähr an einen Ort, da ein ganz Nest voller Schlangen war, so zog er sein Schwert aus und hieb unter sie, hieb einer den Kopf, der andern den Schwanz ab, und zerstörte also das Nest. Also kann ich nicht wehren, daß nicht eine Schlange in meinen Garten laufe; aber komme ich über sie, so erschlage ich sie und hänge sie an einen Zaun, darum kann ich ihr wohl wehren, daß sie darinnen kein Nest mache.

Also kann ich auch den Lastern nicht wehren, daß sie nicht sein sollten, sondern daß sie in mir nicht regieren und herrschen, und in Sitten sich verwandeln und gar überhand nehmen. Denn der Heide Seneca sagt: Deest remedii locus, ubi ea, quae vitia fuerunt, in mores abeunt.“ (Tischreden, Först. u. Bind. I, 232 ff.) Daß in den Garten Gottes auch Schlangen laufen, daß in der Kirche allerlei ärgerliche Dinge vorkommen, dem können wir nicht wehren. Aber daß die Schlangen im Garten sich festsetzen und einnisten, daß die Sünden überhand nehmen, zur Gewohnheit werden und zur Herrschaft gelangen, dem können und sollen wir freilich mit Gottes Wort wehren und steuern. Wenn nur dies geschieht, wenn in der Kirche, in der Gemeinde nicht die Sünde, sondern Gottes Wort die Herrschaft hat, dann ist es und bleibt es eine rechte christliche Kirche, eine christliche Gemeinde. Daß uns dies gelinge, daß wir im Kampf wider die Sünde und alles ungöttliche Wesen ausharren und immer wieder den Sieg gewinnen und auch zuletzt den Sieg behalten, das helfe uns Gott in Gnaden! G. St.

### Wie könnte die lutherische Kirche den Presbyterianern bei ihrem Streit über die Revision des Westminster Bekenntnisses zu Hülfe kommen?

Unter den Presbyterianern ist, wie schon wiederholt in dieser Zeitschrift berichtet wurde, ein Streit über die Revision des Westminster Bekenntnisses entstanden. Bei diesem Streit handelt es sich hauptsächlich um die Lehre von der Prädestination. „Der Streit dreht sich um diesen Punkt“, sagt Dr. Shedd von New York. „Fänden sich die Lehren von der Erwählung und Verwerfung nicht in dem Bekenntniß und dem Katechismus, so würden die fünfzehn Presbyterien sich nicht mit einer Eingabe an die Assembly gewendet haben.“ Die umstrittene Lehre ist die, welche in der Confession of Faith, Kap. III, 3, kurz so zum Ausdruck kommt: „Nach dem Rathschluß (decree) Gottes ist zur Offenbarung seiner Herrlichkeit ein Theil der Menschen und Engel zum ewigen Leben, der andere Theil zum ewigen Tode zuvorderordnet.“ Unter den Presbyterianern steht es nun so, daß die Einen ganz entschieden eine Abänderung des Bekenntnisses in diesem Punkte fordern, während Andere die im Bekenntniß enthaltene Lehre als schriftgemäß vertheidigen. Wie der Streit enden werde, ist noch nicht abzusehen. Sieht man auf den Standpunkt der streitenden Parteien, wie er einerseits von Dr. Shedd, andererseits von Dr. Schaff (von denen der erstere gegen, der letztere für eine Abänderung des Bekenntnisses ist) vertreten wird, so steht ein richtiges Ergebnis des Streites nicht in Aussicht. Beide Parteien stehen bei aller Argumentation aus der Schrift wesentlich auf einem rationalistischen Standpunkt. Dr. Shedd sagt, man müsse, um consequent zu bleiben, mit der Erwählung zur Seligkeit auch

die Prädestination zur Verdammniß, oder die praeteritio, verbinden. Ja, er versteigt sich zu der Behauptung: „Das Decret der Erwählung zu behaupten und das Decret der Uebergehung zu leugnen ist der Gipfel der Abgeschmacktheit (absurdity).“ Dr. Schaff hingegen sagt z. B., daß es wider die Gerechtigkeit Gottes wäre, wenn Gott die Einen zur Seligkeit, die Andern zum ewigen Tode verordnet hätte. Dr. Schaff argumentirt überhaupt so, daß sein Widerpart ihn mit Grund des „Arminianismus“ verdächtig hält.

Da ist die Frage am Plage: Wie könnte die lutherische Kirche zu einer rechten Schlichtung des unter den Presbyterianern entstandenen Streites beitragen? Unsere Antwort lautet: Die Lutheraner, welche Gelegenheit dazu haben, sollten die Presbyterianer, sonderlich auch die „Antirevisionisten“, auf die in der Concordienformel enthaltene Lehre von der Gnadenwahl hinweisen und den Standpunkt der Concordienformel als den der Schrift auf's genaueste entsprechenden darthun.

Man ist in presbyterianischen Kreisen mit der Concordienformel, speciell mit dem elften Artikel derselben, nicht ganz unbekannt. Dr. Hodge sagt in seinem umfangreichen dogmatischen Werk „Systematic Theology“, Bd. II., S. 721 ff., über die Lehre der Concordienformel Folgendes: „Unter den Auspicien der Fürsten entwarfen Andrea und Chemnitz, unterstützt von anderen Theologen, die sogenannte Concordienformel, in welcher sie mit großer Klarheit und großem Geschick alle streitigen Materien prüften (reviewed) und einer Darlegung sich befleißigten, welche derselben eine allgemeine Zustimmung sichern könnte. Hierin wurden sie nicht getäuscht. Die Concordienformel wurde so allgemein angenommen, daß sie volle symbolische Autorität erhielt und seitdem immer als das Symbolum (standard) der Rechtgläubigkeit unter den Lutheranern angesehen worden ist.“

„Was die Erbsünde und die damit verbundene völlige Untüchtigkeit zu geistlich Gutem anlangt, so wurde die Lehre Luthers in ihrer Unversehrtheit festgehalten. Luther hatte in seinem Buch ‚De servo arbitrio‘ gesagt: ‚Ich will die Beschützer des freien Willens daran erinnert haben, daß sie wissen, sie seien Verleugner Christi, indem sie den freien Willen behaupten. Denn wenn ich durch mein Streben (meo studio) Gottes Gnade erlange, was bedarf es da noch der Gnade Christi?‘. Der Mensch kann nicht völlig gedemüthigt werden, bis er weiß, daß sein Heil gänzlich außerhalb seiner Kräfte, Bestrebungen, Willen, Werken stehe und durchaus von eines andern Entschluß, Rath, Willen und Werk abhängig sei, nämlich Gottes allein.‘ In Bezug auf diesen Punkt sagt die Concordienformel u. A.: ‚So wenig ein todtter Leib sich selbst lebendig machen kann zum leiblichen irdischen Leben, so wenig vermag der Mensch, so durch die Sünde geistlich todt ist, sich selbst zum geistlichen Leben aufrichten.‘<sup>1)</sup> Wenn der Zustand des natürlichen

1) Epitome, II, 3. Müller, S. 524. Hodge citirt hier und im Folgenden immer nach dem lateinischen Text; wir setzen dafür den deutschen ein.

Menschen ein solcher ist, so kann es natürlich auf Seiten des Sünders keine Mitwirkung im Werk der Wiedergeburt geben. Dieses Bekenntniß sagt daher: „Zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiedergeboren, verneuert und gezogen wird, kann er vor sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt etwas anfangen, wirken oder mitwirken, gleich so wenig als ein Stein oder Block oder Thon.“<sup>1)</sup> Ferner: „Obwohl die Neugeborenen auch in diesem Leben so fern kommen, daß sie das Gute wollen und es ihnen liebet, auch Gutes thun und in demselben zunehmen, so ist solches nicht aus unserem Willen und unserem Vermögen, sondern der Heilige Geist wirket solch Wollen und Vollbringen.“<sup>2)</sup>

„Wenn die Erbsünde geistlichen Tod involviret und der geistliche Tod die völlige Untüchtigkeit zum geistlich Guten und zu aller Mitwirkung im Werk der Wiedergeburt einschließt, so folgt, daß die Wiedergeburt ausschließlich das Werk des Heiligen Geistes sei, bei welchem das Subject sich rein leidend verhält. Auch dies gibt die Concordienformel zu. „Item, daß Dr. Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung sich halte pure passive, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, daß solches zu verstehen sei respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus, das ist, wann der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sacramente des Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung. Dann so (= nachdem) der Heilige Geist solches gewirket und ausgerichtet und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert, alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.“<sup>3)</sup>

„Wenn aber der Grund, weshalb irgend ein Mensch wiedergeboren wird, nicht der ist, daß er kraft seines eigenen Willens der Gnade Gottes sich hingibt, oder daß er mit derselben mitwirkt, sondern der, daß Gott ihm ein neues Herz gibt, dann scheint zu folgen, daß Gott nach seinem eigenen Wohlgefallen die Einen und nicht Andere vom gefallenem Menschengeschlecht selig mache. Mit andern Worten, es folgt, daß die Erwählung zum ewigen Leben nicht auf irgend etwas in uns, sondern lediglich auf den Willen oder Vorsatz Gottes gegründet ist. Diesen Schluß gibt die Concordienformel zu, sofern die Seligwerdenden in Betracht kommen. Sie lehrt 1) daß die Prädestination sich nur auf die Seligwerdenden beziehe, daß Gott niemand zur Sünde oder zum ewigen Tode prädestinire, 2) daß die Erwählung bestimmter Personen zur Seligkeit nicht von irgend welchem Guten in ihnen, sondern lediglich von der Barmherzigkeit oder

1) Sol. Decl. II, 24. S. 594.

2) A. a. D. II, 39. S. 597.

3) Epitome. II, 18. S. 526.

Gnade Gottes herkomme, 3) daß die Prädestination zum Leben die Ursache der Seligkeit sei. Das ist, weil Gott von Ewigkeit sich vorgenommen hat, bestimmte Personen aus dem menschlichen Geschlecht selig zu machen, deshalb werden sie selig, 4) daß diese Prädestination oder Erwählung die Seligkeit der Erwählten gewiß mache. Sollten sie eine Zeitlang aus der Gnade fallen, so sichert ihnen ihre Erwählung die Wiedereinsetzung in den Stand der Gnade. Die folgenden Stellen enthalten das Zugeständniß dieser verschiedenen Sätze (principles): „Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehöret, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen.“<sup>1)</sup> „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der erwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne allen unsern Verdienst und gute Werke uns selig macht, nach dem Vorfaß seines Willens, wie geschrieben steht Eph. 1, 5. ff. . . . Darum es falsch und unrecht (ist), wann gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ehe der Welt Grund gelegt war, und auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnade des Berufers, also: der Größte soll dienstbar werden dem Kleineren. Röm. 9.“<sup>2)</sup>

„Was die Beharrung der Heiligen anlangt, so heißt es: „Und weil unsere Wahl zum ewigen Leben nicht auf unsere Frömmigkeit oder Tugend, sondern allein auf Christus Verdienst und gnädigen Willen seines Vaters gegründet ist, der sich selbst nicht verleugnen kann, weil er in seinem Willen und Wesen unwandelbar ist: derhalben, wenn seine Kinder aus dem Gehorsam treten und straucheln, läßt er sie durch's Wort wieder zur Buße rufen und will der Heilige Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräftig sein.“<sup>3)</sup> Die älteren lutherischen Theologen hielten an dieser Lehre fest. Gutierrez fragt: „Können demnach die Erwählten nicht aus der Gnade Gottes fallen? Ja, wohl! aber so, daß sie durch wahre Buße und Glauben sich wiederum durch Kraft des Heiligen Geistes zu Gott bekehren und zum Leben zurücklehren. Denn wenn sie nicht zurückkehren würden, wären sie nicht in der Zahl der Erwählten.“<sup>4)</sup>

„Wenn aber alle Menschen nach dem Fall sich im Zustande des geistlichen Todes befinden, vollkommen unfähig, irgend etwas zu thun, um

1) Epitome. XI, 5. S. 554.

2) Sol. Decl. XI, 87. 88. S. 723.

3) Sol. Decl. XI, 75. S. 720.

4) Compendium locorum theol., loc. XIII, qu. 30.

sich die Gnade Gottes zu verschaffen oder der Gnade, wenn sie dargeboten wird, eine seligmachende Wirkung zu geben; wenn die Erwählung nicht bloß ein allgemeiner Voratz ist, Glaubende selig zu machen, sondern ein Voratz, bestimmte Personen selig zu machen; wenn dieser Voratz bloß auf Gottes gnädigem Wohlgefallen beruht und nicht auf irgend etwas, was sich an Menschen thatsächlich findet oder vorhergesehen wurde, gegründet ist; wenn ferner dieser Voratz die Ursache der Seligkeit ist und die Seligkeit der Erwählten gewiß macht, dann scheint die unausweichliche Folge zu sein, daß, wiewohl die richterliche Ursache (judicial reason), weshalb die Nicht-erwählten die Seligkeit nicht erlangen, ihre eigene Sünde ist, dennoch der Grund, weshalb sie und nicht andere, die in gleicher Schuld sind, der Strafe ihrer Sünden überlassen werden, in der Oberherrlichkeit Gottes gefunden werden muß. „Ja, Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir.“ Dies konnten jedoch die Lutheraner jener Zeit nicht zugeben; und deshalb verwarfen sie mit „göttlich nothwendiger Verstandes-Inconsequenz“, wie Guericke sich ausdrückt,<sup>1)</sup> jene Consequenz der von ihnen anerkannten Grundwahrheiten. In dieser unlogischen Position konnten die Theologen der lutherischen Kirche nicht bleiben, und sie haben daher seit Gerhard († 1637) das consequentere System, welches bereits dargelegt ist, angenommen. . . . Diejenigen, von welchen Gott vorhersieht, daß sie nicht (seiner wirksamen Gnade) widerstreben werden, erwählt er zum ewigen Leben; diejenigen, von welchen er vorhersieht, daß sie bis an's Ende widerstreben werden, verordnet er zum ewigen Tode.“

So beurtheilt Hodge die Lehre der Concordienformel. Er macht, wie schon in dieser Beurtheilung angedeutet ist und aus seinen sonstigen Ausführungen ganz deutlich hervorgeht, der Concordienformel den Vorwurf der Inconsequenz. Er tabelt es an ihr, daß sie ihrer Lehre von der Erwählung zur Seligkeit nicht die Lehre von einer Verordnung zur Verdammniß an die Seite setze. Und sein Standpunkt ist wesentlich der der Antirevisionisten.

Dem gegenüber wäre von lutherischer Seite der Nachweis zu führen, daß die von Hodge als inconsequent bezeichnete Stellung der Concordienformel genau die Stellung der Schrift sei, die z. B. Apost. 13, 46—48. scharf zum Ausdruck kommt. Während an dieser Stelle der Glaube der seligwerdenden Heiden auf ihre ewige Erwählung als Ursache zurückgeführt wird (B. 48.: Da es aber die Heiden hörten, wurden sie froh und prieseten das Wort des Herrn; und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren), wird der Unglaube und das Verlorengehen der Juden nicht auf eine Prädestination zur Verdammniß

1) Hodge citirt Guericke's Worte deutsch und übersetzt sie: a divinely necessitated logical inconsistency.

oder darauf, daß Gott an ihnen mit seiner Gnade vorbeigegangen sei, zurückgeführt. Im Gegentheil wird gesagt, daß der Apostel auch den ungläubig bleibenden Juden das Wort Gottes nicht nur sagen, sondern in demselben auch das ewige Leben darreichen mußte, so daß die Juden nur dadurch des ewigen Lebens verlustig gingen, daß sie dasselbe von sich ließen. (R. 46.: Paulus und Barnabas sprachen frei öffentlich: Euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet, und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden.) Es ist der Nachweis zu führen, daß die Schrift zwar klar eine Vorherbestimmung der Seligwerdenden zur Seligkeit lehre, aber nichts von einer der Erwählung zur Seligkeit entsprechenden Vorherbestimmung der Verlorengehenden zur Verdammniß, oder von einer „Uebergehung“ (preterition) derselben, wisse.

Veruft man sich zum Erweis einer Verordnung zur Verdammniß oder einer „preterition“ auf Stellen wie Matth. 13, 14. 15. Joh. 12, 38—40. (Jes. 6.) Matth. 11, 20—26. Matth. 23, 35—38. zc., so ist zu zeigen, daß diese Stellen nicht von einer der Erwählung zur Seligkeit entsprechenden Verordnung zum ewigen Tode oder von einer „Uebergehung“ mit der Gnade, sondern vom Gericht der Verblendung oder Verstockung handeln. Die Verstockung aber hat, wie der Zusammenhang auch an diesen Stellen ausweist, nicht auf Grund der Sünde schlechthin statt, sondern auf Grund der Sünde des Widerstandes gegen die Heilswirkung Gottes im Wort. Diese Stellen beweisen daher das gerade Gegentheil von „preterition“. Das Gericht der Verstockung erfolgt, weil Gott an den von diesem Gericht Betroffenen mit seiner Gnade nicht vorüberging, sondern bei denselben mit seiner Gnade einkehren wollte. Sagt man von calvinistischer Seite, dies sei nur allgemeine, nicht aber wieder gebärende Gnade, so läßt sich aus Apost. 7, 51. Matth. 23, 37. zc. darthun, daß die an den Verlorengehenden oder zur Wirksamkeit kommende Gnade wahrlich den Namen „regenerating grace“ verdiene. Ja, nach Matth. 12, 41. kann in einzelnen Fällen Verlorengehenden wohl größere Gnade widerfahren, als Seligwerdenden.

Es wäre freilich viel mehr „logische Consequenz“ vorhanden, wenn man der Prädestination zur Seligkeit eine Prädestination zur Verdammniß an die Seite setzen könnte. Dann wäre für die menschliche Vernunft erklärt, warum von den in gleichem Verderben liegenden Menschen die Einen selig werden, während die Andern verloren gehen. Wie Gott Jene in Folge der ewigen Erwählung befehrt und selig macht, so wäre er an Diesen in Folge der ewigen Verordnung zur Verdammniß mit seiner befehrenden Gnade vorübergegangen. Aber die Schrift lehrt nun Letzteres nicht. Sie läßt uns in der Inconsequenz stecken. Auch die Verfasser der Concordienformel kannten sehr wohl alle calvinistischen und synergistischen

Mittel, die logische Inconsequenz zu heben; auch das *intuitu fidei* der späteren lutherischen Theologen war ihnen nicht unbekannt. Sie haben aber auf alle Ausgleichungsmittel verzichtet, weil sie nicht von der Schrift an die Hand gegeben sind. Die Concordienformel hält so einen Standpunkt fest, den die Vernunft im Namen der Logik für unhaltbar erklärt.

Kann man auf dem Standpunkt der Concordienformel wirklich stehen bleiben? Allerdings, wenn man geistliche Dinge nicht durch „logische Consequenzen“ zum Austrag bringen will, sondern lediglich im einfältigen Glauben an Gottes Wort wandelt, in der Erkenntniß, daß wir blinden Menschen in geistlichen Dingen überhaupt keinen Schritt weiter gehen können, als Gottes Wort uns führt. Ja, es läßt sich darthun, daß man bei dem „inconsequenten“ Standpunkt der Concordienformel stehen bleiben müsse, weil jeder Versuch, über diesen inconsequenten Standpunkt hinauszukommen, sofort mit klaren Schriftstellen in Conflict bringt, entweder nämlich mit den Schriftstellen, welche so deutlich die ernstliche Gnade Gottes in Christo gegen alle Sünder lehren, oder mit den Stellen, welche das gänzliche Verderben aller natürlichen Menschen bezeugen und Befehrung und Seligkeit der Seligwerdenden allein auf Gottes Gnadenwirkung zurückführen.

Auch die Calvinisten stellen, an gewissen Punkten angekommen, die Forderung, allen weiteren Gedanken und Vernunftfolgerungen Halt zu gebieten. Sie müßten diese Devise mehrere Stationen früher anbringen, nämlich schon da, wo sie aus der Erwählung zur Seligkeit die Verordnung zur Verdamniß folgern. Daß die Oberherrlichkeit Gottes gewahrt bleibe, und speciell die Controle der Sünde nicht Gottes Händen entfalle, wenn man nur eine Wahl zur Seligkeit, nicht aber eine Verordnung zur Verdamniß lehrt, geht aus den Ausführungen der Concordienformel klar hervor. (Sol. Decl. Art. XI, 52—64. 5. 6.) F. P.

---

## Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in America.

Ein geschichtlicher Ueberblick.

(1. Fortsetzung.)

Daß die schwedische Sprache unter den schwedischen Lutheranern in America stark durch die englische Landessprache zurückgedrängt wurde, war, wie schon bemerkt, ein Umstand, der den schwedischen Pastoren Schwierigkeiten bereitete. *Acelsius* beschreibt dreierlei Leute, mit denen sie zu thun hatten. Da waren erstens solche, welche schwedisch geblieben waren und bleiben wollten, wenig Englisch verstanden und alles, was englisch war, von Herzensgrund haßten. Da waren zum andern solche, welchen beide Sprachen geläufig waren, die aber in der Familie noch schwedisch sprachen und ihre Kinder noch Schwedisch lernen ließen. Da waren endlich auch

solche, welche nur noch wenig Schwedisch verstanden, oder doch, durch Heirath oder Geschäftsverbindung in englische Kreise gerathen, die Muttersprache verlernten und nun ein dem Schwedischen entfremdetes Geschlecht aufzogen. Diesen verschiedenen Elementen sollten die Pastoren gerecht werden. Die Einen wollten schwedische Predigt, die Andern englische; dieser wollte schwedisch getraut sein, seine Kinder schwedisch getauft haben, jener englisch, und wieder konnten die Pathen so verschieden sein, daß bei derselben Taufe zwei Sprachen gebraucht werden mußten; oder es wurden wegen der theils schwedischen, theils englischen Freundschaften Verstorbener zweierlei Leichenreden verlangt. Diese Zustände konnten besonders den neueingewanderten Pastoren anfänglich das Amt schwer machen. So schrieb der im Jahre 1743 angekommene sechste Pastor der Wicaco-Kirche, Gabriel Näsman, in seinem ersten Brief aus America an seine Eltern: „Alles, was hier schwedisch ist, wird nicht lange mehr so bleiben können; denn unsere Leute größtentheils schämen sich gleichsam der schwedischen Sprache und verachten dieselbe, und mancher versteht sowohl Englisch als Schwedisch; wenn ich aber in der letzteren Sprache mit ihm reden will, so will er mir nicht antworten und thut, als wenn er mich nicht verstünde.“

Andrerseits aber kam den schwedischen Pastoren wieder zu statten, daß ihnen die Erlernung der englischen Sprache nicht schwer fiel. Derselbe Näsman predigte bald regelmäßig schwedisch und englisch. Und er war nicht der erste und nicht der letzte schwedische Pastor, welcher englisch predigte. Schon Rudmann, der Erbauer der Gloria Dei-Kirche, hatte in dieser Sprache gepredigt. Als er 1708 begraben wurde, hielt Pastor Björk, der mit ihm herüber gekommen und Pastor in Christina geworden war, ihm eine englische Leichenrede. Sein Nachfolger Sander predigte ebenfalls englisch. Pastor Dylander, Näsmanns Vorgänger, der 1737 kam, bediente sich der englischen Sprache mit solcher Fertigkeit, daß die englischen Prediger sich beklagten, weil ihre Leute dem schwedischen Pastor zufliehen, besonders alles von ihm getraut sein wollte. Bei Dylanders Begräbniß hielt wieder Pastor Tranberg von Christina eine englische Leichenpredigt. Daß auch Probst Acrelius viel englisch gepredigt hat, berichtet er selbst, und sein Nachfolger in Christina, Pastor Unander, predigte fast jeden Sonntag sowohl englisch als schwedisch. Und das waren lauter eingewanderte Prediger. Wie leicht hätte man erst, wenn man die Gefahren, welche dem schwedischen Lutherthum in America drohten, richtig erkannt und gewürdigt hätte, durch Heranziehung tüchtiger junger Kräfte in einem so langen Zeitraum den Verhältnissen gerecht werden und für die Bewahrung, wenn nicht des Schwedenthums, so doch des Lutherthums in jenen Gemeinden sorgen, mit der Zeit eine blühende englisch-lutherische Kirche in America auf- und ausbauen können! Aber in der besagten Richtung geschah nichts, und in den häufig eintretenden jahrelang währenden Vacanzen verliefen sich nicht wenige schwedische Lutheraner in

andere Kirchen, wo sie zum großen Theil auch hängen blieben, wenn die Gemeinde, der sie angehört hatten, wieder versorgt war. Ja, auch wenn in den größeren Gemeinden keine Vacanzen waren, genügte die Zahl der über das Meer herübergesandten Prediger nicht, um die zahlreichen zerstreuten Häuflein gebührend zu versorgen und beisammen zu halten, und so gingen fortwährend der lutherischen Kirche Glieder verloren. Auch aus dem heranwachsenden Geschlecht lutherische Gemeindeglieder heranzuziehen ließ man sich keineswegs so ernstlich wie möglich und nöthig angelegen sein. Mit dem Gemeindefehlwesen hatte es keine Art, und es wuchs bei solch mangelhafter geistlicher Pflege der Jugend ein Geschlecht ums andere heran, das nicht befestigt und gegründet war in der lutherischen Lehre, ein Volk, das am Ende noch mehr vom Schwedenthum als vom Lutherthum bewahrt hatte, obschon Acrelius selber den Umstand, daß sich die schwedische Sprache in Neu-Schweden über hundertundzwanzig Jahre gehalten habe, theils aus der natürlichen Liebe erklärt, die jedes Volk für seine Muttersprache hege, theils als eine gnädige Zügung Gottes ansieht, der den Leuten schwedische Prediger beschert habe.

Aber grade diese schwedischen Prediger haben nicht wenig dazu beigetragen, daß jene schwedischen Lutheraner und ihre Nachkommen dahin gerathen sind, wo wir sie bald finden werden, daß in der alten Schwedenkirche zu Wilmington, wo einst Acrelius gepredigt hat, und in der Gloria Dei-Kirche zu Philadelphia jetzt die Episcopalen ihr Wesen haben.

In der großen „Geschichte der amerikanischen Episcopalkirche“ von Perry wird berichtet, wie im Jahre 1707 Pastor Coans, Pfarrer der englischen Christuskirche in Philadelphia, sich „in Geschäften“ zurück nach England begeben habe. Während seiner Abwesenheit habe der Ehrw. Andreas Rudmann, „ein würdiger schwedischer Geistlicher“, die englische Gemeinde bedient, und der „treffliche Rudmann“ habe seine Bedienung der Christuskirche fortgesetzt bis an seinen Tod. In dieser Dienstleistung sieht der Episcopale einen Beweis für die „freundschaftlichen Gefühle“ und „intercommunion“ zwischen den schwedischen und englischen Kirchen und Kirchenleuten jener Tage. Ueberhaupt erinnert er daran, wie lange vor dem Aufgehen des schwedischen Kirchenwesens in der Episcopalkirche ein „häufiger Wechsel der Kanzeln und Pfarreien zwischen den Pastoren der schwedischen und der anglicanischen Gemeinden“ stattgefunden habe. Und so war es in der That. Rudmanns Nachfolger Sandel predigte zu Zeiten abwechselnd mit den anglicanischen Predigern aus der Umgegend vor der englischen Gemeinde zu Philadelphia; er wirkte zusammen mit den englischen Pastoren bei der Grundsteinlegung und bei der Einweihung anglicanischer Kirchen. Seinem Hilfsprediger Hesselius wurden 1721 von der englischen Society for the Propagation of the Gospel jährlich zehn Pfund Sterling ausgesetzt, falls er in vacanten englischen Gemeinden wenigstens zwanzigmal gepredigt hätte und Beleg dafür einschickte. Auch Björk in Christina finden

wir auf Kirchweihfahrten mit den anglicanischen Predigern. Dylander, von dessen Beliebtheit bei den Englischen schon früher die Rede war, predigte ebenfalls in der Episcopalkirche. So berichtet auch Acrelius: „Die Schweden und die Englischen hielten amtsbrüderliche Gemeinschaft. . . : sie predigten Einer in des Andern Kirche, und als stärkeres Zeichen der Einigkeit sang man zuweilen einen schwedischen Psalm in der englischen Gemeinde. Sie hielten jährlich Pastoralconferenzen zusammen und weihten einander die Kirchen ein. Kein Brief wurde heim nach England, oder an den König, die Königin, das Parlament, oder den Bischof von London oder an die Society entsandt, ohne daß ihn auch die schwedischen Prediger unterzeichnet hätten. So wurden auch die schwedischen Pastoren, wenn sie heimkehrten, mit guten Zeugnissen von der englischen Geistlichkeit versehen. Sie nahmen willig das Mahl des Herrn von einander, und reichten auch das Sacrament den beiderseitigen Zuhörern. .“ Hiernach war also Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen den schwedischen Lutheranern und den englischen Episcopalen in vollem Flor, und das während die Anglicaner den englischen „Dissenters“ die Anerkennung versagten, die Kirche der Presbyterianer in Philadelphia nur ein meeting-house, nicht wie die der Schweden eine „Kirche“ nannten.

Bis in's Jahr 1757 führt Acrelius seine Geschichte. Zwei Jahre später kam nach Philadelphia „ein feiner junger Mann“, wie der deutsche Pastor Handschuh berichtet; das war der neue schwedische Probst und Pastor der Gloria Dei-Kirche, Karl Magnus Wrangel, ein begabter Prediger, ein fleißiger, rühriger, in seinem Umgang sehr gewinnender Mensch, der auch bald mit den deutsch-lutherischen Predigern in Pennsylvania gute Freundschaft hielt. Doch noch weiter dehnte er seinen freundschaftlichen, brüderlichen Verkehr aus. Mühlenberg berichtet von einer Reise nach Philadelphia: „Um Mittag war bei Herr R., welcher mir mit Freuden erzählte, daß der Herr D. und Probst Wrangel nebst dem neuen schwedischen Prediger Hrn. Wickel und dem reformirten Prediger Herrn Slatter gestern, als am Himmelfahrtstage, dagewesen und in der neuen Kirche einmal deutsch und einmal englisch vor großen Versammlungen herrlich und erbaulich gepredigt worden.“ Bei seiner pietistischen Richtung fand er sich auch zu dem methodistischen Prediger Whitefield hingezogen, der seit 1739 wiederholt in Philadelphia sein Werk trieb und daselbst eine Gemeinde aus allerlei Volk zusammenbrachte, in welche sich auch viele schwedische Familien hineinziehen ließen. Im Jahre 1763 wurde nach England geschrieben: „Herr Duche, einer der Hülfsprediger der Christus-Kirche in Philadelphia, und Herr Wrangel, der schwedische Pastor, haben offener als andere seine (Whitefields) Lehre in's Volk gepredigt und seine Sache zu der ihrigen gemacht; sie haben in der Stadt Privatversammlungen eingerichtet, zu denen sie nur solchen, welche sie für belehrt halten, Zutritt gestatten.“

Daß ein solcher Mann bei allem Eifer und aller rastlosen Thätigkeit in seinem Amt doch nicht dazu angethan war, bei den durch die langjährige unionistische Praxis seiner Vorgänger beeinflussten schwedischen Lutheranern die lutherische Bekenntnistreue zu pflegen und zu kräftigen, liegt wohl auf der Hand. War er doch selber nicht erfüllt von dem bekenntnistreuen Sinn, der sorgsam darauf bedacht ist, wie er das Kleinod der lauterer Wahrheit als unantastbares Heiligthum nicht nur im Herzen trage, sondern auch das Panier sein lasse, um das er die Gemeinde Christi sammeln und, wo sie gesammelt ist, in der einen Wahrheit vereinigt, gefestigt und gegründet bewahren soll. So trat denn auch unter Wrangels Wirksamkeit nicht ein Umschwung zum Bessern ein; vielmehr bewegte sich unter seinem Einfluß der Gang der Geschichte in der eingeschlagenen Richtung weiter, und als Wrangel im Jahre 1768 seine Heimfahrt nach Schweden antrat, hatte er sich mit dem Gedanken abgefunden, daß die Tage des schwedischen Lutherthums in America ihrem nahen Ende zueilten, war er so weit gekommen, daß er bereit war, selber die Hand zur absichtlichen Beschleunigung des Processes zu bieten, der dies schwedisch-americanische Lutherthum in der englischen Episcopalkirche aufgehen ließ. Der Bischof von London war der kirchliche Vorgesetzte der anglicanischen Prediger und Gemeinden in den americanischen Colonien. An ihn empfahl der Pastor der Christ church in Philadelphia, Richard Peters, seinen Freund Wrangel, als dieser über London nach Schweden reiste, mit folgendem Brief.

„Philadelphia, den 30. Aug. 1768.

„Mein vielgeehrter Herr! Es ist Ew. Herrlichkeit nicht unbekannt, daß die Kirche von England in dieser Provinz immer in Verbindung gestanden hat mit den schwedischen Kirchen, und daß die von Schweden gesandten Missionare, die mit wenigen Ausnahmen Männer von hervorragender Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gewesen sind, zu allen Zeiten uns bereitwilligst Beistand und viele werthvolle Dienste geleistet haben.

„Der Ehrw. Dr. Wrangel, den ich zum Ueberbringer dieses Briefes gemacht habe, um ihn bei Ew. Herrlichkeit einzuführen, nimmt unter diesen Missionaren den ersten Rang ein und befindet sich jetzt nach neunjähriger Abwesenheit auf seiner Heimreise nach Schweden. Ehe er hieher kam, stand er in hoher Gunst beim Könige von Schweden, und er ist einer der Hauscapläne Sr. Majestät. Ja, Se. Majestät haben ihn zum Commissär über die schwedischen Gemeinden hier und zum Pfarrer der alten schwedischen Kirche zu Wicaco in der Nähe hiesiger Stadt gemacht. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß er unermüdet gewesen ist. Er hat auch sehr lehrreiche Lectionen an Wochentagen gehalten, die unter seinen Leuten eine recht gute Erkenntniß in geistlichen Dingen gewirkt haben, und als Commissär hat er sich beständig angelegen sein lassen, alle die Kirchen, obschon sie sehr weit von einander entfernt liegen, sorgfältig zu visitiren, hat zur Anstellung

ordentlicher und frommer Prediger aufgemuntert, hat Kirchen gebaut und zahlreiches Volk zur kirchlichen Gemeinschaft gebracht, die ohne öffentlichen Gottesdienst gewesen waren.

„Er kennt alle Angelegenheiten dieser Provinz und die kirchlichen Zustände, auch die Lage unserer und der deutschen Gemeinden, und ich empfehle Ew. Herrlichkeit in aller Bescheidenheit angelegentlichst, ein ungezwungenes und eingehendes Gespräch mit ihm zu halten. Die Presbyterianer haben sich unter dem Vorwand einer Verantwortung gegen Dr. Chandler in vielen Schmähschriften ergangen und alle anderen Kirchen durch die Bitterkeit und Gehässigkeit in ihren Schriften gegen sich aufgebracht. Da sie zahlreich sind, so fangen alle anderen Gemeinschaften an, ihnen gegenüberzutreten und sich gegen sie zu verbünden als gegen Leute, welche mehr Tyrannei in ihrer Lehre und Gemüthsart haben als irgend eine andere Kirche. Dr. Wrangel will nun diese allgemeine Abneigung gegen die Presbyterianer gebührend ausnutzen, um die große Masse der Lutheraner und Schweden mit der Kirche von England zu vereinigen, die, wie Sie wissen, nur wenig zahlreich und in geringen Umständen ist in dieser Provinz; durch die Vereinigung mit den deutschen Lutheranern aber würden wir beide respectabel werden. Dies könnte nach Dr. Smith's und meiner Meinung durch unsere Academie geschehen. Wir könnten darin eine Professur der Theologie einrichten; dann könnten deutsche und englische junge Leute herangezogen werden, und da ihre Bildung beide Sprachen umfassen würde, könnten sie an solchen Orten, wo beide Nationen gemengt sind, sowohl deutsch als englisch predigen. Das würde uns alle übereinbringen und uns im Leben und Lieben zu einem Volke machen. Es ist ein glücklicher Gedanke. Ich möchte wünschen, daß Ew. Herrlichkeit mit Dr. Wrangel redeten und nach allem Vermögen dazu ermutigten. Ich habe über die Sache an die beiden Erzbischöfe geschrieben und bitte dieselben, dies gemeinsam mit Ew. Herrlichkeit wohl zu erwägen. Ich bin gewiß, daß jetzt eine gute Gelegenheit ist, diese wünschenswerthe Angelegenheit glücklich hinauszuführen.

„Ich bin Ew. Herrlichkeit ganz ergebener Sohn und Diener

Richard Peters.“

Das war also die Weise, wie Probst Wrangel auf die Bewahrung des lutherischen Bekenntnisses für die schwedischen Lutheraner am Delaware bedacht war. Was ließ sich da von den Gemeindegliedern erwarten, die schon so lange Jahre von ihren Pastoren zur Unionisterei, zur Gleichgültigkeit gegen das lutherische Bekenntniß waren angeleitet worden? Und so ist denn, was noch übrig ist, auch bald gesagt. Der letzte schwedisch-lutherische Prediger, der an den Delaware entsandt wurde, war Dr. Nic. Collin, der 1771 herüberkam und zuerst in Christina, dann seit 1786 in Wicaco wirkte. Im Jahre nach seiner Uebersiedelung, 1787, wurde der Freibrief den Gemeinden von Wicaco, Ringsessing und Upper Marion, wo Wrangel auch eine Kirche gebaut hatte, dahin abgeändert, daß die Prediger entweder der lutherischen

Kirche oder der Episcopalkirche angehören müßten. Schon Collin hatte episcopale Hülfsprediger. Auch die Gemeinde in Christina hatte vor Ablauf des Jahrhunderts den letzten lutherischen Prediger gehabt, und die Old Swedes' Church in Wilmington ist seit hundert Jahren in den Händen der Episcopalen.

Unser Gang durch die Geschichte des ältesten, eines längst untergegangenen lutherischen Kirchenwesens in America ist hiermit beendet. Eine gut und rein lutherische Kirche hatten die Ansiedler am Delaware gegründet. Die Vernachlässigung der lutherischen Gemeindeschule, die Versäumung der Heranziehung junger Kräfte für den Kirchendienst, vornehmlich aber die ungesunde, unionistische Praxis der Prediger hat ihr den Untergang bereitet.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Bermischtes.

---

**„Anstaltliche“ und „gemeindliche“ kirchliche Liebesthätigkeit.**  
 Die „Ev. Rztg.“ citirt aus Uhlhorns Schrift: „Die christliche Liebesthätigkeit seit der Reformation“: „Die Hauptgefahr sehe ich darin, daß sich der Protestantismus verleiten läßt, mit Rom in Concurrrenz zu treten und, um mit ihm concurriren zu können, sich manches von der römischen Liebesthätigkeit aneignet, was dem Wesen evangelischer Liebesthätigkeit nicht entspricht und darum nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung ausschlägt. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß unsere Liebesthätigkeit eben in dem Streben, es der römischen gleich zu thun, bereits vielfach katholische Elemente aufgenommen hat. Dahin rechne ich die starke Neigung zu anstaltlicher Liebesthätigkeit, statt daß man die gemeindliche pflegen sollte, dahin das Zurücktreten der persönlichen Mitarbeit und die Neigung, sich durch Anstalten und Diaconissen so zu sagen vertreten zu lassen, dahin auch die immer größere Ausdehnung der Liebestwerke, daß man alles Mögliche thun will und Wohlthaten zu häufen sucht, damit nur ja nicht der Schein entstehe, als thäte die römische Kirche mehr, wäre bereiter zu helfen, spendete reichlichere Almosen. . . Man kann es nicht oft genug sagen: wie der Schwerpunkt des ganzen christlichen Lebens unserer Kirche in der Gemeinde liegt, so liegt da auch der Schwerpunkt ihrer Liebesthätigkeit. Die kräftige Ausgestaltung der gemeindlichen Liebesthätigkeit ist die eigentliche Aufgabe; alles andere, Anstalten, Diaconissen- und Brüderhäuser, kann nur als Mittel zu diesem Zweck in Betracht kommen. Gelingt es, diese Aufgabe zu lösen, dann brauchen wir uns vor Rom nicht zu fürchten. Nicht darauf darf unser Bestreben gerichtet sein, den Schaaren von barmherzigen Schwestern und Brüdern ebenso große Schaaren von

Diaconissen und Diaconen entgegen zu stellen, denn wir wissen, daß es unevangelisch ist, sich in der Liebesarbeit durch andere vertreten zu lassen und die allen obliegende Liebespflicht einzelnen Auserwählten zuzuweisen, sondern unser Bestreben muß dahin gehen, alle Gemeindeglieder, jedes an seinem Theile, zur Mitarbeit heranzuziehen. Was die Frauen und Jungfrauen einer Gemeinde selbst thun können, sollen sie nicht durch eine Diaconisse thun lassen, sie würden sich und die Gemeinde um einen großen Segen bringen. Nicht darauf kommt es an, daß wir ebenso viele, ebenso große und glänzende Anstalten haben, wie die römische Kirche. Keine Krippe, keine Warteschule, kein Knaben- und Mädchenhort kann die Familie ersetzen. In all den künstlichen Gemeinschaften, an denen unsere Zeit so reich ist, liegt eine Gefahr für das Familienleben. Darauf kommt es an, das Familienleben zu pflegen und die Anstalten unnötig zu machen. Nicht ein massenhaftes Almosengeben, nicht daß man den Armen immer mehr Wohlthaten erweist, auf immer neue Weise ihnen diese oder jene Last abnimmt, hat Werth, denn die Geschichte lehrt mit erschrecklicher Deutlichkeit den Satz: Je mehr Almosen, je mehr Bettler! Sondern nur die Almosen, nur die Wohlthaten sind sittlich werthvoll, die darauf abzielen, den Armen wieder, so weit es irgend möglich ist, sittlich und wirthschaftlich selbständig zu machen, daß er der Almosen und Wohlthaten nicht mehr bedarf. Das alles vermag aber nur die gemeindliche Liebesthätigkeit; und wie viele scheinbare Erfolge die römische Kirche auch davontragen mag, es wird sich doch zuletzt zeigen, daß die in echt evangelischem Geiste geübte Liebesthätigkeit die höhere ist. Es wird sich auch nach dieser Seite hin die Reformation als einen Fortschritt über die mittelalterliche Stufe hinaus erweisen."

**Der angebliche Uebergang Englands zum Catholicismus.** Ueber dies noch immer viel besprochene Thema theilen wir Folgendes aus der „Evangelischen Kirchenzeitung“ mit: „Den Fortschritt des Romanismus in Großbritannien illustriren folgende Zahlen: Von 1829 bis 1889 wuchs die Zahl der Priester von 447 auf 2743, der Kirchen von 449 auf 1630, der höheren Lehranstalten von 2 auf 35, der Mönchsklöster von Null auf 229, der Nonnenklöster von 16 auf 433.“ — Mit solchen und ähnlichen statistischen Angaben pflegen die Organe des Ultramontanismus gern Aufsehen zu erregen und für die Sache der römischen Propaganda in Nähe und Ferne Reclame zu machen. Bekannt ist das stolze Wort des Cardinal-Erzbischofs von Westminster, Dr. Manning, der schon in ziemlich naher Zukunft den „großen Tag“ zu schauen meinte, „an welchem England, dem (katholischen) Glauben wieder gewonnen, zum Evangelisten der Welt wird“. Es fehlt nicht an Vorgängen und Zuständen in der neuesten britischen Geschichte, welche die Möglichkeit des Eintreffens dieser Vorhersagung zu befestigen und die entsprechenden Befürchtungen jaghafter Protestanten zu rechtfertigen scheinen. Seit etwa 50 Jahren „macht sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die römische Kraft auf Kosten des Protestantismus

geltend. In den Abels- und geistlichen Kreisen folgt eine Conversion der andern; die politische Wiebergeburt der Katholiken seit der Emancipations- und Reformbill (1829 und '31); die fieberhafte Thätigkeit der seit dem Jahre 1851 in England, seit 1878 in Schottland wieder hergestellten Hierarchie; die schlaue und zuwartende Politik erst des Cardinals Wiseman, dann der Eifer des Convertiten Manning, dem seine gründliche Vertrautheit mit den Lebensformen des verlassenen Kirchenthums das Späherauge für den Angriffspunkt geschärft hat; die ungeheure Zunahme der Dome und Kirchen, Kapellen und Klöster, Priester und Mönche, die das Land wie mit einem Netze umspannen; der wachsende Einfluß, den das katholische Element in jedem Zweige der Staatsgewalten gewinnt; das Wohlwollen, das der Romanismus bei der Presse, diesem wichtigen Organ des modernen Lebens, genießt; der Anspruch der römischen Hierarchie auf die erste oder eine der ersten Stellen bei allen Unternehmungen der socialen Reform; die Ausbreitung des hierarchischen und clericalen Apparats; die ungeheure öffentliche Entfaltung des römischen Prunkes, die noch vor 50 Jahren Stürme des Unwillens hervorrief; die Einschläferung des protestantischen Gewissens; die Ausnutzung der Gesetzgebung im römischen Interesse; der Bann der irisch-katholischen Schwierigkeiten, die noch in den letzten Wochen die Regierung der Königin zu bedenklichen Zugeständnissen genöthigt haben" — das alles, sagt man, „sind bedeutsame Erscheinungen des öffentlichen Lebens, welche auf jenen großen Tag Mannings hinweisen. . . . Und was die Gefahr erheblich vermehrt, an der Seite dieser genuin römischen Streitkräfte steht in der englischen Kirche selbst eine mächtige Partei, nicht Römlinge, nicht aufgepöppelte Iren, Italiener oder Franzosen, sondern wurzelrechte Anglicaner, Männer von echt englischem Schrot und Korn, auf englischen Schulen und Universitäten gebildet und an den Idealen englischen Volksthum genährt, die als stille Mitarbeiter Roms innerhalb ihrer protestantischen Kirche alle Voraussetzungen sich zu schaffen bemühen, daß Pabst und Messe ihren Einzug halten können. Wenn die Vorgänge des öffentlichen Lebens, die oben angezogen wurden, thatsächlich begründet sind, und der römische Geist die Regungen des englischen Volksgeistes in dem Umfange, der angegeben wird, wirklich beherrscht, dann wird kein Einsichtiger die Gefahren der protestantischen Sache in England mehr leugnen". Eben derselbe Schriftsteller, mit dessen Worten wir das den fraglichen Sorgen und Beklemmungen scheinbar zur Begründung Gereichende hier in kurzer Uebersicht vorführten, Prof. Dr. Buddensieg in Dresden — bekannt nicht nur als verdienter Wiclif-Forscher und -Herausgeber, sondern überhaupt als gründlicher Kenner der englischen Literatur und Geschichte — hat es sich nicht der Mühe verdrießen lassen, den wichtigeren der in Rede stehenden Behauptungen und Zahlenangaben unter Heranziehung älterer wie neuerer Controlirmittel in genauerer Prüfung auf den Grund zu gehen. Das Ergebniß seiner Arbeit, ein in den „Preussischen Jahrbüchern“ 1890, Heft I,

unter dem Titel: „Die Katholisirung Englands“ erschienener Aufsatz, überrascht durch die Bestimmtheit, womit er den bangen Weherufen der um Großbritannien evangelische Zukunft besorgten Politiker gegenübertritt. „Es kann“, erklärt Dr. B., „ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Vorwärtsbewegung des Protestantismus dieser auch in England siegreich vorwärts schreitet, und daß der numerische Rückgang des Romanismus dort trotz der dreifachen Hilfsquelle der Geburten, der Einwanderung und der Conversionen seit Jahren ein stetiger ist.“ Diesen kühn und entschlossen vorangestellten Hauptsatz erläutert und belegt er dann mit einer Reihe von Angaben, denen wir im Folgenden Einiges entnehmen. Das Imponirende der einseitig auf das Wachstum der römischen Gemeinschaften, Geistlichen, Institute zc. Bezug nehmenden Zahlenangaben verliert sich, sobald die auf die gleiche Fortschrittsperiode des Protestantismus bezüglichen Angaben daneben gestellt werden. Mittelst derartiger Gegenrechnungen lassen, wie Dr. Buddensieg zeigt, die triumphirenden Behauptungen der Romanisten sich vollständig aus dem Felde schlagen, und läßt sich vielmehr darthun, daß die katholische Kirche im britischen Reiche neuestens eher ab- als zunimmt. Gerade katholische Blätter sind es, welche seit mehreren Jahren hierüber Klage führen, z. B. das „Tablet“, officielles Organ des Cardinals Manning. Dasselbe gestand im Mai 1887 ausdrücklich ein, „daß die jährlichen Verluste des Angloromanismus seinen Gewinn sehr erheblich überwiegen“. Nach einem katholischen Mitarbeiter der Zeitschrift „Month“ (Jahrg. '85) „betrug 1841 die römisch-katholische Bevölkerung von England und Wales 800,000 Seelen. Da von 1841—'85 die Gesamtbevölkerung von 18,850,000 auf 30,540,000, also um 62 Procent wuchs, so hätte bei gleicher Kraft des Wachstums die römische Zunahme 496,000 Seelen betragen müssen; d. h. ohne die Hilfsquellen der Einwanderung und der Conversionen hätte die römische Gemeinschaft 1,296,000 erreichen müssen. Die Einwanderung allein aber führte seit 1845 mehr als eine Million Iren in's Land; es würde sich also bei niedrigster Schätzung ergeben:

Römisch-katholische Bevölkerung .....	800,000
62procentige Zunahme .....	496,000
Einwanderer seit 1841 (niedrigster Ansaß).....	800,000
Kinder aus irlischen Ehen .....	280,000

Zusammen: 2,376,000

Nun wies nach diesem Statistiker das Jahr 1885 nur 1,362,760 Katholiken auf! Der Romanismus sieht sich also einem Verluste von mehr als einer Million Seelen gegenüber. Daß er einer noch größeren Verminderung entgangen, hat er lediglich den örtlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen in Irland zu danken. „Während diese Ziffern in der Hauptsache auf theoretischer Abschätzung beruhen, gibt die staatliche Censurstatistik eine sichere Handhabe — die einzige, die zu Gebote steht — an die Hand. Für

das Jahr 1845 betrug das Verhältniß der römisch-katholischen Heirathen zu den übrigen 1,95 Procent, entsprach also genau dem Bevölkerungsverhältniß; 1850, als die Iren zu Tausenden und Zehntausenden kamen, wurden es 3,18, und 1853, als die Ansprüche Roms ihren Höhepunkt erreicht hatten, 5,09 Procent. Von da an tritt, nachdem der ‚römische Schrecken‘ vorüber war, eine Abminderung ein: 1865: 4,71; 1885: 4,13 Procent. In diesem Jahre waren von 197,745 Heirathen 139,913 nach staatskirchlichem, 8163 nach römisch-katholischem Ritus vollzogen worden. Nimmt man ferner dazu die allgemein zugegebene Thatsache, daß vor 50 Jahren die Katholiken ein Drittel der Bevölkerung bildeten, während sie jetzt zu einem Siebentel herabgesunken sind, so wird man von einem Fortschritte nicht reden dürfen, aber man wird die Klage des ‚Tablet‘ über die römischen Verluste zu würdigen wissen.“ Ein besonderes Gebiet, betreffs dessen unser Gewährsmann des Ferneren nachweist, wie eifertig und ungenau oft darüber berichtet werde, ist das der Conversionen aus höheren Ständen und Berufskreisen (Adel, Ministerium, Parlament, Officierstand) zum Papismus. Es heißt darüber auf S. 46 des genannten Aufsazes: „Auch hier geht es ohne Uebertreibungen oder Mißverständnisse nicht ab. So klagte vor einigen Jahren eine deutsche Zeitung über die Verluste, die ‚der englische Protestantismus unter den einflußreichen Klassen mache‘. Die ‚Armee‘, hieß es dort, stellt 142 Convertiten, die ‚Flotte‘ 29: an welcher Rangstaffel, fragt man, liegt die Grenze? ‚36 Literaten, 481 Universitätsleute‘, ferner ‚337 Geistliche‘, die natürlich in den University-men einbegriffen sind; als ‚Verwandte von Geistlichen‘ werden 43, dann noch einmal ‚220, darunter 100 Frauen von früheren oder jetzt noch amtirenden Geistlichen‘ aufgezählt. Wir sehen es, die Maßstäbe der Zählung verwirren sich völlig. — Versuchen wir, den einwandfreien Thatsachen auf den Grund zu gehen. Das englische Oberhaus besteht zur Zeit aus 540 Mitgliedern, dazu kommen 78 irische und schottische Peers, die keinen Sitz haben, also im Ganzen 620 Mitglieder der Adelsaristokratie — darunter sind 40 römische Katholiken (es müßten der Gesamtbevölkerung entsprechend 90 sein), 27 aus alten katholischen Familien, 13 Convertiten. Zwei Erben der Peerage haben gleichfalls convertirt; anderseits sind die Erben dreier Adelsconvertiten dem Protestantismus treu geblieben. Unter den 540 Oberhausmitgliedern sind nach Mannings Directory von 1889 im Ganzen 26 römische Katholiken, fast ausschließlich Iren. In das Unterhaus scheidt England 5 katholische Members unter 495 (es müßten 24 sein), Schottland unter 79 keinen, das katholische Irland 75 unter 103. Im engern Cabinet der Königin, das aus 16 Mitgliedern sich zusammensetzt, sitzt ein Katholik (der Minister des Innern, S. Matthews) — die Bevölkerungszahl würde 2 bis 3 fordern —; unter den übrigen 33 Staatsministern — Chief Officers of State — sind 29 oder 30 Protestanten und ein Jude. Der Geheime Rath der Königin zählt unter 204 Mitgliedern 9 Katholiken (Ripon, Kenmare, Emlj, Fitzgerald, Ashford,

Lambert, Flanagan, Matthews, White); nach dem Bevölkerungsverhältniß hätten die Katholiken etwa 30 Sitze zu beanspruchen.“ Mit vollem Rechte knüpft Dr. B. hieran die Bemerkung, daß ein Vergleich der betreffenden britischen Verhältnisse mit entsprechenden deutschen zur Genüge zeigen könne, wie nichtig die Besorgnisse wegen angeblicher stetiger Abnahme des protestantischen Elements seien. „Man müßte der Gemeinschaft von 1,360,000 Katholiken ja die Kraft und den Ehrgeiz des Strebens absprechen, wenn es im Laufe der Zeit nicht einem tüchtigen Katholiken gelingen sollte, Rathgeber der protestantischen Königin zu werden. Wer uns weis machen will, in Preußen stehe der Protestantismus auf dem Aussterbeboot, weil ein oder zwei Minister und acht bis zehn Geheime Rätthe katholisch sind, den lachen wir aus; und wer uns sagt, um den Catholicismus in Sachsen stehe es schlimm, weil im Rathe des katholischen Königs kein einziger Katholik sitzt, dem glauben wir nicht. Mit viel größerem Anspruch auf Glauben dürfte man den eben vermeldeten Zahlen gegenüber die Ueberzeugung aussprechen, daß die Engländer sich der Beschneidung zu unterziehen im Begriffe ständen, weil ein Jude, Baron Sir Henry Worms, im Ministerium sitzt.“ Wir enthalten uns weiterer Mittheilungen. Was der Verfasser zu erweisen wünschte, die Richtigkeit der auf den angeblichen Romanisierungsproceß im englischen Reich und Volk bezüglichen Behauptungen, wie sie gelegentlich auch in deutsche (politische wie kirchliche) Blätter ihren Weg gefunden, hat er unsres Erachtens überzeugend dargethan. Zu irgendwelcher Vertrauensseligkeit und falschen Sorglosigkeit gegenüber Roms Uebergriffen dürfen wir Deutsche im Hinblick auf solche Sachlage selbstverständlich uns nicht stimmen lassen.

---

## Literatur.

---

**The Lutheran Church Annual.** An Almanac and Calendar for the year of our Lord 1890. Rev. S. E. Ochsenford, Editor. G. W. Frederick, Publisher. 168 Seiten 8°. Preis: 25 Cts.

Uns ist kein Kalender zu Gesicht gekommen, welcher über die ganze lutherische Kirche America's so ausführlich Bericht erstattete, als der vorliegende. Nach den gewöhnlichen Kalenderangaben, die nur 24 Seiten einnehmen, werden zunächst die größeren Kirchenkörper (General Council, Synodical Conference, General Synod, United Synod of the South, Independent Synods) im Allgemeinen beschrieben, und zwar in der Weise, daß eine kurze Geschichte, eine Darstellung des Bekenntnißstandpunktes, sowie ein Ueberblick über die Thätigkeit derselben auf kirchlichem Gebiet dargeboten wird. Die „Confessional Basis“ ist in den Worten officieller Documente angegeben. Auch was die Geschichte der einzelnen Körper anlangt, so ist der Verfasser bemüht gewesen, nur Thatfachen zu berichten. Wenn es aber z. B. in der Geschichte der Synodalconferenz heißt: „Im Jahre 1881 zog sich die Allgemeine Synode von Ohio von der Synodalconferenz zurück, und im Jahre 1882 that die Norwegische Synode anläßlich des Streites über die Gnadenwahl dasselbe“, so führt hier die Kürze des Ausdrucks auf einen Mißverständnis, auf den Mißverständnis nämlich, als ob die Norwegische Synode als solche wegen einer Nichtübereinstimmung mit der Lehre der Synodalconferenz von dieser getrennt hätte. Daß dies nicht der Fall

war, erhellt aus der Existenz einer Gemeinschaft (seit 1888), die nach S. 121 des „Annual“ den wunderlichen Namen „Anti-Missouri Brotherhood of Norwegians“ führt und sich von der Norwegischen Synode getrennt hat, weil die Norwegische Synode mit der Lehre der Synodalconferenz übereinstimmt. Aus der Tabelle „Growth of Synodical Conference“ ersehen wir, was uns selber überrascht hat, daß die Synodalconferenz numerisch längst den Verlust ausgeglichen hat, den sie durch den Abfall der Ohio-Synode und das Zurücktreten der Norwegischen Synode erlitt. Sie zählte im Jahre 1889 75,000 Glieder und 122 Pastoren mehr, als im Jahre 1879, wo noch die beiden genannten Synoden zu ihr gehörten. Auf die Beschreibung der allgemeinen Kirchentörper folgt in dem „Annual“ unter dem Titel „Synods and Parishes“ die Angabe des Besitzstandes der einzelnen Synoden, in der Weise, daß (nach Staaten geordnet) alle Gemeinden der respectiven Synoden, unter Angabe der Stärke der Gemeinde und unter Beifügung des Namens des Pastors, aufgeführt werden. Hier finden sich manche Lücken und Incorrectheiten, was gar nicht zu verwundern ist, wenn man die Menge des zu bewältigenden Materials, sowie den Umstand in Betracht zieht, daß nicht alle Personen, welche um Material gebeten wurden, willig waren, dasselbe zu liefern. Im dritten Haupttheil „Miscellaneous Statistics“ ist das Schwächste: „Statistics of the Lutheran Church in the World“. Den Schluß bildet ein „Clerical Register“, welches die Namen und Postamtsadressen sämmtlicher lutherischer Pastoren in den Vereinigten Staaten enthält. Der Herausgeber hat Recht, wenn er in der Vorrede behauptet, daß er in seinem „Annual“ ein Nachschlagebuch darbiete „hitherto unequalled by any Almanac or Year-Book, published in any part of the Lutheran Church.“

F. B.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Dem norwegischen Luther-College in Decorah sind zwei Zöglinge aus dem Zululande angemeldet, Jünglinge von 17 und 19 Jahren, die schon so weit vorgebildet sind, daß sie in höhere Klassen eintreten können. Sie sollen nach Beendigung des Gymnasialcurfus in das theologische Seminar der norwegischen Synode eintreten und dort ihre theologische Ausbildung erhalten, ehe sie nach Afrika zurückkehren, um dort in den Missionsdienst einzutreten. Der eine dieser Jünglinge ist ein Sohn des norwegischen Pastors Nils Astrup, der andere ein Sohn des deutschen Missionars Otte, die beide in der Schreudermission wirken. — Das Lutheraner Seminar in Minneapolis zählte am Schluß des Jahres 1889 in beiden Abtheilungen zusammen 37 Studenten, von denen 18 der theoretischen, 19 der praktischen Abtheilung angehörten. — An Stelle des abgebrannten Anstaltsgebäudes in Decorah wird ein Neubau aufgeführt, ein Gebäude, das durch Benutzung der im Bauwesen während der letzten Jahre gemachten Fortschritte in mancher Hinsicht noch zweckentsprechender werden soll, als das vortreffliche frühere Hauptgebäude gewesen ist. — Das neue Lehrerseminar der Synode in Sioux Falls, das im vorigen Herbst eingeweiht worden ist, hatte am Schluß des verfloffenen Kalenderjahres 51 Zöglinge; 24 neue Schüler sind im Januar eingetreten; zwei mußten wieder heimreisen, weil es an Raum für sie fehlte; 12 Schüler wohnen bei Verwandten in der Stadt, für 11 andere sind Zimmer außerhalb der Anstalt gemiethet worden. — Es ist in der That auffallend, welche Mührigkeit die Norwegische Synode nach den schweren Kämpfen, welche sie in ihrer Mitte zu erfahren gehabt hat, in der Erhaltung und Erweiterung ihres kirchlichen Anstaltswesens an den Tag legt und wie die Alten und die Jungen bis herunter zu den Kindern gemeinsam Hand anlegen.

A. G.

**Eine schwierige Aufgabe.** Der American Sabbath Union, welche eine Vermischung von Staat und Kirche anstrebt, steht die American Secular Union gegenüber, welche den Zweck hat, die Trennung von Kirche und Staat, wie sie jetzt besteht, nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch praktisch in jeder Hinsicht durchzuführen. Diese Secular Union hat kürzlich durch ihren Präsidenten, Richard B. Westbroof, einen Preis von 1000 Dollars ausgesetzt für die beste Abhandlung darüber, wie in unseren öffentlichen Schulen und Anstalten „Kinder und Jünglinge in den reinsten Principien der Moral ohne Einschärfung religiöser Lehren zu unterrichten“ (to thoroughly instruct children and youth in the purest principles of morality without inculcating religious doctrines). Tausend Dollars ist ein schönes Stück Geld. Aber sicherlich keine zu große Summe für das Kunststück, den geforderten Nachweis zu liefern.

F. B.

**Rom und die Presbyterianer.** Den Presbyterianern, welche über „die Revision“ ihres Bekenntnisses unterhandeln, drückt die „Catholic Review“ nicht nur ihr Beileid aus, sondern gibt denselben auch „in aller Aufrichtigkeit und Liebe“ den Rath, „den fehlbaren Calvin über Bord zu werfen und dafür den unfehlbaren Nachfolger des Petrus als Führer anzunehmen“. Die Antwort der Presbyterianer hätte die „Catholic Review“ sich vorher denken können. Sie lautet nämlich, kurz zusammengefaßt, dahin, daß die Presbyterianer nicht gern aus dem Regen in die Traufe kommen möchten. Denn daß alles Andere bei den unfehlbaren Päpsten, nur nicht die Unfehlbarkeit, zu finden sei, hätten diese im Verlauf der Geschichte unfehlbar dargethan.

F. B.

## II. Ausland.

**Staatskirchentum.** Als am 29. Januar d. J. in der Sitzung der zweiten Kammer des sächsischen Landtages das Etat für das Landesconsistorium zur Sprache kam, beschwerten sich etliche socialistische Kammermitglieder über die politische Agitation zweier sächsischen Pastoren bei den letzten Landtagswahlen, und erklärten, „die Fürsorge für die Kirche sei eine Privatfache“. Dieser letzte Satz ist ja ganz richtig, wenn auch Hohn und Spott im Mund von Socialdemokraten, welche, wenn sie die Macht hätten, der Privatfürsorge für die Kirche mit Knütteln und Keulen entgegentreten würden. Der sächsische Kultusminister v. Gerber und conservative Kammermitglieder entgegneten den Socialisten, daß ihre Principien die Grundlagen der staatlichen Ordnung, wie auch der Religion untergraben, setzten aber das Christenthum in „die achtzehnhundertjährige geistige Cultur, deren Deutschland sich erfreue“, und billigten das Verhalten jener Geistlichen. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung ertheilt aber solchen staatskirchlichen Anschauungen das kirchliche Placet mit den Worten: „So gewiß das Christenthum nach Christi Willen ein Sauerteig sein soll, der die ganze Welt durchbringt, und die Jünger und Schüler des Herrn in diesem Sinn gearbeitet haben; so gewiß Luther in die verschiedenen Gebiete des politischen Lebens energisch eingegriffen hat: so gewiß hat auch der Geistliche, der Diener Christi und der Diener der Kirche, jetzt Recht und Pflicht, das Christenthum auch in das politische Leben hineinzutragen und für die Auswirkung desselben darin einzutreten, zumal der Staat sich einen christlichen nennt, und Christus das Haupt auch der bürgerlichen Gesellschaft ist.“ Der Satz wird richtig, wenn man ihn etwa just in's Gegentheil verkehrt. Ein kirchliches Blatt, welches auch nur einen schwachen Begriff vom Wesen der Kirche hätte, hätte also geschrieben: So gewiß Christus gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und seine Jünger und Schüler in diesem Sinn gearbeitet haben; so gewiß Luther das weltliche und geistliche Regi-

ment streng von einander geschieden hat: so gewiß hat der Geistliche, der Diener Christi und der Kirche, die Pflicht, sich wohl vorzusehen, daß er nicht Christenthum und Politik in einander menge, zumal der Staat kein christlicher ist, und Gott die Fürsorge für die bürgerliche Gesellschaft nicht den Predigern, sondern der weltlichen Obrigkeit befohlen hat. So weit ist es gekommen, daß die kirchlich gesinnten Glieder der Landeskirche von offenbaren Kirchenfeinden, den Socialisten, sich die Wahrheit sagen und darüber belehren lassen müssen, was sich für die Kirche und für Diener der Kirche ziemt und nicht ziemt. G. St.

**Leipzig.** Prof. J. Buhl, bisher in Kopenhagen, ist für das Fach der alttestamentlichen Exegese nach Leipzig berufen worden.

**Aus Sachsen.** Am Sonntag Septuagesimä d. J. wurde der neue sächsische Oberhofprediger Dr. Meier in sein Amt eingewiesen. Als oberster geistlicher Rath des sächsischen Landesconsistoriums hatte er sofort eine Beschwerde abzuweisen, welche von dem Verein „Urne“ in Dresden gegen diese kirchliche Behörde erhoben worden war. Dieselbe bezog sich darauf, daß das Consistorium die Aufstellung von Urnen, welche die Asche verbrannter Leichen enthalten, auf den Gottesäckern untersagt hatte. Zugleich war dem sächsischen Landtag eine erneute Petition um Zulassung der Feuerbestattung zugegangen, welche schließlich abgewiesen wurde. Der neue Oberhofprediger verteidigte das Consistorium gegen den Vorwurf der Intoleranz und betonte, daß es heilige Pflicht des Kirchenregiments sei, die kirchliche Sitte zu wahren, die Duldsamkeit dürfe nicht in Schwachheit ausarten und zur Verleugnung der kirchlichen und christlichen Principien werden. Gleicher Zeit empfing Dr. Meier eine Deputation der Dresdener Stadtgeistlichkeit und begrüßte dieselbe mit herzlichsten Worten. Einer der drei Deputirten war Dr. Sulze, ein Protestantenvereiner, welcher ohne Hehl und Anstand die Gottheit Christi und alle Artikel des christlichen Glaubens leugnet. Diesen Mann hieß also der neue Oberhofprediger als seinen Collegen und Untergebenen willkommen. Darin sah er keine Verletzung und Verleugnung der christlichen und kirchlichen Principien. Leichenverbrenner werden abgewiesen, Gotteslästerer dagegen, falsche Propheten von der ärgsten Sorte, welche die ihnen anvertrauten Seelen direct zur Hölle führen, werden geduldet und geehrt. In Aufrechthaltung der christlichen Sitte erkennt das sächsische Kirchenregiment eine heilige Pflicht, das kirchliche, christliche Bekenntniß gegen den nacktesten, rohsten Unglauben zu schützen, daran denkt es nicht, das mag es nicht. Seißt das nicht Rücken zeigen und Kameele verschlucken? G. St.

**Protestkirche in Speyer.** In der bairischen Pfalz hat man, wie früher schon in diesem Blatt mitgetheilt worden ist, in den letzten Jahren Vorbereitungen getroffen, in Speyer eine große, gothische Gedächtniskirche zu errichten, zum Andenken an die Protestation der Evangelischen im Jahr 1529. Ein Committee hat in alle evangelischen Länder der Erde Circulare mit der Bitte um Beiträge ausgeben lassen. Die pfälzische Kirche ist unirt. Und in dieser unirten Kirche herrscht heutzutage der kraffteste Unglaube. Die letzte Synode hat die letzte Gesetzesklausel aus alter Zeit, welche die Verpflichtung zu irgend welcher Lehrnorm aussah, abgeschafft. Die noch einigermaßen glauben, bekennen sich zum Heidelberger Katechismus. Das Lutherthum ist dort schier ausgestorben. Die Lehre, zu welcher sich die protestirenden Väter im Jahre 1529 bekannten, hat dort keine Stätte mehr. Die Prediger, welche in der neuen Kirche predigen werden, werden keinesfalls Gottes Wort lauter und rein verkündigen, möglicherweise zu den Leuten gehören, denen Luther 1529 in Marburg die Bruderhand verweigerte, wahrscheinlich aber die neue protestantische Religion, welche wesentlich Heidenthum ist, austramen. Ein erneuter Aufruf von diesem Jahr meldet, daß bis zum 31. December 1889 ein Baucapital von 750,000

Kart angeammelt ist, und bittet um Ergänzung des Fehlenden. Und nun haben die Unternehmer die Stirn, der evangelischen Welt die Versicherung zu geben, der neue stattliche Bau solle verkündigen: „Wir stehen, wie unsere Väter, fest und unentregt zu Gottes lauterem Wort.“ Die Luthardt'sche Kirchenzeitung aber, welche anfänglich ihre Bedenken gegen dies Project aussprach, schämt sich nicht, ohne alle Kritik diese schamlose Lüge zu colportiren und ihren Lesern die Aufforderung, dieses traurige Denkmal des heutigen Zeitgeistes bauen zu helfen, vorzulegen, und hat damit ihren früheren, allerdings gar schwächlichen Protest gegen den Irrglauben und Unglauben dieser Zeit in optima forma zurückgezogen. G. St.

**Kirchenlotterien.** Das sächsische Ministerium des Innern hat der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Berlin auf Ansuchen die Erlaubniß zum Vertrieb von Loosen, durch deren Verkauf die Mittel zur Erbauung eines Krankenhauses in Zanjibar gewonnen werden sollen, ertheilt. Viele Staaten, sonderlich der neuen Welt, desavouiren Staatslotterien im Interesse der öffentlichen Moral und verbieten auch Privatlotterien zu weltlichen Zwecken. In Deutschland ist das sittliche und christliche Gefühl so weit abgestumpft, daß Kirchenlotterien zum Besten kirchlicher Zwecke für ganz harmlos und wohlthätig, ja, für Lob und Tugend angesehen werden. Man hat auch längst die Erfahrung gemacht, daß dieser Handel sich besser rentirt, als die Bitte um freiwillige Liebesgaben. Ist das nicht Jesuitismus? G. St.

**Aus Hannover.** Als auf der letzten Bezirksynode der Stadt Lüneburg über die Entwürfe des Landesconsistoriums betreffs der Form der Taufe und der Confirmation verhandelt wurde, äußerte ein Prediger, das Apostolicum sei nicht ein adäquater Ausdruck des christlichen Glaubens, leugnete auch rundweg, daß die Taufe, vor Allem die Kindertaufe, sich mit der Wiedergeburt decke. Ein anderer fügte hinzu: die Anschauung, das Kind sei wegen der Erbsünde der Verdammniß verfallen, erlange wegen der ihm anhaftenden Sünde durch die Taufe Vergebung und werde in derselben wiedergeboren, sei schriftwidrig. „Von dem allen sage das Neue Testament nichts. Dasselbe rede nur von einer Schuld, welche die Menschen durch ihr eigenes gottwidriges Wollen und Thun sich zugezogen, und kenne nur eine Wiedergeburt derer, welche bewußten Glauben haben.“ Nur ein Mitglied der Synode, ein Volksschullehrer, protestirte gegen solche Auslassungen und wies auf den Widerspruch dieser Irrlehren mit den klaren Worten Luthers im kleinen Katechismus hin und constatirte: „Eine Kirche, die ihr Bekenntniß abschwächt, hat nicht mehr das Recht, eine Kirche sich zu nennen.“ Darauf wurde nichts erwidert. So nehmen auch die „orthodoxen“ hannoverschen Pastoren, wie auch die anderer Landeskirchen, die crassesten Widersprüche gegen das lutherische Bekenntniß und den christlichen Glauben von Seiten ihrer Amtsbrüder mit Stillschweigen oder höchstens mit einem leisen Tadel hin, thun nichts dagegen und machen sich also fremder Sünden theilhaftig und helfen damit an ihrem Theil, die Kirche zu verderben und zu zerstören. G. St.

**Aus Württemberg.** Im Januar d. J. starb, wie schon gemeldet wurde, im 75. Lebensjahr der württembergische Oberhofprediger Prälat Dr. Gerol, welcher durch seine geistlichen Gedichte, sonderlich die „Palmblätter“, in weiten Kreisen bekannt ist. Gerol war ein bibelgläubiger Christ. Er verstand es, in seinen Dichtungen, wie in seinen Predigten, das Wort der Schrift auf das praktische Leben anzuwenden. Weil er in der Bibel lebte, hat er sich auch eine edle Einfachheit und Nüchternheit der Sprache gewahrt. Bis in sein Alter bezeugte er eine kindliche, ehrfurchtsvolle Stellung zu dem göttlichen Wort. Der speculativen und kritischen Theologie seiner Zeit stand er je und je fern. Ebenjowenig war er freilich in die

Tiefen der lutherischen Theologie eingedrungen. An den schweren, ersten Lehrkämpfen dieses Jahrhunderts hat er wenig Antheil genommen. Als oberster geistlicher Würdenträger der württembergischen Landeskirche und Mitglied des Consistoriums hat er zur Wahrung des lutherischen Bekenntnisses nichts gethan noch versucht und dem Verfall der Kirche seines Vaterlandes nicht gesteuert. Es ist tief zu beklagen, daß solche Männer, welche Gabe und Beruf hatten, die lutherische Kirche aus ihrer unseligen Verquickung mit dem Staat und mit dem Unglauben der Zeit herauszureißen und in bessere Bahnen zu leiten, diese ihre Aufgabe verkannt und verfehlt haben.

G. St.

**Rußland.** „In Rußland gibt es nur einen Mönchsorden, den des heiligen Basilus. Mit Erziehung und Unterricht beschäftigen sich diese russischen Mönche nicht und mit Innerer und Aeußerer Mission sehr wenig. Auch ihre literarische Thätigkeit ist unbedeutend. Schon im Jahre 1870 befanden sich in russischen Klöstern 5529 Mönche, 3093 Nonnen, 5195 Laienbrüder und Schwestern, sowie 10,995 Novizen und Dienende, zusammen also 24,322 Personen. Diese verbrauchten jährlich an Einkünften der bedeutenden Klostergüter, welche übrigens unter staatlicher Verwaltung stehen, an Beiträgen der Regierung und besonders an milden Spargaben des Volkes weit über 10 Millionen Silberrubel. Seitdem sind namentlich im Süden des Reiches nicht wenige reich ausgestattete Klöster entstanden, deren Hauptzweck sein soll, die dort immer weiter um sich greifende Thätigkeit verschiedener Sectirer zu bekämpfen. Uebrigens soll neuerdings sämmtlichen Klöstern die Weisung zugegangen sein, von ihren Bruttoeinnahmen jährlich ein Procent zum Besten der Volksschulen herzugeben.“

(A. E. L. K.)

**Ostindien.** „Seit der letzten indischen Volkszählung im Jahre 1881 hat das ‚India Office‘ keine Gelegenheit verabsäumt, die damals erhaltenen Daten über die Bevölkerungsverhältnisse Ostindiens auf ihre Richtigkeit zu prüfen und an Stelle der wiederholt unterlaufenen subjectiven Annahmen genaue Ergebnisse zu setzen. In einem soeben veröffentlichten statistischen Auszuge theilt nun die genannte Behörde mit, daß sich im März 1888 die Bevölkerung Indiens auf 269,477,728 Seelen belief (1881 bloß auf 255,800,137), wovon 208,793,350 auf die unmittelbaren Provinzen und 60,684,378 auf die mittelbaren, d. h. von den Engländern abhängigen Vasallen-, Schutz- und Tributärstaaten entfallen. Nach den Religionsbekenntnissen vertheilt sich die indische Bevölkerung in runden Ziffern folgendermaßen: Hindus oder Anhänger Brahma's 190,000,000, Mohammedaner 81,000,000, Ureinwohner (aboriginals) 6,500,000, Buddhisten 3,500,000, Christen nahe an 2,000,000, Sikhs 2,000,000 und Jains oder Dschains 1,250,000 Seelen. Parsen, Juden und Bekenner anderer Religionen sind nur in verhältnismäßig geringer Anzahl vorhanden. Von der christlichen Bevölkerung sind etwa 143,000 von europäischer Geburt, 63,000 sind Eurasier, 900,000 sind Eingeborne, und der Rest ist verschiedenen Ursprungs. Die englische Staatskirche zählt bemahe 360,000 Mitglieder, die schottische Kirche 20,000, andere protestantische Denominationen 158,000, die römisch-katholische Kirche etwa 1,000,000 und die syrische, armenische und griechische Kirche über 300,000 Mitglieder, die letztgenannten sind der großen Mehrzahl nach in Travancore ansässig. Nicht weniger als 106,000,000 Männer und 111,000,000 Frauen sind ohne jedwede Schulbildung und können weder lesen noch schreiben.“

(A. E. L. K.)

**Pastor Eichhorn †.** Der auch in unseren Kreisen bekannte Pastor Eichhorn aus Corbach im Fürstenthum Waldeck starb am 11. Februar in Folge eines Unfalls im Alter von 81 Jahren.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

April 1890.

No. 4.

## Zur Abwehr.

Unter der Ueberschrift „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten“ versucht seit einigen Wochen ein Ungenannter in „Herold und Zeitschrift“ das General Council von dem Vorwurf zu reinigen, daß besagter Körper in seiner Mitte falsche Lehre dulde. Wir sind nun zwar wohlmeinend genug, diesen Apologeten nicht auch als einen wirklichen Exponenten des Council zu behandeln, sind vielmehr überzeugt, daß es im Council Leute gibt, die sich dieses Vertheidigers schämen werden, der sein Schwert an der Spitze faßt und zwiefältig bestätigt, was er bestreiten will; doch sind wir dem Council so viel Achtung und der Wahrheit die Ehre schuldig, daß wir nicht ignoriren, was wir im Folgenden beleuchten wollen.

Anlaß zu seinen Artikeln vom falschen Zeugniß nimmt unser Kämpfer an dem vor Kurzem im Concordia-Verlag erschienenen Büchlein „Unterscheidungslehren“ zc., und zwar ist es der Abschnitt über das General Council, gegen den er in die Schranken tritt, während er — und das ist das Verständigste, was er in dem Handel gethan hat — die Abschachtung der übrigen Kapitel denen überlassen will, welche darin abgehandelt werden. In dem besprochenen Büchlein heißt es nun Seite 43.:

„1. Falsche Lehren werden im General Council geduldet.

„Ein im General Council verbreitetes Predigtbuch (Lectures of the Gospels) des in hohem Ansehen stehenden Doctor J. A. Seiß lehrt:

„a. Von der Bekehrung und von der Rechtfertigung: ‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem, mit der göttlichen Gnade zusammenwirken.‘ (S. 933.) — ‚Sie (die Gnade) macht nicht selig, ohne eine entsprechende Thätigkeit unsererseits.‘ (S. 506.)“

Dem gegenüber wendet der Vertheidiger zunächst dies ein: „Das Buch ist dem Concil nie zur Begutachtung unterbreitet worden, es hat das Buch nie geprüft, nie ein Urtheil darüber abgegeben und selbst von den eifrigsten Verfechtern missourischer Grundsätze in seiner Synode ist Dr. Seiß niemals wegen Irrlehre angeklagt worden. Will Pastor Große dem Concil Gleich-

gültigkeit und eine schriftwidrige Stellung in der Lehre von der Befehring und Rechtfertigung nachweisen, so ist der richtige Weg der, daß er dies thue aus Schriften, die das Concil verfaßt (und es fehlt ja gottlob nicht an solchen), Erklärungen, die es abgegeben hat zc., wie er in seiner Vorrede ganz richtig angibt."

Der Vertheidiger will also die Verantwortlichkeit des General Council für die Seiß'schen „Lectures“ zunächst darauf hin in Abrede stellen, daß das Buch dem Council nie zur Begutachtung unterbreitet worden sei; darum soll man auf dies Buch hin nicht sagen dürfen, das Council dulde falsche Lehre. Das fängt gut an. So soll man also erst dann sagen können, eine Synode dulde dies oder das, wenn ihr die Sache, um welche es sich handelt, zur Begutachtung unterbreitet worden ist? Dann darf man wohl von einem Schulmeister erst dann sagen, er dulde das Tabakrauchen in seiner Schulstube, wenn er es geschehen läßt, nachdem ihm die Jungen ihre Pfeifen und ihren Tabak „zur Begutachtung unterbreitet“ haben? Duldet er den Unfug nicht auch dann schon, wenn er nichts dagegen thut, obschon die Rauchwolken gegen die Decke steigen, oder wenn ihm gar gesagt worden ist: „Der Hans raucht“? Die „Lectures“ sind ja nicht unter der Hand als *inter fratres sparsae* verbreitet, sondern durch den Druck veröffentlicht, sind in den Blättern recensirt, sind gekauft und gelesen worden. Eben das, was in Past. Große's Büchlein angeführt wird, ist schon 1876 in „Lehre und Wehre“ öffentlich gerügt worden. Dr. Seiß selber beruft sich in seiner Vorrede zu den „Lectures“ darauf, daß er mit denselben der Kirche dienen wolle, in welcher er sei „ordained a public teacher“ (p. IX). Und nun soll es „falsch Zeugniß“ sein, wenn nach vierzehn Jahren, in denen das Buch ungehindert verbreitet werden durfte, gesagt wird, das General Council „dulde“, was darin gedruckt steht? Wir möchten in der That wissen, welches andere deutsche Wort man denn setzen sollte, wenn man kurz und möglichst milde das Verhalten des Council gegenüber dem Seiß'schen Buch die vierzehn Jahre her bezeichnen will, als eben „dulden“.

Doch daß „das Buch dem Concil nie zur Begutachtung unterbreitet worden“ sei, ist nicht das Einzige, was unser Apologet für das Council vorbringt, und fast verblüffend wirkt, wenn er weiter geltend macht, daß das Council „das Buch nie geprüft, nie ein Urtheil darüber abgegeben“ habe und daß „selbst von den eifrigsten Verfechtern missourischer Grundsätze in seiner Synode Dr. Seiß niemals wegen Irrlehre angeklagt worden“ sei. Soll denn das auch zur Rechtfertigung des Council gesagt sein? Das ist ja eben der Vorwurf, welcher von Missourischer Seite gegen das Council erhoben wird, daß es „nie ein Urtheil darüber abgegeben“, es nicht verurtheilt hat, daß Dr. Seiß niemals von seinen Synodalgenossen wegen Irrlehre angeklagt worden ist, da er doch öffentlich in seinem Buch Irrlehre verbreitet hat. Eine glänzende Vertheidigung das! Denken wir uns, in einer Gemeinde wäre ein Mensch, der öffentlich für den Most'schen Socialismus

agitirte und erklärte, er wolle damit der Gemeinde dienen, und den ließe man nicht nur unbehelligt, sondern machte ihn noch zum Vorsteher; und wenn nun der Vorwurf laut würde, die Gemeinde dulde socialistische Umtriebe in ihrer Mitte, so träte ein Vertheidiger auf und erklärte: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden; wir haben des Mannes Treiben nie geprüft, nie ein Urtheil darüber gefällt, es hat ihn niemand unter uns schädlicher Lehren angeklagt!“ Das wäre auch eine glänzende Rechtfertigung, aber nicht der Gemeinde, sondern des Mahners, der den Vorwurf erhoben hätte, daß man den Umtriebler geduldet habe.

Gar kümmerlich ist ferner die Instanz, welche der Vertheidiger versucht mit den ebenfalls oben schon angeführten Worten: „Will Pastor Große dem Concil Gleichgültigkeit und eine schriftwidrige Stellung in der Lehre von der Bekehrung und Rechtfertigung nachweisen, so ist der richtige Weg der, daß er dies thue aus Schriften, die das Concil verfaßt (und es fehlt ja gottlob nicht an solchen), Erklärungen, die es abgegeben hat zc., wie er in seiner Vorrede ganz richtig angibt.“ Diesem Verede gegenüber dürfen wir nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß es eben an Lehrdarstellungen seitens des Council als solchen allerdings, Gott sei's geklagt, gar sehr fehlt. Wo sind denn in den Berichten über seine Versammlungen die Protokolle über Lehrverhandlungen? Wo ist denn das Organ des Council, in welchem dasselbe bei vorkommenden Lehrkämpfen Stellung nähme? Oder welche unter allen Lehren der lutherischen Dogmatik hätte denn das Council in seinen „Schriften“ gründlich behandelt und den alten und neuen Irrthümern gegenüber vertheidigt? Es macht uns wahrlich keine Freude, dem Council in diesem Stücke seine Armuth vorrücken zu müssen; aber dieser Vertheidiger nöthigt uns dazu mit seinem Pochen auf die „Schriften, die das Concil verfaßt“, an denen es ja gottlob nicht fehle. Was soll denn dieser Hinweis sonst? Es handelt sich ja jetzt gar nicht darum, was das Council als solches in Schriften oder Büchern, etwa im Kirchenbuch oder Katechismus, lehre, sondern was es in seiner Mitte dulde; und da steht fest, daß es die Bücher seines Dr. Seiß mit den Irrlehren, die drin stehen, bis auf den heutigen Tag duldet, nicht verwirft, sich nicht davon reinigt, sich nicht davon lossagt, sondern duldet. Ist denn das wirklich so schwer zu verstehen?

Freilich in Absicht auf unsern Artitelschreiber ist der Ausdruck „duldet“ nicht am Plage, ist er zu mild; von ihm muß es heißen, er vertheidigt, er lobt, nicht nur, er duldet, was Dr. Seiß gelehrt hat. Nachdem er nämlich Pastor Große „großer Ungenauigkeit“ beschuldigt hat, weil er bei Angabe des Titels der Seiß'schen Postille „of“ statt „on“ gesetzt und die Seitenzahlen nicht genau angegeben hat, wirft er ihm auch „grobe Entstellung der Thatsachen“ vor und schreibt: „Er beschuldigt Dr. Seiß, daß er

a.) von der **Bekehrung** falsch lehre und daß das Concil diese falsche Lehre dulde. Als Beweis bringt Große eine Zeile aus

§. 934 der mehrerwähnten ‚Lectures‘ die Stelle: ‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem, mit der göttlichen Gnade zusammenwirken.‘ Dies zieht nun Pastor Große, ohne irgend auf den Zusammenhang zu merken, in dem diese Worte stehen, auf die Befehrerung, von der aber hier gar nicht die Rede ist! Die Stelle ist aus einer Predigt über das Evangelium von der Auferweckung des Jünglings zu Nain genommen und bezieht sich nicht auf dessen Erwecktwerden, sondern auf das Moment, da der Herr ihm, dem bereits Erweckten, gebietet aufzustehen und er auf des Herrn Geheiß aufstand; welches Dr. Seiß nicht auf die Befehrerung, sondern auf die Heiligung bezieht.“

Diese seine Behauptung nun, die, daß wir's nur gleich sagen, grundfalsch ist und mit einer bösen, groben Fälschung gestützt wird, sucht der Vertheidiger des Council zu beweisen, wenn er schreibt:

„Das Stück ist aus dem zweiten Theil genommen, der (§. 930) die Frage behandelt: ‚Wie wird uns in diesem Wunder die Wirksamkeit der Gnade vorgemalt‘: 1. Der Jüngling ist todt. Und so ist jeder sittlich und geistlich todt: todt für das Gute zc., selbst während das Leben im Körper ist. Unter die Gewalt dieses Todes hat die Sünde einen jeden Menschen gebracht: ‚Todt in Uebertretung und Sünde‘, so wird der natürliche Mensch in Gottes Wort beschrieben. Augen und Ohren sind für alles geistliche und göttliche verschlossen. Alles geistliche Leben ist fort und Fäulniß zeigt sich überall. Klagen hört man von allen Seiten, aber sie vermögen nichts. Das Grab des Verderbens öffnet sich und die erbarmungslosen Vollstrecker des Gesetzes tragen den in Sünden todtten Menschen der Finsterniß und dem Verderben des ewigen Grabes entgegen (§. 931). Todt—todt—todt ist jedes Kind Adams, bis Jesus es wiederum ins Leben ruft. Menschliche Hilfe vermag hier gar nichts. Niemals hat menschliches Vermögen hier helfen können. Ohne Christus sind wir ohne alle Hoffnung.

„Aber Er kommt. Man hat den Todten nicht zum Herrn gebracht; Christus ist zu ihm gekommen. Die ersten göttlichen Gnadenerweise kommen uns entgegen, nicht wir ihnen. Von Anfang bis zum Ende muß Er stets kommen. Er allein bringt alles Heil. Siehe, Ich komme! Dies muß für immer die Weise bleiben, wie tranken Seelen Hilfe kommt. Ihr habt nicht Mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet.

„Er rührete den Sarg an; Christus kam in unser Elend. Er rief; Sein Wort gibt das Leben. Es ist lebendig und kräftig. Es hat ganzen Welken ihr Dasein gegeben. Es ist das Werkzeug des heil. Geistes. Das Wort schallt durch das große Leichenhaus dieser Welt und ist das von Gott verordnete und einzige Mittel, um Leben in die Todtengrube zu bringen; und es sei denn, daß es uns neu gebäre, so können wir nie Gott schauen.

„Jüngling, Ich sage dir, stehe auf! Das Leben war ihm gegeben. Er hörte den Befehl des Herrn. Er mußte gehorchen und sich aufrichten.

Christi Wort hatte ihm die Kraft gegeben und diese Kraft mußte er nun gebrauchen und dem Wort gehorchen! (Nun folgt der Satz, in dem eine falsche Lehre von der Bekehrung enthalten sein soll: ‚Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem (after all = demnach, allerdings) mit der göttlichen Gnade zusammenwirken‘, (und daran anschließend:) ‚Obgleich ein Todter weder hören noch sehen kann, so muß er doch, wenn das kräftige Wort Gottes des Todes Bande gelöst und ihn zum Leben wieder zurückgebracht hat, sich anstrengen und thun, was ihm befohlen ist, oder er wird in noch tieferen Tod zurücksinken. Der Mann mit der verdorreten Hand besitzt keine Kraft, dieselbe auszustrecken; wenn aber Christus es ihm befiehlt, so muß er es thun und indem er den Versuch macht, kommt auch die Kraft das zu thun, was ihm befohlen ist. Und so müssen wir auch folgen, wenn wir den Ruf des Herrn im Evangelium hören.‘ — — Dies denn ist die ‚falsche Lehre‘ und die Kezerei des Hrn. Dr. Seiß und die Sünde des General-Concils, daß es ‚solche falsche Lehre von der Bekehrung duldet‘. — Gott sei Dank! solche seelenstürzende Irrlehren werden unter uns Missouriern nicht gepredigt zc., hören wir den Hrn. Pastor Große von Abbigson, Ill., ausrufen. Ach wollt ihr uns denn nicht zeigen, was die echte, rechte, reine, purlautere Lehre ist, damit wir blinden General-Concil Leute nicht allzusamm in die Hölle fahren! Nicht wahr, der Jüngling hätte eben im Sarge liegen bleiben sollen, das Mägdelein auf dem Bette und Lazarus im Grabe, bis sie Christus aufgerichtet hätte? In der Heiligung hat der Mensch nichts zu thun?!“

Das schreibt der Bertheidiger in „Herold und Zeitschrift“, „damit“, wie er sagt, „jeder Leser sich selbst ein Urtheil bilden kann“. Gut; so setzen wir des Dr. Seiß eigene Worte hieher, damit unsere Leser sich ein Urtheil bilden können nicht nur über Dr. Seiß und seine Lehre und über die Frage, ob beregten Orts von der Heiligung oder von der Bekehrung die Rede sei, sondern auch über diesen Apologeten des Dr. Seiß und des General Council. Dr. Seiß schreibt nämlich S. 933 f.:

“When Christ’s word of command reached the consciousness of this dead man, it then devolved upon him to obey it. It was by that word that such consciousness was reawakened. He could neither inwardly hear, nor outwardly obey of himself. It was all of the power of God, as conveyed by the word spoken, that he could do either. But when that power came, as it always does come where the true word of Christ is, it then became the business of the young man to use that power, and to obey that word. Having heard, he must arise and sit up. Human agency and volition must, after all, co-operate with Divine grace. Though a dead man can neither hear nor do; yet, when the potent word of Jesus breaks through the casements of death, startling the locked senses into consciousness again,

he must then exert his own will, and set himself to do as bidden, or relapse into still deeper death. The man with the palsied arm hanging withered and useless by his side, though fruitless are all his own efforts to raise it, when Jesus commands him to stretch it forth, must make the attempt; and with and in that attempt comes the power to do what is enjoined. And so, with the Gospel sounded in our ears, and made conscious that Christ is calling us, it is our business to endeavor to obey. We are powerless in our own strength, but in the attempt we get the power, and salvation comes."

Daß in diesem ganzen Abschnitt nicht von der Heiligung, sondern von der Bekehrung die Rede ist, liegt auf der Hand. Auch der Vertheidiger kann einigen Schein, daß von der Heiligung zu verstehen sei, was da gesagt ist, nur dadurch erwecken, daß er die Worte fälscht. Nachdem er nämlich frei wiedergegeben hat, was der beanstandeten Stelle vorhergeht, fährt er in angeblich wörtlicher Uebersetzung fort: „Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem (after all = demnach, allerdings) mit der göttlichen Gnade zusammenwirken“, (und daran anschließend:), „Obgleich ein Todter weder hören noch sehen kann, so muß er doch, wenn das kräftige Wort Gottes des Todes Bande gelöst und ihn zum Leben wieder zurückgebracht hat, sich anstrengen und thun, was ihm befohlen ist, oder er wird in noch tieferen Tod zurücksinken.“ Nach dieser Uebersetzung kann es scheinen, als rede Seiß hier von Vorgängen, die auf einander folgen: erst weckt Gott den Menschen zum neuen Leben auf, und nachdem das geschehen sei, Gott den Menschen zum neuen Leben gebracht habe, ihn bekehrt habe, müsse nun auch der neue Gehorsam in der Heiligung anheben. Aber sagt das Dr. Seiß? Keineswegs. Er sagt: „Obgleich ein todter Mensch weder hören noch thun (nicht „sehen“, see, sondern „thun“, do) kann, dennoch, wenn das mächtige Wort Jesu durch des Todes Hüllen bricht (breaks sagt er, nicht *has broken*!), indem er die geschlossenen Sinne wieder zum Bewußtsein weckt („indem er weckt“, nicht „nachdem er geweckt hat“!), dann muß er seinen eigenen Willen (nicht nur so unbestimmt „sich“, himself, sondern „seinen eigenen Willen“, his own will) anstrengen und sich dran begeben zu thun, wie ihm befohlen ist, oder (nicht „er wird“, sondern „muß“) in noch tieferen Tod zurücksinken.“ Hier ist also ganz offenbar nicht die Rede von aufeinanderfolgenden, sondern von gleichzeitigen, zusammenfallenden Vorgängen. Hiernach thut Gott von seiner Seite etwas, der Mensch aber muß zugleich von seiner Seite auch etwas thun. Und das, was Gott thut, ist nicht die Bekehrung, sondern die kommt hiernach erst zu Stande, wenn das hinzutritt, was der Mensch leistet. Seiß sagt zwar: It was all of the power of God; aber er sagt auch: But when that power came, as it always does come where the true word of Christ is, it then became the business of the young man to use that power, and to obey that word. Die vollzogene Bekehrung kann hier mit dem Kommen der Kraft

nicht gemeint sein; denn die Befehung geschieht eben leider nicht always, nicht „immer, wo das wahre Wort Christi ist“; und das business of the young man to use that power, „das Geschäft des Jünglings, jene Kraft zu gebrauchen“, ist also nicht die Heiligung, sondern die Leistung des Menschen, welche vonnöthen sein soll, um die Befehung sich vollziehen zu lassen. So heißt es ja nachher auch: „with and in that attempt comes the power to do what is enjoined“ und: „in the attempt we get the power, and salvation comes.“ Also nicht nachdem die Rettung, die Verführung aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade, die Befehung, da ist, geschehen ist, folgt hiernach das Gebrauchen der Kraft von Seiten des Menschen, sondern „mit und in dem Versuch“, während er sich anstrengt, bekommt er die Kraft, und so kommt es zur Rettung, so kommt die Befehung zu Stande. Das, genau das lehrt Dr. Seiß.

Dieses Urtheil über Dr. Seiß' Lehre bilden wir uns auf Grund der eigenen Worte der Postille, und wir werden uns auch in Zukunft wohl hüten, auf Grund einer Darstellung des Schreibers, der die Leser von „Herold und Zeitschrift“ hinter's Licht führt, etwas anzunehmen. Denn auch ein Urtheil über ihn und seine Kampfesweise nöthigt uns die Vergleichung des wirklichen Textes mit seiner Darstellung auf. Diese ist eine grobe Entstellung, eine Fälschung im Dienste seiner Behauptung, und das in einem Artikel, in welchem man einem Andern das achte Gebot vorhalten will, in welchem man mit ihm in's Gericht gegangen ist, weil er anstatt der Seite, auf welcher ein gewisses Citat zu finden ist, die vorhergehende Seite, auf welcher der Abschnitt, dem es entnommen ist, angeht, gesetzt hat; und noch dazu in einem Theil des Artikels, in welchem man vorgegeben hat, jedem Leser, auch dem, der die Seiß'schen „Lectures“ nicht in Händen hat, das zu bieten, worauf hin er „sich selbst ein Urtheil bilden kann“. Und nachdem der Gegner diesen Greuel begangen hat, läutet er noch einmal das Armesünderglöcklein über „Pastor Große von Addison, Ill.“, ergeht er sich in höhnischen Reden, als hätte er das größte Recht dazu sich soeben durch seine Leistung erworben. Wir wollen nun, so verzweifelt böse unsers Kritikers Sache auch aussieht und so wenig er diese Milde verdient hat, es dahingestellt sein lassen, ob Bosheit oder Verblendung oder bammernswerthe Unwissenheit das geleistet hat, was „Herold und Zeitschrift“ hier seinen Lesern zumuthet, und wovon das genannte Blatt in den „Nachrichten und Bemerkungen“ sagt: „Ein jeder Leser, der mit den Vorgängen auf kirchlichem Gebiet bekannt sein will, muß diese Artikel lesen. Es wird darin eine Stärke des Parteigeistes und der Verläumdungssucht geoffenbart, wie sie in neuerer Zeit außer bei den Missouriern einzig in den Reihen der Evangelischen Gemeinschaft zu Tage getreten sind. Man lese und erschrecke vor dem Abgrund, der hier offenbar wird.“ Welche Berechtigung diese Reclame hat, brauchen wir jetzt nicht mehr zu beleuchten; daß eine solche Sprache nicht eben zu den mildernnden Umständen gehört,

die wir „Herold und Zeitschrift“ können und wollen zu gute kommen lassen, ist ebenfalls klar. Aber dies sei hier noch ausgesprochen: Wir Missourier haben gar nichts dagegen, daß man uns kritisiert; wir freuen uns im Gegentheil, wenn man uns scharf auf die Finger sieht, wenn insbesondere auch unsere Gegner muntere Augen haben und uns nichts durchgehen lassen; und wenn wir ihnen hier und da die Brille putzen, geschieht das gewiß nicht, damit sie nun aufhören sollen, über uns zu wachen; denn die stete Mahnung zu eigener Wachsamkeit, die wir an der Wachsamkeit unserer Gegner haben, kann uns nur heilsam sein. Aber eine solche Polemik, die unter dem Schein der Besonnenheit, den „Leser sich selbst ein Urtheil bilden“ zu lassen, mit Quellenfälschung operirt, müssen wir uns entschieden verbitten; die überlasse man doch Herrn Majunke und andern Papisten.

Auch was den Punkt von der Rechtfertigung anlangt, fällt unser Council-Apologet mit seinem Reinigungsversuch in's Wasser. Wir wissen recht wohl und freuen uns, daß Dr. Seiß trefflich schön von der Rechtfertigung reden kann, wie uns denn Dr. Seiß, dessen „Lectures“ wir selber Leuten mit geübten Sinnen als Muster englischer Kanzelberedsamkeit auf's wärmste empfohlen haben, viel höher steht als sein Apologet. Aber ganz unberechtigt ist, wenn dieser schreibt: „Dem Pastor Große muß es doch arg darum zu thun gewesen sein, dem Dr. Seiß eins anzuhängen, wenn er zum Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg seine Zuflucht nehmen muß, um dort falsche Lehre von der Rechtfertigung aufzuspüren! Warum greift er nicht zu solchen Predigten, in denen Dr. Seiß von der Rechtfertigung handelt, um dessen vermeintliche Irrthümer in dieser Lehre nachzuweisen?“ Dr. Seiß selber sagt an einer Stelle in seinen „Lectures“ sehr schön und richtig: „Truth is necessarily and forever intolerant of error, as God himself is necessarily and forever intolerant of sin. Where mere opinions and deductions of men are concerned, there may be forbearance and toleration, but not where we have a Thus saith the Lord.“ Hiernach beansprucht Dr. Seiß nicht, was sein Apologet für ihn heischt, wird er vielmehr sagen: „Wenn ich etwas Unrichtiges von der Rechtfertigung gesagt habe, sollt ihr's nicht dulden, einerlei wann oder wo ich es gesagt habe.“ Besteht doch ein Theologe die Probe, ob er fest und sicher sei in der Lehre von der Rechtfertigung, gerade darin auf's beste, daß er in der Behandlung keiner Lehre etwas sagt oder gelten läßt, das der Centrallehre der ganzen Schrift irgend Abbruch thäte, wie wiederum andererseits ein Irrthum in einer anderen Lehre leicht auf die Lehre von der Rechtfertigung seine Schatten wirft oder alterirend wirkt. Es handelt sich also gar nicht darum, woher die beanstandeten Worte genommen sind, sondern ob sie, natürlich im Lichte ihres Contextes verstanden, richtig oder falsch sind. Und da müssen wir denn sagen, sie sind allerdings nicht richtig. Man darf nicht so von der Gnade reden: „It does not save

without some corresponding activity on our part. We must submit to become co-workers with God." Die Gnade, insofern sie uns „selig macht“, kennt keine und fordert keine und findet keine *corresponding activity* von unserer Seite. „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, und dasselbige nicht aus euch“, weder ganz, noch zum Theil, auch nicht vermöge einer *corresponding activity*. In Absicht auf unsere Seligkeit sind wir nicht und in keinem Sinne co-workers, Mitwirker Gottes, sondern da wirkt Gott beides, das Wollen und das Vollbringen. So ist es auch nicht richtig geredet, wenn es weiter unten in derselben Predigt heißt, S. 319 f.: „Standing here all the day idle there is no salvation for us. We must ourselves move to the movements of grace.“ Käme wirklich unser Bewegen neben dem Bewegen der Gnade in Anschlag, so wäre allerdings das sola fide unhaltbar und hätten die Papisten gegen Dr. Luther und St. Paulus recht; dann müßten wir einen Strich machen durch die Worte unsers Bekenntnisses, „daß ein armer sündiger Mensch für Gott gerechtfertigt, das ist absolvirt, los und ledig gesprochen werde von allen seinen Sünden und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdammniß, auch angenommen werde zur Kindschafft und Erbschafft des ewigen Lebens ohne einig unser Verdienst oder Würdigkeit, auch ohne alle vorgehende, gegenwärtige oder auch folgende Werk“. Sol. Decl. III, 9, S. 612. Wir gedenken aber mit Luther und dem Bekenntniß bei St. Paulo zu verharren und gegen alles zu zeugen, was mit dieser Lehre nicht ganz und voll übereinstimmt, und wissen, daß wir damit auch dem Council einen besseren Dienst erweisen als sein neuester Apologet.

A. G.

---

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Zur rechten Lehre von der Rechtfertigung gehört nach Walther zunächst die Lehre von der vollkommenen Erlösung aller Menschen durch Christum, das heißt, die Lehre, daß durch Christum für alle Menschen die Vergebung der Sünde bereits vorhanden sei, ja, daß in Christi Tod und Auferstehung schon alle Menschen von ihren Sünden thatsächlich freigesprochen oder gerechtfertigt worden seien. Dies haben wir in dem letzten Artikel zur Darstellung zu bringen gesucht.

Weiter gehört zur rechten Lehre von der Rechtfertigung aber auch

### die rechte Lehre von den Gnadenmitteln,

das heißt, es muß, soll anders die Lehre von der Rechtfertigung rein bleiben, auch gelehrt werden, daß Gott die durch Christum den Menschen erworbene und für sie vorhandene Vergebung der Sünden den Menschen auf

keine andere Weise als durch das Wort des Evangeliums und die Sacramente darreichende und zueignende. Die rechte Lehre von der Rechtfertigung steht und fällt mit der rechten Lehre von den Gnadenmitteln.

Walther schärft daher zunächst ein, daß das Wort des Evangeliums, wie es in der Predigt des Evangeliums und in den Sacramenten an die Menschen herantritt, eine doppelte Kraft habe, nicht nur eine wirkende (*vis effectiva, operativa*), nach welcher es den Glauben und alles, was in einem Menschen vorgehen muß, wirkt, sondern auch eine mittheilende (*vis collativa*), nach welcher es das auch wirklich mittheilt und übergibt, was die Worte sagen und wie sie lauten. „Wort und Sacrament sind die Hand Gottes, durch welche uns dargereicht wird, was Christus uns erworben und aus dem Grabe mitgebracht hat. Wenn darum bei uns von der Kraft und Wirksamkeit der Gnadenmittel geredet wird, so ist das die Meinung: daß Wort und Sacrament nicht nur eine Anzeige und Verkündigung, auch nicht nur eine den Glauben erzeugende Kraft, sondern eine Gebung, Mittheilung und Versiegelung der Güter selbst sind, die sie anzeigen und verkündigen.“<sup>1)</sup>

Es steht daher so, daß die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung für die Menschen nunmehr in den Gnadenmitteln vorhanden ist und daselbst im Glauben erfaßt werden muß. Der durch das Gesetz zerschlagene Mensch ist demnach nicht anzuweisen, durch Beten und Ringen die Vergebung der Sünden erst vom Himmel gleichsam herabzuziehen, sondern einfach zum Glauben an die Gnade, welche Gott allen Sündern im Wort und in den Sacramenten vom Himmel heruntergebracht hat und darreicht, aufzufordern. Hier scheiden sich wiederum die Wege der lutherischen Kirche und der Secten. Walther pflegte dies im Anschluß an St. Pauli Behandlung des Kerkermeisters zu Philippi (Apost. 16, 30. 31.) darzulegen. „Die Schwärmer sagen einem Menschen, dem das Gesetz das Herz getroffen hat: Du bist wohl erschrocken über deine Sünden, und Gottes Gnade muß dir helfen, aber greife nun ja nicht zu schnell zu. Gehe erst in's Kämmerlein, bete und ringe mit Gott, bis du dich zum Gefühl der Gnade hindurchgearbeitet hast; dann darfst du glauben, daß du Gnade habest. Das ist (jedoch) eine gottlose Weise, mit den Seelen umzugehen. So kann man die Seelen zur Verzweiflung, aber nicht zu rechter Gewißheit ihrer Seligkeit bringen. Darum soll man so zum Sünder sagen: Bekennst du denn, daß du ein Sünder bist, und bist du von Herzen darüber erschrocken, daß du unter Gottes Zorn liegst? (Wohlan,) steht es so mit dir, dann glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du selig. So hat der Apostel zum Kerkermeister gesagt. Und man bedenke: das sagt er zu einem Menschen, der sich eben mit eigener Hand hatte ermorden wollen, der aber

1) Bericht der ersten Synodalconferenz. S. 48—57. — Besonders ausführlich auch in einer Vorlesung am 20. April 1877.

nun in Angst über seine Sünden war und fragte: „Was soll ich thun, daß ich selig werde?“ Was würde ein Methodist geantwortet haben? Der würde wohl gesagt haben: Das geht nicht so schnell. Versuch's einmal, bete und ringe; aber es kann lange dauern, bis bei dir die Gnade zum Durchbruch kommt, und bis du merkst, daß Gott dich angenommen habe. Paulus war eben kein Methodist; das sehen wir an seinem Verhalten gegen den Verbrecher, den Kerkermeister. Und warum konnte der Apostel so mit dem Kerkermeister reden? Weil er wußte, daß das Wort (des Evangeliums) das Gnadenmittel sei, mit welchem er Leben und Seligkeit zugleich darreichte.“<sup>1)</sup> Freilich erinnert Walther immer wieder daran, daß man ja nicht so reden solle, als ob man gegen das Fühlen der Gnade und gegen das Gebet um Gnade schlechthin zu Felde ziehe. In Bezug auf letzteres sagt er: „Es wäre schrecklich, etwas wider das Gebet zu sagen; denn wir wissen, Gott hat es befohlen, und verheißen, daß er uns wolle erhören; aber ebenso schrecklich ist es, zu meinen, daß das Gebet ein Gnadenmittel sei. Gott um Gnade anrufen kann und soll ich wohl im Gebet, aber die Gnade mittheilen, geben, bringen kann es nicht.“ Die Vergebung der Sünden geschieht durch das Wort des Evangeliums. „Wir bitten um Vergebung der Sünden, aber nicht sowohl, um dieselbe unmittelbar zu erlangen, als um unsern Glauben daran zu stärken.“ In Bezug auf das Fühlen der Gnade sagt Walther: „Fern sei es von uns, zu leugnen, daß der Geist der Gnade sich auch bemerklich mache im Sünderherzen, wenn der Mensch sich seinen Wirkungen nicht muthwillig verschließt. Aber eine entsetzliche Verwechslung ist es, wenn man dieses Gefühl, welches sich in den Schwärmern durch ihr Beten und Ringen regt, für diese Gnade selbst hält. Im besten Falle — denn gar oft ist dieses Gefühl ja noch von ganz andern Ursachen bewirkt, nicht durch den Heiligen Geist — ist es eine Gnadenwirkung des Heiligen Geistes, was die Schwärmer Gnade nennen. Die Gnade (durch welche wir gerecht und selig werden) ist ja etwas außer, nicht in uns. . . . Darum, wenn ein armer Sünder zu einem lutherischen Prediger kommt und sagt: Wo soll ich Gnade finden? Ich habe jetzt erkannt, daß ich ein armer verlorener und verdammter Sünder bin, so antwortet der lutherische Prediger: Tröste dich der Gnade Gottes. Diese Gnade aber ist im Evangelio und in den heiligen Sacramenten. Glaube dem, was Gott dir da gesagt hat, und tröste dich der Gnade, die dir damit geschenkt ist. Tröste dich deiner Taufe und daß dir in ihr die Gnade schon geschenkt wurde. Gebrauche die Absolution, gehe zum heiligen Abendmahl, denn da ist es, wo dir Gott Gnade und Vergebung aller deiner Sünden anbietet, darreicht, schenkt, versiegelt.“<sup>2)</sup>

1) A. a. D. S. 52.

2) A. a. D. S. 49.

Wie wirkt nun die schwärmerische Verleugnung der Gnadenmittel auf die Lehre von der Rechtfertigung? Die Secten, sagt Walther, halten das für einen großen Vorzug, den sie vor der lutherischen Kirche haben, daß sie die Leute, anstatt auf die Gnadenmittel, in ihr Herz weisen. „Aber unter allen Irrthümern, welche zwischen den Secten und der lutherischen Kirche die Scheidewand bilden, ist der größte und verderblichste ihre falsche Lehre von der Kraft des Wortes“, ihre Leugnung der mittheilenden Kraft der Gnadenmittel.<sup>1)</sup> Wer die mittheilende Kraft des Wortes und der Sacramente leugnet, den nach Gnade fragenden armen Sünder, anstatt auf die Gnadenmittel, auf das Gebet, das Gefühl der Gnade, das neue Herz u. s. w. verweist, der fälscht die Lehre von der Rechtfertigung nach allen ihren Theilen, der leugnet, daß ein Sünder aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben gerecht und selig werde. Erstlich wird der Begriff der rechtfertigenden und seligmachenden Gnade gefälscht. Wer nämlich die Vergebung, anstatt auf das Wort, auf das Gefühl, auf die sogenannten Erfahrungen gründet, der nennt diese Erfahrungen oder die besonderen Vorgänge und Gefühle in der Seele und im Gemüth die Gnade Gottes, während die heilige Schrift (wenn sie von der Ursache der Rechtfertigung und der Seligkeit redet) unter Gnade das versteht, was (um Christi willen) in Gottes Herzen ist: Gottes Gunst, Erbarmung und Liebe, die im Worte ausgesprochen wird und nun geglaubt werden soll, und jene dagegen Gabe nennt.<sup>2)</sup> Zum Andern wird durch die Praxis der Schwärmer auch das „um Christi willen“ gefälscht. Indem sie nämlich den nach der Gnade fragenden Sünder, anstatt auf die Gnadenmittel, auf das Gebet weisen, damit derselbe durch das Gebet sich Gnade erringe, so ist das nichts anderes, als eine Leugnung der Thatsache, daß Gott um Christi Veröhnungswerkes willen allen Sündern bereits gnädig sei und dies den Sündern im Evangelium zusage. Wenn man Christum, anstatt im Wort, in sich selbst suchen lehrt und den Sünder nicht eher trösten will, als bis er die Gnade fühlt und ein neuer Mensch geworden ist, so heißt das „sich einen falschen Christus machen und den Christum, der am Kreuz gehangen hat und sich uns im Evangelio gibt, verwerfen“.<sup>3)</sup> Was der gekreuzigte Christus uns bereits erworben hat, das will man sich hinterher noch selbst erringen. Menschenthun wird an die Stelle des Wortes Christi gesetzt. „Auf das Gefühl weisen, anstatt auf das Wort, ist daher nicht nur verkehrt, sondern auch eine ganz andere Religion, als die biblische.“ Zum Dritten wird auch der Begriff des Glaubens gefälscht. Glauben heißt Gottes Zusage im Evangelio trauen. Aber wie verfährt man? „Man pflegt nur zu fragen: Hast du Christum im Herzen? Fühlst du, wie er darin wirkt? Lautet die

1) Vorlesung am 20. April 1877.

2) Die luth. Lehre von der Rechtfertigung. Ein Referat u. s. w. S. 85. 86.

3) A. a. D. S. 86. 87 f.

Antwort: Ja! dann erst soll Trost und Hoffnung da sein, dann will man glauben, wie ja z. B. ein Methodist gewiß niemanden tröstet, bis er sagt, daß er Christum im Herzen fühle. Was man aber so für Glauben hält, ist nicht der Glaube, sondern eine pure Täuschung oder, im besten Fall, eine Frucht des Glaubens.“ Ja, Walthers sagt von dem Christenthum, welches Gott nicht auf sein bloßes Wort hin, sondern erst dann glauben will, wenn man die Gnade in sich selbst fühlt und meint, ihrer durch sich selbst gewiß sein zu können: das „heißt in der That nichts anderes, als Schiffbruch am Glauben erleiden und wird doch als die höchste Demuth und Frömmigkeit gerühmt.“<sup>1)</sup>

Wird so die Lehre von der Rechtfertigung durch die Verleugnung der Gnadenmittel in allen ihren Theilen gefälscht, so bleibt auch die verderbliche Folge dieser Fälschung nicht aus, nämlich die Ungewißheit der Gnade oder der Rechtfertigung. „Das ist die größte Gnade“ — sagt Walthers —, „daß Gott die Vergebung gerade an's Wort geknüpft hat, da sonst niemand gewiß wissen könnte, ob Gott wirklich zu ihm spräche, — wie ja denn auch die Secten nicht gewiß wissen können, von wem das ist, was sie an der Bußbank erfahren.“<sup>2)</sup> „Zwar unterscheiden sich die Secten von den Papisten dadurch, daß sie ihres Gnadenstandes gewiß sein wollen.“<sup>3)</sup> Doch kommen sie hierbei auch wieder ganz auf das päpstliche Princip von der Rechtfertigung zurück, da sie ihre Gewißheit nicht auf das ewig beständige Wort, sondern auf ihr eigenes wankendes Gefühl gründen, weshalb sie auch entweder Heuchler sein, oder oft klagen müssen, daß sie Christum verloren haben. Daher auch ihre Anstrengungen, durch allerlei Mittel ihre Gefühle zu erregen, und daß sich oft heute der Eine oder der Andere seiner Bekehrung rühmt, und doch so bald wieder trostlos an die Bußbank treten muß.“<sup>4)</sup> Nein. Gott hat in seiner Barmherzigkeit ganz anders für die Sünder gesorgt. Gott hat nicht gesagt: Die Gnade ist zwar erworben, nun siehe aber selbst zu, daß du sie bekommst, sondern Gott hat in einer Weise für die Sünder gesorgt, daß „auch der größte Sünder, der schon auf der Galgenleiter steht, gewiß werden kann, daß auch er vor Gott gerecht sein soll“. Gott hat die Gnade in das Wort und die Sacramente gelegt, woraus sie der Glaube jederzeit nehmen kann und soll.“<sup>5)</sup>

So führt Walthers nach allen Seiten aus: soll die Lehre von der Rechtfertigung rein bleiben und der Sünder den Trost derselben genießen, so ist nicht davon zu weichen, daß Gott die durch Christum für alle Menschen vorhandene Gnade oder Vergebung der Sünden auf keine andere Weise, als

1) A. a. D. S. 84. 87.

2) A. a. D. S. 84.

3) Die Papisten erklären es bekanntlich für eine sträfliche Vermessenheit, wenn der gewöhnliche Christ seines Gnadenstandes gewiß sein wolle.

4) A. a. D. S. 78 f.

5) Westl. Bericht 1875, S. 21.

durch die von ihm geordneten Gnadenmittel den Menschen darreiche und mittheile. Walther erinnert aber auch daran, daß diese richtige Position nicht nur gegen die Schwärmer, sondern auch gegen uns selbst festzuhalten sei. „Den Schwärmern gilt Jeder, der noch die Vergebung der Sünden auf's Wort baut, für einen Unbekehrten, und nur den nennen sie bekehrt, der sich sogenannter Erfahrungen rühmt und darauf baut.“<sup>1)</sup> Aber auch wir liegen noch in demselben Hospital krank. Seiner natürlichen Art nach „will der Mensch überhaupt seine Erlösung nicht in etwas außer, sondern allein in sich setzen“.<sup>2)</sup> Viele Anfechtung, die sich bei den Gläubigen findet, hat keine andere Quelle als die, daß sie nicht Gottes Gefinnung gegen sich nach Gottes Gnadenverheißung in Wort und Sacrament, sondern nach ihrem subjectiven Zustand beurtheilen. So verkehrt handelt man immerfort auch da, wo doch die rechte Lehre erschallt. „Unsere Kirche lehrt zwar in ihren Bekenntnißschriften und durch ihre treuen Zeugen, Gott sorge so treulich für uns, daß die durch Christum erworbene Gnade uns auch übergeben werde, und zwar durch Wort und Sacrament . . . aber wie ist doch, leider! jener reformirte Irrthum in unsere Kirche bei so Vielen, Vielen auch eingebracht! Weshalb anders wehrt man sich hin und wieder in unseren Gemeinden gegen die sonntägliche Beichte und Absolution nach der Predigt, da man ja, wenn man in der Absolution die Mittheilung der Vergebung der Sünden glaubte, gerne hunderttausend Meilen darnach laufen sollte? . . . (Ferner:) Mancher spricht wohl: ‚Wenn Gott selbst mir es sagte, daß mir meine Sünden vergeben sind, wie er es dem Sichtsbrüchigen gesagt, dann wollte ich es glauben, aber was kann mir das helfen, daß der Prediger es sagt, der nicht weiß, wie es um mich steht, indem er mich wohl für bußfertiger hält, als ich bin?‘ Woher kommt das anders, als weil man nicht glaubt, daß Christus Alles erworben . . . und daß nun die Vergebung von ihm in das Wort, das wir führen, gelegt ist?“<sup>3)</sup> „Viele lassen sich lange abhalten, zur Beichte und zum heiligen Abendmahl zu gehen, weil sie sich nicht für geschickt dazu halten; endlich entschließen sie sich doch dazu, um kein Aergerniß zu geben, oder weil sie sich fürchten, vor Gott als Verächter dazustehen. Aber dann hören sie mit Zweifel die Absolution. Warum? Weil sie die Absolution auf ihre Qualität bauen, anstatt sich im Glauben an die objectiv Gültigkeit der Absolution zu halten.“ So sind wir selbst „vielfältig Papisten ohne Pabst“, indem wir die Vergebung erst mit unserer Buße verdienen wollen, anstatt sie frei durch den Glauben zu ergreifen.

Will daher der Christ für sich selbst bei der rechten Lehre von der Rechtfertigung bleiben, so muß er gegen die Lehre und Praxis nicht nur der Schwärmer, sondern auch seines eigenen natürlichen Herzens sich immer

1) Referat S. 85.

2) A. a. D. S. 81.

3) A. a. D. S. 83. 84.

wieder daran gewöhnen, sich mit seinem Glauben auf die objectiven Gnadenmittel zu gründen. Geschieht dies nicht, so gründet er seinen Gnadenstand auf sein subjectives Befinden, das heißt, auf eigene Würdigkeit und eigene Werke. Walther erinnert daher auch alle lutherischen Prediger daran, diesen Punkt nie aus den Augen zu verlieren. Der Prediger hat einerseits dem Selbstbetrug zu wehren, daß Niemand bei einem ungebrochenen Herzen die bloße Kopfserkenntniß für den seligmachenden Glauben halte. Andererseits aber hat er die wirklich vor Gottes Zorn Erschrockenen nicht auf ihr Herz, sondern sofort auf die Verheißung des Evangeliums zu verweisen. Walther sagt: „Das Christenthum ist der Glaube an die Botschaft des Evangeliums, welche Christus seiner Kirche aufgetragen hat. Ein Prediger muß daher seine Zuhörer anleiten, daß sie sagen: hier steht es: ‚Wer da glaubet und getauft wird‘ 2c. ‚Es ist je gewißlich wahr‘ 2c. ‚Christus ist die Veröhnung‘ 2c. ‚Wer zu mir kommt‘ 2c. ‚Wo die Sünde mächtig geworden ist‘ 2c. ‚Kommt her zu mir alle‘ 2c. ‚Dem aber, der nicht mit Werken umgethet, glaubet aber‘ 2c. Es ist schlimm genug, daß alle Christen daran krank liegen, daß sie erst fühlen und dann glauben wollen, aber erschrecklich ist es, wenn man das predigt.“ — „Das Charakteristische unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche ist ihre Objectivität, das heißt, daß alle ihre Lehren darauf hinausgehen, den Menschen davon abzubringen, sein Heil in sich selbst zu suchen, nämlich in seinem Können, Wollen, Thun und Beschaffensein, und den Menschen dahin zu bringen, daß er das Heil außer sich sucht, während das Characteristicum aller andern Kirchen die Subjectivität ist, indem alle darauf ausgehen, den Menschen anzuleiten, sein Heil auf sich selbst zu bauen.“ Das aber geschieht gerade auch durch die Verleugnung der biblischen Lehre von den Gnadenmitteln.

Wie streng Walther festhielt, daß die Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung durch das Wort des Evangeliums geschehe, trat an einem Punkt zu Tage, der im Streit über die Lehre von der Gnadenwahl bei der Pastoralconferenz in Chicago 1880 zur Sprache kam und kürzlich wieder von ohio'scher Seite berührt worden ist. Ein Vertreter der Theorie, daß die Gnadenwahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei, behauptete — um in der Rechtfertigung eine Analogie für seine Lehre zu finden —, die subjective Rechtfertigung sei ein besonderer richterlicher Act Gottes, nachdem der Mensch die im Worte ausgesprochene Vergebung der Sünden im Glauben ergriffen habe. Dem gegenüber sagte Walther u. A.: „Wenn ich an Christum glaube, habe ich die Gerechtigkeit und Seligkeit. Sie ist mir bereits zugesprochen. Es ist nicht wahr, daß, wenn ich durch den Glauben mir die objective Gerechtigkeit zugeeignet habe, ein neuer Act hinzukäme. Der Act ist geschehen. Durch den Glauben habe ich schon die Gerechtigkeit. Gott muß sie mir nicht erst hernach noch insonderheit zusprechen.“ Als der Betreffende hierauf sagte: „Ich muß bekennen: dann habe ich nicht gewußt, was subjective Rechtfertigung ist. Ich habe immer gemeint, die subjective

Rechtfertigung sei ein besonderer gerichtlicher Act Gottes“, erwiderte Walther, Ergreifung der Gerechtigkeit durch den Glauben und Zurechnung derselben von Seiten Gottes falle zusammen. „Sobald ich glaube, habe ich, was der Glaube ergreift. Warum? Weil Gott es mir richterlich durch sein Wort zuerkennt . . . Sobald ich glaube, hat mir Gott meine Sünden richterlich vergeben. Das Wort ist die Hand Gottes, die das Geschenk hinreicht, der Glaube, meine Hand, empfängt, was Gottes Hand mir schenkt.“<sup>1)</sup>

Was Walther hier betonen will, ist dies, daß auch die sogenannte subjective Rechtfertigung oder das Urtheil, welches Gott in der subjectiven Rechtfertigung über den an Christum Glaubenden fällt, nicht außerhalb des Wortes zu suchen ist. Man hat neuerdings hiervon Veranlassung genommen, uns vorzuwerfen, wir leugneten die subjective Rechtfertigung ganz. Allein das ist ein ungerechter Vorwurf. So ernstlich Walther einerseits lehrt, daß in Christi Tod und Auferstehung die objective Rechtfertigung aller Menschen vorliege und daß das, was Gott in der subjectiven Rechtfertigung thue, nur eine Wiederholung jener schon thatsächlich gesprochenen Rechtfertigung sei, so scheidet er doch andererseits scharf die subjective von der objectiven Rechtfertigung und beschreibt die subjective Rechtfertigung als eine Handlung, die erst dann eintritt, wenn der Sünder glaubt. Walther sagt zur Erläuterung der 12. Theses über die Rechtfertigung im Bericht der ersten Synodalconferenz S. 68: „Die Absicht dieser Theses ist, darzuthun, daß, obgleich wir so lehren, daß allen Menschen Vergebung der Sünden erworben und der Erwerbung nach Gerechtigkeit und Seligkeit für alle Menschen vorhanden ist, und obgleich wir zum andern auch das lehren, daß im Wort und Sacrament dieser Schatz auch Allen angeboten und vorgetragen wird, wir dennoch nicht leugnen, daß Gott den Einzelnen, wenn er diesen Schatz annimmt, in Christo und durch Christum für einen solchen hält, der diese Gerechtigkeit hat, und daß er in derselben Stunde, so zu sagen, ins Buch des Lebens eingeschrieben wird, und daß das die Rechtfertigung sei, welche im kirchlichen Sprachgebrauch schlechthin die Rechtfertigung eines armen Sünders genannt wird, weil da jeder Einzelne vor Gott im Gericht steht und für seine Person von ihm losgesprochen wird. Dieser actus forensis, das ist, gerichtliche Handel geht durch das ganze Leben des Menschen hindurch, denn immer auf's Neue erklärt Gott den Menschen frei von Sünde, Tod und Gericht.“ Aber dieses richterliche Urtheil Gottes, wodurch Gott dem gläubigen Sünder Gerechtigkeit zuerkennt, ist nicht ein Urtheil, welches noch außerhalb des Wortes der Verheißung unmittelbar in Gott zu suchen wäre und zu dem Wort des Evangeliums noch hinzukäme, sondern ist das Wort des Evangeliums selbst. Die Rechtfertigung ist, wie Walther immer wieder einschärft, eine Handlung, welche

1) Verhandlungen 2c. S. 45. 46.

zwar in Gottes Herzen, nicht in dem Herzen des Menschen vor sich geht, aber in Gottes Herzen, insofern es in dem Wort des Evangeliums offenbart vorliegt. Der Glaube daher, welcher das Wort des Evangeliums ergreift, ergreift damit Gottes Urtheil oder richterliche Zurechnung. In diesem Sinne sagt Walther: „Sobald ich glaube, hat mir Gott richterlich vergeben“, und lehnt er es ab, daß die Rechtfertigung ein besonderer gerichtlicher Act sei, der der gläubigen Ergreifung des Wortes der Verheißung erst folge. Ein und dasselbe Wort des Evangeliums bietet die Vergebung dar, wirkt den Glauben und erklärt den Glaubenden für gerecht.

Dies festzuhalten ist von der größten Wichtigkeit und besonders auch von großem praktischen Interesse für das geistliche Leben. Walther erinnert in Chicago im Vorbeigehen daran, daß wer „auf eine neue richterliche Handlung Gottes“ außerhalb des vorliegenden Wortes des Evangeliums, z. B. außerhalb des Wortes: Wer an Christum glaubt, soll Vergebung der Sünden haben — warte, sich damit die Rechtfertigung ungewiß mache.<sup>1)</sup> Und so ist es in der That. Der nach der Gerechtigkeit vor Gott fragende Sünder wird damit im Grunde wieder auf den Standpunkt der Schwärmer zurückgeworfen. Stünde es so, daß zu dem im Wort des Evangeliums vorliegenden Urtheil noch ein neues richterliches Urtheil hinzukommen müßte, und also das Urtheil außerhalb des Wortes läge, so könnte auch Niemand des Urtheils der Rechtfertigung aus dem Wort gewiß werden. Der Sünder wäre dann bei der Frage, ob Gott ihn rechtfertige, auf eine Schlußfolgerung angewiesen, die er aus seinem subjectiven Zustand des Gläubigseins machte. Bei der Frage: rechtfertigt Gott mich? müßte er nicht nach Gottes Herzen, wie es im Evangelium geoffenbart ist, sondern in sein eigenes Herz hineinschauen. So geschähe denn die Rechtfertigung auch nicht mehr aus dem Glauben, denn „Glaube“ hat nur einem Urtheile gegenüber statt, das im Wort des Evangeliums ausgesprochen ist; ein neuer Act Gottes außerhalb des Wortes könnte nicht Gegenstand des Glaubens sein. Der Glaube erfordert immer als Correlat das Wort. So leuchtet ein, wie zur Integrität der Lehre von der Rechtfertigung auch dies gehöre, daß das richterliche Urtheil der Rechtfertigung nicht in einem neuen Act außerhalb des Wortes des Evangeliums gesucht werde.

F. P.

1) Verhandlungen der Allgem. Pastoralconferenz zu Chicago 1880. S. 47. Dr. Walther: „Wie kann ich das wissen? Ich muß mich daran halten: Gott hat es gesagt. Ich warte nicht auf eine neue richterliche Handlung Gottes.“

(Fortsetzung folgt.)

## B e r m i s c h t e s .

---

**Die Entsagungsformel bei der Taufe.** Die zur Beantwortung vorliegende Frage lautet: Was ist unter den Worten: „Entsagst du dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Wesen“ zu verstehen? Die urkundliche Form der Entsagung ist diese: Entsagst du dem Teufel und allem seinem Wesen und allen seinen Werken? Davon gab es aber Abweichungen, jedoch so, daß immer das Wesentliche dieser Form gewahrt wurde. So bei Tertullian, daß der Täufling dem Teufel und seinem Gepränge und seinen Engeln entsage. In den apostolischen Constitutionen: der Täufling entsage dem Satan und seinen Dämonen und Verführungen. Nach Cyrill von Jerusalem soll der Täufling mit ausgestreckter Hand sprechen: Ich entsage dem Satan und allen seinen Werken und allem seinem Gepränge und allem seinem Dienst. Auch sei erwähnt, daß die ältesten deutschen Absagungsformeln, bei der Christianisirung der germanischen Völkerschaften, bei dem Wesentlichen der urkundlichen Formel blieben. Man glaubte eben, daß es einen Teufel gebe, und daß der alte heidnische Götterglaube und Götterdienst nur Teufelsdienst sei. Die Formel lautet: Forsachistu diabolae? Ec forsacho diabolae. End allum diabol gelde? Ec forsacho u. s. w. End allum dioboles uerum? Ec forsacho allum dioboles uerum end uordum thunaer (Thor) ende uoden (Wodan) ende saxnote (Kriegsgott) ende allum them unholdum (Unholden) the hira genotas sint. Man wählte ohne Zweifel die betreffenden Worte, damit der Täufling dadurch folgendes unumwundene Bekenntniß ablege: Ich glaube, daß es einen Teufel und ein Teufelsreich gibt, unter ihm und in seinem Reich bin ich von Natur; durch die Taufe aber wurde ich errettet von der Obrigkeit der Finsterniß und in ein anderes Reich, in das Reich Jesu Christi, versetzt; da aber niemand zwei Herren dienen kann, so kündige ich hiemit allen Gehorsam, alle Gemeinschaft dem Fürsten der Finsterniß auf, und will in keiner Beziehung mit ihm in Zukunft zu thun und zu schaffen haben. So lange man nun das Obige glaubte, blieb man auch bei den Worten der Formel; als aber dieser Glaube sich änderte, da wurden auch diese Worte geändert, und als dieser Glaube schwand, da verschwanden auch die Worte der Entsagungsformel aus den Agenden. Das allerneueste Product in dieser Richtung hat, nach „Lehre und Wehre“, October-Fest, 1889, Dr. Uhlhorn geliefert. In einer von ihm zusammengestellten Agende für die evangelisch-lutherische Kirche Hannovera stellt dieser Lutheraner Lutheranern dreierlei Formulare zur Wahl: 1. Das altlutherische Entsagungs-Formular. 2. Ein Formular, worin die Abrenuntiation gänzlich fehlt; für solche natürlich, die nicht mehr gern hören wollen, daß es einen Teufel gibt. 3. Vermittlungs-Formulare, als z. B. „So lasset uns anstatt und von wegen dieses Kindes absagen dem

Unglauben und Aberglauben und allen Sünden, als Werken des Teufels.“ Daß dies aber eine Abschwächung der alten Entsagungsformel ist und sein soll, liegt auf der Hand, und die abgeschwächte Form entspricht bei weitem nicht in dem Maße wie die alte Form dem Zweck der Formel. Entsagen ist gleich absagen, Dienst aufkündigen, abschwören. Da wird nun bei der Entsagung nicht nur die Sünde, Unglaube, Gottlosigkeit genannt, sondern ganz ausdrücklich und wiederholt der Urheber dieser Dinge der Finsterniß, nämlich der Teufel. Der persönliche Feind Gottes und der Menschen wird mit Namen genannt und somit unumwunden gesagt, daß es einen persönlichen Teufel gebe, ihm, dem Teufel, der Welt, den abgefallenen Christen zum Trotz. Man bekennet damit ferner, daß man dem Teufel zwar bisher angehört habe, nun aber sich öffentlich von ihm lossage, das Unterthanenverhältniß völlig löse. Daher heißt es weiter: „und allen seinen Werken.“ Des Teufels Werke sind die Sünden. Denn also steht geschrieben 1. Joh. 3, 8.: „Wer Sünde thut, der ist vom Teufel; denn der Teufel sündigt von Anfang. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre.“ Des Teufels Werke sind also die Sünden, dazu er reizt, lockt, treibt und bewegt. „Christus zerstört die Werke des Teufels; der Teufel zerstört die Werke Christi. Christus baut in uns die Liebe, die Demuth, die Keuschheit u. s. w.; der Teufel die Unreinigkeit, Hurerei, Haber, Hochmuth.“ (Luther.) Dies findet wiederum seine Bestätigung Eph. 2, 1. 2.: „Da ihr todt waret durch Uebertretung und Sünden, in welchen ihr weiland gewandelt habt nach dem Lauf dieser Welt, und nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens.“ Endlich heißt es: und allem seinem Wesen.“ Das Wort, welches für Wesen gebraucht wird, ist *πρωμνη*, d. i. Aufzug, Festzug, feierliches Geleite im Dienst einer Gottheit. Pomp, Wesen des Teufels ist also alles Gepränge, Gebahren und Thun, damit dem Teufel gedient wird, und da er Fürst dieser Welt ist, so ist sein Pomp, sein Wesen, sein feierliches Geleite das Weltwesen. Alles Weltwesen ist Teufelswesen, Teufelsdienst, ein Mitdahintaumeln im Festzuge Satans. Durch die Entsagung tritt man aus diesem „sinnblendenden“ Festzug heraus, man gelobt, nicht mehr mitmachen zu wollen. Nach Tertullian sind unter Pomp des Satans sonderlich die prunkvollen heidnischen Schauspiele, nach Ambrosius überhaupt die Welt und ihre fleischlichen Lustbarkeiten zu verstehen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Entsagungsformel nicht zum Wesen der Taufe gehört, sondern ein Mittel Ding ist, jedoch ein solches, welches von uns durchaus beibehalten wird; es liegt ein Bekenntniß darin. Warum halten wir z. B. so fest an unserer Spendeformel im heiligen Abendmahl und gebrauchen durchaus nicht die reformirte Formel? Weil jene bekennet, diese nicht. So auch hier. Wir bleiben bei den Worten der Abrenuntiationsformel; denn wird diese wesentlich geändert oder fällt sie

ganz, so fällt damit dem modernen Unglauben gegenüber das Bekenntniß, daß es einen persönlichen Teufel gibt und daß Sünde und Weltwesen Teufelswerk ist. „Es ist“, um mit Kubelbach zu reden, „mit nichten Rechthaberei oder eine Verknöcherung in Formeln, die an den Worten der letzteren uns festhalten läßt, sondern eine rechte christliche Klugheit, die es wohl begriffen hat, daß dem Feinde nichts mehr zuwider ist, als ein festes Wort, womit man ihm entsagt.“

A. S. Br.

**Actenmäßige Aufschlüsse über päpstliche Rechtspflege.** In der „Deutschen Ev. Kztg.“ lesen wir: Ein täglich in Florenz erscheinendes Blatt, „Die Nation“, hat kürzlich sehr interessante Briefe über die Bruderschaft San Giovanni decollato (des enthaupteten St. Johannis) gebracht. Die in den Acten der Bruderschaft entdeckten und veröffentlichten Thatfachen erregen großes Aufsehen. Im Jahre 1499 gegründet, besaß die Bruderschaft nur eine kleine Kirche und einen auffallend großen Begräbnißplatz; beide sind noch jetzt vorhanden. Seit Jahrhunderten sind die Archive sehr sorgfältig geführt worden. Diese sind jetzt untersucht worden und es hat sich ergeben, daß vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1770 5280 Menschenleben durch priesterlichen Zorn getödtet wurden. Ueber all diese Verurtheilten sind die Anklagen, die Urtheilssprüche und die Ausführung der Strafen angegeben. Die Documente, welche dem folgenden Jahrhundert, 1770—1870, angehören, sind bis jetzt noch nicht völlig durchforscht, haben aber auch bereits ergeben, daß die Zahl derer, welche in diesem Zeitraum gelitten haben, eine sehr große ist. Diese jetzt erschlossenen Archive bringen die grausame Geschichte sogenannter päpstlicher Gerechtigkeit zu Tage. Wir hören hier von Cenci, von Bruno an bis auf Monti und Tognetti (unter der Regierung von Pius IX.). Kezerei ist der Grund der meisten hier berichteten Verfolgungen. Wenn sich der Kezer weigerte, einem Priester zu beichten, wurde er lebendig verbrannt; willigte er ein, es zu thun, so bewies der Pabst seine Gnade dadurch, daß er befahl, ihn erst zu erwürgen und dann in die Flammen zu werfen. In dem gegenwärtigen Jahrhundert, wo politische Rache der Hauptgrund der Bestrafungen war, wurden diese gräßlichen Strafen gemildert. Die reuig gestorbenen Verurtheilten wurden, aus Gnade der Kirche, auf dem der Bruderschaft zugehörigen Kirchhof beerdigt; alle diejenigen aber, welche ihre von der Kirche abweichenden politischen Ansichten beharrlich bis zu ihrem Tode festhielten, wurden außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde begraben, wie die Hunde. So wurden 1827 Targhini und Montanari, welche als Carbonaris enthauptet wurden und sich geweigert hatten, einen Priester zu sehen, in eine Grube außerhalb der Porta del Popolo geworfen, während Monti und Tognetti, welche fromm gebeichtet hatten, ehe sie das Schaffot bestiegen, von der Johannis-Bruderschaft beerdigt wurden. Diese Bruderschaft genießt besondere Vorrechte. In jedem Jahre hat sie das Recht, Gnade für einen Verurtheilten zu erlangen. Welche Anstrengungen mögen von den Aermsten gemacht worden sein, sich diese

Gunst der Brüder zu verschaffen! Ihre Mitglieder, zu denen auch Michel Angelo Buonarrotti gehörte, dienten den Verurtheilten als Rechtsanwälte. So kam es häufig vor, daß die Angeklagten ihnen bedeutende Vermächtnisse hinterließen. Dadurch gewannen sie großen Reichthum, der durch die Legate vieler getreuen „Gläubigen“ noch vermehrt wurde. Die Bruderschaft hat auch viele interessante Alterthümer aus den barbarischen Zeiten aufbewahrt. Es steht zu hoffen, daß die Archive und Documente der Bruderschaft San Giovanni decollato sorgfältig nach Notizen über die italienischen Märtyrer durchsucht werden, welche, wie Paleario, Paschale, Carnesecci u. s. w., ihr Leben für den Namen Jesu Christi dahingegeben haben.

Eine „unerträgliche“ Knechtschaft, die ohne Noth weiter getragen wird. Im „Kropper K. A.“ finden wir die folgende Klage über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in den deutschen Landeskirchen: „Der Staat befindet sich der Kirche gegenüber in der Lage eines Kaufmanns, dem ein College in der Nothzeit sein Hab und Gut anvertraut hat. Die Kirche war in schwerer Noth, ihre Organisation war zerstört, es war Niemand da, der ein Recht hatte“ (?), „ihre Güter zu bewahren und zu verwalten. Da übergaben die Männer, welche an der Spitze der kirchlichen Bewegung standen, dem Staate die kirchlichen Güter mit der Bitte, dieselben so lange in Bewahrung zu nehmen, bis die Zeit der Drangsal wieder vorüber und die Kirche wieder die Hände hätte, die sie verwalten konnten. Der Staat leistete der Kirche diesen Freundschaftsdienst, er nahm ihr die Güter in Bewahrung, aber er gab sie noch nicht wieder heraus. Und als nun von den kirchlichen Kreisen heraus gemahnt, und immer wieder gemahnt wurde, der Staat möge doch das ihm Anvertraute wieder in die rechten Hände legen, da lächelte er sein und sagte: für so thöricht werdet Ihr mich doch nicht halten, ich hab's und ich geb's nicht wieder heraus, denn es mehrt meine Macht. Dagegen leugnete der Staat keineswegs, daß er auch der Macht entsprechende Pflichten üben müsse. Er sorgte für die Errichtung von Kirchengebäuden, für die Ausbildung und Bestellung von Geistlichen, für die Emeritirung alt gewordener Diener der Kirche, das alles aber wurde in neuester Zeit anders. Da hieß es, was haben wir denn eigentlich mit den kirchlichen Dingen zu thun? und das war allerdings ein sehr richtiger Gedanke, denn dem Staate ist ja das weltliche Schwert anvertraut, und der Herr Jesus hat ja ausdrücklich gesagt, das sollte in der Kirche nicht herrschen. Wenn nun aber die Glieder der Kirche sich freuten, daß der Staat zu dieser Erkenntniß kam, und dachten, dann wird also die Sache nun so werden, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, wie dies auch die katholische Kirche thut, da sagte der Staat: Halt, so ist es nicht gemeint, ich habe in der Herrschaft über die Kirche eine große Macht in Händen, die will ich nicht fahren lassen, ich will bloß meine Verpflichtungen aufgeben, nicht aber meine Rechte. Ich will nicht verpflichtet sein, die Diener der Kirche zu unterhalten, oder zu pensioniren, Kirchen zu bauen und dergleichen — ich will

nur das Recht üben, Behörden zu bestellen, die in meinem Sinn die Kirche verwalten, über das Kirchengut verfügen u. s. w. . . . Um diesen Punkt bewegt sich eigentlich der Streit. Die kirchlichen Kreise in der evangelischen Kirche sagen: Wie kommt der Staat dazu, über uns zu herrschen, wir haben doch das Recht, unsere Angelegenheiten eben so selbständig zu verwalten, wie alle übrigen Korporationen, warum soll denn der Staat in der evangelischen Kirche etwas zu sagen haben, während er in der katholischen und andern Gemeinschaften nichts zu sagen hat? Macht ist doch kein Recht, denn was hundert Jahre unrecht war, ist damit noch nicht einen Tag recht. Besonders in den Ländern, wie z. B. in Bayern, wo der Landesherr katholisch ist, tritt diese Sachlage noch viel schärfer hervor, so scharf, daß man kaum begreifen kann, wie Leute, welche denken und fühlen, das ertragen können. Der katholische König von Baiern hat der katholischen Kirche, der er angehört, so gut wie gar nichts zu sagen. Die Katholiken weisen mit Entschiedenheit jeden Versuch seitens der Staatsregierung zurück, sich in ihre äußern Angelegenheiten zu mischen. Aber der katholische König hat das Recht, in die innersten Angelegenheiten der evangelischen Kirche sich einzumischen, alle ihre Beschlüsse zu kassiren, ja ihre gottesdienstliche Ordnung aufzuheben. — Fragen wir, worauf beruht denn dies Recht? so lautet die Antwort: Er hat die Gewalt. . . . Man wird uns doch zugeben müssen, daß das Zustände sind, die dem Rechtsbewußtsein und dem Gerechtigkeitsgefühl nicht entsprechen, aber ist die Sache nicht noch viel schlimmer? Wenn die evangelische Kirche für die Ausbildung ihrer eigenen Diener sorgen will, und den Anspruch erhebt, daß sie die Lehrer ihrer künftigen Diener auch nur mit anstellt, so sagt der Staat: „Was für eine Forderung? Du willst selbst die Leute anstellen, welche für deine Beamten sorgen? Nein, das mag ich nicht!“ Ja, aber woher hast du die Fähigkeit zu wissen, was denn eigentlich für den Dienst in der Kirche befähigt? — ich habe die Macht; ist die Antwort. Und so kommen wir zu dem ungesunden Verhältnisse, daß eine geistliche Korporation sich von einer weltlichen Korporation ihre Beamten auswählen und heranbilden läßt. Man wird nun zugeben, das sind nicht Zustände, die erträglich sind. — Man sieht, wir haben einfach diese Sachlage vom Standpunkt des Rechts betrachtet, wir sind gar nicht eingegangen auf das eigentliche Wesen der evangelischen Kirche; jedermann, der überhaupt nur einen Rechtsinn hat und ein Rechtsgefühl, kann also darüber urtheilen, ob der jetzt entbrennende Kampf um die Freiheit der Kirche ein berechtigter Kampf ist, oder nicht. — So gewiß die Deutschen berechtigt waren, Elsaß-Lothringen, welches die Franzosen dem deutschen Reich abgenommen hatten, für dasselbe zurückzufordern, so gewiß sind die Glieder der evangelischen Kirche berechtigt, für die evangelische Kirche die Freiheit zu beanspruchen, die nicht nur in ihrem Wesen begründet ist, sondern die auch in ihrer Rechtsgeschichte ihre Berechtigung hat.“ So weit der „K. K. A.“ Er hat vollständig recht. Nur drängt sich sofort die Frage

auf: Warum denn trägt die Kirche diese Knechtschaft noch länger? Der Staat sollte ja allerdings so vernünftig sein, seine unnatürliche Herrschaft über die Kirche aufzugeben. Es ist aber klar, daß er nicht so vernünftig ist. So ist es an der Kirche, ihrerseits das unerträgliche Verhältniß zu lösen. Auch in Preußen steht der Austritt aus der Landeskirche rechtlich frei.

F. P.

---

## Literatur.

**Luthers Selbstmord.** Eine Geschichtslüge P. Majunke's, beleuchtet von Dr. Th. Kolbe, ord. Prof. der hist. Theologie in Erlangen. Erlangen und Leipzig. Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme.) 1890.

Daß die Papisten lügen und unverschämt lügen, wissen wir längst und haben Andere vor uns gewußt; und wenn, nachdem Luthers christlicher Abschied aus diesem Elend in seinen einzelnen Umständen so vielseitig und stattlich von Augenzeugen bezeugt ist, wie sehr viele Dinge nicht, an denen doch kein Vernünftiger zweifelt, nun ein Majunke kommt und behauptet, Beweis zu haben und zu führen, daß Luther Selbstmord begangen, sich an seinem Bettstollen erhängt habe, so wird uns, was wir bisher in Absicht auf Luthers Ende gewußt haben, nicht fraglich und zweifelhaft; dafür haben wir schon zu viel Papistisches über Luthers Leben und Sterben gelesen, fragen uns nur, warum wohl dieser Majunke so überflüssigermassen lügt, nachdem doch, wenn man den Papisten glauben sollte, Luther schon auf ein halb Duzend verschiedene Weisen gestorben, ja, schon bei seinen Lebzeiten sein Leichnam vom Teufel geholt worden wäre. Wie unverschämt und unsäglich aber dieser Geschichtslügner um sich judelt, hat Dr. Kolbe in seiner 42 Seiten umfassenden Beleuchtung gezeigt.

A. G.

---

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Die Schulfrage und die englischen Lutheraner.** Nun müssen wir erleben, daß englisch-lutherische Kirchenblätter in der Schulfrage auf die Seite der Feinde der deutschen Lutheraner treten. Diese Blätter drucken die groben Unwahrheiten, welche englische politische Zeitungen über die lutherischen Gemeindeschulen erfunden und in Kurs gesetzt haben, einfach nach. Schon in der letzten Nummer des „Lutheraner“ mußten wir berichten, daß der „Lutheran“ (General Council) in Worten, die dem Milwaukee „Sentinel“ entnommen waren, seinen Lesern meldete, in unseren Milwaukeeer Gemeindeschulen werde kein Englisch gelehrt, und darauf den deutschen Brüdern rief, doch das Bennett-Gesetz, insofern es Unterricht in der englischen Sprache verlange, nicht zu bekämpfen. Heute haben wir den „Lutheran Observer“ von der General-Synode vor uns. Derselbe nimmt nicht nur die Beschuldigung, daß die deutschen Lutheraner aus Abneigung gegen die englische Sprache Gegner des Bennett-Gesetzes seien, auf, sondern ergeht sich auch in gehässigen Ausfällen gegen die „foreign Lutherans“. Der „Observer“ entblödet sich nicht zu schreiben: „Der Gedanke, welchen einige Fremde hegen, daß sie die Sprachen und Sitten der Länder, von welchen sie kommen, bewahren können und daß die amerikanischen Gesetze und Einrichtungen bei Seite gesetzt oder ihnen zu Liebe geändert

werden müssen, muß aufgegeben werden.“ Nachdem der „Observer“ es schon eingangs des Artikels bedauert hat, daß bei den Stadtwahlen in Milwaukee die Befürworter des Bennett-Gesetzes durch die vereinten Anstrengungen „der deutschen Lutheraner und der römischen Katholiken“ geschlagen worden seien, schließt er mit der Bemerkung, daß bei der kommenden Staatswahl der Streit sein werde „zwischen Americanern und Protestanten auf der einen Seite und den römischen Katholiken und den Fremden auf der andern“.

**Auch in „The Lutheran Church Review“** finden wir noch kurz vor Formenschluß eine Abhandlung über Past. Große's Buch „Unterscheidungslehren“, eine Kritik, als deren Widerlegung der Artikel „Zur Abwehr“, den der geehrte Leser an einer andern Stelle dieser Nummer unsers Blattes findet, nicht nur insofern dienen kann, als in der genannten Vierteljahrsschrift zum großen Theil dieselben Schutz- und Truchwaffen in größtentheils derselben Weise gehandhabt sind wie in „Herold und Zeitschrift“, sondern auch insofern, als wir es allem Anschein nach in beiden Blättern mit demselben Kritiker zu thun haben, nämlich, wie wir jetzt aus der Review ersehen, mit Pastor J. Nicum. Wir finden hier wieder den Hinweis auf die irrigen Angaben der Seitenzahlen und der Setzung von of für on — in demselben Artikel passiert, beiläufig gesagt, dem Kritiker, daß er ebenfalls bei einer Seitenangabe 489 für 480 setzt und ferner auf pp. — 481 verweist —; die Behauptung, daß Dr. Seif von der Heiligung handele, wo er offenbar von der Bekehrung handelt — wobei der Kritiker zwar hier nicht wie dort durch Setzung der Perfectform für die Präsensform eine grobe Entstellung des Textes begeht, doch aber „startling“ setzt, wo der Text „startling“ hat —; die Rechtfertigungsversuche hinsichtlich des Satzes „It does not save without some corresponding activity on our part“ — wobei er in einem Citat bei vorgeblich wörtlicher Anführung Stücke wegläßt, ohne, wie er doch sonst gethan hat, die Auslassung anzudeuten —: kurz in dem Maße dieselbe Arbeit, daß wir nicht nöthig haben, noch etwas hinzuzufügen, um auch diese Abhandlung des Apologeten für das Council als widerlegt betrachten zu dürfen, so weit sich dieselbe der Sache nach mit dem deckt, was wir aus „Herold und Zeitschrift“ beleuchtet haben. Dabei müssen wir es diesmal bewenden lassen.

A. G.

## II. Ausland.

**Max Frommel**, dessen Lebenslauf mit der Geschichte der lutherischen Separation in Deutschland verflochten war, ist am 5. Januar d. J. in Celle gestorben. Frommel war im Jahr 1830 in Carlsruhe geboren. Bald nach Beendigung des theologischen Studiums bekam er Gewissensbedenken betreffs der Union und trat aus der badischen Landeskirche aus. Zweiundzwanzig Jahre lang hat er etliche zerstreute separirt-lutherische Gemeinden Badens von Ispringen aus bedient und durch populäre Predigt und treue Seelsorge gewiß viel Segen gestiftet. Indeß von der feuchten neueren Theologie hat er sich nie separirt. Er hat vielerlei studiert und geschrieben und vielerlei wunderliche Ideen zu Tage gefördert. Er hielt es nicht der Mühe werth, sich in Luther und die alten Zeugen der lutherischen Wahrheit zu vertiefen, und so war und blieb ihm die genuine lutherische Theologie so ziemlich eine terra incognita. Es war wohl mehr Sondergelüste, und nicht feste theologische Ueberzeugung, daß er keine Verbindung mit einer der bestehenden lutherischen Freikirchen suchte. Im Jahre 1877 forderte er in einer Broschüre, welche in landeskirchlichen Blättern stark herausgestrichen wurde, die Breslauer, Immanueler und deutschen Missourier auf, sich mit einander zu versöhnen auf Grund einer von ihm entworfenen Unionsbasis. Die Art und Weise, wie er Wahrheit und Unwahrheit auf

die drei freikirchlichen Partien vertheilte und die drei verschiedenen Lehrstandpunkte zu einem mixtum compositum verschmolz, zeigte, daß er für solche Fragen, wie die von Kirche und Amt, gar wenig Verständniß hatte. So haben auch weder die Breslauer noch die Immanueler noch die Missourier je Neigung verspürt, sich des Rathes dieses unparteiischen Schiedsrichters zu bedienen. Auf der Allgemeinen „lutherischen“ Conferenz, welche 1878 in Nürnberg abgehalten wurde, einer Vereinigung der landeskirchlichen „Lutheraner“ Deutschlands, überbrachte Frommel einen Gruß aus der deutschen lutherischen Freikirche, der großen Enthusiasmus hervorrief. Freilich hatte keine der deutschen freikirchlichen Gemeinschaften ihn mit Vertretung der Freikirche beauftragt. Er führte damals in einer längeren Ansprache aus, daß lutherische Landeskirche und lutherische Freikirche gar wohl neben einander bestehen und friedlich mit einander leben könnten, es solle nur nach 1 Cor. 7, 20. ein Jeglicher in dem Ruf bleiben, darinnen er berufen ist, wer in die landeskirchliches Amt berufen sei, solle in der Landeskirche bleiben, wer in die Freikirche berufen sei, solle in der Freikirche bleiben. Allerdings hat diese Exegese bei ihm selbst nicht lange Stich gehalten. Im Jahr 1880 verließ er die Freikirche und trat als Generalsuperintendent von Celle und Mitglied des Consistoriums in den Dienst der hannoverschen Landeskirche, welche um kein Haar lutherischer ist, als die badenische unirte Landeskirche. Das hannoversche Kirchenregiment hatte, wie ein Sachkundiger schreibt, erwartet, daß dieser Mann aus der Freikirche „die in Hannover hervorgetretenen separatistischen Spaltungen überwinden werde“. „Doch ist ihm dies nicht gelungen“, was sehr leicht zu begreifen ist. Frommel ist als landeskirchlicher Würdenträger nach keiner Seite für das Recht des lutherischen Bekenntnisses eingetreten. Auf einer hannoverschen Landesynode opponirte er einem beabsichtigten Protest gegen die Ritsch'sche Theologie und befürwortete das Zusammengehen mit dem „Evangelischen Bunde“. Seine landeskirchlichen Freunde mußten ihn öfter davor warnen, in seinen Predigten „allzu überschwänglich von des deutschen Reiches Herrlichkeit zu reden und allerlei menschliche Größen anzupreisen“. Dies ist in kurzen Zügen ein theologisches Charakterbild aus der Gegenwart, welches jeden treuen Lutheraner mit Schmerz und Wehmuth erfüllen muß. G. St.

**Am Sarge von Dr. Franz Delitzsch** hat auch Prof. Dr. Luthardt im Auftrag der theologischen Facultät und als Senior derselben eine kurze Rede gehalten. Man vermißt darin ein Bekenntniß zu Christo, dem Sohn Gottes, dem einigen Heiland, welches durch die Umstände, durch die Gegenwart so vieler ungläubiger, ja grob atheisistischer, materialistischer Universitätsprofessoren gefordert war. Dagegen preist er Delitzsch als den „liebenswürdigsten Collegen, dem niemand feind oder gram sein konnte“, als „den Freund der Blumen, der nicht leicht ohne eine Blume in der Hand auf der Straße und auf dem Katheder zu sehen war“, „welchem die Blumen und Farben nicht nur die Lieblinge seines Herzens, sondern zugleich Gegenstand eingehender Studien waren“. Will denn das Salz ganz dumm werden? G. St.

**Aus den sächsischen Herzogthümern.** Die oberste Kirchenbehörde des Großherzogthums Sachsen-Weimar hat aus Anlaß des Todes Karl Hase's an die theologische Facultät zu Jena ein Beileidschreiben gerichtet. Darin heißt es: „Was der Entschlafene in dem mehr als 60jährigen Zeitraum seiner academischen Wirksamkeit seinen Schülern, seinen Mitarbeitern, der Wissenschaft, der theologischen, ja, der ganzen gebildeten Welt geworden, das ist in vielen tausend dankbaren Herzen mit unvergänglichen Schriftzügen eingegraben, das wird aber seine Bedeutung auch für spätere Geschlechter behaupten, und die Früchte seines Wirkens werden die Anwendung des Psalmworts auch auf ihn rechtfertigen: Ich werde nicht sterben, sondern leben. Heute aber treten wir der theologischen Facultät als Erzieherin unserer

Landesgeistlichkeit gegenüber, und wenn diese ihren hohen und schweren Beruf nun schon Jahrzehnte hindurch in einem Sinn und Geist getrieben, wenn sie, von gleichen Grundsätzen geleitet, die ihrer Führung übergebene Jugend um so sicherer in feste Bahnen gebracht und zu beharrlichem Ringen nach einheitlichen hohen Zielen erhoben hat, so ist von solch gemeinsamem Wirken der erste Anfang wohl in dem Geiste zu suchen, der jetzt seiner irdischen Hülle entflohen ist, um seinem innersten Drange gemäß zu reineren und lichtereren Höhen sich aufzuschwingen. . . . Ach, wir möchten wohl bitter klagen, wenn wir aus solcher Gemeinschaft den einigenden und belebenden Mittelpunkt hinweggenommen zu sehen meinen, aber durch die Gewißheit des Glaubens, daß der Geist dem Schicksal der Zerstörung nicht erliegen kann, verwandelt sich die Klage in den Jubel der Hoffnung, daß auch der Geist, der die theologische Facultät zu Jena bisher regiert hat, nicht sterben, sondern leben, und in seinem hohen Beruf des Herrn Werk verkündigen werde.“ Gewiß, die theologische Facultät zu Jena hat ihren Beruf schon Jahrzehnte hindurch in Einem Sinn und Geist getrieben, in dem Sinn und Geist Hase's, in dem Geist des Vernunftglaubens und Unglaubens. Die Universität zu Jena ist seit mehr als einem Jahrhundert eine Hochburg des Rationalismus. Sie trägt die Hauptschuld an dem tiefen kirchlichen Verfall der sächsischen Herzogthümer. Und es steht zu fürchten, daß dieser Geist fortleben, daß die Jenensische theologische Facultät auch fernerhin die ihr anvertraute theologische Jugend in jene festen Bahnen einleiten wird, welche zu den „reineren und lichtereren Höhen“ führen, die der böse Geist seinen Dienern vorgaukelt, das heißt, welche sicher in den Abgrund führen. Auch die echt heidnische Denk- und Schreibweise der obersten Weimarer Kirchenbehörde ist Beweis dafür, wie gründlich der böse Feind in jenen einst so gesegneten sächsischen Landen das Werk des Herrn zerstört hat. G. St.

**Hermannsburger Mission.** Der verschwommene unionistische Standpunkt dieser Mission findet einen bezeichnenden Ausdruck in einem Artikel des jetzigen Missionsdirector Harms, dem wir Folgendes entnehmen: „Es sind in letzter Zeit durch kirchliche und politische Blätter Nachrichten über unsere Mission gegangen, welche, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, mehr oder weniger Unrichtiges enthalten. Es erscheint daher geboten, an diesem Ort eine genaue Darstellung des Sachverhaltes zu geben, obgleich dasjenige, um was es sich handelt, noch gar nicht zum Abschluß gekommen ist. Bevor ich auf die Sache selbst näher eingehe, muß ich zunächst die Stellung unserer ganzen Mission klar legen, wie dieselbe nach meiner Auffassung der Statuten und der Entstehung der Mission sich ergibt. Ich bemerke jedoch von vornherein, daß mich hierbei keinerlei persönliche Sympathien leiten, daß meine Auffassung der Sachlage vielmehr in manchen Punkten mir sehr gegen das Gefühl geht und mir viele und schwere innere Kämpfe gekostet hat, aber ich muß sagen: Ich kann nicht anders! Ein jeder steht und fällt seinem Herrn, ich kann nicht gegen mein Gewissen handeln. Von meinem seligen Vater ist die Stellung der Mission als eine neutrale bezeichnet worden, das heißt, die Mission gehört weder hier noch in den Missionsgebieten einer bestimmten hannoverschen Kirchengemeinschaft an, sie ist mit andern Worten weder landeskirchlich noch freikirchlich, sondern lutherisch. Diese neutrale Stellung ist durch die Entstehung begründet. Nicht die Landeskirche oder Freikirche hat die Mission gegründet, sondern fromme lutherische Christen, welche mit der Noth der Heiden Erbarmen hatten. Daher ist die Mission auch nach den Statuten eine Privatanstalt, und kein Director oder Ausschuß hat das Recht, dieselbe zu einer landeskirchlichen oder freikirchlichen zu machen, so daß alle Missionare und Gemeinden zu der hannoverschen Landeskirche oder Freikirche gehörten. Wäre die Mission von der Landeskirche als solcher

gegründet, so hätte die Freikirche keinerlei Recht daran, hätte die Freikirche dieselbe gegründet, so wäre es ein Verrath an derselben, gegen ihren Willen mit der officiellen Behörde der Landeskirche zu verhandeln. Nun frägt du, was ist denn die Mission, wenn sie nicht landeskirchlich oder freikirchlich ist? irgend etwas muß sie doch sein. Meine Antwort ist: Sie ist lutherisch, im Princip und in der Praxis. Zunächst lautet der zweite Paragraph unserer Statuten: Die Missionsanstalt zu Hermannsburg betreibt das Missionswerk auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche. Es müssen daher alle im Missionsdienste Stehenden, Missionare, Lehrer, Ausschußmitglieder und Directoren, auf dem Bekenntniß der lutherischen Kirche stehen, danach lehren und handeln. Da nun die Mission keiner der hannoverschen Kirchengemeinschaften voll und ganz angehört, so muß den einzelnen Mitgliedern der Mission gestattet sein, überall da zum heiligen Sacrament zu gehen, wo die lutherische Kirche zu Recht besteht und wo auch amtlich nach den Bekenntnißschriften gehandelt wird. So war es auch bei meinem seligen Vater, nur mit dem Unterschied, daß er landeskirchliche Zöglinge den von ihm sonntäglich gehaltenen Gottesdiensten beimohnen und sie bei ihren früheren landeskirchlichen Seelsorgern zum heiligen Abendmahl gehen ließ. Nun wurde aber nach meines Vaters Heimgang vom Ausschuß beschlossen, daß in Zukunft kein Missionsdirector ein Pfarramt bekleiden dürfe, und dies wurde später in die Statuten aufgenommen. Damit mußte diese Bestimmung fallen, denn ich hatte nicht das Recht, die Zöglinge nur in der Gemeinde zum Gottesdienst gehen zu lassen, welcher ich angehöre, und zwar mit Ueberzeugung angehöre. Daß es besser wäre, wenn alle Missionsangehörige sich sonntäglich um eine Kanzel schaarten und von einem Altar das heilige Sacrament empfangen, das ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, aber alle Versuche dieser Art sind gescheitert, da das Verlangen nach Gleichberechtigung vorhanden ist von Seiten derer, welche das Missionswerk mit Ernst betreiben. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Verhandlungen mit dem königlichen Landes-Consistorium in Hannover, welche schon von meinem Vater, und später durch Vermittelung der sogenannten Lehrter Conferenz, wenn auch ohne Erfolg, begonnen waren, wieder aufgenommen. Von irgend einer Unterordnung unter dasselbe ist natürlich nicht die Rede.“

**Deutsches Heidenthum.** Das Blatt „Unter dem Kreuze“ schreibt: „Ein Grabdenkmal für Friedrich III. ist vom Professor Vegas im Modell fertiggestellt. Friedrich ruht im Bilde auf dem Sarkophag, d. h. auf der oberen Bedeckung des Sarges, in dem er wirklich ruht. Die Langseiten des Sarkophags sind mit Reliefs (mehr oder weniger erhabenen Bildwerken) geschmückt. Rechts im runden Mittelschild ist die Caritas (die Bruderverliebe) dargestellt; die beiden Seitenreliefs dieser Abbildung versinnbildlichen die bürgerlichen und kriegerischen Tugenden. Links zeigt das Mittelschild die Göttin der Gerechtigkeit mit der Waage. Im Langrelief sieht man Friedrich, wie er von Charon (dem unterirdischen Fährmann in der griechischen Fabellehre) hinüber gefahren wird an die Ufer der Unterwelt, wo ihn Kaiser Wilhelm und Königin Louise empfangen.“

**Vermischung von Staat und Kirche.** Im Breslauer „Kirchen-Blatt“ lesen wir unter der Ueberschrift „Bleibet nüchtern!“: Es ist die widrige Vermischung von Kirche und Staat, und die byzantinische Verherrlichung der Fürsten, welche wir jetzt im Fortschreiten finden. Neue Fahnen werden als „Baniere des Herrn der Heerschaaren“ angedehet. Der liebe Gott und der Kaiser sollen zugleich in den Fahnen „dem Soldaten lebendig, gegenwärtig“ sein! Und nun leistet neulich die „Ev. Kirchenzeitung“ (1890 Nr. 4) noch mehr. Sie vergleicht die drei Fürsten, den Großen Kurfürsten, Friedrich II. und Wilhelm I., die „drei Könige, die Preußen

groß und herrlich gemacht haben“ — mit den heiligen drei Königen! Unter den preußischen Königen hat sich der preußische Adler „zu sonnenhafter Höhe emporgeschwungen“! Wir finden in der „Ev. Kirchen-Zeitung“ nun auch eine „Kaiser-sonne, die sich als leuchtende Freuden-sonne in den Herzen unseres Volkes spiegelt“. Das sind überschwängliche und ungesunde Dinge, die einem Landesfürsten am wenigsten selbst gefallen. Daß eine Kirchenzeitung die Größe und Herrlichkeit eines Staates nach äußerer Machterweiterung in erster Linie bemißt, zeigt einen bedenklichen Zustand. Wir sind Unterthanen des preußischen Fürstenhauses und glauben es an rechter Treue nicht fehlen zu lassen. Mit solchen Lobhudeleien aber, welche nur verderben können, wollen wir unverworren bleiben.

**Aus dem Reich des Antichristi.** Die „A. G. L. R.“ schreibt: „Der Pabst hat die beiden socialpolitischen Erlasse Kaiser Wilhelm's mit lebhafter Zustimmung begrüßt, und Cardinal Manning hat sich in gleichem Sinne geäußert. Der Letztere erklärt in einem Schreiben an die ‚Deutsche Revue‘ den kaiserlichen Akt für den weisesten und würdigsten, der von einem Souverän unserer Zeit ausgegangen sei. Manning hebt besonders die Schäden hervor, welche durch den Fabrikbetrieb, durch die langen Arbeitsstunden, die Frauen- und Kinderarbeit, die dürftigen Löhne und den unsicheren Verdienst dem Familienleben erwachsen. Das häusliche Leben werde auf diese Weise zur Unmöglichkeit gemacht, und doch beruhe auf dem Familienleben die ganze staatliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Eine Uebereinstimmung zwischen Staat und Kirche in dem Streben, das Loos der arbeitenden Klassen zu verbessern, ist eine höchst erfreuliche Thatsache, welche das Gelingen des großen Werkes wesentlich erleichtert, und Kaiser Wilhelm hat auf die Nothwendigkeit dieser Uebereinstimmung bereits in der Rede hingewiesen, welche er bei Eröffnung des Staatsraths gehalten hat. Er sagte darin: ‚Der freien Liebesthätigkeit, der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die geselligen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen.‘ Es ist das derselbe Gedanke, welcher von Kaiser Wilhelm I. in den Worten ausgedrückt wurde: ‚Dem Volk muß die Religion erhalten werden.‘ — „Der Fasten-Hirtensbrief des Erzbischofs von Köln enthält eine Reihe bemerkenswerther Ausführungen über die Aufgaben des Christenthums im öffentlichen Leben, die vielfach auch weiteren Beifall finden können. So vor allem der Schluß, welcher lautet: ‚Die Welt theilt sich mit immer größerer Entschiedenheit in Gläubige und Ungläubige, in Christen und Weltmenschen. Alles bereitet sich schließlich zu einem großen Kampfe vor. So viel ist sicher: Wird das Christenthum den ihm gebührenden Antheil an dem öffentlichen Leben der Völker nicht wieder gewinnen, so schreitet auch die sociale Revolution vorwärts und untergräbt noch weiter den Boden der vom Unglauben und falschen Liberalismus zersecten bürgerlichen Gesellschaft. Als das Heidenthum auf dem höchsten Punkte irdischer Entwicklung angekommen war, hatte sein religiöser und sittlicher Verfall es auch dem Untergange nahe gebracht. Da trat das Christenthum in die Welt und erneuerte das Angesicht der Erde. Wenn aber die christliche Welt mehr und mehr von ihrem Heiland und Erretter abfällt und ihn aus ihrer Mitte ausschließt, wie soll da geholfen werden? Und nimmt nicht diese Entchristlichung zu? Vielleicht wird uns Gott einmal einen Helden erwecken, der das fortschreitende Verderben aufhält und mit starker Hand ein Reich aufrichtet, in welchem Gott und sein Gesetz wieder die ihm gebührende Stelle erhält und das Christenthum die Freiheit, seine Segnungen ungehindert zu entfalten. Dies wird aber den Entscheidungskampf nur verzögern, nicht beseitigen. Ohne Zweifel würde ein Sieg der socialen Revolution sofort ‚dem Gefesselten‘ den Weg bahnen. Wir wissen aus dem Worte Gottes, daß eine Zeit kommen wird, in welcher ein großer

Abfall vom Glauben stattfindet, die Bosheit der Feinde Gottes überhandnimmt, der Widerjacher Jesu Christi, der Mensch der Gefeklosigkeit und Sünde sich zu großer Macht emporzuschwingen und die Kirche Gottes zu vernichten suchen wird. Wir wissen nicht, wann diese Zeit sein wird. Aber sie bereitet sich vor. Die Gefeklosigkeit ist im Steigen, die Gottlosigkeit nimmt schon vielfach einen diabolischen Charakter an. Wir haben zur Fahne Christi geschworen; bleiben wir ihr bis zum Tode treu, unter diesem Banner ist uns der Sieg gewiß: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet: unser Glaube.“ Die Luthardt'sche Kirchenzeitung zollt diesen Erlassen des Papstes und seines Prälaten ihren Beifall. Sie hat keine Ahnung von dem Geheimniß der Bosheit, welches die ganze Pabstkirche durchdringt und beseelt. Wir wissen, daß der Mensch der Sünde, der Gottlose, der Antichrist, und das ist eben der Pabst, im Tempel Gottes sitzt und sich mit dem Schein der Heiligkeit, der Gottseligkeit, des christlichen Glaubens umgibt, um Arglose, Einfältige zu betrügen, gleichwie sich auch der Teufel in einen Engel des Lichts verstellte. G. St.

**Päpstliche Ornel.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: „In dem in Oberschwaben gelegenen Städtchen Weingarten, bekannt als die Wiege des Welfengeschlechtes, wird in diesem Jahre ein großes kirchliches Fest, das Jubiläum der 800jährigen Erlangung des ‚heiligen Blutes Christi‘, begangen werden. Die Spenderin des sogenannten heiligen Blutes soll nämlich Juditha, Gemahlin Welf's IV., im Jahre 1090 gewesen sein. Ursprünglich, heißt es, hat der Hauptmann Longinus das aus der Seite Christi geflossene Blut aufgehoben und vergraben, bis unter der Regierung Karl's des Großen das Geheimniß entdeckt, der Schatz gehoben und auf das Geheiß des Papstes Leo III. verehrt wurde. Nachdem der Schatz im weiteren Verlaufe abermals verborgen war, wurde er zur Zeit Leo's IX. wiederum der Verehrung ausgesetzt. Im Jahre 1049 wurde das heilige Blut durch Vergleich der beteiligten Streitigen in drei Theile getheilt, von denen der eine dem Pabste Leo IX., der andere dem Kaiser Heinrich III. und der dritte der Stadt Mantua zuerkannt wurde. Kaiser Heinrich hat nun seinen Blutanteil 1050 dem Grafen Balduin von Flandern vermacht, und dieser denselben wiederum seiner Tochter Juditha geschenkt. Und auf diese Weise ist es nun in Oberschwaben. Alljährlich am Freitag nach Himmelfahrt und natürlich ganz besonders am diesjährigen 800jährigen Jubeltage der Erlangung wird der sogenannte Blutritt gehalten, bei welchem der Pfarrer zu Pferde die Reliquien trägt, umgeben von einer nach Hunderten zählenden berittenen Ehrengarde von Bauern der Umgegend, denen sich Tausende aus der Schweiz, dem Allgau, Vorarlberg und dem ganzen Oberschwaben in Procession anschließen. Natürlich hat auch die Stadt, welche mit dem Fest einen Markt und sonstige Erholungsgelegenheiten verbindet, großen Vortheil von dem Kirchenkleinod, und wird deshalb der jedesmalige Stadtschultheiß, wie noch unlängst geschehen, besonders verpflichtet, für den ungeschmälerten Fortbestand der Feier besorgt zu sein.“

**Großer Kummer der Papisten in Oesterreich.** Der Antrag der letzten Wiener Generalsynode Augsburgischer Confession (November 1889), daß auch in Cisleithanien die evangelischen Superintendenten den Titel „Bischof“ führen möchten, hat in papistischen Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: Bekanntlich führen in Ungarn die Superintendenten den Titel Bischöfe, eine Bezeichnung, welche mit dem Titel Superintendent so sehr gleichen Sinnes ist, daß in der alten Kirche vielfach das griechische Episkopos, Bischof, mit Superattendens oder Superintendens übersetzt wurde. Nun hat die Wiener Generalsynode A. C. im November v. J. beantragt, auch in Cisleithanien den etwas schwerfälligen Titel der Superintendenten mit dem Titel Bischof zu vertauschen. Diese Thatfache hat den Dr. Adlerl, früher Kaplan in Wallern, jetzt Professor im Kloster St. Florian,

zu einer Schmähchrift niedrigster Sorte veranlaßt: „Wer hat Euch gefandt? Offene Anfrage an den protestantischen ‚Bischof‘ in Walkern und seine Herren Kollegen.“ Darin wird den protestantischen „Bischöfen“ „mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates Linz“ gesagt, was sie sind und was sie nicht sind. In ihnen „konnte Luther nur eine Art geistlicher Parteimänner schaffen“, deren „Stammbaum ein ganz junger Wildling ist, der erst von Martin Luther gepflanzt wurde“. (Der „Stammbaum“ der papistischen Bischöfe geht auf den Papst zurück, und dieser hat sein Patent bekanntlich von einem großen Fürsten, dem Fürsten der Finsterniß. L. u. W.) Sie müssen erst beweisen, „daß sie keine falschen Propheten sind und nicht zu den ‚Irrelehrern des Verderbens‘ gehören“ (Von dem Antichrist und seinen Dienern steht ja von vorneherein fest, daß sie rechte Lehrer sind. L. u. W.); sie haben „kein Recht, sich eine Herrschaft über die unsterblichen Seelen oder die Verkündigung der christlichen Lehre anzumaken“, nicht die geringste „Gewalt“, ihre „Absolutionen sind vollständig ungültig“, „die armen Seelen sind getäuscht“. (Die Herrschaft über die unsterblichen Seelen steht nur dem Papstthum zu, welches Zukunft geschieht nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern, 2 Thess. 2, 9. L. u. W.) „Ihr protestantischen Superintenden ten seid, was die geistliche Gewalt anbelangt, eben nichts, rein nichts, ganz und gar nichts, nichts wie nichts ist.“ (Denn der Papst hat die Schenkung Christi wider rufen, durch welche Christus der Gemeinde der Gläubigen alle geistliche Gewalt und damit auch die Gewalt, kirchliche Ordnungen zu machen, verliehen hat. L. u. W.) „Bischöfe mit Weib und Kindern“ sind Herrn Adler „aus zu viel natürlichem An standsgesühl“ anstößig (er zieht die bekannte Keuschheit der papistischen Klerisei vor. L. u. W.). Dr. Adler gibt als höhnische Motivirung seiner Schmähchrift an, es könnten die neuen Bischöfe der Evangelischen einmal auf den Gedanken kommen, mit rothen Strümpfen und einer Bischofsmütze einherzugehen, so daß „bei einer etwaigen bischöflich-lutherischen Visitation in einer paritätischen Gemeinde, wie z. B. Eferding oder Wels, die Katholiken sich nicht mehr austennen werden, welcher der echte und rechte Bischof ist“. — Das „Ev. Vereinsblatt aus Oberösterreich“ weist in geschichtlich wohl fundamentirten Artikeln das freche Gebahren des Dr. Adler zurück. Charakteristisch aber ist diese Schmähchrift im höchsten Grad, ein Zeichen dafür, daß in der Diözese Linz (wie in der Papstkirche überhaupt. L. u. W.) der Geist des verstorbenen Bischof Rudigier in unverminderter Stärke fortlebt. F. P.

**Der Carneval und die protestantischen Schweizer.** Trotz ihres früheren Rufes von Ernst und Frömmigkeit hat die protestantische Stadt Basel seit der französischen Revolution die Gewohnheit festgehalten, den Carneval ebenso zu feiern, wie es in katholischen und den allerweltlichsten Städten Europa's geschieht. Die Maskeraden spielen eine große Rolle in den Vergnügungen der Fastnachtstage, und unter dem Deckmantel der Maske übt das Volk auf der Straße sowohl, wie auf den öffentlichen Plätzen, die größten und frivolsten Possen. So ist der Carneval für die Jugend beider Geschlechter eine Schule der Sittenlosigkeit geworden. (Deutsche Ev. Kztg.) Was hier von Basel gesagt, gilt leider! auch von vielen amerikanischen Städten.

**Der Protestantismus in Frankreich.** Der „Deutschen Ev. Kztg.“ wird aus Frankreich berichtet: Manche protestantische Zeitungen gefallen sich darin, Klageartikel über die mangelnden Fortschritte des Protestantismus und die Art der Aufnahme von Evangelisationsbestrebungen seitens des Volkes zu bringen, die, wenn sie auf begründeten Thatfachen beruhten, freilich dazu angethan wären, daß die Missionsarbeiter ihre Harfen an die Weiden hängen und gleichfalls Klagelieder fängen. Es wird gesprochen von Conferenzen und Versammlungen, die hoffnungs-

voll begonnen, in den Erfolgen gering und gelähmt wären, weil das Eisen nicht geschmiedet worden sei, so lange es heiß gewesen; von Kundgebungen des Volks gegen die protestantische Bewegung aus Abneigung gegen dessen Verfünder; von unfruchtbarer Mission unter den zerstreuten Nachkommen der Hugenotten, von Lässigkeit in der Arbeit unter den römischen Katholiken, von Abnahme der Kirchenbesucher, Kühle gegen die ganze Arbeit u. s. w. Wer nicht persönlich klare Ansichten über den Stand der Dinge gewonnen hat und in der Arbeit mit thätig ist, muß durch solche trübselige Schilderungen ein ganz falsches Bild gewinnen. Zum Glück wissen aber Viele, daß es besser steht, sie können es bezeugen, daß Grund zu freudigem Dank und nicht zu Furcht und Entmuthigung vorhanden ist. Die Seemanns-Mission ist buchstäblich zum Segen für Cherbourg geworden. In Lievens in Pas-de-Calais sind vierzig Katholiken zur evangelischen Kirche übergetreten. In verschiedenen Gemeinden der Hochalpen ist das geistliche Leben in sichtlichem Wachsthum. In Tunis ist eine protestantische Kirche geöffnet. Die französischen Missionare in Lessuto und am Zambesi gehen tapfer und unter Gottes Segen vorwärts. Die Wahrheit des Evangeliums hat auch ihre stillen Zeugen an Orten und unter Umständen, wo sie nicht erwartet werden, und die auch von der Welt anerkannt werden. So starb kürzlich in einem Dorf eine arme Frau, die, vor 45 Jahren zur wahren Erkenntniß des Evangeliums und zur Bekehrung gekommen, seitdem fest und klar in der Wahrheit bestanden hatte.

**Aus Spanien.** „In Spanien befinden sich zur Zeit etwa 112 Kapellen oder Beisäle für protestantischen Gottesdienst, die durchschnittlich von 9000 Zuhörern besucht werden; man zählt 3442 Communicanten, und die Besucher dieser gottesdienstlichen Locale haben im vorigen Jahre 17,500 Frcs. für deren Ausgaben beige-steuert. Protestantisch gepredigt wird durch 56 Prediger, wovon 20 Ausländer und 36 ein-geborne Evangelisten. Die 80 protestantischen Sonntagschulen werden von 3231 Kindern besucht. Außerdem bestehen 111 Wochenschulen mit 130 Lehrern und Lehrerinnen (die bis auf fünf Eingeborne sind) und 4690 Knaben und Mädchen, die zusammen 35,000 Frcs. Schulgeld entrichten. 40 Colporteurs bieten Bibeln und Tractate in den Häusern an. Für die protestantischen Kranken sind zwei Spitäler und drei Waisenhäuser gegründet.“ (A. C. L. K.) Wenn es nur die reine Lehre Luthers wäre, welche im Land der Inquisition der alten Lüge entgegenge-setzt würde!

**Aus Aegypten.** „Eine für die geschichtliche Bibelforschung nicht unwichtige Nachricht wird aus Aegypten gemeldet. Der amerikanische Aegyptolog Wilbour, einer der ersten Kenner und Sammler ägyptischer Alterthümer, meldet in einem aus Luxor, dem alten Theben, vom 28. Januar d. J. datirten Briefe, durch Ankauf in den Besitz eines mit 32 Schriftkolumnen in Hieroglyphen bedeckten Steines gelangt zu sein, dessen Bedeutung für die Geschichte Josephs in Aegypten nach der mitgetheilten Inschrift nicht zu unterschätzen ist. Der Text, welcher in deutlichen Zeichen die Titel eines bisher vollständig unbekanntes Pharaos aufführt, erzählt, wie in dem 14. Regierungsjahre ein gewisser Chih-he es versucht habe, durch religiöse Handlungen und sonstige Mittel, bei dem sehr großen Unglück infolge der während der Zeit von sieben Jahren nicht eingetretenen Nilüberschwemmung ein weiteres Unglück zu verhüten. Diese Nachricht paßt auf die biblische Ueberlieferung von den sieben theuren Jahren, welche der damals dreißigjährige Joseph dem Pharaos seiner Zeit geweissagt hatte. Schon in einer anderen Inschrift aus einem Grabe bei El-Kab, deren Abfassung in die Zeit zwischen 1800 und 1700 v. Chr. fällt, ist die Rede von vielen Jahren der Hungersnoth, welche damals in Aegypten geherrscht hatte. Infolge der neu entdeckten Inschrift läßt sich nun der Name des damaligen Königs

genau angeben. Aus denselben brieflichen Mittheilungen geht ferner hervor, daß trotz der angeblich strengen Ueberwachung seitens der englisch-ägyptischen Regierung die vandalische Zerstörung der noch erhaltenen Denkmäler und Gräber aus alten Zeiten mit Riesenschritten vorwärts schreitet. Die historisch so wichtigen Inschriften in den weltberühmten Grabkammern von Beni-Hassan, Bersheh, Tell el-Amaina und anderwärts sind von arabischen Händen zerhackt, und die herausgemeißelten Königschilde werden weitab von ihrem ehemaligen Platze in einzelnen am Nil gelegenen Städten und Dörfern den Reisenden zum Kauf feil geboten. Geht das so weiter, so werden wenige Jahre ausreichen, um die werthvollsten Quellen der wissenschaftlichen Forschung bis zur Unkenntlichkeit zu verunstalten.“ (A. G. L. K.)

**Sklaverei in der Türkei.** Durch ein Gesetz vom 26. December 1889 hat die türkische Regierung nach langem Zögern dem persönlich ausgesprochenen Wunsche des Sultans nachgegeben und in dem ganzen, seiner Autorität unterworfenen Reichsgebiet die Einfuhr und den Verkauf von Sklaven verboten. Diejenigen, welche Sklaven besitzen, dürfen sie behalten, unter der Bedingung, sie auf der Polizei anzuzeigen, welche denselben ein Signalement und die Bescheinigung des ihnen in dem Hause zuertheilten Dienstes ausstellen soll. Diejenigen Herren, welche diese Formalität verabäumen, setzen sich der Gefahr aus, daß ihre Sklaven auf Anordnung der Regierung freigegeben werden. Jeder Verkauf eines Schwarzen hat die Freilassung desselben zur Folge. Endlich bewilligt der Sultan der englischen Marine das Recht, die türkischen Schiffe zu durchsuchen. — Wenn dieses neue Gesetz mit Ernst gehandhabt würde, wenn in Tripolis und Benghazi, den beiden Hauptausfuhrorten der Sklaven, die im Sudan eingefangen werden, energische Gouverneure des Sultans gute Absichten ausführten, so würde der guten Sache erfolgreich gedient werden. Aber Gesetzgebung und Ausführung sind zwei sehr verschiedene Dinge in der Türkei. (Deutsche Ev. Rztg.)

**Die Mission in China.** In Kanton, der großen Weltstadt mit ihren 1½ Millionen Einwohnern, sind 15 christliche Kapellen, in denen europäische Missionare und christliche Eingeborene nicht nur Sonntags, sondern auch an den Wochentagen, das Evangelium verkündigen, alle zwei Stunden täglich, und zu einer Zuhörerschaft, die zwischen fünfzig und mehreren Hunderten Personen wechselt. Nach den Predigten setzen Evangelisten den Dienst fort. Es folgen Besprechungen und Discussionen. Zimmer für Privatunterredungen stehen bereit, christliche Bücher und Tractate sind zur Hand und werden zahlreich verbreitet. Die Predigthallen sind während der heißesten Monate, Juli, August, September, und während der heißesten Stunden des Tages, von 12 bis 3 Uhr Nachmittags, gedrängt voll. Zehntausende von Besuchern der Stadt Kanton haben in diesen Kapellen und Hallen das Evangelium gehört und haben Hunderte von Meilen weit in das Innere des Landes hinein die Kunde davon mitgenommen. Die von den meisten Missionaren beim Predigen gebrauchte Landessprache ist das Bunti oder reine Kantonesisch, womit ihnen der Zugang zu 20 Millionen des chinesischen Volkes geöffnet ist. (Deutsche Ev. Rztg.)

**Retroslogisches.** Am 30. Januar starb zu Trantebau in Indien Missionar E. Schaeffer im Alter von 47 Jahren und 7 Monaten. — Am 4. März starb zu Leipzig im Alter von 78 Jahren Prof. Dr. Franz Delitzsch. — Am 9. März starb in Straßburg-Neudorf Pastor Julius Diederich, der Gründer der Immanuel-Synode. — Am 20. März starb zu Field bei Mörs Franz Ludwig Zahn, der bekannte Verfasser der „Biblischen Historien“. Zahn erreichte das hohe Alter von 91 Jahren (geb. October 1798).

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

Mai 1890.

No. 5.

## „Neue Kirchliche Zeitschrift.“

Die mit Anfang dieses Jahres in's Leben getretene Zeitschrift obigen Namens bietet sich, wie im Prospect angedeutet ist, als eine Art Fortsetzung und Ersatz der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“. Ueber die Entstehung und die Tendenz dieser letztgenannten, vordem in den kirchlichen Kreisen Deutschlands weit verbreiteten und hoch angesehenen theologischen Zeitschrift spricht sich Thomasius in seinem Buch „Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns“, S. 278 ff., also aus: „Die Erneuerung der Kirche drängte von selbst zu einer Erneuerung der Theologie, dieselbe aus der Bodenlosigkeit des Rationalismus und der Zerfahrenheit des Subjectivismus auf feste kirchliche Prinzipien zurückzuführen, erschien als dringendes Bedürfnis. Der Gedanke einer Theologie auf Grund des kirchlichen Bekenntnisses machte sich geltend. . . . Die ‚Zeitschrift für Protestantismus und Kirche‘ übernahm es, diesen Gedanken, so weit es in einer Zeitschrift geschehen kann, durchzuführen.“ „Es war ein kleiner Freundeskreis von jüngern Männern, theils angehende Lehrer der Theologie an der Universität Erlangen, theils in der Nähe in geistlichen und weltlichen Aemtern Stehende, der sich in dieser Tendenz begegnete, die meisten von ihnen Diener der Kirche . . . alle von demselben Zug der evangelisch-kirchlichen Richtung ergriffen und durch innern und äußern Beruf auf wissenschaftliche Thätigkeit angewiesen, glaubten sie sich durch die Zeichen der Zeit aufgefordert, ein Organ zum Dienst unserer Kirche gründen zu sollen. Im Frühling des Jahres 1838 haben wir sie in Erlangen gegründet.“ „Was wir mit der Herausgabe der Zeitschrift beabsichtigten, läßt sich kurz in das Wort fassen: wissenschaftliche Vertretung des kirchlichen Bekenntnisses; was uns dazu veranlaßte, war ein zwiefacher Gegensatz, der gerade damals recht nahe an uns herantrat und den Bestand dieses Bekenntnisses und der darauf gebauten Kirche zu gefährden drohte oder doch gefährden wollte: der aggressive Katholicismus und der confessionslose Protestantismus.“ Der erste Redactor war Harleß, zu den ältesten Mit-

arbeitern gehörten Thomasius, Hofmann, Schmid, Höfling, Löhe, Stahl, Nägelsbach.

Die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ galt in Deutschland um die Mitte dieses Jahrhunderts neben der Zeitschrift von Guericke und Rudelbach und der Hengstenbergischen Kirchenzeitung als Hauptapologete des lutherischen Bekenntnisses. Die genuin lutherische Lehre hat zwar darin nie adäquaten Ausdruck gefunden. In vielen Punkten, z. B. über Wort und Kirche, Kirche und Amt, sind von Anfang an verkehrte, unlutherische Ideen publicirt worden. Ja, es war von vornherein auf Fortschritt über das Bekenntniß hinaus abgesehen. „Vorwärts haben wir gewollt auf allen Gebieten der Theologie, nur keinen solchen Fortschritt, der die alten Grundvesten erst abbricht, keinen solchen, der lediglich in der Luft schwebt, sondern einen Fortschritt auf dem alten guten Grunde, d. h. einen organischen Fortschritt.“ (l. c. S. 285. 286.) Es handelte sich den genannten kirchlichen Theologen „nicht nur um Bewahrung des Alten“, sondern auch „um Neubildung, ja Neuschöpfung“. (S. 295.) Immerhin hat die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ in der Zeit ihrer Blüthe zur Abwehr des Unglaubens, sowie der Union und zur Vertheidigung biblischer, lutherischer Wahrheiten manche treffliche Dienste geleistet. Im Jahr 1876 ist sie aus Mangel an Abonnenten eingegangen. Wesentlich dieselbe Richtung vertrat dann 1880—1889 die von Luthardt redigirte „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“, welche, wie das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ berichtet, aus demselben Grunde mit dem Ende des letzten Jahres zu erscheinen aufgehört hat.

Und so ist denn jetzt die „Neue kirchliche Zeitschrift“ auf den Schauplatz getreten. Dieselbe wird herausgegeben von Gustav Holzhauser, Gymnasialprofessor in München, und zwar in Verbindung mit Männern, welche als Vertreter der confessionell-lutherischen Theologie innerhalb der deutschen Landeskirchen angesehen werden, z. B. Prof. D. Frank in Erlangen, Prof. D. Köhler in Erlangen, Oberconsistorialrath D. Buchrucker in München, Prof. D. Kübel in Tübingen, Prälat D. v. Burt in Stuttgart, Hofprediger D. Löber in Dresden, Prof. D. H. Schmidt in Breslau, Prof. D. Klostermann in Kiel, Prof. D. König in Rostock, Pastor D. Büttner in Hannover, Prof. D. Vold in Dorpat. Daß Luthardt, Zahn und Andere auf der Liste fehlen, das hat vielleicht in persönlichen Beziehungen, keinesfalls in wesentlicher Verschiedenheit der theologischen Richtung seine Ursache. Das Programm der Zeitschrift, welches auf dem Titelblatt jedes Heftes mit großen Lettern angekündigt wird, beginnt und schließt mit folgenden Worten: „Die ‚Neue kirchliche Zeitschrift‘ will vom festen Grunde des lutherischen Bekenntnisses der gesammten theologischen Arbeit innerhalb der lutherischen Kirche zum Sammelpunkte dienen.“ „Sie will mit bewußter Energie das lutherische Bekenntniß unter Wahrung seines ökumenischen Charakters nach außen und innen vertreten.“ Damit aber ja Niemand von dieser con-

cessionellen Energie sich falsche Begriffe mache, war schon im Prospect die Verirrung derer abgewiesen, „welche das Bekenntniß zum starren Lehrgesetz erheben und gegen die geschichtliche Gestaltung der Landeskirchen ankämpfen“. Vergl. „Lehre und Wehre“, Februar 1890, S. 65. Zwei Gegensätze sollen nach dem Prospect vornemlich bekämpft werden, der Romanismus und der confessionenlose Protestantismus. In den Rahmen des ersteren wird die eben gekennzeichnete missourische Richtung mit eingefaßt.

Wir haben bisher drei Hefte der neuen Zeitschrift in Händen. Wir wollen hier aus etlichen Artikeln einige Proben mittheilen. Dieselben werden genügen, die Leser dieses Blattes über den Standpunkt der Zeitschrift und damit den Standpunkt der heutigen „kirchlichen Theologie“ aufzuklären, und werden beweisen, daß es mit dem, was von unserer Seite je und je über die neuere Theologie, und gerade die sogenannte confessionelle Theologie, geurtheilt worden ist, seine volle Richtigkeit hat. Aus dem, was wir hier mittheilen, kann man zugleich ersehen, an welchem Punkte die neuere kirchliche Theologie nach fünfzigjährigem „organischem Fortschritt“ mit ihrer „Neubildung“ und „Neuschöpfung“ heutzutage angelangt ist.

An der Spitze des ersten Heftes und des ganzen Unternehmens steht ein Aufsatz von Prof. D. Frank, mit der Aufschrift: „Lage und Aufgabe der gegenwärtigen kirchlichen Theologie“. Dieser Artikel orientirt uns schon zur Genüge über die Principien der deutschen kirchlichen Theologie der Gegenwart und ist uns auch insofern von Interesse, als Frank gerade auch die Position, welche Missouri einnimmt, als Antithese bezeichnet und behandelt. Wir heben nur etliche Hauptgedanken aus demselben hervor.

Frank führt die kirchliche Theologie der Gegenwart auf die geistliche Erweckung als ihren Ursprung zurück und betont den Zusammenhang zwischen der kirchlichen Theologie und dem kirchlichen Leben. „Ohne diesen Untergrund und Hintergrund des Lebens, nämlich des kirchlichen, des Glaubenslebens fehlt ihr — der Theologie — die Wurzel, durch welche sie ihre Kraft empfängt, fortbesteht und fortwächst.“ (S. 12.) Er constatirt die Nothwendigkeit des Kampfes und nennt als Feinde, deren sich die kirchliche Theologie zu erwehren hat, sonderlich die Ritschl'sche Theologie, die Union, die katholische Kirche. Und damit dieser Kampf gelinge, fordert er energisch ein „Vorwärts“. Die Theologie muß fortschreiten.

Charakteristisch ist nun, wie Frank diesen Fortschritt definirt. Er schreibt S. 21—23:

„Vorwärts müssen wir, wenn uns das Wohl unserer Kirche und unserer Theologie am Herzen liegt, statt unsere Errungenschaft und unsere Leistung zu rühmen und selbstgenügsam dabei zu beharren. In diesem Betracht kann es gar nichts Unsinzigeres geben, als die Leugnung, daß ‚offene Fragen‘ in der Kirche und in der Theologie vorliegen. Sowie ein Christ allmählich

aufhören würde zu leben, wenn er aufhörte, zu streben, die alten oder neu hervordringenden Schäden seines Seelenzustandes zu heilen, seinen Glauben zu festigen, seine Erkenntniß zu mehren, so müßte auch unsere evangelische Kirche und Theologie verkommen, wenn sie nicht im Bewußtsein ihrer vielen und großen Schäden danach ringen wollte, zu werden, was sie noch nicht ist, und zu ergreifen, was ihr fehlt. Die „offenen Fragen“ hängen ja meist zusammen mit den offenen Wunden, aus denen unser Kirchenkörper blutet. Die Separationen, durch welche den Landeskirchen gar manche edlen Säfte entzogen werden, mögen immerhin dazu dienen, jene Wunden und Schäden uns vor Augen zu halten zc.“

„Wir werden uns freilich nichts abdingen lassen von der Heilswahrheit, welche unsere Kirche in schweren Kämpfen durchlebt und errungen hat. Die von einem neuen Dogma reden, thäten besser zu schweigen und zu lernen, statt durch unreifes Verede die Kirche zu verwirren. Aber eben darum, weil wir so reichlich für den kirchlichpraktischen Gebrauch mit evangelischer Wahrheit versorgt sind, können wir um so mehr dem theologischen Drange Folge geben, zu ergänzen, was an adäquater Erkenntnis des Glaubensbesitzes uns noch fehlt. Und in der That, wer nicht in unserer evangelischen Theologie offene Fragen sieht und das Bedürfnis empfindet, daß diese Fragen einer Lösung entgegengeführt werden, der muß ein recht geringes Verständnis mitbringen oder durch Parteileidenschaft sich den Blick verwirren lassen. Ich will es recht derb und unbemäntelt aussprechen, daß ich unserer kirchlichen Theologie keine gedeihliche Zukunft verspreche, wenn sie nicht eifrig und unermüdet die vielen offenen Fragen in ihrer Erkenntnis aufsucht und bearbeitet.“

Suchen wir uns der Tragweite der hier aufgestellten Forderung, wie auch der Voraussetzung und Begründung derselben, und des Gegensatzes, den Frank hier im Auge hat, recht bewußt zu werden! Es sind offenbar keine fingirten Gegner, gegen welche Frank ankämpft, wenn er bemerkt, daß es das denkbar Unsinnigste und ein Beweis blinder Parteileidenschaft sei, wenn man das Vorhandensein offener Fragen in der Theologie leugne. Die Frage nach den „offenen Fragen“ hat ihre Geschichte. Die Missourier haben in einem Lehrstreit mit den Jomaern die Theorie von den offenen Fragen bestritten. Und das ist heute noch die Position der Missourier und aller derjenigen Lutheraner, welche mit ihnen Eines Glaubens sind.<sup>1)</sup> Freilich hat Frank in obiger Darstellung zunächst den status controversiae ziemlich verrückt. Es trifft nicht zur Sache, wenn er die „offenen Wunden“ der Landeskirchen oder, wie er sich auch S. 22 ausdrückt, die „Skandale in den Landeskirchen“, „die offen fortbestehenden Schäden“, über welche ängstliche und enge Gewissen, „wenn gleich mit Unrecht, sich beunruhigen“, in die Rubrik der „offenen Fragen“ einschließt. Die Parallele zwischen dem Heiligungsstreben der Christen und der Bearbeitung der offenen Fragen ist höchst verwirrend. Wer hat je geleugnet, daß, wie der einzelne Christ, so auch die Christenheit insgesammt in der Erkenntniß Christi wachsen müsse? Was wir unsterblich verfechten, ist nichts Anderes, als was Luther so oft

1) Vergl. „L. u. W.“ 14, 66 ff. Synodalconferenzbericht 1888.

und so stark hervorgehoben hat, daß die Lehre Gottes und nicht der Menschen und darum vollkommen und unfehlbar sei, was er z. B. in den Worten einschärft: „Derhalben laß das Leben herunter bleiben auf Erden, die Lehre hebe hinauf in Himmel. Die Lehre bleibt allezeit ihr selbst gleich, daß sie will ganz rein und vollkommen sein, das Leben aber kann wohl höher kommen.“ (Erl. Ausg. 34, 241. 242.) Was wir zuversichtlich belesen und durchaus festhalten, ist dies, daß Gott Alles, was zum Glauben und christlichen Leben gehört, nicht nur im Großen und Ganzen, sondern im Einzelnen, in seinem Wort vollkommen und klar und deutlich offenbart hat, so daß es nur darauf ankommt, daß wir das, was Gott geredet hat, in uns aufnehmen und nachsagen und den rechten Verstand der Schrift, welchen die Schrift selbst an die Hand gibt, von dem falschen Verstand, von allen Menschenglossen scheiden und absondern. Wir leugnen, daß der Mensch mit seiner Vernunft, sei es auch die erleuchtete Vernunft, in geistlichen, göttlichen Dingen auch nur einen Deut der Wahrheit finden und erfinden könne. Und eben das Letztere ist es, was Frank und die neuere Theologie behauptet. Frank statuirt „offene Fragen“ in der Lehre selbst, wie er denn weiterhin beispielsweise die Lehre von der Inspiration anführt, als die der Fortbildung, ja, einer gründlichen Umbildung und Neubildung bedürftig sei, und er bezeichnet es als Aufgabe der Theologie, die vielen offenen Fragen einer Lösung entgegenzuführen. Er redet von einem „Erringen der Heilswahrheit“. Der Anschauung Frank's und der neueren Theologie zufolge ist es, wie uns auch sonst satzsam bekannt ist, im Grunde der Mensch, eben der Theologe, welcher die Lehre producirt, welcher Wahrheit findet und erfindet. Die „kirchliche Theologie“ empfängt und nimmt wohl ihren Stoff, den Glaubensstoff im Allgemeinen, von der Kirche, nicht aus der Schrift, sondern von der Kirche, und dieser Stoff wird nun wissenschaftlich, vernunftgemäß durchgearbeitet, durchgebildet, scheinbare Widersprüche werden gelöst, in die Augen springende Lücken werden ausgefüllt, aus vorhandenen Prämissen werden Schlüsse gezogen, und durch solche wissenschaftliche Operation wird etwas Neues gefunden, producirt, was vorher noch nicht da war, und dieses Neue, das sich als Facit der wissenschaftlichen Arbeit ergeben hat, wird dann als Lehre, als Dogma, als Wahrheit ausgegeben. Es begreift sich leicht, daß eine Generation, auch mehrere Generationen mit diesem gewaltigen Denkprozeß nicht fertig werden, darum muß die gegenwärtige Theologengeneration, was die Theologie der Vergangenheit liegen gelassen hat, nachholen, auch Vieles, was die alte Theologie schief gemacht, ausbessern und gerade machen, und wer weiß, ob nicht, je schärfer man sondirt, der offenen Fragen statt weniger immer mehr werden, und ob nicht schließlich das ganze Christenthum in eine offene Frage umgewandelt wird.

Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise die Schrift als einige Quelle der Lehre und der Wahrheit verleugnet wird. Aber die Schrift hat

hiermit auch aufgehört, Norm der Lehre zu sein. Denn was die wissenschaftliche Theologie aus dem von der Kirche ihr gegebenen und in der Schrift bezeugten Glauben erst herausconstruirt hat, kann doch nicht aus der Schrift als richtig erwiesen werden. Die Schrift liefert ja höchstens das Substrat für die theologische Denkarbeit, enthält aber keine wissenschaftlichen Resultate. Der Maßstab und Beweis der Wahrheit ist für die neuere Theologie etwas ganz Anderes, das, was Frank S. 9 mit den Worten andeutet: „Es gibt im Grunde gar keine wirkliche, nämlich eine der Wirklichkeit entsprechende Erkenntnis, die nicht eine systematische ist. Denn in der Wirklichkeit hängt alles innerlich zusammen, und in solchem Zusammenhang, in der dadurch bedingten Einheit und Ordnung besteht seine Wahrheit. Wir werden die Welt des Glaubens am wenigsten von dieser Regel ausnehmen.“ Wenn also in einem theologischen System Alles innerlich zusammenhängt, schön geordnet und aus Einem Princip abgeleitet ist, so ist dadurch bewiesen, daß es Wahrheit ist. Freilich wird meist nur eben der Theologe, welcher das System aufgebaut hat, auch finden, daß er richtig gerechnet hat. Ein anderer Theologe setzt die Begriffe etwas anders zusammen und macht dann die Probe zu seinem Exempel und constatirt gleichfalls, daß Alles stimmt. Schließlich kann man auch den philosophischen Systemen eines Kant, Hegel, sowie der alten heidnischen Weltweisen Zusammenhang, Einheit und Ordnung nicht absprechen. Auch Feuerbach, Büchner und Consorten haben ihre Ideen aus Einem Princip hergeleitet. Wir beneiden die neuere Theologie nicht um ihr Princip der Gewißheit. Sie kommt damit nun und nimmer über die offenen Fragen hinaus. Wir haben ein besseres Fundament, das feste, prophetische Wort, welches uns unsers Glaubens und unserer Lehre göttlich gewiß macht. Was wir lehren und bekennen, ist, weil es alles aus Gottes Wort genommen ist und mit Gottes Wort stimmt, Ja und Amen und besteht gegen alle Zweifel und Einwürfe der Vernunft, gegen alle listigen Anschläge des Bösewichts.

Wir wollen aber auch noch darauf achten, wie Frank im Obigen über die Folgen, welche einerseits die Leugnung, andererseits die Anerkennung der offenen Fragen nach sich zieht, urtheilt. Er verspricht der kirchlichen Theologie „keine gedeihliche Zukunft“, sieht voraus, daß „die evangelische Kirche und Theologie verkommen müßte“, wenn sie nicht unablässig die vielen ungelösten offenen Fragen aufsuchte und bearbeitete. Nur wer in diesem Sinn „vornwärts“ strebt, dem liegt nach seinem Daseinhalten „das Wohl unserer Kirche und unserer Theologie am Herzen“, der allein fördert das Wohl der Kirche. Er stellt damit unserer amerikanisch-lutherischen Kirche, welche auf dem Gebiet der Lehre keine offenen Fragen anerkennt, ein schlimmes Prognostikon für die Zukunft, die kann „nicht gedeihen“, die „muß verkommen“, und verspricht sich dagegen alles Gute für die heimathliche Kirche, welche den offenen Fragen so viel Raum gewährt, als sie nur beanspruchen. Wir müssen dieses Urtheil doch etwas näher bei Licht be-

sehen und mit der Wirklichkeit vergleichen. Man kann auf die Zukunft einigermaßen aus der Vergangenheit schließen. Sowohl die „kirchliche“ Richtung und „kirchliche“ Theologie Deutschlands, als auch unsere hiesige amerikanische lutherische Kirche sieht auf ein halbes Jahrhundert ihres Bestandes zurück. Wo ist nun bisher die Kirche, kirchliche Lehre, kirchliches Leben „gediehen“, wo „verkommen“? Wo bemerkt man ein „Vorwärts“, Fortschritt im rechten Sinn des Wortes, wo Rückschritt, Stagnation? Wie steht's hiermit drüben, wo die Theologen an die Auffpürung und Lösung offener Fragen alle Kraft ansetzen, wie haben bei uns, wo von Anfang an eine Theologie, die Ja und Amen ist, im Schwange ging? Mit dem, was wir von unserer hiesigen Kirche aussagen, geben wir nur der göttlichen Wahrheit die Ehre, der wir Alles verdanken, was wir sind und geworden sind. Wo ist die kirchliche Lehre gediehen, wo verkommen? In der amerikanisch-lutherischen Kirche, überhaupt in der lutherischen Freikirche, soweit sie fest auf Schrift und Bekenntniß steht, ist von Anfang die Lehre in Fluß und Bewegung, in Kraft, Uebung und Geltung gewesen. Nicht nur in Predigten, Schriften und Zeitschriften, sondern auf allen Synoden und Conferenzen, größeren und kleineren, sind bei uns im Lauf der Jahrzehnte alle Artikel der christlichen Lehre gründlich besprochen und verhandelt worden, und wenn dasselbe Thema zum zweiten oder dritten Mal behandelt wurde, hat man weder bei Predigern noch bei Laien Abnahme des Interesses verspürt. Die Lehrfragen sind uns Lebensfragen. Lehrkämpfe ziehen unsere ganze Kirche in Mitleidenschaft. Und wir haben es je und je erfahren, daß Christi Worte, die wir allein hören und lernen wollten, kein todtter Buchstabe, kein „starrtes Lehrgeßetz“, sondern Geist und Leben sind. In den zurückliegenden Lehrstreitigkeiten ist die alte biblische, lutherische Wahrheit uns durch Gottes Gnade in neuem Glanz aufgegangen. Wir haben in die seligen Mysterien unseres Glaubens, z. B. in die Herrlichkeit der Kirche Gottes, vor Allem in die überschwängliche Herrlichkeit der Gnade Jesu Christi immer tiefer hineingesehen und sind unseres Glaubens nur froher und gewisser geworden. In den deutschen Landeskirchen dagegen ist die kirchliche Lehre ein ziemlich todttes Capital. Der Prediger sind nicht viele, welche ihre Zuhörer in der Lehre gründen. Auf Synoden kommen Lehrthemata so gut wie gar nicht, auf Pastoralconferenzen verhältnißmäßig selten zur Sprache. Die Lehre, das Bekenntniß der Kirche, wird überall als von selbst gegebene Basis vorausgesetzt und damit bei Seite gesetzt. Von der eigentlich wissenschaftlichen, systematisirenden Theologienarbeit nimmt nur eine kleine Anzahl Fachgelehrter Notiz. Theologische Streitigkeiten lassen die Kirche im Großen und Ganzen unberührt. Und was das kirchliche Leben anlangt, so fragen wir: Ist es ein Zeichen von Erstarrung, daß durch die feste, gewisse Lehre hierzulande in wenig Jahrzehnten Tausende von christlich-lutherischen Gemeinden in's Leben gerufen und Schaaren Gott entfremdeter Sünder für Christum und seine Kirche gewonnen worden sind?

Ist das nicht in Wahrheit ein „Vorwärts“, daß unsere freien lutherischen Gemeinden das ausgeführt haben, was Luther gewollt hat, ihre priesterlichen Rechte selbständig gebrauchen, das Predigtamt aufrichten und erhalten, unter ihren Gliedern christliche Zucht üben und alle Dinge nach Gottes Wort zu richten und zu schlichten bemüht sind? Daß es in den deutschen Landeskirchen noch gar manche Prediger gibt, welche seligmachende Wahrheit verkündigen, daß sich dort noch viele Christen finden, welche ihren Glauben im Werk bethätigen, leugnen wir nicht. Aber damit hat die speci- fisch theologische Thätigkeit, die Lösung der offenen Fragen nichts zu schaffen. Vielmehr hat die neuere „kirchliche Theologie“, welche auch die offenen Fragen auf praktischem Gebiet, „die offenen Wunden am Kirchenkörper“, die „fortbestehenden Schäden“ gebuldet wissen will, zu der geistlichen Erschlaffung und Stagnation, die auch Frank beklagt, das Ihre beigetragen.

Wir kehren von diesem Excurs über die Folgen, den Frank provocirt hat, zu der Sache selbst zurück, zur Kennzeichnung der neueren kirchlichen Theologie und ihres Gegensatzes. Es ist nur Consequenz des Principes, wenn die neuere Theologie, auch die „kirchliche“, Wesen und Bestand der Schrift auflöst, da sie die Schrift als Quelle und als Norm der Lehre nicht mehr brauchen kann. Ein Haus, das man nicht mehr bewohnen mag, reißt man am besten gleich nieder. Ja, das thut die kirchliche Theologie, das thut Frank, er zerstört die Schrift, „das Heiligthum über alle Heiligthum“. Er zählt die Lehre von der Schrift zu den offenen Fragen, er leugnet die Inspiration der Schrift. Er schreibt S. 24. 25:

„Unbesehens hat man bei der Rückkehr zum Glauben und zur Theologie der Väter Dinge aufgegriffen, deren Unhaltbarkeit sich dann sehr bald herausstellte. Ich meine beispielsweise die Lehre von der Inspiration, die so, wie sie von unsern alten Dogmatikern ausgebildet worden ist, nicht aus gläubigem Verständnis der Schrift, sondern aus schlechten rationalistischen Reflexionen stammt. Diese ganze Lehre war so, wie sie vorliegt, eine Consequenzmacherei aus richtigen, aber falsch gedeuteten Voraussetzungen. Die schnelle Rückkehr zu den Ueberlieferungen in der Auffassung der heiligen Schriften, die Unfähigkeit, Menschliches — auch Fehlsames — in der Schrift neben dem Göttlichen anzuerkennen, ließ die Gegner einen Vorsprung gewinnen und zu relativem Rechte kommen, indem sie die Schrift kritisch zersetzten. Man hatte vergessen, daß die gesammte Entwicklung der Kirche, auch in Zeiten der Entfremdung, unter Gottes Hand und Leitung steht, und bedachte nicht genug, daß man auch vom Rationalismus in seiner menschlichen Auffassung der Schrift Ursache gehabt hätte zu lernen. Ich berühre damit einen der heikelsten Punkte in der Lage der gegenwärtigen Theologie und eine ihrer schwierigsten Aufgaben. Je genauer wir die Schrift durchforschen, und zwar ohne etwa dem supranaturalen Charakter der Heilsgeschichte zu widerstreben, desto weniger können wir bei derjenigen Bestimmung ihrer Infallibilität stehen bleiben, wie sie in unserer Kirche und Theologie hergebracht ist. Unsere gläubigen Laien, ohnehin vielfach und mit Recht mißtrauisch gegen die gelehrte Theologie, werden schwer daran gehen, die unter der Herrschaft der alten Inspirationslehre eingefogenen Vorstel-

lungen zu modifizieren, und neuerliche Vorkommnisse zeigen, wie auch unter deutschen lutherischen Theologen diese Frage Anlaß zu Spaltungen geben kann. Man darf es ja eine gnädige Fügung Gottes nennen, daß in dem Bekenntnis der Kirche die Frage nach der menschlichen Seite des Schriftwortes unerörtert und unbeantwortet geblieben ist, und daß Luther selbst von seinem festen Glaubensstandpunkte aus und mit seinem infolgedessen freieren Blick wenigstens einen Anfang gemacht hat, die traditionelle Auffassung zu durchbrechen. Aber durch bloßes Zurückgehen auf die Reformation ist hier nicht geholfen, wenngleich man damals anfing, Menschliches und Göttliches in der Offenbarung zu scheiden. Es ist eine ganz besondere Aufgabe, den Strom des Geistes in der Heilsgeschichte inmitten der natürlich-menschlichen, oft schwächlichen, fehlsamen Entwicklung zu konstatieren und nicht das eine durch das andere verkümmern zu lassen. Es wird nicht leicht sein und durch manche Kämpfe hindurch führen, diese alte Versäumnis gut zu machen und einen sicheren Gang inmitten der Extreme einzuschlagen.“

Das ist deutlich genug geredet. Die traditionelle Inspirationslehre, welche von Anfang an in der Christenheit eingebürgert war und heute noch Gemeingut gläubiger Christen ist, erklärt Frank für schlechterdings unhaltbar, und was unsere alten Dogmatiker aus der Schrift über die Schrift gelehrt haben, nennt er schlecht-rationalistische Consequenzmacherei. Wenn er im Obigen das Göttliche in der Schrift auf das „Göttliche in der Offenbarung“, auf den „supranaturalen Charakter der Heilsgeschichte“ beschränkt, so schließt er seinerseits von der Herstellung der Schrift den göttlichen Factor gänzlich aus. Propheten und Apostel haben hiernach wohl über göttliche Dinge geschrieben, aber diese Thätigkeit selbst, daß sie eben diese Schriften verfaßten, war reines Menschenwerk. Wir wollen indeß Frank nicht so genau beim Worte nehmen, sondern ihm zu gute schreiben, was sonst die neuere „kirchliche Theologie“ bekennt, nämlich daß der Gott, welcher in der Offenbarung, in der Heilsgeschichte wirkte, auch bei Herstellung der Offenbarungsurkunde wirksam war. Freilich ist damit die Sache nicht gebessert. Denn die neuere Theologie reducirt diese Wirksamkeit Gottes auf den göttlichen Beistand, dessen überhaupt die Gläubigen bei Allem, was sie thun, genießen. Kurzum, die heilige Schrift ist nach Frank's Urtheil keinesfalls das, als was sie der Kirche gilt, ist nicht nach Inhalt und Form direct vom Heiligen Geiste inspirirt, ist nicht Gottes Wort in dem spezifischen, ausschließlichen Sinn des Wortes, ist nicht unfehlbar. Frank wollte in seinem Aufsatz nur den Standpunkt der heutigen „kirchlichen Theologie“ fixiren, er wollte und konnte sich auch nicht auf einem Raum von 29 Seiten auf eigentliche Erörterung der hier berührten principiellen Fragen, noch weniger auf Beweisführung einlassen. Aber er hat hier doch auf etliche Data hingewiesen, welche seiner Auffassung zur Stütze dienen sollen, freilich ohne die Zuverlässigkeit dieser Stützen näher zu prüfen. Es sind gar morsche Stützen. Er verweist auf Luther, der schon einen Anfang gemacht habe, die traditionelle Auffassung zu durchbrechen und in der Offenbarung Göttliches und Menschliches zu scheiden. Das kann er nur einem Igno-

ranten, der Luther nicht kennt, einreden.<sup>1)</sup> Er verweist auf das Bekenntniß, daß unter Gottes gnädiger Fügung hier eine Lücke gelassen, sich also nicht durch eine solche Lösung der Frage, wie sie die späteren Dogmatiker gegeben, compromittirt habe. Das kann er nur Einem, der das Bekenntniß nicht gelesen hat, vorreden. Wer das nicht sieht, daß die hergebrachte kirchliche Inspirationslehre nicht nur in der Vorrede der Concordienformel einen Ausdruck gefunden hat, sondern durch das ganze Concordienbuch hindurchgeht und überall da hervorleuchtet, wo Lehre aus der Schrift bewiesen wird, der muß blind sein.<sup>2)</sup> Frank beruft sich vor Allem auf die Schrift selbst, und meint, daß wir, je genauer wir die Schrift durchforschen, desto weniger bei der Infallibilität derselben stehen bleiben könnten. Dieses Urtheil scheint auf genauer Sachkenntniß und gründlicher Forschung zu beruhen. Aber wir lassen uns nicht so schnell imponiren. Wir wissen, was verkehrte Augen schon alles aus der Schrift herausgelesen haben. Wir haben hier auch etwas erkannt und erfahren. Wir bekennen, daß wir, je genauer wir die Schrift durchforschten, auch nach dem Urtext, dessen nur um so gewisser geworden sind, daß die Schrift wirklich das ist, was sie selbst mit hellen, dürren Worten von sich aussagt, daß Alles, was hier geschrieben steht, vom Anfang bis zum Ende, vom Geist Gottes eingegeben ist, Gottes Wort ist im bewußten Sinn des Wortes, unfehlbare Wahrheit. Frank geht noch weiter. Er raubt der Schrift nicht nur ihre göttliche Autorität, sondern wirft sich selbst zum Richter auf über die Schrift und meistert Gott in seinem Worte. Er sieht es als eine Aufgabe der Theologie an, „den Strom des Geistes in der Heilsgeschichte inmitten der natürlich-menschlichen, oft schwächlichen, fehlsamen Entwicklung zu konstatiren“, „Göttliches und Menschliches in der Offenbarung zu scheiden“. Die trunkene Wissenschaft erdreistet sich, *propria autoritate* festzusetzen, was Gott geredet habe und was nicht, was Gottes würdig sei und was nicht. Das sind schwindlige Höhen, in welche sich die „kirchliche Theologie“ der Gegenwart versteigt. Vor solcher „Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes“ (2 Cor. 10, 5.), grauet uns. Doch wir wissen, daß der Mensch, welcher Gott richtet, der göttlichen Wahrheit keinen Schaden thut, sondern nur sich selbst richtet und verurtheilt. Weß Geistes Kind die moderne Inspirationslehre ist, ersieht man noch aus einem andern Umstand. Die bezeichnete Aufgabe hält Frank für eine besonders schwierige Aufgabe, die viel Kampf kostet, gerade auch aus dem Grund, weil „die gläubigen Laien schwer daran gehen werden, die unter der alten Inspirationslehre eingeflogenen Vorstellungen zu modifizieren“. Die kirchliche Theologie will doch der Kirche dienen, und da ist es denn eine gar heikle Sache, den

1) Vergl. „L. u. W.“ 31, 329 ff.

2) Man erinnere sich nur der Stellen in der Augustana und in der Apologie, in denen Sprüche der Schrift einfach als Aussprüche des Heiligen Geistes eingeführt werden. Müller, Symb. B., S. 66. 74. 107.

gläubigen Laien die gleichsam mit der Muttermilch eingesogene Vorstellung von der heiligen Schrift und der Inspiration der Schrift auszusaugen und eine ganz andere, entgegengesetzte Vorstellung ihnen einzulösen. Das erfordert viel Kunst, Geschick und Behutsamkeit. Das darf man nicht so grob machen, wie es etwa Volk in Dorpat gethan hat. Sonst stößt man die Leute vor den Kopf. Gewiß, jeder einfältige, gläubige Christ glaubt noch, daß die Bibel, die ganze Bibel Gottes Wort ist, in dem Sinn, wie es die Kirche je und je geglaubt hat. Auch ein schwacher Christ hält daran noch zähe fest, daß die heilige Schrift, Gottes Wort, der einige Grund des Heils und der Seligkeit ist. Und ist es nun nicht eine satanische Kunst, darauf auszugehen, die gläubigen Laien um ihren einfältigen Kindesglauben zu bringen? Sollte ein Theologe, wie Frank, nicht über sich selbst erschrecken? Sollte er, wenn er nun den Versuch macht, seine Theologie dem Christenvolk plausibel zu machen, nicht etwas davon ahnen, in wessen Dienste er sich gestellt hat?

Es rächt sich allemal, wenn Einer die Schrift meistert und Lügen straft. Wer das thut, der verliert immer mehr das Verständniß der Schrift. Der verlernt etwa gar das ABC des biblischen Christenthums. Es scheint, als wäre Frank in den Elementen christlicher Wahrheit nicht mehr recht taktfest. Das geht aus dem hervor, was er über Irrlehre und Irrlehrer urtheilt. Da heißt es z. B. in seinem Aufsatz S. 22. 23: „Und selbst wenn bei Ausheilung dieses Schazes — der christlichen Heilswahrheit — Irrungen einflößen, so soll uns das nicht allzusehr beunruhigen.“ „Wer die Forderungen in dieser Hinsicht überspannt bis zur Durchbrechung der Einigkeit und Herbeiführung der Separation, der irrt sich und verschuldet sich. Die kirchliche Theologie wird von diesem Gesichtspunkte aus die Separationen allewege zu bekämpfen haben.“ Die Schrift sagt, gerade mit Bezug auf Irrlehre: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ Gal. 5, 9. Frank sagt, ein wenig Irrlehre schade nichts, darüber solle sich Niemand beunruhigen. Christus spricht: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten.“ Matth. 7, 15. Der Apostel Christi schreibt: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen.“ Röm. 16, 17. Frank sagt: Quod non. Wer von einer Kirche, welche falsche Lehre duldet, sich separirt, der irrt sich und verschuldet sich.

Bezeichnend ist die Stellung, welche Frank zu dem alten Rationalismus einnimmt. Er schreibt S. 13:

„Als der Rationalismus in der Kirche auftauchte, Lehrstühle und Kanzeln überraschend schnell in Beschlag nahm, da war es eine wirklich vorhandene religiöse Stimmung, aus welcher diese Theologie hervorstach. Das kirchliche Leben war sehr verkommen, ein kümmerlicher Rest ehemaligen Reichthums, die frischen Quellen, welche der Pietismus erschlossen hatte, versiegten. Was rationalistischer Theologie als Leben zu Grunde lag, das war im Vergleich mit früher recht wenig; aber es war etwas Wirkliches, und als

solches machte es sich geltend. Wer die alten rationalistischen Theologen noch gekannt hat, der wird zugestehen: es waren fromme Männer darunter, die Ernst machten mit ihrem Glauben und strenge Anforderungen an sich stellten.“

Die Gläubigen in der Erweckungszeit sahen auf die Zeit des Rationalismus als auf eine Zeit der Finsterniß und des Unglaubens zurück, und waren froh, als es nach schwarzer Nacht wieder zu tagen begann. Ein gläubiger Laie weiß und bekennt, daß eine Religion, wie sie der alte Rationalismus verkündigte, welche nur von Gott, Tugend, Unsterblichkeit redet, keine christliche Religion, sondern pures Heidenthum ist. Frank rühmt dem Rationalismus „wirkliche religiöse Stimmung“, und er meint christlich-religiöse Stimmung, „wirkliches Leben“, und zwar christliches Leben, nach. Er sagt von einem „Glauben“ rationalistischer Theologen, und gar einem „Ernst des Glaubens“, und er meint solche Theologen, die eben Rationalisten waren. Man sieht nicht, welche höhere Staffel von Begriffsverwirrung die „kirchliche Theologie“ noch erreichen könnte.

Ähnlich lautet die Kritisirung des modernen Rationalismus, der Ritschl'schen Theologie. Nachdem Frank constatirt hat, daß Ritschl alle objectiven Glaubensrealitäten, daß er die ewige Gottheit Christi, die stellvertretende Genugthuung Christi, das Mysterium der Wiedergeburt und Bekehrung leugnet und das Christenthum auf die Lehre vom Dienst der Liebe gegen den Nächsten, von den Werken des Berufs concentrirt, äußert er sich über die jungen Ritschlianer, welche diese Weisheit ihres Meisters den Gemeinden vortragen, S. 15, folgendermaßen:

„Die Leute, die dieses neue Evangelium, ein anderes, als was Paulus den Galatern gebracht hat, verkündigen, thun es gewiß aus voller, ehrlicher Ueberzeugung. Es findet sich bei manchen unter ihnen ein wirkliches religiöses Pathos, welches in seiner Art wohlthut. Aber das ist's ja, was wir sagen: sie reden aus einem wirklichen Besitze heraus, immerhin einem recht verkürzten und armseligen, aber doch aus einem wirklichen, und sind dadurch in Vortheil gegenüber denen, welche den alten reichen Besitz gehabt haben und noch haben könnten, aber nicht mit Treue seiner walteten. Halten wir mit diesem Geständnis nicht zurück, auch wenn es pessimistisch klingt.“

Paulus urtheilt über solche Leute, die ein anderes Evangelium predigen: „So jemand euch Evangelium predigt anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ Gal. 1, 9. Johannes schreibt: „Wer ist ein Lügner, ohne der da leugnet, daß Jesus der Christ sei? Das ist der Widerchrist, der den Vater und den Sohn leugnet. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht.“ 1 Joh. 2, 22. 23. Einem gläubigen Laien wird es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß ein Lehrer, welcher die ewige Gottheit Christi, dazu die Versöhnung Christi leugnet, kein Christ, kein christlicher Lehrer mehr ist, sondern ein falscher Prophet und Erzlügner, ein Diener Satans. Frank dagegen erkennt solchen Lehrern noch „wirklichen Besitz“ zu, Antheil an der christlichen Wahrheit, wenn es

auch ein recht verkürzter und armseliger Besiß ist. Er drückt sich S. 13 auch so aus, daß „die Theologie Ritschl's nach allen Seiten eine Verdünnung und Verflachung der christlichen Glaubenswahrheit darstelle“. Also ist's doch immerhin noch christliche Glaubenswahrheit, die hier vorhanden ist. Also läßt Frank die offenbarsten Widerschriften, welche der Apostel Christi verflucht, noch als Christen, als christliche Brüder gelten. So weit ist es mit der „kirchlichen Theologie“ der Gegenwart, welche sich neben die Schrift gesetzt und über die Schrift erhoben hat, gekommen, daß sie Glauben und Unglauben, Christus und Belial, Licht und Finsterniß nicht mehr unterscheiden kann. Angesichts dieser schrecklichen Folgen der Verleugnung des Schriftprincips verspüren wir um so weniger Neigung, durch die Einwendungen der neueren Theologie gegen die Schrift und den Standpunkt, den wir zur Schrift einnehmen, uns beirren zu lassen.

G. St.

(Schluß folgt.)

## Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in America.

Ein geschichtlicher Ueberblick.

(2. Fortsetzung.)

Zum Verständniß der Eigenart des holländisch-lutherischen Kirchenwesens, das im 17ten und 18ten Jahrhundert auf americanischem Boden entstanden und untergegangen ist, wird die Geschichte der lutherischen Kirche drüben in Holland einiges Licht geben müssen.

In den Blutplacaten der Papisten, welche in den Niederlanden die Reformation zu dämpfen suchten, waren unter den „Lutheranern“ alle diejenigen verstanden, welche von der Pabstkirche abwichen, nachdem das Licht, das in Wittenberg aufgegangen war, mit seinen Strahlen auch in den Niederlanden die Nacht zu verschleichen angefangen hatte. Zu der Fährlichkeit unter den römischen Juden kam aber für die niederländischen Lutheraner die Fährlichkeit unter den falschen Brüdern. Schweizerische Einflüsse gewannen die Oberhand, und die Calvinisten fingen an zu ernten, wo die Lutheraner mit Thränen gesäet hatten. Aber anstatt offen und ehrlich das eigene Panier zu entfalten, segelte man unter lutherischer Flagge, gaben sich die Calvinisten für Angehörige der Augsburgischen Confession aus. So wollte es auch der politische Wilhelm von Oranien, der auf diese Weise die Sympathien der lutherischen Fürsten in Deutschland für seine Sache zu gewinnen und derselben zu erhalten suchte. Dessen öffentlich von der Kanzel log z. B. der Prediger Jan Arentsjoon in Amsterdam im Jahre 1566, die Calvinisten stimmten mit der Augsburgischen Confession in der Lehre vom heiligen Abendmahl, während doch in derselben Kirche bei der reformirten Abendmahlsfeier die Spendeformel gebraucht wurde: „Nehmet, esset, und

glaubt, daß der Leib Jesu Christi am Stamme des Kreuzes gegeben ist für eure Sünden“; „Nehmet, trinket, und glaubt, daß das Blut Christi vergossen sei zur Vergebung eurer Sünden.“ Jene lügenhafte Erklärung hatte aber zur Folge, daß das Gesuch um Einräumung der St. Dlofskapelle für den lutherischen Gottesdienst den lutherischen Bittstellern abgeschlagen wurde, und diese Abweisung wurde im Januar 1567 durch den Prinzen von Oranien bestätigt. So wollte man es den Lutheranern unmöglich machen, als besondere Religionsgemeinde sich zu sammeln und auszubreiten.

Anders ging es in Antwerpen. Hier predigte am 25. Juli 1565 Matthias Flacius vor viertausend Zuhörern, und war Cyriacus Spangenberg in der Bildung lutherischer Gemeinden thätig und erfolgreich. Dabei war man sich des Gegensatzes gegen den Calvinismus wohl bewußt, und am 26. November 1566 beteiligten sich die beiden genannten Theologen an einer öffentlichen Disputation mit den Calvinisten. Spangenberg erklärte später, in Antwerpen stehe Christus wieder zwischen zwei Mördern, den Calvinisten und den Papisten. Doch durften die lutherischen Gemeinden ein erfreuliches Wachsthum erfahren; fünf niederdeutsche und zwei französische Prediger wirkten in ihrer Mitte; sie hatten ihr eigenes Gesangbuch, ihre eigene Kirchenordnung, sogar ihr eigenes Gymnasium, und Tochtergemeinden erblühten in Brüssel, Gent und an anderen Orten. Da brach ein neues Ungewitter herein: die Spanier ergriffen 1585 wieder Besitz von Antwerpen; den Lutheranern wurde die Wahl gelassen, entweder zur Pabstkirche zurückzukehren, oder das Land zu räumen; da griffen Tausende zum Wanderstab. In Hamburg, in Frankfurt, wo sie sich sammelten, entstanden Gemeinden niederländischer Lutheraner, die auch ihren Brüdern, welche sich in Amsterdam, Leyden, Middelburg, Haarlem, Rotterdam niederließen, von ihrer Habe Unterstützung gewährten.

In Amsterdam mußten sich die Lutheraner, welche sich hier zusammenfanden, zuerst mit Hausgottesdiensten begnügen, in welchen sie Luthers Postillen lasen und ihre Lieder aus dem Antwerpenschen Gesangbuche sangen. Bald aber nöthigte sie eine ansteckende Seuche, sich im Oberstock eines Baarenspeichers an der Stadtmauer einzumiethen, und hier hatten sie kaum angefangen, ihre Versammlungen zu halten, als auch schon die Verfolgung über sie hereinbrach. Am 9. Januar 1588 wurden die Versammlungen im Speicher von der Stadtregierung verboten. Man berief sich darauf, daß zufolge der Union zwischen Holland und Seeland in diesen Ländern keine andere als die „evangelisch-reformirte Religion“ öffentlich gelehrt und geübt werden solle, und die stehe nicht im Widerspruch, sondern in Uebereinstimmung mit der Augsburgerischen Confession. Die Lutheraner verantworteten sich aufs kräftigste, wiesen darauf hin, daß man sich mit der Confession und Apologie wie ein Wolf mit Schafskleidern decke und dabei doch die wahren Anhänger der Augsburgerischen Confession verfolge, daß man sie genöthigt habe, ohne Prediger im Speicher sich kümmerlich zu behelfen wie

Christus zu Bethlehem im Stall, und die neuen Confessionsfreunde sollten wohl bedenken, was Bethlehem dadurch gewonnen habe, daß Christus sonst keinen Raum in der Herberge gefunden habe. Alles, was sie erreichten, war, daß man sie „bis auf weiteres in ihren Häusern wollte unbelästigt lassen“; aber schon nach drei Jahren wurden auch die Hausgottesdienste wieder verboten, und zwar wieder mit Berufung darauf, daß nur eine Religion, „die der Confession von Augsburg“, im Lande erlaubt sei. Wieder remonstrirten die bedrängten Lutheraner, der Widerpart müsse schon ein unruhiges Gewissen und eine faule Sache haben, daß man sich mit der Augsbürgischen Confession wie mit fremden Federn schmücke und dabei die wahren Confessionsverwandten verfolge; und wieder setzten sie ihre Versammlungen trotz des ergangenen Verbotes fort. Leider fehlte es den Leuten an theologisch geschulten Pastoren, die recht tüchtig zu Lehre und Behre ihnen hätten vorstehen können. Die beiden ungelehrten Männer, denen sie das Amt in der Gemeinde aufgetragen und den Namen „Kranken-tröster“ beigelegt hatten, waren den reformirten Gegnern nicht gewachsen und geriethen nun auch unter sich in einen heftigen Lehrstreit, indem der ältere, van den Populiere, sich dem Vorwurf des Jlacianismus aussetzte und, von seinem Colleggen Messcher darüber angegriffen, sich nicht herbeilassen wollte zu erklären, die Erbsünde sei nicht Substanz, sondern Accidens. Der alte Mann, der, wie er selber sagte, als ein Idiot von Gott durch seine Christen in ihrer großen Noth zum Predigtamt berufen und gleichsam bei den Haaren herbei gezogen worden sei wie Amos von den Rügen weg, wußte ja weder, was Substanz, noch was Accidens sei, erklärte aber die Hamburger Prediger für falsche Lehrer, und es kam, da er seine Meinung auch schriftlich vertrat, endlich dahin, daß er seines Amtes enthoben wurde und, da ihm eine Partei anhing, nun zwei Gemeinden entstanden. In diesen Händeln erkannte man aber auch den Werth theologischer Kenntnisse, und die Gemeindevorsteher sahen sich nach einem gelehrten Theologen um, der ins Mittel treten und den Bruch heilen möchte. Einen solchen Mann fanden sie in Adolph Fischer, der ihnen von seinem Grafen Edzard auf ein Jahr geliehen, vor Ablauf desselben aber von der Gemeinde ordentlich berufen wurde. Doch währte es lange, bis eine Verständigung zwischen den Parteien erzielt wurde, und erst nachdem van den Populiere gestorben war, kam es zu einer völligen Wiedervereinigung der Getrennten.

Ein vorzügliches Band der Einigkeit hatten diese Lutheraner an der Kirchenordnung „der Gemeinde und Kirche zu Amsterdam, die in Häusern versammelt und der wahrhaften ungeänderten Augsbürgischen Confession zugethan ist“, vom Jahre 1597, einer so köstlichen Freikirchenordnung, daß wir sie am liebsten ganz übersetzen und hier abdrucken möchten, wenn sie nicht zu lang wäre. In derselben bekennt sich die Gemeinde zu der ungeänderten Augsbürgischen Confession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und den beiden Katechismen Luthers und nachher noch zum ganzen

Concordienbuch; nach diesem Bekenntniß sollen die Prediger glauben und lehren; und ganz vortreflich sind die Weisungen, welche denselben für die Ausübung ihres Lehramts gegeben werden, die Bestimmungen über Beichte und Absolution, Abendmahlsfeier, Kirchenzucht, Kranken- und Armenpflege. Da die Gottesdienste immer noch in den Häusern gehalten, und zwar jeden Sonn- oder Festtag andere Versammlungsorte gewählt werden mußten, so hatte der Gemeinbediener die Pflicht, immer am Tage zuvor sowohl den Pastoren als den Gemeindegliedern anzuzeigen, wo sie am folgenden Tage Gottesdienst halten könnten. Still und nicht schaaarenweise, sondern einzeln, sollten sich die Leute dahin begeben, wohin sie bestellt waren, und da ihnen das Singen nicht gestattet war, sollten sie sich mit Beten und Lesen beschäftigen, bis die Predigt, in welcher die ordentlichen Evangelien und Episteln sollten ausgelegt werden, ihren Anfang nähme. Auch sollte in den Frühgottesdiensten mit den Dienstboten und des Nachmittags mit den Kindern der Katechismus getrieben werden. In der Fastenzeit sollte man Wochengottesdienste zur Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi halten. An jedem ersten Sonntag im Monat sollte das heilige Abendmahl und zuvor Beichte gehalten werden, und die Communicanten sollten sich zuvor angemeldet haben. Jeden Donnerstag-Nachmittag von vier bis sechs Uhr sollte der Gemeindevorstand, bestehend aus den berufenen Predigern und vier Ältesten oder Deputirten, versammelt sein und über die An- gelegenheiten der Gemeinde berathen, und jede Versammlung dieses „Con- sistoriums“ sollte mit Gebet angefangen und geschlossen werden. Ueber alle wichtigen Verhandlungen sollte Protokoll geführt werden und — doch wir müssen abbrechen, sonst kommen wir noch lange nicht nach America.

Auch daß sich diese Lutheraner in den Häusern versammelten, geschah ja gegen obrigkeitliches Verbot, und bald erhob sich die Verfolgung aufs neue. Gemeindeglieder wurden vor Gericht geschleppt und hart bedroht. Umsonst machten die Verfolgten schriftlich Vorstellungen bei Bürgermeistern und Rath. Auch in Leyden wurden die Lutheraner bedrängt; der Prediger Nuijckens wurde polizeilich zum Stadthor hinausgegänglich; er kam aber zu einem andern Thor wieder herein. In Amsterdam kam es auch zu Dis- putationen zwischen Lutheranern und Reformirten; in einer derselben sag- ten die Ersterern ihren Gegnern frank und frei, das heilige Abendmahl sei uns von Christo nicht gegeben, daß wir darüber disputiren, sondern daß wir seinem Wort glauben und seinen Tod dabei verkündigen sollten. Aufß neue wurden die Hausgottesdienste verboten, und wieder kehrten sich die Lutheraner an kein Verbot, und auch fernerhin wuchs die Gemeinde unter der Bedrängniß, daß 1601 ein weiterer Prediger berufen werden konnte. Drei Jahre später beschloß die Regierung wieder, „daß niemand fortan sein Haus oder seinen Speicher zu Versammlungen der Martinisten solle gebrauchen lassen; wer es thäte, solle aus der Stadt gewiesen werden“, und diesmal machte man Ernst, wurden mehrere Gemeindeglieder, nach-

dem man wenige Tage zuvor das Osterfest in den Häusern gefeiert hatte, vor Gericht gestellt, bestanden ihr Verhör so köstlich, daß einem das Herz hüpfen möchte, wenn man es anhört, und wurden schleunigst ausgewiesen; ihre Bitte um ein Zeugniß, weshalb sie verwiesen seien, schlug man ihnen rund ab. Dann wurden auch die Prediger vor den Rath citirt, und auch sie ließen sich nicht einschüchtern, rückten ihren Richtern vor, wie die Reformirten, die von ihnen als Brüder hätten anerkannt sein wollen, nun so fein brüderlich an ihnen handelten, und gingen endlich fröhlich von des Rathes Angesicht. Das war im April; im Juli finden wir die Lutherischen wieder zum Vor- und Nachmittagsgottesdienst versammelt. Einflüsse von außen brachten die Stadtregierung wieder auf andere Gedanken. Im nächsten Jahre, 1605, beriefen die Lutheraner wieder einen Pastor, Joh. Cremerius, und als dieser 1608 nach Utrecht berufen wurde, rief man M. Caspar Pfeiffer aus Leipzig nach Amsterdam. Den großen Speicher und das danebenstehende Haus hatte die Gemeinde angekauft und zur Kirche eingerichtet. Schon 1605 hatte man auch einen Schulmeister, Vorsänger und Katechismuslehrer angestellt. Seit 1620 wurde auch Dienstags und Donnerstags Frühgottesdienst mit Predigt und alle vierzehn Tage Abendmahlsfeier gehalten. Wie die Gemeinde wuchs, läßt sich einigermaßen darnach beurtheilen, daß die Zahl der Tausen, die 1590 nur 10 betrug, 1611 auf 251 und bis 1644 auf 1226 im Jahre stieg. Durch einen 1632 mit Erlaubniß der Regierung unternommenen Kirchbau gewann man Raum für 6000 Zuhörer. Seit 1614 wurden auch Synoden gehalten, bei welchen die Gemeinden durch ihre Pastoren und Deputirten vertreten waren. Nach der ersten dieser Synoden war der Secretär zu den einzelnen Gemeinen gereist, um das Protokoll der Verhandlungen und die „Kirchenordnung“ von 1597, die mit einigen zeitgemäßen Veränderungen angenommen worden war, unterzeichnen zu lassen. Ein „allgemeines Consistorium“ bestand bis in die vierziger Jahre; dann gingen seine Verrichtungen auf den Amsterdamer Kirchenrath über. Als auch die große Kirche wieder zu klein wurde, richtete man einen neuen „Predigtplatz“ ein. Als vierter Prediger wirkte seit 1641 Paul Cordes aus Hamburg. An die Stelle des verstorbenen Predigers Van Wullen trat 1643 Elias Taddel, ein Rostocker, der in Wittenberg studirt hatte, und der Nachfolger des Past. Adolf Bisscher wurde Joh. Eras. Blum, der aus Darmstadt stammte.

Achten wir auf die Herkunft dieser Prediger, so verstehen wir leicht, daß sich in dieser Zeit ein Uebelstand fühlbar machte, der sich schwer beiseitigen ließ. Die Prediger waren der Sprache nicht mächtig, die ihren Zuhörern geläufig war. Wir hören, wie die Pastoren gebeten wurden, sich doch der niederdeutschen Sprache zu bedienen, wie ihnen ansehnliche Gratificationen ertheilt wurden, als sie diesem Wunsche nachkamen, wie Gemeindeglieder ein Gesuch einreichten, man möge doch Pastor Blum wieder seine Sprache reden lassen, da man sein Niederdeutsch noch weniger verstehe

als sein Hochdeutsch. Hätten die holländischen Lutheraner bald nach den Anfängen ihrer Gemeindebildung Vorkehrungen getroffen zur Ausbildung junger Lehrkräfte in ihrer Mitte, so hätten sie zu der Zeit, da sie darauf angewiesen waren, ihre Prediger aus Deutschland zu berufen, ihren Bedarf selber decken und noch Mission treiben können; dann wäre auch der Erste unter ihren Pastoren, welcher junge Leute für das Predigtamt vorbildete, Conrad Hoppe, nicht, obschon ein geborner Amsterdamer, ein im Ausland zu Helmstedt unter Caligt verbildeter Theologe gewesen, dessen ungefunder Einfluß sich auf lange Zeit hinaus fühlbar gemacht, besonders auch in seinen Schülern fortgewirkt hat, allerdings nicht ohne auf Widerstand sowohl bei den Predigern als vonseiten des Volkes zu stoßen. Als 1683 Hoppe's Schüler Theod. Dominicus, nach Amsterdam berufen, seine Antrittspredigt halten wollte und den Text verlesen hatte, stimmte eine Bäcker'sfrau das Lied an: „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“; andere stimmten ein, und es entstand eine solche Unruhe, daß die Polizei eingreifen und so weit Ruhe stiften mußte, daß der Prediger fortfahren konnte. Nach dem Gottesdienst aber regte sich der Unwille von neuem, und hätte sich Dominicus nicht durch ein Hinterthürchen gerettet, so wäre er wohl, wie man ihm gedroht hatte, in den Kanal geworfen worden. Schließlich kam es gar zum Bruch in der Synode; mehrere Gemeinden wurden ausgeschlossen; andere traten aus. Auf der allgemeinen Versammlung vom Jahre 1696, der letzten ordentlichen Synode, die vor 1818 gehalten worden ist, ging es mörderisch zu; im folgenden Jahre bildeten ausgetretene und ausgeschlossene Gemeinden eine neue Körperschaft, die „Unie“. Das Amsterdamer Consistorium gerieth mehr und mehr auf Abwege. Im Jahre 1714 gestattete man, daß ein Glied der lutherischen Kirche in Paramaribo bei den Reformirten zum Abendmahl ging; seit 1719 wurden Zeugnisse von reformirten Professoren der Theologie bei den Candidatenprüfungen anerkannt; in den Kirchen collectirte man für die Waldenser — lauter Zeichen einer neuen Zeit.

Diese Zeit war noch nicht angebrochen, als die ersten holländischen Lutheraner sich in Neu-Amsterdam, dem heutigen New York, niederließen. Eine bunte Gesellschaft war es, die sich hier in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammensand. Der Jesuitenpater Jsaak Jogues, der sich im Jahre 1643 in Neu-Niederlanden aufhielt, berichtet: „Auf dieser Insel Manhate und in ihrer Umgebung mögen sich wohl vier- oder fünfhundert Menschen von verschiedenen Secten und Nationen befinden; der General-Director sagte mir, es seien Leute da von achtzehn verschiedenen Sprachen.“ Aber in zwei Stücken war das neue Amsterdam dem alten ähnlich: die reformirte Kirche sollte die allein berechnete sein, und es gab Leute, die sich daran nicht kehrten, unter diesen auch Lutheraner; denn so berichtet Vater Jogues weiter: „Keine Religion wird öffentlich ausgeübt als die calvinische, und der Vorschrift nach sollen nur Calvinisten eingelassen werden; aber das wird nicht beachtet; denn es gibt außer den Calvinisten

in der Colonie Katholiken, englische Puritaner, Lutheraner, Anabaptisten, hier Mennisten genannt, 2c.“ Das war also um die Zeit, da drüben Pastor Taddel nach Amsterdam zog und in das Taufbuch der dortigen lutherischen Gemeinde in einem Jahre die Namen von 1226 Täuflingen eingetragen wurden. Noch lebten nicht wenige, die sich der Zeit erinnern konnten, da sich die Lutheraner in Amsterdam mit Hausgottesdiensten begnügen mußten, und in Hausgottesdiensten, um einen Vorleser mit der Postille versammelt, finden wir auch die Lutheraner in Neu-Amsterdam, bis sie so weit erstarkt waren, daß sie einem eigenen Pastor den Unterhalt gewähren konnten. Als sie nun aber mit einem Gesuch um Erlaubniß, öffentlich Gottesdienst zu halten, vor den Gouverneur kamen, geschah, was drüben auch wiederholt geschehen war, schlug plötzlich der Wind um, kam böses Wetter über die Gemeinde.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Wissenschaftliche Theologie.

---

**Philosophia Divina.** Gottes Dreieinigkeit bewiesen an Kraft, Raum und Zeit von Julius Döderlein. Erlangen 1889, Bofold (X, 102 S. gr. 8.). 2 Mk.

Unsere Kirche, wenn sie ihren Namen nicht zum bloßen Schein führt, ist vor allem und in allem dem Worte der Schrift gehorham. Für ihre Theologen steht die Mahnung des Apostels an Timotheus, das leere Reden sogenannter Wissenschaft zu meiden, nicht unbeachtet in der Schrift. Es bleibt ihnen dabei nicht verborgen, daß sie auch weise handeln, wenn sie lieber hören und lernen wollen, was die Schrift sagt, und die nöthige theologische Weisheit sich lieber demüthig durch Glauben aus der Schrift holen, als nach Art bethörter Schatzgräber den Acker des eigenen Geistes auf der Suche nach theologischem Wissen durchwühlen. In der oben angezeigten Schrift wird jedoch ein im Menschengestalt gemachter neuer, großer und kostbarer Fund gemeldet. Sollte die wissenschaftliche Theologie nach so langem, offenbar vergeblichem, Suchen doch endlich einmal ein wirkliches und darum brauchbares Wissen gefunden haben? Unterziehen wir den Fund einer kurzen, aber gewissenhaft prüfenden Besichtigung. Für diesen Zweck möchte es manchem unserer Leser nicht unerwünscht erscheinen, wenn ihm als Vorbereitung ein sachgemäßer, kurzer, historischer Ueberblick über die Wissenschaft, die diesen Fund gemacht hat, ihrer Eigenart und Seltsamkeit wegen gegeben wird.

Fünfundzwanzig Jahrhunderte sind, wie die Geschichte lehrt, verflossen, seitdem die, auch Philosophie genannte, wissenschaftliche Theologie ihr Werk begonnen hat. Der gelehrte Milesier *Thales*, der um's Jahr 640 vor

Christo geboren wurde, ist allgemein als der erste wissenschaftliche Theologe anerkannt. Auch ihm, wie allen Menschen, hatte Gott die unverdiente Wohlthat erwiesen, seinem Geiste, seiner ihm anerschaffenen Fähigkeit, Unsichtbares zu erkennen, dasjenige durch seine göttlichen Werke zu offenbaren, was von seinem unsichtbaren göttlichen Wesen den Menschen erkennbar ist, damit er seinen Gott ehren und ihm danken möchte. Die Folge davon war jedoch die, daß Thales Sätze als theologische Wissenschaft aufstellte, aus denen die Menschen Folgendes als die Hauptsumma der erkannten Wahrheit lernen können. Es gibt nur Ein Wesen. Dieses Wesen schließt alles, was ist, in sich, ist selbst Alles, denkt, lebt und wirkt selbst und allein in Allem, bildet und erfüllt ohne Anfang und ohne Ende den unermesslichen Raum allein mit seinem eigenen Wesen. Seiner ewigen Natur nach ist dieses Wesen beseltes Wasser. Nun sollte man meinen, die Wissenschaft — denn als solche gelten die Speculationen des Thales noch heute — hätte damit für Alle, welchen die Welt als Räthsel erscheint, dasselbe gelöst. Himmel und Erde, Götter und Menschen, Geist und Natur, Kraft und Stoff, Denken, Leben und Bewegung, jedes Dasein, jedes Geschehen war jetzt in seinem inneren Wesen, in der ewigen Natur des Einen wissenschaftlich erkannt und begriffen. Auch hatte, da jetzt die Vorstellung von einem Anfang und Ende der Welt wie in einer Kreislinie verschwunden und beseitigt war, alles Forschen nach der Entstehung der Welt sein eigenes glückliches Ende gefunden. Nachdem die Wissenschaft den Menschen gezeigt hatte, daß der Ab- und Zufluß menschlicher Gedanken nur der Wellenschlag des in den Menschen sich regenden und bewegenden lebendigen Wassers sein könne, aus welchem der Mensch besteht, so hatte fortan jede weitere Untersuchung über die Natur irgend eines einzelnen Dinges, ihrer Unstetigkeit wegen, allen Werth verloren. Es offenbarte sich aber sogleich die ganze Eigenart der wissenschaftlichen Theologie. Jede andere Wissenschaft wird durch die Mitarbeit Vieler im Laufe von Jahrhunderten der Vollendung immer näher gebracht. An der wissenschaftlichen Theologie dagegen geht die alte Fabel von der Athene, der in Menschengestalt lebenden göttlichen Weisheit, in Erfüllung. Sie wurde, so sagt die Fabel, im Haupte des Zeus, des Vaters der Götter und Menschen, gezeugt, und als reife und stattliche Jungfrau in vollständiger Rüstung durch einen Beilhieb entbunden. Jeder mußte sogleich ihre Unantastbarkeit sowohl als ihre Zurückweisung jedes anderen vertrauten Verhältnisses als das einer Tochter zu ihrem Vater erkennen. Es ist das Grundgesetz dieser Wissenschaft, daß jeder Theologe seine eigene Theologie haben muß, nämlich nur die, welche aus seinem eigenen Haupte in genügender Reife geboren ist. Hat er keine solche, so hat er überhaupt keine. Schüler eines wissenschaftlichen Theologen sein und deswegen sich einen Theologen nennen oder nennen lassen heißt trüglisch mit der Wissenschaft selbst umgehen. Es ist also leicht ersichtlich, auf welche Weise allein es geschehen konnte, daß diese seltsamste aller Wissenschaften mit

ihrem ersten Erzeuger nicht auch selbst untergegangen ist. Als göttliche und unsterbliche Weisheit erobert sie sich immer auf's neue in neuer Gestalt einen Wohnsitz unter den Menschen. Als es zu allgemeiner Kunde gekommen war, daß eine so stattlich vollendete Wissenschaft dem Haupte eines bloßen Menschen entsprossen sei, in welchem Zeus zu Wasser geworden war, begannen alsbald unter mancher anderen gelehrten Hirnhaut Wehen zu wühlen, die sich bis auf den heutigen Tag wiederholen. Ihnen entsprangen und entspringen, ohne daß je ein Ende abzusehen wäre, andere und andere Repräsentantinnen derselben Wissenschaft. Eine jede unterscheidet sich völlig von allen anderen. Jede ist der Kindheit entwachsen und zum Kampf wider jede andere gerüstet. Jede ist jeder zuwider, indem jede allein die einzig wahre und unantastbare wissenschaftliche Erkenntniß derselben Dinge feststellt. Demzufolge bemächtigte sich die Wissenschaft nach dem Wasser bald dieses bald jenes anderen sichtbaren Dinges, erfaßte in der eigenthümlichen Natur und den wechselnden Zuständen desselben das Wesen und die nothwendige Wirkungsweise des Einen Gottes, und übergab, was sie gefunden, der Mit- und Nachwelt als höchste Wahrheit und Weisheit. Noch war das Gebiet des Sichtbaren nicht erschöpft, da geschah es, daß ein vor Vielen hervorragendes weises Haupt auf dem Gebiete des Unsichtbaren, in der geheimen Natur der Zahlen, den Schlüssel zur Erkenntniß des Universums und der ewigen Attribute Gottes entdeckte. Der feierliche Mann mit der goldenen Hüfte erkannte mit wissenschaftlicher Klarheit, daß, wie der alte Hierokles sagt,<sup>1)</sup> die Vierzahl der Baumeister und die Ursache des Weltalls, der durch den Verstand allein erfassbare Gott und Urheber des himmlischen sichtbaren Gottes sei, daß also mit seinem wissenschaftlichen Funde die Erkenntniß des göttlichen Wesens und die theologische Wissenschaft gegeben sei und somit auch das Verständniß des Als der durch die heilige Vierzahl entstandenen Dinge in ihrer Verschiedenheit und Einheit als Welt Ganzes. Bald jedoch mußte nun auch das im Unsichtbaren allerversteckteste Unsichtbare es sich gefallen lassen, als der eine, einige, unbewegliche, ewige, wahre Gott in's Licht der Wissenschaft hineingezogen zu werden. Dieser Gott heißt das Sein. Bei der Erkenntniß dieses Seins löste sich sogleich die gesammte Natur mit all ihrem mannigfaltigen Leben und Weben, die ganze sichtbare Welt, in bloßen leeren Schein auf. Trotzdem lebte sie in einem andern Haupte von neuem auf, frisch und munter in eigenem Leben und zwar in solcher Kraft, daß sie mit ihren vielgestaltigen ewigen Atomen in Gemeinschaft mit der nothwendigen ewigen Bewegung und der ewigen Leere jeden

1) Ἔστι γὰρ δημοιουργός τῶν ὄλων καὶ αἰτία ἡ τετράς, θεός νοητός, αἰτίως τοῦ ἄρασιον καὶ αἰσθητοῦ θεοῦ. . . Πρῶτον μὲν θεογνωσίαν καὶ θεολογικὴν ἐπιστήμην παρέσσεσθαι τοῖς οὕτως ἀχθεῖσι προλέγει, καὶ πάντων τῶν ἀπὸ τῆς ἱερᾶς τετρακτίως ἐπιστάτων τὴν ἐπίγνωσιν, μετὰ τῆς κατὰ γένος αὐτῶν διακρίσεως, καὶ τῆς εἰς ἓνα κόσμον ἐνώσεως. Hierocles Comment. in Aureum Carmen. XX. XXII.

wissenschaftlichen Gott dem Tode überlieferte. Das konnte jedoch einem neuen Gotte nicht schaden, der einzig mit der eigenthümlichen Schwierigkeit zu kämpfen hatte, sich aus der ungezählten Menge überweltlicher ewiger Ideen, als den eigentlichen Kern seiner idealen Umgebung, als den einigen, wahren, ewigen Gott herauszuarbeiten. Weil nun schon auf die mannigfaltigste Weise der unsichtbare Gott aus dem unsichtbaren Stoffe der Begriffe hergestellt worden war, so verfiel ein besonders feiner Kopf auf eine unerwartet schlaue Idee. Er entzog die bisher zwar für die Sinne unsichtbare, aber doch vom Geiste in Begriffen festgehaltene Substanz der Welt und Gottes auch dem Geiste selbst, indem er sie in jeder Weise und nach jeder Seite hin unsichtbar machte. Er stellte nämlich vier Grundursachen dieser Substanz in einer Weise auf, daß sich an ihnen das altbewährte Sprüchwort bestätigen mußte: Vorne getrommelt und hinten keine Soldaten. Dieses Meisterstück sicherte ihm in Folge einer fast vollständigen Verblüffung des wissenschaftlichen Geistes die einzigartige Ehre, daß selbst noch in viel späteren Zeiten ganze Jahrhunderte hindurch ihm, als dem größten Meister der wissenschaftlichen Theologie, allgemeine Huldigung zu Theil wurde. Dennoch vermochte die an den Theologen so grausam verübte List den Drang nach neuem Wissen auf diesem Gebiete nicht für immer in ihrem Banne zu halten. Es fand sich doch endlich wieder ein Stoff, und zwar ein Stoff, der für das Gott- und Weltenbilden gar nicht geeigneter sein konnte, um die Fortbauer dieser beständig neues Material fordernden Wissenschaft bis an's Ende der Welt sicher zu stellen. Es ist dies ein Stoff, der mannigfaltig ist, wie kein anderer. An Quantität und Qualität übersteigt er alle Begriffe und Naturelemente, natürlich auch die noch zu entdeckenden insgesammt eingeschlossen. Er ist jeden Winkes gewärtig und jedem Kopfe zur Hand. Er heißt Selbstbewußtsein. Küstig und fröhlich wurde das alte Werk jetzt wieder von Neuem begonnen. In rascher Folge fanden geniale Wissenskünstler jeder sein eigenes Wesen flink und fertig eingesponnen in dem feinen glänzenden Gewebe der Seidenfäden, die ihm aus der erregten hintersten Tiefe des eigenen Bewußtseins hervorgequollen waren. Ein solches Gewebe ist dann seines Urhebers Gott und Welt, selbstverständlich der wahre Gott und die wahre Welt in ihrem innersten Wesen erfaßt und geschaut. Inmitten dieses Gewebes erkreut sich der wissenschaftliche Theologe seiner unfehlbaren Weltanschauung, seines Gottes- und Weltbewußtseins, und sieht in der verborgenen Kammer seines Selbstbewußtseins die eigene Person auf einer erhabenen Höhe, von welcher aus er nun in vollkommener Seelenruhe die tief unter ihm sich mühenden Menschen betrachten kann. Die im Selbstbewußtsein entdeckten staunenswerthen Kräfte hatten sich also an der Gott- und Weltenbildung schnell bewährt. Sollte unter solchen Umständen das christliche Selbstbewußtsein sich von den Wissenden als Aschenbrödel ansehen lassen? Sollte das christliche Selbstbewußtsein nicht noch Größeres und Höheres leisten können, als das heidnische? War

es doch möglich gewesen, den ersten Artikel des christlichen Glaubens so umzugestalten, daß der Glaube in mannigfaltigster Weise in ein Wissen verklärt wurde! Warum sollte nicht dem zweiten und dritten Artikel dieselbe Wohlthat zu Theil werden? Die Wissenschaft hatte ja gleich in ihrer Entstehung gezeigt, daß eine Theologie, die nicht wissenschaftlich sei, ein Selbstwiderspruch sei. Der erste Theologe war ja nur dadurch aus einem Gelehrten ein Theologe geworden, daß er seine Vernunft in den religiösen Glauben einsetzte, damit diese als eine, alle bisherige Abhäsion überwindende, Cohäsionskraft in den Gegenständen des Glaubens denjenigen wissenschaftlichen Zusammenhang herstelle, welchem gegenüber alles Widerstrebende als untheologisch und unvernünftig erkannt werden muß. Die so lange verkannte und doch unabweisbare Pflicht der christlichen Kirche war also jetzt deutlich zu Tage getreten, durch ihre Theologen aus deren christlichem Selbstbewußtsein die Krone der wissenschaftlichen Arbeit des Menschengeschlechts, wie Herzogs Encyclopädie dieses neue Werk der christlichen Kirche so schön benennt, herstellen zu lassen. So wurden denn nun wieder alle nöthigen Werkzeuge gehandhabt, um die das Gold des Christenthums enthaltenden Adern im Selbstbewußtsein aufzusuchen, das geförderte Erz vermittelt der Vernunft zu zerstampfen und zu reinigen, um dann das daraus gewonnene Gold der Kirche als die wissenschaftlich gültige und allein in ihr berechnete christliche Lehre zu überliefern.

An dieser christlichen Wissenschaft ist jedoch der Verfasser der *Philosophia divina* irre geworden. Ihn empört es, daß man nicht bloß das ganze Weltgewicht, sondern das Gericht der ewigen Wahrheit selbst auf das stolze Selbstbewußtsein, das liebe Ich, den trostlosesten aller Begriffe, als sicheren Grund unseres Wissens stellen wolle. Er spottet über die klägliche, sich selbst verwirrende Sprache unserer Geistesgrößen, deren Weltanschauung trotz aller Wünsche und Versuche gar nicht deutsch gelehrt werden könne. Er beklagt es bitter, daß die Geheimsprache des Geistes ihren besonderen Zweck, nämlich keine ungeweihten Augen in die Tiefe des gelehrten Selbstbewußtseins schauen zu lassen, wirklich erreiche, und daß die weisen Weltkinder eine solche Schau ebenso scheuen wie die Gottesgelehrten, und zwar aus dem guten Grunde, weil sie nicht ausgelacht werden wollen. Es kränkt ihn, daß der Wissenschaft die Liebe, womit der Geist allein dem Nächsten diene, ganz abhanden gekommen sei, daß man die himmlische Weisheit nur für Wiedergeborene lehre, weil die gewöhnlichen Menschenkinder keinen Sinn dafür hätten, und weil schon die Sprache eine Gewißheit zeigen müßte, die um so höher sei, je weniger die Welt sie fassen könne. Darum will er selbst mit der Jahrtausende alten Wahrheit einmal Ernst machen. Er will sehen, woher sie kommt. Er will sagen, wie sie sich selber nennt, und will sie denen bringen, denen sie dienen solle und wolle, nämlich Allen. Das Gute komme ja nicht aus unserem „schlechten Ich“, sondern wolle erst in uns hinein. Da gelte es, unsere Gedanken und Wünsche schweigen und die

Stimme reden lassen, die jeder vernehme und verstehe. Und das sei der gesunde Menschenverstand, den wir schon darum nicht von uns selber haben können, weil er allen noch so feindlichen Menschen gemein sei. Dem Verstande solle seine gebührende Ehre werden im Ursprung der Erkenntniß sowohl als in der Sprache der Denker, und im Nichterkreis ihrer Lehre.

Es ist dem Verfasser also voller Ernst damit, wenn er die wissenschaftliche Theologie einem Verfahren unterwerfen will, in welchem der Mohr seine Haut wandelt, und der Parde seine Flecken. Er sagt im Vorwort: „Mit Wissen bereichere ich Wenige, dazu haben wir Männer genug, aber was jeden Menschen angeht, sich, Gott und die Welt zu verstehen, sein Wissen und Wollen zu klären, damit er weiß, was er will, dazu möchte ich gern etwas beitragen, darüber stehe ich hier jedem Rede, der eine Frage auf dem Herzen hat; nur muß er damit Ernst machen wie ich.“ Die göttliche Philosophie des Verfassers soll nicht bloß die Menschen dem Ziel ihrer Wünsche näher bringen. Sie soll nicht bloß dazu dienen, dem menschlichen Leben seine Erfüllung und Vollendung zu geben. Sie soll vor Allem den Menschen gleich zu seinem höchsten Ziele führen, wo er alle seine Wünsche erfüllt sehe, wo er vollkommen glücklich sei. Sie soll ihn zu dem führen, was wir Christen eben die Seligkeit nennen, das vollkommene Leben, wo die Seele ihre Fülle, ihre Ruhe und bleibende Heimath gefunden hat, und das, sagt der Verfasser, behaupten wir, ist nirgend anders möglich, als in Gottes Dreieinigkeit. Der Weg, dieses Ziel zu erreichen, sei der Beweis von Gottes Dreieinigkeit, denn dieser Beweis sei die Gewißheit unserer Seligkeit. Beide Sätze, nämlich daß Gottes Dreieinigkeit das Leben sei, das uns auch im Tode bleibe, und daß der offenbare Beweis die volle Gewißheit dieses Geheimnisses sei, die wir schon in diesem Leben erstreben müssen, erweisen sich, so behauptet der Verfasser, je schärfer wir sie prüfen, um so heller als Wahrheit, wie sie jeder in seinem eigenen Verstande finden könne. Es kann demnach jeder Mensch sein höchstes Ziel, die vollkommene Seligkeit, leicht und sicher erreichen, wenn er nur so viel Verstand besitzt als erforderlich ist, diese Seligkeit zu finden, wenn sie ihm vom Verfasser in seinem eigenen Verstande nachgewiesen wird.

Folgen wir denn der freundlichen Einladung und lassen wir die christliche Wissenschaft ihre neueste Großthat an unserem Verstande ausrichten. Wir werden auch dann nicht zurück gewiesen, wenn wir kein besonderes Vertrauen zu ihr mitbringen, ja, vielleicht um das Schicksal unseres Verstandes besorgt sein sollten, falls wir, wenn auch nur auf kurze Zeit, ihn ihrer Kunst überlassen. Sie versichert uns ausdrücklich, daß der Beweis, den sie liefere, durchaus nicht guten Willen im Hörer voraussetze, daß sie nichts weiter als dessen noch gesunden Verstand annehme, und ihre Lehre allein mit klaren Schlüssen seiner eigenen Vernunft, jedoch allerdings nach den strengsten Regeln der Schule und also als wissenschaftlich nothwendig, beweise.

Der Beweis wird auf der Grundlage, daß etwas ist, aufgebaut. Der Bauplan wird uns zu vorgängiger Einsicht mit folgenden Worten überreicht: „Hier unser Bauplan, den wir mit guten, wetterfesten Steinen und mehr als eisenharten Banden auszuführen gedenken, nämlich unser Beweisgang für Gottes Dreieinigkeit, wo wir auf dem sicheren Boden der Erfahrung, nicht bloß des Christen, sondern jedes Menschen, fußend, Schritt für Schritt allein dem gemeinen Verstande folgend, durch die einfache Frage nach unseren ersten nothwendigen Gedanken zur sonnenklaren Erkenntniß führen wollen, daß ein Wesen ist, das ebenso gewiß im Unterschied von allen anderen Eines, als nach seinem Unterschied in sich selbst drei, drei ebenso unterschiedene, als jedes für sich, gleich vollkommene Personen ist.“ Der Bauplan selbst ist dieser. Das Erste ist der dreieinige Gott. I. Das Erste ist der Eine Gott. 1. Das Erste ist das Eins. Denn a. der erste Gedanke ist Eins; also b. das erste Wesen ist das Eins. 2. Das Eins ist Gott. Denn a. Eins ist Einer-Person; also b. das Eins ist der Eine, d. h. Gott. II. Der Eine Gott ist drei Personen. 1. Das Eins ist drei Eins. Denn a. Eins ist drei Größen: a. Kraft  $\beta$ . Raum  $\gamma$ . Zeit; also b. das Eins ist drei Eins: a. die Kraft  $\beta$ . der Raum  $\gamma$ . die Zeit. 2. Der Eine ist drei Einer. Denn a. die drei Eins sind drei Einer; Denker, Gedanke und Denken; also b. der Eine Gott ist Vater, Sohn und Geist, nämlich: a. Die Kraft ist der Vater.  $\beta$ . Der Raum ist der Sohn.  $\gamma$ . Die Zeit ist der Geist.

Besehen wir zuerst den sicheren, mehr als felseneften, Grund, der für diesen Bau gelegt worden ist. Die folgenden Worte gewähren uns die vollständige Uebersicht über diesen Grund. Er ist in den zwei Worten ausgesprochen: Etwas ist. Was heißt Etwas? Etwas ist nichts anderes, als ein möglicher Gedanke, zum Unterschied von Gedankenleere, die Nichts ist, und unmöglichen Gedanken, wie die Hörner des Einhorn, was ein Unding ist, ein Selbstwiderspruch, der alle Möglichkeit, diesen Gedanken sich auch nur wirklich vorzustellen, selber ausschließt. Was heißt aber ein Gedanke? Gedanke ist das Werk des Denkens. Denken heißt in sich bilden, sich selbst in seinem Innern ein klares Bild machen von was es sei, sei es von irgend einem einzelnen Gegenstand, der dem denkenden Geist zur Anschauung gegenüberstehen soll, oder vom inneren Zusammenhang mehrerer vorgestellter Gegenstände wie Ursache und Wirkung, etwa Licht und Schein. Denn zum Denken gehört, wie zu all unserem Thun, 1. einen freien Raum in sich zu haben, der dem Menschen allein gehört, in den kein Stäubchen der Außenwelt eindringen kann. Dieser Raum ist sein Verstand, mit dem er alles, was er darin aufnimmt, zu seinem freien ausschließlichen Eigenthum macht, das heißt, eben versteht. 2. Die Macht, in diesem eigensten Heim aus seiner ihm selbst unerkennlichen Kraft und verborgenen Quelle immer neue Bilder aufsteigen

zu lassen und immer heller vor sein inneres Auge zu stellen. Diese Macht ist die Einbildungskraft. Der Gedanke nun ist das fertige Bild aus der Werkstätte im Innern des Menschen, also ein inneres Bild. Jeder solcher Gedanke oder beliebige Vorstellung, wenn sie nur wirklich denkbar, im klaren Innern vollziehbar, also möglich ist, sagen wir, ist und heißt Etwas. Und was heißt ist? Sein heißt nichts anderes als: sich haben, und etwas ist, oder Gott ist, heißt also: jener geringste, wie dieser größte aller Gedanken, hat, faßt und hält sich selbst, auch ohne mein und aller Menschen Thun und Denken, weil er selber ist. Haben heißt, einen Gedanken mit sich begreifen. Was aber noch so viele schöne Gedanken enthält, wie das verlockendste Feenreich, ist darum noch lange nicht, wenn es nur im Kopfe begeisterter Schwärmer gehabt wird; das nur ist, was ohne all unser Zuthun und in uns Behalten sich selbst hat, wie wir uns haben, auch ohne daran zu denken. Nun fragt sich's aber erst, woher wissen wir denn so gewiß, daß wirklich etwas ist? Was bürgt uns denn dafür, daß außer unserer stets wechselnden Empfindung überhaupt irgend ein Ding, eine noch so unbestimmte Möglichkeit vorhanden? Das thut mit Einem Worte das Gefühl. Wir fühlen etwas, daher wissen wir, daß etwas ist. Fühlen heißt an sich wahrnehmen, und wahrnehmen heißt ebenso in sich aufnehmen, wie es uns gegenüber an sich ist. Was wir fühlen, berührt uns, rührt an uns und wir daran, wir fühlen eine fremde Kraft unserer Kraft begegnen, unserer eigenen Ausdehnung eine andere Ausdehnung entgegenkommen, unserer kleinen Raumsfüllung eine unmeßbare größere gegenüberstehen, unsere Gedanken oft eine überwältigende Schönheit überraschen, unsere Wünsche noch öfter eine schreckliche Täuschung kreuzen, daß uns der Zweifel am Dasein der Welt vergeht; wir wissen, weil wir's fühlen, daß doch etwas ist. Wer seinen Fuß an einen Stein stößt, wer unversehens glühendes Glas berührt, wer mitten im Schlachtgewühle steht, oder besser, wer einen Frühlingstag genießt, wer im Kreis der Freunde sich wohl fühlt, wer die erste Liebe im Herzen empfindet, muß man dem noch versichern, daß etwas außer ihm da ist? Der ist mehr als gewiß, daß etwas ist — weil er es fühlt. Also wir fühlen im ganzen Leben in Wohl und Wehe oft so gewaltig, daß für den Zweifel wahrlich kein Raum mehr bleibt: Etwas ist. Das ist unser Felsengrund.

Offenbar hat der Verfasser diesen Grund nicht für Leute gelegt, die noch hinreichend mit gesundem Menschenverstande versehen sind. Er hat vielmehr in Liebe jener Unglücklichen gedacht, deren Verstand in Folge der Wissenschaft schon höchst bedenklich gelitten hat. Es ist nämlich keinem, der heutzutage wissenschaftlich theologisch denken lernen will, gestattet, auf den Verstand, den er bisher besessen hat, schonende Rücksicht zu nehmen. Man muß vielmehr an allem Dasein verzweifeln und kühn den verhängnißvollen Schritt wagen, sich selbst mit seinem Verstande und der ganzen ihn umgebenden Welt gleichsam in Ein Bündel zu packen, und sich damit in die

finstere Tiefe des Nichts, die sich sofort im eigenen Innern aufthut, zu versenken. Nach diesem Absturz pflegt sich dann eine Empfindung einzustellen, welche in klagenden Worten, gleich denen des Fichte sen., ausklingt: „Ich selbst bin nicht einmal, Bilder sind, die vorüber schweben, das Leben ist ein Traum und das Denken der Traum von diesem Traum.“ Mit dieser Klage ist aber auch schon der Ausgang der Sonne des Wissens angekündigt, der Erkenntniß nämlich, daß das einzige Sein, das es gibt, nur in diesem Traumes-Traum vorhanden sei, daß nur das Gedachte als etwas Wirkliches gelten könne. In dieser Erkenntniß hat der im Selbstbewußtsein Versunkene das erhebende Gefühl, das große Ziel eines Weltweisen, nichts außer sich selbst zu bedürfen, sondern sich selbst zu genügen, endlich erreicht zu haben, wonach der sokratische Philosoph vergeblich strebte, der es noch für nothwendig hielt, wirkliche Bohnen im Ranzen mit sich zu führen. Trotzdem befindet sich der Meister des Wissens in der bedauernswerthen Lage, im verborgenen Schooße seiner Welt sich eng und einsam eingeschlossen zu sehen, ohne die Hoffnung, je einmal sein Haupt erheben zu können, um erfrischende Himmelsluft zu athmen, oder seinen Fuß ausstrecken zu können, um wenigstens einmal noch festen Boden zu gewinnen, anstatt immer nur auf Gedanken zu treten. Denn er hat leider noch Leib und Glieder, aber sie sind ihm, ebenso wie Luft und Erde, zu bloßen Gedanken geworden, und denkt er sie nicht, so verschwindet auch dieser traurige Rest ihres Daseins, um die Leere des Nichts bilden zu helfen. Ja, das Gar-zu-gescheit-sein, das bringt Gefahren. Es ist darum ein Werk der Barmherzigkeit, daß der Verfasser es unternommen hat, die so unseligem Zauber Verfallenen mittelst des Gefühls aus ihrem Traumleben ins Tageslicht zurückzurufen. Ob er damit etwas ausrichten wird? Schwerlich. Wenn auch ein Mensch, dem es einmal wissenschaftlich klar geworden ist, daß alles, was ist, nur aus Gedanken bestehe, welcher das Dasein greifbarer Dinge leugnet, welcher Vater und Mutter, Weib und Kind für bloße Gedanken hält, welcher sogar der Obrigkeit das Sein abspricht, sicherlich, sobald er glühendes Glas berührt, sobald er die Hand aufs Herz legt, sobald er einen Schutzmann anrennt, fühlen wird, daß Obrigkeit, Familie, Glas etwas ist, was kann ihn daran hindern, auch dieses Gefühl in den Traum des Lebenstraums einzuschließen? Dagegen bedarf der, welcher für den Unterricht des Verfassers gefunden Menschenverstand mitbringt, keines solchen Experiments. Er beweist ja schon damit, daß er sich zum Unterricht einstellt, daß er weiß, sein Lehrer ist wirklich etwas. Es erscheint darum einigermaßen verdächtig, daß der Verfasser es für nöthig erachtet, daß jeder, der von ihm zur vollkommenen Seligkeit geführt zu werden wünscht, vorerst seine Vernunft in der höheren Töchterchule der wissenschaftlichen Theologie soweit ausbilden lasse, daß das arme Ding z. B. das Dasein der Person des Herrn Döderlein so erkennen lerne, daß es wisse, derselbe sei eine Möglichkeit, ein im klaren Innern vollziehbarer Gedanke, ein klares inneres Bild, welches die

Einbildungskraft aus verborgener Quelle im freien Raum des Verstandes hat aufsteigen lassen, und welches sich selbst hat, faßt und hält, weil, wenn unserer eigenen Ausdehnung Herrn Döberleins Ausdehnung entgegenkommt, man an sich ihn ebenso in sich aufnimmt, wie er uns gegenüber an sich seinen eigenen Gedanken selbst mit sich begreift, sich selbst faßt und hält.

(Schluß folgt.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Der „Lutheran“ und die Schulfrage.** Wir berichteten in der letzten Nummer dieses Blattes, daß auch der „Lutheran“ (General Council) in der Schulfrage sich auf die Seite der Feinde der deutschen Lutheraner gestellt habe, weil er die groben Unwahrheiten, welche die politischen Zeitungen über unsere Gemeindefschulen und unsere Stellung zu dem Bennett-Gesetz verbreitet haben, nachdruckte. Der „Lutheran“ hatte es sogar sehr grob gemacht. Er brachte ein „Eingefandt“ aus Winneapolis, in welchem aus dem „Milwaukee Sentinel“, wie wir schon im „Lutheraner“ berichteten, Folgendes abgedruckt war: „Die Lutheraner in Milwaukee haben 22 Gemeindefschulen mit 5684 Kindern; 21 von diesen Schulen sind deutsch und eine ist böhmisch. Keine ist englisch. Die deutschen Schulen sind so deutsch, wie in München, und die böhmischen Schulen sind so böhmisch, wie in Prag.“ Diesen dem „Sentinel“ entnommenen Worten war im „Lutheran“ noch die Bemerkung beigelegt: „Nun wissen wir nicht, ob in diesen Schulen auch im Englischen unterrichtet wird oder nicht; wenn aber die englische Sprache in America im Schulunterricht ganz in den Hintergrund geschoben wird, so ist es um der Kinder und der Kirche willen Zeit, daß es etwas mehr in den Vordergrund trete. Kommt nicht der Widerstand gegen den Gebrauch des Englischen in Gemeindefschulen aus dem Verlangen, ein kleines Deutschland in America aufzurichten?“ &c. Der Verfasser jenes „Eingefandt“ kam aber bald zu der Erkenntniß, daß er den deutschen Lutheranern großes Unrecht gethan habe. Er schrieb schon im „Lutheran“ vom 17. April, daß er sich nachträglich der Mühe unterzogen habe, „das Bennett-Gesetz und die Stellung der deutschen Brüder zu demselben zu studiren“; er sehe aus den officiellen Berichten, daß die große Mehrzahl der lutherischen Gemeindefschulen mehr Unterricht im Englischen gebe, als vom Bennett-Gesetz gefordert werde, und es sei nicht wahr, daß die deutschen Lutheraner dieses Gesetz bekämpften, weil es verlangt, daß die Kinder „ein wenig Englisch lernen“. Wir haben über diese Aenderung des Urtheils auf Seiten des „Lutheran“ im Lutheraner sofort berichtet und unserer Freude darüber Ausdruck gegeben. Wir wollten dies auch in der nächsten — das heißt in dieser — Nummer von „Lehre und Wehre“ thun. In der Nummer vom 1. Mai macht aber der „Lutheran“ in einer augenscheinlich editorielleu Notiz sehr befremdliche Bemerkungen. Der „Lutheran“ schilt mit „Lehre und Wehre“, daß diese ihn „als einen Befürworter des Bennett-Gesetzes angegriffen habe“. Nun hat „Lehre und Wehre“ sich ja nicht so ausgedrückt, sondern gesagt, englische lutherische Kirchenblätter, unter ihnen auch der „Lutheran“, träten dadurch auf Seiten der deutschen Lutheraner, daß sie die groben Unwahrheiten der politischen Blätter über die lutherischen Gemeindefschulen und die Stellung der deutschen Lutheraner zum Bennett-Gesetz nachdruckten. Hat dies der „Lutheran“ nicht gethan? Er wird das nicht leugnen wollen. Hat doch der Correspondent des „Lutheran“ sich ge-

brungen gefühlt, seine früheren Mittheilungen selber zu desavouiren und demgemäß ein seinem früheren Urtheil gerade entgegengesetztes Urtheil abzugeben. Dafür hatten wir dem „Lutheran“ auch sofort Credit gegeben. Was thun nun aber die Editoren des „Lutheran“? Anstatt ihr früheres Versehen anzuerkennen, erheben sie die Anklage, daß „Lehre und Wehre“ den „Lutheran“ fälschlich als einen Befürworter des Bennett-Gesetzes angegriffen habe! Und nicht nur das. Sie fügen auch noch die Bemerkung bei, daß der Schreiber in „Lehre und Wehre“ vielleicht nicht Englisch genug verstehe, um die Mittheilungen im „Lutheran“ recht aufzufassen. Es ist das die Weise, die wir am „Sentinel“, Hoard und Genossen gemohnt sind. Wir können dem „Lutheran“ versichern, daß wir ihn, so lange er ein einigermaßen correctes Englisch schreibt und nicht zu grob gegen die Regeln der Logik fehlt, sehr genau verstehen. Wir könnten ja versucht sein, den Editoren des „Lutheran“ ein mangelhaftes Verständniß des Deutschen vorzuwerfen, weil sie die Aussprache von „Lehre und Wehre“ so wenig genau wiedergeben. Aber diese Annahme finden wir nicht statthast. Wir kennen die Editoren des „Lutheran“ nicht. Aber es steht uns fest, daß sie sowohl so viel Englisch können, um ihre Gedanken verständlich auszudrücken, als auch des Deutschen so weit mächtig sind, daß sie „Lehre und Wehre“ verstehen.<sup>1)</sup> Aber an etwas Anderem fehlt es ihnen. Es fehlt ihnen an dem nöthigen guten Willen, die Stellung der deutschen Lutheraner verstehen zu lernen. Lesen wir doch wieder in derselben Notiz, in welcher „Lehre und Wehre“ angegriffen wird, über die Schulfrage: „On the one hand, it seems so desirable that all Lutherans should be Anglicized and Americanized as soon as possible, that the mere question of English instruction can scarcely be conceived of as a hardship or grievance. But, on the other hand, the State seems clearly to be interfering with an inherent right, when it presumes to dictate that no school shall be recognized as such, where a certain branch is not taught.“ Nach den von uns hervorgehobenen Worten redet also der „Lutheran“ wieder so, als ob es sich um die „mere question of English instruction“ handle. Und das thut er, nachdem sein Correspondent schon dieselbe falsche Darstellung gegeben und dann feierlich zurückgenommen hatte! Es geht uns mit den Editoren des „Lutheran“ wie mit den Editoren weltlicher Zeitungen. Wir mögen schreiben, was wir wollen. Sie bleiben dabei, daß die deutschen Lutheraner, weil sie das Bennett-Gesetz bekämpfen, kein Englisch in ihren Schulen haben wollen. J. P.

**Der „Lutheran Observer“ und die Schulfrage.** Der „Lutheran Observer“ (General-Synode) fährt fort, nicht nur in großer Unkenntniß der Sache über die Schulfrage zu schreiben, sondern auch allerlei gehässige Bemerkungen über die „deutschen Brüder“ zu machen. So schließt er wieder einen Artikel in der Nummer vom 9. Mai mit der folgenden Ermahnung: „Der Gedanke, welchen manche Fremde hegen, daß die americanischen Gesetze und Einrichtungen nach ihren Begriffen umgestaltet werden sollten, ist ein verderblicher und sollte aufgegeben werden. Alle Fremden, welche in diesem Lande leben wollen, sollten loyale und treue americanische Bürger werden, sich den Einrichtungen des Landes anbequemen und dieselben aufrecht erhalten.“ Die Leute, welche „foreigners“ genannt werden, sind viel bessere americanische Bürger, als der Schreiber im „Observer“. Das Bennett-Gesetz, sowie das diesem entsprechende Illinoiser Schulgesetz, sind durchaus unamericanisch; sie stehen im krassen Widerspruch mit der Constitution der Vereinigten Staaten und den dieser Constitution entsprechenden Paragraphen der

<sup>1)</sup> Als kirchlich ein Blatt, wir glauben, es war der „Presbyterian“, dem „Lutheran“ schlechtes Englisch vorwarf, haben wir innerlich auf Seiten des „Lutheran“ gestanden, da uns des letzteren Erklärung, es handle sich um Druckfehler, einleuchtete.

Staatsgesetze. Wer das Bennett-Gesetz belämpft, beweist sich in diesem Stück als guter americanischer Bürger. Wer es befürwortet, beweist, daß er noch nicht das ABC des americanischen Staatswesens begriffen habe. Je eher daher der Schreiber im „Observer“ sich von den „Fremden“ darüber, was eigentlich americanisch sei, belehren läßt, desto besser ist es. F. P.

**Theocentrisch, christocentrisch und anthropocentrisch.** Bei dem Streit der Presbyterianer über die Lehre von der Prädestination wird daran erinnert, daß die lutherische Theologie christocentrischen, die calvinistische theocentrischen Charakter habe, da für jene Christus, für diese der absolute Gott (the sovereignty of God) der Mittelpunkt sei. Diese Charakteristik ist allerdings zutreffend. Während nach der lutherischen Theologie in Christo das Heil sowohl begründet ist, als auch erkannt wird, nimmt in der echt calvinistischen Theologie Christus nur die Stelle einer Hilfslinie ein; nach Calvin hat z. B. Christi Verdienst keinen Werth an sich, sondern erst durch ein Decret des absoluten Gottes. Aber nur von der alten lutherischen Theologie, wie sie im Bekenntniß der Kirche zum Ausdruck kommt, kann gesagt werden, daß sie christocentrisch sei. Die moderne lutherische Theologie dagegen hat das Centrum verlegt, nämlich von Christo in den Menschen. Diese Theologie ist synergistisch geworden. Sie lehrt, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe, oder, wie die Ohio-Synode sich jetzt ausdrückt, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Die moderne lutherische Theologie ist daher weder theocentrisch noch auch christocentrisch, sondern anthropocentrisch. F. P.

## II. Auslaub.

**Prof. Dr. Theo. Harnack.** Der Tod dieses Mannes ist bereits in diesem Blatt gemeldet worden. Wir bringen hier noch etliche Bemerkungen über seine theologische Thätigkeit. Harnack war einer der hervorragendsten Vertreter der deutschen lutherischen Kirche und Theologie. Am 22. December 1816 in Petersburg geboren, wuchs er daselbst in pietistischen Kreisen auf, sonderlich durch die Gofnerschen Erbauungsgstunden wurde die Liebe zum Heiland in sein Herz eingepflanzt. Er studirte erst in Dorpat, dann auf deutschen Universitäten Theologie. Besonders unter Führung Philippi's faßte er auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses festen Fuß. Im Jahr 1843 habilitirte er sich in Dorpat und war dort ein Jahrzehnt Lehrer der praktischen Theologie. Dieselbe Disciplin lehrte er 1853—1866 auf der Erlanger Universität. Wie in Dorpat an Philippi, so schloß er sich in Erlangen an Thomasius enge an. Er beschloß seine theologische Laufbahn, wo er sie begonnen hatte, in Dorpat, und nahm gerade in dieser letzten Periode an dem kirchlichen Leben und den Kämpfen der lisländischen Kirche regen Antheil. Im Jahr 1876 ließ er sich wegen körperlicher Schwachheit emeritiren. Harnack war einer der wenigen deutschen Theologen, welche ihre Zuhörer nachdrücklich auf Luther hinviesen und in das Studium der Schriften Luthers einführten. Sein bedeutendstes Werk, dessen erster Band 1862 erschien, war „Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Veröhnungs- und Erlösungslehre“. In seiner Auslegung des kleinen Luther'schen Katechismus, die er zuletzt auch im Druck ausgehen ließ, fanden Theologiestudirende, was sie sonst in der wissenschaftlichen Theologie, auch der kirchlichen, vergeblich suchten, einfältige christliche Wahrheit und einen festen, gewissen Halt. Leider ist auch Harnack je länger je mehr in den Bann der modernen Wissenschaft gerathen. Die moderne Doctrin von der Schrift und der Inspiration, wie sie sein College Volk den gebildeten Kreisen der Ostseeprovinzen vorlegte, hat er seinerseits im Wesentlichen gutgeheißen. G. St.

**Schulbibel in Deutschland.** In den deutschen Landeskirchen wird jetzt wieder die Frage, ob nicht in den Schulen eine besondere Schulbibel, das heißt, eine verkürzte Bibel, die sich dann auch für den Familiengebrauch eigene, eingeführt werden solle, eifrig ventilirt. Das war in früheren Jahren und Jahrzehnten Forderung der Ungläubigen, sonderlich der ungläubigen Volksschullehrer. Man begründete diese Forderung damit, daß die Bibel, sonderlich das Alte Testament, viele Parteeen enthalte, welche sittlich anstößig, dem geläuterten, fortgeschrittenen sittlichen Bewußtsein der Neuzeit nicht mehr entsprechend seien. Die gläubigen Christen und Theologen haben vordem solche Forderung sammt ihrer Begründung entrüstet zurückgewiesen. Inzwischen aber sind auch die deutschen „Orthodoxen“, „sittlich fortgeschrittenen“. In No. 16 des Sächsischen Kirchen- und Schulblattes begegnet uns in einem „Schulbibel, Familienbibel“ betitelten Artikel folgender Passus: „In No. 13 geht nun auch die Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung auf die Frage ein. Der lesenswerthe Artikel daselbst weist zunächst hin auf die nicht wegzuleugnende That- sache, daß es im Alten Testament sehr viele anstößige Stellen gibt und daß sexuelle Verhältnisse daselbst keineswegs immer so behandelt werden, wie es der christlichen Anschauung entspricht u. s. w.“ Das ist doch ein starkes Stückchen und sollte auch dem Blindesten über den tiefen Verfall der „kirchlichen Theologie“ die Augen öffnen. Also zwei prononcirt „lutherische“ Kirchenblätter, die Luthardt'sche Kirchenzeitung und das Sächsische Kirchen- und Schulblatt, erfreuen sich, das Alte Testament vor ihr Forum zu ziehen und ihm das Urtheil zu sprechen, daß es in vielen Stücken Anstoß gebe. Sie machen sich selbst, aus ihren eigenen unnützen Gedanken, eine sogenannte christliche Anschauung zurecht und finden nun, daß das Alte Testament geschlechtliche Dinge in unchristlicher Weise abhandle. Dieser eine Satz, den wir citirt haben, wirft die ganze christliche Anschauung von der heiligen Schrift und der Inspiration der Schrift, wirft das ganze Christenthum über den Haufen. Wir wissen, daß die ganze Schrift, Alles, was da geschrieben steht, von Gott eingegeben ist, daß Gott selbst auch alles das geredet hat, was im Alten Testament über „sexuelle Verhältnisse“ sich geschrieben findet, und daß der heilige Ernst Gottes, der gerade auch in solchen Stellen sich kundgibt, die ganze moderne Sittlichkeit und Moral verurtheilt und zu Schanden macht. Solche Bibelkritik, wie sie neuerdings auch von den sogenannten „schriftgläubigen und bekennnistreuen Lutheranern“ geübt wird, ist nichts Anderes, als Lästerung der Schrift und darum Gotteslästerung. Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!

G. St.

**Immanuelssynode.** In No. 7 und 8 der „Ev.-Luth. Freikirche“ findet sich ein von P. Hübener verfaßter Artikel über die Immanuelssynode, in welchem nachgewiesen wird, daß dieselbe die Grundprincipien des Lutherthums verleugnet hat. Es heißt da S. 53: „Wo diese zwei Grundprincipien, das Materialprincip, welches das Heil selbst betrifft, das, Sola fide: Allein durch den Glauben“, und das Formalprincip, welches die Erkenntniß des Heils, die Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens betrifft, das, 'Es steht geschrieben', wo diese beiden Säulen christ-lutherischen Glaubens umgerissen werden, da hört lutherische Lehre, lutherisches Bekenntniß, lutherische Kirche auf. Und das ist leider bei der Immanuelssynode der Fall.“ Betreffs des ersten Punktes wird auf einen Aufsatz des kürzlich verstorbenen P. Dieb- rich hingewiesen, welcher in der Januar- und Februarnummer seiner „Dorfkirchen- zeitung“ erschienen ist und folgende Sätze enthält: „Was ist nun von der Rede zu halten, der Heilige Geist habe den Verfassern der heiligen Schriften ihre Worte dictirt? Dieser Ausdruck ist unklar und nicht aus der Schrift genommen.“ „Der Heilige Geist ist kein Verfasser von Büchern, wie er auch kein Schuster ist.“ Und was das Sola fide anlangt, so hat P. Wagner im „Immanuel“, dem Hauptblatt der

Synode, einen Vortrag über Röm. 9., der von allen seinen Amtsbrüdern gutgeheißen war, veröffentlicht, in welchem er sich unter Anderem also äußert: „Sobald sich aber der Mensch in Demuth unter das absolute Recht der freien Entscheidung Gottes gebeugt hat, so wird ihm alsbald Christus, als die Thür zur Gnade, gewiesen; ja, er wird durch den Glauben auf diesen köstlichen Eckstein gestellt.“ Damit macht er, wie P. S. richtig hervorhebt, die Gnade Gottes von der Tugend der Demuth abhängig, macht das Verhalten des Menschen zum eigentlichen Grund der Rechtfertigung. Nicht nur die deutschen Landeskirchen, sondern auch sogenannte lutherische Freikirchen, wie die Immanuelssynode, und auch die Breslauer, haben nur noch den Namen vom Luthertum übrig behalten.

**Begriffsverwirrung.** Auf der am 10. April d. J. in Berlin abgehaltenen landeskirchlichen Versammlung der positiven Union hielt Prof. Dr. Witte den Hauptvortrag über das Thema: Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? Zu den Wohlthaten, die Preußen der Reformation verdante, zählte der Referent Folgendes: „die Idee des christlichen Staates“, die „religiöse Duldung“ (wie sie Preußen z. B. an den Altklutheranern geübt hat), „die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit seines Beamtenstandes“, „die Erfolge der Volksschule und der wissenschaftlichen Bildung“ (sonderlich der modernen Aufklärung), „endlich die Kaiserkrone.“

**Weimarer Ausgabe von Luthers Werken.** Die „Ev. Rztg.“ berichtet: Behufs Fortführung der Weimarer Jubiläums-Ausgabe von Luthers Werken nach einheitlich geregelten Grundsätzen ist vom preussischen Cultusministerium ein philologischer (germanistischer) Leiter mit dem Wohnsitz in Berlin bestellt worden. Mit dieser Commission ist der a. o. Professor für deutsche Sprache und Literatur Dr. Paul Pietzsch (bisher in Greifswald) betraut worden. Eben derselbe hatte schon früher für die genannte Ausgabe die kritische Bearbeitung von Luthers Bibelübersetzung übernommen.

**Schritte der russischen Tyrannei.** Pastor Franz Kerling zu St. Matthäi in Esthland ist am 31. März d. J. vom Amt entsetzt und in's Gefängniß geworfen worden, weil er gegen die Irrlehren der „orthodoxen“ russischen Kirche gezeugt hat. Ein anderer kaiserlicher Ukas verfügt die Aufhebung der ev.-luth. Consistorien in Riga, Neval und Arensburg und der bisherigen Superintendentenamter daselbst.

**Aus Abessinien.** „Miss. Flad aus Kornthal, der Begründer der Judenmission in Abessinien, wo er selbst 12 Jahre wirkte und während dieser Zeit eine 4jährige schwere Gefangenschaft unter dem damaligen König Theodoros zu erleiden hatte, unternahm Ende Januar d. J. wieder eine Reise dorthin, von welcher er am 18. März zurückgekehrt ist. Derselbe erstattete kürzlich hierüber einen interessanten Bericht. Er hatte an der Grenze von Abessinien eine Zusammenkunft mit den Christen dieses Landes bestimmt. Dorthin waren viele Bekehrte aus dem Inneren, zum Theil 40—60 Tagereisen weit, gekommen, trotz der vielen Gefahren von Räubern, Rebellen, wilden Thieren, trotz des ausgehungerten Landes und der unwegsamen Gegenden; sie wollten eben Rath und Stärkung von ihrem lieben alten Missionar haben. In einer 16tägigen Conferenz waren sie beisammen und sprachen über die Weitergestaltung der Falaschen-Mission. In dem einst so fruchtbaren und gesegneten Abessinien herrscht gegenwärtig eine furchtbare Armuth und Noth, die jeder Beschreibung spottet: im Osten, in Tigre, wurde die Ernte des vorigen Jahres durch ungeheure Duschredenschwärme vollständig vernichtet, während in Westabessinien die Dervische wiederholt alles raubten, plünderten und verbrannten, und dazu eine Viehheuche fast alles Vieh weggraffte. In 15 Tagen kehrte Miss. Flad von Massauah nach Kornthal zurück, die Judenchriften kommen aber erst 14 Tage bis 3 Wochen später wieder in ihre Heimath, deren Elend sie nun nach der Stärkung durch eine Zeit christlicher Gemeinschaft leichter ertragen werden.“ (A. E. L. K.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

Juni 1890.

No. 6.

## Zur ferneren Abrechnung.

Als wir vor nun zwei Monaten in dieser Zeitschrift und später im „Lutheraner“ den Nachweis lieferten, daß man in „Herold und Zeitschrift“ bei dem Versuch einer Apologie des General Council mit Unwahrheiten der schlimmsten Art zu Werke gehe, trauten wir dem Herausgeber des letztgenannten Blattes noch so viel Geradheit und Gewissenhaftigkeit zu, daß er von solchem Vorhalt Notiz nehmen und die Leute, welche in seinem Blatte solch böse Dinge verübt hatten, veranlassen würde, der Wahrheit die Ehre zu geben, ehe er ihnen weiter das Wort gestattete. Aber nichts der Art ist geschehen. Der Mann, der sich nicht schämt, unter der Ueberschrift: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten“, über einfache Schreib- und Druckfehler, die keinem Menschen auf Erden etwas geschadet haben, ein großes Wesen zu machen, der aber, wo es sich um die Hauptsachen handelt, sich wiederholter Unwahrheit schuldig macht, darf ruhig weiter sündigen, und „Herold und Zeitschrift“ berichtet nebenher von nah und fern gar mancherlei, darunter manches, das keinem Menschen auf Erden etwas nützt; aber über eins schweigt man wie das Grab, nämlich darüber, daß die Missouriier die historische Richtigkeit gewisser Angaben, die als Beweismittel für die Beschuldigung des „falschen Zeugnisses“ gegen das missourische „Nachwerk“ benutzt waren, in Abrede gestellt haben, läßt vielmehr seine Leser, die unsere Blätter nicht haben, von Woche zu Woche unter dem Eindruck, als säßen wir allesammt, die wir von seinem Geißelschwinger einmal über das andere abgestraft würden, in den Zwischenzeiten still vor uns hin wimmernd auf unserer Strafbank und rieben uns die Striemen. Daß solch sein Verhalten nicht das eines Liebhabers der Wahrheit ist, wird dem Herausgeber von „Herold und Zeitschrift“ sein eigenes Gewissen sagen können, wenn er es zu Wort kommen läßt, und wir unsrerseits hätten Zug und Recht, bis er seine Taktik ändert, jedes weitere Eingehen auf die Auslassungen seines Mitwirkers, der selbstverständlichermaßen

um kein Haar besser ist, zu verweigern. Daß wir das nicht thun, daß wir vielmehr doch wieder zur Antikritik schreiten, geschieht einmal deshalb, weil wir auch den Schein meiden wollen, als suchten wir aus der Unredlichkeit unserer Gegner einen Vorwand zu machen für unser Schweigen, wo wir nichts Rechtes zu sagen wüßten; sodann aber und vornehmlich deshalb, weil uns diese Erörterung Gelegenheit bietet, gewisse Grundsätze kirchlicher Praxis wieder einmal ins Licht zu stellen, die wir selber nicht vergessen, bei uns selber nicht außer Übung kommen lassen wollen, und deren Anerkennung wir auch von andern fordern müssen, ehe wir kirchlich mit ihnen arbeiten können.

Daß wir zur Sache eilen, so ist ein solcher Grundsatz der, daß eine kirchliche Körperschaft verantwortlich zu halten ist für die öffentlichen Lehrkundgebungen, welche in ihrer Mitte laut werden. St. Johannes schreibt: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ 2 Joh. 10. 11. Hier haben wir eine Warnung vor Gemeinschaft, brüderlicher Gemeinschaft, mit Irrlehrern. Wer einen, der eine andere Lehre als die Lehre Christi und seiner Apostel führt, als einen Bruder aufnimmt, durch brüderliche Begrüßung als einen Bruder anerkennt, der macht sich seiner Sünde theilhaftig. Eben das schärft Paulus dem Timotheus ein, wenn er 1 Tim. 5, 22. mahnt, in Absicht auf die Handauslegung, die öffentliche kirchliche Anerkennung Vorsicht und Behutsamkeit zu üben, und dabei zu bedenken giebt, daß man sich hüten solle vor Theilhaberschaft an fremder Sünde, so sehr man darauf bedacht sein soll, sich selber rein und lauter zu halten. So gewiß eine Gemeinde, die in ihrer Mitte öffentliche Sünden duldet, ungestraft hingehen läßt, damit solcher Sünden sich theilhaftig macht, so gewiß wird eine größere kirchliche Körperschaft mit-schuldig an öffentlichen Sünden, zunächst einmal Versündigungen durch öffentliche falsche Lehre, die in ihrer Mitte begangen und nicht gerügt, nicht abgethan werden. Das Wort des HERRN: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten“, gilt sicherlich auch den Synoden und Synodalcomplexen, und somit ist es auch Pflicht der Synoden und Synodalcomplexen, in ihrer Mitte Lehrwache und Lehrzucht zu üben. Dieser Pflicht ist denn auch unsere Synode, sind auch unsere mit uns verbundenen Schwestersynoden sich bewußt; dieser Pflicht entsprechend wird auch in diesen Synoden und in der Synodalconferenz Lehrwache und Lehrzucht geübt. So ist es recht und dem Worte Gottes gemäß.

An diesem Stücke schriftgemäßer Praxis hat es aber das Council leider bisher fehlen lassen. Von öffentlichen Lehrern in ihrer Mitte sind verkehrte Lehren öffentlich geführt worden. Sie sind öffentlich auf solche Verkehrtheiten aufmerksam gemacht worden. Die verkehrten Lehren sind aber nicht, wie sich's gehört hätte, öffentlich abgethan worden, und die Leute,

welche sie vorgetragen haben, sind heute noch angefehene Lehrer im Council. Und darum geschieht dem Council nur sein Recht, wenn ihm vorgehalten wird, daß es verkehrte, falsche, gefährliche Lehre in seiner Mitte dulde, und geschieht dem Council kein Unrecht, wenn es für die öffentlich bestehenden Irrthümer in der Lehre, die seinen Gliedern öffentlich nachgewiesen worden sind, auch verantwortlich gehalten wird; so redet auch derjenige nicht falsches Zeugniß wider das Council, der ihm wegen solcher Duldung verkehrter Lehre öffentlich Vorhalt thut, und wir gedenken deshalb auch mit solchem Vorhalt fortzufahren und für solche, welche solchen Vorhalt thun, öffentlich einzutreten, mag man uns deshalb auch hundertmal mit unverständigem oder frevelhaftem Mißbrauch des lieben achten Gebots zurufen: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.“

Gingegen hieße es allerdings dem Council Unrecht thun und sich wider das achte Gebot versündigen, wenn man das Council verantwortlich halten wollte für Dinge, welche seine Glieder nicht geredet oder geschrieben hätten, die man ihnen vielmehr angedichtet hätte; und solcher Ungerechtigkeit will der Kritiker in „Herold und Zeitschrift“ diejenigen zeihen, welche für das Große'sche Büchlein „Unterscheidungslehren“ zc. verantwortlich oder mitverantwortlich sind. Daß er bei diesem Versuch selber zum Schandfleck für das Council wird, mit Lügen und Fälschung der Darstellungsquellen umgeht, haben wir schon an einigen Punkten nachgewiesen, und wir wollen jetzt unserm Kritiker auf seinen Schlichen noch weiter folgen.

Eine ungerechte, unwahre Beschuldigung soll nämlich ferner die sein, daß Dr. Seiß falsche Lehre vom heiligen Abendmahl geführt habe. Nun ist dieser Vorwurf von Missourischer Seite Herrn Dr. Seiß nicht im Kalenderjahre 1889 zum erstenmale, sondern schon vor Jahren wiederholt gemacht worden, und damals hat niemand die Unverschämtheit gehabt, zu behaupten, was Dr. Seiß gesagt habe, sei gut lutherisch geredet. Schon damals handelte es sich um verschiedene Sätze aus Dr. Seiß' Feder. Einen Satz, der schon damals Anstoß erregte, enthielt in seiner Evangelienpostille, S. 481, die Stelle: „And herein is the great love of Christ manifest toward his own, that, on the very eve of his great passion, he appointed and left to them and us this perpetual legacy and memorial of his affection, in which he continually administers to all believing celebrants of this holy sacrament the very manna and bread of heaven, and incorporates his living self with us as our salvation and our eternal life.“ „Warum“, so fragte man sich, „sagt der Verfasser hier, to all believing celebrants?“ Zwingli sagt, Fidei Ratio, de eucharistia: „Credo quod in sacra Eucharistia, hoc est gratiarumactionis coena, verum Christi corpus adsit *fidei* contemplatione.“ Im ersten Basler Bekenntniß heißt es: „Darum so bekennen wir, daß Christus in seinem heiligen Nachtmahl allen denen, die da wahrhaftiglichen glauben, gegenwärtig sei.“ In der Helvetica prior steht: „Vom heiligen Nachtmahl halten wir

also, daß der Herr im heiligen Abendmahl sein Leib und Blut, das ist, sich selbst den Seinen wahrlich anbietet“, und daß „von dem Herrn selbst durch den Dienst der Kirchen die wahre Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi den Gläubigen vorgetragen und angeboten werde“. Im Heidelberger Katechismus wird gefragt: „Wo hat Christus verheißten, daß er die Gläubigen so gewiß also mit seinem Leib und Blut speise und tränke, als sie von diesem gebrochenen Brot essen und von diesem Kelch trinken?“ Im ersten schottischen Glaubensbekenntniß heißt es: „So glauben wir fest, daß das Brot, das wir brechen, die Gemeinschaft seines Leibes und der Kelch, den wir segnen, die Gemeinschaft seines Blutes ist; so bekennen und glauben wir, daß die Gläubigen beim rechten Gebrauche des Mahles des Herrn Jesu Christi Leib essen und Blut trinken, daß sie in jenem und jene in ihm bleiben.“ Und in der Tetrapolitana liest man: „Daher verkündigen die Unseren mit besonderem Eifer die Güte Christi gegen die Seinen, nach welcher er nicht weniger heute als bei jenem letzten Abendmahl allen, die sich von Herzen zu seinen Schülern bekennen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut wirklich zu essen und zu trinken, zur Speise und zum Tranke für die Seelen, wodurch sie zum ewigen Leben genährt werden, im Sacramente gnadenvoll dargereicht, so, daß er in ihnen und sie in ihm leben und bleiben.“ Da hören wir lauter reformirte Bekenntnisse, und wir könnten noch mehr hören, und immer wieder diese Geflossenheit, durch Setzung der Bestimmung „gläubigen“ oder eines Aequivalents die Genießung des Leibes und Blutes Christi auf die believing celebrants zu beschränken. Und wie merkwürdig ähnlich ist die ganze Stelle aus dem Bekenntniß der vier Städte der Stelle aus der Seiß'schen Postille! Allerdings reden jene auch sonst so vom heiligen Abendmahl, daß man deutlich sieht und erkennt, warum sie die Einschränkung auf die Gläubigen setzen. Aber die angeführte Stelle ist eben auch nicht das Einzige, was Dr. Seiß vom heiligen Abendmahl geschrieben hat. Eine Dame hatte ihn gebeten, ihr in wenigen einfachen Worten zu sagen, was die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl sei. In der Antwort erklärte er: „Two things, however, go to make up a sacrament, an earthly element and a heavenly grace which the earthly element is made the means or vehicle of presenting and conveying. As Paul said of the ministry committed unto men, so here, “We have this treasure in earthen vessels”. There are the earthen vessels; and there is a *spiritual and heavenly treasure*, by Christ's arrangement, in those earthen vessels. . . The bread and wine are the earthen vessels, and Christ Himself, whose body was broken and blood shed for our salvation, is the heavenly treasure, which He presents to us by means of the bread and wine used according to His command and appointment . . . so the bread and wine are not the body and blood of Christ, but given and received by Christ's order and arrangement, the body

and blood of Christ, as the meat and drink of the soul, are imparted and sealed to the worthy communicant.“<sup>1)</sup> Ueberhaupt ist in der ganzen Darlegung der angeblich lutherischen Abendmahlslehre nichts, das nicht mancher Calvinist ruhig unterschreiben würde. Christus ist ihm im heiligen Abendmahl ein geistliches, himmlisches Gut, das als Speise und Trank der Seele der würdige Communicant genießt; das sagen die Calvinisten auch. Ja, schon zwei Jahre, ehe er dies schrieb, hatte Seiß die Lehre, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut im Abendmahl genießen, hoch daher unter die „menschlichen Meinungen oder Einbildungen“, human opinions or conceits, decretirt und sich nicht entblödet zu sagen: „But when . . . men make it an article of faith that the dissembling unbeliever gets the true body and blood of Christ at the Lord's table in like manner as the true believer, and insists on excommunicating every one who will not so confess; we say they are arrogant, because they set up terms of communion which Christ has not required.“ Das ist doch wohl deutlich genug geredet und ist, mag es sonst sein, was es wolle, doch jedenfalls nicht eine lutherische Weise, vom heiligen Abendmahl zu reden. Und so hat Dr. Seiß geredet um die Zeit, da seine Postille erschien. Und wenn nun jemand findet, Dr. Seiß habe falsch vom heiligen Abendmahl gelehrt, und das öffentlich ausspricht, wie Dr. Seiß seine Aeußerungen auch öffentlich gethan hat, dann geberdet man sich in „Herold und Zeitschrift“, als wäre ein schreiendes Unrecht geschehen, als hätte man Dr. Seiß eine Lehre angebildet, die ihm nie eingefallen wäre, beruft sich darauf, daß jene Predigt über das Evangelium am Gründonnerstag gehalten sei, als ob man da vom heiligen Abendmahl anders reden dürfte als bei einer andern Gelegenheit, behauptet frech, die Predigt handle gar nicht vom heiligen Abendmahl, während sie doch auf mehr als vier Seiten davon handelt, citirt zum Beweis, daß Dr. Seiß recht lehre, eine Stelle aus einer andern Predigt, worin aber leider gerade der Punkt, um den es sich handelt, umgangen wird, mit keinem Wort gesagt ist, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut mit dem Munde genießen, deren Anführung also weiter gar nichts beweist, als daß unser Gegner es selber mit der Lehre nicht genau nimmt, während er über das, was er uns beimißt, entsetzt ausruft: „Ist das nicht schrecklich?!“ Auf seine Frage aber: „Was soll man dazu sagen?“ möchten wir ihm antworten: Wer nichts Besseres zu sagen weiß, der sollte lieber gar nichts sagen. — Wir aber möchten unsererseits fragen: Warum hat sich denn Dr. Seiß nicht wenigstens jetzt anläßlich der Beanstandung seiner Abendmahlslehre gemeldet, wie er sich doch über seinen Chiliaismus hat vernehmen lassen?

Auch über diesen Punkt hat nämlich unser ungnädiger Richter mehreres zu sagen. Past. Große hat als weiteren Beleg dafür, daß das Council in

1) Die Unterstreichungen sind von uns.

seiner Mitte falsche Lehre dulde, des Dr. Seiß Chiliasmus angeführt. Daß Seiß Chiliaft sei, weiß man diesseits und jenseits des Oceans schon lange auswendig, und dafür, daß man das wissen kann, hat niemand mehr gesorgt als Dr. Seiß selbst durch seine Bücher. Sein Werk *The Last Times and the Great Consummation* hat er, wie er selber sagt, „in seiner revirdinten Gestalt gleichzeitig vor das lesende Publicum von England, Canada und den Vereinigten Staaten“ gebracht, und der Chiliasmus, welchen er da vorträgt, ist keineswegs von der zahmsten Art. Zu den Leuten, die das Buch trotz seiner verschiedenen Auflagen und der gleichzeitigen Heimfuchung des lesenden Publicums von England, Canada und den Vereinigten Staaten noch nicht besitzen, gehört freilich leider unser Kritiker. Anstatt jedoch sich dasselbe kommen zu lassen, zu kaufen oder zu borgen, und endlich einmal zuzusehen, was denn sein Dr. Seiß wohl möge über die letzten Dinge geschrieben haben, nachdem zu seinem Befremden selbst in Luthardts „Kirchenzeitung“ zu lesen stand: „Seiß ist erklärter Chiliaft“, läßt er als echter Councilmann das zunächst einmal auf sich beruhen; und anstatt wenigstens in diesem Punkt einmal zu schweigen, bis er sich besser informirt hat, subelt er wieder frisch voran. Zunächst ertheilt er in usum Delphini einen Unterricht über den Chiliasmus. Dabei beruft er sich auch auf das „treffliche, gesund-lutherische Handlexicon von Meusel“ und stellt sich damit das jedenfalls authentische Zeugniß aus, daß er entweder nicht weiß, was gesund-lutherisch ist, oder das Meusel'sche Lexicon nicht gehörig kennt, oder daß es ihm an beidem fehlt. Ersteres steht uns nämlich auch ohne dies neue Zeugniß fest, und Letzteres darf man aus der entsetzlichen Oberflächlichkeit vermuthen, die er sonst an den Tag legt. Eine Stelle aus Seiß' „neuestem Werk“, die er als Paradesperd vorreitet und von der er sagt: „In so starken Ausdrücken hat selbst ein Doctor Walther diesen modernen Chiliasmus in seinen Postillen nicht verworfen“, soll zeigen, „welcher Art der Chiliasmus des Hrn. Doktor Seiß sei“, und daß sie nach unseres Widersachers Meinung das zeigen soll, sieht ganz darnach aus, als seien seine eschatologischen Studien sehr neuen Datums, etwa in Meusels Lexicon angestellt; denn man sollte meinen, er müßte sonst wissen, daß aus der Abweisung einer einzelnen Art des Chiliasmus, eines Evolutionischiliasmus, kein Mensch sehen kann, „welcher Art der Chiliasmus des Hrn. Doktor Seiß sei“, sondern höchstens, welcher Art er nicht sei, daß aber dabei derselbe Herr Doktor Seiß einem Chiliasmus der wildesten Art ergeben sein und die tollsten Geschichten vortragen könnte. Unser Spaltenfüller ahnt wahrscheinlich gar nicht, wie kümmerlich sich das ausnimmt, wenn er schreibt: „So weit Dr. Seiß über die chiliaftischen Träumereien, wie sie seit hundert Jahren im Schwange gehen“ u. s. w.; sonst hätte er nicht so geschrieben. Wir wollen's deshalb einmal bis auf weiteres dabei lassen, daß Dr. Seiß ein Chiliaft ist und sein selbsterwählter Apologet vom Chiliasmus möglichst wenig sagen und schreiben sollte, und daß das Council seinen Dr. Seiß mit seinem Chiliasmus bislang hat ruhig

gewähren lassen, und daß das „falsche Lehren dulden“ heißt. Wenn aber unser Widerpart schreibt: „Wir erlauben uns die ganz bescheidene Frage: Würde Missouri ebenso lieblos über Dr. Seiß den Stab brechen, wenn er etwa Mitglied der englischen Conferenz der Missouri-Synode wäre? Würde er dann nicht vielmehr als ein von Gott begnadeter Redner, als ein furchtloser und gewaltiger Zeuge und dergleichen gerühmt werden, dessen vermeintliche Schwächen es Christenpflicht sei zu tragen?“ so haben wir auf diese Frage nur die Antwort: „Pfui!“

Was soll endlich die Albernheit, daß uns unser Kritiker die Sätze von Pittsburg über den Chiliasmus vorbeclamirt? Es handelt sich ja zwischen uns jetzt gar nicht darum, was das Council gesagt, geschrieben, gedruckt hat, sondern darum, was des Councils Praxis ist, was es in seiner Mitte ungestraft geschehen läßt, duldet, trotz aller gegentheiligen Erklärungen duldet, trotz darob geschehenen öffentlichen Vorhalts duldet!

Daß auch, was unser Kritiker als aus Dr. Seiß' Feder in Betreff der früheren Aeußerungen desselben über Louis Napoleon mittheilt, nicht wahr ist, daß Dr. Seiß früher mehr gesagt hat, als er jetzt diesen angeblichen Mittheilungen nach gesagt haben will, haben wir schon im „Lutheraner“ nachgewiesen, wollen uns deshalb nicht noch einmal dabei aufhalten, bemerken nur noch, daß ein Mann, der nicht weiß, was er selber geschrieben hat, kein Recht hat, andern Leuten, die in diesem Stück besser wissen, was er geschrieben hat, als er und sein Apologet zusammen, die „Fähigkeit“ abzusprechen, „den wahren Kern seiner Ansichten und seines Glaubens zu fassen“, oder als Alternative ihr Ehrlichkeitsgefühl in Frage zu stellen. Räden wir also wieder weiter zum nächsten Stück.

Unser Kritiker fährt nämlich fort: „An diese erste Beschuldigung, Duldung falscher Lehre, reiht Pastor Große die zweite: ‚Das General-Concil duldet Kanzelgemeinschaft mit den Sektenkirchen.‘ Die Specification oder Begründung lautet:

„Kanzelgemeinschaft mit den Sektenkirchen nennt man das, wenn lutherische Prediger ihre Kanzeln zeitweilig mit Sektenpredigern austauschen. Auf den Kanzeln solcher Gemeinden, welche zum General-Concil gehören, dürfen gelegentlich z. B. Reformirte, Presbyterianer und Andere predigen.

„Im November 1870 erklärte das General Concil zu Lancaster, Ohio, nach seinem Synodalbericht, S. 37, daß es über die einzelnen Fälle, wann Sektenprediger auf lutherischen Kanzeln predigen, gar nicht richten wolle, sondern das überlasse es dem einzelnen Pastor und seiner Gemeinde. Daher denn auch sogar der damalige Präses der Pennsylvania-Synode am 25. Sonntag nach Trinitatis 1876 in seiner Dreieinigkeitskirche zu Lancaster, Ohio, einen reformirten Pastor predigen ließ. Die reformirte Synode war zu der Zeit dort versammelt. Und so predigten noch in zwei anderen Kirchen des General-Concil reformirte Pastoren. Zu Weihnachten

1868 forderte Dr. Krotel den holländisch reformirten Dr. Thomsen auf, in demselben lutherischen Gottesdienste mit ihm zu amtiren. So oft seither das General-Concil aufgefordert worden ist, solche Praxis rückhaltlos zu verwerfen, hat es entweder gar keinen, oder einen ungenügenden Bescheid gegeben. — Soweit die Anklage.“

Nun folgt ja wohl die Vertheidigung. Hören wir. Zuerst kommt die alte bekannte Geschichte vom missourischen Prokrustesbett und darauf folgendes Geständniß: „Was würde aus unsern englischen und pennsylvanisch-deutschen Gemeinden werden, wenn sie auf dieses missourische Prokrustesbett gespannt würden? Entweder würden sie ihres Standpunktes beraubt, müßten ihnen die Füße abgehakt werden; oder würden sie derart gestreckt, daß sie hinsichtlich ihrer Glieder gar zerrissen würden!“

Bleiben wir einmal hier stehen. Besinnen wir uns, was der Councilite meint, wenn er von dem „missourischen Prokrustesbett“ redet. Es sind die Forderungen, die wir stellen, an uns und andere stellen in Absicht auf Lehre und Praxis. Und die stellen wir nicht nach unserer Willkür, sondern weil Gottes Wort sie stellt. „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger“, spricht unser Herr und Meister, und wiederum: „Ihr seid meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete“; und wiederum: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Dies und nichts anderes ist das „missourische Prokrustesbett“. Wir sagen einerseits mit der Augustana: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.“ Und wir sagen wiederum mit der Concordienformel: „Aus welcher unserer Erklärung Freund und Feind, und also männiglich, klar abzunehmen, daß wir nicht bedacht, um zeitliches Friedens, Ruh und Einigkeit willen, etwas der ewigen, unwandelbaren Wahrheit Gottes (wie auch solches zu thun in unserer Macht nicht stehet) zu begeben, welcher Fried und Einigkeit, da sie wider die Wahrheit und zu Unterdrückung derselben gemeinet, auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnet, Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdamnte Irrthümer zu schmücken und zu decken. Sondern zu solcher Einigkeit herzlich Lust und Liebe tragen, und dieselbe unsers Theils nach unserem äußersten Vermögen zu befördern von Herzen geneigt und begierig, durch welche Gott seine Ehre unverlezt, der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben, dem wenigsten Irrthum nichts eingeräumt.“ Und dem gemäß handeln wir; und weil wir erkennen, daß durch Ranzelgemeinschaft mit Irrgläubigen Irrthümer geschmückt werden, Gottes Ehre verlezt, der göttlichen Wahrheit etwas begeben, dem Irrthum etwas eingeräumt wird, so verwerfen wir solche kirchliche Gemeinschaft, üben sie nicht, dulden sie auch nicht in unserer Mitte.

Anders steht es im Council. „Was würde aus unsern englischen und

pennsylvanisch-deutschen Gemeinden werden, wenn sie auf dieses missourische Prokrustesbett gespannt würden?“ fragt unser Kritiker, und er könnte noch weiter fragen: „Was würde aus den Predigern dieser Gemeinden werden?“ Denen würde es nach dem, was er selber weiter unten berichtet, schlimm ergehen. „Die Verhältnisse“, schreibt er, „hatten und haben noch Mischungen von Lutheranern und Reformirten im Gefolge. Stirbt in einem solchen Haus ein Glied der Familie, so werden die Prediger beider Theile öfters eingeladen eine Leichenrede zu halten. Wehe dem Prediger, welcher auf Grund der Galesburg-Regel ablehnen wollte!“ Von den englischen Gemeinden überhaupt bekennt er: „Die Galesburg-Regel ist ihnen darum sonderlich im Wege, weil sie glauben, die lutherische Kirche, und namentlich die englischen Gemeinden würden nur darunter zu leiden haben.“

Damit hat unser Council-Anwalt für seinen Clienten in diesem Punkte das „Schuldig“ plaidirt. Allerdings besinnt er sich noch auf einige milde Umstände, eine Mühe, die er sich hätte sparen können; denn solche sind von unserer Seite längst zugegeben, wenn auch nicht alle die, welche er anführt, als solche anerkannt werden können. Daß innerhalb des Council noch Kanzelgemeinschaft mit Falschgläubigen stattfindet, kann nicht geleugnet werden; daß solche Praxis ein Unfug ist, steht so fest wie Gottes Wahrheit; sie zu billigen, wagt selbst das Council als solches nicht mehr, aber sie gründlich abzuthun, ihr auch die Duldung zu kündigen und diejenigen in Zucht zu nehmen, welche sich solchen Unfug zu Schulden kommen lassen, eben so wenig. Im Jahre 1877 pochte Dr. Seiß öffentlich darauf, daß die Einladungen der Doctoren Schmucker und Frey an reformirte Pastoren, auf ihren Kanzeln zu predigen, nicht, wie es das New Yorker Ministerium verlangt habe, verurtheilt worden seien, daß die Delegationen von New York sich aber nicht zurückgezogen hätten, und wenn die New Yorker auf ihrer Forderung bestanden hätten und auf beharrliche Weigerung auf Seiten des Council ausgetreten wären, wie es doch Pflicht gewesen wäre, wären sie heute nicht mehr im Council. Neun Jahre später erklärte derselbe Dr. Seiß öffentlich: „Die sogenannte Galesburger Regel, außer mit Einschluß dessen, das über die ‚Ausnahmen‘ gesagt ist, ist niemals vom General Council als solchem angenommen worden.“ Als noch später, wie ja auch unser Councilite recht gut weiß, zu Lancaster, Pa., ein Fall von verwerflicher Kanzelgemeinschaft vorgekommen war, da hat ja wohl niemand diese Handlung öffentlich vertheidigt. Aber wozu auch vertheidigen? Hat man den Sünder, der öffentlich Aergerniß gegeben hatte, deshalb öffentlich vorgenommen, zur Buße ermahnt, angehalten, sein Unrecht zu erkennen, zu bereuen, abzubitten, zu versprechen, er werde es nicht wieder thun? O nein. Oder hat seine Synode gethan, was das Council unterlassen hat? Auch nicht. Nun, solches Thun und Lassen den Beschlüssen auf dem Papier zum Troß nennen wir dulden, und solche Duldung verwerfen wir, und damit könnten wir auch diesen Punkt als erledigt ansehen, wenn sich unser Ungnädiger nicht

noch aufs Müdensfeigen und aufs Geschichtenerzählen begeben hätte; das soll er beides nicht umsonst gethan haben.

Also zunächst ad vocem Müdensfeigen. In der angeführten Stelle aus Pastor Große's Buch finden sich nämlich drei Fehler; es sollte nämlich heißen Lancaster, Pa., anstatt Lancaster, Ohio; ferner 1878 anstatt 1876; endlich Dr. Thompson anstatt Dr. Thomsen; und wenn unser Gestrenger fragt: „Was ist nun mit solchen falschen Behauptungen . . . anzufangen?“, so antworten wir: die corrigirt man, wie Figura zeigt. Auffallend, oder auch nicht auffallend ist aber, daß unser Müdensfeiger das Rameel wieder prompt übergeschludt hat, indem er für die Sache, von der die Rede ist, und die doch wohl in Pennsylvania und im Jahre 1878 ebenso verwerflich war, wie sie in Ohio und im Jahre 1876 gewesen wäre, in diesem Falle kein Wort der Mißbilligung für nöthig hält, während er über die ungenauen Zeit- und Ortsangaben vierundzwanzig Druckzeilen lamentirt und ent-rüstet thut.

Nach dieser Leistung fährt der Kritiker fort: „Was das Predigen eines Dr. ‚Thomsen‘ in Dr. Krotel's Kirche betrifft, so ist auch dies unrichtig. Ein solcher predigte nie in der betreffenden Kirche. Thatsache ist, daß die 1868 gegründete englische Trinitatis-Gemeinde in New York anfangs Winter die Kirche einer holländisch reformirten Gemeinde an der 21. Straße käuflich erstanden hatte. Der Prediger dieser reformirten Gemeinde hieß Alexander ‚Thompson‘. Und mit der hier gerügten Kanzelgemeinschaft hat es folgende Bewandniß: Nachdem die neue luth. Gemeinde die Kirche erworben hatte, bat Dr. Thompson, man möge ihm gestatten, eine Art Abschiedsgottesdienst in der Kirche zu halten. Diese Bitte wurde ihm gern gewährt. Warum nicht? Und dies ist die ‚Aufforderung‘, die Dr. Krotel an den reformirten Prediger ergehen ließ, ‚mit ihm in demselben lutherischen Gottesdienst zu amtiren‘! Herr Dr. Krotel ist zwar, wie man in St. Louis wohl weiß, kein besonderer Freund der Galesburg Regel, aber es würde schwer halten, einen Pastor zu finden, der dieselbe in der Amtsführung consequenter befolgt als er, und dies sollte man in St. Louis auch wissen.“

Woher hat wohl unser Apologet des Dr. Krotel seine Aufklärung darüber, welche Bewandniß es mit der „hier gerügten Kanzelgemeinschaft“ habe? Doch hoffentlich nicht von Dr. Krotel. Wir müssen nämlich gleich sagen, daß wir auch über Dr. Krotel besser informirt sind als sein Anwalt, daß es „mit der hier gerügten Kanzelgemeinschaft“ eine genau andere Bewandniß gehabt hat, als „H. u. Z.“ behauptet, und daß wir das mit Dr. Krotel's eigenen Ausfagen belegen können.

Als im Jahre 1869 der „Lutheraner“ aus einem Bericht eines Gliedes einer zum Council gehörigen Gemeinde mitgetheilt hatte, wie Dr. Krotel mit einem Pastor der holländisch-reformirten Kirche gemeinsam Weihnachtsgottesdienst gehalten habe, meldete sich zum Wort im Lutheran and Missionary ein gewisser Insulanus, in Civil auch Krotel genannt, um, wie er

sagte, den Sachverhalt darzulegen, und erzählte, wie am Heiligen Abend Dr. Thompson von der holländisch-reformirten Gemeinde erschienen sei, um dem Kindergottesdienst bei Dr. Krotel beizuwohnen, wie „Pastor Krotel“ ihn eingeladen habe, am nächsten Morgen wieder am Gottesdienste theilzunehmen, auch in demselben den Altardienst nach dem Church Book zu versehen, und wie zur Freude beider Pastoren und Gemeinden die gemeinschaftliche Weihnachtsfeier vor sich gegangen sei. „Pastor Krotel“, bemerkte Insulanus, „würde wahrscheinlich zugestehen, daß diese holländisch-reformirten Brüder gegen ihn und seine Gemeinde mehr brüderliche Freundlichkeit an den Tag gelegt haben, als von manchen gezeigt worden ist, mit denen er in allen Punkten lutherischer Lehre und Praxis, vielleicht mit Ausnahme einiger der vielbesprochenen vier Punkte, übereinstimmt. . . Der Pastor der Kirche zur heiligen Dreieinigkeit hat nie angetanzen, in- und außerhalb des General-Council schriftlich und mündlich auf seinem Rechte zu bestehen, irgend einen evangelischen Mann, von dem er überzeugt ist, daß er den Punkt, über welchen er seiner Gemeinde zu predigen hat, in Uebereinstimmung mit der Schrift und unsern Bekenntnissen vortragen werde, auf seine Kanzel zu lassen. Er glaubt, daß es viele sehr kostbare Lehren und Pflichten giebt, welche jemand, der nicht im lutherischen Ministerium steht, schriftgemäß darstellen mag, und er wird sich sein Recht wahren, einen solchen einzuladen, wenn immer es ihm beliebt, gerade wie er auf der Kanzel mancher anderen Denomination ein Zeugniß von Christo ablegen würde, die er mit gutem Gewissen betreten könnte. Sollte das General-Council oder die Synode, zu welcher er gehört, ihm gebieten, alle, welche keine Lutheraner sind, von seiner Kanzel auszuschließen, so würde er wahrscheinlich nach dem Grundsatz handeln, welcher von Lutheranern vor Luther, nämlich von Petrus und den andern Aposteln ausgesprochen worden ist, welche sprachen: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“

Solche, und nicht die von „Herold und Zeitschrift“ angegebene Verwandniß hatte es also nach Dr. Krotels eigener Darstellung mit dessen Aufforderung an den reformirten Pastor, „mit ihm in demselben lutherischen Gottesdienst zu amtiren“, und so hat Dr. Krotel selber seine Stellung zu der Kanzelgemeinschaftsfrage definirt, und unser Council-Anwalt, der seinen Lesern vorgeschwagt hat, eine Erlaubniß zu einer „Art Abschiedsgottesdienst“ hätten die Missouriier zu einer Einladung an einen reformirten Pastor zum Amtiren in einem lutherischen Gottesdienst aufgebauscht, hat also, um solchen, welche einfach die Wahrheit gesagt haben, eine Verfündigung gegen das achte Gebot, eine Verleumdung nachzuweisen, selber zur Verleumdung greifen müssen. Das ist uns ein sauberer Bußprediger!

Doch unsere Leser werden müde. Wir sind sogar recht zufrieden, wenn sie uns so lange gefolgt sind, und nur noch ein kurzes Wort möchten wir ihnen für diesmal zumuthen. Es ist dies.

An einer Stelle, wo von der Kanzelgemeinschaft die Rede ist, sagt

unser Gegner Folgendes: „Könnte der Versuch gemacht werden, — der Mühe werth wäre es gewiß — daß die missourischen Pastoren einmal etliche Jahre lang unsre englischen und pennsylvanisch-deutschen Gemeinden bedienten, sie würden gewiß viel dabei lernen. Sie würden erfahren, daß man in der lutherischen Kirche nicht alles über Einen Kamm scheeren kann und vielleicht würden sie ausfinden, daß doch auch noch etwas Gutes an uns General-Concil-Leuten ist.“ Auf die letzten Worte kommt es uns hier an. Sie enthalten wieder eine Verleumdung der „missourischen Pastoren“, welche in denselben als so unwissend oder so unbillig, so schmähsüchtig, oder wie man es nennen will, hingestellt werden, daß sie erst noch zu lernen hätten oder wider besseres Wissen nicht anerkennen wollten, „daß doch auch noch etwas Gutes an den General-Concil-Leuten ist“. Thatsächlich verhält es sich so, daß in Missouri, auch in „Lehre und Wehre“, die langen Jahre her am Council und an einzelnen Personen, welche Glieder des Council sind, manches Gute erkannt und anerkannt worden ist. Mit Dank gegen Gott und mit aufrichtiger Freude ist es gemeldet und gerühmt worden, wenn man etwas sah oder hörte, worüber man sich freuen konnte. Wir kennen das Mittelalter der östlichen Synoden auch und wissen deshalb auch recht wohl zu schätzen, was durch Gottes Gnade in der neueren Zeit dort drüben geworden ist. Wir wissen z. B. recht wohl, daß ein Dr. Krauth nicht umsonst gelebt und gewirkt hat, und freuen uns darüber. Wir wissen, daß von da, wo ein Dr. Seiß und die Professoren des Council stehen, bis dahin, wo ein Quitman und ein Schober standen, ein Weg mit unterschiedlichen Stationen ist. Aber wir wissen auch, und Leute wie unser gegenwärtiger Demonstrator belehren uns immer auf's neue, daß von da, wo das Council jetzt steht, bis dahin, wo eine Körperschaft stehen muß, um den Namen eines lutherischen Kirchenkörpers mit voller Wahrheit zu verdienen, auch noch ein Weg ist; und daß das nicht übersehen und nicht vergessen werde, weder im Council noch draußen, dazu wollen wir das Unsere beitragen und bitten Gott, Er wolle unser Zeugniß segnen um Seines Namens willen.

A. G.

---

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Soll die Lehre von der Rechtfertigung rein bleiben, so muß endlich auch

### vom Glauben

recht gelehrt werden. Dieser Punkt mußte schon im Vorhergehenden wiederholt zur Sprache kommen. So können wir uns hier auf die Hervorhebung einiger Hauptgedanken beschränken.

Walther erinnert daran, daß die Unkenntniß darüber, was der rechtfertigende Glaube sei, oder inwiefern der Glaube rechtfertige, in der äußeren

Christenheit weit verbreitet sei. Er sagt: „So viel auch alle christlichen Parteien vom Glauben reden, so haben doch die Wenigsten eine rechte Vorstellung vom Glauben und wie er rechtfertige.“<sup>1)</sup> Ja, es herrscht in Bezug auf diesen Punkt eine „wahrhaft babylonische Verwirrung“.<sup>2)</sup> „Man redet so viel davon, daß allein der Glaube gerecht und selig mache, und wenn es zum Treffen kommt, will man nichts davon wissen.“ Sieht man nämlich genauer zu, so tritt zu Tage, daß man immer wieder Werke in den Artikel von der Rechtfertigung einmengt. Selbst wenn man dem Wortlaut nach die Werke von der Rechtfertigung ausschließt und das sola fide in den Mund nimmt, der Sache nach wird alles wieder zurückgenommen und der Grundartikel der christlichen Religion durchaus gefälscht, indem man den Glauben selbst zum Werk macht. Man will noch irgend einen Platz finden für die Thätigkeit des Menschen, durch welche er sich vor Andern auszeichnet. Diese Thätigkeit setzt man bald in seine Buße, bald in seine Bekehrung, bald in seine Heiligung, bald in den Glauben selbst.

Walthers Bemühen geht daher dahin, abzuwehren, daß nicht wieder der Glaube selbst, durch welchen die Rechtfertigung geschieht, in irgend einer Weise in ein Werk verwandelt oder dem Glauben eigene Werke, eigene Würdigkeit, eigenes Thun u. s. w. beigemischt werde. Walther führt immer wieder aus: „Wenn Gott von uns den Glauben fordert, so spricht er damit nicht: Wohl hat mein Sohn für euch genug gethan und die Welt erlöst, aber nun müßt ihr auch etwas thun; im Gegentheil steht es so: weil wir eben gar nichts mehr zu unserer Seligkeit zu thun haben, darum ist der Glaube nöthig.“ „Der Grund, warum der Glaube gerecht macht, und nicht etwas Anderes oder auch etwas Anderes, ist der, daß es von Seiten des Menschen nichts mehr zu thun gibt, sondern die Gerechtigkeit und Seligkeit für alle Menschen von Christo vollständig erworben ist und im Wort und Sacrament als Gabe dargeboten wird.“ Oder: der Glaube macht gerecht und selig, weil der Mensch auf keine Weise durch sein Thun, sondern umsonst, aus Gnaden gerecht und selig wird. Der Glaube kommt bei der Rechtfertigung als Gegensatz aller Werke und jeglichen Verdienstes in Betracht. „Wenn die Gerechtigkeit freilich nicht aus Gnaden wäre, dann müßte etwas Anderes zu ihrer Erlangung erfordert werden, nun sie aber aus Gnaden ist, so ist der Glaube genug, denn er ist nur ein Annehmen.“ Ja, insofern der Glaube das Annehmen der durch Christi Verdienst bereits vorhandenen und in der Verheißung dargebotenen Gerechtigkeit und Seligkeit ist, rechtfertigt er. Der Glaube umfaßt Wissen, Beifall und Zuversicht; aber nicht „weil er Wissen, Beifall und Zuversicht

1) Westf. Ver. 1875, S. 35.

2) Ver. der ersten Verf. der Synodalconf. S. 29.

(und somit eine bestimmte Qualität im Menschen) ist, rechtfertigt er, sondern insofern er das Medium ist, wodurch die vorhandene Gerechtigkeit angenommen wird.“ Nicht soll sich der Mensch durch den Glauben selbst der Gerechtigkeit und Seligkeit in irgend einer Weise erst würdig machen. So kommt der Glaube bei der Rechtfertigung nicht in Betracht, insofern er selbst ein Thun oder eine obedientia ist, noch insofern er eine innerliche Veränderung im Menschen bewirkt und selige Gefühle, gute Werke u. s. w. im Gefolge hat. Um den Gedanken, daß der Glaube nicht als eine Ergänzung der Gnade Gottes und des Verdienstes Christi aufzufassen sei, recht scharf auszudrücken, sagt Walther: „Wenn das Wort ‚Glaube‘ nie in der Schrift vorkäme, so lehrte sie doch dadurch, daß sie aus Gnaden um Christi willen selig werden lehrt, die Seligkeit durch den Glauben.“ Und an einer andern Stelle führt Walther aus: Wenn ich weiter nichts hätte als den Glauben, und nicht Christum (was freilich nicht möglich ist), so würde ich mitsammt meinem Glauben verdammt werden, denn nicht die That des Glaubens ist es, die mich Gott angenehm macht, sondern Christus ist es, und seine Gerechtigkeit, die ich mit der Hand des Glaubens fasse.<sup>1)</sup> Walther führte in dieser Verbindung gern den Ausspruch Calovs an, daß auch der Glaube selbst, insofern er Instrument ist, mit Recht nicht nur allen Werken des Gehorsams und der Gottseligkeit, sondern auch dem Glauben selbst, insofern er unser Werk und Act ist, entgegengesetzt werde.<sup>2)</sup> \*)

1) Bericht der ersten Synodalconferenz, S. 35.

2) Baieri Comp. ed. Walther III. p. 270.

\*) Daß der Glaube bei der Rechtfertigung „nicht als Werk, sondern als Werkzeug“ in Betracht komme, führte Walther auch immer wieder in den bekannten „Lutherstunden“ aus. Als Anmerkung möge hier noch Folgendes Platz finden. Walther legt dar, daß der Glaube nicht rechtfertige, insofern er überhaupt etwas für wahr hält, sondern insofern er das Evangelium, daß Gott durch Christum den Menschen gnädig sei, glaubt. Walther sagte am 14. September 1877: „Wenn die Ungläubigen hören, daß in der christlichen Religion dem Glauben Gottes Gnade und Wohlgefallen und die ewige Seligkeit zugeschrieben wird, so denken sie gewöhnlich, es sei dies eben die Art aller Religionen, welche vorgeben, von Gott auf übernatürliche Weise geoffenbart zu sein, daß sie von ihren Anhängern vor allem Glauben an ihre der Vernunft widersprechenden Geheimnisse verlangen und denen, die dieselben glauben, dafür den Himmel versprechen. Vor Allem Glauben habe Muhammed von seinen Anhängern gefordert, vor Allem Glauben der Stifter der Mormonensekte, vor Allem Glauben Moses, und so auch Christus. Aber, denken die Ungläubigen, was könne Gott (wenn es ja einen Gott gebe) daran liegen, ob man etwas der Vernunft Widersprechendes glaube oder nicht? Was sei der besser und warum sollte der des Himmels (wenn es ja einen Himmel gebe) würdiger sein, welcher seine Vernunft mit Füßen trete, als wer sie gebrauche? — Aus allen diesen Urtheilen ersieht man, daß die Ungläubigen keine Ahnung davon haben, was eigentlich der Glaube sei, welchem in der christlichen Religion Gottes Gnade und die ewige Seligkeit zugeschrieben wird. Das bloße Fürwahrhalten dessen, was in der Bibel steht, ist nach unserer heiligen, christlichen Religion so wenig der

Und diese sorgfältige Absonderung des Glaubens von Allem, was Menschenthum und Menschenqualität ist, ist durchaus nöthig. Einmal deshalb, damit Christo seine Heilandschre bleibe. Sodann auch deshalb, weil durch alle falschen Gedanken vom Glauben die Gewissen verwirrt werden, „Wie Viele“ — sagt Walther — „getrauen sich nicht zu glauben, weil ihnen der Glaube falsch (nämlich als eigenes Thun, gute Qualität, als *fides formata*, als Gefühl u. s. w.) dargestellt wird.“

Was Walther im Gegensatz zu alten und neuen Irrthümern in Bezug auf diesen Punkt ausführte, sei im Folgenden nur kurz angedeutet.

Ganz grob irren in der Lehre vom Glauben die Papisten, indem diese ausdrücklich sagen, der Glaube rechtfertige, insofern er eine gute Qualität, eine Tugend im Herzen der Menschen sei, welche die Liebe und alle guten Werke in sich schließe und aus sich heraussetze.

gerecht: und seligmachende Glaube, daß die Bibel vielmehr selbst sagt: ‚Du glaubst, daß ein einiger Gott ist: du thust wohl daran; die Teufel glauben es auch, und zittern.‘ Jac. 2, 19. . . . Das bloße Fürwahrhalten dessen, was die heilige Schrift sagt, ist also nach der Schrift selbst etwas, was auch der Teufel haben kann und daher nicht selig macht. Der Glaube, dem die christliche Religion die Seligkeit zuspricht, ist sonach etwas ganz Anderes. Es ist, mit einem Worte, wie die Schrift selbst sagt, ‚eine gewisse Zuversicht‘, ein ‚Auf- und Annehmen‘. (Hebr. 11, 1. Joh. 1, 12.) Gott hat nämlich das große Wunder seiner ewigen Liebe gethan, seinen eingeborenen Sohn in die Welt zu senden, ihn einen Menschen werden zu lassen, durch ihn aller Menschen Sündenschuld selbst zu bezahlen und so allen Menschen den durch die Sünde verschmerzten Himmel und die durch dieselbe verlorene Seligkeit wieder zu erwerben und endlich dieses alles durch Wort und Sacrament anzubieten und zu schenken. Was ist daher nun von Seiten des Menschen zu thun? Nichts, gar nichts; sondern Gott die Ehre zu geben und das Geschenk anzunehmen; und das und nichts Anderes ist der Glaube. Bei dem bloßen Fürwahrhalten fehlt das Annehmen und darum fehlt eben der wahre Glaube. Nimmt aber ein Mensch die in Wort und Sacrament allen Menschen und auch ihm angebotene Gnade und Seligkeit wirklich an und setzt er seine Zuversicht wirklich darauf, so hat er auch den wahren seligmachenden Glauben. Wer sich daher an dieser Lehre vom Glauben stößt, der stößt sich eigentlich nur an der Größe der göttlichen Gnade, an dem seligen Rathschluß der Erlösung, an Christo, dem Heilande der Welt. Wollte nun Gott, daß nur die Ungläubigen die rechte Lehre vom Glauben verwürfen! aber leider thun das ganze große Kirchenparteien.“ — Ueber denselben Gegenstand sagte Walther in einer anderen „Lutherstunde“: „Die christliche Religion fordert auch Glauben an ihre Göttlichkeit und Wahrheit. Aber dieser Glaube ist es keineswegs, welchem die christliche Religion die Seligkeit zuspricht. Wenn Christus spricht: ‚Wer da glaubet, der wird selig werden‘, so heißt das nicht: wer alles für wahr hält, was ich lehre, der wird selig. Es heißt das vielmehr dieses: Ihr Menschen seid von Gott durch die Sünde ab- und in eine ewige Schuld gefallen, die ihr nicht bezahlen könnt. Aber seid getrost, ich, der Sohn Gottes, habe eure Schuld bezahlt und euch dadurch Gottes Gnade und die ewige Seligkeit wieder erworben, und dies alles biete ich euch als ein freies Geschenk an. Wohlan, nehmt dieses Geschenk an, so ist euch geholfen. Und diese Annahme ist eben der Glaube, von welchem das Christenthum redet.“

Hier irren aber auch alle diejenigen, welche mit den Schwärmern den rechtfertigenden Glauben als eine Veränderung im Herzen des Menschen fassen. Freilich bringt ja der Glaube und er allein eine Aenderung im Herzen des Menschen hervor. Aber diese ändernde, heiligende Kraft ist nicht die Ursache, daß der Glaube rechtfertigt. Schreibt man dem Glauben in dieser Beziehung die Rechtfertigung zu, dann wird wiederum die Rechtfertigung, anstatt auf Christum, auf den Menschen selbst, nämlich auf das in dem Menschen angefangene neue Wesen, gegründet.

Ebenso ist es zurückzuweisen, wenn der rechtfertigende Glaube mit den Schwärmern als ein Ringen, Kämpfen um die Gnade aufgefaßt wird. Wohl ist es wahr, daß der Glaube ringt und kämpft. „Diejenigen irren sehr“, sagt Walther, „welche meinen, wir seien gegen eine ernstliche Gottseligkeit, wir verwerfen das Kämpfen, Beten und Ringen, Seufzen und Weinen; o nein! mancher von uns liegt vielleicht mehr auf seinen Knien, als diejenigen, welche sich damit Gnade verdienen wollen; nur dagegen sind wir, daß wir uns die Gnade erbeten, erseufzen, erringen müssen.“ Der Glaube kommt bei der Rechtfertigung nicht in Betracht, insofern er ringt und kämpft, sondern insofern er in der Verheißung des Evangeliums beruht, insofern er die Herzenszuversicht ist, welche sich die Gnadenverheißung, die in dem hörbaren (Wort Gottes) und sichtbaren (Sacrament) Evangelio liegt, zueignet.<sup>1)</sup> Sagt Jemand, der Glaube rechtfertige, insofern er um die Gnade ringt und kämpft, so würde dadurch wieder „Gott alle Ehre genommen und eine heidnische Rechtfertigung, mit etlichen christlichen Lappen umhängt, aufgerichtet“.<sup>2)</sup>

Der Glaube ist aber auch mit den Schwärmern und den modernen Theologen nicht als eine Bedingung der Rechtfertigung aufzufassen, wenn man das Wort Bedingung in seiner eigentlichen und nächsten Bedeutung nimmt. Diesen Punct scharft Walther oft und sehr nachdrücklich ein. Zwar gesteht er zu, daß man sich dieses Ausdrucks wohl bedienen könne, wenn man von der Nothwendigkeit des Glaubens rede, oder einschärfen wolle, daß ohne den Glauben keine Rechtfertigung zustande komme. Aber man müsse dabei dann auch allen Mißverstand sorgfältig beseitigen, denn das Wort Bedingung, wie es gewöhnlich gebraucht werde, schließe eine Leistung in sich auf Seiten dessen, der etwas erhalten soll. Der Glaube kommt aber bei der Rechtfertigung nicht als Leistung, sondern als das Gegenheil aller menschlichen Leistung in Betracht. Der Glaube ist daher nicht die Bedingung, unter welcher wir gerecht werden, sondern die Art und Weise, auf welche wir der Gerechtigkeit theilhaftig werden, welche Gott uns (in Christi Auferstehung) längst geschenkt hat und im Wort des Evangeliums darbietet. Wohl heißt es in der Schrift: „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht.“ Aber die Partikel „wenn“ hat einen

1) Westl. Ber. '75, S. 22.

2) A. a. O.

doppelten Sinn. Sie wird entweder grundangehend (ätiologisch) oder die Art und Weise bezeichnend (sylogistisch) gebraucht. In der Predigt des Gesetzes: „Wenn du dieses thust, wirst du leben“, ist „wenn“ grundangehend, da der Gehorsam die Ursache ist, um welcher willen denen, die das Gesetz halten, das ewige Leben gegeben wird; aber in den evangelischen Verheißungen: „Wenn du glaubst, wirst du selig werden“, ist „wenn“ sylogistisch, denn es wird damit die von Gott festgesetzte Art und Weise der Zueignung bezeichnet.

Freilich, die modernen lutherischen Theologen brauchen mit Vorliebe den Ausdruck, daß der Mensch unter der Bedingung des Glaubens gerechtfertigt werde. Es kommt dies aber daher, daß die moderne lutherische Theologie durch und durch synergistisch ist. Sie nennt den Glauben „ein Thun unseres Ich“, eine hohe „sittliche That des Heilsaneignenden Willens“. Damit ist die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben thatsächlich aufgegeben, wenn man auch sagt, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde. Das Wort „Glaube“ und somit auch die Ausdrücke „durch den Glauben“, „allein durch den Glauben“ haben einen ganz andern Sinn gewonnen. Alle Synergisten müssen auch die Lehre von der Rechtfertigung fälschen, weil sie aus dem Glauben zugleich ein Thun des Menschen machen. Darum sagt Walthers in Bezug auf den letzten Lehrstreit: „Auch jetzt (im Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl) handelt sich's um keinen andern Artikel als den von der Rechtfertigung. Die Frage ist jetzt: Wird der Mensch wirklich allein aus Gnaden gerecht und selig? Thut dies Christus allein oder liegt der Grund, wenn ein Mensch selig wird, im Menschen? Macht der Glaube darum gerecht, weil Christus bereits Alles gethan hat und wir also uns das nur anzueignen haben? Oder ist der Glaube das, was der Mensch von seiner Seite thun muß, ist der Glaube nöthig, weil auch von Seiten des Menschen noch etwas gethan werden muß?“ Die Reinerhaltung der Lehre von der Rechtfertigung für unsere Kirchengemeinschaft bezeichnete daher Walthers auch wiederholt als die vornehmste Frucht des letzten Lehrstreites.

F. P.

---

## Wissenschaftliche Theologie.

(Schluß.)

Unsere Leser sind ohne Zweifel, gleich uns, durch die Frage: ob etwas sei, durchaus nicht beunruhigt. Wir dürfen also sogleich an die Prüfung des auf die Gewißheit, ob etwas ist, gegründeten und uns so dringend empfohlenen Beweises der Dreieinigkeit Gottes gehen. Wir sehen dabei ab von dem Schmuck bibliischer Wahrheiten, welche der Erfinder des Beweises mit dem seinem eigenen Verstande entnommenen Gedanken ver-

woben hat. Wir beginnen mit dem starken Erdgeschöß, das, wie er sagt, sich gleich auf dem Grund des festen Seins erhebe, mit dem Beweise des Einen Gottes. Es ist dieser.

Jeder Gedanke muß in etwas sein, sonst ist er nicht denkbar, er muß einen Ort haben, wo wir ihn uns vorstellen, also einen Raum, der ihn umgibt und umgrenzt, sonst ist er kein Bild, kein gegenständlicher, von anderen unterscheidbarer, Gedanke. Der erste Gedanke, dem noch kein anderer vorhergeht, ohne den wir keinen anderen Gedanken fassen noch vorstellen können, muß ebenso gewiß in etwas sein, worin wir uns irgend ein Bild von diesem nothwendigsten aller Begriffe machen können. Der Gedanke aber, welcher allen anderen Gedanken vorausgehen muß, welcher allein ohne jeden anderen Gedanken allein gedacht werden kann, der also selbst schon für sich all unser Denken und Begreifen des Geistes erfüllt, dieser erste und größte aller Gedanken muß auch den größten weitesten Raum zur Ausbreitung haben, worin er sich bewegt und darstellt, und das ist eben nach Begriff und Namen als Erstes er selbst, seine eigene immer umfassendere unendliche Größe, weil er ja nicht der erste Gedanke wäre, wenn schon ein anderer da wäre, in dem er sein könnte. Er muß eben in sich sein, ist also Eins. Der erste Gedanke ist Eins, sonst denken wir gar nichts. Eins, die Zahl der Zahlen, das Maß des Geistes, welches sich selber mißt, weil es in sich ist, das im Denken allein seine Grenze hat, das allein kann der erste Gedanke sein.

Schon bei dieser ersten Einführung wird uns klar, daß wir dieses Gebäude nicht beziehen können. Die Miethen ist zu theuer. Der Erbauer fordert offenbar von jedem, der sein Haus bewohnen will, daß er Verstand und Wahrhaftigkeit in die Schanze schlage. Der Einzug ist jedem unmöglich gemacht, der nicht den ersten Gedanken hat. Ohne diesen hält uns der Erbauer vielleicht nicht für unwürdig, als Pilze im Walde zu leben, nicht aber in einem Bau, den er nur für Wesen, die Gedanken fassen und vorstellen können, was ohne den ersten Gedanken unmöglich ist, errichtet hat. Nun nöthigt uns aber die Liebe zur Wahrheit das Zeugniß ab, daß wir Gedanken fassen und vorstellen konnten, schon ehe wir etwas von dem neuen Bau hörten, und daß wohl unsere übrigen Gedanken einen ersten Gedanken zum Vorgänger haben mochten, daß wir jedoch diesen ersten Gedanken, der allen unsern anderen Gedanken vorausgegangen ist, nicht mehr wissen und kennen; daß wir uns auch keine Gewißheit verschaffen könnten, falls es uns gelingen sollte, zum Zweck des Einfangens des ersten Gedankens uns im Geist genau in den Zustand des Augenblicks unserer Geburt zu versetzen, ob der sich dann zuerst einstellende Gedanke eine reine Wiederholung unseres wahrhaft ersten Gedankens sein werde oder nicht. Und ferner, daß wir auch von keinem solchen Gedanken in uns etwas wissen, der jedem einzelnen unserer Gedanken immer erst voranliefe, um ihm zur Geburt zu verhelfen. Wir müssen sogar bezeugen, daß unsere Einbildungskraft gar nicht im

Stande ist, im freien Raume unseres Verstandes das fertige Bild eines so wunderlichen Geburtshelfers, wie er uns beschrieben wird, aufsteigen zu lassen. Denn dieses Wunderbild soll nicht nur wie die anderen Gedanken, denen es vorausgehen muß, einen Raum in uns haben, der es umgibt und umgrenzt, weil es sonst undenkbar wäre, es soll zugleich auch dadurch von allen anderen Gedanken sich unterscheiden, daß es in sich, das heißt, von sich selbst umgeben ist. Was also außer diesem ersten Gedanken ist und ihn umgibt, das soll in diesem ersten Gedanken und von ihm umgeben sein. Der erste Gedanke besitzt also zwei deutlich unterschiedene Hörner des Einhorn's, und das Bild, das wir uns von diesem nothwendigsten aller Begriffe machen sollen, ist nach Herrn Döderleins Definition das Bild eines U n d i n g s. Dieses U n d i n g soll denn auch seiner Natur entsprechende Eigenschaften besitzen. Während es all unser Denken und Begreifen des Geistes erfüllt, soll es trotzdem auch noch alle anderen Gedanken nach sich ziehen, also für sie fortwährend leeren Raum da vorfinden, wo nur noch voller Raum vorhanden ist, und um seine eigene unendliche Größe immer mehr umfassen zu können, soll es in uns den größten und weitesten Raum zur Ausbreitung haben, um sich darin zu bewegen und darzustellen. Dieses U n d i n g oder ersten Gedanken nennt nun Herr Döderlein E i n s, denn Eins, sagt er, heißt: was in sich ist. Sehen wir zu, welche weiteren Forderungen, statt der Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden im Namen Jesu, die wissenschaftliche Theologie an diejenigen richtet, welche sie sich erbietet zur Seligkeit zu führen.

Ist der erste Gedanke Eins, so kann das erste Wesen nichts anderes sein als das Eins. Eins heißt: was in sich ist, und das bezeichnet dieses Eins als ein bekanntes Wesen. Denn das Wesen ist nur die Erscheinung seines Gedankens. Können wir also keinen Gedanken fassen ohne Eins, so können wir auch kein Wesen wissen, ehe wir dieses Eins in der Welt der Wirklichkeit gefunden haben, wo wir sagen können: dies ist es, was ich immer zuerst denken muß. Das ist das Eins, das jedem bekannte, überall fühlbar nahe unsichtbare Wesen, welches wir überall finden und um uns haben, das alles, was ist, in sich schließt und zu einer Einheit zusammenfaßt, das aber eben deshalb selbst in nichts anderem sein kann, sondern in sich selber ist und immer weiter nur von seiner eigenen Größe umgeben wird.

Die Forderungen werden immer größer. Wie wir oben hatten zugeben sollen, wir könnten ohne Herrn Döderleins Eins gar nichts denken, so sollen wir jetzt zugeben, wir könnten kein Wesen wissen, auch wenn wir glühendes Glas berührten oder die erste Liebe im Herzen empfänden, ehe wir nicht dieses Eins in der Wirklichkeit in einem wirklichen Wesen gefunden haben. Er belehrt uns zwar, um uns das Finden zu erleichtern, daß wir die Erscheinung des Eins, des ersten Gedankens, überall unsichtbar, aber fühlbar, um uns haben. Aber wir dürfen doch wohl un-

feren Lehrer ernstlich fragen, durch welches Gefühl er inmitten der wirklichen Welt erfährt, daß ihn überall ein solches unsichtbares Wesen umgibt, welches nie in etwas anderem sein kann, als in sich selbst; wie er es fühlt, daß dieses Wesen alles, was ist, in sich schließt, ohne selbst darin zu sein und sein zu können, oder mit anderen Worten, wie er es fühlt, daß dieses unsichtbare Wesen alles, was ist, also auch alles Sichtbare, selber ist, und also wohl nur darum in nichts anderem sein kann, weil es nichts anderes gibt, als es selbst; wie er es fühlt, daß es immer weiter, also auch weit über Herrn Döderleins Welt hinaus, nur von seiner eigenen Größe umgeben wird. Denn fühlen muß er doch das alles, sonst hätte er ja selbst noch nicht in der Wirklichkeit ein solches fühlbar nahes Wesen gefunden, dessen Sein und Thun genau so ist, wie er es beschreibt, und die sogenannte Erscheinung seines ersten Gedankens hinge selbst nur als Spinnweben neben anderen Gespinnsten im Raum seines Denkens. Ist aber das angegebene Sein und Thun des Eins in der Welt der Wirklichkeit zu fühlen, warum ist der Verfasser nicht von diesem Gefühl ausgegangen, um jedermann durch das unmittelbare Fühlen vom Dasein Gottes zu überzeugen, anstatt daß er sich und andere vergeblich damit plagt, ein leeres Eins im Bewußtsein zu entdecken, das zuerst allen Gedanken vorauslaufen und sodann, sich umkehrend, alle Gedanken und alle Dinge in sich aufnehmen könnte? Aber dann hätte er freilich von einem Gott reden müssen, der nicht dem Selbstbewußtsein eines wissenschaftlichen Theologen entsprungen wäre, und hätte damit die hohe Ehre, ein wissenschaftlicher Theologe zu sein, eingebüßt. Denn wir leben in einer Zeit, in welcher das Christenthum dadurch zu Ehren gebracht werden soll, daß man christliche Ausdrücke und Aussprüche in neuen Gestalten der alten heidnisch-griechischen Theologie zu Worte kommen läßt, und die Menschen zu einem Christenthum zu verleiten sucht, das etwas ganz anderes ist, als das seligmachende Wirken des Heiligen Geistes durch das Wort Gottes. Es wäre darum wohl nicht zu beklagen, wenn ein moderner Orpheus diesen modern-griechischen Sirenen ein solches Lied in seine Laute singen könnte, daß man auch von ihnen berichten könnte: „diese warf die Flöte hinweg und jene die Leier; schwer dann seufzten sie auf, denn es kam ihr graues Verhängniß, tragend beschiedenen Tod; und vom zackigen Hang des Beklüftes schwangen sie sich zur Tiefe des salzaufftrudelnden Meeres.“ Aber sucht denn der Verfasser nicht das Dasein des Einen Gottes, an den alle Christen glauben, zu beweisen? Sagt er nicht deutlich genug, daß er nur den Gott meine, der jedem bekannt sei? Antwort: Wir wissen aus der Schrift, daß seit dem Sündenfall der wahre Gott nur von Unmündigen, kraft gnädiger Offenbarung des Sohns, erkannt wird. Was die wissenschaftliche Theologie aus dem natürlichen, gottentfremdeten Menschenverstande als einen Gott herauszumeißeln unternimmt, ist ein Göze, auch unter dem Namen und Titel des wahren Gottes. Und je christlicher jetzt diese heidnisch-theologische Wissen-

schaft redet, je größer ist die Gefahr, durch sie vom schmalen Wege der Worte Christi und der engen Pforte hinweggelockt zu werden. Folgen wir den weiteren Erklärungen des Verfassers.

Was in sich ist, ist vor allem an sich. Denn es kann nicht in sich, von sich umgeben, sein, ohne sich selbst zu berühren. Rührt es sich aber ringsum überall an sich, so muß es vor allem an seinem Mittelpunkt, dem Ausgangspunkt seiner Ausdehnung, an und bei sich sein. Ein Eins muß also nothwendig ein Selbst, Einer, eine selbstbewußte Person sein. Denn Eins heißt: eine Person, und jedes Eins ist ebenso an sich, bei sich, bewußt, wie wir bei der leisesten Bewegung in unserem Inneren sofort uns selbst finden, und überall uns wieder begegnen, weil wir an uns wie in uns sind. Eins also muß Einer sein. Ist aber jedes Eins Einer, muß es also an Einem Punkt, als dem Ort seines Ursprungs, an sich sein, so ist das Eins ganz und überall im ganzen Umfang seines unendlichen Daseins an sich. Es hat also nicht bloß, wie wir, Einen Mittel- und Ausgangspunkt seines Wesens, sondern jeder Punkt seines Seins ist gleichermaßen sein An sich, der Quell- und Ruhepunkt seines Bewußtseins. Das Eins, ohne welches nichts in der Welt sein kann, ist also nicht bloß das größte Wesen, sondern zugleich der hellste, sich überall gleich nahe, von einer Unendlichkeit zur anderen völlig durchsichtige Geist. Dieses Urwesen nennen wir mit Einem Worte Gott. Und dies ist unsere menschliche Gotteserkenntniß.

Es wird uns hier also weitere Erklärung über die Natur der Erscheinung des ersten Gedankens gegeben und gezeigt, weshalb sie Eins, Einer, der hellste Geist und Gott ist. Den klaren Blick bis auf den hellen Grund der Wahrheit, wie der Verfasser sich ausdrückt, erhalten wir durch das Verständniß des In sich. Dazu ist nun der folgende Apparat von Vorstellungen nothwendig. 1. ein Ringsum, 2. ein Punkt in der Mitte desselben, 3. eine Ausdehnung in diesem Mittelpunkt, 4. ein Ausgang dieser Ausdehnung aus dem Mittelpunkt, 5. ein Sichrühren des Ringsum, 6. ein Sichrühren des Mittelpunkts, 7. ein Berührtwerden des Mittelpunkts vom ganzen Ringsum, 8. ein Berührtwerden des ganzen Ringsum vom Mittelpunkt, 9. ein ununterbrochenes Verbleiben des Ringsum beim Mittelpunkt, und des Mittelpunkts beim Ringsum, 10. die Vorstellung, daß das Ringsum beständig der Mittelpunkt selbst und der Mittelpunkt beständig das Ringsum selbst ist, 11. die Vorstellung, daß die gesammte Bewegung des Mittelpunkts und des Ringsum, die nie rastende Ausdehnung innerhalb des Mittelpunkts, das beständige Ausgehen dieser Ausdehnung aus dem Mittelpunkt, das nie ruhende Sichrühren und gegenseitige An- und Berühren des Mittelpunkts und des Ringsum von diesen beiden geschieht, während sie nicht zwei sind, sondern Ringsum und Mittelpunkt dasselbe ist, 12. die Vorstellung, daß dieses Dehnen und Rühren das ist, was wir Bewußtsein nennen. Der Lehrer des ersten Gedankens hat es uns jetzt also möglich gemacht, mit

klarem Blick bis auf den hellen Grund des ersten Gedankens, des In sich, des Eins, des Bewußtseins, und der Persönlichkeit Gottes zu schauen. Damit nun nichts diesen Blick trübe, beseitigt er zugleich etwaige Einwürfe, wie z. B. diesen: Es sei ein Selbstwiderspruch, Mittelpunkt und Umfang für eins und dasselbe zu halten. Er sagt: Auch die Weltkinder wissen, daß der scheinbare Widerspruch in den Dingen ihr Wesen ist, und daß Gegenpole sich anziehen. Wir wissen nicht, ob Herr Döderlein die Erkenntniß seines eigenen Wesens und Lebens, das er jedenfalls leichter als das anderer Dinge zu durchschauen vermag, in diesem Ausdruck niedergelegt hat. So viel wissen wir aber, daß die Gegenpole des Widerspruchs im Verstande sich nicht anziehen, sondern abstoßen, und daß im scheinbaren Widerspruch Gegenpole, die sich anziehen könnten, gar nicht vorhanden sind. Um dem neuen Lichte Eingang zu verschaffen, unterläßt der Verfasser selbst freundliches Zureden nicht. Er sagt: Man denke sich Eins getrost als einen Kreis, wo Mitte und Umkreis dasselbe ist, denn das heißt in sich, und frage nur, woran wohl die erste Bewegung von innen rühre; sie kann an nichts anderes rühren als eben wieder an sich; sonst wäre Inhalt und Umfang nicht „eins“. Solche Freundlichkeit zu erwidern, könnte man sagen: Denken Sie sich, Herr Döderlein, getrost einen deutschen Gardisten von sechs Fuß Höhe, wo Fußsohle und Scheitel dasselbe ist, und indem die beiden sich berühren, der Gardist also in sich und an sich und bei sich und Eins ist, sagen Sie uns, in welchen Begriff Sie die sechs Fuß Soldatendaseins verscharren wollen. Denn so lange diese, ebenso wie der Kreis, dessen Umfang im Mittelpunkt sitzt, nicht ehrenhaft versorgt sind, ist es uns auch moralisch unmöglich, Ihr Erdgeschloß zu beziehen, und Ihren vollkommnen Kreis, dieses vollkommene In sich, An sich und Eins als unseren Gott und Schöpfer anzubeten. Das kann auch Ihr Unwille nicht ändern, den Sie über diejenigen aussprechen, welche nicht zugeben, daß „jedes Eins Einer sei“. Sie sagen: „Wem diese Beschreibung des Bewußtseins gar zu anschaulich ist, als daß er den Schluß aus dieser äußerlichen Betrachtungsweise gelten ließe: Was eins ist, ist Person, der frage sich doch selbst, was er im Leben eins nennt; nichts als Person. Da kommt Eins, heißt nicht ein Licht oder Schaf oder Dorf, sondern ein Mensch, eine Person, die allein in sich ist; und wenn die Polizei ein ‚Individuum‘, also ein untheilbares Eins bringt, so ist das auch kein Stock oder Hund oder Goldstück, sondern ein Selbst, eine Seele, eine verantwortliche Person. Eins muß Einer sein, das sollte sich von selbst verstehen; mich wundert, daß ich das erst sagen muß.“ Würden Sie, falls es nöthig wäre, es auch als wissenschaftlich nothwendig nachweisen, daß das, was jemand, in Folge der Anforderung: eins zu singen, aus seinem Mund in die Luft haucht, nichts anderes sein könne, als eine Seele, eine Person? Trotz der wissenschaftlichen Erkenntniß, die Sie von jedem Eins und seinem inneren Wesen haben, würden wir Ihnen doch nicht zustimmen, wenn Sie die Polizei ver-

anlassen wollten, das Eins, das ein ungezogener Mensch dem anderen hinter die Ohren gegeben hat, wegen Sitzens auf fremdem Eigenthum zur Verantwortung zu ziehen. Ueberhaupt möchte es uns bedünken, daß die wissenschaftliche Theologie auch durch die Vertauschung des Wassers mit dem Eins an Klarheit der Gedanken nur Einbuße gelitten hat.

Wir glauben durch unsere Darlegung des, dem menschlichen Verstande entnommenen, sogenannten Beweises des Daseins Gottes so viel von der neuesten Errungenschaft der theologischen Wissenschaft mitgetheilt zu haben, daß wir die Geduld des Lesers wohl nicht weiter in Anspruch nehmen dürfen, als höchstens für einen flüchtigen Blick auf das, was der Verfasser seinen noch schöneren, auf jenem Erdgeschloß sich erhebenden, himmelhohen Aufbau nennt, von dem man nicht nur die ganze Welt, vom Himmel bis zu den Menschen auf Erden, frei übersehen und verstehen könne, sondern auch den Einblick habe in das Leben Gottes, in das, was Er in seinem eigenen Wesen verborgen habe, was von Ewigkeit in seinem Schooß und in seinem Herzen vorgehe, woran Er selbst seine Lust sehe und als seine Lust genieße. Er meint seinen Beweis der christlichen Lehre oder der Dreieinigkeit Gottes. Der Beweis ist dieser:

Das Größte wie das Geringste, wenn es überhaupt etwas sein soll, muß drei Größen haben. Eins heißt in sich, Zwei heißt außer sich, Drei heißt mit sich. Das In sich ist Kraft, das Außer sich ist die Kraft mit ihrem Raum, das Mit sich ist Kraft, Raum und Zeit oder Trieb, die Mitte zwischen beiden. Keins dieser Drei ist, denn sie machen erst das Sein, und das geht so zu. Sie bilden einen geschlossenen Kreis, der erstens von sich ausgeht, nämlich als Kraft, oder als Punkt, der sich ausdehnt, um etwas haben zu können, zweitens sich gegenübersteht, nämlich als Raum oder als Umgebung, die dieser Ausdehnung gegenübersteht, um sich haben zu lassen, und drittens wieder zu sich zurückkehrt, nämlich als Zeit oder Trieb, um die Umgebung wirklich zu haben. In dieser Verbindung der beiden Pole oder Gegensätze, des Mittelpunkts und des Umkreises, hat jede Sache sich selbst, begreift sich selbst mit sich, ist also. Die Kraft ist die Sache oder die Möglichkeit, der Raum ist der Zweck, denn ohne ihn wäre nichts da, die Zeit ist das Mittel oder „der ewig treue Zug“, der das in der Kraft Verborgene nach außen treibt und das nach außen Getriebene zur Kraft hinzieht und so bei seinem Ursprung erhält. Herr D. hofft, daß durch diesen Unterricht uns jetzt endlich klar und gewiß geworden sei, woher alles kommt, wohin alles zielt und eilt und wodurch alles geht, entsteht und besteht.

Alles, was ist, hat Kraft, Raum und Zeit, um sein zu können. Eins dagegen, weil es das ist, was in sich ist, also nichts außer sich bedarf, muß Kraft, Raum und Zeit selber sein. Das einzige Eins, das wir auf Erden kennen, ist der Mensch nach seinem geistigen Wesen als Person oder denkende Seele. Alles, was er ist, muß er immer zuerst als Kraft

sein. Als Selbstkraft hat der menschliche Geist von selbst die Macht, sich rings um sich und in sich auszudehnen, wohin und soweit er will, in die Welt des Lichts und der Gedanken, bis über die Sterne achter Größe, wie in die tiefsten Geheimnisse eines anderen Geistes. Dieser größte, nach außen und innen unendliche, Raum in der Welt ist jedoch nichts anderes als innerer Selbstraum im Geiste, ist der Geist selbst in seiner sich selbst gegenständlichen Größe. Durch Ausbreiten der eigenen Kraft in seinem freien Raum ist der menschliche Geist auch ganz und wahrhaftig seine eigene Zeit, eine innerliche Zeit, die sich selbst eine Welt schafft.

Die drei allbekanntesten, alltäglichen Güter des Lebens und ewigen Gewalten, Kraft, Raum und Zeit, die auch in unserem täglichen Leben alles tragen und regieren, sind nichts anderes als die drei Personen der heiligen Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, die Offenbarung der drei großen Gegensätze, in denen sich die Liebe des ewigen Urwesens immer voller vollendet. Gott muß dreimal sein, um die vollkommene Liebe, der volle Genuß des Austauschens und Gemeinhabens aller Freude zu sein. Da Gott das vollkommene Eins ist, so müssen in ihm Kraft, Raum und Zeit jede in sich vollkommen sein, also jede selbst für sich ganz allein ein Eins, ein Wesen, ein Ganzes bilden. Der Eine Gott ist also drei Eins, drei Personen. Der Vater ist die Allmacht. Er ist und hat Alles in sich, ist ganz in sich allein, in sich verborgen, ist der Punkt, in welchem die ganze Fülle der denkbaren Möglichkeiten beschlossen ist, welche er nur nach seinem ihm allein bewußten Willen und Gedanken zurückhält oder ausläßt, wohin und wie weit ihm gutdünkt, und so seine Größe in der Tiefe seines Urseins ohne Ziel und Ende zu immer weiteren Kreisen ausdehnt. Als der Denker, der alles ausdenkt, holt der Vater jeden Gedanken allein aus sich und gestaltet ihn in sich, ehe er in einem anderen denkenden Wesen auftauchen kann. Er kann jedoch nicht allein sein, denn als Kraft will Er einen Raum zu seiner Offenbarung haben, als Denker will Er Gedanken, um sein Herz daran zu weiden, und als der Denker will Er einen lebendigen Gedanken, dem Er seine ganze Gedankenfülle eingeben kann, um sie und damit sich wieder zu sehen, und doppelt selig zu sein. Er ist darum nothwendig Vater —. Der Sohn ist der sich selbst ausdehnende Raum der Selbstgestaltung. Er ist die, als das Licht sich selbst offenbarende, unendliche Ausdehnung, die als äußere Größe sich immer weiter um sich ausbreitet, um ihre vollkommene Fülle immer heller, immer herrlicher zu offenbaren. Aber indem Er, als offenes Abbild und Spiegel des Vaters, sich hoch über sich selbst erhebt und ausbreitet, findet Er immer nur sich als Umfang und neuen Ausgang seiner Ausdehnung. Weil alles in ihn kommt, ist Er das klarbewußte Ziel des Daseins, das alles nachdenkt, und muß sein ganzes Sinnen und Denken darauf richten, des Urdenkers Gedanken zu wissen und verstehen, um das in ihm Verborgene an sich darzustellen, und so, als des großen Denkers Gedanken und Wünsche voll-

kommen verwirklichender selbstdenkender Gedanke, ihm außen gegenüberzu-  
 stehen. Da Er nur durch die Mittheilung des ganzen Lebens und göttlichen  
 Wesens des allmächtigen Denkers sein kann, in welchem dieser seine ganze  
 Gedankenfülle ausdenkt, so ist Er der eingeborene Sohn, dem der Vater  
 alles gibt, was Er hat. — Der Heilige Geist ist die Zeit oder als das  
 Eins, das alles thut, die Ewigkeit. Als Selbsttrieb ist Er die sich selbst  
 immer neu zur Entfaltung treibende Bewegung, wodurch allein, indem diese  
 Bewegung je länger je mehr an's Licht bringt, Gott erst der vollkommen  
 große Gott in seiner vollendeten Herrlichkeit, die seine eigene Welt ist von  
 Ewigkeit zu Ewigkeit, wird. Der Heilige Geist verbindet den Vater und  
 den Sohn, indem Er, als Selbstbewegung alles bewegend, alles im Vater  
 Verborgene an's helle Licht bringt, und je länger je schöner die Allmacht zu  
 äußerer Gestalt und Erscheinung im Sohne bildet. Er muß deshalb als  
 der Trieb und Weg, wodurch alles aus der Kraft in den Raum bringt,  
 alles vom dunkelsten Punkt des Urgrundes bis zur hellen Erscheinung  
 seiner im Sohn offenbarten Gedanken durchdenken, damit Er alles so  
 verstehe und durchschaue, daß Er, als Offenbarungstrieb Gottes, auch in  
 anderen denkenden Wesen alles grade so entfalten und entstehen lassen könne,  
 wie es der Vater selbst aus seinem Inneren aufsteigen ließ. Da der Raum  
 außer der Kraft ist, so würde Er die Gedanken der Kraft gar nicht kennen,  
 wenn die Zeit sie ihm nicht sagte. Der Heilige Geist muß also nicht bloß  
 den Raum klar bis auf den Grund durchschauen und verstehen, sondern auch  
 den Einblick in seine Entstehung, und den offenen Blick über den ganzen  
 Gang seines Werdens vom tiefsten Grund bis zur Höhe seiner Erscheinung  
 haben, damit dem Raum, der alles wiedergibt, nicht grade die Hauptsache  
 im Vater, der verborgene Quell aller Gottesgedanken, fremd bleibe. Da  
 der Heilige Geist den Vater zum Gestalten seines Lebens in klaren Bildern  
 der Gedanken treibt, ist Er die Lust des Denkens selber. Durch den  
 heiligen Geist, das ist, durch das Denken oder den Aeußerungstrieb, wird  
 der Vater zum Sohn, die Kraft zum Raum, die Möglichkeit zur Wirklich-  
 keit. Bei diesem Vorgang denken alle drei Personen immer dasselbe, sind  
 also Ein Gott, aber der Vater denkt aus sich, der Sohn für sich, der  
 Heilige Geist durch sich, und darum in und mit beiden; sie sind also drei  
 verschiedene Personen. Die Zeit als ein Durchsich, also als ein  
 Geist, ein von innen wirkendes Ansich, offenbart nichts anderes als die  
 in ihr verborgene Ausdehnung. Als der Geist jedoch, als Ausdehnung  
 der Kraft oder des Vaters durch sich, bringt die Zeit durch ihr Dasein in  
 allen Dingen alles, was von Gott kommt, im Raum oder Sohn immer heller  
 und reicher und herrlicher zur Anschauung des Vaters. Was den Frühling  
 bringt als Zeit, ist nichts anderes als Gottes Geist der Herrlichkeit. Die  
 Zeit ist das offenbarwerdende persönliche Denken Gottes, also die leben-  
 dige, persönliche Liebe des Vaters zum Sohn und des Sohnes zum Vater  
 selber. Der Vater gibt dem Sohne die Zeit, das ist seinen eigenen Geist,

das Leben seiner Liebe, und damit den Spiegel seines Inneren in's Herz. Der Sohn, dieses äußere Bild Gottes vor den Augen des Vaters, blickt durch diesen Spiegel in des Vaters Herz, und wird durch ihn zur Liebe getrieben, zu Einer Liebe mit dem Geber verbunden, und damit zu Einem vollkommenen Wesen mit ihm vereint. Der Geist, der auch in der Ewigkeit als der Lebendigmachende persönlich vom Vater ausgeht, macht vor allem den Sohn als das Ebenbild der Kraft im Schooß des Vaters lebendig. Was der Vater in Ewigkeit gethan, will Er auch in Ewigkeit erhalten und mehren. Als der Eine will Er nur Einen; sein ganzes Sinnen und Thun geht auf nichts anderes, als den Sohn zu sehen und immer herrlicher zu seinem Ebenbild zu verklären, und dazu über ihn den Geist immer reicher und seliger auszugießen, damit der in ihm die gleiche Liebe erwecke. Der Geist, die offenbarte Liebe selbst, geht zum Sohn und von dem wieder zum Vater, um als Anziehungskraft und Einigungspunkt, an welchem sich beide begegnen und Ein Wesen sein wollen, beide zu Einer immer innigeren Liebe zu verbinden. Er ist der lebendige Austausch ihrer Gedanken und Gefühle, die Wesenseinheit, durch welche beide einen Gedanken, einen Willen, ein Leben haben, und darum nicht zwei, sondern ein Wesen sind, weil sie ein Trieb bewegt, ein Gott, weil sie ein Geist erfüllt, welcher als Einigungstrieb der beiden Pole der Ewigkeit selber der dritte im Bunde sein will. Indem auch der Sohn und der Geist nicht ihre, sondern allein des Vaters Ehre als Ursprungs alles Lebens suchen und mit ihrem Dasein beweisen, offenbaren die drei Gleichen durch ihre Dreiheit ihre ursprüngliche Einheit.

Damit glaubt der Verfasser den Grund zu einer „exacten“ Theologie gelegt und die christliche Lehre von Gottes Wesen wissenschaftlich bewiesen zu haben. Welches hohe Werk er damit ausgerichtet zu haben meint, zeigt seine Behauptung, daß Gottes Dreieinigkeit sich in drei Stufen uns Menschen immer heller und weithinleuchtender beweisen wolle: zuerst durch den Mund des heiligsten Lehrers der Wahrheit, dann durch das Dasein und Leben der größten Gemeinschaft auf Erden, der christlichen Kirche, und endlich jetzt durch den nothwendigen Schluß der strengsten Wissenschaft, da in unserer Zeit des möglichsten Zweifels es nicht mehr genüge, die Dreieinigkeit als altbewährte Lehre vorzutragen wie eine anerkannte Wahrheit; denn die Welt wolle ja eben etwas Neues, weil ihr das Alte sich überlebt habe. Dadurch ist denn Herr D. veranlaßt worden, seinen Geist auszudehnen, und zwar nicht über die Wälder und Ströme und Völker und geheimsten Gedanken und Anschläge der Clavenhändler im dunkeln Continent, oder über die Pole der Erdoberfläche, um Entdeckungsreisen mit ihren Mühen und Kosten fortan unnöthig zu machen; sondern über die ihn umgebende „klare Wirklichkeit“. Kraft dieser Ausdehnung ist es ihm gelungen, drei Nichtseiende beim Machen des Seins anzutreffen und dabei zu entdecken, daß das, was bisher pseudonym als „Bewegung“ be-

kannt war, die Zeit selber sei. In Folge der Ausdehnung dieses Forschergeistes gelangten die in ihm vorhandenen Wesen- und Bewußtseinbildenden Widersprüche in die drei Nichtseienden, und machten sie zu drei Einern, welche, mit dem Glanze von Schriftgedanken geschmückt und verherrlicht, nun ein Sein zu Wege brachten, das sich mit aller Lust des Denkens und Dehnens durch ewiges Wachsen und Werden aus geringen Anfängen zu großer und immer größerer Herrlichkeit hervorarbeitet. Damit hatte des Entdeckers Geistesausdehnung sich der Dreieinigkeit Gottes bemächtigt und wahrgenommen, wie es der Selbstaudehnung des in sich verborgenen Punktes der Möglichkeit oder der Allmacht, trotz all ihres Wünschens und Dehnens, doch nie gelungen wäre, einen unendlich großen und immer größer werdenden Raum als Ebenbild und Sohn vor ihre Augen zu stellen, käme ihr nicht die Selbstaudehnung der Zeit zu Hilfe; und wie der Raum, trotz all seiner unendlichen Selbstaudehnung, doch nie bis in die Kraft bringen könnte, ja gar nichts von seinem Vater wissen würde, wenn die Zeit ihm nicht alles sagte und zugleich eine Liebe zum Vater ihm einflöste, welche selbst nichts anderes ist, als die Selbstaudehnung der Zeit, die der Vater ihm geschenkt und die Er dem Vater wiederchenkt. Obwohl Herr D. sich für überzeugt hält, daß durch seine Darstellung Gott selbst unserer Zeit seine Dreieinigkeit leuchtender als je zuvor zur Seligkeit der Menschen beweisen wolle, so wissen wir doch aus Gottes Wort, welches allein die Menschen selig machen kann, daß die rechten Jünger Christi, die, wie Gott geboten, einerlei Rede führen in einem Sinn und in einerlei Meinung, jetzt so wenig als je zuvor der Sünde sich schuldig machen werden, die Ehre des dreieinigen Gottes in Worten zu verkündigen gleich diesen: Der Kraft, der sei nun ewig Ehr; dem Raum, der ist der einig Herr, und dem Tröster, der Heiligen Zeit, von nun an bis in Ewigkeit. Selbst der Verfasser, der seine christliche Lehre gar nicht als aus der Schrift geschöpft angesehen haben will, würde es für Unverstand halten, wollten wir diese Lehre aus der Schrift widerlegen. Die Schrift hat überhaupt für ihn nur Werth als Urkunde der Kirche, aus welcher er, grade wie aus den Schriften der Heiden, nur solche Sätze zu verwerthen sich für berechtigt hält, welche ihm für seine Weltauffassung brauchbar erscheinen. Er will den Standpunkt des gesunden Menschenverstandes nicht verlassen, nur von diesem Standpunkt aus beurtheilt werden. So wollen denn wir neidlos seinen Ruhm von dem gesunden Menschenverstand eines der Größten unter den Geistesgrößen des griechischen Alterthums, eines Euripides,<sup>1)</sup> verkünden lassen, welcher sagt: „Ohne Zagen sprech ich's aus: Die klug sich dünken, forschen nach der Dinge Grund, daß die der Thorheit ganz zuerst verfallen sind.“

H. L.

1) Οὐδ' ἂν τρέσας εἶπομι, τοὺς σοφοὺς βροτῶν δοκοῦντας εἶναι καὶ μεριμνητὰς λόγων, τοῖσι τοὺς μεγίστην μωρίαν ὀφλισκάνειν' Eurip. Medea 1186—1188.

## „Neue kirchliche Zeitschrift.“

(S c h l u ß.)

Die Stellung der „kirchlichen Theologie“ der Gegenwart zur Schrift kennzeichnet noch ein anderer Artikel aus dem 1. Heft der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“, in welchem Prof. Dr. Hommel, ein Orientalist, sich über „Inscriptische Glossen und Exkurse zur Genesis und zu den Propheten“ verbreitet. In dem bisher veröffentlichten ersten Theil weist der Genannte aus Inscripten nach, daß die Hebräer wahrscheinlich schon vor Mose, ja, noch ehe die Familie Jakobs nach Egypten kam, die Buchstabenschrift besaßen, daß also der Gebrauch derselben von Seiten Moses keineswegs der historischen Wahrheit widerspricht. Uns interessiert sonderlich das eine Urtheil Hommels, welches die Echtheit der fünf Bücher Moses betrifft. Das lautet also: „Doch ich glaube, es ist nicht so schlimm mit der Echtheit der vorprophetischen Litteratur bestellt. Allerdings die vorprophetischen Bücher jedes als ganzes genommen, ja, hier gibt auch Delitzsch zu, daß dieselben ihre letzte Gestalt erst in nachexilischer Zeit bekommen. Aber ich glaube zuversichtlich, daß wenigstens ein kleiner Grundstock der legislatorischen Bestandtheile auf Mose zurückgeht (viel mehr behauptet auch Franz Delitzsch nicht) und daß der größte Theil des jahvistischen Geschichtsbuches nicht dem ganzen Wortlaut, aber dem Inhalt nach in vordavidische Zeit zurückreicht.“ S. 66. Das ist so ziemlich der Durchschnittsstandpunkt der heutigen „kirchlichen“ Exegeten. Diese schreiben Mose einen kleinen Theil der levitischen Gesetze oder des sogenannten Priestercodez und etwa noch, wenn es hoch kommt, einen Theil des Deuteronomium zu, sprechen aber die Hauptmasse des Pentateuch, sonderlich die ganze in demselben enthaltene Geschichtserzählung Mose ab. Das Alte Testament bezeugt luce clarius, und Christus und die Apostel bestätigen dieses Zeugniß, daß „das Gesetz Moses“, das heißt, die fünf Bücher Moses, von Mose geschrieben ist. Solches Zeugniß hat für die heutigen Theologen, nicht nur die rationalistischen, sondern auch die „kirchlichen“, schlechterdings keinen Werth und Bedeutung mehr. Was nöthigt uns dann noch in aller Welt, dem, was die Schrift sonst bezeugt, z. B., daß wir in Christo Vergebung der Sünden und das ewige Leben haben, zu trauen und zu glauben? Die „positiven“, „gläubigen Theologen“ der Gegenwart nehmen den Christen allen Grund und Boden unter ihren Füßen hinweg.

Im 2. Heft der neuen Zeitschrift findet sich ein „Glaube und Dogma“ überschriebener Aufsatz von Lic. th. L. Stählin, eine Recension einer unter obigem Titel kürzlich herausgegebenen Schrift Prof. Raftan's. Raftan, ein Schüler und Gesinnungsgenosse Ritschl's, thut das alte Dogma, die ganze christliche Lehre, bei Seite und fordert ein „neues Dogma“. Ein

Satz aus Raftan's Schrift, den Stählin citirt, lautet dahin, daß „der Glaube nur etwas hilft, der dem ewigen Gott Recht gibt und sich dennoch behauptet in der Zuversicht, daß Gottes Liebe und Gnade, die uns in Christo geworden, größer ist als sein Dräuen und Zürnen“. Stählin bemerkt dazu: „Aber nicht allein diesen Ausdruck persönlichen Glaubenslebens haben wir zu respectieren.“ S. 73. Also ein „kirchlicher“, „gläubiger“ Theologe hat Respect vor dem „persönlichen Glaubensleben“ eines Mannes, welcher die Gottheit Christi und die stellvertretende Genugthuung Christi leugnet und bekämpft und also von Christo und Gottes Liebe und Gnade nichts weiß und wissen kann und mit diesen christlichen Namen nur ein loses Spiel treibt. Es bestätigt sich die traurige, erschreckende Wahrnehmung, daß die modernen „kirchlichen“ Theologen schier verlernt und vergessen haben, was eigentlich Glaube und Christenthum ist.

Im 3. Hest bringt die „Neue Kirchliche Zeitschrift“ einen Aufsatz von Pfarrer J. Kelber in München über „das kirchliche Bekenntniß und sein gutes Recht“. Der Verfasser betont, daß das Bekenntniß, er meint das lutherische, schriftgemäß und darum für die lutherischen Landeskirchen verbindlich sei, und daß die Diener der Kirche mit Recht auf dasselbe verpflichtet würden. Andererseits hebt er ebenso stark hervor, daß durch das Bekenntniß Fortschritt in der Heilserkenntniß, die neuere Entwicklung der kirchlichen Theologie nicht ausgeschlossen, daß die „Form der theologischen Erkenntnis des 16. Jahrhunderts nicht für alle Zeiten maßgebend“ sei, daß die neue „wissenschaftliche Methode“, die „wissenschaftliche Neugestaltung der Heilserkenntniß“ durch die Verpflichtung auf die Symbola nicht beeinträchtigt werden dürfe. Wie Kelber das verstanden wissen will, zeigt folgender Passus (S. 202):

„Ueber das Verhältnis des innergöttlichen Lebens der heiligen Dreieinigkeit zu ihrer im Laufe der Geschichte sich vollziehenden Offenbarung mag man verschiedener Meinung sein, nicht aber darüber, ob der Glaube der Christenheit an den dreieinigen Gott göttliche Weisheit oder menschliche Thorheit sei. Die Personseinheit des Gottmenschens, das Verhältnis beider Naturen zu einander, die Art seiner Erniedrigung und ihr Verhältnis zur Erhöhung mag man lebendiger zu erfassen, tiefer zu durchdringen, bestimmter abzugrenzen suchen. Aber ob Christus Gottes Sohn oder nur ein Mensch sei, ist innerhalb der Kirche keine offene Frage. Ueber das Wie? der Versöhnung mögen vielleicht die Meinungen auseinandergehen, nicht aber darüber, ob sie überhaupt möglich oder nöthig sei. Ueber die Art des ewigen Lebens und seiner zu hoffenden Erscheinung mag man verschiedener Ansicht sein; nicht aber darüber, ob es ein ewiges Leben gibt oder nicht.“

Was den letzteren Punkt betrifft, will Kelber insonderheit auch der „eschatologischen Erkenntnis“ der Neuzeit Recht und Freiheit gewahrt wissen.

Die hier ange deuteten und ähnliche Fortschritte und Errungenschaften der neueren kirchlichen Theologie begreift hiernach Kelber in den Rahmen bekenntnißgemäßer Lehre und Theologie. Da ist es nun zunächst, wie jeder Kundige sieht, eine *pia fraus*, wenn er die Sache so darstellt, als handle es sich hier bloß um Verschiedenheit der Form und wissenschaftliche Methode. Die Meinungen der neueren Theologen in den genannten Punkten unterscheiden sich dem Inhalt, der Lehrsubstanz nach von den Aussagen des lutherischen Bekenntnisses. Und zum Andern ist, was die neuere Theologie hier bietet, auch kein Fortschritt auf dem alten Grunde, keine bloße Fortentwicklung der Lehre des Bekenntnisses, sondern eine Lehre, welche der Lehre des Bekenntnisses direct widerspricht und durch das Bekenntniß ausgeschlossen ist. Die moderne Construction der Dreieinigkeit, z. B. der Subordinatianismus eines Delitzsch, ist eine Verkehrung des *Symbolum Quicumque* in's Widerspiel. Die moderne Construction der Person Christi, z. B. die Kenose, wie sie Thomasius durchgeführt hat, steht im Gegensatz zu dem, was die Concordienformel im 8. Artikel *ex professo* von der *communicatio idiomatum* lehrt. Die Versöhnungslehre Hofmann's, aus welcher die stellvertretende Genugthuung ausgemerzt ist, widerstreitet schnurstracks dem, was Apologie und Concordienformel im Artikel von der Rechtfertigung von der Erlösung bekennen, die durch Christum geschehen ist. Der moderne Chiliasmus, welcher einer zukünftigen sichtbaren Herrschaft Christi und der Frommen in dieser Welt das Wort redet, ist durch den 17. Artikel der Augustana direct verurtheilt. Die Lehre von der Bekehrung, wie sie z. B. Frank in seinem „System der Wahrheit“ entwickelt, der Synergismus eines Luthardt gehört zu den Irrthümern, welche der 2. Artikel der Concordienformel verdammt. Ja, die neue Wahrheit ist nichts Anderes, als alter Irrthum. Die Lehre der Neueren von Kirche und Amt, wie wenig dieselben auch mit einander stimmen, stimmt nicht mit der Lehre der Schmalkaldischen Artikel. Kurz es steht factisch so, daß alle bekannten „kirchlichen“ Theologen der Gegenwart in fast allen Artikeln von dem festen Grund der lutherischen Symbole abgewichen sind. Gibt es auch nur einen theologischen Professor in Deutschland, welcher zu alle dem, was das lutherische Bekenntniß, von der Form, Methode, Beweisführung ganz abgesehen, *ex professo* lehrt, bekennt und verwirft, noch Ja und Amen sagt? Wir wüßten keinen. Was Kelber also von dem Recht, der Gültigkeit und Verbindlichkeit der lutherischen Symbole innerhalb der deutschen „kirchlichen“ Landeskirchen sagt, ist alles Phrase, durchaus unwahr. Die deutsche „kirchliche“ Theologie thäte besser, thäte eine Sünde weniger, wenn sie offen und ehrlich heraus sagte, daß das kirchliche Bekenntniß unhaltbar sei, statt daß sie sich mit dem Namen des Bekenntnisses schmückt und mit den hergebrachten kirchlichen Begriffen so grobe Falschmünzerei treibt.

Vorstehende Proben werden unsern Lesern genügen, um sich über den Standpunkt der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ — und das ist überhaupt der Standpunkt der neuen kirchlichen Theologie — ein Urtheil zu bilden und um zu wissen, was davon zu halten sei, wenn sie vorgibt, sie stehe auf dem Boden der Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses. Wir können nicht anders, wir müssen von unserm Standpunkt aus, bei unserer Stellung zu Schrift und Bekenntniß eine solche Theologie perhorresciren. Es besteht zwischen dem Lutherthum drüben und dem Lutherthum hüten ein tiefer, principieller Gegensatz. Wir müssen bekennen: Ihr habt einen andern Geist, als wir. Ja, der Geist, welcher die „kirchliche Theologie“ der Gegenwart durchweht, ist auch ein anderer Geist, als der die ersten Zeugen des Glaubens zur Zeit der Erweckung beseelte. Die deutsche confessionelle Theologie ist seit jener Zeit, sonderlich in den letzten Jahrzehnten, mit Riesenschritten rückwärts gegangen. Wenn sie nicht ganz im Sumpf versinken will, bleibt ihr kein anderer Weg offen, als des Wortes des Herrn zu gedenken: „Gedenke, wovon du gefallen bist, und thue Buße!“ Offenb. 2, 5. Wir aber wollen uns ja davor hüten, wovor Frank auch warnt, daß wir „unsere Errungenschaft und unsere Leistung rühmen und selbstgenügsam dabei beharren“. Daß wir so stehen, wie wir stehen, ist pur-lautere, unverdiente Gnade Gottes. Gerade weil wir dessen gewiß sind, in Gott gewiß sind, daß wir die Wahrheit haben, die reine, ungefälschte Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses, müssen und wollen wir immerdar wachen, flehen, beten und in Gottes Wort uns üben, damit wir halten, was wir haben, auf daß Niemand unsere Krone nehme.

G. St.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die **Pennsylvania-Synode** hielt vom 29. Mai bis zum 3. Juni ihre 143ste Versammlung zu Bethlehem, Pa. Die Beamtenwahl ergab folgendes Resultat: Dr. Krotel, Präses; Past. J. W. Anspach, englischer, Past. G. Ph. Müller, deutscher Secretär; Past. J. K. Blitt, Schatzmeister. Ueber das Anstaltswesen der Synode wurde u. a. Folgendes berichtet. Im theologischen Seminar zu Philadelphia befanden sich im Laufe des Jahres 70 Studenten; von diesen haben 17 ihren Cursum absolvirt. Für den Unterhalt der Anstalt sind \$6868.31 erforderlich gewesen; für das neue Seminar sind \$92,639.02 eingegangen. Dr. Krotel hatte den Veruf zum Professor abgelehnt, und man beschloß die Besetzung der Professur der St. Johannes-Gemeinde auf nächstes Jahr zu verschieben. An die Stelle des Professor Dr. Mann, der des Hausvateramtes im Seminar enthoben sein wollte, trat als Hausvater Prof. Jacobs. Mühlenberg College zählte im verfloffenen Schuljahre 143 Jöglinge und 22 Abiturienten. Die Fundierungsmittel belaufen sich auf \$132,850.64; denselben stehen aber noch auf der Anstalt lastende Schulden im

Betrag von \$55,138.17 gegenüber. Unterstützt wurden 35 Personen, die sich dem Predigtamt widmen wollen, mit \$4603, nämlich im Seminar 20 Studenten mit \$2618 und im College 15 Schüler mit \$1985. Im Diaconissenhause sind 31 „Schwestern“, nämlich 12 Diaconissen, 8 Hilfschwestern und 11 Probeschwestern. Vom Germantowner Waisenhaus und Altenheim kam während der Synodalversammlung die Nachricht, daß der Schatzmeister der Anstalt den größten Theil der ihm zur Verwaltung anvertrauten Fundirungsgelder veruntreut habe; der Verlust wurde auf \$40,000 angegeben. Im Waisenhaus sind 74, im Altenheim 30 Personen verpflegt worden. — Eine Entscheidung des Präses, daß die „deutsche Konferenz“ nicht als gleichberechtigt mit den Districtconferenzen Gemeinden in den Synodalverband aufnehmen könne, wurde von der Synode aufrecht erhalten. — Es wurde auch eine Committee eingesetzt, welche auf Mittel und Wege sinnen soll, die Herausgabe der Halle'schen Nachrichten, die wegen Mangels an Unterstützung liegen geblieben ist, wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. — Ueber Lehrverhandlungen ist in keinem der uns vorliegenden Berichte etwas gemeldet, und es wird in diesem Falle das argumentum ex silentio zutreffen, daß keine gepflogen worden sind.

A. G.

Die „Presbyterianerkirche in den Vereinigten Staaten“ hat in der zweiten Hälfte des Mai mit Spannung auf die Nachrichten gewartet, die von ihrer Generalsynode, welche vom 16. bis zum 27. in Saratoga, N. Y., versammelt war, hinaus zu den Gemeinden drangen. Sollten doch bei dieser Gelegenheit Beratungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt werden über eine Angelegenheit, welche seit Jahren und sonderlich im jüngstverflossenen Jahre die Gemüther beschäftigt, auch in außerkirchlichen Kreisen als ein Zeichen der Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte: die Revision der presbyterianischen Bekenntnisschriften, zunächst der Confession of Faith. Im vorigen Jahre war ja von der Assembly die Doppelfrage an die Presbyterien gerichtet worden: „Wünscht ihr eine Revision der Confession of Faith? Und wenn, in welcher Beziehung und in welcher Ausdehnung?“ Auf diese Fragen waren von allen Theilen unsers Landes und über's Meer herüber die Antworten eingelaufen, und dieselben wurden nun von der Synode einer Committee übergeben, welche darüber Bericht erstatten sollte. Der Vormann dieser Committee war Professor Patton von Princeton Seminary, einer der entschiedensten Gegner der Revisionspläne, und nachdem man schon an den ersten Sitzungstagen ausführliche Verhandlungen über die Art und Weise, wie man jetzt und in Zukunft bei etwaiger Revision der Bekenntnisse verfahren solle, gepflogen und die Rechtsgrundlagen für das in solchen Fällen einzuhaltende Verfahren geschaffen hatte, kam am siebenten Tage der Committeebericht zur Vorlage. Derselbe enthielt zunächst eine sorgfältige Classification der von den Presbyterien eingelaufenen Antworten. Aus den 213 Presbyterien, welche stimmberechtigt waren, hatten fünf die vorgelegten Fragen einfach unbeantwortet gelassen; sieben andere hatten es ausdrücklich abgelehnt, sich bei der Abstimmung zu betheiligen; 133 hatten mit Ja gestimmt, 68 mit Nein; in zwei Presbyterien war Stimmgleichheit gewesen; zwanzig hatten erklärt, sie wollten die Art und den Umfang der Revision der General Assembly zur Bestimmung überlassen; 26 hatten die Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses vorgeschlagen, das entweder an Stelle der alten Bekenntnisse oder als Ergänzung und Erklärung neben dieselben treten sollte; für ersteres waren zehn, für letzteres sechzehn Stimmen abgegeben. Fünfzehn Presbyterien hatten den Wunsch nach einem Glaubensbekenntniß ausgedrückt, das den Lehrconsens der reformirten Kirchen darstellte, aber nicht dem ferneren Gebrauch der bisherigen Bekenntnisse in den Weg treten sollte. Auch hatten von den 133 Presbyterien, welche für die Revision ge-

stimmi hatten, 66 angezeigt, daß sie keine Revision wünschten, welche das Lehrsystem der Confession of Faith alterirte. Ein Presbyterium hatte zwar gegen die Revision gestimmt, aber merkwürdiger Weise selber eine Aenderung an der Confession vorgeschlagen. — So war denn die Vornahme einer Revision des Bekenntnisses durch die Stimmenmehrheit beschloffen, und es fragte sich nun weiter, wie dieselbe vorzunehmen sei. Nach weiteren langen Verhandlungen wurde endlich beschloffen, daß eine Committee aus fünfzehn Pastoren' und zehn Ältesten die Empfehlungen, welche die Presbyterien in ihren Antworten auf die zweite der vorgelegten Fragen gemacht hatten, vor sich nehmen und der General Assembly des Jahres 1891 diejenigen Aenderungen und Verbesserungen der Confession, welche ihnen wünschenswerth erschienen, vorschlagen solle; doch wurde diese Commission zugleich dahin instruit, daß sie keine Aenderungen oder Verbesserungen in Vorschlag bringen solle, welche in irgend einer Weise der Integrität des reformirten oder calvinistischen Lehrsystems, welches in der Confession of Faith enthalten sei, Eintrag thun würden. Diese Commission soll spätestens am 31. October 1890 zusammentreten und ihre Arbeit so eifrig betreiben, daß sie im Stanbe sei, der nächsten Assembly pünktlich Bericht zu erstatten. Die von jener Assembly angenommenen Vorschläge sollen dann den Presbyterien vorgelegt werden, und wenn sie von zwei Dritteln der Presbyterien angenommen und von der darauf folgenden Assembly als angenommen erklärt sind, sollen sie in Kraft treten. Die Länge dieses Weges, den die vorgeschlagenen Veränderungen zu durchlaufen haben, ehe die Revision als geschehen gelten darf, ist ausgesprochenemassen eine Errungenschaft der Anti-Revisionisten, während andererseits die Revisionisten nicht nur ihren Zweck als der Hauptsache nach erreicht ansehen, sondern auch schon ankündigen, daß der Revision der Confession of Faith die der Katechismen folgen werde. Und das ist auch, wenn die Welt noch einige Jahre stehen soll, das Wahrscheinliche; denn nicht nur haben die Befürworter der Revision die Oberhand, sondern man vermißt auch bei den Gegnern derselben die Festigkeit des Widerstandes, welche nöthig wäre, um den Strom aufzuhalten, den der Zeitgeist zu Thale wälzt. Als eine wichtige, den Revisionsfreunden ihre Sache stark reducirende Maßregel sehen die von der andern Partei die Instruction der Committee an, daß dieselbe keine Aenderung vorschlagen soll, welche das „reformirte oder calvinistische Lehrsystem“ beeinträchtigen würde. Aber auch darüber wird man hinwegkommen; denn die Grenze zwischen dem, das reformirt, und dem, das nicht reformirt ist, wird sich schwer ziehen lassen. Ein Ebrard, der die calvinische Prädestinationslehre verwirft, schließt den Locus von der Gnabenwahl in seiner Dogmatik: „So steht die Thatsache fest, daß diese absolute Prädestinationslehre zwar innerhalb der Kirchen ref. Bekenntnisses ein Bürgerrecht theilweise erlangt hat, aber schlechterdings nicht Lehre der reformirten Kirche ist, daß vielmehr der Universalismus in der ref. Kirche als gleichberechtigt neben dem Particularismus steht. — Auch diese meine vorliegende Dogmatik ist daher mit ihrer Fassung der Prädestinationslehre eine orthodox-reformirte.“ Wo aber selbst in Absicht auf eine so hervorragende Unterscheidungslehre die einander widersprechenden Lehren „gleichberechtigt“ und das Verschiedenste „orthodox-reformirt“ sein kann, will die der Commission aufgelegte Beschränkung schließlich wenig sagen. Daß aber die Aenderungen, welche man vornehmen wird, von vorne herein und späterhin als orthodox reformirt, dem „calvinistischen Lehrsystem“ getreu dastehen, ist ja auch im Interesse der Revisionisten; denn davon können bei etwa vorkommenden Streitigkeiten die Rechtsansprüche auf Vermögen im Werthe von vielen Tausenden abhängen; dadurch wird der Gefahr eintretender Spaltungen vorgebeugt, und so hat denn auch die Partei, welcher

die Beschränkung als solche gelten soll, dieselbe ebenso wie ihre Gegenpartei einstimmig angenommen; das hätten Leute, welche gerade die „calvinische Prädestinationslehre“ aus der Confession entfernt sehen wollen, und die offenbar mit der Zeitströmung segeln, sicherlich nicht gethan, wenn sie hätten annehmen müssen, sie steckten damit selber den Pflock zwischen sich und ihren Zweck. A. G.

## II. Ausland.

**Franz Delitzsch.** Nachdem wir vor kurzem den am 4. März d. J. erfolgten Tod des Dr. Prof. F. Delitzsch gemeldet haben, lassen wir hier eine kurze Lebensskizze des Verstorbenen folgen. Delitzsch wurde am 23. Februar 1813 in Leipzig geboren, besuchte daselbst die Volksschule und dann das Gymnasium, die St. Nicolaischule, und bezog im Jahre 1830 die Universität, wo er zunächst Philosophie studirte und in den Systemen der großen deutschen Philosophen Befriedigung suchte. Einer seiner Studiengenossen, der später als Pädagog bekannt gewordene Schütz, zeigte ihm den Weg zum Frieden, und als er Christum gefunden hatte, wendete er sich alsbald dem Studium der Theologie zu. „Vor Allem auf die Förderung und Vertiefung seines innern Lebens bedacht — so heißt es in einem Nekrolog der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ — trat er in einen Kreis gleichgesinnter Commilitonen ein, darunter der nachmalige Führer der lutherischen Synode von Missouri Ferd. Walther, ferner Büniger, Brohm, Löber, Fürbringer, Geier, Schieferdecker u. a., welche später ebenfalls Pastoren in der lutherischen Kirche Nordamerica's wurden. Mit ihnen studirte er die heilige Schrift, die dogmatischen und ascetischen Schriften der lutherischen Kirche, und versenkte sich so immer tiefer in ihre Anschauungen und ihr Bekenntniß. In der Widmung seiner Schrift „Vom Hause Gottes oder der Kirche“ setzte er diesem Freundeskreis noch im Jahre 1849 ein Denkmal dankbarer Liebe. Das gleiche Streben nach Förderung in der Heilserkenntniß und der Heiligung, welches ihn mit seinen studentischen Freunden verband, führte ihn auch zum Besuche der damals in Leipzig blühenden Conventikel. Es waren die Stillen im Lande, zumeist schlichte Handwerker, kleinere Kaufleute, untergeordnete Bedienstete, welche sich wechselseitig in ihren Häusern zum Studium des Wortes Gottes und zu gegenseitiger Erbauung versammelten. . . . Delitzsch fühlte sich hier alsbald völlig heimisch. Vornehmlich mit Bezug auf das damals gepflegte christliche Gemeinschaftsleben sagte er noch als hochbetagter Mann: Die drei letzten Jahre meines akademischen Studiums 1832 bis 1834 waren die glücklichsten meines Lebens; sie waren der Duell meines geistlichen Lebens, die Tage meiner ersten Liebe.“ Volle sieben Jahre, 1835—1842, widmete er dann ausschließlich, indem er als Privatgelehrter in Leipzig wohnen blieb, dem Studium der hebräischen Sprache und des Alten Testaments. Während dieser Zeit leitete er auch die gottesdienstlichen Uebungen der Leipziger Conventikel, und bekundete seinen christlichen und kirchlichen Standpunkt in mehreren Schriften erbaulichen Inhalts, z. B. „Luthertum und Lügenthum. Ein offenes Bekenntniß beim Reformationsjubiläum der Stadt Leipzig. 1839“, „Philemon oder von der christlichen Freundschaft. 1841“, „Wer sind die Mystiker? 1842“. Im Jahr 1844 erschien dann sein „Beicht- und Communionbuch.“ — Nach so gründlicher Vorbereitung trat er 1842 in die Laufbahn eines akademischen Lehrers ein. Er habilitirte sich zunächst in Leipzig als Privatdocent und nahm, nachdem er eine Berufung nach Königsberg ausgeschlagen, weil er kein Glied der unirten Kirche werden wollte, im Jahre 1846 eine Professur in Moskau an. Vier Jahre später folgte er einem Rufe an die Universität Erlangen. „Ihr hat er — wie der schon erwähnte Biograph bemerkt — 17 Jahre lang bis Herbst 1867 seine beste Manneskraft gewidmet und nicht am wenigsten zu ihrer Blüthe und zu

ihrem Ruhm beigetragen. Aus weiter Ferne, aus Schottland und aus Griechenland, sammelten sich Studirende um ihn als ihren Mittelpunkt. Es war für den Entschlafenen eine Zeit fröhlichen Wirkens und Schaffens inmitten eines Kreises gleichgerichteter Kollegen.“ Ueber zwei Jahrzehnte hat er dann noch der Universität seiner Vaterstadt Leipzig gedient. „Dort strömte zu seinen Füßen eine noch weit größere Zahl Lernbegieriger zusammen. Jungen Theologen aus Großbritannien und Nordamerika hielt er an wöchentlichen Abenden Conversatorien in englischer Sprache.“ In Erlangen, wie in Leipzig, war er thätiges Mitglied des Judenmissionsvereins, dessen Zeitschrift „Saat auf Hoffnung“ er redigirte. 40 Jahre lang hat er an der Uebersetzung des Neuen Testaments in's Hebräische gearbeitet, welche bisher in 10 Auflagen gedruckt und in 60,000 Exemplaren unter den Juden verbreitet ist. Das ist unstreitig der größte Dienst, den Delitzsch mit seiner Sprachgelehrsamkeit Christo und seiner Kirche geleistet hat. — Seinen eigentlichen Ruf hat sich Delitzsch durch seine biblischen Commentare erworben. Ein besonderer Anlaß bestimmte ihn, den Hebräerbrief zu commentiren. Er wollte die kirchliche Versöhnungslehre gegen die Angriffe Hofmanns aus der Schrift rechtfertigen. Im Uebrigen ist er in seinen litterarischen Werken seinem eigentlichen Fachstudium, der alttestamentlichen Exegese, treu geblieben. Während der Erlanger Zeit erschienen seine Commentare über die Genesis (1852) und über den Psalter (1859—60). Für den von Reil und Delitzsch herausgegebenen „Biblischen Commentar über das Alte Testament“ hat letzterer den Propheten Jesaias, die Psalmen, das Buch Hiob und die salomonischen Schriften bearbeitet. Die genannten Schriften haben alle mehrere Auflagen erlebt. Die Frucht seines Alters waren der „Neue Commentar über die Genesis. Leipzig 1887“ und die 4. Auflage des Commentars zu Jesaia, 1889, sowie „Messianische Weissagungen in geschichtlicher Folge. 1890“, wozu er das Vorwort noch sechs Tage vor seinem Tode dictirte. Es ist wahr, Delitzsch bekundet sich in diesen seinen Schriften als Meister der hebräischen Sprache und als Gelehrter ersten Ranges. Der biblische Text und der Zusammenhang ist hier gründlich erörtert. Es ist keine trodne Exegese, die lebendige, frische Darstellung, die edle, gewählte Form und Sprache fesselt jeden aufmerksamen Leser. Aus manchen Partien seiner früheren Commentare weht Einem auch ein warmer Hauch des Glaubens entgegen. Es finden sich da mannigfache Reminiscenzen aus jener seligsten Zeit seines Lebens, aus den Jahren 1832—1834. Trotz alle dem können wir aber Delitzsch nicht als einen Meister in der Exegese, in der Theologie anerkennen. Der Maßstab, den man billig an jeden christlichen Theologen anlegt, ist die Wahrheit. Und Delitzschens Schriftgelehrsamkeit und Theologie ist in vielen Stücken nicht in der Wahrheit befaßt. Er hat schon in seinen ersten großen Commentaren das Grundprincip aller gefunden Exegese „Alle Schrift von Gott eingegeben“ verleugnet. Die Schrift ist ihm wesentlich ein unter Gottes Beistand von Menschen verfaßtes Denkmal der göttlichen Offenbarung, der Heilsgeschichte. Die drei unumstößlichen Facta, die Offenbarung, die Wunder, die Weissagung, will er dem Unglauben der Zeit gegenüber unbedingt festhalten. Aber er will andererseits den billigen Forderungen der modernen Bibelkritik gerecht werden. Er hat sich die unglückselige Aufgabe gestellt, die göttliche Thorheit mit der Weisheit dieser Welt, welche von unten her ist, welche aus dem Abgrund stammt, zu vermitteln. Weil er seine Vernunft nicht unter die Erkenntniß Christi gefangen nehmen wollte, weil er nicht in der Einfalt des Glaubens geblieben ist, so waren diesem großen Schriftgelehrten nun auch einfache biblische Wahrheiten verschlossen, welche jedes Christenkind aus der Schrift gelernt und erkannt hat. Delitzsch war, als er ein wissenschaftlicher Theologe geworden war, nichts weniger, als ein strenger Lutheraner, hat vielmehr in fast allen Artikeln die

specifisch lutherische Wahrheit, wie sie in den lutherischen Bekenntnisschriften dargestellt ist, geleugnet, gar bekämpft. Die Tiefe des erbündlichen Verderbens war ihm verborgen. Er sah in dem natürlichen Menschen noch einen guten Kern, schrieb dem natürlichen Menschen aufrichtiges Verlangen nach dem Heil in Christo zu. Die überschwängliche Gnade Gottes in Christo war ihm verschlossen. Die Befeh- rung galt ihm als gemeinsames Product der göttlichen Gnade und des menschlichen Willens. Der Glaube als „Triebkraft eines neuen Lebens“, das war ihm der rechtfertigende Glaube. Die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl, wie sie die Concordienformel im 11. Artikel bekennet, war ihm vollends ein Räthsel, eine Thorheit, über die er auch spotten konnte. Die Kirche, und zwar die wahre Kirche, die Kirche im eigentlichen Sinn des Worts, definirte er als die Summa aller Getauften. Er war ein krasser Chiliasist und gab den kindischsten, abenteuerlichsten Schwärmereien Raum. Daß Delitsch bei diesem seinem kirchlichen Standpunkt, da sein Gewissen so wenig in Gottes Wort und Luthers Lehre gefangen war, zu alle dem stille schwieg, was die sächsische Landeskirche, von welcher er ein membrum praecipuum war, in den siebenziger Jahren dem lutherischen Bekenntniß zu Leide gethan, darf uns nicht Wunder nehmen. Gerade in den zwei letzten Jahrzehnten ist es mit seiner Theologie immer mehr rückwärts gegangen. In seinen letzten Schriften ist, wie die „Neue Kirchliche Zeitschrift“ urtheilt, „der neue kritische Standpunkt am durchschlagendsten zur Erscheinung gekommen“. Das heißt mit andern Worten, der Geist des Zweifels, und das ist der Geist der Lüge, hat immer mehr Gewalt über ihn bekommen. In seiner Auslegung des Predigers Salomo stellt er die Lebensweisheit des Predigers auf gleiche Stufe mit der Lehre Epicurs. In seinem ersten Commentar über die Genesis hat er schon das, was Mose geschrieben, Mose abge- sprochen und zwei unbekanntem Größen, dem Elohisten und Jehovisten, zugeschrieben. In dem neuen Commentar wird die Genesis vollends in tausend Stücke zer schlagen und die Inspiration auf den Beistand beschränkt, den der Geist Gottes demjenigen unbekanntem Scribenten leistete, welcher die lüdenhaften, einseitigen Duellenschriften zu einem Ganzen zusammengearbeitet hat. Der biblische Schöpfungsbericht erscheint hier als „kosmogonische Sage“, freilich als die reinste, schlichteste Gestalt derselben. Bei der Erzählung vom Sündenfall wird dem Leser die Wahl freigegeben, ob er sie als mythisch oder als symbolisch ansehen will. „Das Reden der Schlange steht auf gleicher Linie mit dem Reden der Thiere in der Fabel.“ Von solchen Sätzen zum rationalismus vulgaris ist nur ein kleiner Schritt. In dem neuen Commentar über den Propheten Jesaias wird die im ersten Commentar für die Echtheit der zweiten Hälfte der jesaianischen Weisagung gegebene Beweisführung zurückge- nommen. Es war gewiß kein guter Geist, der Delitsch antrieb, noch im Dreißiger- alter in der Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung feierlich zu bekennen, daß er das Atha- nasianum, das Bekenntniß der Kirche zu Christo, dem wahrhaftigen Gott, nicht unterschreibe, und dann in einer Laienversammlung nachdrücklich darauf hinzu- weisen, daß sich im Alten Testament vielfach irrige Vorstellungen finden, gerade auch in articulis fidei, welche das Neue Testament corrigire. Ein trauriges End- resultat einer lebenslänglichen Beschäftigung mit dem Alten Testament! Wer Gottes Wort mehr fürchtet, ehret und achtet, als Menschen und Menschenwitz, der kann nur mit Trauern und Herzeleid auf solch' eine Theologenlaufbahn zurücksehen, welche nach einem hell leuchtenden Anfang sich schließlich in so trübes Dunkel ver- liert. Der Apostel hat wohl Ursache gehabt, auch einen Timotheus, der von Jugend auf die heilige Schrift gelernt hat, ernstlich zu vermahnen: „O Timotheus, bewahre, das dir vertrauet ist, und meide die ungeistlichen, losen Geschwätze, und das Gezante der falsch berühmten Kunst.“ 1 Tim. 6, 20. G. St.

**P. F. Th. C. Lehmann**, einer jener Zeugen aus der Erweckungszeit, welcher in den dreißiger und vierziger Jahren mit der Predigt von Christo die Nacht und Nacht des Nationalismus brechen half, welcher in Fürth in Bayern und in der Umgegend eine ansehnliche Gemeinde gläubiger Gotteskinder gesammelt hat, freilich später, als an die gläubigen Befenner die Pflicht herantrat, von einer durch und durch verweltlichten, unlutherischen Landeskirche sich abzusondern, im Kampf nachgelassen hat, ist am 15. März d. J. im 84. Lebensjahr verschieden.

**Lie. P. A. Müller**, am 10. April d. J. in Leipzig gestorben, gehörte auch jenem Kreis gläubiger Studenten in Leipzig an, in welchem Waltherr und Delitzsch den größten Einfluß besaßen, und verdankte sonderlich diesen Freunden seine feste kirchliche Richtung. Er hat hernach als Religionslehrer der Fürstenschule in Grimma Segen gestiftet, wie wohl wenige deutsche Gymnasialprofessoren dieses Jahrhunderts, und viele im Unglauben herangewachsene Gymnasiasten für Christum und für den Dienst der Kirche gewonnen. Die Grimmaer Landeschule gehörte um die Mitte dieses Jahrhunderts zu den kirchlichen Lichtpunkten Sachsens und stand unter den sächsischen Gymnasien in ihrer Art einzig da, weil dort drei entschieden gläubige und einander eng befreundete, zugleich in ihrem Fach sehr tüchtige Männer, Müller, Palm und der Rector Wunder, die Jugend nicht nur in den classischen Studien, sondern vor Allem in der Furcht und Vermahnung zum Herrn ergozen.

G. St.

**Prof. D. G. Kurz**, weiland Professor in Dorpat, der Verfasser des bekannten Lehrbuchs der Kirchengeschichte, ist am 26. April d. J. in Marburg gestorben.

**Modernes deutsches Luthertum.** „Um das Lutherfestspiel in entsprechender Weise aufführen zu können, ist in Zittau ein besonderes Festspielhaus in stattlicher Weise auf dem nachmaligen Lutherplatz erbaut worden. Der Bau umschließt einen dreischiffigen Theateraal von 24 m Breite, 45 m Länge und 13 m Höhe. Drei Säulen auf jeder Seite stützen den mächtigen Bau. In die Halle hinein ragt an der Nordseite die Galerie, bestimmt für die Orgel und Glocken und den ansehnlichen Chor der Sänger und Sängerinnen. An der Südfront des Festspielhauses schließt die Bühne den Bau ab. Dieselbe gliedert sich in drei Theile. Es findet sich da die Vorderbühne, bestehend in einer eigenartig konstruirten Treppe mit zwei Treppentwangen, auf denen der Herold und der Rathsherr ihre Rollen spielen und während der einzelnen Scenen ihre Plätze nehmen. Hierauf kommt offen, ohne jeden Vorhang, ohne jede Coullisse die große Bühne, auf welcher sich die Volksscenen abspielen, und durch einen seitwärts zu öffnenden Vorhang erscheint sodann die kleinere geschlossene Bühne für die engeren, gewissermaßen für die Familien-scenen. Statt jeglicher Decoration ist die Bühne nur mit braunen Stoffen drapirt.“ (A. C. L. K.) Es steht zu erwarten, daß dieses Unternehmen sich gut rentiren und die Zittauer Spießbürger, welche sich sonst um die Kirche und Luthers Lehre wenig kümmern, in Schaaeren heranziehen wird.

**Ein Krebskaden des deutschen Volks.** Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ schreibt: „Bekannt ist der Kampf gegen die Unzucht im Volke und die Bemühungen und Vereinigungen, dieser immer mehr um sich greifenden Pest einen Damm entgegenzustellen. Wie nöthig dieser Kampf ist und wie es gilt, das Volksgewissen wachzurufen, davon nur ein Beispiel, welches uns in diesen Tagen ein in die Hände fallendes militärisches Blatt lieferte. In Berlin erscheint ein deutsches Armeejournal. An der Stirn führt es das eiserne Kreuz mit der Umschrift: Vorwärts mit Gott für Kaiser und Reich. Auflage 36,000 Exemplare. Zu diesem Blatte erscheint als Beilage ‚Das Casino‘, Organ, Garnison- und Offiziersblatt für Offiziere des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Auch dieses Bei-

blatt trägt das eiserne Kreuz und die obige Umschrift. Wir wollen nun keinen Nachdruck weiter darauf legen, daß sich in diesem Blatte Anzeigen wie die finden: ‚Reiche Heirathspartieen sofort für höhere Offiziere‘, obwohl das Erscheinen solcher Anzeigen in einem Blatt für Offiziere seitens letzterer gründlich abgelehnt werden sollte. Das Traurigste ist, daß das Blatt eine ziemliche Anzahl schamloser Anzeigen bringt. So finden sich in Nr. 8 letzte Spaltseite nicht weniger als 13 Anzeigen für Damen, welche ihre Niederkunft in der Stille zc. suchen. Offiziersdamen lesen das Blatt gewiß nicht und suchen solche Einsamkeit nicht. Feldwebelfrauen auch nicht. Jene haben ihre eigenen schön eingerichteten Wohnungen, diesen fehlt zu solcher Einsamkeit das Geld. Man ahnt, für welche Fälle diese Anzeigen sind. Das Schlimmste findet sich in derselben Nummer S. 2, Sp. 3 unter der von allen anständigen Blättern gegenwärtig zurückgewiesenen Ueberschrift ‚Schutzmittel!‘ zc. Und das findet sich in Blättern für unsere Armee, welche vielleicht unbedenklich in die Kaserne, vielleicht auch in das Casino gelassen werden und die das Kreuz an der Stirn tragen und die Ueberschrift: Mit Gott für Kaiser und Reich. Welche Anklage ist das, wie viel muß da faul sein und was hilft es, den socialdemokratischen Blättern, die übrigens, so viel wir wissen, solche Anzeigen in ihren Spalten nicht dulden, die Thür der Kasernen zu weisen, während solche Blätter mit solchen Anzeigen freien Zutritt haben!“

**Mönchthum in Preußen.** Die erst seit drei Jahren wieder zugelassenen römischen Orden zählen jetzt viel mehr Glieder, als vor dem Culturkampf, über 10,500 Mönche und Nonnen. Unkraut verdirbt nicht.

**Baptisten in Deutschland.** „Die Baptisten-Gemeinden in Deutschland zählen nach den Aufnahmen vom April d. J. 20,416 Mitglieder, gegen voriges Jahr nur ein Mehr von 673. Am stärksten ist die berliner Gemeinde gestiegen von 1376 auf 1654, also um 278 oder weit über ein drittel der Gesamtzunahme. Für Besoldung ihrer 171 Prediger, Aeltesten, Missionare und Colporteurs sowie sonstige Gemeindegemeinde zwecke brachten die 106 baptistischen Gemeinden des ‚deutschen Bundes‘ mit 809 Stationen und 90 Kapellen die Summe von 300,474 Mk. auf. Das wäre seitens jedes Mitgliedes durchschnittlich etwas über 14 Mk. 76 Pf.“ (A. E. L. R.)

**Die moderne Kritik in der Mission.** Die „Deutsche Ev. Rztg.“ berichtet: Die in Europa auftretenden theologischen Strömungen der freien Richtung, welche sich auch in der Freien Kirche Schottlands ausbreiten, verpflanzen sich auch nach den anderen Welttheilen. Die Mission der schottischen Freien Kirche unterhält in Madras ein christliches Kolleg, welches eine Anzahl junger Leute ausbildet, die den höheren Ständen der Hindu-Gesellschaft angehören. Die Professoren dieser Anstalt lassen eine monatliche Zeitschrift erscheinen, welche ihre alten Schüler auf dem Laufenden über die Fortschritte in der Wissenschaft erhalten will. Das Januarheft dieses „Magazins“ hat nun einen Artikel über die moderne Kritik der heiligen Schriften veröffentlicht, in welchem der Verfasser, dem Vorgang vieler evangelischen Theologen der jetzigen Generation folgend, die definitive Redaction des Pentateuch in die Zeit Esras setzt und erst von diesem Zeitpunkt aus einen Theil der rituellen Vorschriften des jüdischen Gesetzes datirt. Dieses den modernen Hypothesen gemachte Zugeständniß seitens eines Missionars der Freien Kirche Schottlands hat einem Theil der in Indien lebenden Christen zum Anstoß gereicht und ihren Unwillen erregt. Der „Indische Zeuge“, welcher in diesem Lande die methodistische Episcopalkirche Amerika's repräsentirt, hat das „Magazin des Kollegs“ deshalb lebhaft angegriffen und „Der Wächter von Bombay“, der mit in diesen Kampf eingetreten ist, hat laut erklärt, daß, wenn Moses nicht mit seiner eigenen Hand den ganzen Pentateuch redigirt habe, „auch das Christenthum als Ruine zu-

sammen falle, denn wenn die Citabelle genommen sei, so wäre die ganze Stadt Zion preisgegeben durch die Feinde des Glaubens.“ Andere in England herauskommende Blätter sprechen es aus, daß die schottischen Professoren in Madras sehr unvorsichtig gehandelt haben, diese theologischen Streitpunkte in das Missionsfeld zu übertragen. Es darf freilich nicht vergessen werden, daß die Brahminen in Madras sehr gebildet sind, daß sich viele von ihnen mit den Büchern von Strauß und Renan beschäftigen und sich des europäischen Unglaubens bedienen, um die Unterweisung der Missionare in Mißkredit zu bringen. Das Missionskolleg in Madras kann also die von der modernen Kritik erhobenen Fragen nicht einfach ignoriren. So weit die „Deutsche Ev. Rztg.“ Die letzten Worte klingen fast so, als ob man dem europäischen Unglauben Zugeständnisse machen müsse, weil sich die Brahminen desselben zur Bekämpfung des Christenthums bedienen. F. P.

**Aus der griechischen Kirche.** „Am 10. April fand am griechischen Patriarchat zu Constantinopel eine große kirchliche Ceremonie statt. Es handelte sich darum, das heilige Chrysam zu weihen, was nur alle zehn Jahre geschieht. Dasselbe wird nach allen Staaten, wo die griechische Kirche verbreitet ist (mit Ausnahme Rußlands und Rumäniens), versandt. Die kirchlichen Handlungen begannen am 7. April und endeten am 10. April, dem griechischen Gründonnerstag. An diesem Tage legte unter Anwesenheit der Mitglieder der heiligen Synode der Patriarch im großen Prachtsaale des Patriarchats die Pontifikalkleider an und begab sich hierauf in Procession nach dem Gemache, wo das heilige Chrysam neu bereitet worden war. Den Umzug eröffneten die Diaconen und Chorjänger des Patriarchats, denen 24 der ältesten griechischen Geistlichen, alle Psalmen singend, folgten; hierauf kamen der Patriarch, die Mitglieder der heiligen Synode und mehrere angesehenere griechische Persönlichkeiten Constantinopels. In der Kapelle angelangt, nahmen die 24 greisen Geistlichen 21 Urnen, in denen das heilige Chrysam früher aufbewahrt war, und gingen stets singend in die Kirche des Patriarchats, wo sie die Urnen zwischen zwei Alabaster-Urnen niederstellten. Dann begann die Weihung des Oeles, nach deren Beendigung die 24 Greise die Urnen in's Santtuarium stellten. Hierauf folgte eine Messe, und dann wurden alle Urnen unter Procession in das Gewölbe eines für diesen Zweck erbauten Gebäudes in der Nähe der Patriarchats-Druckerei getragen; dort füllte der Patriarch in Gegenwart des Erzbischofs Joachim von Chalkedon mit eigenen Händen den Inhalt der Alabaster-Urnen und der anderen in zwölf große Urnen, welche versiegelt wurden. Das heilige Chrysam ist nach griechischem Ritus zubereitet, und zwar einem uralten Brauche gemäß aus 43 verschiedenen Pflanzen sowie 14 aromatischen Oelen und ungemischtem Wein; der größte Theil davon wird von den Gemeindegliedern geliefert.“ (A. E. L. R.)

**Die australische Zweigsynode von Victoria** hat bei ihrer diesjährigen Versammlung, 19. bis 21. März, über folgende acht lutherische Thesen verhandelt: „Das Verhältniß und die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche zu den übrigen Kirchengemeinschaften.“ I. Die evangelisch-lutherische Kirche ist nicht die Eine, heilige, christliche Kirche, die wir im dritten Artikel bekennen und außer welcher kein Heil und keine Seligkeit zu finden ist. II. Die evangelisch-lutherische Kirche bekennt sich aber zu der Einen heiligen, christlichen Kirche, weil sie zu derselben gehört und sich nie von ihr getrennt hat. III. Daß die lutherische Kirche zu der Einen heiligen, christlichen Kirche wirklich gehört, erkennen wir daran, daß sie Gottes Wort lauter und rein lehrt und die Sacramente nach Christi Einsetzung unverfälscht verwaltet. IV. Weil also die evang.-luth. Kirche in der innigsten Gemeinschaft steht mit der Einen heiligen, christlichen Kirche, so ist sie eine Kirchengemeinschaft, d. h. eine Gemeinschaft sichtbarer Menschen, in deren

Mitte sich die Eine heilige, christliche Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, gewißlich findet. V. Die Gemeinde der Heiligen oder die Eine heilige, christliche Kirche findet sich aber nicht bloß in der lutherischen Kirche, sondern auch außerhalb derselben, wo immer noch das Wort Gottes wesentlich vorhanden ist, die Grundwahrheiten des Evangelii noch gepredigt und die Sacramente, zum wenigsten das Sacrament der heil. Taufe, der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden. VI. Solche Gemeinschaften heißen um deswillen ebenfalls Kirchengemeinschaften; sie unterscheiden sich aber von der lutherischen Kirchengemeinschaft dadurch, daß sie nicht in allen Stücken bei dem Worte bleiben und also dasselbe nur theilweise, d. h. in einzelnen Stücken rein bewahren, während die lutherische Kirche durch Gottes Gnade Sein Wort in **allen** Lehren der heiligen Schrift rein und lauter bewahrt hat, wie dies ihre Bekenntnisse beweisen. VII. Die lutherische Kirche ist daher die **wahre sichtbare Kirche Gottes** auf Erden, d. h. eine Kirchengemeinschaft, welche die von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche, nämlich die **Rechtgläubigkeit** derselben an sich trägt. VIII. Alle übrigen Kirchengemeinschaften sind **irrgläubige**, welche, obwohl unter Gottes Zulassung, doch nicht durch Seinen Willen, sondern durch die List und durch den Betrug des bösen Feindes entstanden sind und noch entstehen. IX. Die lutherische Kirche hält sich um deswillen von allen andern Kirchengemeinschaften abge sondert und kann in keinerlei Weise kirchliche Gemeinschaft mit ihnen pflegen. X. Dies geschieht aber nicht aus Hochmuth oder Lieblosigkeit, sondern im Gegentheil aus Demuth und Gehorsam gegen Gottes Wort, aus Furcht vor Gottes Zorn und Strafe und aus Liebe zu den Kindern Gottes, welche sich auch in den falschgläubigen Kirchengemeinschaften noch finden. XI. Eben um deswillen läßt es die lutherische Kirche bei der bloßen Absonderung nicht bewenden, sondern sie legt auch öffentlich und sonderlich in ihren Bekenntnissen und Privatschriften Zeugniß ab gegen die Irrthümer und verdammt dieselben entschieden, um durch solch Zeugniß die aus Unwissenheit Irrenden und Irregeleiteten zu überzeugen und zu bekehren von dem Irrthum ihres Weges. XII. Während alle übrigen Kirchengemeinschaften, namentlich die unirten, wenig oder nichts auf die **Lehre** geben, hält die lutherische Kirche mit ganzem Ernst und in **erster Linie** auf dieselbe und übt um deswillen auch in ihrer eigenen Mitte die in Gottes Wort geforderte Kirchengenucht. XIII. Wo es in einer sich lutherisch nennenden und lutherisch sein wollenden Kirchen- oder Synodalgemeinschaft an diesem Ernst in Bezug auf die Lehre mangelt, wo man die Bekenntnisse der luth. Kirche wohl im allgemeinen annimmt, aber nicht in allen einzelnen Theilen zur vollen Geltung bringen will, da ist eine solche Kirchengemeinschaft keine wahrhaft lutherische, sei es, daß sie es noch nie gewesen oder im Abfall sich befindet. XIV. In solchem Fall ist ein jeder wahrer Christ in ihr, dem seine Seligkeit am Herzen liegt und der sich nicht fremder Sünde theilhaftig machen, noch in den Abfall mit hineinziehen lassen will, nach Gottes Wort verpflichtet, Zeugniß für die Wahrheit abzulegen, zunächst mit dem **Munde** und, wo das nicht hilft, durch die **That**, d. h. durch das **Verlassen** einer solchen Kirchengemeinschaft, durch den **Austritt** aus derselben. XV. Gehört eine Synode, oder Gemeinde, oder ein einzelner Christ zu der **wahren rechtgläubigen lutherischen Kirche**, so ist ihr oder ihm dadurch eine unaussprechliche Gnade widerfahren, deren Verlustigmachen durch Abfall bei dem Einzelnen eine schreckliche Sünde in sich schließt, für welche er Buße thun muß, wenn er selig werden will.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

Juli 1890.

No. 7.

## Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

Das bekannte Wort Christi: „Suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget“, Joh. 5, 39., welches zunächst an die Juden, die nicht an ihn glauben wollten, gerichtet war, enthält eine allgemeine Forderung, die auch den Kindern des Neuen Bundes vermeint ist. Christus weist uns hier in die Schrift, und gerade in die Schrift des Alten Bundes hinein, und zeigt den Gewinn rechter Schriftforschung. Wir finden in der Schrift, und gerade auch in der Schrift Alten Testaments, Christum, und in Christo das ewige Leben. Der Apostel Christi, St. Petrus, schreibt: „Nach welcher Seligkeit haben gesucht und geforscht die Propheten, die von der zukünftigen Gnade auf euch geweissagt haben, und haben geforscht, auf welche und welcherlei Zeit deutete der Geist Christi, der in ihnen war und zuvor bezeuget hat die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit hernach; welchen es geoffenbaret ist, denn sie haben's nicht ihnen selbst, sondern uns dargethan, welches euch nun verkündigt ist durch die, so euch das Evangelium verkündigt haben durch den Heiligen Geist, vom Himmel gesandt.“ 1 Petr. 1, 10—12. Hier wird bezeugt, daß die Propheten mit dem, was sie von Christo, Christi Leiden und Herrlichkeit, der Gnade Christi geweissagt, uns, den Christen, gebient haben. Eben die Dinge, welche durch die Verkündiger des Evangeliums als geschehen verkündigt sind, haben die Propheten zuvor verkündigt und uns, den Christen, dienslich übermittlelt (διεκήρυσσεν αὐτὰ, ἃ ὑὸν ἐπηγγέλει u. s. w.). Die Weissagung der Propheten ist ein Gut, welches gerade auch uns in die Hand gegeben ist. Wir sollen in den Worten der Propheten suchen und forschen. Wir, die wir das Evangelium haben und also auf die Erfüllung der Weissagung zurückschauen, haben damit zugleich den rechten, vollen Verstand der Weissagung und wissen genau,

worauf der Geist Christi, der in den Propheten war, geedeutet hat. Christus und sein Apostel macht uns Studium der Schrift, der Weissagung zur Pflicht.

Es kommt für Christen Alles darauf an, daß sie Christum erkennen, recht erkennen und immer besser erkennen, daß sie in der Erkenntniß Christi wachsen und gegründet werden. Davon hängt Wachsthum des Glaubens, der Liebe, der Heiligung ab. Beruf der Theologen, der Prediger ist es, die, welche sie hören, in der Erkenntniß Christi zu fördern. Wer diesem Beruf recht nachkommen will, muß aber fort und fort aus der Quelle schöpfen, immer von Neuem Christum aus der Schrift herausholen. Wir haben Christum zunächst aus dem Evangelium gelernt. Die Verkündigung der Apostel entfaltet den vollen Reichthum Christi. In den Evangelien schauen wir das Fleisch gewordene Wort, die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes, voller Gnade und Wahrheit. In den Briefen der Apostel wird die Gnade Jesu Christi in allen denkbaren Weisen gepriesen. Jedoch auch das Alte Testament fördert und befestigt uns in der Erkenntniß Christi. Christus ist die Summa der Weissagung. Es hat dem Heiligen Geist gefallen, schon in der Weissagung der Propheten Christum, den Christus, welchen wir im zweiten Artikel bekennen, uns vor Augen zu malen. Das doppelte Zeugniß von Christo, die Uebereinstimmung von Weissagung und Erfüllung, macht uns unseres Glaubens nur um so froher und gewisser. Aber das eine Zeugniß ergänzt auch das andere. Der Heilige Geist hat in der Weissagung eine besondere Weise, von Christo zu reden. Es ist Ein Christus, Eine Wahrheit im Alten und Neuen Testament. Aber ein Stück der Wahrheit wird hier, ein anderes dort näher ausgeführt. Wie z. B. der Wandel Christi auf Erden, welcher in der Weissagung nur in allgemeinen Umrissen vorgebildet ist, in der evangelischen Geschichte ausführlich beschrieben ist, so wird hinwiederum mancher Zug an dem Bilde Christi, auf welchen die Apostel mit kurzen Worten hinweisen, in den Schriften der Propheten mit schönen, lieblichen Farben ausgemalt, und solche prophetische Schilderung trägt dazu bei, den Christen ihren Christus lieb, werth und theuer zu machen. Die Weissagung von Christo ist ein wesentlicher Bestandtheil der Schriftlehre von Christo. Die Apostel, welche selbst geredet haben durch den Heiligen Geist, vom Himmel gesandt, haben, was sie von Christo lehrten, durchweg an die Worte der Propheten angeschlossen. So sollen die Prediger des Evangeliums mit den Worten der Apostel und der Propheten Christum ihren Zuhörern in's Herz bilden.

Eingehende Behandlung der messianischen Weissagungen würde weit über das Maß eines für eine kirchliche Zeitschrift bestimmten Artikels hinausgehen. Es soll im Folgenden nur gleichsam die Quintessenz der alttestamentlichen Weissagung gegeben, der Hauptartikel unseres christlichen Glaubens, von Christo und seiner Erlösung, mit den vornehmsten und bekanntesten Worten der Propheten illustriert werden.

## I. Christi Person.

### 1. Christus wahrer Mensch.

Dem Volk des Alten Bundes war von Anfang an ein Messias, ein König verheißen, welcher sein Volk aus allen seinen Nöthen, aus der Hand aller seiner Feinde erlösen sollte. Dem menschlichen Geschlecht war von Anbeginn, seit es gefallen war, ein Heiland und Erretter in Aussicht gestellt. Und nun sehen wir in der Weissagung zunächst diesen Heiland der Menschen aus dem menschlichen Geschlecht, den König Israels aus dem Volk Israel hervorgehen. Christus erscheint als Glied des Geschlechts Adams, als Glied des Volks Israel.

Wir gehen auf den Anfang der Weissagung zurück, auf das Protevangelium, 1 Mos. 3, 15. Als die Stammeltern der Menschen in die Verführung Satans gewilligt hatten, der Sünde und dem Tod verfallen waren, als Gott mit den ersten Sündern rechtete und ihnen das Urtheil sprach, da offenbarte er ihnen zugleich seine unbegreifliche Gnade, die er von Ewigkeit zuvor versehen hatte, und verhieß ihnen einen Erlöser, welcher der Schlange, und in der Schlange wird der Verführer der Menschen angedeutet, welcher dem Teufel den Kopf zertreten, seine Gewalt zerstören und also die Menschen von der Gewalt des Teufels, von Sünde und Tod, befreien sollte. Und dieser Erlöser der Menschen führt den Titel „Same des Weibes“, „ihr Same“, וְרֵי: Daß mit dem Samen des Weibes nicht, auch nicht zunächst, das vom Weibe stammende Geschlecht der Menschen gemeint ist, wie fast sämtliche neuere Ausleger wähen, sondern eine einzelne Person, ein bestimmter Mensch, zeigt der Zusammenhang. Es wird hier ein ganz bestimmtes historisches Factum, der Sieg des Weibessamens über die Schlange, den Teufel, vorausverkündigt. Dem Feind der Menschen steht der Erlöser der Menschen gegenüber. Es steht hier Person gegen Person. „Derfelbige (וְרֵי) wird dir den Kopf zertreten.“ Das Glaubensbekenntniß, welches Eva nach der Geburt ihres ersten Sohnes ablegte, „Ich habe den Mann, den Herrn“, 1 Mos. 4, 1., beweist, daß durch die Verheißung Gottes ihre Hoffnung auf einen bestimmten einzelnen Menschen gerichtet war. Same des Weibes heißt hier so viel als Sohn oder Nachkomme des Weibes, wie auch 1 Mos. 4, 25., wo Eva bekennet, daß Gott ihr in Seth „einen andern Samen“ gesetzt habe für Habel, der Ausdruck „Same“, וְרֵי, individuelle Bedeutung hat. Von Eva, der Mutter aller Lebendigen, soll der kommen, abstammen, welcher der Schlange den Kopf zertritt. Aus dem Geschlecht Eva's, dem verlorenen, verdammten Geschlecht der Menschen, soll der Erlöser der Menschen hervorgehen. Ein Sohn, ein Nachkomme des Weibes wird den Schaden gut machen, den das Weib mit ihrer Uebertretung angerichtet hat.

Um die Erfüllung der Verheißung, welche Adam und Eva und in und mit ihnen ihrem ganzen Geschlecht gegeben war, herbeizuführen, besonderte

sich Gott ein Geschlecht aus allen Völkern und Geschlechtern der Erde. Das war Abrahams Geschlecht. Fortan knüpfte Gott an Abraham und seine Nachkommen die Verheißung des Erlösers. Dem Abraham wurde verheißt: „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden.“ 1 Mos. 12, 3. Dieses Wort der Verheißung wurde dem Abraham, und dann dem Isaak und Jakob zu wiederholten Malen bestätigt. „In dir sollen gesegnet werden“ u. s. w. Durch Abraham sollte der Segen Gottes, das Heil, das Gott allen Geschlechtern der Erde zugebracht hatte, den Völkern auf Erden vermittelt werden. Wiesern Abraham der Vermittler des Segens sein werde, wurde durch die parallele Aussage „Durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden“, 1 Mos. 22, 18., näher erklärt. Mit dem Ausdruck „Durch deinen Samen“ deutete aber der Geist Christi, wie St. Paulus Gal. 3, 16. bezeugt, auf den Einen Samen, den einen bestimmten Menschen, Christus. Also Christus, der Segensspender, welcher allen Völkern der Erde das Heil bringt, der Same Abrahams, ein Sohn Abrahams.

Nach Abraham wurde Isaak, nach Isaak Jakob der Erbe und Träger der Verheißung. Und als der sterbende Patriarch Jakob, als Prophet Gottes, seine Söhne segnete, einen jeglichen mit einem besonderen Segen, mit eben dem Segen, den Gott einem jeglichen zuerkannt hatte (1 Mos. 49, 28.), da wurde dem Juda der vornehmste Segen zugesprochen. Von Juda sollte der Herrscher kommen, der Friedebringer, Schiloh, dem die Völker anhangen. 1 Mos. 49, 10.

Als Bileam, der Seher der Heiden, welchem der Gott Israels die Augen öffnete, den, der da kommen sollte, von ferne schaute, wies er auf Jakob, auf Israel hin, das gesegnete Volk, aus dem der große Herrscher der Zukunft seinen Ursprung nehmen werde: „Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Scepter aus Israel aufkommen.“ 4 Mos. 24, 17. Desgleichen hob Gott, da er dem Mose von dem großen Propheten der Zukunft sagte, nachdrücklich hervor: „Ich will ihnen einen Propheten, wie du bist, erwecken aus ihren Brüdern.“ 5 Mos. 18, 18. Aus dem Volk Moses will der Herr den erwecken, dem er seine Worte in seinen Mund legen wird.

Nachdem das Volk Israel unter David zu Macht und Ehren gekommen war, als der Herr David Ruhe gegeben hatte von allen seinen Feinden, kam das Wort des Herrn durch Nathan, den Propheten, zu David, das lautete also: „Wenn nun deine Zeit hin ist, daß du mit deinen Vätern schlafen liegst, will ich deinen Samen nach dir erwecken, der von deinem Leibe kommen soll, dem will ich sein Reich bestätigen.“ 2 Sam. 7, 12. Daß der Herr hier nicht von Salomo oder irgend einem andern König Israels redete, sondern von dem König Messias, beweist der folgende Satz der Weissagung Nathans. Nur auf den Messias passen die Worte: „Ich will den Stuhl seines Königreichs bestätigen ewiglich.“ 2 Sam. 7, 13.

David selbst bekannte, nachdem er das Wort des HErrn vernommen, daß der HErr dem Hause seines Knechts von fernem Zukünftigem geredet habe. 2 Sam. 7, 19. Der Herrscher der Zukunft, Christus, soll also ein leiblicher Nachkomme Davids sein, aus dem Haus und Geschlecht Davids geboren werden. So preist der König David in seinen Psalmen den größeren König der Zukunft, und zwar als den Samen Davids, dem Gott zugeschworen, daß sein Stuhl ewig bleiben soll. Vergl. Ps. 89, 4. 5. 36. 37. Und die späteren Propheten kennzeichnen den Messias, von welchem sie weissagen, als den Sohn Davids.

So z. B. der Prophet Jesaias, wenn er schreibt: „Und es wird eine Ruhe aufgehen von dem Stamm Jsai, und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen.“ Jes. 11, 1. Der da steht als Panier der Völker, also der Messias, der ist die Wurzel Jsai. Jes. 11, 10. Zu der Zeit, da das Geschlecht Davids oder Jsai's tief erniedrigt ist, da der glorreiche Stammbaum der Könige Israels abgehauen und nur ein Stumpf, ein Wurzelstock übrig geblieben ist, wird aus diesem Wurzelstock ein zartes Reislein hervorgehen und dann in die Höhe wachsen und Frucht bringen.

Jeremias weissagt: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, daß ich dem David ein gerechtes Gewächs erwecken will, und soll ein König sein, der wohl regieren wird.“ Jer. 23, 5. Der aus Davids Stamm hervornächst, ist Christus, der König, der Helfer Israels. Denn es heißt weiter: „Zu derselbigen Zeit soll Juda geholfen werden, und Israel sicher wohnen.“ Jer. 23, 6. Christus, der einige Hirte Israels, ist kein Anderer als der Knecht Gottes David, der zweite David, Davids Sohn. Ezech. 34, 23.

Die Propheten nennen den Ort der Geburt Christi, das ist Bethlehেম Ephrata, die Stadt Davids. Micha 5, 1. Sie weisen auf die Mutter Christi hin, die Gebärerin, die gebären soll, Micha 5, 2., die Jungfrau aus dem Hause Davids, welche schwanger wird und einen Sohn gebiert. Jes. 7, 14.

Aus dem Alten Testament ist der Messiasitel „Sohn Davids“ in das Neue Testament herübergenommen. Und die neutestamentliche Schrift legt Gewicht auf diesen Namen, welcher nach der Weissagung die menschliche Abstammung Christi angibt. Das war in Israel zu Christi Zeit gäng und gäbe Rede: der Christus, der kommen soll, ist Davids Sohn. Als der HErr die Pharisäer fragte: „Wie dünket euch um Christus? wess Sohn ist er?“ antworteten sie: „Davids.“ Matth. 22, 42. „Sohn Davids“, das war ein Ehrenname, mit dem die Gläubigen in Israel den willkommen heißen, der kommen sollte, und der nun gekommen war, den die Nothleidenden in Israel auf ihre Lippen nahmen, wenn sie von Jesu von Nazareth Hilfe begehrten. Als Maria, die Davidstochter, schwanger geworden war vom Heiligen Geist, begrüßte der Priester Zacharias die ausgehende Morgenröthe, indem er, voll des Heiligen Geistes, weissagte und sprach:

„Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, denn er hat besucht und erlöst sein Volk, und hat uns ausgerichtet ein Horn des Heils.“ Luc. 1, 67—69. Aber er zeigt zugleich den Ort an, wo das Heil aufgegangen war, indem er fortfährt: „in dem Hause seines Dieners David.“ In der Geburtsgeschichte Christi läßt der Evangelist nicht unerwähnt, daß Christus in der Stadt Davids geboren ist. Luc. 2, 4. 11. Jene zwei Blinde, die Jesu nachschrien, sprachen: „Ach, du Sohn Davids, erbarme dich unser!“ Matth. 9, 27. Das cananäische Weib rief: „Ach, Herr, du Sohn Davids, erbarme dich mein!“ Matth. 15, 22. Der Apostel Paulus nennt es als Bestandtheil des Evangeliums Gottes, das er predigt und welches Gott durch seine Propheten in der heiligen Schrift zuvor verheißen hat, daß „Christus geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch“. Röm. 1, 1. 2. Vergl. 2 Tim. 2, 8.: „Halte im Gedächtniß Jesum Christ, der auferstanden ist von den Todten, aus dem Samen Davids, nach meinem Evangelio.“ Christus selbst, der Bräutigam, stellt sich der Gemeinde, seiner Braut, dar mit den Worten: „Ich bin die Wurzel des Geschlechtes Davids, der helle Morgenstern.“ Offenb. 22, 16. Die um die Trübsale der letzten Zeit bekümmerte Christenheit empfängt den Trost: „Es hat überwunden der Löwe, der da ist vom Geschlecht Juda, die Wurzel Davids.“ Offenb. 5, 5.

Wir sehen, wie gefliessentlich die Weissagung und der Geist der Weissagung auf die menschliche Art und Herkunft Christi hindeutet, und wie das Neue Testament diese Weise, von Christo zu reden, bestätigt. Es ist dies ein Stück der rechten Erkenntniß Christi, daß wir wissen, daß Christus des Weibes Same ist, Abrahams Same, Davids Same. Das ist keine bloß äußerliche historische Notiz. Das dient zu unserem Glauben. Christus, der Erlöser der Menschen, ist selbst aus dem menschlichen Geschlecht hervorgegangen. Er hat nicht der Engel Orden, sondern Abrahams Samen, der Menschen Samen angenommen. Und nicht wo anders her hat er menschliches Fleisch und Blut angenommen, sondern aus dem Geschlecht der Menschen, das auf Erden lebt. Er ist mit uns Menschen durch die Bande desselben Fleisches und Blutes verbunden. Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er es gleichermaßen theilhaftig geworden. Hebr. 2, 14. 16. Ja, aus dem Geschlecht der Menschen, wie es jetzt geartet und beschaffen ist, aus dem sündigen, verderbten Geschlecht ist Christus ersprossen. Er ist des Weibes Same. Er ist leiblicher Nachkomme Eva's, der ersten Sünderin, deren Sünde zu allen Menschen durchgedrungen ist. Er ist Abrahams Same. Abraham bekannte vor Gott, daß er Erde und Asche sei. 1 Mos. 18, 27. Und Abrahams Geschlecht war von Anfang an eine böse, sündige Art. Christus ist Davids Same. David bekannte: „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“ Ps. 51, 7. Und Davids Haus hat nach David viel gesündigt. Darum ist dieser herrliche Baum abgehauen. Aus eben diesem Geschlecht hat Christus Fleisch und Blut angenommen, freilich ohne

selbst durch die Sünde der Menschen belect zu werden. So ist es offenbar, daß er eben diesem Geschlecht zugehört, und zwar dem ganzen Geschlecht. Alle Menschen, die jetzt Sünder sind, haben einen Anspruch, ein Anrecht auf Christum, den Heiland, der ihres Fleisches ist. Alle Creatur, alles Fleisch soll das Heil Gottes schauen, das Gott in Christo, des Menschen Sohn und Samen, den Menschen zubereitet hat.

Christus Mensch, wie wir, durch seine leibliche Geburt, durch seine Abstammung der Menschheit eingegliedert, mit dem menschlichen Geschlecht verwachsen. Und dieser eine Mensch, dieser bestimmte Mensch, Iesus von Nazareth, der ist es gewiß, durch den Gott den Menschen helfen will. Kein Mensch, der über die Erde gegangen, ist so deutlich bezeichnet, gleichsam so genau signalisirt worden, als die Person des Erlösers. Wer Augen hat, zu sehen, wer Ohren hat, zu hören, der muß erkennen: eben dies ist der Mann. Wer den trifft, der hat es sicher getroffen. Iesus Christus, der Weissagung gemäß des Weibes Same, Abrahams Same, der Held aus dem Stamm Juda, die Wurzel Isai's, die Wurzel Davids, von der Jungfrau aus Davids Geschlecht, in der Stadt Davids geboren, eben den hat Gott der Welt als Herrn und Christ vorgestellt. Wir brauchen nun nicht mehr nach allen Seiten auszuforschen, von wannen uns Hülfe kommt. Unsere Hülfe kommt von dem Herrn, dem Sohn Davids. Den hat Gott versiegelt. Auf den hat Gott wie mit ausgerecktem Arm in der Schrift hingewiesen. Wer Iesum, den Sohn Davids, um Erbarmen ausruft, der findet Gnade und Hülfe zur rechten Zeit. Es ist gewißlich in keinem Anderen Heil, als in diesem Iesus Christus, der geboren ist aus dem Samen Davids nach dem Fleisch.

Der Gedanke, welchen die angeführten Namen und Titel Christi anzeigen, daß Christus wahrer Mensch ist, unser Fleisch und Blut, kommt auch sonst noch in der Weissagung zum Ausdruck und wird z. B. in etlichen Psalmen Davids näher ausgeführt. Christus nennt im 22. Psalm die Menschen seine Brüder. „Ich will deinen Namen predigen meinen Brüdern.“ Ps. 22, 23. Und er ist aller Dinge seinen Brüdern gleich geworden.

Wir bringen etliche Stellen aus dem 40. Psalm und aus dem 69. Psalm in Erinnerung. Wir lesen im 40. Psalm: „Ich hartete des Herrn: und er neigte sich zu mir und hörte mein Schreien, und zog mich aus der grausamen Grube und aus dem Schlamm, und stellte meine Füße auf einen Fels, daß ich gewiß treten kann.“ V. 2. 3. „Laß dich gefallen, Herr, daß du mich errettest; eile, Herr, mir zu helfen. Schämen müssen sich und zu Schanden werden, die nach meiner Seele stehen, daß sie die umbringen; zurück müssen sie fallen und zu Schanden werden, die mir Uebels gönnen.“ V. 14. 15. Und im 69. Psalm heißt es: „Gott, hilf mir! Denn das Wasser gehet mir bis an die Seele. Ich versinke im tiefen Schlamm, da kein Grund ist; ich bin im tiefen Wasser, und die Fluth will mich erfäusen. Ich habe mich müde geschrien, mein Hals ist heiß, das

Geficht vergehet mir, daß ich so lange muß harren auf meinen Gott. Die mich ohne Ursach hassen, derer ist mehr, denn ich Haare auf dem Haupte habe; die mir unbillig feind sind und mich verderben, sind mächtig.“ V. 2—5. „Ich aber bete, Herr, zu dir zur angenehmen Zeit; Gott, durch deine große Güte erhöre mich mit deiner treuen Hülfe! Errette mich aus dem Noth, daß ich nicht versinke, daß ich errettet werde von meinen Hassern und aus dem tiefen Wasser, daß mich die Wasserfluth nicht ersäufe, und die Tiefe nicht verschlinge, und das Loth der Grube nicht über mir zusammen gehe. Erhöre mich, Herr, denn deine Güte ist tröstlich; wende dich zu mir nach deiner großen Barmherzigkeit, und verbirg dein Angesicht nicht vor deinem Knecht, denn mir ist angst: erhöre mich eilend! Mache dich zu meiner Seele und erlöse sie; erlöse mich um meiner Feinde willen. Du weißt meine Schmach, Schande und Scham; meine Widersacher sind alle vor dir. Die Schmach bricht mir mein Herz und kränket mich.“ V. 14—21. „Ich aber bin elend und mir ist wehe. Gott, deine Hülfe schütze mich! Ich will den Namen Gottes loben mit einem Liebe, und will ihn hoch ehren mit Dank.“ V. 30. 31.

Mit solchen und ähnlichen Worten trägt David in andern Psalmen seine eigene Noth Gott vor. Das sind Seufzer und Gebete der Frommen aller Zeiten. Mit solchen und ähnlichen Worten schüttet sonst ein elender, bekümmert Mensch, den der Jammer des Lebens niederdrückt, dem die Feinde zusehen, sein Herz vor Gott aus. Aber wir fragen: wer ist es, der hier, im 40. und im 69. Psalm, redet, seufzt und betet? Das ist nicht David, auch nicht sonst irgend ein frommer Knecht Gottes, sondern Christus, der Sohn Davids. Der 8. Vers des 40. Psalms „Da sprach ich: Siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben“ stellt es außer Zweifel, daß der Messias alle Worte des 40. Psalms redet. Der Messias ist der, der da kommt. Und auf den Messias allein geht und zielt das, was im Buch, in der Schrift geschrieben steht. Vergl. Hebr. 10, 7. Und die Ps. 69, 10. enthaltenen Worte: „Denn ich eifere mich schier zu Tode um dein Haus, und die Schmähungen derer; die dich schmähen, fallen auf mich“, welche im Neuen Testament, Joh. 2, 17. und Röm. 15, 3., ausdrücklich auf Christum bezogen werden, beweisen, daß Christus das Subject des 69. Psalms ist.

Christus ist es also, der in den zuerst citirten Psalmsprüchen mit Gott redet, wie sonst ein Mensch mit Gott redet. Wir sehen hier in die Seele und Seelenstimmung Christi hinein. Christus erscheint hier als wahrer Mensch, der ganz und gar in die Gleiche seiner Brüder eingegangen ist. Er kostet und schmeckt all' die mannigfache Noth des menschlichen Lebens, die schließlich in den Tod ausläuft. Sein Weg geht durch große Trübsale, durch tiefe Wasser hindurch. Die Wasserströme wollen ihn ersäufen. Er befindet sich in tiefem Schlamm, in einer grausamen Grube. Widersacher ohne Zahl umringen ihn, verfolgen, schmähen ihn. Und er ist nicht stumpf

und unempfindlich gegen solche große Noth. Er ist elend und ihm ist wehe und angst. Das Wasser gehet ihm bis an die Seele. Die Schmach bricht ihm das Herz und kränket ihn. Was sonst ein armer schwacher Mensch fühlt, wenn er viel leiden muß, das fühlt er. Wie sonst einem Menschen zu Muthen ist, so ist ihm zu Muthen. Und in seiner Noth und Angst ruft und betet er zu Gott und harret der Güte, Gnade, Hülfe und Errettung Gottes, wie sonst ein Mensch seine Noth, seinen Kummer in Gebet und Flehen vor Gott kund werden läßt und sich der Gnade und Hülfe seines Gottes tröstet. Das ist aber ein großer Trost für uns arme, schwache Menschen, daß wir einen solchen Christus, einen solchen Heiland haben, der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, und der darum Mitleiden hat mit seinen Brüdern nach dem Fleisch, und welcher, darinnen er versucht ist, helfen kann denen, die versucht werden. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Schlußabrechnung.

Wenn wir uns daran begeben, unsere Rechnung mit „Herold und Zeitschrift“, wie wir das im „Lutheraner“ schon gethan haben, auch in diesem Blatte zum Abschluß zu bringen, so geschieht dies nicht in der Hoffnung, daß es uns gelingen werde, Leute, die offenbar ein anderes Einmaleins haben als wir, zu bewegen, uns gerecht zu werden, nachdem Pastor Ricum erklärt hat: „Wir werden uns nicht daran lehren, was Missouri über uns und unsere Artikel zu sagen haben mag und sind entschlossen, mit keiner Silbe darauf zu antworten“, und das, nachdem der Herausgeber von „Herold und Zeitschrift“ von P. Ricums Artikeln gesagt hat: „Daß auch in der Besprechung einzelne Ungenauigkeiten vorgekommen sind, ist nicht unwahrscheinlich.“ Wir führen vielmehr unsere Antikritik in der Absicht zu Ende, daß die Beschuldigung des „falschen Zeugnisses“, welche gegen ein in unserm Synodalverlag erschienenenes Büchlein erhoben worden ist, für die Gegenwart und Zukunft einer über alle Punkte sich erstreckenden Widerlegung nicht ermangele, und um uns wieder einmal über die Dinge selber auszusprechen, welche bei dieser Erörterung in Betracht kommen.

Da wäre denn das nächste Stück die Abendmahls-gemeinschaft mit Falschgläubigen, die im General Council noch geduldet wird. Davon hat P. Große in seinem Buch gesagt: „Innerhalb der Gemeinden des General Council dürfen am lutherischen Altare mit den Lutheranern Reformirte, Presbyterianer und andere das heilige Abendmahl feiern, ohne daß diese Falschgläubigen zuvor Rechtgläubige geworden wären. In dem Synodalbericht vom Jahre 1870 auf der Synode zu Lancaster, Ohio, Seite 37, gab das General Council die Erklärung ab, daß es zwar offen-

bare Reher von seinem Abendmahl abweise, nicht aber diejenigen Irrgläubigen dazu rechne, ‚die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind‘. Wenn Leptere zum lutherischen Abendmahl kommen wollten, so wolle das General Council darüber nicht richten, sondern das überlasse es dem einzelnen Pastor und seiner Gemeinde.“ Das nennt P. Ricum „eine greuliche Entstellung der Thatfachen“, und nach einer historischen Ausführung, in welcher von einer Form der Abendmahlsgemeinschaft die Rede ist, die P. Große dem Council gar nicht vorgeworfen hat, schreibt der Kritiker: „Seitdem 1868 das englische Kirchenbuch eingeführt wurde, ist unsers Wissens die Abendmahlsgemeinschaft verschwunden.“

Achten wir hier zunächst darauf, daß P. Ricum sagt „unsers Wissens“. So sollte niemand reden, der den Gegner „greulicher Entstellung der Thatfachen“ geziehen hat; muß er aber so reden, ist er seiner Sache nicht gewiß, dann soll er entweder sich erst informieren, ehe er Leuten, die besser wissen, wovon sie reden, falsch Zeugniß vorwirft, oder er soll überhaupt schweigen und die Kritik andern überlassen.

Sodann aber sind wir hier wieder in der Lage, dem Wissen unsers Gegners zu Hilfe kommen zu müssen. Wir wissen nämlich, daß die Abendmahlsgemeinschaft im Council nicht verschwunden ist, „seitdem 1868 das englische Kirchenbuch eingeführt wurde“; wir wissen, daß die Zulassung von Nichtlutheranern zum Sacrament selbst nach 1870 noch ihre öffentlichen Vertheidiger im Council gefunden hat, und daß man nicht gewagt hat, dieselben darüber in Zucht zu nehmen. Von den vierundzwanzig Thesen über die Galesburger Erklärung, welche Dr. Seiß im Jahre 1877 veröffentlichte, lautete die 18. These:

As a „confessional principle,” that is, as a pronouncement on a par with the essential articles of the faith, deviation from which is a betrayal of the truth of God and a violation of the Lutheran confession of that truth, the General Council has never accepted or set forth a Rule to the effect that “there must be, and is, condemned all church-fellowship with such as are not Lutheran; for example: ministers serving congregations that are mixed and not purely Lutheran, receiving such congregations and their pastors into Synodical connection, the admittance of those of another faith to the privilege of communion,<sup>1)</sup> the permission of those not Lutheran to occupy our pulpits, etc.” On the contrary, whilst accepting a Rule somewhat approaching this as the right normal position, and without thought of breaking fellowship with those who feel themselves in conscience bound so to hold and practice under any and all circumstances, the General Council has formally and repeatedly refused to plant itself absolutely on such ground, or to commit itself

1) Von uns hervorgehoben.

to any Rule stated in such terms, or embodying what is thus meant to be expressed." Zum Beweis für die Berechtigung dieser seiner Behauptung beruft er sich auf die Versammlungen von Fort Wayne, von Pittsburg, von Lancaster, von Akron, von Galesburg und Bethlehem, auf die Gegenerklärung der Delegaten Bading, Adelsberg und Klingmann, denen das Council ja nicht beipflichtete, auf den Austritt der Synoden von Minnesota und Illinois, der ja eben in dieser Stellung des Council begründet war, auf die Unzufriedenheit der Iowa-Synode, die doch nicht eine bloße Laune ist, sondern auch eine Anerkennung der Thatsache, daß man im Council in Absicht auf die Kirchengemeinschaft mit Falschgläubigen reden und stehen darf, wie Dr. Seiß redet und steht. Und so stand 1877 Dr. Seiß nicht etwa allein, sondern seine Sätze fanden vielseitigen Beifall, der mündlich und schriftlich Ausdruck fand. Als später das Council in Philadelphia versammelt war, trug Seiß wieder zehn Sätze vor, von denen der siebente lautete:

Continuance in connection and fellowship with Churches which dissent from our distinctive doctrines, though they may hold the Foundation of Faith, is *prima facie* evidence of a desire to have no fellowship with us, and is in general so to be accepted and treated; nevertheless, as, in the abnormal distracted state of Christendom, such connection may result from a variety of causes without blame to the individual, or without conscious intent to reject, or even question, the pure truth of the Gospel as confessed by us, and in certain contingencies may be moved by high Christian motives, and often occurs in instances in which true Faith is held in godly sincerity; if believing persons in such case apply to us for the privileges of Word and Sacraments,<sup>1)</sup> it is the Spirit of Christ, and of His Word, to regard them with fraternal kindness, to forgive what is more their misfortune than their fault, and, if prepared to confess with us the truth as it is in Jesus, *cheerfully to admit them to our altars,*<sup>1)</sup> or even to hear them as ministers. Bei solchen soll also das „Verharren in der Verbindung und Gemeinschaft“ mit andersgläubigen Kirchen der Zulassung zum Sacrament nicht im Wege stehen.

Während derselben Versammlung sprach Pastor Kunkelman in öffentlicher Sitzung aus: „Es mögen Umstände eintreten, unter denen solche, welche nicht von der lutherischen Familie sind, am Tisch des HErrn sitzen sollten, wie wir Gästen gestatten, in unserer Haushaltung zu Tische zu sitzen.“ Er würde, sagte er, keinen Universalisten oder Unitarier zulassen; wenn aber ein Reformirter oder Presbyterianer sich einstellte, würde der Fall anders liegen. Und hat vielleicht das Council sich von solchen Auslassungen losgesagt? Mochte immerhin der wackere Dr. Krauth in diesen

1) von uns hervorgehoben.

Verhandlungen und sonst seine ganze Beredsamkeit in schönen, ausführlichen, langmüthigen Auseinandersetzungen aufwenden, ein Kunkelman war im Stande und setzte seinen Fuß hinein mit der Bemerkung: „Was der Herr Doctor gesagt hat, war sehr schön; aber wir könnens so schnell nicht verdauen.“ Was half's, wenn ihm der Doctor wieder diente mit einer Abführung wie: „Ei, Bruder Kunkelman, muß denn bei Ihnen alles in den Magen? Es war ja nicht auf Ihren Magen gezielt, sondern nach Ihrem Kopf!“ — Infulanus hatte ganz recht, wenn er, der 1877 nicht dabei gewesen war, von New York her schrieb: „Wir dürfen es wohl als ausgemacht annehmen, daß, so weit es auf Handeln und Beschließen ankommt, das General Council heute steht, wo es stand, ehe die Versammlung in Ihrer Stadt eröffnet wurde.“ So war's in den siebziger Jahren. Und wie steht es Anno neunzig? Das mag uns Pastor Ricum sagen. Er schreibt: „Trägt sich ein Fall zu, daß eine Person, die nicht lutherisch ist, mit der lutherischen Gemeinde communiciren will, so können Pastor Große und seine Genossen die gewissenhafteste Beurtheilung und Erledigung eines solchen Falles ganz ruhig einem General-Concil-Pfarrer überlassen, wie das Concil 1870 erklärt hat.“ Also der Standpunkt von 1870, auf den sich auch Dr. Seiß beruft! Und Dr. Seiß ist doch wohl auch ein „General-Concil-Pfarrer“; nicht? Und Seiß hat von seinen siebenundsiebzigern Thesen keine zurückgenommen. Und ihm will Pastor Ricum die Entscheidung über die vor kommenden Fälle von Abendmahlsgemeinschaft mit Nichtlutheranern ganz ruhig überlassen sehen. Wo bleibt nun die „greuliche Entstellung der That sachen“, bei Pastor Große, der gesagt hat, solche Abendmahlsgemeinschaft dürfe im Council noch vorkommen, oder bei Pastor Ricum, welcher behauptet, sie sei seit 1868 verschwunden? — Gehen wir zum nächsten Punkt.

„Das General Council duldet geheime Gesellschaften (Logen).“ Das ist die vierte Klage, gegen welche P. Ricum das Council in Schutz nimmt, und zwar in drei Nummern des Allentowner Blattes. In den „Unterscheidungslehren“ war ausdrücklich anerkannt, daß das Council Beschlüsse gegen die geheimen Gesellschaften gefaßt habe, und wenn uns der Apologet des Council solche Beschlüsse vordeclamirt, so wäre das vollkommen gegenstandslos, wenn sie nicht eben als Beweis dienen sollten, daß man in Missouri „falsches Zeugniß“ wider das Council geredet habe. Und auch was sonst noch P. Ricum gegen die Klage P. Große's, daß man im Council mit jenen Beschlüssen nicht Ernst mache, weiter vorbringt, ist wieder etwas, das niemand in Abrede gestellt hatte, daß es nämlich im Council auch einzelne Pastoren und Gemeinden gebe, welche auch in der Praxis gegen die Logen vorgingen. Allerdings hat Pastor Ricum keinen solchen Pastor und keine solche Gemeinde genannt, und es wäre doch gut gewesen, wenn er das gethan hätte. Aber wenn es auch solche Gemeinden und Pastoren im Council geben mag, so weiß doch P. Ricum wohl sich noch zu besinnen, wie er uns selber den Satz vorgefagt hat, daß die Ausnahmen die

Regel nicht aufheben. Wie wenig aber die Beschlüsse des Council auch in diesem Stücke für die Pragis zu bedeuten haben, können wir ohne große Mühe darthun, und zwar durch lauter Zeugen, die innerhalb des Council selber geredet haben.

Die Erklärung des Council wider die Logen, auf welche P. Ricum sich bezieht, stammt aus dem Jahre 1868. Sieben Jahre später stand im „Pilger“, einem Blatte, welches damals unter der Redaction von Pastor Ründig und Professor Wadernagel veröffentlicht wurde, Folgendes zu lesen.

„Die Leser wissen, daß der ‚Pilger‘ sich noch nie geschaut hat, den Logenbrüdern ein ernstes Wort zuzurufen. Viele aber wissen nicht, daß er deshalb schon manchen Angriff hat aushalten müssen. Gerade der Umstand, daß seine Aeußerungen böses Blut gemacht, beweist, daß wunde Flecken da sein müssen, welche man nicht berühren darf. Will's Gott, fährt der Pilger fort zu zeugen, auch wenn ängstliche Freunde ihn warnen, sich den Zorn der ‚Brüder‘ nicht auf den Hals zu laden.

„Das Zeugniß gegen die Geheimen Gesellschaften, die gerade weil sie sich frommer Reden bedienen und aus dem kirchlichen Cultus einige Stücke entlehnen zu ihrem Possenspiel, unbefestigten Gemüthern so gefährlich sind, wird aber wenig ausrichten, so lange die Kirche ruhig zusieht, daß Pastoren der christlichen Kirche Glieder der antichristlichen Logen sind. So lange die Logen sagen können, was schiltst du uns? Ist doch der Pastor X. und der Pastor Y. selber in der Loge! predigen wir tauben Ohren. Die Synoden haben zwar schon viele Beschlüsse wider die Unverträglichkeit, daß Pastoren Geheimbündler sind, gefaßt, aber das Papier ist geduldig und die Gerügten lachen über die Synodalbeschlüsse.“

Das las man 1875 im „Pilger“, und weder das ganze General Council, noch eine Synode im General Council, noch irgend ein Pastor in einer solchen Synode, noch auch Pastor Ricum selber hat es gewagt, Pastor Ründig oder Professor Wadernagel wegen dieser Worte vorzunehmen und als Verleumder anzuklagen und Widerruf oder im Weigerungsfalle Ausschluß aus der Synode zu verlangen und durchzusetzen.

Als zweiten Zeugen führen wir „Herold und Zeitschrift“ vor, in dessen Nummer vom 2. August 1884 folgende „Nachricht und Bemerkung“ stand.

„Mit Entrüstung haben wir gelesen, was dem ‚Standard‘ von Mt. Pisgah, Ohio, über einen englischen Pastor des General Councils in jener Gegend geschrieben wird. Wir wissen nun nicht zu welcher Synode dieser ‚Pastor‘ gehört, ob es die Pittsburg, die englische Districtsynode von Ohio oder die Indiana Synode ist; aber welche Synode es auch sein mag, so sollte das Augenmerk derselben auf solche Vorkommnisse gerichtet, damit dieselben untersucht werden und damit es nicht den Schein erwecke, als würde solches Treiben im Council geduldet und dasselbe dafür verantwortlich gemacht. Wir unsres Theils protestiren gegen das Auftreten eines Pastors des General Councils wie hier beschrieben auf's Ernstlichste und

hoffen, daß das Concil von allen mit ihm verbundenen Synoden fordere, daß es dieselben nicht dulden, daß Pastoren zu ihnen gehören, welche zur selben Zeit Mitglieder der Loge sind. — Theilen wir kurz den Bericht des ‚Standard‘ mit. In der Nummer vom 14. Juli (S. 217 und 218) heißt es: ‚Mein anderer Amtsnachbar predigt etliche Ruthen von meiner Thüre entfernt. Er ist ein fließender und ziemlich sensationeller Redner. Er ist ein Freimaurer und findet hier viel Material von seines Gleichen, das er bearbeiten kann. Er hält nicht damit zurück, den Leuten zu zeigen, wie er zu den Logen steht. Nachdem er neulich einem Freimaurer die Leichenrede gehalten hatte, zog er vor der Gemeinde seine Freimaurer-Uniform an und marschierte damit zum Grab. . . . Neulich kündigte er einen Vortrag über das Freimaurerwesen in seiner Kirche an. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich eingestellt. Er erschien vor derselben im weißen Schurzfell und andern Paraphernalien seines Ordens und verbreitete sich in beredter Weise über die Vorzüge u. s. w. der Freimaurerloge und hob namentlich ihr großes Alterthum und staunenswerthe Freigebigkeit hervor.‘ — Ganz mit Recht wird die Frage ans Concil gestellt, ob es solche Vorkommnisse mit Stillschweigen übergehen könne?“

Hier berichtet also „Herold und Zeitschrift“ nicht nur über „Vorkommnisse“ im Council, sondern spricht auch ganz richtig aus, daß, wenn die Synode diesen Geschichten nicht nachgehe, der Schein erweckt werde, „als würde solches Treiben im Concil geduldet“, und bezeichnet die Frage, ob es solche Vorkommnisse mit Stillschweigen übergehen könne, als „ganz mit Recht“ an das Council gestellt. Was hat aber das Council in der Sache gethan? Hat es den „fließenden Redner“ in Zucht nehmen lassen, das Vergerniß, welches er gegeben hatte, von sich gethan? —

Der nächste Zeuge, welchen wir vernehmen lassen, ist der „Lutheran“. Es war im Jahre 1886, als die berühmte „zuwartende Stellung“ der Jowaer im Council Anlaß zu recht unliebsamen Auseinandersetzungen wurde. Die Jowaer hatten bei der Darlegung des Grundes, welcher sie vom völligen Eintritt in das Council abhielt, auch auf Fälle von unkirchlicher Praxis aufmerksam gemacht, die „im Widerspruch mit dem officiellen Bekenntniß“ an verschiedenen Orten im Council vorkämen, und man hatte dabei insbesondere auf die Praxis hinsichtlich der Kanzelgemeinschaft, der geheimen Gesellschaften und der Kirchenzucht hingewiesen. Dazu machte dann der „Lutheran“ seine Bemerkungen; und zwar bemerkte er nicht, die Ausstellungen der Jowaer seien unberechtigt, denn die Praxis im Council habe sich gebessert; sondern die Verantwortung war eine ganz andere. „Die Ausschließung von Gliedern aus der Gemeinschaft der Kirche, weil sie zufällig in irgend einer Weise mit irgend einer geheimen Gesellschaft verknüpft sein mögen, ist nie eine officiële Forderung des General Council gewesen“, hieß es da, oder mit andern Worten: Das Council verlangt officiël gar nicht eine so strenge Praxis, wie ihr sie verlangt und bisher bei uns ver-

gebens sucht, wie denn in demselben Abschnitt gesagt war: "It thus appears further that the Iowa Synod reads into the Fundamental Principles, and into the various deliverances of the General Council, what the General Council as such has never legitimated and has never so far conceded to those who are of that way of thinking." Und das Council hat den "Lutheran" mit dieser Position nicht fallen lassen.

Endlich rufen wir noch auf den Zeugenstand das „von einer Anzahl Pastoren des General-Councils“ herausgegebene „Lutherische Kirchenblatt“, das in einem Bericht über die Specialversammlung der Pennsylvania-Synode vom Januar 1887 Folgendes mittheilt:

„P. Hinterleitner stellte den Antrag, daß Pastoren nicht zu geheimen Gesellschaften gehören sollten. Bekanntlich gehören eine bedeutende Anzahl pennsylvanischer Pastoren zu denselben. Beschlüsse waren früher schon gefaßt, aber nicht in die Konstitution aufgenommen. P. Strung sprach mit starker Stimme gegen den Antrag. Das gehöre nicht in eine Konstitution, das gehöre dem Privatleben des Pastors an. Dann könne man auch gegen das Trinken eines Glases Bieres oder weltliche Vergnügungen zc. in die Konstitution einen Paragraphen einbringen. Dr. Fry wollte auch davon nichts wissen. Er meinte, das erzeuge Anstoß. Er wünschte einen mehr unverständlicheren (!) Ausdruck wie ‚antichristliche Verbindungen‘ aufgenommen zu sehen. Auch Dr. Mühlenberg trat ganz auf P. Strung's Seite und sprach lang und viel von litterarischen Verbindungen auf Colleges, worauf P. Dizinger erwiderte, daß diese gar nicht hergehörten. P. Darmstätter trat ernst und fest für den Antrag ein und begründete ihn aus seinen Amtserfahrungen. Dr. Späth betonte die Beschlüsse des Konzils.“ — Als dann im Juni desselben Jahres wirklich ein solcher Paragraph in die Constitution aufgenommen worden war, bemerkte daselbe Blatt: „Zu verwundern ist ja freilich, daß erst im Jahre des Heils 1887, ein ganzes Jahrhundert nach Mühlenbergs Tod, solch ein Beschluß in der Pennsylvania-Synode gefaßt wurde. Da eine Anzahl Pastoren diesen Gesellschaften angehören, mitmarschieren, Reden halten zc., so wird jetzt erwartet, daß sie austreten.“

Also: im Jahre 1868 erklärt das Council: „Jede Verbindung mit ungläubigen und unsittlichen Vereinen halten wir für durchaus verwerflich und glauben, daß Personen, die sich daran betheiligen, mit aller Entschiedenheit sollten in Kirchenzucht genommen und wo sie nach getreulichem, sanftmüthiger und geduldiger Vermahnung und Belehrung aus Gottes Wort eigenwillig und hartnäckig auf ihrem Sinn beharren, von der Communion (Kirchengemeinschaft) ausgeschlossen werden, bis sie aufrichtige Buße thun und von solcher Verbindung ablassen.“ Und neunzehn Jahre später liest man in einem von einer Anzahl Pastoren desselben Council herausgegebenen Blatt: „Bekanntlich gehören eine bedeutende Anzahl pennsylvanischer Pa-

storen zu denselben (geheimen Gesellschaften)", und zwar wird gesagt, daß sie „mitmarschieren, Reden halten 2c.“, und weder Pastor Ricum noch das ganze Council magt es, die Männer, welche das aussprechen, der Verleumdung zu zeihen. Und trotzdem hat Pastor Ricum die Unbefangeneheit, sich gegen den von missourischer Seite aus wider das Council erhobenen Vorwurf lazer Pragis hinsichtlich der geheimen Gesellschaften auf die Erklärungen vom Jahre 1868 zu berufen und daran zu erinnern, daß dieselben „einstimmig“ angenommen worden seien! Der Mann scheint gar nicht zu ahnen, welche ein wahrhaft entsetzliches Zeugniß er damit der Erkenntniß oder der Gewissenhaftigkeit jener Pastoren ausstellt, die es vermocht haben, so lange Jahre als Logenglieder zugleich einer kirchlichen Körperschaft anzugehören, welche solche Erklärungen über die Zugehörigkeit zu geheimen Gesellschaften in ihren Protokollen hatte.

Doch P. Ricum ist zu sehr von seinem Ingrim über das Große'sche Büchlein und die, welche er für dasselbe verantwortlich hält, in Anspruch genommen, als daß er solchen Erwägungen hätte Raum geben können, und dieser Ingrim erfährt einen besonders hochgradigen Paroxysmus bei der Besprechung eines Satzes in dem seiner Kritik anheimgegebenen Buche, dem wir uns jetzt auch zuwenden wollen. Die drei Spalten füllende Behandlung desselben in „H. u. Z.“ hebt an:

„Wir kommen heute an einen Punkt in Pastor Große's Buch, an eine Anklage, die er gegen eine ganze Synode des General-Concils erhebt. In dieser Beschuldigung tritt eine fast unglaubliche Bosheit an den Tag. Mit Ueberlegung und Vorbedacht sagen wir Bosheit und nicht Unwissenheit oder gar blos Irrthum oder Mißverständnis. Die Beschuldigung, die er hier erhebt, ist nämlich in einem Chicago Blatte mit ausgesprochener Tendenz zuerst veröffentlicht worden. Der Inhalt jener Mittheilung war eine solche Entstellung der Thatfachen und enthielt eine Menge der schwersten Beschuldigungen gegen die Distrikts-Synode von Ohio, die rein aus der Luft gegriffen waren, so daß selbst Herr Pastor Aug. Emil Frey im „Luth. Herald“ vom 12. August 1875 auf eine Auseinandersetzung des Herrn Pastor J. P. Henz hin jene Anklagen des Chicagoer Blattes für ‚gründlich widerlegt‘ erklärte, so eifrig sie auch von missourischen Blättern verbreitet worden war. Nun, nach fünfzehn Jahren, wird diese satanische Lüge und Verleumdung des Concils und einer ganzen Distrikts-Synode von Missouri auf's Neue aufgewärmt und verbreitet. Pastor Große von Addison hat im Durchsuchen missourischer Blätter diese Geschichte irgendwo entdeckt. Und was in missourischen Blättern einmal gedruckt worden ist, dazu schwört jeder gute Missourier. Es muß das so wahr sein, wie das liebe Evangelium selbst. Hat doch nie ein missourisches Blatt eine gegen das Concil erhobene Lüge berichtigt oder zurückgenommen! Was brauchte darum Pastor Große auch nachzufragen, ob sich die Sache also verhielte? Die Professoren in St. Louis fanden zwar, daß Pastor Große in manchen

Dingen es allzu bunt und kraus gemacht habe, weshalb sie sein Buch einer Revision unterzogen. Aber an der Anklage, die wir heute besehen wollen, ist kein Buchstabe verändert. Die St. Louiser Professoren geben derselben also Beifall und unterschreiben sie! Und was ist diese Anklage? Man lese und staune!

„Ja, die zum General Council gehörende englische Diakritiksynode von Ohio hat im Jahre 1875 in Lima, O., den Pastor Bartholomew abgesetzt, weil derselbe, nachdem er aus der Loge der Odd Fellows ausgetreten war, eine Predigt gegen die geheimen Gesellschaften gehalten hatte, in Folge dessen die Mehrzahl der Gemeinde, die treu zu ihrem Pastor hielt, aus der Synode austrat.“

„Wir haben es also hier mit dem Lima-Fall zu thun. Für Missouri und seine Anhänger ist dieser Fall eine ergiebige Mine gewesen. Ihre Blätter sind nicht müde geworden, auf Grund der Lima-Geschichte das Concil der Bundesgenossenschaft mit den Logen und der Knechtung der Gemeinden anzuklagen. Diese Karte wurde immer und immer wieder von ihnen ausgespielt. Der Lima-Fall war das schwere Geschütz, das man seit 15 Jahren gegen das Concil richtete.“

Weiter unten heißt es dann noch: „Wir sagten eingangs, daß diese ganze Verleumdung aus einer unwahren Mittheilung einer Chicago Zeitung geschöpft worden sei. Einer der Herausgeber des wohlbekannten logenfeindlichen Blattes ‘Christian Cynosure’, Namens H. G. Hinman, hatte nämlich in der Nummer vom 17. Juni 1875 geschrieben: Pastor B. sei wegen einer vor der Synode gehaltenen Predigt gegen die Logen ausgeschlossen worden. Seitdem sei es noch vier weitem Predigern ebenso ergangen: sie seien nämlich ausgeschlossen worden, weil sie gegen das Logenwesen gezeugt hätten. Die Mittheilung im ‘Cynosure’ wurde von den Begnern des General-Concils gierig aufgegriffen und möglichst weit verbreitet.“

Hiernach läge also die Sache so: Seit fünfzehn Jahren wäre das Council von Missouri aus in Absicht auf den „Lima-Fall“ verleumdet worden; „diese ganze Verleumdung“ wäre „aus einer unwahren Mittheilung einer Chicago Zeitung geschöpft worden“, und ob schon jene Mittheilung mit ihrer „Menge der schwersten Beschuldigungen“, die „gänzlich aus der Luft gegriffen“ wären, selbst von Herrn P. A. E. Frey für „gründlich widerlegt erklärt“ worden wäre, hätten die Missourier „diese Karte immer und immer wieder ausgespielt“, welche ihnen das „Chicago Blatt mit ausgesprochener Tendenz“ geliefert hätte. In Wahrheit aber steht die Sache so, daß wir den Limaer Handel nicht kennen aus dem „Chicago Blatt“, sondern aus officiellen Gerichtsacten, Synodalberichten, Committeeberichten, der Lewisburger Predigt, Bartholomews Vertheidigungsrede, Berichten von Augen- und Ohrenzeugen, Briefen und Publicationen von Personen beider Parteien,

einem Hunderte von Druckseiten füllenden Material, zumeist Material, das schon vor 1875, also ehe jenes „Chicago Blatt mit ausgesprochener Tendenz“ jene „Mittheilung“ gemacht hatte, veröffentlicht war, und aus welchem unwidersprechlich hervorgeht, daß Pastor Bartholomew wirklich und wahrhaftig insolge seines Kampfes gegen das Logenwesen, insonderheit auch wegen der Predigt, die er während der Synode in Lewisburg gehalten und in welcher er frank und frei auf das Verderben hingewiesen hatte, das dieser Schaden auch im kirchlichen Leben anrichtete, schließlich von seiner Distriktsynode von Ohio, die zum General Council gehörte, in einer Specialversammlung 1873 abgesetzt worden ist.

Zwar sagt P. Nicum über diesen Handel in „S. u. Z.“ u. A. Folgendes:

„Wohl hat dieser Pastor B. bei der Versammlung der Synode zu Lewisburgh, Preble Co., Ohio, am Nachmittag des 9. August 1873 eine Beichtrede gehalten, in der er vor versammelter Gemeinde die Synode öffentlich beschuldigte, daß viele der Prediger Logenleute seien, daß die Synode es mit den geheimen Gesellschaften halte und dergleichen Dinge, daran auch nicht Ein wahres Wort war! Man denke sich diese Frechheit und Gewissenlosigkeit, solche Unwahrheiten vor versammelter Gemeinde gegen die anwesenden Synodalmitglieder auszusagen, und das noch dazu in einer Beichtrede! Aber hat die Synode ihn darum ausgeschlossen? Nein.“

Dazu sagen wir: Ausgeschlossen allerdings nicht, denn dem Ausschluß kam P. Bartholomew durch seinen Austritt zuvor; aber suspendirt haben sie ihn, seine Pfarrstelle haben sie „vacant“ erklärt, auch um jener Predigt willen; denn in der Anlagenschrift, welche seinem Proceß zu Grunde gelegt wurde, war diese Lewisburger Predigt ausdrücklich als Anlagepunkt namhaft gemacht, und das Urtheil lautete auf „guilty, as charged“, wurde also auch auf diese Anklage hin gefällt; da hilft kein Leugnen. Zwar hatte P. Bartholomew, als gleich, nachdem er die Predigt gehalten hatte, alles auf ihn einstürmte, als man ihm, wie später in der letzten Anklage, vorwarf, er habe seine Brüder öffentlich verleumdet, als man ihn wüthend einen „Berräther“ schalt, sich leider in Verwirrung bringen und irre machen lassen und einen Widerruf unterzeichnet, nachdem man ihn so weit gebracht hatte, daß er „sein eigenes Urtheil fallen ließ und das seiner ‚Brüder‘ annahm“. Später aber bei ruhiger Ueberlegung hatte er diesen Widerruf als eine Sünde, als eine Verleugnung der Wahrheit erkannt und bekant und erklärt: „Es thut mir herzlich leid, daß ich ein Wort meiner Predigt widerrufen habe. Es war Wahrheit, ist Wahrheit und wird Wahrheit bleiben immerdar“, sprach er in seiner letzten Verantwortung. Davon sagt „S. u. Z.“: „Aber was thut Bartholomew? Er wird wortbrüchig! Bald darauf widerruft er seinen Widerruf.“ Wohl; wenn die Widerrufung eines in Schwachheit gethanen sündlichen Widerrufs „wortbrüchig werden“ heißt, dann sind Hieronymus von Prag und

Bischof Cranmer auch wortbrüchig geworden. Hören wir nur noch Pastor Bartholomew's Worte: „Möge der gütige Herr, welchem als Prediger zu dienen ich nun dreiundzwanzig lange Jahre in vieler Schwachheit mich befeihigt habe, mir diese Schwachheitsfünde vergeben und mich tüchtig machen, in Zukunft stets wachamer zu sein. Ich überlasse meine Brüder, welche mich zum Widerruf zwingen, den Händen Dessen, welchem wir alle bald Rechnung thun müssen von unserm Haushalten. Ich vergebe ihnen gern.“

Was P. Nicum außer dem oben Mitgetheilten gegen P. Bartholomew ausschäumt, zum Theil alte Beschuldigungen, die schon in seinem Proceß neben der Predigt, um welche es sich hier handelt, in Betracht gezogen wurden, lassen wir hier billig unerörtert. Nur möchte noch jemand fragen: Warum verantwortet sich denn überhaupt Pastor Bartholomew nicht selber, wenn er doch, wie Pastor Nicum schreibt, „jetzt Mitglied der englischen Conferenz von Missouri“ ist? Antwort: darum nicht, weil Pastor A. S. Bartholomew am 23. September 1882 in seiner Wohnung zu Lima, Ohio, im Alter von 57 Jahren entschlafen ist und sein Leichnam in seinem Grabe zu Fort Wayne, Ind., der Auferstehung harret. —

Ehe wir zum nächsten Punkt übergehen, sei noch kurz auf eine Reihe von Bemerkungen hingewiesen, die sich P. Nicum bei der Besprechung der Logenfrage in diesem Zusammenhang nicht versagen konnte. Er hat sich nämlich Mühe gegeben, eine Anzahl Fälle ausfindig zu machen, in denen auch missourische Gemeinden am Logenübel kranken sollen. Dabei ist ihm in einem Falle passirt, daß er, wie seiner Zeit Pastor Beyer im „Lutheraner“ mitgetheilt hat, selber zum Verleumder geworden ist. Wie es um die übrigen Fälle steht, müssen wir wohl zunächst auf sich beruhen lassen, da sich „H. u. Z.“ kluger Weise auf Anfangsbuchstaben beschränkt hat, die eine Ermittlung des Thatbestandes erschweren, vielleicht unmöglich machen, abgesehen davon, daß wir gar nicht den Beruf haben, auf solche versteckte Anschuldigungen hin derlei Nachforschungen anzustellen, am wenigsten auf Andeutungen von Seiten solcher Leute hin, welche es mit der Wahrheit so wenig genau nehmen wie Past. Nicum und der Herausgeber von „Herold und Zeitschrift“. Wer uns offen und ehrlich auf Schäden und Mängel aufmerksam macht, die sich bei uns finden oder bei uns eindringen, obschon wir auf allen Linien dagegen ankämpfen, der wird uns, und wenn es der Gegner ist, allezeit zu Hause finden; es ist auch erlogen, wenn P. Nicum schreibt, Missouri werde „nicht müde, die Zustände in seinen Kreisen in den lieblichsten Farben zu malen“, da sich doch in unsern Synodalberichten, Zeitschriften, gedruckten Predigten u. s. w. der schmerzlichen Klagen viele finden über manches, das bei uns zu beklagen ist. Aber wenn unsere Gegner wähen, sie könnten unser Zeugniß über sie auf Nicum'sche Manier zum Schweigen bringen, so soll sie die Erfahrung eines Besseren belehren. — Und nun zum letzten Punkt.

„Das *General Council* steht falsch und gefährlich in der Lehre vom Kirchenregiment.“ So lautet die Ueberschrift des letzten Abschnitts über das Council in den „Unterscheidungslehren“, und zum Beweis für die Richtigkeit auch dieses Satzes führen wir zunächst folgenden Passus aus P. Nicums Vertheidigung des Council an.

„Jene Paragraphen über ‚Kirchengewalt und Kirchenregiment‘ führen nun in ganz evangelischer Weise aus, wie die Synoden aus Vertretern der Gemeinden bestehen und allgemeinere Körper wiederum aus Vertretern der Synoden und fährt dann in dieser Verbindung weiter: ‚Alle Beschlüsse derselben (allgem. Körper), wenn sie in Uebereinstimmung mit dem feierlichen Vertrag, den die Verfassung darstellt, gefaßt sind, haben, soweit die Bestimmungen des gegenseitigen Vertrags (nemlich zwischen Gemeinden und Synoden und Synoden und allgemeinen Körpern) ihnen verpflichtende Kraft geben, verpflichtende Kraft für jene Gemeinden, welche sich in dem besagten allgemeinen Körper vertreten zu lassen fortfahren.‘“

Und wenn unser Councilite fortfährt: „Lieber Leser! Dies ist die ‚falsche und gefährliche‘ Stellung des Councils in der Lehre vom Kirchenregiment. Dies ist das ‚höchste und letzte Gericht über die Gemeinden‘, dessen sich das Council ‚anmaßt‘“! so sagen wir dazu unbedenklich: „Ja, so ist es.“ Als in dem Kirchenproceß in Lima der angeführte Satz aus dem Fort Wagner Protokoll des General Council von 1867 verlesen worden war, antwortete Professor Diederich auf die Frage „Is that un-Lutheran?“ prompt und richtig: „Yes, sir.“ Auch daß wir es hier mit einer „Unterscheidungslehre“ zwischen dem General Council und der Synodal-Conferenz zu thun haben, ist in jenem Proceß schon ausgesprochen worden, und zwar von einem Exponenten des Council, nämlich von Dr. Seiß, der auf die Frage „Welcher Unterschied besteht, wenn ein solcher besteht, zwischen diesen allgemeinen Körpern hinsichtlich der Kirchenpolitie oder des Kirchenregiments?“ antwortete: „In der Kürze möchte ich sagen: Die Gemeinden der Synodalconferenz unterscheiden sich vom General Council höchst deutlich in Absicht auf die Fragen, welche die vier Punkte involviren, und auf ihre Lehre von der absoluten Oberhoheit der einzelnen Gemeinden und dem nur berathenden Charakter der Synoden“, und auch das war ganz richtig geantwortet; in der Synodal-Conferenz sind die Gemeinden allerdings völlig souverän, im Council nicht; die Synoden der Synodal-Conferenz und diese selbst sind nur berathende Körper, das Council nicht. Und zwar ist die Macht, welche im Council nach Maßgabe der Constitution über den Gemeinden steht, die Synode, der allgemeine Körper und sind die Befugnisse der Synoden nicht nur berathende, sondern auch richterliche und abschließende, wie denn in demselben Verhör derselbe Dr. Seiß von der Gewalt der Gemeinde gesagt hat: „Sie hat souveräne Gewalt, wenn sie nicht schon mit einem allgemeinen Körper in speciellern Pact verbunden ist“,

und von den Gewalten und Functionen der Synoden: „Sie sind in manchen Hinsichten einfach berathend, in andern richterlich und abschließend; das hängt von den Artikeln des Pactes ab“; und ferner: „Wenn ein Synodalbeschluß constitutionell im Sinne der Constitution und zu den Zwecken, die man bei der Organisation einer Synode im Auge hatte, gefaßt ist, so ist eine Gemeinde durch ihren Pact mit andern Gemeinden in der Synode von vorne herein verpflichtet und gilt als gebunden, solchen Beschluß zu respectiren und zu befolgen.“ Von der „bindenden“ Kraft der mit der Constitution im Einklang stehenden Synodalbeschlüsse zeugten auch Pastor Kunkelman, Dr. Krauth, P. Laird; Prof. Worley erklärte sogar, häufiger als berathende übe die Synode Disciplinargewalt über die Handlungen der Pastoren und Gemeinden, während hingegen die missourischen Zeugen, die Professoren Walthier, Krämer, Günther, Schmidt, Diederich, Crull, zum großen Aerger des Anwalts der Councilpartei einstimmig die Souveränität der Gemeinde und die nur berathende Stellung der Synode behaupteten. Diesen Unterschied hob auch der Advocat der Councilpartei scharf hervor. „Die Kirchenpolitie“, sagte er, „wie sie die Professoren in St. Louis, auch Loy, Diederich, Crull, und Cronenwett darlegen, mag die Politie der Synodal-Conferenz und der General-Synode sein; aber das General Council macht seine eigenen Geseze.“ „Die lutherische Kirche hat ein Gericht, das höher ist als die Gemeinden.“ „Die Gemeinden können Gewalt auf einen höheren Körper übertragen, sind folglich durch die Entscheidungen dieses Körpers gebunden.“ „Was kümmere ich mich um die Meinungen der Professoren Walthier, Günther, Schmidt, Krämer, Loy, Diederich, Crull, Cronenwett und Prof. Fiddlesticks“ u. s. w. So war denn auch, da es sich ja um eine Gemeinde handelte, die zum Council gehörte oder doch bis vor kurzem gehört hatte, die richterliche Entscheidung schon 1874 im Sinne des Council und der Councilpartei ausgefallen. In seiner Begründung erklärte Richter McKenzie, es sei ein klarer Unterschied zwischen den Schlüssen, welche aus den Aussagen der Zeugen vom Council und derjenigen von der Synodalconferenz zu ziehen seien; es sei klar, daß die Synodal-Conferenz und das General Council sich in ihrer Kirchenpolitie unterschieden; und zwar rechnete er das Council zu den Körperschaften, welche „kirchliche Gerichtsbarkeit“ über die Gemeinden übten im Unterschied von den Synoden, welche nur „berathende“ Körper seien; und dafür berief er sich auf die Readinger Grundsätze und auf die Constitution des Council. Und dieses so begründete Urtheil hat das gesammte Council ein halbes Jahrzehnt hindurch stehen lassen; das Zeugniß, welches die in dem Proceß verhörten Professoren und Pastoren aus dem Council abgelegt haben, hat das Council bis auf den heutigen Tag nicht beanstandet; daß das Urtheil schließlich in höherer Instanz umgestoßen wurde, hat auch nicht das Council veranlaßt; und darum ist dieser Proceß mit dem Urtheil des Richters McKenzie ein ganz berechtigtes Beweistück, wo es gilt nachzuweisen, wie

das Council in der Lehre vom Kirchenregiment steht, und daß es in diesem Stück sich, wie Dr. Seiß es eiblich ausgesagt hat, "most markedly" unterscheidet von der Synodalconferenz; und als solches Beweisstück hat auch P. Große die Sache benutzt, und daran hat er recht gethan trotz P. Nicum.

Welch ein jämmerlicher Confusionarius übrigens dieser Council-Apologet selber in diesem Stücke ist, mag noch Folgendes aus seiner Feder veranschaulichen. „Einen solchen repräsentativen Charakter hatte auch die erste Synode in Jerusalem (Apost. 15.), da sie Regeln für Aufnahme der Heidenchristen für die Kirche im allgemeinen aufstellte, auch für die christlichen Gemeinden die dabei nicht einmal vertreten waren. Als die ersten allgemeinen Concile stattfanden, waren sie wie heute zusammengesetzt aus Vertretern der christlichen Gemeinden verschiedener Länder. Was sie aber beschlossen in Abweisung des Irrthums und in Feststellung der rechten Lehre, beschlossen sie nicht allein für sich, sondern auch für alle die Christen, welche sie vertraten. Als Luther und Melancthon 1530 die Augsburgische Confession verfaßten und die evangelischen Fürsten sie unterschrieben, da thaten sie dies als Vertreter sämmtlicher Evangelischen, für welche dieselbe dadurch bindend geworden ist. Und wenn das General-Concil auf seinen Versammlungen Thesen über die Rechtfertigung, oder die Gemeinschaftsfrage, oder das Werk der Mission, die Herausgabe von Gesangbüchern zc. bespricht und darüber beschließt, so beschließt es doch wahrlich nicht für die anwesenden Mitglieder, sondern für die Synoden und Gemeinden, die sie vertreten, just so wie man's in der Missouri-Synode thut. Wer's nicht gelten lassen will, was hier beschlossen worden ist, läßt's bleiben; niemand zwingt ihn zur Annahme. Das soll nun ‚das höchste und letzte Gericht über die Gemeinden‘ sein! Wenn je Gemeinden und einzelne Prediger in unfrem Lande erfahren haben, was ‚ein höchstes und letztes Gericht‘ ist und zu bedeuten hat, so war es, als man ihnen von oben herab die missourische Gnadenwahllehre: der Glaube komme aus der Wahl, aufnöthigte. Wie viel Unheil und Gewissensnoth wurde dadurch in hunderten von deutschen und norwegischen Gemeinden angerichtet!“ Er redet davon, daß in allen Gemeindeangelegenheiten das „absolut nothwendige Princip der Vertretung“ gelten müsse. Einen solchen repräsentativen Charakter habe die erste Synode in Jerusalem gehabt, da sie Regeln aufstellte für Leute, „die dabei nicht einmal vertreten waren“. Also nach dem „absolut nothwendigen Princip der Vertretung“ geschah da etwas für solche, welche „nicht einmal vertreten waren“! Ferner soll „dadurch“, daß Luther und Melancthon „als Vertreter sämmtlicher Evangelischen“ die Augsburgische Confession verfaßt und ebenso die evangelischen Fürsten sie unterschrieben hätten, dieselbe für sämmtliche Evangelische „bindend“ geworden sein; wenn aber das Council auf seinen Versammlungen nach demselben Princip der Vertretung etwas beschließt, das

ist nicht „bindend“, sondern „wer's nicht gelten lassen will, läßt's bleiben“, und zwar auch, wenn es die Lehre von der Rechtfertigung oder die Gemeinschaftsfrage betrifft. Welch ein heillofes Durcheinander! Luther und Melancthon „Vertreter“ der sämmtlichen Evangelischen! „Bindend“ wird ein Bekenntniß „dadurch“, daß es „Vertreter“ verfaßt und unterschrieben haben! So sollten doch consequentermaßen auch Beschlüsse im Council „dadurch“ bindend werden, daß sie „Vertreter“ gefaßt hätten. Aber nein, dann wäre ja der Vorwurf der leidigen Missourier gerecht, und darum muß es da flugs heißen: „Wer's nicht gelten lassen will, läßt's bleiben!“ obgleich nach der Constitution die Beschlüsse „verpflichtende Kraft“ haben. Dabei werden dann auch die Lehrfragen in denselben Topf geschlagen, obgleich es doch da nicht heißen darf: „Wer's nicht gelten lassen will, läßt's bleiben“, sondern wenn etwas göttliche Wahrheit ist, es alle annehmen müssen, wenn sie kirchlich beisammen bleiben wollen; aber nicht, weil es die Synode beschlossen, sondern weil es Gott gesagt hat. So bekennet man sich in der ganzen Synodalconferenz zur rechten Lehre von der Gnadenwahl, aber nicht, wie P. Ricum lügt, weil man sie den Gemeinden von oben herab aufgenöthigt hätte, sondern weil es die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses ist. Dabei erhalte uns Gott bis an's Ende!

Mit P. Ricum sind wir fertig. Wir haben seiner giftigen Ausfälle viele hingehen lassen; wir haben aber den von ihm angefochtenen Theil des Große'schen Büchleins, so weit die Sache in Betracht kam, Punkt für Punkt aufrecht erhalten, die darin gegebene Beleuchtung des General Council als der Wahrheit gemäß erwiesen, P. Ricums Kritik hingegen als die Arbeit eines so bössartigen wie leichtfertigen Feindes der Wahrheit in's Licht gestellt, den Herausgeber von „Herold und Zeitschrift“ aber, der ein solches giftgeschwollenes Pasquill in seinem Blatte veröffentlicht hat, in die Lage versetzt, daß er nur wider besser Wissen und Gewissen den Druck zu Ende führen konnte. Zwar das haben und werden wir nicht verhindern können, daß nach dem alten Spruch: „Verleumde led, etwas bleibt immer hängen“, auch die Lästerungen in „H. u. Z.“ eine Wirkung üben; sie schaden aber nicht uns so viel wie denen, welche ihnen Glauben schenken, und aller Verantwortlichkeit dafür, daß ihnen fernerhin noch irgend jemand, Freund oder Feind, Glauben beimißt, enthebt uns eben unsere hiemit abgeschlossene Antikritik, von der wir zudem hoffen, daß sie unter Gottes Segen mehr Nutzen gestiftet haben und stiften wird, als jene Werke der Finsterniß schaden durften. Das wird sich, hoffen wir, einst ausweisen, wenn Gott Schlußabrechnung halten wird.

A. G.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Ein Anstaltsjubiläum, nämlich das Fest des 25jährigen Bestehens ihrer Northwestern University zu Watertown, Wis., haben am 17. und 18. Juni unsere Brüder von der Ehrw. Wisconsin-Synode gefeiert. Die Betheiligung an diesem frohen Dankfeste konnte sich um so lebhafter gestalten, als der Donnerstag, der 19. Juni, der Anfangstag der diesjährigen Versammlung genannter Synode war. Neun Abiturienten der Anstalt, welche in diesem Jahre ihren Curfus beendet hatten, wurden am 17. mit dem Baccalaureus artium entlassen. Am 18. wurde Vormittags mit einer gottesdienstlichen Feier, Nachmittags durch eine Reihe Festreden und eingestreute musikalische Vorträge und Abends durch Illumination und Musik das Jubelfest begangen. Die Synodalversammlung wurde am 19. Juni eröffnet. Gegenstand der Lehrverhandlungen war ein Referat über die Nothwendigkeit christlicher Gemeindeschulen. Der Verwaltungsrath der Lehranstalten berichtete, daß im Laufe des Synodaljahres 15 junge Pastoren aus dem theologischen Seminar hervorgegangen seien. Anlässlich des bevorstehenden Abschlusses des 25. Jahrgangs des „Gemeindeblattes“ soll der erste Jahrgang in neuer Auflage erscheinen.

A. G.

Die Ehrw. Synode von Minnesota u. a. St. hielt ebenfalls vom 19. bis zum 26. Juni ihre Jahresversammlung, und zwar zu St. Paul, Minn. Die Lehrbesprechungen behandelten „die christbrüderliche Bestrafung als ein von Gott verordnetes Mittel, um einen in Sünde gefallenen Mitbruder wieder auf den rechten Weg zu bringen“. An die Lehranstalt zu Neu-Ulm wurde Candidat Höneß von St. Louis als siebenter Professor berufen, und derselbe hat den Beruf angenommen. In den Synodalverband aufgenommen wurden 7 Pastoren und 5 Gemeindeführer. Auch diese Synode rüstet sich zum Kampf für die Freiheit der christlichen Gemeindeschule für den Fall, daß ein solcher auch in den Staaten, in welchen sie ihre Arbeitsfelder hat, sich erheben sollte.

A. G.

Unsere Delegatensynode hielt in diesem Jahre vom 25. Juni bis zum 3. Juli ihre Versammlung in Milwaukee, Wis. Sie wurde mit einem öffentlichen Gottesdienst in der Dreieinigkeitskirche eröffnet, in welchem Herr Präses Bühler aus California predigte und die ganze Versammlung das deutsche Te Deum sang. In den Sitzungen waren zugegen außer den 270 stimmberechtigten und 130 beratenden Delegaten etwa 200 Gäste. Obschon bei der großen Menge wichtiger Geschäfte, da die Delegatensynode auf drei Jahre hinaus den großen Synodalhaushalt zu bedenken hat, die Zeit knapp zugemessen war, so verlief doch die Synode nicht ohne alle Lehrverhandlungen, indem ein Referat von Herrn Prof. Pieper über das Thema: „Das Evangelium oder die reine Lehre von der Rechtfertigung, die Quelle der rechten Begeisterung und der rechten Leitsterne für alle Arbeit im Reiche Gottes“, zum Vortrag kam. Viel Zeit und Arbeit wurde auf die Angelegenheiten der Lehranstalten der allgemeinen Synode verwendet. Die Anstalt in Milwaukee wird nun auf Beschluß der Synode ein volles Gymnasium wie das zu Fort Wayne; den Bedürfnissen des Springfielder Seminars wurde durch die Anordnung der Aufführung eines neuen Gebäudes und der Anstellung einer weiteren Lehrkraft Rechnung getragen. Ferner wurden über die Missionsthätigkeit der Synode in der Inneren Mission, der Emigrantenmission, der Negers- und Judenmission und der englischen Mission Berichte vernommen und zur Fortführung und Erweiterung derselben Anordnungen ge-

troffen. Ihrer Stellung den neuen, unserem für unser kirchliches Leben und Wirken so wichtigen Gemeindefschulwesen gefahrbringenden Schulzwangsgesetzen gegenüber vertiefte die Synode durch Principienklärungen und Beschlüsse Ausdruck; daneben wurde zur weiteren Hebung unseres Schulwesens die Ausarbeitung und Herausgabe noch mehrerer deutscher und englischer Schulbücher beschlossen. In den Synodalverband ausgenommen wurden 25 Pastoren, 23 Lehrer und 15 Gemeinden. Zu Beamten wurden gewählt als Präses Pastor H. C. Schwan, als Vicepräses die Pastoren E. Groß und H. Sauer, als Secretär Pastor Kohrlad. A. G.

Die **Norwegische Synode** hielt ihre 22ste ordentliche Versammlung am 4. Juni und den folgenden Tagen zu Minneapolis, Minn. Ungefähr 140 repräsentirende und 120 stehende Mitglieder waren zugegen. Den Lehrverhandlungen lag zu Grunde ein Referat von Präses V. Koren über „die Gefahren für das wahre Christenthum, welche der Zeitgeist mit sich bringt“. Es wurde gezeigt 1.) was eigentlich das wahre Christenthum sei; 2.) welche Gefahren für dasselbe der Zeitgeist mit sich bringe; 3.) wie diese Gefahren zu bekämpfen seien. Die Nachmittagsitzungen wurden den Geschäftsverhandlungen gewidmet. Ueber die Lehranstalten und die Missionswirksamkeit der Synode wurde Erfreuliches berichtet. Das neue Gebäude für das Gymnasium zu Decorah, das an Stelle des durch Feuer zerstörten Collegegebäudes errichtet wird, schreitet rasch seiner Vollendung entgegen, und es ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe am Tage der Einweihung bezahlt sein wird, eine Aussicht, die um so erfreulicher ist, als die Synode erst kurz vor, ja zum Theil gleichzeitig mit diesem Bau die Kosten eines großen Seminarbaus zu bestreiten hatte. Die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar in Sioux Falls mußte zwar fürs erste verschoben werden; doch wurden zur Ausführung nöthiger Verbesserungen an dem schon vorhandenen Gebäude noch während der Synode unter den Anwesenden über \$1300 gezeichnet. Hinsichtlich der Inneren Mission, der Mormonenmission, der Australischen Mission, der Emigrantenmission und der Indianermission wurden Berathungen gepflogen und Anordnungen getroffen. Anlässlich der Besprechung des Gemeindefschulwesens nahm die Synode als solche auch Stellung gegen die neuen Schulzwangsgesetze und ein Referat von P. Brebesen über diesen Gegenstand soll dem Druck übergeben und als Pamphlet verbreitet werden. Den Pastoren und Gemeinden an der Pacificküste wurde die Bildung eines eigenen Districts gestattet. Für die Geldangelegenheiten der Synode wurde eine Finanzcommittee, bestehend aus einem Vornann und einem Mitglied aus jedem District, eingesetzt. Ein Vorschlag, die Anstaltsgebäude der Synode zur Hälfte oder drei Vierteln ihres Werthes gegen Brandschaden versichern zu lassen, wurde abgelehnt. A. G.

Die „**vereinigte norwegisch-lutherische Kirche in America**“ ist der nicht übermäßig bescheidene Name der durch eine Synferenz der „Conferenz“, der Augustana-Synode und der „antimissourischen Bruderschaft“ am 13. Juni d. J. entstandenen neuen Körperschaft. Daß die Versammlung zahlreich besucht war, geht daraus hervor, daß bei der Beamtenwahl 888 Stimmen abgegeben wurden. Am stärksten war die „Conferenz“ vertreten. Ein Versuch eines Theils der „Antimissourier“, es durchzusetzen, „daß die Synode den einzelnen Gemeinden gegenüber eine nur beratende, nicht eine gesetzgebende Stellung einnehme“, schlug gänzlich fehl. „Man war“, sagt die „Kirchetidende“, „heuer mit einer überwiegenden Majorität willig, die Freiheit der Gemeinden auf dem Altar der Vereinigung zu opfern. Die „Conferenz“ wollte es ja so haben, und wollte man an dem früheren Beschluß festhalten, so wurde dies Jahr aus der Vereinigung nichts.“ Zum Präses der neuen Synode wählte man P. Hoyme, zum Vicepräses P. Björn; zu Professoren für das theologische Seminar waren von der „Conferenz“ gewählt Sverdrup und Ostedahl, von den

Antimissouriern Schmidt und Bökman, von der Augustanasynode Lysnäs; Prof. Sverdrup wurde Präses, Prof. Bökman Vicepräses der Anstalt. Als ihren Theil des Seminarfonds hatten die Antimissourier anstatt \$50,000 über \$90,000 zusammengebracht, die dem Board of Trustees der Anstalt überwiesen wurden. St. Olaf Colledge übernahm die neue Synode als ihr Gymnasium. Ein Schullehrerseminar soll so bald wie möglich eröffnet werden. Hauges Synode ist der Verbindung nicht beigetreten; doch ist eine Committee beauftragt, weiter mit dieser Synode zu verhandeln, und einer andern Committee sind Verhandlungen mit der „norwegischen Synode“ aufgetragen.

A. G.

Die protestantische Episcopalkirche in den Vereinigten Staaten wird in Bälde in einem unserer östlichen Staaten einen Kirchentag abhalten. Nun verursacht aber jetzt schon die dafür geplante Tagesordnung die betreffenden Leitern mancherlei Nöthen. Unter Anderem war ein gewisser Rev. MacQueary als einer der Hauptredner in Aussicht genommen. Aber leider steht es mit dessen christlichem Bekenntniß recht traurig. Er hat nämlich ein Buch geschrieben, worin er die christliche Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes leugnet und Christum als einen bloßen Menschen hinstellt. Auch in andern christlichen Hauptlehren soll der Mann den Glauben verleugnen. Angesichts dessen hat der Bischof Potter von New York in einem Briefe energisch gegen ein öffentliches Auftreten MacQueary's auf der Convention protestirt und das bischöfliche Kirchenblatt Churchman nennt die an MacQueary ergangene Aufforderung der Leiter eine empörende Schmach und Beleidigung.

(Gemeindebl.)

## II. Ausland.

**Aus Bayern.** In glanzvoller Weise wurde am 5. Juni in München das Frohnleichnamsfest gefeiert. In langer Folge reiheten sich, heißt es, bei der Procession gold- und silbergestickte bunte Uniformen an Uniformen. Die katholischen Beamten waren Mann für Mann erschienen; den Hofchargen und dem Hofpersonal hatte man sogar wissen lassen, daß der Prinz-Regent ihre Betheiligung wünsche. Der äußere Glanz der Procession hatte durch die umfangreiche Beamtenbetheiligung ungemein gewonnen. Die gemüthliche Unterhaltung, welche die Herren von Amt und Würde unter sich führten, zeigte, daß die Repräsentanz nur eine bürgerliche war. Diese Herren wären gewiß größtentheils am liebsten daheim geblieben wie weiland unter Ludwig II., der im Jahre 1874 zum letzten Mal diese Procession mitmachte; weil aber der Prinz-Regent seit 1886 alljährlich theilnimmt, so nehmen die Herren eben auch Theil.

(M. C. L. K.)

**Aus Sachsen.** Vor kurzem ist der in Leipzig bestehende sogenannte Freidenkerverein „Humboldt“ durch das dortige Polizeiamt verboten worden. Die Begründung des Verbots lautet folgendermaßen: „Der hiesige Freidenkerverein ‚Humboldt‘, zu dessen statutenmäßigen Zwecken die Pflege ‚einer freien Weltanschauung, sowie festes Eintreten für die Wahrung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit‘ gehört, hat seit seinem Insebetreten im October vorigen Jahres in den von ihm abgehaltenen zahlreichen Mitgliederversammlungen, wie der gesammte Inhalt dieser Acten ausweist, durch Vorträge und Erörterungen gestellter Fragen planmäßig darauf hingearbeitet, die Mitglieber und sonstige Besucher der Versammlungen, sowie auch außerhalb des Vereins stehende Personen mehr und mehr vom Glauben an Gott und von der christlichen Kirche abspenstig zu machen, jeden Sinn für Religiosität zu untergraben, die Einrichtungen der christlichen Kirche herabzuwürdigen und lächerlich zu machen und die Irreligiosität und Unmoralität zu fördern. In der letzten Vereinsversammlung aber sind diese Ziele des Vereins in

einer so unverhüllten und schamlosen Weise an den Tag gelegt worden, daß einzelne Aeußerungen der Redner sogar an den Begriff der criminell strafbaren Gotteslästerung sehr nahe heranstreifen. Jedenfalls kann nunmehr kein Zweifel bestehen, daß zur Zeit der Hauptzweck des Vereins in der Verfolgung gedachter Bestrebungen besteht, und, da diese sich als unsittliche Handlungen im Sinne von § 20 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1860 charakterisiren, als ein gesetzlich unerlaubter sich darstellt. Auf Grund der gedachten Gesetzesbestimmungen, sowie auch im Hinblick auf den Inhalt der Ministerialverordnung vom 10. März 1878 ist deshalb der Freidenkerverein ‚Humboldt‘, wie hiemit geschieht, zu verbieten.“ (A. G. L. K.) Man sieht, der Staat hält drüben in seiner Weise noch mehr auf Gottes Recht und Ordnung, als die Kirche. Die Kirche beläßt die ärgsten Gotteslästerer, offenbare Christusleugner, welche noch viel verderblicher sind, als Freidenker von Sach, in Amt und Würden.

**Aus Wiesbaden.** Die A. G. L. K. berichtet: „Wie weit der Indifferentismus in den Kreisen der sich evangelisch nennenden Kirchen oft geht, davon erlebte Wiesbaden in diesen Tagen wieder ein uns tief beschämendes Beispiel. Die Stadt ist zum allergrößten Theile protestantisch, hat für die Massen freilich nur zwei Kirchen. In der Umgegend überwiegt auch überall die protestantische Bevölkerung, aber mit starker Einsprengung römisch-katholischer Bewohner. Ein kleines halbes Stündchen von der Stadt, mit derselben fast einen Komplex bildend, liegt das Städtchen Sonnenberg, ebenfalls fast ganz protestantisch. Es ist aber zugleich der Pfarrort für die umwohnenden Katholiken, hatte bisher keine römisch-katholische, nur eine armselige protestantische Kirche, der man es auf den ersten Blick ansieht, daß sie mit wenig Liebe gehegt wird. Der römisch-katholische Pfarrer hat nun einen Kirchbau begonnen. Ein schmuckes, herrliches Kirchlein in gothischem Stil, aus Quadern und Bruchsteinen gebaut, liegt am Bergesabhang und ist der Schmutz der Gegend geworden. Aber es fehlte an Geld, den Bau zu vollenden; der römisch-katholische Pfarrer wandte sich deshalb an den evangelischen Frhrn. v. Knoop in Wiesbaden, und dieser räumte seinen großen Garten zu einem Gartenfeste zum Besten der römisch-katholischen Kirche in Sonnenberg ein. Ganz Wiesbaden wurde durch große rotthe Platete zu diesem Feste eingeladen; es gab Verkaufszelte, Tanzzelte, alle möglichen Vergnügungen gegen 1 Mk. Entrée, alles zum besten der luxuriös gebauten römisch-katholischen Kirche. Nur eine schüchterne Stimme aus der ‚evangelischen Gemeinde‘ erhob sich im ‚Rheinischen Kurier‘ gegen dieses Fest, wies auf die Intoleranz Roms hin und auf seine Verfolgung der Protestanten, erinnerte an die wegen Baufälligkeit polizeilich geschlossene Kirche der eine halbe Stunde hinter Sonnenberg gelegenen armen evangelischen Gemeinde Rambach, für die nur wenige 100 Mark in dem reichen evangelischen Wiesbaden zusammengekommen seien. Der römisch-katholische Pfarrer von Sonnenberg erwiderte in der leichtfertigen Weise eines seines Erfolges gewissen Mannes, nannte die Anklagen der Intoleranz Roms alte Ladenhüter, die kein intelligenter Mensch mehr glaube, und forderte die Evangelischen zu zahlreicher Theilnehmung an dem Feste auf. Am Dienstag nach Pfingsten, 27. Mai, fand dieses denn auch statt. Die Regimentsmusik des Infanterie-Regiments von Gerßdorf concertirte, ein costümirtes Jahrmarkt bildete den Hauptanziehungspunkt mit Bazar, Büffet, Verkaufs- und Schießbuden, wobei Damen in Kofoto-Kostüm die Verkäuferinnen waren. Auch die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, ja, sogar die Kaiserin Friedrich hatten Sachen dazu geschickt. So segelt Rom mit vollen Segeln und versteht es, mit unserer Mannschaft zu arbeiten. Dem erst vor einigen Wochen in Wiesbaden über den Militärpfarrer errungenen Siege fügt es einen neuen Erfolg bei. Und zu gleicher Zeit erzählen

uns die Zeitungen, daß in Spanien in einem Landstädtchen das römisch-katholische Volk ein Hotel demolirte, weil es einen protestantischen Reisenden aufgenommen hatte, und in unseren Ohren klingt noch das übermüthige, vor einiger Zeit öffentlich ausgesprochene Wort, die Reformation sei die Pest der Kirche. Wann werden die Evangelischen es lernen, für ihre Kirche einzutreten und gegen Rom offene Augen zu haben! Ehe die Evangelischen das lernen, müssen sie erst Buße thun, und bedenken, wovon sie gefallen sind.

**Aus Braunschweig.** Der braunschweigische Landtag berieth am 16. Mai den Entwurf eines neuen Disciplinargesetzes für Kirchendiener. Besonders lebhaft wurde die Debatte bei § 13, welcher von der Entlassung vom Amte „wegen Irrlehre“ bezw. der Bestimmung durch das Consistorium und den Synodalauschuß handelt. „Die Entscheidung“, heißt es in diesem Paragraphen, „muß auf Dienstentlassung lauten, wenn bewiesen wird, daß der Angeklagte schuldig ist, diejenige Lehre im Amte verkündet oder öffentlich verbreitet zu haben, von welcher das Consistorium in Gemeinschaft mit dem Synodalausschusse die Erklärung abgegeben hat, daß sie eine Irrlehre, und daß deshalb das fernere Verbleiben des Angeeschuldigten im Amte unzulässig sei, und wenn ferner bewiesen wird, daß der Angeklagte wegen Verkündung derselben Lehre im Amt oder wegen öffentlicher Verbreitung derselben schon vorher von der zuständigen Behörde ermahnt oder disciplinär bestraft worden ist.“ Die vorberathende Commission hatte schon eine Abschwächung dieses Paragraphen vorgeschlagen. Von kirchlich liberaler Seite wurde nun beantragt, den letzten Absatz des Paragraphen kurz, wie folgt, zu fassen: „Die Dienstentlassung ist zu erkennen, wenn der Geistliche sich religiöser Irrlehre in einem nach dem bestehenden Rechte zur Entlassung berechtigenden Grad ergeben hat.“ Mit 28 gegen 16 Stimmen wurde schließlich die Regierungsvorlage abgelehnt und der liberale Antrag angenommen. (A. G. L. K.) Alle landeskirchlichen Gesetze dieses Inhalts sind nichts bedeutende Formeln. So ist z. B. die Hälfte des braunschweigischen Ministeriums liberal, d. h. besteht aus sog. Ritschlianern, die das ganze positive Christenthum verwerfen. Das gilt als ein Grad religiöser Irrlehre, der noch nicht zur Dienstentlassung berechtigt. Schlimmere Irrlehre ist aber nicht denkbar.

**Die Leipziger Mission in Ostindien** umfaßt jetzt, nach dem neuesten, zu Pfingsten erstatteten Jahresbericht, 27 Hauptstationen mit 590 zugehörigen Orten und 13,942 Christen. Der Zuwachs im letzten Jahr betrug 1077 Seelen. 309 Heiden und 445 Christenkinder wurden getauft, 198 aus andern Confectionen aufgenommen und 125 wiederaufgenommen. Die Zahl der Abtrünnigen beläuft sich auf 191.

**Bei dem Jahresfest des ev.-luth. Centralvereins für Mission unter Israel**, das am Dienstag nach Pfingsten in Leipzig gehalten wurde, und bei dem wiederum nichts von einer Judentaufe verlautete, schilderte Kirchenrath Kocholl aus Breslau „die Völkerentwicklung des Orients und Occidents, zwischen denen Israel geographisch und kulturgeschichtlich einzigartig mitteninne stehe. Der religiöse Grundzug des Orients, daß ein Gott Mensch werde, und der Grundgedanke des Occidents, daß ein Mensch Gott werde, sei gewaltsam theoretisch zusammengebogen in dem zweiseitigen Logosbegriff Philo's, praktisch in eins gesetzt und verwirklicht durch Christus, den Sohn Gottes in Israel.“ Durch solche philosophische Betrachtung, die auf platten Unsinn hinausläuft, oder, wenn man dem Unsinn einen Sinn abgewinnen will, das gottselige Geheimniß von der Menschwerdung Gottes ganz annullirt, wird sicher keine Seele aus Israel für Christum gewonnen. Es kann nur Wunder nehmen, daß die Breslauer Separirten einem derartigen — wir wollen mild urtheilen — Confusionarius das Regiment ihrer Kirche anvertrauen. G. St.

**Hermannsburg'sche Mission.** Zwischen dieser Mission und der hannoverschen Landeskirche ist jetzt förmlich Friede geschlossen. Folgende fünf Punkte sind seitens des Landesconsistoriums und des Missionsausschusses vereinbart: „1. Es ist in der Mission eine zu Recht bestehende Ordnung, daß es allen zu ihr Gehörenden freisteht, in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers das heilige Abendmahl zu feiern, und wiederum, daß Gliedern der hannoverschen Landeskirche der Zutritt zum Sacrament in den von unserer Mission in Afrika zc. gegründeten Gemeinden offen steht, daß also in dieser Weise Abendmahls-gemeinschaft zwischen der hannoverschen Landeskirche und unserer Mission besteht. 2. Die vacant werdenden Plätze im Missionsausschuß werden jederzeit so besetzt, daß die Hälfte seiner Mitglieder der hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche angehört. 3. Eine der beiden Directorenstellen soll immer von einem landeskirchlichen Geistlichen bekleidet werden. 4. Die Leiter der Missionsanstalt werden jederzeit bereit sein, dem Landesconsistorium auf dessen Erfordern einen Einblick in die Wirksamkeit der Anstalt und in ihre finanziellen Verhältnisse zu gewähren. 5. Es sollen in Zukunft nur solche Männer in den Ausschuß gewählt, beziehungsweise zu Directoren der Missionsanstalt berufen werden, welche die obigen Bestimmungen als zu Recht bestehend anerkennen.“ Die hannoversche Freikirche hat daraufhin sich von der Theilnahme an der Missionsleitung zurückgezogen. Wer hätte das gedacht, daß die Harms'sche Mission, die vor Jahrzehnten als eine der herrlichsten Blüthen des Lutherthums dieses Jahrhunderts angesehen wurde, in so schmachlichem Unionismus enden würde! Aber es rächt sich, daß der alte Harms dieses sein Werk doch nicht ausschließlich auf Gottes Wort und Luthers Lehre, in die er sich gerade nicht vertieft hat, sondern zum Theil mit auf seine Person und seine persönlichen Sondermeinungen, die nichts taugten, gestellt hat. Was auf den sandigen Grund menschlicher Autorität und menschlicher Meinung, ob auch das Menschenwerk einen frommen, gleißenden Schein hat, gebaut ist, hat keinen Bestand.

G. St.

**Evangelischer Bund.** Der Chemnitzer Protestantenverein hat sich aufgelöst, in Anbetracht dessen, daß auch in Chemnitz ein Zweigverein des Evangelischen Bundes gegründet worden ist. Der Evangelische Bund gilt also den Protestantenvereinigern als eine Gemeinschaft nach ihrem Sinn und Geist. Und sie haben ganz Recht. So hat kürzlich ein Mitglied dieses Bundes, Oberamtsrichter Sommer in Blankenburg, einen Vortrag gehalten, in welchem das „evangelische Bewußtsein“ auf den „Glauben an einen Gott der Liebe, der Gnade, der Wahrheit und des Guten“ reducirt wird. Solche Floskeln kann sich jeder Jude und Türke aneignen. Ja, die heutigen „Evangelischen“ Deutschlands entpuppen sich immer mehr als pure

G. St.

**Deutsche Gemeindezustände.** Das „Evangelische Gemeindeblatt“ theilt Folgendes mit: In Frankfurt a. M. besitzt das evangelische Kirchenwesen nicht die geringsten pecuniären Mittel, so daß selbst bei kleinen Geldforderungen jedes als nothwendig erkannte Bedürfniß abgelehnt werden muß. Die große lutherische Gemeinde, welche gegen 80,000 Seelen umfaßt, entbehrt jeder Organisation zum Zweck seelsorgerlicher Thätigkeit; sie stellt in gewissem Sinne die organisirte Desorganisation dar. Der Geistliche wird zunächst nur als Kultusbeamter angestellt, die Gemeinde kümmert sich um eine andere Thätigkeit des Geistlichen als um die Kultusthätigkeit überhaupt nicht. Der Pfarrer bildet sich allmählich eine Personalgemeinde. In den ersten Jahren nach seiner Anstellung hat er wenig zu thun, allmählich findet er einen Kreis, der sich um ihn sammelt. Von einer seelsorgerlichen Thätigkeit seinerseits in einer ihm zugewiesenen Gemeinde kann keine Rede sein. Zehntausende kommen daher niemals in irgend eine kirchliche Berührung.

Dazu sind die Pfarrer völlig ungenügend besoldet. Sie sind mit auf sogenanntes „Honorar“ angewiesen. Die Geistlichen machen sich in Folge davon unter einander Concurrenz. Immer liegt die Gefahr nahe, daß sich ihre Hauptthätigkeit nach einer sehr bestimmten Seite richtet. Einige Geistliche finden den Löwenantheil bei diesem Honorarwesen; andere, wenn sie ohne Vermögen sind und größere Familien haben, verwenden ihre Hauptzeit auf Nebenverdienst, sie geben zwanzig Schulstunden in der Woche und darüber! Und das in einer Zeit, wo die energische Thätigkeit der Geistlichen von größter Wichtigkeit ist, wo ganze Volkskreise in Gefahr stehen, sich völlig von dem christlichen Glauben loszulösen. Ein kirchlicher Verein, die Evangelische Vereinigung, hat daher jetzt sowohl an das evangelisch-lutherische Consistorium als an den kirchlichen Gemeindevorstand eine Eingabe gerichtet, welche die Behörden auffordert, endlich in dieser höchst nothwendigen Sache vorzugehen. Der kirchliche Gemeindevorstand hat in Folge dessen eine Commission aus vier Geistlichen und fünf Laien gebildet, welche die erforderlichen Schritte, namentlich zur Aufhebung des Honorarwesens und Einführung einer kirchlichen Besteuerung, um in den Besitz regelmäßiger pecuniärer Mittel zu gelangen, vorbereiten soll. — Ja, kirchliche Besteuerung, das heißt, Staatssteuer zum Besten der Kirche, die mit Zwang und Gewalt von Gläubigen und Ungläubigen eingetrieben wird, ist drüben in Deutschland das einzige Mittel, die Kirche zu erhalten. Daß, die das Wort hören, aus Gehorsam gegen Gottes Wort, die ernähren, die ihnen das Wort predigen, das liegt dort außer dem Bereich der Möglichkeit. Dann müßten eben erst christliche Ortsgemeinden geschaffen werden.

**Et ab hoste consilium.** Auf einer öffentlichen Volksversammlung, die am 4. Juni in Berlin abgehalten wurde, nahm man folgende zwei Resolutionen an: „1. Die Versammlung erklärt sich bereit, in Masse der freireligiösen Gemeinde beizutreten und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Gemeinde in freiheitliche Bahnen, auf den Boden der modernen internationalen Arbeiterbewegung geleitet wird, nachdem die ihr noch anhaftenden reactionären Formen abgestreift sind. 2. Die Versammlung ist der Meinung, daß Religion allerdings Privatsache (!) sei, daß aber Bethätigung der Ueberzeugung keine Privatsache, sondern öffentliche Pflicht sei, und daß daher alle innerlichen Dissidenten auch austreten müssen aus den Kirchen.“ Wenn nur die Kinder des Lichts ebenso klug und vernünftig wären und es als ihre Pflicht anerkennen würden, den radical Ungläubigen die Kirchengemeinschaft aufzusagen!

Die Lästerungen des Feldprobstes Dr. Richter zu Berlin (vergl. „Lutheraner“ 1890, No. 1) haben kürzlich zu einem Beleidigungsproceß geführt. Doch nicht gegen den genannten Feldprobst, welcher den Herrn Christum, sein Wort und seine Kirche so schmählich beleidigt hatte, sondern gegen den hannoverschen Pastor Bartels in Barkhausen (im Osnabrückschen), welcher den Ruth gehabt hat, in Nr. 385 der „Brunonia“ unter der Rubrik „Wochenschau in Kirche und Schule“ jene Lästerungen mit dem rechten Namen zu benennen und einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung als schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 50 Mark, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Als strafmildernd wurde geltend gemacht: „es sei zuzugeben, daß die in der Predigt des Herrn Feldprobst Richter geschehene Anwendung eines von Christo auf sich bezogenen Bibelwortes auf das deutsche Reich geeignet sei, strenggläubige Theologen in Erregung zu versetzen.“ So urtheilen wenigstens noch weltliche Richter. Wie aber urtheilt eine preussische Kirchenbehörde? Oder kann ein königlich-preussischer Feldprobst überhaupt nicht zur Rechenschaft gezogen werden? Mit Recht und ohne Zweifel, wenn er sich eine Majestätsbeleidigung gegen den Kaiser und König würde zu

Schulden kommen lassen. Zu solchen Majestätsbeleidigungen aber gegen den König aller Könige und Herrn aller Herren schweigt die preußische Landeskirche still, ja, sie sowohl wie die hannoversche Landeskirche sieht es ruhig mit an, daß ein Mann, der den Muth hat, dieselben gebührender Weise zu rügen, in Geldstrafe genommen wird.

(Freikirche.)

Im *Kropper „Kirchlichen Anzeiger“* vom 13. Juni veröffentlicht P. Paulsen im Briefkasten einen Brief eines „Handwerkers“, in welchem darauf gedrungen wird, „in den Gemeinden das Bewußtsein ihrer rechtlichen Ansprüche auf Gottes Wort und Luthers Lehr“ wieder zu beleben und sie anzuregen, daß sie diese ihre Rechtsansprüche kräftig geltend machen und durchsetzen“. Dagegen wird die von Gottes Wort befohlene Separation und Freikirchenbildung als ein „Rückzug“, ein „Weglaufen vor dem Feinde“ bezeichnet. Dem „Handwerker“, welcher diesen Brief verfaßt hatte, hätte billig die Antwort gehört: „Unterwinde dich nicht jedermann, Lehrer zu sein.“ P. Paulsens Pflicht aber wäre gewesen, dem armen unwissenden Manne aus Gottes Wort die rechte Belehrung über Separation zu geben, und daß der Glaubensgehorsam gegen den Herrn Jesum und sein Wort nach Röm. 16, 17. 2 Cor. 6, 14. ff. u. a. die Separation von Irrlehrern und falschen Kirchen gebietet, wie auch unsere Väter sich darnach gerichtet haben. Statt dessen hat er diesen unreifen Brief, der so manche Leser nur verwirren konnte, ohne ein Wort der Berichtigung vollständig abgedruckt und nur dazu bemerkt, daß man in der Kirche keine „Pläne“ machen müsse. Ganz recht: „Pläne“ muß man nicht machen, sondern Gott walten lassen. Aber man soll auch nicht die Hände in den Schooß legen. Am allerwenigsten ist es zu verantworten, daß ein Pastor die ihm befohlenen Seelen ohne die rechte Berathung aus Gottes Wort hierhin und dorthin irren läßt. Man sehe doch, was aus dem armen Hermannsburg geworden ist, und das nicht zum wenigsten auch darum, weil Th. Harms alles gehen ließ, wie es gehen wollte, und damit entschuldigte: „Wir können nichts machen, der Herr muß alles machen.“ Sollen sich denn durchaus in Kropp dieselben Erfahrungen wiederholen?

(Freikirche.)

**Aus Italien.** Nach dem neuesten Synodalbericht gehören in Italien zur Waldenserkirche außerhalb der Thäler 44 Gemeinden mit 36 Pfarrern. Außerdem wird von den Waldensern an 46 Orten regelmäßig gepredigt. Die Pfarrer werden unterstützt durch 20 Evangelisten, 60 Lehrer und 14 Colporteure. Die Zahl der Communicanten, das heißt, der erwachsenen eingeschriebenen Kirchenglieder, beträgt 4266, nur 192 mehr als im Vorjahre. Catechumenen, oder solche, welche zur Aufnahme in die Kirchengemeinden angemeldet sind und in vorbereitendem Unterricht stehen, gibt es gegenwärtig 428. Die evangelischen Werktags- und Sonntagschulen der Waldenser werden von über 6000 Kindern besucht. Geklagt wird, daß die katholischen Eltern ihre Kinder jahrelang in die niederen Klassen der bevorzugten evangelischen Schulen schicken, sie aber wegnehmen, sobald sie fürchten, dem reiferen Alter könne der evangelische Religionsunterricht gefährlich werden. Fortlaufende Verluste erleiden die evangelischen Gemeinden dadurch, daß ihre Glieder weit mehr zur Auswanderung geneigt sind als die katholischen Landsleute. — In der schottischen Kirche zu Florenz hielt die „Freie Kirche“, neben den Waldensern die blühendste evangelische Kirchengemeinschaft in Italien, im December v. J. ihre Hauptversammlung, bei welcher 40 Gemeinden und Stationen durch 37 Abgeordnete vertreten waren. Die Nachrichten aus den Gemeinden, die meist ein gutes Wachsthum zeigen, lauteten sehr ermutigend. Das Ziel der „Freien Kirche“ ist an dem einstimmigen Beschluß zu erkennen, den seitherigen Namen aufzugeben und sich in Zukunft „Evangelische Kirche Italiens“ zu nennen. Als Gäste waren auch

zahlreiche Vertreter anderer evangelischer Kirchen eingeladen worden, und es erschienen darunter zwei Waldenserpfarrer, von denen einer versicherte, die Vereinigung beider Kirchen, der Waldenser und der ehemaligen „Freien Kirche“, sei auf Seiten der Waldenser immer noch ein Lieblingswunsch, der namentlich die jüngeren Glieder der Kirche beseele und hoffentlich seiner Erfüllung entgegengehe. (A. E. L. K.) — Wenn es nur das lautere, unverfälschte Evangelium wäre, welches diese beiden Kirchengemeinschaften in Italien verbreiten!

**Aus Rußland.** „Die Unterstützungskasse für die evang.-lutherischen Gemeinden in Rußland hat wieder einmal ihre rufende und mahnende Stimme erhoben. Sie hat zum Palmsonntage die Lutheraner im weiten Reiche mit ihrem siebenten Flugblatte begrüßt, und ihr Gruß wird, wie wir glauben, sicher nicht ohne Dank bleiben. Er weiß auch diesmal den Weg zum Herzen zu finden. Ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit sagt uns, daß die Unterstützungskasse soeben ihr dreißigstes Jahr vollendet hat, und daß sie, ganz abgesehen von der Hülfe, die ungezählten Pastoren, Lehrern und Rüstern zu ihrer Ausbildung und zu ihrem Unterhalt gespendet worden ist, im Laufe dieser Zeit 172 Kirchen, 77 Bet- und Schulhäuser, 88 Schulhäuser und 63 Pfarrhäuser hat bauen helfen. 1,062,891 Rub.: das ist die Gesamtpende gewesen, mit welcher die Bruderkiebe der kirchlichen Noth der lutherischen Gemeinden Rußlands zu steuern gesucht hat. Für die Zukunft läßt das Flugblatt seine Leser hoffen, daß die deutschen Wolgacolonien mit ihren 29 Kirchspielen und 800,000 Gemeindegliedern, mit ihrer eigenen Synode und ihrem eigenen Kirchenblatt demnächst auch ein eigenes selbständiges Komitee im Organismus der Unterstützungskasse bilden werden. Es leidet keinen Zweifel, daß das einen guten Schritt vorwärts für die Sache bedeutet.“ (A. E. L. K.)

**Aus Afrika.** Ein amerikanischer Egyptologe, Herr Wilbour, theilt in einem Briefe aus Luxor vom 28. Januar d. J. mit, daß er in diesem, auf den Ruinen von Theben gelegenen Ort einen Stein entdeckt habe, der mit 32 Colonnen von Hieroglyphen bedeckt ist und eine gewisse Wichtigkeit für die Geschichte Josephs hat. Der Text, welcher das Bild eines bis dahin völlig unbekanntes Pharaos trägt, erzählt, daß in dem vierten Jahre der Regierung dieses Königs ein gewisser Khitché gesucht habe durch religiöse Bräuche und auch durch andere Mittel die durch Ausbleiben der Ueberschwemmungen des Nils entstandenen Landes Schäden abzuwenden. In sieben Jahren seien die Nil-Ueberschwemmungen ausgeblieben. Diese alte Auskunft bestätigt also den biblischen Bericht über die sieben mageren Jahre, welche Joseph dem Pharaos seiner Zeit vorausgesagt habe. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

**Die Commission des Brüsseler Antislaverei-Congresses,** welcher die Frage der Alkohol-Getränke überwiesen ist, hat beschlossen, das Verbot des Handels mit Spirituosen in Territorien, wo der Gebrauch solcher Getränke nicht oder nur wenig besteht, ganz zu unterfragen. In anderen Gegenden, innerhalb einer bestimmt begrenzten Zone, soll die Einfuhr einem Zollsystem unterworfen werden; die Festsetzung der Tage und der Einfuhrrechte gab zu Erörterungen Anlaß, welche noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Angesichts eines solchen Vorgehens dieser Versammlung muß es für uns Deutsche um so beschämender wirken, aus Zeitungsnachrichten die Kunde vom unausgesehten Betrieb des Spiritushandels nach unseren afrikanischen Colonialgebieten hin zu entnehmen. 8000 Kisten Branntwein sollen am 7. März d. J. in Sansibar eingetroffen sein! Wir wissen nicht, wie weit auch deutsche Firmen an diesem Importgeschäft für Ostafrika betheilig sind; aber sicher ist, daß die deutsch-ostafrikanische Colonialverwaltung ein Verbot des Branntweinverkaufs in ihrem Gebiete bisher nicht erlassen hat, während für die Küstengebiete von Britisch-Ostafrika ein solches Verbot bereits besteht. (Ev. Kirchenztg.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

August 1890.

No. 8.

## Die Genefiß aller Ketereien und Secten.

Keine Ketzerei und keine Secte ist dadurch entstanden, daß man die heilige Schrift, weil sie etwa dunkel, zweideutig und mißverständlich wäre, mißverstanden hätte, sondern alle Ketereien und alle Secten sind vielmehr daraus entsprungen, daß man die klaren, unmißverständlichen Stellen der heiligen Schrift nicht, wie sie lauten, annehmen zu können meinte, und zwar darum nicht, weil die Vernunftschlüsse, welche man daraus ziehen müsse, auf Absurbitäten führten. Und erst dann, nachdem man solche Schlüsse gezogen hatte, ging man in die Schrift und suchte nun nach Stellen, um mit denselben seine Vernunftbedenken zu rechtfertigen, und stellte sich nun, als ob man ungesucht, allein durch die Schrift auf seine neue Lehre gekommen sei und um der Schrift willen nicht weichen könne.

Warum haben die Nestorianer gelehnet, daß Maria Gottes Mutter und daß Gott gekreuzigt worden sei, und warum haben sie so aus Christo zwei Personen gemacht, eine menschliche, die gelitten habe, und eine göttliche, die nicht gelitten habe? Wahrlich nicht darum, weil sie die heilige Schrift mißverstanden hätten, denn hell wie die Mittagssonne bezeugt die heilige Schrift, daß Maria die Mutter des HErrn, daß nämlich der von ihr Geborene der Sohn des lebendigen Gottes sei und daß die Juden den HErrn der Herrlichkeit gekreuzigt und den Fürsten des Lebens getödtet und daß Gott seine Gemeinde mit seinem eigenen Blute erworben habe. Aber, dachte Nestorius und seine Secte, wie ist es möglich, daß ein menschliches Weib Gott gebäre und daß der lebendige Gott sterbe? Daraus folgte ja, daß Gott ein menschliches Erzeugniß sei und daß Gott aufgehört habe, Gott zu sein! Und nachdem sie durch diese ihre Vernunftschlüsse auf ihren Irrthum gekommen waren, gingen sie nun in die Schrift, um darin Feigenblätter für denselben zu suchen.

Warum haben ferner die Pelagianer gelehnet, daß der Mensch von Natur geistlich todt sei, sich nicht ebenso für das Gute, wie für das

Böse entscheiden und das Gesetz nicht erfüllen könne, und daß allein die göttliche Gnade alles Gute im Menschen wirken müsse? Wahrlich nicht darum, weil sie die Schrift mißverstanden hätten; denn die ganze Lehre des Evangeliums beruht auf dem Grunde, daß der Mensch im Geistlichen nichts vermöge. Aber, wähten die Pelagianer, aus dieser Lehre folge der Untergang aller Moralität, und erst nachdem sie diesen Irrthum aus ihrer Vernunft geschöpft hatten, gingen sie nun in die Schrift und suchten ihre eigenen Gedanken mit Bibelsprüchen zu übertünchen.

Warum haben die Zwinglianer gelehret, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig sei? Wahrlich nicht darum, weil sie die Worte Christi mißverstanden hätten: „das ist mein Leib, das ist mein Blut“, welche ja nicht heller und deutlicher sein können. Aber ihre Vernunft sagte ihnen, daß ein menschlicher Leib nicht allgegenwärtig sein könne. Und nachdem sie hierin ihrer Vernunft gefolgt waren, gingen sie nun in die Schrift, um da andere Worte zu finden, mit welchen sie sich den Schein zu geben suchten, als ob sie durch die Schrift auf ihre Meinung gekommen seien.

Das ist die Genesis aller Ketereien und aller Secten. Das ist auch die Genesis des Irrthums unserer jetzigen Gegner in der Gnadenwahllehre. Nicht die Schrift hat sie auf ihre Gegenlehre geführt, sondern lediglich die Vernunft. Klar und deutlich steht in der Schrift: Ich habe euch von der Welt erwählt. Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt. Die Gott verordnet hat, die hat er auch berufen. Wie er uns denn erwählt hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kinderschaft gegen ihm selbst durch Jesum Christ nach dem Wohlgefallen seines Willens. Es wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Aber unsere Gegner machen daraus den Vernunftschluß: wäre es wirklich so, wie diese Worte lauten, so müßte Gott an den Nichterwählten mit seiner Gnade vorübergegangen sein. Und lediglich dieser Vernunftschluß hat sie nun bewogen, in der Schrift eine andere Lehre zu suchen.

Und so verfahren sie auch mit dem Bekenntniß. Dasselbe sagt hell und klar, daß die Prädestination nur die von Ewigkeit Auserwählten und Seligwerdenden betreffe und daß diese Prädestination, welche allein über die Seligwerdenden gehe, eine Ursache ihrer Seligkeit und alles dessen sei, was dieselbe schafft, wirkt, hilft und befördert. Diese Worte sind zu klar, als daß sie mißverstanden werden könnten. Da aber unsere Gegner wegen der Schlüsse, die ihre Vernunft daraus zieht, diese Lehre nicht annehmen wollen, so suchen sie nun andere Stellen des Bekenntnisses, mit welchen sie ihrer Irrlehre ein lutherisches Gewand umzuhängen suchen.

Dr. Walthers am 23. September 1881.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Haben wir bisher Walthers Kampf um die Lehre von der Kirche und von der Rechtfertigung zur Darstellung zu bringen gesucht, so wollen wir nun noch ausführlicher auf die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl hinweisen, welche Walther im Gegensatz zu den in unserer Zeit hervorgetretenen Irrthümern geltend gemacht hat.

Während der Kampf um die schriftgemäße Lehre von der Kirche Walther in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit beschäftigte, hat der Kampf um die reine Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl in den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens im Vordergrund gestanden. Und wir müssen sagen: wie die auch innerhalb der lutherischen Kirche fast vergessene rechte Lehre von der Kirche vornehmlich durch Walther wieder bekannt geworden ist, so ist es auch vornehmlich seinem Zeugniß zuzuschreiben, daß die biblische Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl nicht gänzlich vom Strom der modernen Irrlehre weggeschwemmt worden ist.

Um lebendiger erkennen zu lassen, welche Gnade Gott auch in dieser Beziehung durch den Dienst Walthers der Kirche erwiesen hat, erlauben wir uns, zunächst auf den Stand der modernen lutherischen Theologie in diesen Lehren hinzuweisen.

In der modernen lutherischen Theologie herrscht der Synergismus, theils der gröbere Melanchthonsche, theils der feinere Latermansche. Kahnis z. B. bekennt sich ausdrücklich zum Synergismus Melanchthons, wenn er schreibt: „Melanchthon hatte durch die Lehre von der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Heilsaneignung (Synergismus) den rechten, evangelischen und zugleich wahrhaft traditionellen Weg betreten, die Substanz der Augustinischen Lehre festzuhalten ohne ihre Auswüchse.“<sup>1)</sup> Ja, Kahnis nennt es eine Uebertreibung, wenn man „eine gänzliche Erstorbenheit des natürlichen Menschen zum Guten“ lehre.<sup>2)</sup> Die meisten neueren lutherischen Theologen vertreten jedoch den Synergismus in der Latermanschen Form: Des Menschen Wille wird durch die Gnade so weit frei gemacht, daß sich der Mensch nun selbstthätig für oder wider die Gnade entscheiden könne. Nach dieser Lehre wirkt der Heilige Geist so viel, daß der Mensch sich bekehren kann, die thatsächliche Bekehrung muß der Mensch selbst vollziehen. Oder: Der Heilige Geist verleiht die Kraft zum Glauben, das Glauben können, den Act des Glaubens, den thatsächlichen Glauben muß auf Grund jener vom Heiligen Geist verliehenen Fähigkeit der Mensch selbst produciren. Daher nennt man den Glauben eine „Leistung“ des Menschen, „des Menschen eigene That“, eine „sittliche Selbstthat des Menschen“ u. s. w.

1) Baieri Comp. ed. Walther II, 302.

2) A. a. O. S. 301.

Daher statuirt man auch eine Mitwirkung des Menschen nicht bloß nach der Bekehrung, sondern in der Bekehrung zum Zustandekommen derselben. Der Satz des lutherischen Bekenntnisses, daß der Mensch in der Bekehrung sich nicht thätig, sondern nur leidend — mere passive — verhalte, bedürfe — so belehrt uns die neuere lutherische Theologie — einer „Einschränkung“, der Einschränkung nämlich, daß sich der Mensch nicht mere passive, sondern thätig, mitwirkend verhalte, und diese „Einschränkung“ der lutherischen Lehre ist „jezt so gut wie allgemein anerkannt“, wie Dr. Luthardt notirt.

Die Veranlassung für die modernen lutherischen Theologen, eine solche vom lutherischen Bekenntniß abweichende Lehre aufzustellen, ist der Umstand, daß sie der Theologie eine ganz eigenthümliche Aufgabe zuweisen, die Aufgabe nämlich, die menschliche Vernunft von der Richtigkeit der christlichen Lehre zu überzeugen. Während die alten lutherischen Theologen ihre Aufgabe darin sahen, die in der Schrift geoffenbarten Glaubensartikel zusammenzustellen und zusammenzuordnen, hat sich die neuere lutherische Theologie das Ziel gesteckt, die Artikel der christlichen Lehre der menschlichen Vernunft zu vermitteln, speciell auch, einen vernunftgemäßen Zusammenhang zwischen den einzelnen christlichen Lehren herzustellen. Und von diesem Standpunkt aus kommt nun die moderne lutherische Theologie zum Synergismus. Die menschliche Vernunft schließt nämlich so: Würden die Seligwerdenden allein aus Gottes Gnadenwirkung bekehrt, ohne Mitwirkung ihrerseits oder ohne daß ein besseres Verhalten ihrerseits Einfluß auf ihre Bekehrung gehabt hätte, so müßte man annehmen, daß Gott an den Uebrigen mit seiner Gnade vorbeigehe, oder daß Gottes Gnade nicht allgemein sei. Nun ist aber die letztere Annahme unstatthaft, so muß man zu der ersteren, daß die Bekehrung vom guten Verhalten des Menschen abhängig sei, seine Zuflucht nehmen. Hier mit der Concordienformel ein in diesem Leben unauflöslisches Geheimniß anzuerkennen und die beiden Thatfachen, daß die Seligwerdenden allein durch Gottes Gnadenwirkung bekehrt werden und die Verlorengehenden allein durch ihre Schuld im Unglauben bleiben, unvermittelt neben einander stehen zu lassen, wäre ja wider den Zweck, welchem die neuere Theologie dienen will. Jene beiden Wahrheiten müssen vermittelt werden. Der Concordienformel, welche dies nicht nur nicht thut, sondern auch vor diesem Thun warnt und wie an der allgemeinen Gnade, so auch an der Lehre festhält, daß Gott in der Bekehrung alles allein wirke und im Menschen keinerlei Ursache der Bekehrung und Gnadenwahl anzuerkennen sei, macht man den Vorwurf, sie halte sich nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes, sie sei von „prädestinarianischen“, das soll heißen, calvinistischen „Ansätzen nicht ganz frei“, sie „enthalte noch unüberwundene Momente der absoluten Prädestinationslehre in sich“. Andere, die es nicht wagen, von calvinistischen Ansätzen im Bekenntniß der Kirche zu reden,

welcher sie zugehören wollen, erlauben sich, das Bekenntniß so zu interpretiren, daß die neuere synergistische Lehre herauskommt.

So hat die neuere lutherische Theologie in den Artikeln von der Bekehrung und Gnadenwahl alles auf den Kopf gestellt. Sie hat den ganzen Sprachgebrauch corrumpt. Wenn nun Jemand lehrt, daß allein die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi und nichts in uns — keine Mitwirkung, kein besseres Verhalten — die Ursache der Bekehrung und Seligkeit sei, so erklärt man das für calvinisirend. Nach dem früher in der lutherischen Kirche geltenden Sprachgebrauch nannte man absolute Wahl die Lehre der Calvinisten, nach welcher die Wahl sich nicht auf Christi Verdienst gründen, sondern dieses nur als Mittel der Ausföhrung in sich begreifen soll. Die moderne lutherische Theologie aber redet von absoluter Wahl, wenn man die Erwählung nicht auf des Menschen Selbstentscheidung, gutes Verhalten u. s. w. gegründet sein lassen will. Nach dem lutherischen Bekenntniß ist es schriftgemäß und das einzig Richtige, wenn man auf die Frage, warum die einen vor den andern bekehrt werden, nicht antworten will, sondern hier ein Geheimniß anerkennt. In unserer Zeit erklären die „lutherischen“ Theologen dieses Schweigen wollen für ein Kennzeichen des Calvinismus. Die Lutheraner nennt man heutzutage Calvinisten, und die Synergisten nennt man Lutheraner. Nach dem lutherischen Bekenntniß ist es der höchste Trost für einen Christen, zu wissen, daß seine Seligkeit nicht im Geringsten in seiner Hand, sondern allein in Gottes Hand stehe. Nach den neueren Lutheranern bleibt der Trost des Evangeliums nur dann ungeschmälert, wenn man dafür halte, daß Bekehrung und Seligkeit im letzten Grunde auf des Menschen freier Selbstentscheidung oder, was dasselbe ist, auf des Menschen Verhalten beruhe. Man will mit Vernunftgründen die allgemeine Gnade retten und hat darüber die Gnade überhaupt gänzlich verloren.

Das ist die Situation, welche die heutige synergistisch-rationalistische „lutherische“ Theologie geschaffen hat. Es erscheint hier eine Satanstiefe, die jeden, der durch Gottes Gnade sehende Augen hat, mit Entsetzen erfüllt.

Die eben beschriebene Lehre der modernen lutherischen Theologen ist im Wesentlichen nun auch in Amerika geltend gemacht worden, und zwar zunächst von der Iowa synode.

Was die von Iowa vertretene Lehre anlangt, so erhellt dieselbe aus den folgenden Citaten. Wir theilen hier eine Reihe Aussprüche des damaligen, nun auch schon gestorbenen, Führers der Iowa synode mit, um desto klarer erkennen zu lassen, welcher Art die Lehre war, welche auch in die amerikanisch-lutherische Kirche Einlaß begehrte und vornehmlich durch Walthers Gegenzugniß auf engere Grenzen beschränkt geblieben ist. Walther bringt, „Lehre und Wehre“, Jahrg. 1872, S. 204 f., die folgenden Aussprüche Prof. G. Fritschels bei: „Zwei Sätze müssen neben einander gestellt und mit einander festgehalten werden. Für's erste: Der Mensch kann sich

in keiner Weise für die göttliche Gnade bereiten, sondern er verdankt all sein Heil ganz und gar der Gnade, die Gnade muß selbst das bewirken, daß er die Gnade annimmt. Für's andere: Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade." — „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht . . ., das hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl dieselbe erst durch die Gnade ermöglicht ist." — „Daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht: davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen." — „Darin liegt der eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinarianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt. . . Er (Gott) läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstoßen wird." — „Wenn das Evangelium an ihn (den Menschen) herankommt, wird ihm eben durch die Gnade die Kraft verliehen, sie anzunehmen, während er sie freilich auch durch die gottwidrige Setzung seines Willens muthwillig verwerfen kann. Er bekommt in Folge der Wirkung der Gnade *arbitrium liberatum* (einen befreiten Willen). Sein durch die Sünde geknechteter Wille wird durch die berufende Gnade so weit entbunden, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann, welche Entscheidung freilich nicht blickartig in einem Nu sich zu vollziehen braucht." Endlich sagte Prof. J. mit den Worten Philippi's: „*Das ita spiritu sancto agimur, ut ipsi quoque agamus*, d. i., wir werden so vom Heiligen Geiste getrieben, daß wir auch selbst etwas thun, gilt nicht bloß von dem Bekehrten; sondern auch von dem in der Bekehrung Begriffenen. . . Wie demnach ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginn der innerlichen göttlichen Gnadenwirksamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des" (vor eingetretener Bekehrung) „durch die Gnade befreiten Willens."

Das war die iomaische Lehrauffstellung. Es ist die synergistische Lehre von einem Zwischenzustand, wo der noch nicht bekehrte Mensch durch die Gnade in die Lage versetzt sein soll, daß er sich nun selbst bekehren kann. Auf der einen Seite die Aede, daß der Mensch all sein Heil ganz und gar

der Gnade verdanke, auf der andern Seite aber die bestimmte Behauptung, daß Bekehrung und Seligkeit „im letzten Grunde“ „einzig und allein“ auf dem Menschen selbst, auf seiner freien, eigenen Entscheidung beruhe. „Alles“ soll der göttlichen Gnade zugeschrieben werden, nur nicht das, was schließlich den Ausschlag gibt, daß eine bestimmte Person bekehrt und selig wird. So lange die Rede ist von Seligwerdenden an sich, will man Alles der Gnade zuschreiben. Sobald aber die Seligwerdenden in Vergleich gestellt werden mit den Verlorengehenden, soll der Ersteren „Selbstentscheidung“, „Verhalten“ der letzte Grund des Heils sein. Und diese iowaische Lehrauffstellung eigneten sich kaum zehn Jahre später Prof. Schmidt und die Ohio-Synode an. Zwar enthielten sie sich des Ausdrucks, daß die „Selbstentscheidung“ das Ausschlaggebende auf Seiten der Seligwerdenden sei, sie setzten dafür aber den gleichwerthigen Ausdruck „Verhalten“ ein und sagten gerade heraus, darin in der Redeweise über Iowa hinausgehend, daß der Mensch sein Heil der Gnade nicht ganz verdanke. Sie stellten Fäge auf, wie diese: „Die Seligkeit hängt in einem gewissen Sinne nicht von Gott ab.“ In gewisser Hinsicht ist „Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig“.

Und diese Lehre suchten Iowa und Ohio auch mit derselben rationalistischen Begründung zu stützen, wie die deutschländischen lutherischen Theologen. Iowa ließ sich also hören: „Das bleibt stehen, daß wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt hat zum ewigen Leben“ (was Iowa als richtig anerkennt), „der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal bloß diesen Menschen den Glauben schenken will, oder in der von Gott vorausgesehenen Entscheidung des Menschen liegt.“<sup>1)</sup> Ohioischerseits äußerte man: „Es sollte klar sein, daß wenn Gott die Sache entschiede, Niemand verloren gehen würde.“<sup>2)</sup>

Daß hier ein Geheimniß vorliege, daß man die beiden Wahrheiten: in dem Menschen keine Ursache der Bekehrung und Seligkeit, in Gott keine Ursache des Unglaubens und der Verdammniß, unvermittelt annehmen müsse, wurde auch von Iowa und Ohio verspottet und für ein Zeichen des Calvinismus erklärt. Iowaischerseits sagte man: „Vielleicht gibt man als eine solche dritte mögliche Erklärung“ (nämlich neben der von Missouri abgemiesenen, daß entweder die absolute calvinistische Wahl oder das menschliche Verhalten die Erwählung bestimmter Personen erklären) „die an: Warum Gott die einen erwählt, die andern liegen läßt, können wir nicht verstehen, das gehört in den geheimen Willen Gottes, den wir nicht ergründen sollen; und durch den vorliegenden Synodalbericht dürfte das die von der Missouri-Synode beabsichtigte sein. Aber das ist nicht eine dritte Erklärung neben jenen oben erwähnten zwei andern“

1) V. u. W. 1872, S. 243.

2) V. u. W. 1886, S. 25.

(absolute Wahl oder menschliches Verhalten), „sondern bloß eine Nicht-erklärung. Es ist bloß ein gewaltames Niedererschlagen der Frage, wodurch nichts gebessert wird.“ (!)<sup>1)</sup> Ohioischerseits wurde man nicht müde zu behaupten, es seien calvinistische Ausflüchte, wenn die „Missourier“ von einem Geheimniß redeten und die Frage, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, wie nicht durch Calvins particuläre Gnade, so auch nicht durch Annahme eines besseren Verhaltens auf Seiten der Seligwerdenden beantworten wollten.

Das war die iowaische und ohioische Stellung und ihre Begründung.

Wie ging Walthers gegen dieselbe vor? Er bekämpft vor allen Dingen die Annahme, auf welcher die ganze gegnerische Aufstellung beruht, die Annahme nämlich, es müsse eine Erklärung für die Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine vor dem andern bekehrt wird, gefunden und gegeben werden. Er weist vielmehr nach, daß die Schrift und nach der Schrift auch das lutherische Bekenntniß fordere, daß hier ein Geheimniß anerkannt werde. In dem längeren Artikel, in welchem Walthers das erste Mal ganz ausführlich den in der americanisch-lutherischen Kirche aufgetretenen Synergismus bekämpft, greift Walthers die Position desselben sofort im Centrum an. Er schreibt nämlich in dem Artikel: „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?“ also: „der erste Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß hiermit das unerklärliche Geheimniß, warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen, obgleich beide in gleicher Ohnmacht und Schuld liegen, gänzlich zerstört wird, indem man dieses Geheimniß nach den Gedanken seiner Vernunft erklärt.“<sup>2)</sup> Da jedoch dieser Theil der Position Walthers wegen ihrer durchschlagenden Wichtigkeit für die ganze Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl eine eingehendere Darlegung verdient, so versparen wir uns diese auf die nächste Nummer dieser Zeitschrift.

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein Beitrag zur Reformationgeschichte.

Nach einem glücklich beendigten Türkenzuge begab sich Kaiser Carl V. im December 1532 nach Bologna, um mit Pabst Clemens VII. über das Halten eines allgemeinen Conciliums zu berathschlagen, durch welches die Einigkeit der Kirche wiederhergestellt werden sollte, und erlangte von demselben die Zusage, daß er ein solches Concilium ausschreiben wolle. Dem-

1) L. u. W. 1872, S. 243.

2) L. u. W. 1872, S. 240.

gemäß erließen beide, der Kaiser am 8. Januar 1533 und der Pabst am 10. Januar, von Bologna aus <sup>1)</sup> an die deutschen Fürsten und Stände die Aufforderung, sie möchten, nachdem der Pabst „in solche Ausschreibung des gemeinen Concils ganz gutwillig und mit gebühlichem Gemüth bewilligt“, nun auch ihre Bewilligung dazu geben, „damit das angezogene gemeine Concilium, sobald immer möglich ist, angesetzt und gehalten werde“. Die Ausschreibung dieses Conciliums binnen einem halben Jahre und das Halten desselben in Jahresfrist knüpfte der Pabst an die Bedingung, daß er auf acht Artikel, <sup>2)</sup> welche er deshalb gestellt hatte, „eine Antwort, und wie er verhofft, seines Willens und Gefallens erlange“. Mit diesen acht Artikeln wurde Hugo Rango, Bischof zu Reggio, als päpstlicher Nuntius nach Deutschland abgeordnet, und der kaiserliche Orator ihm als Begleiter beigegeben. Beide übergaben <sup>3)</sup> am Dienstag nach Pfingsten, den 3. Juni 1533, ihre „Gredenzbriefe“ nebst den acht Artikeln an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, zu Weimar. Tags darauf (4. Juni) gab der Churfürst die Antwort, <sup>4)</sup> daß er „um Johannis nächstkünftig“ mit seinen „Mitverwandten“ einen Tag halten wolle und darnach, nach gehaltener Berathung, ihnen die schließliche Antwort zukommen lassen. Dieselbe erfolgte am 30. Juni 1533 von Schmalkalden aus. <sup>5)</sup> In dieser Angelegenheit „eines zu berufenden allgemeinen Conciliums“ stellte Luther vier schriftliche Bedenken, <sup>6)</sup> welche De Wette der „Mitte des Junius 1533“ zuweist. Zu dieser näheren Bestimmung der Zeit hat ihm der Brief Luthers an Nicolaus Hausmann <sup>7)</sup> vom 16. Juni 1533 Veranlassung gegeben, in welchem Luther mittheilt, daß er täglich vor dem Churfürsten predigen müsse <sup>8)</sup> „und zugleich mit ihm über die Antwort verhandeln, welche den Gesandten des Pabstes und des Kaisers zu geben sei, durch welche der Pabst uns etliche Artikel über das Halten eines Conciliums hat zustellen lassen, nämlich, daß in dieser Sache nach seinem Gefallen und nach Gewohnheit der früheren Concilien gehandelt werde, das heißt, in welchem wir verdammt und verbrannt werden sollen; aber [dies sagt der Pabst] mit

1) Des Kaisers Ausschreiben, Walch, alte Ausgabe, Bd. XVI, 2254. Des Pabsts Schreiben ebendasselbst, Col. 2258.

2) Diese acht Artikel, Walch, l. c. Col. 2268 ff.

3) Diese Handlung ist beschrieben Walch, l. c. Col. 2261. Die Vorrede daselbst ist nicht von Luther. Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 663 ad S. 293.

4) Die Antwort des Churfürsten, Walch, l. c. Col. 2270.

5) Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort, Walch, l. c. Col. 2281 ff.

6) „Vier Bedenken“, Walch, l. c. Col. 2272; De Wette, Bd. IV, S. 454; Erlanger, Bd. 55, S. 14.

7) Walch, l. c. Col. 2280 und (Duplicat) Bd. XXI, 1406.

8) Luther predigte vor dem Churfürsten über das 15. Capitel des ersten Briefs an die Corinthier. Vgl. Crucigers Widmung vor der Auslegung von 1 Cor. 15. Walch, alte Ausgabe, Bd. VIII, 1144.

schlüpfrigen (lubricis= zweideutigen) und eines solchen Papstes würdigen Worten. Wir wollen ihm aber [solche] Worte wiedergeben, die seiner und unser würdig sind. Es sind doch Buben in der Haut, und bleiben's auch. Sie [die Gesandten] sind hier <sup>1)</sup> sehr ehrenvoll behandelt worden, nicht um des Papstes, sondern um des Kaisers willen. . . . Sie haben weder mit mir noch mit Philipp noch mit irgend einem unter uns geredet." Aus diesem Schreiben Luthers ersehen wir, daß die Gesandten, nachdem sie in Weimar am 11. Juni ihre Abfertigung bekommen hatten, Wittenberg besuchten. Dieses Datum ergibt sich mit Sicherheit (als dasjenige, an welchem die Verhandlungen des Churfürsten mit den Gesandten zu Weimar und überhaupt ihr Ende erreicht hatten) aus dem Schluß des Berichts über die „Werbung der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen wegen des künftigen Concilii“: <sup>2)</sup> „Als haben seine churfürstliche Gnaden des folgenden Mittwochs <sup>3)</sup> diesen römisch kaiserlicher Majestät und des Papsts Geschickten Antwort geben, vermöge hernach folgender Artikel, so ihnen auf ihre Bitte in Latein, durch seine churfürstliche Gnade unterschrieben, zugestellt.“ Diesen Passus hat man bisher entweder gänzlich bei Seite liegen lassen, oder ihn ganz verkehrt gedeutet: „Des folgenden Mittwochs“ hat man für den 4. Juni genommen. „Die Antwort des Churfürsten“ soll die „Antwort“ <sup>4)</sup> vom 4. Juni sein, in welcher sich der Churfürst Bedenkzeit ausbittet bis nach Johannis. In den Worten „vermöge folgender Artikel“ sei von den acht Artikeln <sup>5)</sup> des Papstes die Rede. Infolgedessen hat man auch Luthers vier Bedenken <sup>6)</sup> in dieser Angelegenheit nicht richtig verstanden, nicht erkannt, worauf sie sich beziehen, sie auch nicht an die rechte Zeit verlegt. Dies wäre nun freilich eine Sache von geringem Belang, wenn es sich nur darum handelte, ob ein Bedenken etwa einige Tage früher oder später gestellt worden sei, oder wenn man nur einige Einzelheiten in dieser Angelegenheit nicht klar durchschauen könnte, deren Ausgang doch ohne allen Zweifel richtig dargelegt worden ist, nämlich, daß der Churfürst gemeinschaftlich mit den anderen protestirenden Ständen die acht Artikel des Papstes zurückweist. So steht es hier aber nicht.

1) nämlich in Wittenberg, wo sie von einer Deputation der Universität begrüßt wurden. In der Anrede ist „der Name des Kaisers mit aller Ehrerbietung überhäuft worden (cultum), dem Namen des Papsts aber ist keine Ehre bezeigt worden.“ (De Wette, Vd. IV, S. 454.)

2) Walch, alte Ausgabe, Vd. XVI, 2268, § 34.

3) d. i. Mittwoch, den 11. Juni 1533. Dagegen wird Mittwoch der 4. Juni, an welchem der Churfürst bittet, wegen des Ausschubs „keine Beschwerde noch Ungefallen zu haben“, bezeichnet als: „des andern Tags“. Walch, l. c. Col. 2270.

4) Walch, l. c. Col. 2270 ff.

5) Walch, l. c. Col. 2268 ff.

6) Ibid. Col. 2272 ff.

Die falsche Deutung der eben angeführten Stelle hat eine ganze Anzahl von Widersprüchen und Ungereimtheiten im Gefolge, welche zum Theil dem Churfürsten, zum Theil Luther zur Last gelegt werden müssen, nämlich: Der Churfürst bittet sich wegen der acht Artikel Bedenkzeit aus von den Gesandten bis nach Johannis, gibt aber dennoch „des folgenden Mittwochs“ denselben Antwort „vermöge hernach folgenden Artikel“ (d. h. durch dieselben acht Artikel), läßt sie auf Bitte der Gesandten „in Latein“ ihnen zustellen, „durch seine Churfürstliche Gnade unterschrieben“. Nachdem nun der Churfürst die Artikel bereits (entweder am 4. oder am 11. Juni) unterschrieben hat, fragt er „Mitte des Junius“<sup>1)</sup> Luthern um sein Bedenken, und dieser widerräth, weil der erste Artikel „böbisch und verrätherisch gestellt“ ist, die Annahme der acht Artikel. Dies thut Luther in seinem ersten Bedenken.<sup>2)</sup> Dagegen im zweiten Bedenken soll Luther mit Bezug auf dieselben Artikel geredet haben:<sup>3)</sup> „Mein Rath und gute Meinung ist, daß man sich gegen die sechzehn Artikel nicht sperre, sondern getroßt annehme.“<sup>4)</sup> „Darum behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehn Artikel fröhlich und ungewweigert annehmen, und schreien über seinen Hals in seinem ersten Artikel“ u. Das heißt: Erst sollten wir die Artikel alle annehmen, nachher aber wider den ersten schreien, denn:<sup>5)</sup> „Wo wir nun in solchen ersten Artikel willigen, so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verleugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet.“ Doch zu Ende des Monats Juni erklärt der Churfürst gemeinschaftlich mit den andern protestirenden Ständen:<sup>6)</sup> „daß wir in des Pabsts Clementis übersandte Artikel, so ihr uns, dem Churfürsten zu Sachsen, überreicht, ihres Inhalts nicht können noch mögen willigen“. Sollte man es für möglich halten, daß unsere Historiker unbeanstandet hätten hingehen lassen, daß man Luthern ein so ungereimtes Gerede aufbürdete und dem Churfürsten ein so widersinniges Handeln? Und doch ist es geschehen. Alles das hat man unbefehens in den Kauf genommen. Nur eine kleine Aeüßerlichkeit hat Anstoß gegeben und Widerspruch hervorgerufen. In seinem zweiten Bedenken sagt Luther zweimal von sechzehn Artikeln, während der Pabst doch nur acht übersendet hatte. Sedendorf<sup>7)</sup> bemerkt: quorum sedecim, nescio quare, numerat. De Wette<sup>8)</sup> fragt: „Warum sechzehn? Es waren 8 Artikel.“ Köstlin<sup>9)</sup> sagt: „unklar ist die Zählung von ‚sechzehn‘ päpstlichen Artikeln Br. 4, 458 anstatt acht.“

Der dunkle Punkt in dieser Angelegenheit erledigt sich durch Folgendes: Es ist bisher angenommen worden, daß in den „vier Bedenken“,

1) De Wette, Bd. IV, S. 454.

2) Walch, l. c. Col. 2273, § 2.

3) Ibid. Col. 2275, § 1.

4) Ibid. Col. 2277, § 5.

5) Ibid. Col. 2277, § 4.

6) Ibid. Col. 2287, § 32.

7) Hist. Luth., lib. III, p. 47 b.

8) De Wette, Bd. IV, S. 456.

9) Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 663 ad S. 293.

welche Luther in dieser Sache stellte,<sup>1)</sup> nur von Einer Reihe von Artikeln die Rede sei, nämlich von den acht Artikeln des Papstes. Diese Annahme ist irrtümlich. Luthers erstes Bedenken ist allerdings gestellt über diese acht Artikel. Das zweite Bedenken handelt aber von einer andern Reihe von sechzehn Artikeln, welche „des folgenden Mittwochs“, den 11. Juni 1533, des Kaisers und des Papstes Gesandten „auf ihre Bitte in Latein, durch seine Churfürstliche Gnade unterschrieben, zugestellt“ worden sind.<sup>2)</sup> Diese sechzehn Artikel fehlen in der Walchschen Ausgabe, daher hat man die Worte: „vermöge hernach folgender Artikel“ auf die unmittelbar folgenden acht päpstlichen Artikel bezogen. Ob die sechzehn Artikel in der Originalausgabe der „Werbung“ u. s. w. von 1533 abgedruckt sind oder nicht, wissen wir nicht, aber auf dem Titel derselben sind diese beiden Reihen von Artikeln angegeben:<sup>3)</sup> „Die Artikel dazumal seiner churfürstlichen Gnaden durch den päpstlichen Gesandten zugestellt. Artikel des Churfürsten Antwort darauf, denselben beiden Gesandten zugestellt.“ So haben wir also drei Zeugen für das Vorhandensein einer zweiten Reihe von Artikeln, deren Zahl Luther im zweiten Bedenken auf sechzehn angibt (und zwar zweimal) und von denen er urtheilt, man solle sich nicht dagegen sperren, sondern sie getrost, fröhlich und ungeweigert annehmen. Diesem Rathe Luthers ist der Churfürst gefolgt, hat sie unterschrieben und sie den Gesandten am 11. Juni zugestellt. Die sechzehn Artikel müssen auch gegnerische Artikel gewesen sein, denn Luther urtheilt von denselben: „Denn sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellt.“ Doch waren diese Artikel unverfänglich, sonst würde weder Luther zu ihrer Annahme gerathen noch der Churfürst sie unterzeichnet haben. Wahrscheinlich haben die beiden Gesandten diese Artikel vorgeschlagen, nachdem sich der Churfürst wegen der acht Artikel am 4. Juni Bedenkzeit ausgebeten hatte. Unter dessen hat sich der Churfürst wegen beider Reihen von Artikeln an Luther gewendet und dieser gab sein Bedenken schriftlich darüber ab. Nach dem eben Gesagten scheint uns festzustehen, daß Luther seine beiden ersten Bedenken zwischen dem 4. und 11. Juni verfaßt und von Wittenberg nach Weimar gesendet habe. In die Mitte des Monats Juni wird kein schriftliches Bedenken Luthers mehr zu setzen sein. Die Verhandlungen mit den Gesandten zu Weimar waren am 11. Juni beendet; sie verließen Weimar und begaben sich nach Wittenberg. „Unmittelbar nach ihrer Abreise von da, am 15. Juni, kam der Churfürst nach Wittenberg, indem er persönlich mit seinen Theologen diese Angelegenheit besprechen wollte.“<sup>4)</sup>

1) Die vier Unterschriften unter dem dritten Bedenken, welches von Melancthons Hand geschrieben ist, fehlen im Original. Burthardt, Luthers Briefwechsel, S. 214.

2) Walch, l. c. Col. 2268, § 34.

3) Walch, Inhalt des sechzehnten Bandes u. s. w., S. 65 a.

4) Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 292.

Der Churfürst verweilte daselbst vom 15. Juni bis gegen Johannis, war während dieser Zeit bei der Promotion des M. Caspar Cruciger zum Doctor der Theologie gegenwärtig, hörte Luthers Predigten mit an und empfing Luthers Rath, den er ihm doch wohl mündlich und nicht schriftlich gab, in Sachen des Concils. Vom 25. Juni an berathschlagte der Churfürst zu Schmalkalden mit den anderen protestirenden Ständen über die Antwort, welche sie gemeinschaftlich dem Kaiser und dem Pabst geben wollten. Die schließliche Antwort der Fürsten ist vom 30. Juni 1533 datirt. Die letzten beiden Bedenken Luthers<sup>1)</sup> betreffen dieselbe, sind also wohl zwischen den 25. und 30. Juni zu setzen und werden von Wittenberg nach Schmalkalden gesendet worden sein. Durch diese Lösung der Frage sind auch alle Widersprüche und Ungereimtheiten in dieser Angelegenheit beseitigt.

A. F. Hoppe.

---

## Bermischtes.

---

**Delitzsch' letztes Buch.** Im Eger'schen „Litteratur-Bericht“ finden wir die folgenden Bemerkungen über Delitzsch' letztes Buch: „Messianische Weissagungen in geschichtlicher Folge“: „Es ist dies das letzte Buch des um die alttestamentliche Forschung so verdienten Mannes, der bald nach Ausgabe desselben zur himmlischen Gemeinde abberufen wurde. Dem Institutum Judaicum, dessen Emporblühen und Wirken ihm besonders am Herzen lag, ihm besonders zu danken ist, hat er diese Schrift laut der Vorrede als ein Babemecum für die Judenmissionare hinterlassen. Es ist schwer, unter diesen Verhältnissen ein Wort nicht zustimmender Beurtheilung verlauten zu lassen, zumal wenn man selbst dem heimgegangenen Theologen für vielfache Anregung und Freundlichkeit zu Dank verpflichtet ist. Und doch läßt sich nicht verschweigen, daß auch dieses Werk wie gleichfalls die letzteren größeren Commentare (insbesondere die Auslegung der Genesis) an innerem Widerspruch leidet. Es war rührend und bewundernswerth, wie Delitzsch in seiner geistigen Arbeit nicht erschlaffte, die in die spätere Zeit seines Lebens greifende kritische Richtung nicht einfach todt-schwieg oder ablehnte, sondern gewissenhaft durcharbeitete und anerkannte. Es ist ihm das viel verdacht worden. Und doch war es nur Folge eines kraftvollen Wahrheitsfinnes“ (oder der Furcht vor dem Gözen, Wissenschaft'. L. u. W.). „Andererseits aber sind den nothwendigen Folgen die Spitzen abgebrochen. Es that Delitzsch das Aufgeben des Alten persönlich weh, und so zeigt auch dies Büchlein ein stetes Hin- und Herschwan-gen zwischen Altem und Neuem. Wenn die Zusammensetzung des

1) Das vierte Bedenken ist von Luthers eigener Hand. Burthardt, l. c. S. 214.

Pentateuch aus verschiedenen zum Theil ziemlich jungen Quellen angenommen wird, so ist es bei geschichtlicher Entwicklung der messianischen Weissagung durchaus unzulässig, mit Gen. 3. 9. u. f. w. anzufangen und so vom Pentateuch bis zu David und so weiter fortzuschreiten. Selbst die Behauptung zugegeben, daß die Quellen ältere Tradition bieten — wir kommen auch dann nicht zu diesem Wege. Wir können das Alter einer solchen Ueberlieferung nicht feststellen. Auch kommt es doch oft und sogar meist auf den Wortlaut an, welcher doch in den häufigsten Fällen dem Verfasser der Quelle zuzuweisen ist. Das über Anlage des Buches. Daneben soll nicht geleugnet werden, daß die Erwartung einer Reihe seiner geistvoller Bemerkungen nicht täuscht. Wenn man von jenem erwähnten Irrthum absieht, wird man das Buch gern und gut empfehlen können.“ Ein neuer Beleg für die alte Wahrheit, daß man durch „Zugeständnisse“ des Widerspruchs gegen Gottes Wort nicht Herr wird. F. P.

Der „Pilger aus Sachsen“ übt die folgende Kritik an „Perthes' Handlexikon für evangelische Theologen“: Bei dem Durchlesen dieser zwei (7. und 8.) Lieferungen ist uns Folgendes aufgefallen: In dem Artikel über das Ebenbild Gottes heißt es: „Ebenbild Gottes ist nach biblischer Lehre der Mensch, nach der jehovistischen Relation des Pentateuchs (Gen. 3, 5. 22.), sofern er (die unrechtmäßig erworbene) Erkenntniß und Unsterblichkeit besitzt, nach dem priesterlichen Elohisten (Gen. 1, 26. f.), sofern er im Stande ist, über die Thiere zu herrschen, also Gottes Regiment theilweise und in beschränktem Maße zu vertreten.“ In dem Artikel über Elias heißt es: „Wenn sein Ende, eine Entrückung in den Himmel (2 Kön. 2.), wie mancherlei Züge aus seinem Leben in das Gewand des Wunders gekleidet sind, so erkennen freier gerichtete Theologen darin den überaus mächtigen Eindruck, welchen die gewaltige Persönlichkeit des Elias im Gedächtniß des Volkes hinterließ.“ In dem Artikel über Elohim heißt es: „Elohim, Name Gottes, welcher als der allgemeinste, ihn pluralisch als Theilnehmer an der überirdischen, Anbetung heischenden Machtnatur bezeichnet, wahrscheinlich aber gleichzeitig noch an den polytheistischen altsemitischen Sprachgebrauch anschließt.“ In dem Artikel über die Empfängniß Christi heißt es: „Die wunderbare Empfängniß Jesu vom Heiligen Geist wird erst in den beiden jüngeren Evangelien (Matthäus und Lucas) erzählt. Sie wird als überliefert vorausgesetzt, von kritischen Theologen aber vielfach entstanden gedacht als eine Steigerung der Vorstellung von der Salbung des Messias durch den Gottesgeist“ x. In dem Artikel über den Epheserbrief heißt es: „Die meiste Analogie hat der Epheserbrief mit dem 1. Petrusbrief, so daß mit vielem Schein Seufert beide Briefe demselben Verfasser zuschreiben konnte“, und: „Beachtenswerth wird daher immer die Vermuthung von Zimmer sein, der Brief sei (ebenso wie 1. Petri und wohl von demselben Verfasser wie diese Schrift) eine altchristliche Homilie über den Colosserbrief“ x. In dem Artikel über

Erbsünde heißt es: „Das alte Testament kennt zwar die allgemeine Sündhaftigkeit, aber führt dieselbe nirgends auf den von ihm berichteten Fall Adams zurück, kennt also eine Erbsünde nicht (auch nicht Ps. 51, 7).“ In dem Artikel über Erlösung heißt es: „Der Begriff Erlösung hat sich zunächst im Alten Testament in und an der babylonischen Gefangenschaft entwickelt. Die Knechtschaft Israels unter den Heiden ist Typus für den Zustand des Elends, aus dem die Erlösung durch Jahve geschehen soll (Jer. 40 ff.).“ In dem Artikel über Esther heißt es: „Völlige Glaubwürdigkeit wird dem Buche nur selten zugesprochen (so von Hävernick, M. Baumgarten, Reil, Stähelin); häufiger wird ihm unter Anerkennung ungeschichtlicher Züge (z. B. das Edict Cap. 3, die Tödtung von 75,000 nichtjüdischen Unterthanen des Königs) eine sagenhaft ausgeschmückte geschichtliche Grundlage zugeschrieben zc. Nöldeke (A. Theol. Litteratur S. 83 ff.) bezeichnet das von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten wimmelnde Buch als einen nicht ungeschickt geschriebenen Roman“ zc. Doch genug. Diese Beispiele werden genügen, um den Geist, in welchem das Nachschlagebuch für evangelische Theologen geschrieben ist, zu charakterisiren. Wir Lutheraner können dieses Nachschlagebuch nicht gebrauchen, so viel todter Wissensstoff auch in demselben aufgehäuft sein mag. Denn wir verlangen überall ein gutes lutherisches Bekenntniß, und das ist in dem Nachschlagebuch nicht zu finden. Außerdem sind die Artikel so kurz, daß ein Theolog schwerlich Belehrung aus ihnen schöpfen kann.

**Neuere Weise, Kritik zu üben.** Der Breslauer Theologe C. Kühel hat eine „Biblich-theologische Untersuchung“ über die „Heilsbedeutung des Todes Christi“ veröffentlicht. Darin kommt er nach dem Berichte der „Ev. Kztg.“ zu dem Resultat: „Christi Tod war das unumgängliche Mittel zur Erzeugung derjenigen Bußgesinnung auf Seiten der sündigen Menschen, ohne welche deren Versöhnung mit Gott und Befähigung zum neuen Leben im Reiche Gottes nicht hätte bewirkt werden können. Oder mit des Verfassers eigenen Worten ausgedrückt: „Weil Gott vorausah, daß der Tod Christi das wirksamste Motiv zur Beschaffung der Sinnesänderung bei den Menschen werden würde, wenn er als der Gipfelzpunkt der Gehorsamstreue Christi in der Durchführung seines messianischen Berufes und in der ihm daraufhin aus Gnaden von Gott beigelegten Heilsbedeutung, kurz, wenn er als die höchste Offenbarung der Liebe Christi und Gottes verkündigt werden würde, — deshalb war er ihm so werthvoll, daß er ihm jene Heilsbedeutung beilegen konnte . . . darum konnte er endlich aus Gnaden den alten *νόμος τῶν ἐργῶν* für abgeschafft erklären und einen neuen *νόμος*, den *νόμος πίστεως*, an seine Stelle setzen, um dadurch dem Menschen, der die subjective, psychologische Vorbedingung der *πίστις-μετάνοια* mitbrachte, die Möglichkeit eines neuen Lebens zu geben, welche nur da vorhanden ist, wo mit der Sinnesänderung die Gewißheit der Vergebung der Sünden, das Bewußtsein der getilgten Schuld, mit einem Worte: die Ver-

föhnung mit Gott sich verbindet. Erst, wo diese, auf die Tilgung der Schuld sich gründende, in der Tilgung des Schuldbewußtseins bestehende Verföhnung mit Gott vorhanden ist, da kann es zu einer wirksamen Entfaltung des in der *πίστις-μετάνοια* gegebenen Keimes zum neuen Leben in der Gottesgemeinschaft im Gottesreiche kommen; und nur das kann doch der letzte Zweck aller göttlichen Heilsveranstaltungen sein. — Im Tode Christi“ — so faßt der Verfasser seine Betrachtungen schließlich zusammen — „haben wir die höchste Steigerung in der Offenbarung der heiligen Liebe Gottes in der sündigen Menschenwelt und somit ein Ereigniß zu erkennen, welches im Zusammenhange der geschichtlichen Durchführung des ewigen Heilsrathschlusses Gottes, den derselbe in seiner heiligen Liebe gefaßt hat, nothwendig wurde. . . . Weil Gott voraus wußte, daß durch die erste und unmittelbarste, psychologisch vermittelte Wirkung des in seiner wahren Bedeutung verkündigten und erkannten Todes Christi auf die Menschen, durch die Wirkung nämlich der bußfertigen Gesinnung, den Forderungen seiner Heiligkeit Genüge geschehen würde, hat er in seiner gnadenreichen Liebe an denselben Tod ein für allemal Sündenvergebung, Tilgung der Schuld u. s. w. geknüpft, weil er jetzt die Verwirklichung seiner ewigen Liebesgedanken, der Befeligung der Menschen in seinem Reiche gewährleisten mußte. — Aber andererseits: um seiner Heiligkeit willen konnte Gott nur auf diese vorausgesehenen und für die Zukunft vorausgesetzten unmittelbaren Wirkungen des Todes Christi hin jene Folgen an denselben knüpfen. Daraus folgt mit zwingender Nothwendigkeit, daß nur der, bei welchem der Tod Christi die bei der gnädigen Ordnung der Heilsbedeutung desselben von Gott vorausgesetzte Bedingung wirkt, auch seinerseits auf die Erfahrung der sündenvergebenden Gnade Gottes hoffen darf. So wird die Predigt vom Tode Christi und der ihm von Gott aus Gnaden beigelegten Heilsbedeutung zur eindringlichsten Bußpredigt.“ — Wenn wir den Sinn dieser sehr gelehrten und ziemlich unverständlichen Rede kurz wiedergeben sollen, so ist es der: Der Zweck des Todes Christi ist, einen guten Eindruck auf die Menschen zu machen, nämlich eine Sinnesänderung bei den Menschen zu bewirken. Diese Sinnesänderung der Menschen ist das eigentliche Fundament des Heils. Durch diese Sinnesänderung wird der Heiligkeit Gottes genuggethan, und um dieser vorausgesehenen Sinnesänderung des Menschen willen hat Gott „in seiner gnadenreichen Liebe“ an den Tod Christi Sündenvergebung z. geknüpft. Es ist lediglich rationalistische-heidnische Werklehre, die hier unter Mißbrauch einzelner biblischer Worte vorgetragen wird. Nach der Schrift ist der nächste Zweck des Todes Christi der, den Zorn Gottes wider die sündigen Menschen aufzuheben. Durch den Glauben an diese Thatsache, an die Thatsache nämlich, daß durch Christi Tod Gottes Zorn über die Menschen aufgehoben und für alle nun Gnade vorhanden sei, haben die Menschen Vergebung der Sünden und die Seligkeit. Doch was uns hier interessirt, ist

nicht die durch Kühl aufgestellte Lehre, denn dieselbe ist nicht neu, sondern ein alter Bekannter von den Socinianern und Arminianern her. Merkwürdig ist uns nur die Beurtheilung, welche diese Kühl'sche „Untersuchung“ vom Herausgeber der „Ev. Rztg.“, Dr. Zöckler, erfährt. Zwar sagt Zöckler, daß Kühl vom „kirchlichen Dogma“ — und zwar „unnöthigerweise“ — abweiche, aber nicht nur gibt er der „Untersuchung“ das Lob, daß sie „mit beträchtlicher exegetischer Gelehrsamkeit ausgearbeitet“ sei, sondern sagt auch, daß sie „über die Ritschl'sche Stellung hinaus zu vertiefter und biblisch correcterer Fassung strebe“. Zöckler will daher mit seiner Anzeige „auf den Reichthum und das vielseitig Anregende der in dem Buche gebotenen Beiträge zur Klarstellung der Schriftgrundlagen des christlichen Veröhnungsglaubens hinweisen und zu genauerer Prüfung seines Inhalts aufmuntern“. Solche Kritik an Irrlehrern üben heißt dieselben in ihrem gottlosen Treiben bestärken. Da schlägt die Stöcker'sche „Deutsche Evang. Kirchenzeitung“ in der „Literarischen Beilage“ (No. 7, Jahrg. 4) doch einen deutlicheren Ton an, wenn sie von Kühl sagt: „Es ist wahr, daß er von Ritschl abweicht und dem Rationalismus desselben in der Lehre von der Rechtfertigung nicht zufällt, aber das Moment des Opfers, der Stellvertretung, der Rechtfertigung aus Gnade allein verliert doch auch er und damit die rein reformatorische Grundlage. Daß die Bibel zu diesem Endergebniß führe, ist nicht nachgewiesen; wir müssen daran festhalten, daß nicht die Ueberwindung der menschlichen Unbußfertigkeit, sondern die des göttlichen Bornes dasjenige ist, was dem Tode des Erlösers seine Bedeutung verschafft.“

F. P.

**Frankreich der Soldat der römischen Kirche.** In der „Evang. Kirchenzeitung“ lesen wir unter der Ueberschrift: „Evangelischer und römisch-katholischer Missionsbetrieb“: „Als leitender Grundsatz für die katholische Missionspolitik wird an zahlreichen Beispielen aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte das Sichanlehnen an Frankreich nachgewiesen. Frankreich, unter welcher Regierung es stehe, ist für's Missionsgebiet der ‚Soldat der Kirche‘. Auf das Schwert Frankreichs wird in Missionsachen oft mehr vertraut als auf das Schwert des Geistes; römische Missionare lassen sich oft und gern als französische Diplomaten gebrauchen. Die als Belege dafür von Warnke zusammengestellten Thatsachen sind um so interessanter, als sie Vorkämpfe zum Lavigerieschen Kreuzzugs-Aufruf von 1888 und zu dem darauf Gefolgten bilden.“

**Papistisches.** Die „Allg. ev.-luth. Rztg.“ berichtet: Zu Ehren des „göttlichen Herzens Jesu“ ist ein Priestergebetsverein in's Leben gerufen worden, der unter dem Titel: „Associatio perseverantiae sacerdotalis“ ein Korrespondenzblatt herausgibt. Im Jahre 1889 sind dem Verein 837 neue Mitglieder beigetreten, im ganzen 4957, die auf 87 Diöcesen vertheilt sind; auf Oesterreich entfallen 3186 Mitglieder. Die Redaction ist in

Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 3. Der Beitrag zu den Kosten des Blattes beträgt 80 Kreuzer, für Deutschland 1 Mark. Doch ist das Blatt nicht durch die Post zu beziehen, da es nur den Mitgliedern zu Gebote steht. „Welcher Trost“, heißt es, „ist es für die lebenden Mitglieder, alle Jahre über 4000 Messen theilhaftig zu werden, da durchschnittlich jeden Tag mehr als 20 Messen für sie gelesen werden, und welch ein Trost für die verstorbenen die Tausende von Messen, die für diese gelesen werden!“ Jedes Mitglied ist aber auch verpflichtet, sich am Messelesen zu betheiligen. In dem letzten Jahrgang des Blattes findet sich u. a. ein Artikel: „Einige besondere Gründe für die Priester zur Verehrung des heiligen Joseph.“ Darin wird das Wort: „Alles hat seine Zeit“ auch darauf angewendet, daß es zeitgemäß sei, jetzt den heiligen Joseph der besonderen Verehrung zu empfehlen.

**Ein papistischer „Seelsorgerbrief“.** Mit welchen Drohungen die römischen Pfaffen die Seelen in Unterthänigkeit zu erhalten suchen, erhellt aus der folgenden Mittheilung, die wir der „Deutschen Ev. Kztg.“ entnehmen: Der Pfarrer von Markt Graiz (bei Lichtenfels, Erzbisthum Bamberg) schrieb an eine Frau, welche einen protestantischen Mann heirathete, folgenden Brief: „Da Sie der Aufforderung des Unterzeichneten, zu kommen, nicht Folge leisten und dem persönlichen Erscheinen bei dem Seelenhirten aus dem Wege gehen, so muß der Unterzeichnete Folgendes, was er Ihnen persönlich mittheilen wollte, schriftlich zur Kenntniß bringen, um sein Gewissen zu beruhigen und sich nicht einer schweren Pflichtverletzung schuldig zu machen und nicht an dem Untergange der Seelen Antheil zu nehmen. 1) Sie wissen, daß ein katholischer Christ nach der Lehre der katholischen Kirche eine Ehe nur gültig vor seinem rechtmäßigen Pfarrer, der katholischer Priester sein muß, schließen kann. 2) Sie wissen, daß bei gemischten Ehen zwischen Katholik und Protestant alle Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden müssen, das verlangt die Kirche. Ist Ihnen nicht bekannt, oder wenn das nicht der Fall sein sollte, theile ich es Ihnen mit, daß diejenigen Katholiken, die eine gemischte Ehe ohne Erlaubniß ihrer heiligen Kirche eingehen mit protestantischer Kindererziehung, die ihre Ehe nicht vor einem katholischen Priester, sondern vor einem protestantischen Prediger schließen, eine schwere Sünde begehen und mit kirchlichen Strafen belegt werden? Sie waren am letzten Samstag mit Ihrem Bräutigam beim protestantischen Pfarrer und haben den Vertrag, der auf protestantische Kindererziehung lautet, unterschrieben und stehen im Begriff, sich protestantisch trauen zu lassen. Sie überliefern also ihre Kinder der Kezerei, welche ein von der katholischen Kirche abgefallener Priester gegründet hat. In der heiligen Schrift heißt es, daß es für den, der ein Kind ärgert, besser wäre, wenn man ihm einen Mühlstein an den Hals hängen und ihn in die Tiefen des Meeres versenken würde! Was wird Jesus Christus, der Sohn Gottes, der auf die Welt gekommen wäre und

gelitten hätte, wenn auch nur eine menschliche Seele zu retten gewesen wäre, für eine Strafe über eine Mutter verhängen, die ihre Kinder nicht bloß ärgert, sondern sie der Kezerei überliefert und unglücklich macht? Als Vorstand der katholischen Gemeinde theile ich Ihnen mit, daß folgende kirchliche Strafen über Sie verhängt werden! Sie sind von dem Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars ausgeschlossen, kein katholischer Priester kann Sie gültig losprechen, und wenn Sie diese Sünde, daß Sie sich protestantisch trauen haben lassen und Ihre Kinder protestantisch werden lassen, in der Beichte verschweigen und sich so die Losprechung erschleichen würden, so würden Sie einen Gottesraub begehen. Ebenso werden Ihnen die heiligen Sterbesacramente in der Todesgefahr verweigert, so lange Sie nicht erklären, den Fehler gutzumachen, und den katholischen Kindererziehungsvertrag mit Ihrem Manne eingehen zu wollen. Daß dieses keine leeren Drohungen, werden Sie vielleicht bald erfahren. Ich betrachte Sie wie eine von der katholischen Kirche abgefallene Person, und wenn Sie besonders plötzlich und ohne Bekehrung sterben würden, würde ich das Begräbniß verweigern. Es kommt die Zeit des letzten Gerichts, wo Sie und ich vor dem ewigen Richter einander gegenüber gestellt werden, ich als Ihr Seelsorger und Sie als mein Pfarrkind. Der Richter wird mich fragen: „Hast Du diese Katholikin aufmerksam gemacht, hast Du ihr vorgehalten, welche schwere Sünde sie begeht, wenn sie sich protestantisch trauen läßt und ihre armen Kinder der Kezerei überliefert?“ Ich kann dann ruhig sagen: Herr, ich hab's gethan. Wehe Ihnen, wenn Sie sagen müssen: Und ich habe nicht gefolgt! Bei allem, was mir heilig ist, beim Blute Christi beschwöre ich Sie, kehren Sie noch jetzt um, lieber leben Sie allein mit Ihrem Kinde, als daß Sie ein Leben anfangen wollen in einer Ehe, worauf der Segen Gottes nicht ruhen kann. Markt Graiz, den 12. Februar 1890. Das katholische Pfarramt.“

**Der größte Dienst**, welchen die weltliche Regierung dem wahren Christenthum leisten kann, ist der, daß sie mit religiösem Unterricht und religiösen Fragen sich ganz entschieden nicht abgibt.

(American Sentinel.)

**Luther** — sagt man — war kein Dogmatiker; aber es verdankt die ganze protestantische Dogmatik ihm ihr Dasein; es würden sonst alle gelehrt haben, wie die Scholastiker. Tiefe Erfassung der dogmatischen Fragen bei Luther, wie bei Keinem. (Wichelhaus, Academische Vorlesungen über biblische Dogmatik. Halle 1884. S. 4.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die **Ev.-luth. Synodal-Conferenz von Nord-Amerika** war vom 13. bis zum 19. August zu St. Paul, Minn., versammelt, und zwar unter sehr zahlreicher Theilnehmung, indem nicht nur die von den zur Synodalconferenz gehörigen Synoden erwählten Delegaten, sondern auch viele Gäste, besonders die Glieder der Minnesota-Dakota Pastoral-Conferenz der Missouri-Synode, die zur selben Zeit in St. Paul tagte, ferner Glieder der Wisconsin-Synode, der Minnesota-Synode und der Norwegischen Synode, den Sitzungen beimohnten. Auch erfuhr die Synodalconferenz einen erfreulichen Zuwachs durch den Beitritt der „Allgem. englisch-lutherischen Konferenz von Missouri u. a. St.“, die durch ihren Präses, Herrn Pastor Kügele, vertreten war. Die Vormittage und zum Theil auch die Nachmittagsitzungen wurden den Lehrverhandlungen gewidmet, für welche Herr Prof. Ernst von Watertown ein Referat über „die Lehre von der Obrigkeit“ ausgearbeitet hatte, eine Lehre, deren Besprechung gerade jetzt, wo in mehreren Staaten uns Lutheranern ein Kampf gegen einen gefährlichen Mißbrauch der Polizeigewalt des Staates zur Schädigung unserer Gemeindefschulen und zur Beeinträchtigung unserer kirchlichen Freiheit ausgenöthigt ist, gewiß in hohem Maße zeitgemäß war, und deren fernere Erörterung für uns lutherische Bürger dieses Landes, als welche wir auch an der Regierung des Landes Theil haben und für die Gesetzgebung und die Handhabung der bestehenden Gesetze mitverantwortlich sind, von Werth und Wichtigkeit sein wird. Für eine solche Fortsetzung der Verhandlungen über das in St. Paul nur zum Theil abgehandelte Thema ist insonderheit die Frage aufgehoben worden, nach welcherlei Norm die weltliche Obrigkeit als solche ihre gesetzgeberische und richterliche Gewalt auszuüben habe. In der Beantwortung dieser Frage waren die Versammelten nicht einig, und dieselbe soll deshalb und wegen ihrer praktischen Wichtigkeit, obschon sie ja nicht direct den Grund des Glaubens und der Seligkeit berührt, bei der nächsten Versammlung der Synodal-Conferenz, die, will's Gott, im Jahre 1892 zu New York stattfinden wird, wieder aufgenommen werden. Mit den Vorarbeiten für diese Verhandlungen sind zunächst die theologischen Facultäten innerhalb der Synodal-Conferenz beauftragt worden. — Ueber die von der Synodal-Conferenz betriebene Negermission wurde Erfreuliches berichtet; die versammelten Vertreter der Synoden erkannten besonders die Nothwendigkeit, die Missionschulen in New Orleans nach Kräften zu heben, und es wurde beschlossen, die Bedürfnisse unserer Negermission den Gemeinden in einem besonderen Circularschreiben an's Herz zu legen. — Hinsichtlich der gegenwärtig brennenden Schulfrage nahm die Versammlung folgende Erklärung einstimmig an: „Die Synodal-Conferenz, der größte evangelisch-lutherische Kirchentörper, bestehend aus den evangelisch-lutherischen Synoden von Minnesota und anderen Staaten, Missouri, Ohio und anderen Staaten, Wisconsin und anderen Staaten und der General English Evangelical Lutheran Conference of Missouri and other States erklärt 1., daß wir die von der allgemeinen Synode von Missouri zc. bereits gefaßten Beschlüsse betreffs der Schulfrage zu den unsrigen machen; 2., daß wir ebenfalls die von der Synode von Wisconsin zc. gefaßten Beschlüsse gutheißen; 3., daß wir sympathisiren mit den Brüdern in Illinois und Wisconsin, denen jetzt der Schulstreit aufgedrungen ist, und daß wir sie in diesem Kampfe, so weit es möglich ist, unterstützen wollen.“

A. G.

**Wisconsin-Synode.** Das „Gemeinde-Blatt“ berichtet: „Herr Prof. A. Hönede ist von seiner seitherigen Gemeinde, der St. Matthäus-Gemeinde in Milwaukee, im Frieden entlassen worden, und hat den an ihn ergangenen Veruz zum ordentlichen Professor der Theologie an unserem theologischen Seminar angenommen.“

**Die Missouri-Synode und das General Council.** Ein Berichterstatter der Luthardt'schen Kirchenzeitung meldet unter dem Titel „Aus Amerika“, daß die alte Fehde zwischen dem Council und der Missouri-Synode „in jüngster Zeit wieder zwei Brennpunkte erhalten habe, wo alles in Flammen stehe“. Er meint die Emigrantenhausangelegenheit und die durch das Große'sche Buch veranlaßte Controverse. In der Emigrantenhausangelegenheit gibt er den Missouriern recht, mit der Bemerkung: „Sie hätten wohl säuberlicher fahren können, aber das ist nun einmal ihre Art nicht, ist in der Regel auch nicht das Praktischste. Aber das Emigrantenhaus“ (General Council) „hätte einfach den Vorwurf hören und die Sache bessern sollen; denn es wollte ebenso wenig wie Missouri den Baptisten die Suppe löffeln. Statt dessen erließ es ein langes Rechtfertigungsschreiben, mit dem es erst recht die Sache verdarb“. — In der zweiten Angelegenheit steht der Berichterstatter auf Seiten des Council. Und dies hat einen doppelten Grund. Einmal besteht zwischen ihm und Missouri eine principielle Verschiedenheit in Bezug auf die Frage, wann eine Kirchengemeinschaft für die Irrlehren einzelner Glieder verantwortlich zu halten sei, sodann ist er über die vorliegenden Thatfachen mangelhaft unterrichtet. Was den ersten Punkt anlangt, so schreibt er: „Er (Große) greift aus den Privatchriften einzelner Mitglieder des Concils einzelnes heraus und wirft das dem Council als dessen falsche Lehre vor. Es ist wahr, daß das Concil in unverantwortlicher Weise seine führenden Männer lehren und sagen läßt, was sie wollen, ohne ihnen auf die Finger zu klopfen. Diese Gleichgültigkeit und Zuchtlosigkeit wirft man ihm mit Recht vor; aber die Sünden einzelner Glieder sind noch nicht eben auch Sünden der Corporation. Es ist bekannt, daß Dr. Seiß in Philadelphia, einer der Führer der Amerikaner im Concil, noch jüngst als Nachfolger Dr. Späth's dessen Präsident, ein eingekleideter Chiliasist ist. Diesen Seiß'schen Chiliasmus schreibt nun Große auf das Conco des Concils.“ Hierzu haben wir Folgendes zu bemerken: Es ist durchaus nicht unsere Weise, die Sünden, speciell die Lehrsünden, einzelner Glieder sogleich der ganzen Gemeinschaft zur Last zu legen, sondern wir thun dies erst dann, wenn die Gemeinschaft die Sünden der Einzelnen dadurch zu den ihrigen macht, daß sie zu denselben schweigt, das heißt, die Leute, welche die Irrlehren in Wort und Schrift verbreiten, nicht in Zucht nimmt, sondern ruhig gewähren läßt. Dies ist aber beim Council der Fall, wie der Berichterstatter selber zugesteht, wenn er schreibt: „Es ist wahr, daß das Concil in unverantwortlicher Weise seine führenden Männer lehren und sagen läßt, was sie wollen, ohne ihnen auf die Finger zu klopfen.“ Und weil es so steht, so haben wir Missouriern immer gemeint und meinen auch noch, daß das Council sich der Lehrersünden seiner einzelnen Glieder theilhaftig gemacht habe und für dieselben, nach allem, was Gottes Wort über diesen Punkt sagt, verantwortlich gehalten werden müsse. Mit jenem Zugeständniß hat der Berichterstatter uns Missouriern in unserem Urtheil über das Council thatächlich recht gegeben. Der Berichterstatter erinnert freilich an das „officielle“ Bekenntniß des General Council, welches correct sei. Da gestehen wir wiederum, daß wir Missouriern eine Gemeinschaft nicht nach der Lehre beurtheilen, die nach dem officiellen Bekenntniß da sein sollte, sondern nach der Lehre, die thatächlich und unbeanstandet innerhalb einer Gemeinschaft ersahlt. Wir meinen, sonst müßte man schließlich jede Secte als rechtläubig anerkennen,

wenn es ihr aus Gründen der Expedienz beliebte, sich „officiell“ zum Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche zu bekennen. Wenn der Berichterstatter das Council nicht für die Irrlehren seiner einzelnen Glieder verantwortlich machen will, obwohl es „in unverantwortlicher Weise seine führenden Männer lehren und sagen läßt, was sie wollen, ohne ihnen auf die Finger zu klopfen“, dann gibt es die Sünde, vor welcher die Schrift mit den Worten warnt: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden“ (1 Tim. 5, 22.), überhaupt nicht. Der „missourische“ Standpunkt ist also dieser: So unbillig und ungerecht es wäre, wenn man einer Gemeinschaft, welche Lehrzucht übt und die austauschenden Irrlehren einzelner Glieder nach Gottes Wort abzustellen sucht, diese Irrlehren auf Rechnung setzen wollte,<sup>1)</sup> so billig und recht und von Gottes Wort gefordert ist es, letzteres zu thun, wenn eine Gemeinschaft einzelne Glieder, und nun gar ihre führenden Männer, „sagen läßt, was sie wollen“. Wir Missourier halten eine Kirchengemeinschaft als Gemeinschaft nur dann für rechtgläubig, wenn von allen Kanzeln und Kathedern derselben und in allen Schriften, welche innerhalb der Gemeinschaft an die Oeffentlichkeit treten, die rechte Lehre erschallt, jede Irrlehre aber, sobald sie auf den Plan kommt, auf dem von Gott gewiesenen Wege abgestellt wird. Nach diesem Maßstab richten wir Andere; nach diesem Maßstab wollen auch wir selbst uns richten lassen. Wir Missourier müssen und wollen es uns gefallen lassen, daß man uns nach der Lehre beurtheilt, die von unseren einzelnen Pastoren, sei es in San Francisco oder New York, St. Paul oder New Orleans, oder die in unseren Zeitschriften, mögen sie officiell oder inofficiell öffentlich erscheinen, geführt wird. Wiese man uns nach, daß auch nur ein Pastor falsche Lehre predigte oder auch nur eine Zeitschrift im Dienst falscher Lehre stehe, und wir stellten diese falsche Lehre nicht ab, so hätten wir damit aufgehört, eine rechtgläubige Synode zu sein, und wären wir eine unionistische Gemeinschaft geworden. Kurz, das Kennzeichen einer rechtgläubigen Gemeinschaft ist, daß in derselben durchaus nur die rechte Lehre nicht nur officiell Geltung hat, sondern auch thatsächlich im Schwange geht. Darauf beruht unsere ganze kirchliche Praxis. Wir entlassen z. B. Glieder aus den St. Louiser Gemeinden ohne alle Bedenken an unsere Schwestergemeinden in San Francisco; aber das geschieht nur deshalb, weil wir wissen, daß die entlassenen Glieder in diesen Gemeinden in allen Stücken die reine Lehre finden. Unter der gleichen Voraussetzung entlassen andere Gemeinden ihre Glieder an die St. Louiser Gemeinden. Diese anstandslose Entlassung von Gliedern an andere Gemeinden unserer Gemeinschaft wäre aber gewissenlos, wenn wir nicht annehmen könnten, daß von allen Kanzeln innerhalb der Synodalconferenz die reine Lehre erschallte. Wollten wir eine rechtgläubige Gemeinschaft anders definiren, wollten wir sagen: es kommt nicht auf die thatsächlich erschallende, sondern nur auf die officiell anerkannte Lehre an; meinten wir, es genüge, wenn etwa die Majorität der Pastoren die rechte Lehre führe: so hätten wir den Unterschied zwischen rechtgläubiger Kirche und unionistischer Gemeinschaft schon aufgegeben, und wir würden rechtgläubige Christen betrügen, wenn wir sie auffordern, sich ohne Bedenken an irgend eine unserer Gemeinden anzuschließen. Vielleicht sagt der Berichterstatter, das seien

1) Dasselbe findet seine Anwendung auf die kirchliche Praxis. So macht neuerdings in den uns feindlich gesinnten Blättern eine Notiz die Kunde, daß eine neue Gemeinde der Missouri-Synode in Portland, Oregon, eine Excursion mit Tanz veranstaltet habe. Die Blätter bemerken zum Theil selbst, daß Missouri so etwas nicht dulde. Aber doch wird dieser Vorfall mit hämischen Bemerkungen der Synode auf das Gonto gesetzt. Ein Blatt bemerkt: „Oder schwingt eure Weibel, ihr Herren von St. Louis!“ Die Bemerkung kommt zu spät. Die Untersuchung dieses Falles ist längst angeordnet worden. So sind unsere Gegner diejenigen, welche gegen alles göttliche und menschliche Recht die Sünden Einzelner der Gemeinschaft zur Last legen.

utopische Ideen von der Einheit in der Lehre; solche Einheit sei unmöglich. Solche Einheit kann durch Gottes Gnade freilich nur dann erhalten werden, wenn fleißig auf den Pastoralconferenzen und in den Synodalversammlungen immerfort die Lehre getrieben wird, und sich etwa erhebende Zweifel und Meinungsverschiedenheiten mit Gottes Wort immerfort beleuchtet und gehoben werden. So viel über den Punkt, was die Missourier unter Lehrzucht verstehen und warum sie die im Council öffentlich geduldeten Irrlehren der ganzen Gemeinschaft „auf das Conto schreiben“. Der Berichterstatter sagt aber auch noch von der Große'schen Schrift: „Sie enthält eine Menge Mißverständnisse der betreffenden Verfasser (aus dem Council), sagt Dinge von ihnen aus, die sie nie gesagt haben.“ Diese Beschuldigungen hat Pastor Ricum gegen das Buch erhoben und in „Herold und Zeitschrift“ zu erweisen versucht. Die Facultät, welche schließlich mit Recht für alle Schriften, welche im Concordia-Verlag erscheinen, verantwortlich gemacht wird, hat diese Anklage durch eines ihrer Glieder untersuchen lassen und das Resultat der Untersuchung in drei Artikeln in „Lehre und Wehre“ veröffentlicht. In diesen Artikeln ist klar nachgewiesen, daß die Anschuldigungen grundlos sind und Pastor Ricum mit groben Unwahrheiten umgeht. Pastor Ricum hat allerdings mit so großer Keckheit seine Unwahrheiten in die Welt hinausgeschrieben, daß es uns nicht wunder nimmt, wenn der Berichterstatter der Luthardt'schen Kirchenzeitung sich durch dieselben hat verblüffen lassen. Ist doch daselbe nicht nur einer Conferenz der Minnesota-Synode (welche der Berichterstatter erwähnt), sondern auch einer Conferenz der Missouri-Synode passirt. Dieselbe wandte sich deshalb in einem Schreiben nach St. Louis, bat aber sogleich, daselbe „in den Papierkorb werfen zu wollen“, als sie Prof. Gräbners Artikel in „Lehre und Wehre“ gelesen hatte. Wir glauben auch, daß der Berichterstatter in der Luthardt'schen Kirchenzeitung, der Missouri offenbar nicht übel will, das von ihm abgegebene Urtheil ändern wird, sobald er unsere Vertheidigung mit den Ricum'schen Beschuldigungen verglichen hat.<sup>1)</sup>

F. P.

Diejenigen unserer Leser, welche von Prof. Gräbners Artikel wider Pastor Ricum Notiz genommen haben, werden sehr erstaunt sein, daß der „Lutheran“ vom 21. August bemerkt, Prof. Gräbner habe nichts Sachliches vorzubringen gewußt, sondern sich nur Argumente bedient, welche „nach der Gasse riechen“. Eine solche Abrechnung kommt allerdings zunächst billiger zu stehen, als ein sachliches Eingehen auf Prof. Gräbners Artikel, wird aber das Vertrauen der wahrheitsliebenden Leute im Council zu den „führenden Männern“ dieser Gemeinschaft schwerlich stärken.

F. P.

„Herold und Zeitschrift.“ In „Lehre und Wehre“ ist ausführlich der Nachweis geliefert worden, daß „Herold und Zeitschrift“ bei seiner Vertheidigung des General Council mit den größten Unwahrheiten umgehe. Wir sind nun in der Lage berichtet zu können, was „Herold und Zeitschrift“ diesem Nachweis gegenüber zu thun gedenkt. Dieses Blatt schreibt nämlich in der Nummer vom 16. August: „Wir besprechen Prof. Gräbners Artikel hier nicht. Wir haben den Lesern versprochen, daß wir hier nicht darauf erwidern werden, was Missouri auch sagen

1) Daß die Missourier durch Gottes Gnade bestrebt sind, dem Council nicht Unrecht zu thun, geht auch daraus hervor, daß die St. Louiser Facultät schon vor allen öffentlichen Kritiken den Verkauf des Große'schen Buches sofort zeitweilig sistiren ließ, als ein Pastor der Missouri-Synode, der den Wortlaut sowohl der alten als der neuen Synodalconstitution der New York-Synode genau kannte, darauf aufmerksam machte, daß P. Große aus der alten Synodalconstitution citirt und damit eine Anklage gegen das Council begründet hatte. Erst als diese Unrichtigkeit, die allerdings beim Schreiben eines solchen Buches nicht vollkommen selbste, corrigirt war, gab die Facultät den Verkauf des Buches mit einer öffentlichen Erklärung wieder frei.

mag.“ Ja, dieses Blatt stellt sogar in Aussicht, das es seinen Artikel, ohne sich mit der Entkräftung von Prof. Gräbners Entgegnung abzugeben, in „handlicher Form“ herausgeben werde. „Herold und Zeitschrift“ scheint anzunehmen, es sei im Council bereits so weit gekommen, daß man sich von „Herold und Zeitschrift“ betrügen lassen wolle. Die wahrheitsliebenden Leute im Council sollten aber von diesem Blatte mindestens so viel fordern, daß ihnen nicht nur die Ricum'schen Artikel, sondern auch Prof. Gräbners Entgegnung in „handlicher Form“ vorgelegt würden gemäß dem schon von Heiden anerkannten Grundsatz: Audiatur et altera pars, dann könnte jeder Leser sich selbst überzeugen, auf wessen Seite die Wahrheit ist. „Herold und Zeitschrift“ sagt in derselben Nummer auch, daß Pastor Ricum seine in „Herold und Zeitschrift“ erschienenen Artikel auch in der „Lutheran Church Review“ veröffentlicht habe. Die „Church Review“ wird von Dr. Jacobs in Gemeinschaft mit den Doctoren Schäffer, Mann und Späth herausgegeben. Wir haben zu diesen Männern das Zutrauen, daß sie nun von Prof. Gräbners Entgegnung Notiz nehmen und, wenn sie eingesehen haben, wie sie von Pastor Ricum hinter das Licht geführt worden sind, demgemäß handeln werden. J. P.

## II. Ausland.

**Eine staatskirchliche Klage.** In der Stöder'schen „Deutschen Ev. Kztg.“ lesen wir: „Der deutsche Protestantismus hat keine wahrhafte Kirche. Nicht bloß, weil er in Landeskirchen und Landeskirklein zersplittert ist, sondern weil ihm die kirchliche Unabhängigkeit fehlt. Er ist eine Seite des Staates und Volkslebens, kein selbständiger Organismus und keine Darstellung des Reiches Gottes. Wir wissen, daß viele Evangelische in der Verfassunglosigkeit“ (?) „und Knechtsgestalt das Wesen des Protestantismus sehen; wir sehen darin sein Verhängniß und Unglück. Gewiß hängt von der Form in der Kirche nicht die Seligkeit der Einzelnen, aber die Wirksamkeit der Gemeinschaft ab. Weil wir Evangelischen unter einem völlig neuen Zeitgeiste in den alten Formen“ (?) „geblieben sind, darum haben wir die Güter der Reformation nicht bewahren und unser Volk nicht behüten können. Wenn wir unseren Zustand an dem siebenten Artikel des Augsburgerischen Bekenntnisses messen, so müssen wir sagen, daß manche evangelische Kirchen eine Versammlung von Gläubigen und Ungläubigen sind, in welchen das Evangelium richtig und auch unrichtig gepredigt wird, die Sacramente einsetzungsmäßig und auch anders verwaltet werden. Es ist doch in der That schmerzlich, daß in der greulichen Frage der katholischen Wiedertaufe von Evangelischen die katholische Kirche auf protestantische Religionsgesellschaften hinweisen kann, in denen kein Kirchengesetz zur rechten Wahrnehmung der kirchlichen Ordnungen verpflichtet. Gott sei Dank, wir in Preußen und viele andere Landeskirchen haben Kirchenordnungen. Wenn Rom unseren Geistlichen vorwirft, daß sie nicht biblisch taufen, so ist das eine Lüge. Aber eine gültige Lehrordnung für Katheder und Kanzel haben auch wir nicht, ebensowenig eine strenge Zucht für Älteste und Synodale. Daß Männer, welche in den Aemtern der Kirche stehen, weder zum Gottesdienst noch zum heiligen Abendmahl gehen, ist doch ein ungöttliches Aergerniß; daß ein Berliner Gemeindeältester und Kreisynodale in der Commission des Abgeordnetenhauses vor Katholiken offen erklärt, er brauche keine Kirche, ist doch eine widerchristliche Thatsache. Die kirchliche Linke wirft uns zuweilen Intoleranz und Unfreiheit vor; aber zunächst handelt es sich gar nicht um das Recht der freien Richtung, um Duldung für ein Mehr oder Weniger des Glaubens“ (!), „sondern um Kirchlichkeit und Unkirchlichkeit, um Religiosität und Irreligiosität. Mit gottesfürchtigen Leuten der Linken“ (?) „kann die Kirche leben, mit unfreunden Leugnern darf sie ihre Aemter nicht besetzen. Daß das geschehen kann,

liegt doch an dem Mangel kirchlicher Formen, unter denen sich ein Mangel kirchlichen Geistes verbirgt. Die Kirche muß ihren von der Welt unterschiedenen Geist fest besitzen und treu bewahren; keine andere Wahrheit ist stärker in der Schrift ausgesprochen als diese. Aber in manchen Stücken ist die Kirche weltlicher als die Welt. In weltlichen Aemtern wäre es doch nicht möglich, daß ein Stadtverordneter nie auf's Rathhaus ginge, ein Amtsvorsteher nie in's Bureau, ein Officier nie in den Dienst. Von solchen Flecken muß sich die Kirche reinigen. Ehe das geschieht, kann sie Einfluß nicht gewinnen. Aber so lange weltliche Mächte sie regieren, wird sich das schwerlich ändern. Die Kirche muß frei werden; das ist unser *Ceterum censeo*; sie muß kirchlich werden, das ist unsere Hoffnung. Erst dann wird sie in den socialen Umstürzbewegungen dem Staat die Dienste leisten, welche sie als die Organisation des sittlich religiösen Lebens ihm schuldig ist. Der Staat darf und muß von der Kirche eine ethische Wirksamkeit im wirthschaftlichen und socialen Leben fordern; er fordert dieselbe auch, aber er läßt die Kirche nicht frei, so daß sie ihres Geistes nicht froh und mächtig wird. Es ist deshalb durchaus nöthig, daß auf den bevorstehenden Provincialsynoden die Selbstständigkeitsforderungen, welche auf den vorigen Provincialsynoden von den drei rechts stehenden Gruppen vereinbart sind, wieder aufgenommen und mit Rücksicht auf die Generalsynode auch angenommen werden. Wir hoffen, daß nach dem Abgang des Fürsten Bismarck die gerechten Ansprüche, welche die evangelische Kirche für alle Bedrängnisse und Schädigungen des Kulturkampfes zu machen hat, leichter Erhöhung finden werden.“

**Aus ein Kirchenbauplan.** In der Anzeige einer Schrift von Dr. Karl Lechler (Ulm), „der deutsch-evangelische Kirchenbund“, heißt es in der „Deutschen Ev. Anz.“: Dr. Lechler geht von der unleugbaren Thatsache aus, daß der Gedanke einer deutschen Nationalkirche allen reformatorischen Bewegungen zu Grunde gelegen hat und daß die Gleichgültigkeit des Reiches gegen die religiösen Angelegenheiten unhaltbar ist. Die kirchliche Einheit muß eine Consequenz der politischen sein. Auszugehen ist von der rückhaltlosen Anerkennung des Confessionsstandes der Landeskirchen. Aus den obersten Kirchenleitungen tritt ein ständiger Bundeskirchenrath zusammen, in dem — ähnlich wie beim Bundesrath — die Majorisirung durch die preussischen Stimmen ausgeschlossen ist. Ein Bundeskirchentag, aus den kirchlichen Obrigkeiten, Synodaldeputirten, Facultätsabgeordneten bestehend, tritt jener Behörde zur Seite. Ein Congreß der Landesherren, unter Führung des Königs von Preußen, übt den Summepiscopat aus. Der Verfasser will die Kirchengewalt der Landesherren beibehalten wissen, die er für einen unerseßlichen Segen hält. Aber er stellt auch andere Wege in Aussicht, auf denen man durch episcopale Einrichtungen zum Ziele kommt. Wir würden uns durchaus dem letzteren Wege anschließen. Aber das ist — unseres Erachtens — nicht die Hauptsache. Man fange nur an; alles Uebrige wird sich finden.

**Eine vernünftige gerichtliche Entscheidung.** Ein bemerkenswerther Prozeß ist vom Kasseler Schöffengericht entschieden worden. Der Lehrer Konrad Stern in Kassel war der unberechtigten Führung des Titels „Pfarrer“ angeklagt. Derselbe hatte in einer Reihe von Anzeigen in Kasseler Blättern (Stern ist Schreiblehrer) sich als „Pfarrer der renitenten Gemeinde Kassel“ oder „Pfarrer der renitenten heftischen Kirche“ unterzeichnet und war deswegen in eine Strafe von 50 Mark genommen worden. Gegen dieselbe hatte er Einspruch erhoben. Der Fall wurde am 24. Juli vor dem Kasseler Schöffengericht verhandelt. Im Einvernehmen mit dem Confistorium hatte die Staatsanwaltschaft durch die Criminalpolizei Stern eröffnen lassen, daß er die schärfsten Maßnahmen zu erwarten habe, wenn er sich ferner als „Pfarrer der renitenten heftischen Kirche“ oder „Pfarrer der renitenten

Gemeinde Kassel“ unterzeichne, man gebe ihm aber anheim, sich Prediger mit oder ohne Zusatz zu nennen. Da er nun fortgefahren hatte, sich in oben angegebener Weise zu unterzeichnen, war ihm jener Strafbefehl zugegangen. In seiner Vertheidigungsrede gelang es ihm, die Ausführungen der Staatsanwaltschaft, als habe er mit der Bezeichnung „Pfarrer der renitenten hessischen Kirche“ sich einen Titel beigelegt, den nur der Staat zu verleihen das Recht habe, zu widerlegen, indem der Staat wohl den Staatspfarrern, nicht aber den renitenten Pfarrern Amt und Würden verleihe. Er bewies, daß es sein gutes Recht sei, sich als Pfarrer zu bezeichnen. Da seine Kirche nicht dem Staate unterstellt sei, so habe dieser auch kein Recht, ihm seinen Titel zu ändern, etwa in „Prediger“, wie dies ihm von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen worden war, oder gar zu nehmen; er stütze sich auf das alte hessische Recht der hessischen Kirchenordnung vom Jahre 1657 und die Bestimmungen des westfälischen Friedens. Nach längerer Verathung des Gerichtshofes erfolgte seine kostenlose Freisprechung. (Allg. luth. Kircheng.)

**Warum trägt die Kirche die Fesseln des Staates?** Eine interessante Schrift ist erschienen von Pfarrer Auerbach in Freienbessingen: „Beschwerden der Kirche Jesu Christi gegen den Staat.“ Er weist darin nach an der Hand der Geschichte, daß die Kirche so durch den Staat gefesselt ist, daß sie nicht im Stande ist, ihre Aufgaben zu erfüllen, auch nicht im Stande, bei Heilung socialer Schäden mitwirken zu können. — Ja, warum macht sich denn da die Kirche nicht frei? Sind vielleicht die Fesseln von Gold? (V. a. S.)

**Wodurch entstehen christliche Gemeinden?** Das „Königsb. Evang. Gemeindeblatt“ sagt über das Bestreben, kleinere Kirchengemeinden in den Großstädten zu bilden: „Eine solche Bildung kleiner Gemeinden ist immer noch das verhältnißmäßig Unwichtigere, was es jetzt zu erstreben gilt; weit wichtiger ist es, wirkliche Gemeinden zu schaffen durch Wackung und Pflege des rechten christlichen Gemeinschaftslebens in den kleinen Gemeinden. Sonst kommt man über den lähmenden Einwand nicht hinweg: es gibt ja Hunderte, Tausende von kleinen, wohl übersehbaren Gemeinden, und sie sind doch todt! Der gegenwärtige Auf nach kleinen Gemeinden in den Großstädten hat unseres Erachtens seinen Hauptwerth darin, daß er überhaupt wieder ein Gemeinde-Ideal aufstellt, das so wahr und nothwendig und durchführbar ist, wie das Christenthum selbst, das aber so lange ver-gessen gewesen ist! Auch für die kleinste ländliche Gemeinde ergibt sich hier Arbeit genug, aber auch eine Fülle von Segen thut sich ihr auf.“ Dazu bemerkt der „Evang. kirchl. Anzeiger“: „Es ist merkwürdig, daß heutzutage so viele in dem Vorschlage von übersehbaren Gemeinden mit 5000 Seelen das Ei des Columbus für die Abhilfe aller kirchlichen Schäden gefunden zu haben glauben, während sie doch kein Auge haben für die eigentlich gemeindebildende und gemeinbeerbauende Kraft, die im lebendigen Glauben an den lebendigen Heiland besteht. Mit dem bloßen Vertrauen auf ein ideales Princip oder auf die alleinseligmachende (?) Gemeinde läßt sich der christliche Volksglaube nicht halten und das Herz unseres Volkes nicht gewinnen. Die Gemeinden suchen Erbauung, nicht die Aufklärung der Theologenschulen. Gebt uns religiöse Persönlichkeiten, gebt uns die gläubige Begeisterung, die sich auf den ewigen Gottessohn und auf Gottes Wort verläßt, und ihr werdet wieder christliche Gemeinden haben! Mit Moralpredigten, mit neuen Dogmen, mit weltföhligen Lehren ohne Buße und ohne den Samen der Wiedergeburt bekommt ihr die Gemeinden nie, ihr mögt theilen und amtiren, so viel ihr wollt!“ Dazu bemerkt der „Pilger aus Sachsen“: Man sorge doch vor Allem dafür, daß die reine lutherische Lehre nach Gottes Wort und den lutherischen Bekenntnißschriften gepredigt und gelehrt werde. Ohne diese Sorge ist Alles ver-

gebens. Denn schon Luther sagt: „Die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führet und den Weg gen Himmel weist; wenn wir uns dieselbe in Einem Stück schwächen und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz und gar kraftlos wird; versehen wir es hierin, wird uns die Liebe nichts helfen — denn an einem Buchstaben, ja an einem einigen Titel der Schrift ist mehr gelegen, denn an Himmel und Erde.“

**Die „feststehenden Resultate der Wissenschaft“.** Im „Pilger aus Sachsen“ lesen wir: Was es mit den sogenannten „feststehenden Resultaten der Wissenschaft“ für eine Bewandniß habe, erzieht man aus folgender Notiz im Cottbuser Sonntagsblatt: „Nunmehr hat der italienische Astronom Schiaparelli daselbe, was er von dem Planeten Merkur festgestellt hat, auch für den Planeten Venus gefunden, daß nämlich auch dieser stets dieselbe Seite der Sonne zuwende. Man nahm bisher an, daß dieser Planet sich in 23 Stunden und 21 Minuten um seine Aze drehe, ohne jedoch einen exacten Beweis erbringen zu können. Der genannte Astronom hat die Venus seit 13 Jahren genau beobachtet und gefunden, daß die Venus sich erst in etwa 225 Tagen einmal um ihre Aze dreht, weil auch sie, wie der Merkur, der Sonne dieselbe Seite zuwendet, also zur Sonne in derselben Beziehung steht, wie der Mond zur Erde.“ Mädler, der große Astronom, sagt in seinem: „Wunderbau des Weltalls“, der 150jährige Streit darüber, ob die Venus sich in 23 Stunden oder 24 Tagen um ihre Aze drehe, sei entschieden worden, nämlich zu Gunsten der 23 Stunden. Und heute nach 40 Jahren sagt ein auch nicht kleiner Astronom: „Nein, mit 23 Stunden ist es nichts, 225 Tage sind's.“ Und zu Gunsten einer solchen Wissenschaft sollen wir Christen den Glauben an Gottes Wort aufgeben, sollen nicht mehr glauben, was im 1. Kapitel der Bibel steht, sondern sollen nachbeten, was die Wissenschaft sagt? Da wird nichts aus! „An einem Buchstaben, ja an einem einigen Titel der Schrift ist mehr gelegen, denn an Himmel und Erde.“ Dabei bleiben wir.

**Die deutschen Lehrerinnen und die Bibel.** Die erste deutsche Lehrerinnen-Versammlung wurde in Friedrichsroda abgehalten. Auf derselben kam auch die Schulbibelfrage zur Verhandlung. Das „Sächsishe Kirchen- und Schulblatt“ bemerkt: „Natürlich haben sich die Damen für die Schulbibel ausgesprochen. Die ganze Bibel ist für ihre Nerven nicht.“

**Namengebung bei der Taufe.** In folgende Klage bricht ein sächsischer Pastor im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ aus: „Der Namenunsinn wächst immer mehr, wie wohl jeder Geistliche mit Bedauern erfährt, seitdem die Standesämter eingerichtet sind. Es kommen nicht bloß undeutliche, unsinnige, hochtrabende Namen vor, sondern fremdländische Namen werden durch Vertauschung der Vokale ganz verunstaltet, entlehnt den Romanen der Colportageliteratur, nicht ordentlich behalten und verkehrt, so daß zuletzt Namen herauskommen, welche eigentlich gar keine Namen mehr sind. Früher nun wiesen die Geistlichen derartige Namen zurück. Das gab zwar oft Widerstand. Inzwischen, wenn es der Geistliche nur halbweg anfang und den Leuten zeigte, wie der Name gar kein Name sei, und wie sie damit ihr Kind für das ganze Leben schimpfeten, gaben sie nach; zuletzt halfen sich auch energische Geistliche damit, daß sie sich weigerten, derartige Namen einzutragen. Die Standesbeamten tragen aber ein, was gewünscht wird. Vielen Standesbeamten fehlen ja die sprachlichen Kenntnisse, um hier ordentlich zu prüfen. Die vorhandenen Bücher, Verzeichnisse von Namen reichen nicht aus. In vielen Fällen scheint man sich auch nicht die Mühe zu geben, dieselben aufzuschlagen, und noch weniger die Entschiedenheit zu haben, unsinnige Namen abzuschwehren. Daß das nicht erquicklich ist, leuchtet ein. Es ist ja eine wahre Schmach für unser Volk,

wenn in demselben eine Menge Menschen herumlaufen mit undeutschen und gesuchten, unsinnigen Namen. Besonders fällt einem dieser Mangel auf die Seele bei einem Blicke in die heilige Schrift und auf die bedeutungsvolle, tief sinnige, Person und Wesen deckende prophetische Namengebung daselbst. — Der Versuch, welcher unlängst von einer sächsischen Conferenz gemacht worden ist, diesem Mangel abzu- helfen, muß als unzureichend bezeichnet werden. Das dazu geschaffene Namen- büchlein, berechnet etwa auf die einfachsten Verhältnisse, ist viel zu wenig umfang- reich. Es fehlen in demselben die gewöhnlichen und bekanntesten Namen. Es ist ein Büchlein für Väter, etwa noch für Hebammen in kleinen Gemeinden, aber keins für Geistliche und Standesbeamte. — Wie ist nun da zu helfen? Wir wissen keinen andern Weg als den: das Ministerium des Innern, unter welchem doch wohl die Standesbeamten stehen, und das Consistorium gehen zusammen. Es wird, was nicht unschwer ist, ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller Vornamen geschaffen mit beigefügter Erklärung der Bedeutung und der sprachlichen Herkunft derselben und mit einer Einleitung über die Wichtigkeit einer guten deutschen christlichen Namengebung, und dieses gleichsam staatlich und kirchlich geschaffene Buch müßte officieel bei allen Pfarrämtern und Standesämtern geführt werden. Wir wissen wohl, Zwang läßt sich auch dann noch nicht ausüben; denn die Namengebung der eigenen Kinder muß ein Akt der persönlichen Freiheit bleiben, in welche man nicht eingreifen darf, und wer dumm und halb verrückt in dieser Hinsicht einmal bleiben will, den kann man nicht zwingen, gescheit zu sein. Allein ein Weg ist es doch, hier zu bessern. Denn dies Register wird die Standesbeamten bewahren, un- sinnige Wünsche zu erfüllen, und auf die die Namen Verlangenden wird es zweifel- los einen Eindruck machen, wenn ihnen gesagt wird: das ist unser Namenverzeich- niß, wonach wir uns zu richten haben, und darinnen steht der gewünschte Name nicht.“ Ueber dieses Capitel vgl. man Walthers, Pastorale S. 132.

**Eine ganz neue Maßregel.** Die „Ev. Kztg.“ berichtet: Der bekannte Congre- gationalisten-Prediger Dr. Parker hat angekündigt, daß er in Zukunft Gelegenheit nehmen werde, in den Rahmen der Sonntags- und Wochentagsgottesdienste „Ei- ne-Minute-Predigten“ einzufügen. Diese Ansprachen sollen sich mit Gegenständen be- schäftigen, die in der Predigt nicht gut erörtert werden können, weil sie zu weit ab- liegen, auch von zu beschränktem Interesse sind, deren Erörterung aber dennoch im Interesse der Gemeinde liegt. Dabei hofft er auf die Unterstützung der wohl- meinenden Presse, um auch gerade die Kreise, an welche diese Eine-Minute-Predig- ten gerichtet sind, erreichen zu können. Seine Idee wird am besten durch Anführung eines Beispiels illustriert. In einen Gottesdienst schloß er folgende Ansprache an Kindermädchen ein: „Was ich von euch sehe, wenn ihr hinter eurem Wagen einher- geht, gefällt mir nicht immer. Ihr vernachlässigt die Kinder manchmal in der schändlichsten Weise. Während ihr dumme Geschichten lest oder mit einander Ge- schwätz treibt, steht das Kind in Gefahr, den Sonnenstich zu bekommen, oder es zittert vor Kälte, oder es wird fast vom Schlag getroffen. Seid mitleidig, seid be- sonnen, seid pflichteifrig. Gerne lobe ich die Guten unter euch, aber die Schlechten table ich ernst um der Kinder willen.“ Gewiß praktisch (? L. u. W.), aber ob er- baulich, das ist doch eine andere Frage.

**Theologische Examina in Hannover.** Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: „Wie das diesjährige erste theologische Examen, so hat auch die vor Kurzem in Han- nover abgehaltene zweite theologische Prüfung ein sehr ungünstiges Ergebnis ge- habt; die Hälfte der Examinanden hat wegen ungenügender Kenntnisse zurück- gewiesen werden müssen. Die Unkenntniß der Examinanden war zum Theil so groß, daß dieselben solche Fragen unbeantwortet ließen, die ein guter Confirmand

beantworten muß, und daß sie über einfache Thatfachen aus dem Leben Jesu keine Auskunft geben konnten. — Wir finden das sehr begreiflich, ja, sehr natürlich. Wenn der verstorbene Professor der Theologie Nitsch in Göttingen gelehrt hat, daß Christus nicht in der Lage war, sich Gott zu nennen, dann kann man sich nicht wundern, wenn seine Schüler es nicht für der Mühe werth halten, sich mit der Lebensgeschichte eines solchen Christus näher zu beschäftigen. Wie tief ist aber doch die Nitsch'sche Irrlehre schon in die theologische Studentenwelt eingebracht! Es ist zum Herzbrechen!<sup>14</sup>

**Baptisten in Berlin.** Die Baptistengemeinde in Berlin zählt jetzt 1638 Mitglieder, die Zunahme im vorigen Jahre betrug 362 (darunter 188 durch die Taufe), die in den letzten fünf Jahren 718 Personen. Die beiden vorhandenen Kapellen sind infolge dessen zu klein geworden, und soll eine derselben jetzt vergrößert werden. Ein neues Agitationsfeld ist im Norden der Stadt in Angriff genommen und hier bereits eine Sonntagsschule in's Leben gerufen worden. (M. C. L. R.)

**Lutherische Auswanderermission in Hamburg.** Die „Allg. ev.-luth. Kztg.“ berichtet, daß der Prinzregent von Bayern zum Besten der ev.-luth. Auswanderermission in Hamburg eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen protestantischen Kirchen Bayerns genehmigt habe.

**Bibliotheken in Preußen.** Die königliche Bibliothek zu Berlin zählt zur Zeit 797,974 Bde., d. h. Buchbinderbände. Darunter befinden sich 24,024 Handschriften. Die Universitätsbibliothek in Berlin hat jetzt 137,792 Buchbinderbände; außerdem besitzt sie an ungebundenen Universitätschriften 53,373 Stück und 3000 Schulprogramme, welche in Sammelbänden vereinigt 2500 Buchbinderbände ergeben würden. Die mitgetheilten Zahlen sind das Ergebnis einer amtlichen Zählung, welche auf Geheiß des Kultusministers in sämmtlichen dem Ministerium unterstellten Bibliotheken vorgenommen worden ist und jetzt veröffentlicht wird. Die Zählung betraf außer den beiden berliner Bibliotheken die zehn übrigen akademischen Bibliotheken in Preußen, die königlichen Landesbibliotheken zu Düsseldorf und Wiesbaden, sowie die königliche Bibliothek zu Erfurt. Im einzelnen hat die Universitätsbibliothek in Bonn 219,086 Bde. (darunter 1273 Handschriften), in Breslau 263,636 Bde. (darunter 7305 Handschriften), in Göttingen 442,371 Bde. (darunter 5212 Handschriften), in Greifswald 132,783 Bde., in Halle 186,146 Bde. (mit 1830 Handschriften), in Kiel 192,500 Bde. (mit 2359 Handschriften), in Königsberg 203,306 Bde., in Marburg 146,200 Bde.; die Paulinische Bibliothek der Akademie in Münster hat 95,000 Bde., die Lycealbibliothek in Braunsberg 14,500 Bde. Die königliche Landesbibliothek in Düsseldorf zählt 40,532 Bde., diejenige in Wiesbaden 87,912 Bde., die königliche Bibliothek in Erfurt 48,397 Bde. Es ergibt sich somit eine Zahl von 3,009,035 oder rund 3 Millionen Bänden. Damit sind freilich nicht alle öffentlichen Bibliotheken der preussischen Monarchie erschöpft, wie die Bibliotheken der technischen Hochschulen, der landwirthschaftlichen Bibliothek in Kassel zc., welche alle von ähnlicher Bedeutung sind.

(Leipziger Theol. Literaturblatt.)

**Bericht über die Leipziger Mission.** Dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ entnehmen wir den folgenden Bericht über den Stand der Leipziger Mission im Tamulenlande: Das Wachsthum derselben ist zwar ein langsames, aber stetiges. Sie breitet jetzt ihre Zweige von Trankebar bis nach Madras, bis zu den blauen Bergen im Westen und noch weiter nach Süden bis Madura aus. Sie umfaßt jetzt 27 Hauptstationen mit 590 zugehörigen Orten. Und diesem Wachsthum an Stationen entspricht auch das an Christen. Die 1400 Seelen, welche Cordes noch

antraf, sind zu 13,942 am Ende des vergangenen Jahres geworden. Freilich eine Zahl, die wir schon früher einmal erreicht und die viel größer sein müßte, wenn nicht immer wieder allerlei Abfälle, wie sie durch die Macht des Heidenthums, die große Noth unserer Christen und die Verführung Roms nur zu nahe gelegt werden, sie verringerten. So steht auch im letztvergangenen Jahre einem Zuwachs von 1077 Seelen, wie er sich aus 309 Heidentausen, 445 getauften Christenkindern, 198 Aufgenommenen aus anderen Confectionen und, was mit besonderem Dant zu bezeugen ist, 125 Wiederaufgenommenen ergibt, ein Abgang von 699 Seelen gegenüber. Und wenn davon auch 294 durch den Tod uns genommen worden und 214 durch Auswanderung oder sonstwie abgegangen sind, so bleibt doch noch die ansehnliche Summe von 101, die wir als direct abgefallen zu bezeichnen haben. Ebenso erfreulich ist ein Blick auf die innere Ausgestaltung und Entwicklung in diesen 50 Jahren. Es ist unserer Mission, die von Anfang an die Selbständigmachung der gewonnenen Christengemeinden und darum auch die Gewinnung eines eingeborenen Predigerstandes im Auge hatte, gelungen, ein reichgegliedertes Schulwesen einzurichten — am Ende des letzten Jahres hatten wir 177 Schulen mit 3444 Schülern, darunter 1520 Christen, und 1048 Schülerinnen, darunter 799 Christen, an welchen 265 eingeborene Lehrer und 35 eingeborene Lehrerinnen unterrichtet — und aus denselben sind nun schon viele christliche Lehrer und Prediger wie auch andere Diener unserer Gemeinden hervorgegangen. Am Ende des vergangenen Jahres betrug die Zahl der eingeborenen Pastoren 14. Dazu kommen 4 Candidaten, die demnächst ordinirt werden sollen. Außerdem gibt es noch 52 Katecheten und 148 andere Kirchendiener, als da sind Gemeindegäste, Häuptlinge, Sakristane, Organisten &c. Endlich haben wir aber auch im Blick auf die Entwicklung der Gemeinden selbst den Herrn zu preisen. Sie sind im allgemeinen über die Kinderjahre hinaus und haben wenigstens einen guten Anfang auf dem Weg zur Selbständigkeit gemacht. Während die Beiträge unserer Gemeinden im vergangenen Jahre 2426 Rupies zur Gemeindefasse und 1899 zur Armentasse betragen, beläuft sich jetzt das Kapital der Gemeindefassen im Ganzen auf 51,108 Rupies und der Armentassen auf 1698 Rupies, und zwei Gemeinden sind nunmehr im Stande, aus ihrem Kirchenfonds ihren eingeborenen Pastor zu besolden. Auch fällt mit dem Tage unseres Missionsfestes der Beginn der zweiten tamilischen Synode zusammen, zu welcher von allen Gemeinden Abgeordnete kommen, um über die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. Die Zahl der in Indien arbeitenden Missionare ist von 26 auf 22 zurückgegangen; Missionar Schaffer starb, Missionar Mayr trat nach 25jähriger unverdrossener Arbeit ein Pfarramt in seiner Heimath Bayern an, Missionar Kabis und Ziehschmann lehrten zur ibleichen Erholung nach Deutschland zurück. Gewonnen als neue Kraft ist Ernst Männig, bisher Lehrer und Aufseher im syrischen Waisenhause zu Jerusalem. Zugleich mit ihm geht im September Fr. Peterson aus Schweden als Leiterin der Mädchenschule nach Madura. Die Jahreseinnahme war die höchste bis jetzt, nämlich 300,414 Mk., außerdem noch das Legat des verstorbenen Kaufmann Felix von 20,000 Mk. und die Zinsen von Legaten 18,479 Mk. Die Ausgabe betrug 311,801 Mk. Das Missionsseminar zu Leipzig zählt gegenwärtig 14 Böglinge.

**Baseler Mission.** Bei der neulichen Baseler Festwoche wurden über Stand und Leistungen der Baseler Missionsgesellschaft folgende statistische Mittheilungen gemacht. Vor 20 Jahren hatte die Gesellschaft 90 Missionare, jetzt 124, die in der unmittelbaren Missionsarbeit noch von 261 eingeborenen Gehülfen unterstützt werden (1870: 147). Die Gemeindegliederzahl weist in den letzten zwei Jahrzehnten einen noch entschiedeneren Fortschritt auf: sie hat sich vervierfacht (5245 zu 21,062 See-

len). Die gesammte Arbeit erfolgt auf 45 Stationen, 23 in Indien, je 11 in China und Westafrika. Das Missionsseminar in Basel, das für die Heranbildung der Berufsarbeiter sorgt, wurde im letzten Jahre von 90 Zöglingen besucht. — Verausgab wurden 1,046,610 Francs (837,000 Mk.), denen an Einnahmen 616,000 Mk. gegenüber standen. Bis auf den kleinen Fehlbetrag von 20,000 Mk. wurden sämtliche Auslagen durch die zahlreichen Freunde Basels gedeckt. (Ev. Rztg.)

**Die Mission und das deutsch-englische Abkommen in Africa.** Die „Allg. ev.-luth. Rztg.“ schreibt: „Die vom kirchlichen Gesichtspunkt aus wichtigsten Bestimmungen enthält Art. 10 des Abkommens, welcher lautet: ‚In allen Territorien Africa’s, die unter den Einfluß einer der beiden Mächte gehören, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz haben. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und des religiösen Unterrichts werden gewährleistet.‘ Damit ist erreicht, was das Centrum bisher vergebens mit seinem Antrage auf Aufnahme des Toleranzartikels der Congoacte in das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete erstrebte. Zugleich ist damit der mehrmals wiederholte Vorschlag Stöcker’s, welcher die Schaffung von territorial abgegrenztem Wirkungssystem für jede der christlichen Confessionen bezweckte, endgültig beseitigt. Aber auch die Befürchtung erscheint jetzt nicht unbegründet, daß bei vollständig freier Concurrrenz der römisch-katholischen und der evangelischen Mission die letztere einen schweren Stand haben wird.“ Es ist ein Armutshzeugniß für die „evangelisch“ sich nennende Kirche, wenn sie vor der römisch-katholischen bei „vollständig freier Concurrrenz“ sich fürchtet. Solche Furcht kann sich nur bei der „evangelischen“ Kirche finden, die das reine Evangelium nicht kennt und darum ihr Vertrauen auf allerlei menschliche Machtmittel, Staatsunterstützung u. s. w. setzt. Das Evangelium von Christo braucht nur gepredigt zu werden, um den Teufel, die Welt und das Papstthum zu überwinden. J. P.

**Papstliche Empfindlichkeit.** Man schreibt aus Erfurt: Eine Petition der Katholiken kam kürzlich in unserer Stadtverordneten-Sitzung zur Verlesung, dahingehend, daß die im Rathhause angebrachten Wandgemälde, welche Scenen aus Luthers Leben darstellen, als „antikatholisch“ entfernt und dafür andere Bilder aus der Geschichte Erfurts angebracht werden sollten. Das Collegium lehnte jedoch die Debatte über diesen Gegenstand ab, da die Absicht, durch die Bilder aus Luthers Leben das religiöse Gefühl der katholischen Bürger zu verletzen, fern gelegen habe.

**„Lutherkirche“ in Rom.** Die „Ev. Rztg.“ berichtet: Ein Aufruf zum Bau einer Lutherkirche in Rom ist vor Kurzem von den Rheinländern aus in großen Mengen versandt worden. Nach motivirendem Hinweis auf die ultramontanen Uebergriffe der jüngsten Zeit, insbesondere auf Majuntes und Honefs Schmähschriften wider Luther und deren nach Tausenden zählende Leserschaft fordert derselbe die evangelischen Christen Deutschlands auf, zur Sühne für die unflätige Beschimpfung des großen Reformators in der Papststadt, die ja auch jetzt italienische Königsstadt ist, eine Lutherkirche erbauen zu helfen. In näherer Begründung hievon wird dann fortgefahren: „Unsere römischen Landsleute und Glaubensgenossen bedürfen dringend einer eigenen Kirche. Obwohl 600 Seelen stark (im Winter das Doppelte bis Dreifache), haben sie noch keine eigene Kirche, sondern sind mitfammt den Deutsch-Schweizern, Deutsch-Russen und Standinaviern Gäste in der Botschaftskapelle. Dieses Verhältniß hemmt aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, jedes kräftige Emporbühen der evangelischen Gemeinde in Rom. Der Protestantismus entbehrt in Rom durchaus derjenigen äußeren Vertretung, die ihm gebührt. Sein Gastrecht in der viel zu kleinen Botschaftskapelle, in der er gebuldet ist, die gedrückte Stellung, die er sich schon allzulange

hat gefallen lassen müssen, fordern gebieterisch die Hülfe aller evangelischen Deutschen heraus. Wir müssen in Rom eine selbständige deutsche evangelische Gemeinde mit einem eigenen Geistlichen und einer eigenen Kirche haben. Dann ist die Botschaftskapelle überflüssig; die evangelischen Mitglieder der Botschaft mögen sich dann der deutschen evangelischen Gemeinde anschließen. In Rom selbst wird das gegenwärtige Mißverhältniß lebhaft empfunden. Am 29. Juni d. J. fand sich in der Botschaftskapelle auf dem Collectenteller ein Couvert mit 20 Mark und der Aufschrift: „Für die Lutherkirche in Rom, vorläufiger Beitrag.“ Wenn das evangelische Deutschland seinen Glaubensgenossen in Rom die Hand reicht, so wird es ein Leichtes sein, die Fessel zu lösen, welche das Evangelium deutscher Zunge in der „ewigen Stadt“ bindet.“ Wenn nur in der zu erbauenden Kirche auch wirklich die Lehre Luthers, das reine Evangelium, gepredigt würde!

**Rom und England.** Eine Depesche aus Rom meldet: Die englische Regierung hat dem päpstlichen Staatssecretär Cardinal Rampolla angezeigt, daß es England unmöglich sei, einen päpstlichen Nuntius zu empfangen oder einen Gesandten im Vatican zu halten. Vom Vatican wurde hierauf die Empfehlung gemacht, der britischen Gesandtschaft in Wien einen Secretär beizugeben, dessen einzige Pflicht es sein solle, die Verhandlungen mit dem Vatican zu führen und Rom zuweilen zu besuchen.

**Ein päpstlicher „Butterbrief“.** An alle Bischöfe und sonstigen Ordinarien der verschiedenen Diöcesen der römisch-katholischen Kirche ist folgender Erlaß des Papstes bezüglich des diesjährigen Festes Mariä Himmelfahrt (15. August) gerichtet worden: „Da das Fest der glorreichen Himmelfahrt der Allerheiligsten Jungfrau Maria im laufenden Jahre auf einen Freitag fällt, so haben Se. Heiligkeit Pabst Leo XIII. auf den Antrag zahlreicher Ordinarien den Christgläubigen des ganzen Erdkreises zu gestatten geruht, an diesem Tage Fleischspeisen zu genießen, jedoch unter Aufrechterhaltung des Fastengebotes am Vortage des Festes. Se. Heiligkeit wünschten jedoch, daß die Gläubigen diesen Nachlaß zu ersetzen suchen durch Abbetung des dritten Theiles des Rosenkranzes nach der Meinung Sr. Heiligkeit. Dieser Verfügung gegenüber soll keinerlei gegentheilige Bestimmung Kraft haben. Gegeben zu Rom, 25. Juli 1890. N. Cardinal Monaco.“ (Mg. Co. Luth. Kztg.)

**Eine verdächtige Massenbefehung.** In der Luthardtischen Kirchenzeitung lesen wir: Aus Italien berichtet der „Avenire“ von Novara, daß die Bevölkerung von Mont Orfano, Gemeinde Mergozzo, in Folge von Streitigkeiten mit dem katholischen Pfarrer von Mergozzo, die nun schon in's neunte Jahr dauern, vollzählig zum protestantischen Bekenntniß übergetreten sei. Dem Pfarrer war die Vergütung von 8 Lire für die Sonntagsmesse zu gering. Da eine Beilegung des Zwistes nicht möglich schien, wandten sich die Einwohner von Mont Orfano an einen protestantischen Geistlichen, der mit großem Jubel empfangen wurde und am Johannistag seine geistlichen Verrichtungen in der gewöhnlichen Ortskirche vornahm, worauf das ganze Dorf zum protestantischen Bekenntniß übertrat. So weit der Bericht der Luthardtischen Kirchenzeitung. Es ist sehr zu besorgen, daß diese Leute zu denen gehören, von welchen Luther sagt, daß sie zwar vom Pabst abfallen und doch nicht zu Christo kommen.

J. P.

**Retrologisches.** Zu Hohenkirchen starb am 8. Juli Pastor Dr. Ferdinand Phippi, Herausgeber des „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblattes“. — Gestorben zu Birmingham, England, Henry Newman, durch seinen 1845 geschenehen Abfall zum Pabstthum bekannt geworden.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

September 1890.

No. 9.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wie schon in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift erinnert wurde, so ist für Walther die Anerkennung eines hienieden unauflösllichen Geheimnisses in den Lehren von der Bekehrung und Gnadenwahl für die rechte Auffassung und Darlegung dieser Lehren von durchschlagender Wichtigkeit.

Worin besteht dieses Geheimniß? Walther spricht sich sowohl positiv als negativ über diesen Punkt aus. Er führt immer wieder aus, sowohl worin das Geheimniß nicht bestehe, als auch, worin es bestehe. Seine zahlreichen Aussagen hierüber lassen sich kurz so zusammenfassen: Wir kennen genau den Grund, und es ist somit für uns kein Geheimniß, warum die Verlorengehenden nicht bekehrt und nicht selig werden. Gottes Wort sagt klar, daß die Ursache hiervon im Menschen selbst liege; nicht im Nichtwollen Gottes, sondern allein im Nichtwollen und halsstarrigen Widerstreben des Menschen. Wir kennen auch genau den Grund, warum die Seligwerdenden bekehrt und selig werden und zur Seligkeit von Ewigkeit erwählt sind. Der Grund liegt nicht in den Menschen selbst, sondern allein in Gottes Erbarmen und Christi Verdienst. Das Geheimniß beginnt für uns Menschen, wenn die Seligwerdenden und die Verlorengehenden mit einander in Vergleich gestellt werden, also bei der Frage: „Warum werden die Einen vor den Andern bekehrt und selig?“ Hier ist der Punkt, wo wir mit unsern Gedanken Halt machen müssen, wenn wir nicht mit unumstößlichen Wahrheiten in Conflict gerathen wollen. Weil alle Menschen von Natur gleich verderbt sind und diejenigen, welche bekehrt werden und zum Glauben kommen und im Glauben bis an's Ende bleiben, dieses nicht sich selbst, sondern allein der Gnade Gottes in Christo und der Wirkung des Heiligen Geistes zuzuschreiben haben, welcher allein, wie die Concordienformel sagt, „aus ihrem widerspenstigen Willen einen gehorsamen Willen“ gemacht hat, so kann kein Mensch mit seiner Vernunft erforschen, warum nicht alle andern Menschen zur Bekehrung und zum Glauben kom-

men und darin bis zum Tode verharren. An diesem Punkte gilt es daher zu schweigen und einzugestehen, daß hier ein Geheimniß vorliege, welches kein Mensch in diesem Leben lösen wird, weil hierüber keine Offenbarung Gottes in seinem Worte vorliegt. Gottes Offenbarung beschränkt sich darauf, daß das Verderben des Menschen von ihm selbst, sein Heil aber von Gott komme (Hof. 13, 9.).<sup>1)</sup> Alle Lösungen dieses Geheimnisses, welche die Menschen versucht haben und noch versuchen können, kommen entweder auf Calvinismus (Leugnung der allgemeinen Gnade) oder auf Synergismus (Bedingtsein der Bekehrung und Gnadenwahl durch das menschliche Verhalten, die menschliche Selbstentscheidung zc.) hinaus.

Diese Lehrstellung erweist Walther als durch die Schrift gefordert, sonderlich durch Hof. 13, 9. und Röm. 11, 33—35.<sup>2)</sup> Diese Lehrstellung ist auch die des lutherischen Bekenntnisses. „Die Concordienformel“ — sagt Walther — „rechnet nicht nur das zu den Geheimnissen der Gnadenwahl: ‚Gott hat einem jeden Zeit und Stunde seines Berufes, Bekehrung bestimmt‘, sondern auch dieses: ‚Einer wird verstorbt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret.‘“<sup>3)</sup> Daß dies auch die von den lutherischen Lehrern des 16. Jahrhunderts allgemein anerkannte und bekannte Lehre war, erweist Walther mit Citaten aus Chemnitz, Andrea, Selnecker, Heerbrand, Körner, Timotheus Kirchner zc.<sup>4)</sup> Walther hat sich mit Recht darüber verwundert, daß man Angesichts der so deutlichen Aussprüche des Bekenntnisses und der Theologen des 16. Jahrhunderts behaupten konnte, die Anerkennung eines Geheimnisses an dem in Rede stehenden Punkte sei nicht lutherisch, sondern calvinistisch. Er weist endlich auch darauf hin, daß die Anerkennung des Geheimnisses der *discretio personarum* der lutherischen Kirche so in *succum et sanguinem* übergegangen sei, daß selbst unter denjenigen späteren Theologen, die schon etwas andere Wege gingen, dieser Punkt noch immer wieder durchklinge. Er pflegte zum Belege hierfür auf einen Ausspruch von Johann Musäus hinzuweisen. Er schreibt: „Auf die Frage: ‚Ob die Lutheraner dafür halten, daß die *causa discretionis* (die Ursache des Unterschiedes), warum die einen bekehrt, die andern nicht bekehrt werden, einzig und allein bei dem Menschen sei?‘ antwortet J. Musäus gegen den Calvinisten Wendelin, welcher dies den Lutheranern vorgeworfen hatte, in seiner Polemik Folgendes: ‚Daß die *causa discretionis*, warum die einen bekehrt werden, einzig und allein bei dem Menschen sei, pflegen die Unsrigen nicht zu sagen; sie sagen vielmehr alle mit einem Munde, die Ursache, warum alle diejenigen bekehrt werden, welche bekehrt werden, sei nicht bei dem Menschen, sondern

1) L. u. W. 1883. S. 91 f. Berichtigung zc. S. 23 f.

2) Berichtigung zc. S. 24 f.

3) A. a. O.

4) L. u. W. 1872. S. 244 ff. 1883. S. 94 ff. Berichtigung zc. S. 24 ff.

einzig und allein bei Gott; die Ursache aber, warum diejenigen, welche in ihrer Gottlosigkeit beharren, nicht bekehrt werden, sei nicht bei Gott, sondern einzig und allein bei dem Menschen.“ Auch Musäus gibt also und, wie er sagt, mit allen lutherischen Theologen zu, daß hier ein unerklärliches Geheimniß vorliege.“<sup>1)</sup>

Daß hier ein Geheimniß erkannt und anerkannt werde, ist von der äußersten Wichtigkeit. Es gehört dies zu den Kennzeichen eines reinen Theologen. Wer hier kein Geheimniß anerkennt, sondern eine vernunftgemäße Lösung gefunden hat, der ist nothwendig entweder ein Synergist oder ein Calvinist. Das bringt die Natur der Sache mit sich. „Es ist wahr“ — schreibt Walthër — „wenn die Vernunft hört, daß die einen ohne alles ihr Zuthun und Verdienst allein aus Gnaden zur Seligkeit erwählt sind, so kann sie, wenn sie ihren Principien folgen will, nicht anders schließen, als daß die andern darum nicht selig werden, weil Gott sie nicht auch ohne alles ihr Zuthun und Verdienst ganz allein aus Gnaden erwählt hat. Es ist ferner wahr, wenn die Vernunft hört, daß die, welche verloren gehen, lediglich aus eigener Schuld verloren gehen, so kann sie, wenn sie ihren Principien folgen will, nicht anders schließen, als daß die andern, welche selig werden, lediglich darum vor Andern die Seligkeit erlangen, weil sie besser sind oder weil sie sich besser verhalten haben als die Andern.“<sup>2)</sup> Um beide Abwege, sowohl den des Calvinismus als auch den des Synregismus, zu meiden, fordert Walthër daher die Verzichtleistung auf alle Vermittelungen und die unverclausulirte Anerkennung eines Geheimnisses. Er sagt einmal ganz kurz: „Wer hier kein Geheimniß findet, muß entweder ein Synergist oder ein Calvinist sein. Tertium non datur.“<sup>3)</sup> Walthër citirt zustimmend die folgenden Worte von Gueride: „Der Selige, lehrt die lutherische Kirche, wird selig allein durch Gottes Gnade (in Christo), ohne alles eigene Verdienst; der Unselige unselig durch eigene Schuld, weil er der göttlichen Gnade fortwährend widersteht; warum der Widerstand des ersteren gegen die göttliche Gnade endlich gebrochen wird, der des letzteren aber nicht, ist nicht des ersteren Verdienst, wohl aber des letzteren Schuld; die dem zu Grunde liegende innere Disposition des Menschen kommt allerdings, sofern sie gut ist, auch nur von Gott, sofern sie aber böse ist, nicht von Gott; der Mensch aber mit seinem blöden, durch die Sünde getrübbten Verstande vermag diese tiefste Tiefe der göttlichen Werkstatt nicht zu erforschen, und es ist größere Weisheit, das göttliche Geheimniß anzuerkennen, als es gotteslästerlich zu lösen.“ Hierauf fährt Walthër, sich gegen die neuere Theologie wendend, fort: „Die neuere Theologie kann sich über dieses der alten Theologie vorschwebende Dilemma nicht genug wundern. Sie hat in ihrer Fort-

1) L. u. W. 1883. S. 92 f. Berichtigung 2c. S. 25.

2) L. u. W. 1884, S. 134.

3) Berichtigung 2c. S. 26.

entwicklung der Lehre einen Weg gefunden, die Schwierigkeit auf die allerleichteste Weise von der Welt zu lösen, ohne im Mindesten auf calvinisch-gotteslästerliche Gedanken zu gerathen; sie sagt nämlich: Daß eine Anzahl sich bekehrt und selig wird, während andere sich nicht bekehren und verloren gehen, dies habe einfach seinen Grund darin, daß die ersteren die ihnen vor ihrer Bekehrung geschenkten Gnadenkräfte treu zu ihrer Bekehrung anwenden und sich für die Gnade frei selbst entscheiden, während die letzteren widerstreben. So ist nun freilich nicht nur klar, warum eine Anzahl verloren geht, sondern auch das Geheimniß für die Vernunft gelöst, warum die Anderen, die doch in gleichem Verderben ursprünglich liegen, selig werden, nämlich wegen ihres besseren Verhaltens!“<sup>1)</sup>

Ohne die Zuhilfenahme des Synergismus bietet auch die Aufnahme des intuitu fidei in die Lehre von der Gnadenwahl keine vernunftgemäße Lösung. Walther führt aus, wie die Vertreter des intuitu fidei sich bereben, das Geheimniß ganz gut lösen zu können, warum die Auserwählten allein aus Gottes Barmherzigkeit und um des Verdienstes Christi willen vor Andern erwählt seien, weil nämlich Gott darauf gesehen habe, daß es von ihnen im Glauben werde ergriffen und festgehalten werden. „Aber“ — fährt er fort — „damit ist das Geheimniß nur dann gelöst, wenn Gott den Auserwählten den Glauben nicht auch selbst zu geben beschloffen hat, sondern wenn dieselben den Glauben sich kraft ihres freien Willens selbst gegeben oder doch als in die göttliche Ordnung sich fügende Leute es Gott zugelassen haben, in ihnen den Glauben zu wirken. Dieses ist aber eben nichts, als der größte Synergismus.“<sup>2)</sup>

Wir sind fest überzeugt: wenn es zwischen den kirchlichen Gemeinschaften, die jetzt wegen der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl in

1) L. u. W. 1872, S. 197.

2) Beleuchtung 2c. S. 38 f. In einem Vortrage am 6. Mai 1881 sprach sich Walther über diesen Punkt so aus: „Man entgegnet, durch das ‚in Ansehung des Glaubens‘ wolle man keineswegs die Ursache anzeigen, welche Gott bewogen habe, die Erwählten zu erwählen, sondern man bediene sich dieses Ausdrucks, damit man nicht glaube, die Erwählung sei eine absolute, rein willkürliche. Allein soll das intuitu fidei keine Ursache anzeigen, wozu soll es dann dienen? Denn ist das keine Ursache für Gott gewesen, so bleibt ja doch das Geheimniß fest stehen, so bleibt der Schein, die Erwählung sei eine absolute und willkürliche, so bleibt es unerklärlich, warum Gott gerade die zuvor erkannten Gläubigen erwählt hat, die sich doch den Glauben nicht selbst gegeben haben, sondern denen Gott den Glauben gegeben hat. Sagt man aber: der Unterschied sei eben dieser, daß die Verworfenen widerstrebt, die Erwählten aber sich den Glauben hätten geben lassen, so wird dadurch offenbar der Erwählte zur Ursache seiner Erwählung gemacht, die eben darin bestehe, daß er Gott stille gehalten habe. Aber nach Gottes Wort muß ja Gott auch das Widerstreben erst hinwegnehmen. Wie immer daher unsere Opponenten ihr intuitu fidei erklären mögen, entweder hat es gar keinen Sinn, oder der Glaube wird pelagianisch zu einem Werk des Menschen gemacht, welches Gott angesehen habe.“

zwei Heerlager gespalten sind, einst noch zu einer Verständigung kommen sollte, so wird dies auf keine andere Weise geschehen, als durch eine ehrliche Anerkennung des Geheimnisses der *discretio personarum* seitens unserer Gegner. Zwar reden auch sie von „unerforschlichen Geheimnissen“ in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Es ist zur Mode geworden, zu sagen: „Daß es in der Gnadenwahl viele unerforschliche Geheimnisse gibt, ist selbstverständlich; wir können Gottes Führung sowohl in Bezug auf ganze Völker als auch in Bezug auf einzelne Personen nicht begreifen“ zc. Das ist aber bisher eine bloße Redensart geblieben, durch welche man sich und Andere täuschte, indem man sich äußerlich in etwas dem lutherischen Sprachgebrauch anbequemte. Es muß zur wirklichen Anerkennung des Geheimnisses kommen, welches die Concordienformel als solches bezeichnet, nämlich: „Einer wird verstorbt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret.“ Es gilt anzuerkennen: Wiewohl wir wissen, einerseits, warum die Verlorengelungen nicht bekehrt und selig werden (nämlich allein durch ihre Schuld), und andererseits, warum die Seligwerdenden zum Glauben kommen und im Glauben bleiben (nämlich allein durch Gottes Gnade), so bleibt es hienieden doch ein Geheimniß für die menschliche Vernunft, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, oder, was dasselbe ist: es bleibt, wenn man erwägt, daß die Gnade Gottes allgemein ist und alle Menschen in gleicher Schuld und in dem gleichen gänzlichen Verderben liegen, in diesem Leben für das menschliche Begreifen ein Geheimniß, warum nur ein Theil und nicht alle Menschen bekehrt und selig werden. Dieses Geheimniß für die Vernunft zu erklären ist das Bestreben der neueren Theologen; darauf ist ihre ganze Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl berechnet. Zu diesem Zweck ist der *status medius*, die Mitwirkung schon in der Bekehrung, die Theorie von der Selbstentscheidung zc. erfunden.<sup>1)</sup> Lediglich in demselben Interesse stellt auch hierzulande Jowa den Satz auf: „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht . . ., das hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen.“ In demselben Interesse sagt auch Ohio, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. In demselben Interesse klammern beide, Jowa und Ohio, sich so fest an den Satz der späteren Dogmatiker, daß die Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sei, indem sie sich dabei erlauben, für „Glauben“ auch das „menschliche Verhalten“ einzusetzen. Von demselben Standpunkt aus erheben auch Ohio, Jowa und alle, die es mit ihnen halten, gegen Missouri den Vorwurf des Calvinismus. Man beschuldigt nämlich Missouri des Calvinismus, nicht, weil es

1) L. u. B. 1872 S. 298 f. Anm.

direct Calvinismus lehre, sondern weil derselbe aus der Stellung Missouri's folge. Man beschuldigt Missouri des Calvinismus, weil es das Geheimniß der *discretio personarum* anerkennt, weil es nicht neben der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi das menschliche Verhalten als „Erklärungsgrund“ dafür gelten lassen will, daß die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden. Kurz: würden die Gegner Missouri's nicht den Standpunkt einnehmen, daß sie der menschlichen Vernunft erklären zu müssen glaubten, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, resp. erwählt sind, so würde alsbald sowohl ihre Lehre von dem „menschlichen Verhalten“, der „Selbstentscheidung“ zc. hinfallen, als auch der Vorwurf, daß Missouri Calvinismus lehre, verstummen. F. P.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Christus wahrer Mensch.)

(Fortsetzung.)

Der Christus, dessen Bild die Propheten malen, ist wahrer Mensch, Fleisch und Blut, wie wir, doch ohne Sünde. Es ist ein Mensch, wie Gott ihn haben will, ein Gerechter ohne Makel und Tadel, ein heiliger Mensch, der uns hier vor Augen tritt.

Christus hat nach der Weissagung seinen Ursprung aus dem sündigen Geschlecht der Menschen, hat aber darum für seine Person keinen Theil an der Sünde der Menschen. Der Prophet Jesaias schreibt: „Darum so wird euch der Herr selbst ein Zeichen geben: Siehe, eine Jungfrau ist schwanger, und wird einen Sohn gebären.“ Jes. 7, 14. Das ist ein Zeichen, das Gott, der Herr, dem Hause Davids gibt (Vers 13.), ein Wunder sonder Gleichen, daß eine Jungfrau schwanger wird und einen Sohn gebiert. Der Sohn Davids ist der Sohn der Jungfrau. Von der Jungfrau nimmt er Fleisch und Blut an, das Fleisch und Blut der Menschen. Aber er ist eben von einer Jungfrau, auf wunderbare, einzigartige Weise, durch eine außerordentliche Machtwirkung Gottes empfangen und geboren. Was auf die gewöhnliche Weise, vom Manne und Weibe, empfangen und geboren wird, das ist Fleisch, vom Fleische geboren, sündig und verderbt. Der Davidssohn ist dem natürlichen Gesetz der Zeugung und damit dem Gesetz der Erbsünde entnommen. Das Prophetenwort des Jesaias deutet auf jenes große Geheimniß, welches im Neuen Testament kund und offenbar geworden ist: „Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten, darum auch das Heilige, das von dir geboren

wird“ x. Luc. 1, 35. Es ist ein Heiliges, das von der Jungfrau aus Davids Haus geboren wird. Eben darauf zielt auch, was der Prophet Jeremias von dem „gerechten Gewächs“ sagt, welches der Herr dem David erwecken will. Jer. 23, 6.

Und der von Geburt an heilig und gerecht ist, erscheint dann in seinem ganzen Thun und Wandel als ein vollkommener Mann, an welchem kein Flecken zu finden ist. Christus ist der Gerechte schlechtweg. „Er, mein Knecht, der Gerechte, wird viele gerecht machen.“ Jes. 53, 11. Der Messias Israels ist „ein gerechter Herrscher unter den Menschen, ein Herrscher in der Furcht Gottes“. 2 Sam. 23, 3. Auf ihm ruht „der Geist des Herrn“, „der Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn“. Jes. 11, 2. Der, von welchem im Buch geschrieben steht, der da kommt, der spricht: „Deinen Willen, mein Gott, thue ich gern, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen.“ Ps. 40, 9. Im 16. Psalm heißt es<sup>1)</sup>: „Ich spreche zu dem Herrn: Du bist der Herr, mein Gut ist nicht außer dir.“ „Jene, die einen Andern eintauschen, haben viele Schmerzen, ich will ihre Trankopfer mit dem Blut nicht opfern, noch ihre Namen in meinem Munde führen. Der Herr ist mein Gut und mein Theil. Ich habe den Herrn allezeit vor Augen.“ B. 2. 4. 5. 8. Das ist das Bekenntniß eines Frommen, der sich von dem bösen, götzdienerischen Wesen und Treiben der Gottlosen los-sagt und sich ganz und gar, mit Leib und Seele seinem Gott dargibt. Der 16. Psalm aber ist, wie die Schlußverse deutlich zeigen, B. 9—11., wie das Neue Testament beweist, Apost. 2, 27. 31. 13, 35., ein messianischer Psalm. Also Christus ist es, der alle Gerechtigkeit, die sich an einem Menschen finden soll, erfüllt, der mit Allem, was er ist und hat, seinem Gotte lebt und dient. Christus ist der treue, gehorsame Knecht des Herrn, „dem der Herr das Ohr gewedt, geöffnet hat“, Jes. 50, 4. 5., „der Niemand Unrecht gethan hat, in dessen Munde kein Betrug gewesen ist“. Jes. 53, 9. Auch im schwersten Leiden ist er nicht ungehorsam gewesen, sondern hat zu Gott gebetet. Ps. 22, 69. Das ist der Christus, von welchem auch die Evangelien zeugen, welchem auch Fernerstehende das Zeugniß geben mußten, daß er ein frommer Mann gewesen, daß er nichts Ungeschicktes gehandelt habe, den selbst seine Feinde keiner Sünde zeihen konnten. Vergl. Luc. 23, 41. 47. Joh. 8, 46.

So erblicken wir in dieser bösen Welt, unter diesem argen, abtrünnigen Geschlecht Einen Menschen, der da heilig, unschuldig, unbefleckt ist, von den Sündern abge sondert, einen wahren, vollkommenen Menschen, an welchem das Ebenbild Gottes im vollen Glanze leuchtet, einen Menschen nach Gottes Wohlgefallen. An diesem einen gerechten Menschen sollten billig alle Menschen ihre Freude und ihr Wohlgefallen haben, denn der kann und will sie erretten von aller ihrer Untugend und Ungerechtigkeit.

1) Es wird im Folgenden wörtlich aus dem Hebräischen übersetzt.

Die bisher berührten Prophetensprüche zeigten uns Christum als Mensch unter Menschen, als Bürger dieser Erde, die ein Jammerthal ist. Anderwärts sehen wir in der Weissagung eben diesen Menschen, in welchem den Menschen Heil verheißen ist, von überirdischer Glorie und Herrlichkeit umgeben. So z. B. Psalm 8.

Wir vergegenwärtigen uns zuerst in Kürze den Gedankengang dieser wichtigen Weissagung. Es ist ein Lobpreis des Herrn, unsers Herrschers, welcher seine Herrlichkeit an die Himmel gelegt hat, dessen Ehre die Himmel erzählen, welcher aber insonderheit auf Erden seinen Namen verherrlicht. B. 2. 10. Und zwar gerade an dem Menschen auf Erden. Die schwächsten Geschöpfe, Kinder und Säuglinge, hat sich Gott ersehen, um durch sie seine große Macht zu erweisen. Das Bekenntniß der Kleinen, die den Namen des Herrn anrufen, hat die Kraft, alle Feinde zu besiegen, sonderlich den einen Feind und Rachgierigen, den eigentlichen Widersacher der Menschen, zu beschwichtigen und zu dämpfen. B. 3. Wie gering und unscheinbar der Mensch ist, an welchem Gott seinen Namen verherrlichen will, bringt die Vers 4. und 5. enthaltene Aussage zu Bewußtsein. „Wenn ich sehe deine Himmel, das Werk deiner Finger, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast, was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, und des Menschen Sohn, daß du auf ihn achtest?“ So klein und gering ist der Mensch, im Vergleich mit dem Himmel und seinen Gestirnen ein so winziges Geschöpf, daß er es gar nicht werth ist, daß Gott seiner gedenkt, gerade auf ihn sein Augenmerk richtet. An diesen Gedanken schließt sich der Satz Vers 6 a. als Folge, als etwas dem Entsprechendes an (תַּפְּאִתָּי). So fordert der Zusammenhang die Uebersetzung: „und so hast du ihn ein wenig Gottes mangeln lassen“, das heißt, hast ihn eine kurze Zeit Gottes, aller Hülfe, alles Beistandes, alles Aufmerkens Gottes mangeln lassen. Wenn neuere Ausleger diese Worte dahin verstehen, Gott habe den Menschen nur ein wenig von Gott entfernt sein lassen, so daß nur ein geringer Abstand sei zwischen Gott und dem Menschen, und also hier vielmehr die Hoheit, als die Niedrigkeit des Menschen ausgedrückt finden, so widerspricht diese Fassung der durch ! consecutivum angezeigten Verbindung mit dem Vorhergehenden. Aber eben diesen Sohn des Menschen hat Gott, nachdem er ihm eine kleine Zeit Trost und Hülfe versagt hat, „mit Ehre und Schmutz gekrönt“. B. 6 b. Worin die Ehre und Herrlichkeit besteht, zu welcher Gott den armen, geringen Menschen emporgehoben, beschreiben die letzten Verse, Vers 7—9.: „Du hast ihn zum Herren gemacht über deiner Hände Werk; alles hast du unter seine Füße gethan, Schafe und Ochsen allzumal, dazu auch die wilden Thiere, die Vögel unter dem Himmel, und die Fische im Meer, und was im Meer gehet.“ Diese Worte erinnern an 1 Mos. 1, 28., wo berichtet wird, daß Gott dem erstgeschaffenen Menschen die Herrschaft über die Erde, sonderlich über alle Thiere auf Erden, auch die Fische im Meer und die Vögel unter dem Himmel übergab. Des Menschen Sohn

erscheint hier, am Schluß des Psalms, im Besitz der von Gott ursprünglich dem Menschen zuerkannten Herrschaft und Herrlichkeit. Aber der Ausdruck: „Alles hast du unter seine Füße gethan“, greift noch weiter. Das geht über die Bestimmung des Menschen hinaus, das ist eine göttliche Prerogative, alle Dinge in seiner Macht und Gewalt haben. Des Menschen Sohn, der unter der Menschen Gleiche erniedrigt war, ist über alle Creaturen erhöht, mit der Majestät und Schöpferherrlichkeit Gottes bekleidet, hat das Weltregiment in seiner Hand. So verherrlicht Gott, der Herr, seinen Namen an dem Menschen.

Wir haben aber hiermit den Verstand des Psalms noch nicht erschöpft. Die Frage drängt sich auf: Was hat denn David im Sinn, worauf deutet der Geist Gottes, der durch David geredet hat, mit jener Aussage von der Gottverlassenheit des Menschensohnes, V. 6 a.? Diese Worte passen doch nicht auf den Menschen in genere. Das ist nicht das allgemein menschliche Loos, daß Gott den Menschen alles Trostes und aller Hülfe mangeln läßt. Ein specielles Factum hat der Geist der Weissagung hier im Auge. Ein bestimmter Mensch ist es, der ein wenig, eine kleine Zeit Gottes, alles Trostes und aller Hülfe Gottes beraubt ist. Und eben diesen Menschen, welcher auf das tiefste erniedrigt war, tiefer, als andere Menschen, hat Gott dann zu seiner Zeit erhöht und ihm die dem Menschen in genere verordnete Weltherrschaft eingeräumt, ja, am göttlichen Weltregiment Antheil gegeben. Das ist kein anderer Mensch, als der Eine, auf welchen die Hoffnung der Menschen von Anfang an gerichtet war. Das Neue Testament verbreitet volles Licht über das vorliegende Lied Davids. Hebr. 2, 6—9. lesen wir: „Es bezeugt aber einer an einem Ort und spricht: Was ist der Mensch, daß du sein gedenkst, und des Menschen Sohn, daß du ihn heimsuchest? Du hast ihn eine kleine Zeit der Engel mangeln lassen; mit Preis und Ehren hast du ihn gekrönt, und hast ihn gesetzt über die Werke deiner Hände; Alles hast du unterthan zu seinen Füßen. In dem, daß er ihm Alles hat unterthan, hat er nichts gelassen, das ihm nicht unterthan sei; jetzt aber sehen wir noch nicht, daß ihm Alles unterthan sei. Den aber, der eine kleine Zeit der Engel gemangelt hat, sehen wir, daß es Jesus ist, durch Leiden des Todes gekrönt mit Preis und Ehren.“ Und 1 Cor. 15, 27. bezeugt St. Paulus mit Beziehung auf das Wort des Psalmisten 8, 7 b., daß Gott Christo Alles unter die Füße gethan hat.

Gewiß, nicht von dem Menschen im Allgemeinen, nicht von dem menschlichen Geschlecht, wie die Neueren wähnen, sondern von dem Einen Menschen Christus handelt der 8. Psalm. Wir sehen Christum, des Menschen Sohn, nachdem er eine kleine Weile erniedrigt, von Gott verlassen und dem Feind der Menschen preisgegeben war, als Sieger und Herrscher mit alle dem Schmuck bekleidet, mit all der Ehre und Herrlichkeit gekrönt, durch die Gott seinen Namen an dem Menschen verherrlichen wollte. Christus, der flectenlos Heilige, der Mensch nach Gottes Wohlgefallen, befindet sich jetzt,

nach den Tagen seiner Erniedrigung, als der Erhöhte nicht nur im vollen Besitz und Genuß der Ehre, die Gott von Anfang an dem menschlichen Geschlecht zugebacht hatte, sondern auch im vollen Besitz und Genuß der göttlichen Herrlichkeit und Majestät. Er ist der Herr der Welt. Alles ist unter seine Füße gethan. Und dieser Eine Mensch, des Menschen Sohn in Herrlichkeit, ist das Ziel unserer Hoffnung. Auf den sind die Blicke der sündigen, sterblichen Menschen gerichtet, welche jetzt noch unter dem Leid und Wehe dieser Zeit, welches der Widersacher in die Welt gebracht hat, seufzen und weinen. Daß alle Menschen, welche den Namen des HERRN anrufen, den Feind und Rachgierigen überwinden, Alles, was dieser Mensch, Christus, in Händen hat, die Welt, die zukünftige Welt ererben, mit Christo herrschen und seiner Herrlichkeit theilhaftig werden sollen, das ersehen wir aus Psalm 8., besonders Vers 3., und aus der Deutung dieses Psalms Hebr. 2., besonders Vers 5. und Vers 10. Schon jetzt aber, in dieser Zeit des Elends und der Ohnmacht, trösten wir uns dessen, daß Einer aus unserem Geschlecht, Christus, des Menschen Sohn, unser Bruder nach dem Fleisch, alle Dinge unter seinen Füßen hat, auf Gottes Thron sitzt und als Gott die Welt regiert. Gewiß, der lenkt und wendet alle Dinge zum Besten seiner Brüder.

Einen ähnlichen Inhalt hat die Weissagung Daniel 7, 13. 14.: „Ich sahe in diesem Gesicht des Nachts, und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn, bis zu dem Alten, und ward vor denselben gebracht. Der gab ihm Gewalt, Ehre und Reich, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten. Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergeht, und sein Königreich hat kein Ende.“ Der in des Himmels Wolken erscheint, zu Gott, dem Alten, gebracht wird, dessen Königreich kein Ende hat, das ist ohne Zweifel der König Messias. Die vergänglichen Reiche der Welt und das ewige Reich Christi werden in diesem Capitel, Dan. 7., einander gegenübergestellt. Und Daniel sieht nun Christum „wie eines Menschen Sohn“. Es ist eine Vision, welche hier berichtet wird. Und in diesem Gesicht schaut Daniel die Gestalt eines Menschensohnes. Die Dinge aber, welche Daniel im Geist erblickt, werden alle wirklich und wahrhaftig geschehen. So ist auch der, welcher wie eines Menschen Sohn dem heiligen Seher vor Augen tritt, eine wirkliche Person, und er ist wirklich und wahrhaftig das, als was er erscheint, eines Menschen Sohn, ein wahrhaftiger Mensch. Und es ist von Bedeutung, daß Christus gerade diesen Titel hier führt: „Menschensohn.“ Eines Menschen Sohn ist es, welchen Gott Gewalt, Ehre und Reich übergibt. Dieser Mensch empfängt das ewige Königreich zum Besten der Menschen, seiner Brüder. Eben das, was hier dem Sohn des Menschen beigelegt wird, wird Dan. 7, 27. dem Volk des Höchsten zugesagt. Die Heiligen des Höchsten werden Reich, Gewalt und Macht überkommen, und also mit Christo, ihrem erstgeborenen Bruder, leben und regieren in Ewigkeit. Wohl also allen Menschen, die

auf des Menschen Sohn ihre Hoffnung setzen. Die werden durch ihn und mit ihm zu Ehren kommen.

Fürwahr, es ist eine gar tröstliche Wahrheit, welche gerade auch von den Propheten nachdrücklich bezeugt wird, daß Christus, unser Herr, wahrhaftiger Mensch ist.

## 2. Christus wahrer Gott.

Luther bekennet in einer seiner Predigten: „Diesen Artikel predigen wir auf diesen Tag, daß unser Herr Jesus Christus wahrhaftiger Gott und Mensch ist in Einer Person. Welcher Artikel unser einiger Trost ist wider den Teufel, ja wider alle Engel.“ „Diesen Trost hört der Teufel ungern, daß unser Fleisch und Blut Gottes Sohn, ja Gott selbst ist.“ Und er schreibt weiter: „Wir Christen sollen an diesem Artikel fest halten und dabei bleiben. Denn solches ist verkündigt gewesen von Anbeginn, daß Gottes Sohn sollte Mensch werden.“ (St. Louiser Ausgabe XIII, 2675—2677.) Ja, dieser Hauptartikel von der Gottheit Christi, unser einiger Trost und Trost im Leben und Sterben, ist von Anbeginn verkündigt worden, ist schon im alten Testament klar und deutlich offenbart. St. Paulus nennt das Evangelium, welches zu predigen er ausgesendet ist, das Evangelium von Christo, „der geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch, und kräftiglich erwiesen ein Sohn Gottes nach dem Geist.“ Röm. 1, 3. 4. In demselben Zusammenhang aber bezeichnet er sein Evangelium, das er von Gott hat, kurzweg als das Evangelium „von seinem Sohn“, vom Sohn Gottes. Röm. 1, 2. Was man von Christo, dem Sohn Davids, rühmt, Alles, was man sonst von Christo sagt, fällt dahin, wenn Christus nicht Gottes Sohn ist. Das ist die kurze Summa der apostolischen Lehre: Christus, Gottes Sohn. Und eben dieses Evangelium, von Christo, dem Sohn Gottes, hat Gott, wie Paulus schreibt, schon „zuvor verheißen durch seine Propheten in der heiligen Schrift“. Röm. 1, 2. Die Verheißung von Christo, die wir in den Schriften der Propheten finden, ist Verheißung von Christo, dem Sohne Gottes.

Wir gehen hier wiederum auf die Anfänge der Weissagung zurück, auf die Verheißungen, welche die Väter empfangen. Aller Alterweisheit der Juden und alten und neuen Scholastiker zum Trost verzeichnen wir das Protevangelium, 1 Mos. 3, 15., als den ersten Schriftbeweis für den Artikel von der Gottheit Christi. Gott, der Herr, sprach zu der Schlange: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinem Samen und ihrem Samen.“ Indem Gott, der Herr, diese Feindschaft setzt, eine unverföhnliche Feindschaft, ist das Weib schon von der Schlange, ihrem Verführer, getrennt und geschieden, ist im Grund schon die Erlösung der sündigen Menschen von der Gewalt des Satans gesetzt und gegeben. Dann aber wird ausdrücklich dem Samen des Weibes der Sieg über die Schlange zugeschrieben: „Derfelbe soll dir den Kopf zertreten.“

Ein großer, schließlich siegreicher Kampf wird hier in Aussicht gestellt. Gott, der Herr, selbst ist es, der hier die Feindschaft ankündigt, der hier mit gleichsam den Kampf anhebt, zum Besten der sündigen Menschen gegen ihren Verführer eintritt, den Feind der Menschen verurtheilt und verdammt; dann aber tritt der Weibesame in die Schranken und führt den Kampf zum Sieg hinaus und vollzieht das Urtheil Gottes über die Schlange. Also der Weibesame steht hier mit Gott, dem Herrn, ganz auf gleicher Linie. Der Weibesame bringt den Kampf zur Entscheidung, den Gott, der Herr, gesetzt hat, bringt den Fluch über die Schlange, welchen Gott ihr angedroht hat. Und das thut er selbst, aus sich selbst (אִתּוֹ), er vermag es. Er ist selbst Gott, der Herr. Was aber der Zusammenhang der zwei Sätze 1 Mos. 3, 15 a. und 15 b. schon andeutet, daß der Herr Jehova und der Same des Weibes im Grunde Eine Person ist, welche den Feind der Menschen niederschlägt und die Menschen aus der Hand ihres Feindes erlöst, das wird durch den Ausdruck „der Schlange den Kopf zertreten“ außer Zweifel gestellt. Nachdem Luther dargelegt hat, was das heißt, der Schlange den Kopf zertreten, nämlich „des Satans Tyrannie zerstören“, „den Tod vertilgen“, „die Sünde aufheben“, fährt er fort: „Dazu gehört eine größere Kraft und größere Stärke, denn Menschen haben. Darum hat Gottes Sohn müssen ein Opfer werden, daß er für uns solches ausrichtete und erwürbe.“ (St. Louiser Ausg. I, S. 240. 241.) Gewiß, die Macht und Gewalt des Teufels zerstören, das ist ein göttliches Werk. Der das thut, kann kein bloßer Mensch sein, muß Gott selber sein.

Sicherlich ist das Weib selbst, welches zuerst die Verheißung Gottes hörte und im Glauben aufnahm, die beste Interpretin derselben. Als Eva ihren ersten Sohn geboren hatte, rief sie freudig aus: וַיִּקְרָא אִישׁ אֶת-הָאִם רַקַּי, und gab ihm darum den Namen Kain. Was bedeuten diese Worte? Die neueren Ausleger fassen, einer rationalistischen Tradition folgend, אִם als Präposition und lassen Eva bekennen, sie habe mit Jehova, unter seinem Beistand einen Mann erworben, geboren, in dem Sinn, wie wenn man jetzt von einer Mutter erklärt, sie sei mit Gottes Hilfe von einem Knäblein entbunden. Sprachliche und sachliche Gründe schließen diese Uebersetzung und Erklärung aus. Die Präposition אִם bedeutet „bei“, „mit“, penes, cum, „in Gemeinschaft, Gesellschaft Jemandes“, nie aber schlechtweg „mit Jemandes Hilfe“. Wenn es von den frommen Vätern heißt, daß sie mit (אִם) Jehova wandelten, z. B. 1 Mose 5, 24., oder von Gott, daß er mit (אִם) den Frommen war, z. B. mit Joseph, z. B. 1 Mos. 39, 2., so ist das ein kurzer, prägnanter Ausdruck für die innige Gemeinschaft, in welcher die Gläubigen mit Gott stehen und leben. Diese Bedeutung von אִם paßt nicht in jenen Ausspruch der Eva. Daß sie den Kain geboren, hat sie doch nicht gemeinsam mit Gott gethan. Einen erträglichen Sinn gewinnt der Satz nur dann, wenn man dem Sprachgebrauch zuwider אִם „mit Hilfe“ bedeuten läßt. Auch Delitzsch gibt zu, daß der Ausdruck וַיִּקְרָא אִם in dem

Sinn „mit des HErrn Hülfe“ sonst nicht belegbar sei. Wenn alte Uebersetzer, wie die Septuaginta und Vulgata, der Grammatik vollends den Hals brechen und  $\text{־} \text{ܐܠܗ}$  mit  $\text{ܕܐܕ}$ , per wiedergeben,  $\text{Ἐκτησάμην ἀνθρώπον διὰ τοῦ θεοῦ}$ , Possedi hominem per deum, so bezeugen sie ihrerseits, daß sie mit der wirklichen Bedeutung der Präposition  $\text{־} \text{ܐܠܗ}$  an unserer Stelle nichts anzufangen wissen. Und, auf die Sache gesehen, so ist die Meinung Eva's die: Ich habe etwas Großes erworben, oder, um mit Luther zu reden: „Nun habe ich das edle Kleinod gewonnen oder kriegt.“ Was ist aber ein bloßer Mensch, ein sündiger Mensch, der des gefallenen Adam Bild trägt, für ein sonderlicher Erwerb und Gewinn? Nein, Sache und Sprache fordern die Uebersetzung: „Ich habe“ oder „Ich habe erworben den Mann, den HErrn.“  $\text{־} \text{ܐܠܗ}$  ist hier die geläufige Nota accusativi und  $\text{ܗܝܗܘܐ} \text{־} \text{ܐܠܗ}$  erklärende Apposition zu  $\text{ܐܢܫܝܢ}$ , denn, um mit Delitzsch zu reden, „häufig findet sich nach einem ersten Accusativ ein zweiter näher bestimmender mit  $\text{ܐܠܗ}$ , z. B. 1 Mose 6, 10. 26, 34. Jes. 7, 17.“ Eva hielt ihren Erstgeborenen für den verheißenen Weibesamen, und das war dann fürwahr ein Erwerb und Gewinn sonder Gleichen, in diesem Mann hatte sie dann den HErrn selbst. Das ist der klare, einfältige Sinn der in heiliger Glaubenseinfalt gesprochenen Worte Eva's. Selbst Delitzsch gesteht in seinem Neuen Commentar zur Genesis ein, daß der Eindruck, daß  $\text{ܗܝܗܘܐ} \text{־} \text{ܐܠܗ}$  zweiter Accusativ sei, so stark sei, daß das jerusalemische Targum übersetzte: „Ich habe erlangt einen Mann, den Engel Jehovas.“ „Aber — so fährt dieser Gelehrte fort — hätten die Worte Eva's jenen Sinn, nämlich daß der Sieger über den Verführer Gott und Mensch in Einer Person sein werde, so würde ihre Erkenntniß sogar über die Maria's hinausgehen.“ Man sieht, wie hier dogmatisches Vorurtheil oder der Unglaube die Exegese bestimmt und die Schrift zwingt und martert und die Fähigkeit nimmt, dem „starken Eindruck“, den die Worte machen, dem hellen Licht, das aus dem Schriftwort herausquillt, Raum zu geben. Wir sehen in Eva die erste Bekennerin des allen Gläubigen gemeinsamen Glaubens: „Wahrer Mensch und Gott!“ Luther hat Recht: „Die Zeit macht keinen Unterschied des Glaubens, der Glaube ist einerlei von Anfang der Welt bis ans Ende.“ Wenn Eva sich auch in der Person irrte, wenn Cain auch nicht Christus war, so bekannte sie doch mit Recht von dem verheißenen Weibesamen, den sie im Sinn hatte, daß dieser Mann der HErr Jehova sei. Sie hatte durch Erleuchtung des Heiligen Geistes das große Wort der Verheißung 1 Mos. 3, 15. recht gefaßt und verstanden. Und wir verstehen es recht, wenn wir es im Sinn Eva's verstehen.

Zu der Verheißung, welche Abraham empfing, daß in ihm oder durch seinen Samen alle Geschlechter der Erde gesegnet werden sollen, 1 Mose 12, 3. 22, 18., bemerkt Luther richtig und treffend: „Daß der Same Abrahams auch Gott sei, beweist dieser Segen; denn alle Völker sind unter dem Fluch, wie auch alle Creaturen. Darum ist er keine Creatur, ist auch von den Heiden nicht hergekommen, sonst wäre er auch verflucht. Er segnet

aber nicht allein Andere, sondern er ist auch an sich selbst gesegnet, daß durch diesen Samen die ganze Welt gesegnet wird.“ „Darum dringt Burgenfis sehr wohl darauf, daß der Segen allein bei dem Schöpfer stehe und bei keiner Creatur, darum dieser, der den Segen gibt, wahrer Gott sein muß. Denn alle Völker vom Fluch erlösen ist ein göttlich und kein menschlich oder engelisch Werk. Und ist also dieser Same wahrer Gott und Mensch in Einer Person. Mensch ist er, denn er ist vom Samen Abrahams; Gott aber ist er darum, daß er den Segen gibt.“ (St. Louiser Ausg. I, S. 1570.) Daß es der Segen Gottes ist, den der Same Abrahams allen Völkern bringt, geht auch daraus hervor, daß, nachdem gesagt ist, daß durch ihn alle Geschlechter der Erde gesegnet werden sollen, Gott fortfährt zu reden: „Ich will segnen, die dich segnen u. s. w.“

Wenn dem Helben und Friedefürst, der aus Juda kommen soll, zu gesagt wird, daß die Völker, das heißt, alle Völker der Erde anhängen, gehorsamen sollen, 1 Mose 49, 10., so wird ihm damit eine höhere Autorität beigelegt, als sie je ein König der Erde besessen hat. Auch durch die Weissagung, welche Gott dem Bileam in den Mund legte, schimmert die göttliche Majestät des künftigen Königs Israels. Denn alle Feinde des Volks Gottes verstören und zerschmettern, 4 Mose 24, 17—19., dazu gehört mehr als menschliche Macht und Gewalt. Der Prophet, welchen Gott, wie er Mose zusagte 5 Mos. 18, 18., aus Israel erwecken will, soll nicht nur dem Mose gleich sein, welcher das Zeugniß hat, daß Gott ihn, wie keinen andern Propheten, von Angesicht zu Angesicht kannte, und mit ihm, wie mit keinem andern Propheten, von Mund zu Mund rebete, sondern es wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß Gott seine Worte ihm in den Mund legen werde, der wird Gottes Wort aus seinem Eigenen reden, was er selbst gesehen und gehört, das wird er verkündigen. G. S. t.

(Fortsetzung folgt.)

## Luther, der Lebensretter Carlstädts.

Bewiesen aus den Quellen.

Um die Mitte April 1525, als der Bauernaufuhr in vollem Gange war, hegte man in Wittenberg den Verdacht, daß Carlstadt sich an dem aufrührischen Treiben theilnähme, denn am 17. April schrieb Melancthon an Camerarius aus Bitterfeld: <sup>1)</sup> „Ich bitte dich, daß du fleißig Erkundigungen einziehen mögest, ob sich unser ABC <sup>2)</sup> zu dieser Rotte der Räuber begeben habe, von dem einige schon argwöhnen, daß er seine Bliße schleudere und ganz Deutschland umkehre, und zwar nicht als ein Perikles, son-

1) Corp. Ref. I, 739.

2) Alphabetum, d. i. Andreas Bodenstein Carlstadt.

dem als eine Art Spartacus<sup>1)</sup> oder Bargasus.“ Seit Carlstadt durch Decrete der Herzoge zu Sachsen, des Churfürsten Friedrich vom 17. September 1524 und des Herzogs Johann vom 2. October, aus Sachsen verbannt worden war, weil er der Aufforderung der Universität, sich auf seinen Posten in Wittenberg (als Archidiaconus der Stiftskirche und Professor an der Universität) zu verfügen, nicht gehorchte, sondern fortfuhr, in Orlamünde sein Unwesen zu treiben, reiste er nun heimatlos im Südwesten Deutschlands und in der Schweiz umher. In Straßburg, in Heidelberg, in Basel, in Zürich, in Nördlingen, überall suchte er Anhänger für seine Richtung zu werben, veröffentlichte auch ein Schriftchen nach dem andern. Zu der angegebenen Zeit stand er zu Rothenburg an der Tauber in Mittelfranken in voller Thätigkeit. Schon am 10. April hatte Luther Kunde davon, denn er schreibt an Spalatin:<sup>2)</sup> „Carlstadt übt zu Rothenburg an der Tauber seine Raserei aus und verfolgt uns überall, wiewohl er selbst ein Flüchtling ist.“ Er veranlaßte daselbst ähnliche Tumulte wie früher in Wittenberg und in Orlamünde. Am Ostermontag (17. April) und Mittwoch nach Ostern predigte er „wider das Sacrament“.<sup>3)</sup> „Tafeln und Bilder“ wurden theils in die Tauber geworfen, theils zerbrochen, theils „durch etliche Müller heimgetragen und große Aufruhr getrieben.“ Es wurde ausgerufen: „daß die jungen Priester sollen und mögen Weiber nehmen [thäten sie dies, so] wolle man ihnen ihre Pfünden<sup>4)</sup> elf Jahre nachfolgen lassen“. „Am Donnerstag nach Ostern sind die Weiber mit Hellebarden, Gabeln, Stangen in der Hafengasse umgelaufen und sehr rumort und gesagt, sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern.“ „Am Freitag haben alle Priester müssen Bürger werden, um Sicherheit willen, man hätte ihnen sonst alles genommen.“ Schon seit dem 21. März waren aufrührerische Bauern in immer größeren Haufen in und um die Stadt Rothenburg gekommen; am 24. April<sup>5)</sup> begehrt sie Geschütze; am 15. Mai machten die Rothenburger mit den Bauern gemeinschaftliche Sache, „an diesem Tag ist Rothenburg von dem Reich zu den Bauern“ [übergegangen]. Doch schon am Pfingsttage (4. Juni) waren die Rothenburger genöthigt, weil die Bauern bei Tausenden erschlagen worden waren, die entflohenen unnachsichtlich gestraft, viele enthauptet, etliche grausam gemartert, „zu Rizing 58 die Augen ausgestochen“, eine Gesandtschaft zum Markgrafen Casimir zu schicken und um Gnade zu bitten. Doch die Stadt mußte

1) Spartacus, der Führer der Gladiatoren und Sklaven im Sklavenkriege, fiel in der Schlacht am Silarius 71 v. Chr.

2) Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 968. De Wette, Bd. II, S. 641.

3) Bericht eines Augenzeugen bei Walch, alte Ausgabe, Bd. XVI, 180 ff. Unter „Tafeln“ sind gemalte Bilder zu verstehen. „Bilder“ = Statuen.

4) Bei Walch: „Freunden“.

5) Am „Montag Georgii“ ist fehlerhaft, denn im Jahre 1525 war Georg (der 23. April) ein Sonntag; wir vermuthen: Montag nach Georgii.

sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am 29. Juni hielt Casimir seinen Einzug. In der Zeit, welche zwischen der Uebergabe der Stadt und dem Einzuge des Markgrafen liegt, fing die Gegenreformation bereits an, und es wurde auf diejenigen gefahndet, welche die hauptsächlichsten Anstifter der Unruhen waren. „Am Abend Johannis Baptistä (23. Juni) hat man D. Johann Drechsel [Drechsler, Teutschel] mitsammt dem blinden Mönch [Hans Rothfuchs] gefangen und eingelegt. Caspar [Christian], Comthur<sup>1)</sup> und Pfarrherr, ist mitsammt D. Andreas Carlstadt, Bruder Melchior, der des blinden Mönchen Schwester hat gehabt, heimlich entronnen.“ Die beiden ebengenannten Prediger (Drechsler und der blinde Mönch, Barfüßerordens) wurden am 1. Juli auf dem Markt zu Rothenburg nebst 23 anderen (selb 25)<sup>2)</sup> enthauptet. Carlstadt würde gleiches Schicksal gehabt haben, wenn er nicht entkommen wäre, zumal da er auf dem Landtag der Bauern zu Schweinsfurt (den 6.<sup>3)</sup> Juni 1525) gewesen war und dort den Bauern zu Gefallen geredet hatte.

Carlstadt war freilich alsbald nach der Uebergabe der Stadt Rothenburg (4. Juni) von dort entwichen — denn schon am 12. Juni finden wir ihn in Frankfurt — dennoch war er dadurch der drohenden Gefahr, von Henkershand sterben zu müssen, nicht entnommen. Er war heimathlos, vogelfrei, von allen Seiten stellte man ihm nach; keinen Augenblick war er seines Lebens sicher. In dieser seiner äußersten Noth wandte er sich an den, welchen er am allerschwersten beleidigt, verlästert, geschmäht und verfolgt hatte, an Luther, um durch seine Hülfe in Sachsen wieder eine Heimstätte zu erlangen. Am 12. Juni schrieb er, von Frankfurt am Main aus, an Luther, er möge sich für ihn, sein Weib und Kind beim Churfürsten verwenden und sie „wiederum einbringen“. <sup>4)</sup> „Wir haben weder vor Reifigen noch vor Bauern Ruhe, und Angst und Noth hat uns umgeben.“ Nach den dann folgenden Worten des Postscriptums: „Wie ich Geleit von dem Rath der Bauern in Franken ausgebracht und was mich ihr Geleit geholfen, wird euch mein Weib unterrichten“, scheint es, daß Carlstadts Frau diesen Brief überbracht habe. Durch sie wird Luther ihm mitgetheilt haben, daß es unmöglich sei, irgend etwas für ihn zu thun und zu erreichen, wenn er sich nicht zuvor von dem Verdachte der Theilnahme an dem Bauernaufbruch gereinigt habe. Schon am 24. Juni 1525 schrieb Carlstadt seine „Entschuldigung des falschen Namens der Aufbruch, so ihm ist mit Unrecht aufgelegt worden“ und schickte sie an Luther mit der Bitte,

1) Bei Walch: „Commenthör“, d. i. Comthur des Deutschherrenordens.

2) Walch, alte Ausgabe, Bd. XVI, 179 und 190. An letzterer Stelle wird Drechsler „D. Johann Preding“, d. i. der Prediger, genannt. Vgl. Col. 180 ebendasselbst.

3) Köstlin, Martin Luther, Bd. I, S. 753 bietet den 6. Juni, dagegen Jäger, Carlstadt, S. 490, den 1. Juni.

4) Dieser Brief findet sich bei Burkhardt, Briefwechsel, S. 85 f.

diese Schrift für ihn drucken zu lassen. Luther willfahrte ihm und verfaß die Schrift mit einer Vorrede,<sup>1)</sup> in welcher er erklärt, er wolle D. Carlstadt den Dienst und die Treue finden lassen, deren er sich zu ihm versehen habe, wolle aber damit durchaus nicht Carlstads Lehre und Meinung, sonderlich vom Sacrament, bekräftigt haben. Schließlich bittet Luther jedermann, er wolle Carlstads Entschuldigung annehmen und ihn nicht ungehört verdammen, weil er sich so hoch zu Recht erbielte, „wiewohl ich selbst vorhin“, sagt Luther, „ehe ich solch sein theuer hoch Erbieten ~~habe~~, bewegt war, daß er einen aufrührerischen Muth hätte, wie etliche, die bei ihm waren“. Um ein anderes Hinderniß hinwegzuräumen, welches der Rückkehr Carlstads nach Sachsen im Wege stand, schrie b dieser (gewiß auch auf Luthers Rath) am 25. Juli eine „Erklärung, wie Carlstadt seine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament und andere achtet und geachtet haben will.“<sup>2)</sup> In dieser Schrift widerruft er seine Lehre nicht, gibt aber die Erklärung ab, daß er seine Bücher nicht für „eine bewährte göttliche Lehre“ habe ausgeben wollen, und nicht gewollt, daß man dieselbe für gewiß halte. Ehe nicht durch genugsame Erforschung der Schrift völlige, zweifellose Gewißheit erlangt wäre, „sollte seine Lehre nichts besser geachtet werden, denn als ein Wahn und Gutdünkel.“ Diese Schrift schickte<sup>3)</sup> er nicht an Luther, sondern er verfaßte dieselbe in Luthers Hause, wo er „heimlich erhalten“<sup>4)</sup> wurde, und übergab sie ihm persönlich mit der Bitte, sie gleicherweise mit einer Vorrede ausgehen zu lassen, was auch geschah.

Daß Luther dem Carlstadt in seinem Hause ein Asyl gegeben und dadurch „ihm das Leben erhalten“<sup>5)</sup> habe, dafür haben wir folgende Zeugnisse aus den Quellen:

Erstens das Zeugniß des Mathejius:<sup>6)</sup> „Doctor Luther, als ein barmherziger Mann, glaubt seinen [Carlstads] guten Worten, bescheidet ihn zu sich, hält ihn heimlich nicht ohne Besorg, entschuldigt ihn mit öffentlichen Schriften“ 2c.

Zweitens das Zeugniß des Cordatus:<sup>7)</sup> Luther sagt: „Von dieser Furcht habe ich an Carlstadt ein erschreckliches Beispiel gesehen. Als er zur Zeit seiner Verweisung [d. i. da er des Landes verwiesen war] länger als acht Wochen in meinem Hause wohnte, und kein Mensch

1) Diese Vorrede findet sich Walch, alte Ausgabe, Bd. XV, 2468.

2) Diese Schrift findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe Bd. XX, 312. (Dieser Band wird in kurzem erscheinen.) Alte Ausgabe, Bd. XX, 409.

3) So Jäger, Carlstadt, S. 491.

4) De Wette, Bd. III, S. 21. Daß diese Stelle beweiskräftig ist, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

5) De Wette, Bd. III, S. 549.

6) Mathejius, Luthers Leben, St. Louiser Ausgabe, S. 82 f.

7) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1824, No. 129.

darum mußte, kam unser Churfürst zu uns über die Elbbrücke. Er ging zum Fenster und in meiner Gegenwart schaute er aus gegen die Brücke hin durch ein zerbrochenes Dreieck [dreieckige Fensterscheibe], welches sich unter den Fensterscheiben befand, die sonst alle ganz waren, aber sofort ging er davon. Als ich ihn fragte, warum er wegginge, antwortete er bleich und zitternd: damit er nicht von jemandem gesehen werde.“

Drittens das Zeugniß Carlstadts selbst, welches man zwar bisher nicht als solches erkannt hat, das aber doch die von uns behauptete Thatsache, wie wir dafürhalten, unwiderleglich beweist. Es ist dies der Brief Carlstadts an Luther,<sup>1)</sup> welcher vor den 12. September 1525 zu setzen ist: „M. B. Carlstadt an D. M. Luther. Ich habe dich, ehrwürdiger Herr, nicht aus dem süßen Schlafe aufstören wollen, und zwar um deinetwillen, deshalb bitte ich, du wollest nicht unwillig sein. Deine Wohlthat erkenne ich und werde mich, so viel ich vermag, bemühen, sie zu vergelten. Außerdem, wie ich dich, ehrwürdiger Herr, am gestrigen Tage gebeten habe, so bitte ich dich wiederum inständig und flehe dich an, daß du allein um Gottes willen, der dich reich gemacht hat an unzähligen und trefflichen Gaben und dir vor [anderen] Menschen Ehre verliehen hat, dieser [meiner] Verbannung abhelfest.“ Dann bittet er Luthern, sich das Elend und die Armut seiner armen Frau und ihres unglücklichen Kindes jammern zu lassen, verspricht, er wolle fortan Luthers gehorsamer Slave sein, der zu ihm aufsehe, und spricht den Wunsch aus, daß ihm gestattet werden möge, sich in Remberg niederzulassen, weil es ihm dort am leichtesten sein werde, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen u. s. w. Die Unterschrift dieses Briefes lautet: „Deiner Ehrwürden Slave (mancipium) Andr. Carolostadius.“ Aus diesem Briefe sehen wir, daß Carlstadts Verbannung noch in Kraft war. Daraus folgt, daß dieser Brief nicht später, sondern früher<sup>2)</sup> zu setzen ist als die „Instruction des Churfürsten für Magister Spalatin an Luther“<sup>3)</sup> vom 17. September 1525, durch welche erst seiner Landesverweisung eine Ende gemacht wurde: „Uns soll auch nicht zuwider sein, . . . daß er sich in unserm Fürstenthum unterthue und sich darin enthalte“ u. s. w. Es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Luther, veranlaßt durch diesen Brief, am 12. September an den Churfürsten die Bitte richtete,<sup>4)</sup> er wolle ihn „zu Remberg oder auf einem Dorfe in der Nähe bleiben lassen“; dergleichen, daß Luther dies bald nach Carlstadts Schreiben gethan habe, weil Carlstadt so dringend bittet: „Sieh mein Elend an, hilf, und hilf ohne Verzug!“ Deshalb wird Carlstadts Brief kurz vor dem 12. September geschrieben sein, und zwar nicht aus der Ferne, sondern in Luthers

1) Krafft, Briefe und Documente, S. 57.

2) Gegen Krafft, Briefe und Documente, S. 58, welcher entgegengesetzter Meinung ist.

3) Diese „Instruction“ findet sich in Burthardts „Briefwechsel“, S. 88 ff.

4) De Wette, Bd. III, S. 28.

Hause; denn wie wollte man sonst die Worte verstehen, daß er Luthern nicht habe „im Schlafe stören“ wollen, daß er ihn „am gestrigen Tage [mündlich] gebeten [er sagt nicht: geschrieben] habe“? Carlstadt hat, ohne von ihm Abschied zu nehmen, Luthers Haus verlassen und ließ diesen Brief für ihn zurück. Die „Wohlthat“ wird darauf zu beziehen sein, daß Luther ihn so lange in seinem Hause verborgen und beherbergt hat.

Viertens das Zeugniß Luthers in seinem Briefe an Cordatus<sup>1)</sup> vom 10. Februar 1530: „Carlstadt stattet uns dafür, daß wir ihm das Leben erhalten haben, würdigen Dank ab, indem er überall in teufelischen Briefen mich und die Unrigen beschuldigt.“ Diese Lebensrettung (*servata vita*), von der Luther hier redet, kann von nichts Anderem gesagt sein, als von dem Erhalten Carlstadts in Luthers Hause.

Fünftens das Zeugniß Luthers in seinem Briefe an Johann Brismann,<sup>2)</sup> welcher vom 3. Juli zu datiren ist. Doch dieses Zeugniß müssen wir uns erst erobern, was uns freilich nach den vorhergehenden vier Zeugen nicht schwer werden wird, namentlich, weil es an und für sich selbst klar genug ist. Hier haben wir wieder einen von den nicht gerade seltenen Fällen, daß man, irregeleitet durch falsche Voraussetzungen, Luther ein unordentliches Durcheinanderreden aufbürdet: im ersten Sage des Briefes redet Luther von Martin Cellarius, im zweiten von Carlstadt; im dritten soll Luther wieder von Cellarius reden, ohne ihn doch namhaft zu machen. So verwirrt Köstlin<sup>3)</sup> das Zeugniß des Mathesius und setzt ihm einen unhaltbaren, rein subjectiven Grund entgegen, der aus unserem Briefe hergenommen ist: „Zu dem ungebeugten eigensinnigen Geist des ‚homo miser‘ Br. 3, 21 paßt auch Carlstadts damaliges Verhalten gar nicht.“ Nach Köstlins Meinung ist der *homo miser* Martin Cellarius. Bd. I, S. 754 sagt er: „Luther selbst hielt ihn [den Cellarius] eine Zeit mitleidig verborgen.“ „Daß Carlstadt damals nach Wittenberg gekommen sein sollte“, nimmt Köstlin gänzlich in Abrede. Etwas besser steht es um Seidemanns Begründung, welcher Köstlins Ansicht theilt und sagt:<sup>4)</sup> „Auch scheint der *homo miser* nicht Carlstadt, sondern Cellarius zu sein.“ Er beruft sich dafür in seinem „Thomas Münzer“, S. 98, Anm. 1. auf Melanchthons Brief an Brismann im August 1525:<sup>5)</sup> „Martin Cellarius aus Stargard ist bei uns, von euch zu uns in unser Sachsen gekommen. Er streitet mit uns über sein erträumtes Reich und über das neue Jerusalem“ u. s. w.

1) De Wette, Bd. III, 549.

2) De Wette, Bd. III, 21, datirt vom 21. August. Doch Seidemann, Bd. VI, S. 481 vermuthet richtig, daß statt *ascensionis* (De Wette II, 22) *visitacionis* [Mariae] zu lesen sei, was den 3. Juli ergibt. Burthardt l. c. S. 87 stimmt dem bei.

3) Köstlin, Martin Luther, Bd. I, S. 816 ad S. 756.

4) De Wette, Bd. VI, S. 481, Anm. 1.

5) Corp. Ref., I, 755.

Aber auch Seidemann hat übersehen, daß Luther nur in dem ersten Satze der gleich hier folgenden Stelle des Briefes<sup>1)</sup> von Cellarius redet, im Folgenden ausschließlich von Carlstadt. Die ganze betreffende Stelle des Briefes lautet: „Ich habe zuvor über Martin Cellarius geschrieben und jetzt ausführlicher an den Fürsten Abelbert zugleich über die Einrichtung der Ceremonien, deshalb fasse ich mich dir gegenüber ganz kurz, weil ich mit so vielen Schreibereien überladen bin. Wenn Carlstadts oder Zwingli's Gift vom Sacrament zu euch kommen sollte, so siehe zu, daß du wachsam seiest. Der elende Mensch (homo miser) ist bei mir heimlich erhalten worden. Jetzt ist ihm die ganze Welt zu enge; man steht ihm überall so nach, daß er gezwungen gewesen ist, von seinem Feinde Schutz zu begehren. Ich habe den Menschen so freundlich (humaniter) behandelt, als ich vermochte, und ihm beigegeben, aber er weicht nicht von seinem Sinne, auch da er überführt ist, wie diese Art Geister zu thun pflegen. Du hüte dich also vor ihm und seiner Lehre. Ich habe gefunden, daß in ihm alles nichtig ist, besonders in dieser Sache.“ Wir halten es nicht für thunlich, unter dem „elenden Menschen“ den Cellarius zu verstehen. Luther warnt vor „Carlstadts Gift vom Sacrament“ und kommt darauf zurück in den Worten: „besonders in dieser Sache“. Unseres Wissens hat Cellarius im Streit über das Sacrament keine Rolle gespielt; Luther bezeichnet ihn überall nur ganz allgemein als einen „wüthenden aufrührerischen Schwärmer“, der den Geist Münzers habe, welcher will, „daß alle Gottlosen ausgerottet werden und die Gottseligen auf Erden herrschen sollen“. Deshalb nehmen wir (mit Burkhart [S. 87] und De Wette [III, 21])<sup>2)</sup> an, daß dieser Brief als ein Zeugniß für die Lebensrettung Carlstadts durch Luther anzusehen sei.

Jeder aufrichtige Verehrer Luthers wird sich mit uns gewiß herzlich freuen, daß uns durch den Erweis des Factums, daß Luther seinen ärgsten Feind aus Todesgefahr errettet hat, den Lasterern des Evangelii gegenüber wieder ein köstliches Zeugniß dafür zu Gebote steht, daß Luther das Evangelium nicht allein gelehrt, sondern auch vor andern als ein leuchtendes Beispiel demselben gemäß gelebt und dem Feinde glühende Kohlen auf sein Haupt gesammelt hat. Die Dauer des Aufenthaltes Carlstadts in dem Hause Luthers gibt Luther selbst „länger als acht Wochen“ an; am 3. Juli schreibt Luther darüber an Brismann, damals war also Carlstadt schon bei ihm; gegen den 12. September verließ Carlstadt Luthers Haus; am 17. September wurde er wieder in Sachsen beheimathet.

A. F. Hoppe.

1) De Wette, III, 21.

2) Beide berufen sich nur auf diesen Brief und auf Mathesius, was allerdings auch schon ausreicht.

## B e r m i s c h t e s .

---

**Neueste Bibelübersetzung.** Dem „Pilger aus Sachsen“ entnehmen wir Folgendes: In Freiburg i. Br. erscheint jetzt eine neue Uebersetzung des Alten Testaments. Sie wird besorgt durch die Kirchenlehrer und Professoren der Theologie zc. Raußsch in Halle, Barthgen in Greifswald, Guthe in Leipzig, Ramphausen in Bonn, Rittel in Breslau, Marti in Basel, Kohstein in Halle, Rüntsch in Bern, Rhyffel in Zürich, Siegfried in Jena, Socin in Leipzig. Von dieser Uebersetzung ist vor kurzem die erste Lieferung erschienen. Auf der Rückseite des Titelblattes steht Folgendes: „Erklärung der in den fünf Büchern Mose und dem Buch Josua am Rande beigefügten Buchstaben. P bedeutet Priesterschaft (Priestercodex), die in Priesterkreisen entstandene Aufzeichnung der gesetzlichen Bestimmungen über Opfer, Reinigungen u. s. w. mit einer geschichtlichen Einleitung. In Betreff der Entstehungszeit schwanken die Kritiker zwischen dem neunten bis fünften Jahrhundert vor Christo. J bedeutet Jahvist (so genannt wegen des fast durchgängigen Gebrauchs des Gottesnamens Jahve), ein wohl noch im neunten Jahrhundert und zwar höchstwahrscheinlich in Juda verfaßtes Geschichtswerk, ausgezeichnet durch klassische Sprache und prophetischen Geist. E bedeutet Elohist (so genannt wegen des regelmäßigen Gebrauchs des Namens Elohim für ‚Gott‘), das mit dem Jahvisten nahe verwandte und wahrscheinlich bald nach ihm (nach anderen noch vor ihm) entstandene Geschichtsbuch des nördlichen (sogenannten Zehnstämme-) Reiches. D bedeutet den Deuteronomiker, den Verfasser des um 622 vor Christo im Tempel aufgefundenen und von König Josia zum Reichsgesetz erhobenen Gesetzbuchs, des sogenannten Deuteronomiums (5. Buches Mose). Dt bedeutet die sogenannten Deuteronomisten, d. h. die Urheber der im Sinn und Geist des Deuteronomikers verfaßten Zusätze zum Deuteronomium selbst, sowie zum Buche Josua (auch zu dem der Richter, den Büchern Samuelis und der Könige). R bedeutet Redactor, d. h. den Urheber der theils bei der Vereinigung von J und E, theils bei der letzten Redaction der fünf Bücher Mose und des Buches Josua gemachten Zusätze.“ Thun wir nun in die Uebersetzung des ersten Buches Mose, soweit sie vorliegt, einen Blick. Da finden wir denn Folgendes: Ueber dem ersten Vers des ersten Kapitels steht groß gedruckt: P. Das soll heißen: „Dieses erste Kapitel ist aus dem Priestercodex entnommen, ist also geschrieben nicht vor dem neunten Jahrhundert vor Christi Geburt.“ — Nun hat aber Moses, welcher die fünf ersten Bücher der Bibel geschrieben hat, im 16. Jahrhundert vor Christi Geburt gelebt. Da sagen nun die angeführten Herren Professoren der Theologie: „Nein, das erste Kapitel der Bibel ist erst 7 Jahrhunderte nach Moses geschrieben worden.“ Und das sagen sie nicht im Kreise ihrer Zunftgenossen, nein, das posaunen sie in die Kirche hinein! Weiter: Ueber dem

4. Vers des 2. Kapitels steht in der genannten Uebersetzung der Buchstabe J. Das soll heißen: „Was von hier an bis zur nächsten Anmerkung in der Bibel steht, das ist vom Jahovisten, einem ganz andern Verfasser, geschrieben, und zwar auch nicht vor dem neunten Jahrhundert, also auch erst sieben Jahrhunderte nach Moses.“ Weiter: Nach den an der Seite stehenden Buchstaben soll im 5. Kapitel, Vers 1—27. vom Priestercodez, Vers 28. und 29. vom Jahovisten, Vers 30—31. vom Priestercodez verfaßt sein. Und so geht es fort. Bald soll dieser Vers oder Abschnitt von dem einen Verfasser, bald jener von einem andern, von Moses selbst aber soll nicht ein Buchstabe der fünf Bücher Mose geschrieben worden sein. Und nun die Uebersetzung selbst: In unserer lutherischen Bibelübersetzung lesen wir 1 Mos. 4, 1., daß Eva, nachdem sie den Kain geboren hatte, sprach: „Ich habe den Mann, den Herr.“ Hier drückt Eva ihre heiße Sehnsucht nach dem Heiland der Sünder aus, der ihr von Gott nach dem Sündenfall verheißen worden war mit den an die Schlange, den Teufel, gerichteten Worten: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten und du wirst ihn in die Ferse stechen.“ Eva konnte es nicht erwarten, bis ihr Heiland geboren wurde, und dachte, ihr erstgeborener Sohn sei schon der Heiland. — Wie übersetzt aber der Chor der obenangeführten Herren Kirchenlehrer und Professoren der Theologie diese Worte Eva's? Man höre: „Einen Menschen habe ich erhalten mit Hilfe Jahve's.“ Durch diese Uebersetzung ist also die Sehnsucht Eva's nach dem Heiland glücklich aus der Bibel ausgeschieden. Weiter: In der Luther'schen Bibelübersetzung lesen wir 1 Mos. 6, 3.: „Da sprach der Herr: Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr strafen lassen, denn sie sind Fleisch. Ich will ihnen noch Frist geben hundertundzwanzig Jahre.“ Wie aber übersetzen die genannten Herren Professoren der Theologie? Folgendermaßen: „Da sprach Jahve: Mein Geist soll nicht ewig im Menschen . . . er ist Fleisch, und seine Lebensdauer betrage 120 Jahre.“ Da, wo die Punkte stehen, haben die gelehrten Herren nicht gewußt, wie sie übersetzen sollten. Da haben sie denn einfach Punkte hingemacht und in einer Anmerkung gesagt: „es könnte so heißen, es könnte aber auch anders heißen.“ Daß aber Gott Geduld hatte zu den Zeiten Noäh (1 Petr. 3, 20.), indem er noch 120 Jahre Gnadenfrist zur Buße gab, das ist denn durch die neue Uebersetzung auch glücklich aus der Bibel herausgestrichen. Weiter: Wir lesen im Galaterbrief: „Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht, durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus“ (Gal. 3, 16.). In diesen Worten sagt der Heilige Geist, daß Gott dem Abraham verheißen habe, daß durch seinen Samen, nämlich durch einen seiner Nachkommen, welcher Christus sei, alle Völker auf Erden gesegnet werden sollen. Diese dem Abraham gegebene göttliche Verheißung lesen wir denn klar und deut-

lich geschrieben 1 Mos. 22, 18., wo es heißt: „Und durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden.“ Allein, wie haben die genannten Herren Kirchenlehrer diese Schriftstelle übersezt? Antwort: „Und durch deine Nachkommen sollen alle Völker der Erde gesegnet werden.“ Durch diese Uebersetzung ist denn die Verheißung von Christo an Abraham auch glücklich aus der Bibel ausgeschieden; und wozu wird der Heilige Geist im Galaterbrief gemacht? Antwort: zum Lügner. — Doch genug. Es graut Einem, diesen Greuel an heiliger Stätte weiter anzusehen. Luther schreibt: „Der Kinderglaube sagt, daß es sei, eine heilige christliche Kirche“, und St. Paulus 1 Cor. 3, 17.: „Der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr; wer aber den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben.“ — Darum kann und mag die heilige Kirche keine Lüge noch falsche Lehre leiden, sondern muß eitel heilig, wahrhaftiges, d. i. allein Gottes Wort lehren; und wo sie Eine Lügen lehrt, ist sie schon abgöttisch. . . . Denn die Kirche soll und kann nicht lügen, noch Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück; lehrt sie Eine Lüge, so ist's ganz falsch, wie Christus spricht Luc. 11, 35.: „Schau drauf, daß nicht das Licht in dir Finsterniß sei, wenn nur dein Leib ganz Licht ist“, daß es kein Stück von Finsterniß hat, so wird es ganz Licht sein“, d. h. es muß ganz Licht und kein Stück Finsterniß da sein. Eitel Gottes Wort oder Wahrheit und kein Irrthum und Lügen muß die Kirche lehren. Und wie könnte es auch anders sein, weil Gottes Mund der Kirchen Mund ist? Und wiederum Gott kann ja nicht lügen, also die Kirche auch nicht.“ (Wider Hans Wurst 1541) Was aber sagt Gottes heiliges, wahrhaftiges Wort in Bezug auf eine solche Kirche, welche von Luther um der Lügen-Lehre willen abgöttisch genannt wird? Gottes Wort sagt: „Zieheth nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wo stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleichheit mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige Herr“ (2 Cor. 6, 14—18.).

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Wisconsin-Synode.** Das Gem.-Blatt berichtet: „Am 3. September erfolgte die Eröffnung des diesjährigen Studienjahres in unserem theologischen Seminar zu Milwaukee mit einem kurzen Gottesdienst, einer Rede von Prof. A. Hönedé und Verpflichtung der Neueingetretenen auf die Anstaltsregeln. Neu aufgenommen wurden 13 Studenten, sämmtlich in die wissenschaftliche Abtheilung. Die Gesamtzahl der Studenten beträgt 30, wovon leider wieder Einige ihre Studien zeitweilig unterbrechen mußten, um durch Vitariren in der Noth auszuweichen.“

**Thörichte Klagen.** Die Supreme Court des Staates Wisconsin hat bekanntlich vor einigen Monaten die Entscheidung abgegeben, daß die Bibel in den public schools nicht mehr gelesen werden dürfe. Mit dieser Entscheidung ist man in anglo-amerikanischen kirchlichen Kreisen sehr unzufrieden. Ein Blatt schreibt: „Es scheint unglaublich, daß die Schulkinder in Wisconsin durch die Entscheidung der Supreme Court nun verurtheilt sein sollen, von dem wunderbarsten Stück Literatur, welches es gibt, keine Kenntniß zu erlangen.“ Eine solche Klage nimmt sich in dem Munde von Christen sehr sonderbar aus. Sie beruht auf der wunderlichen Voraussetzung, daß es in der Welt keine anderen Schulen geben könne und solle, als die public schools. Christen, welche ihre Kinder, wie sich gebührt, christlich erziehen lassen wollen, haben einfach die Pflicht, eigene christliche Schulen einzurichten und zu erhalten. Und wenn sie dieser ihrer Pflicht nachkommen, so sind ihre Kinder keineswegs dazu „verurtheilt“, nichts von Gottes Wort zu hören. Die oben angeführte Klage ist aber überaus bezeichnend für die Sachlage. Die Klage zeigt, wie fern angloamerikanischen Christen und solchen, die es sein wollen, der Gedanke liegt, daß Christen für eigene christliche Schulen zu sorgen haben. Sodann ist es zu verwundern, daß Christen sich damit begnügen wollen, wenn die Bibel in den public schools als ein interessantes Stück Literatur behandelt wird. Christen sollen vor allen Dingen die Bibel dazu gebrauchen, um darin das ewige Leben zu haben, nicht um interessante oder nützliche literarische Studien zu machen. Schulen, in welchen die Bibel zu dem letzteren Zweck gebraucht oder vielmehr gemißbraucht werden soll, sind nicht nur keine christlichen Schulen, sondern auch Brutstätten des Unglaubens.

**Römisches.** Zur Errichtung eines römisch-katholischen Priesterseminars in St. Paul hat der Eisenbahnmagnat Hill \$500,000 hergegeben. — Der „deutsch-katholische Congress“ der Vereinigten Staaten tagte vom 22. Sept. an in Pittsburg. Zu demselben war auch der Ultramontane Dr. Ernst Lieber aus Deutschland erschienen. Auf die Empfehlung des zu Koblenz abgehaltenen deutschkatholischen Katholikentages wurde beschlossen, sämmtliche deutsch-katholische Vereine durch einen Central-Verein zu einer großen Organisation zu verbinden. Es wurde zunächst folgender Beschluß gefaßt: „In Anbetracht der Verhandlungen des deutschkatholischen Congresses in Koblenz, Deutschland, und in der Ueberzeugung, daß eine wohlgeplante Organisation der deutschkatholischen Kirche in den Vereinigten Staaten nicht nur ein Mittel zur Förderung der Religion und Moral, sondern auch eine Nothwendigkeit zum Widerstand gegen die Ketzerei und Feindseligkeit so vieler Leute ist, sei es hiermit beschlossen, durch den in Pittsburg versammelten vierten deutschkatholischen Congress, daß in jeder deutschkatho-

lischen Gemeinde dieses Landes Jungmännervereine zur Förderung solcher Zwecke gegründet werden sollten, wie sie den örtlichen Bedürfnissen angepaßt sind. Ferner, daß in deutschkatholischen Mittelpunkten der Vereinigten Staaten eine Centralisirung solcher localen Vereine unter solchen Regeln bewirkt werden soll, wie sie den Verhältnissen entsprechen; sowie, daß dem bereits bestehenden Centralkörper (in Chicago) der Dank dieses Congresses für das eifrige Wirken in seinen Kreisen dargebracht und dessen Verfassung als ein Beispiel zur Nachahmung empfohlen werde.“ In der Schlußsitzung wurde dann ein „Central-Verein“ gegründet, welcher als das Haupt aller katholischen Vereinigungen gelten soll. Möglichst feste äußere Organisation ist Roms Ziel und Hoffnung. Die dem Congress bewohnenden Priester hielten eine geheime Sitzung. Der Telegraph berichtet weiter: „Eine Anzahl Beschlüsse bezüglich der rücksichtslosen Behandlung des Papstes und des Rechts der Eltern in Fragen der Kindererziehung wurden angenommen. In denselben wurde zwar Gehorsam gegen die Bundesverfassung, aber auch Loyalität gegen den Papst anempfohlen; außerdem sollte, wenn irgend möglich, die deutsche Sprache bevorzugt werden.“

F. P.

## II. Auslaub.

Die bayrische Pastoralconferenz ist dieses Jahr wieder in Nürnberg, im Anschluß an das jährliche Missionsfest und Bibelfest, abgehalten worden. Ein Berichtserfasser schreibt: „Es ist wohl selten einer Conferenz mit solcher Spannung entgegengeesehen worden, wie dieser, und, so dürfen wir hinzufügen, selten sind die Theilnehmer mit gleicher Befriedigung heimgekehrt, wie diesmal. Es waren aber auch zwei Themata zur Berathung gestellt, die gegenwärtig die ganze theologische, ja fast christlich-evangelische Welt bewegen: Der Evangelische Bund und die moderne Predigt.“ „Sollen und dürfen wir dem Evangelischen Bund beitreten?“ Diese Frage wurde von dem ersten Referenten, P. Stirner aus Lauf, verneint. Derselbe constatirte, daß der Evangelische Bund in seinen Statuten sich wohl zu „Jesu Christo, dem eingeborenen Sohn Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils und zu den Grundsätzen der Reformation sich bekenne“, aber wies dann nach, wie dieses Bekenntniß verschieden gedeutet werde, in welche „bunte Bundesgenossenschaft“ man da hineingerathe, wie dieser Bund das confessionelle Bewußtsein verflache und der Union in die Hände arbeite. Es sind ja auch factisch notorisch Ungläubige, die renommirtesten Ritschlianer prominente Mitglieder, ja Leiter des Bundes. Das Hauptorgan desselben „die christliche Welt“ bekämpft mit Energie sämmtliche christliche Dogmen. Der Correferent dagegen bejahte die obige Frage und wies unter Anderem auf die verschiedenen Geister hin, die ja die Kirche in ihrer eigenen Mitte trage und erträglich finde. Der logische Schluß, daß ein landeskirchlicher Pastor, der in seiner Landeskirche mit Christusleugnern und Christusfeinden friedlich zusammenarbeitet, nichts Triftiges gegen die Mitgliedschaft am Evangelischen Bund, in dem sich derselbe Nischmisch findet, einwenden könne, ist freilich zwingend. Aber wenn die Gegner des Evangelischen Bundes ihre richtigen Principien auf die evangelischen Landeskirchen übertragen würden, so müßten sie zu den Worten, die sehr wohlfeil sind, auch Thaten hinzufügen. Und so weit geht nicht ihre Liebe zur Wahrheit. Wie in den Referaten, so kam auch in der folgenden Debatte das Für und Wider zum Ausdruck. Schließlich wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Pastoralconferenz erkennt an, wie wohlberechtigt die Bestrebungen des Evangelischen Bundes Rom gegenüber sind, muß jedoch den wirklichen Eintritt in denselben ihren einzelnen Gliedern anheimgeben; dabei ist sie der festen Ueber-

zeugung, daß alle treuen Glieder unserer Kirche nicht bloß die Gefahren von Seiten Roms gerade in der Gegenwart erkennen, sondern auch mit vereinten Kräften und in ganzem und vollem Ernst denselben zu begegnen wissen werden.“ Ein solcher echt landeskirchlicher Ja- und-Nein-Bescheid war ein würdiger Abschluß der zerfahrenen Verhandlungen über dieses die ganze christliche Welt bewegende Thema. Gleichwohl sind die Theilnehmer mit großer Befriedigung von dieser Conferenz heimgekehrt. — P. Beck aus Kissingen, welcher den Vortrag „über die morderne Predigt“ hielt, hatte ausgefunden, daß die Eigenart unserer Zeit für die Aufnahme der Predigt von Christo sehr günstig sei. So rufen sie Friede, Friede, und ist doch kein Friede. G. St.

**Modernes Christenthum.** Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Die „Christliche Welt“, welche sich „ein evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten“ nennt, schreibt in Nr. 32 d. J. wörtlich Folgendes: „Dadurch wird man auf diesem Punkte z. B. das Resultat erhalten, daß die neutestamentliche Weissagung beurtheilt werden muß nach der Art, in der Christus sich als Erfüllung der alttestamentlichen angesehen hat, obschon zwischen deren Buchstaben und ihrer Erscheinung vielfach ein großer Abstand war.“ — Ferner: „Es ist richtig, was ja wohl heutzutage zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, daß die einzelnen neutestamentlichen Schriftsteller je nach ihrer Eigenart verschiedene Seiten des Christenthums in den Vordergrund stellen und diese Mannigfaltigkeit daher eine Bereicherung der christlichen Erkenntniß enthält. Aber man muß noch weiter gehen: nicht bloß die verschiednen gleich richtigen Gesichtspunkte, die von den einzelnen Schriftstellern geltend gemacht werden, sind solche Bereicherung, sondern auch die Einseitigkeiten, Unvollkommenheiten, Irrthümer und Fehler der heiligen Schrift sind es, und der Schreiber dieses mußte wohl, was er that, und meinte es im vollen Ernst, als er vor einer Reihe von Jahren die paradoxe These aufstellte, die Irrthümer der Bibel seien nicht weniger lehrreich als ihre Wahrheiten. Ein Schaden kann durch alle diese Irrthümer und Unvollkommenheiten nicht angerichtet werden, sobald die richtige Auslegungsmethode angewendet wird; denn sie werden ja alle an dem Nichtsheit der in Christi Person gegebenen vollkommenen Wahrheit gemessen und eben dadurch als Irrthümer und Unvollkommenheiten erkannt.“ Taufenden von Gebildeten wird hier öffentlich die Lehre vorgebracht, daß zwischen dem Buchstaben der alttestamentlichen Weissagung von Christo und ihrer Erscheinung in Christo vielfach ein großer Abstand gewesen sei und daß es in der heiligen Schrift Einseitigkeiten, Unvollkommenheiten, Irrthümer und Fehler gebe! Ja, diese Lehre gibt sich noch dazu nicht etwa als eine protestantensvereinliche, sondern als eine evangelisch-lutherische aus! Da wird man freilich an das Wort des Herrn gemahnt: „Wenn ihr nun sehen werdet den Greuel der Verwüstung, davon gesagt ist durch den Propheten Daniel, daß er stehe an der heiligen Städte (wer das liest, der merke drauf!); alsdann fliehe auf die Berge, wer im jüdischen Lande ist“ (Matth. 24, 15. 16.). Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ bringt ein Buch zur Anzeige, welches den Titel führt „Die Lehre von der Apokatastasis, d. h. der Wiederbringung aller Dinge, auf's neue untersucht und vertheidigt von Lic. Dr. Otto Riemann, Prediger an St. Ulrich in Magdeburg.“ Der Recensent, welcher ein confessioneller Lutheraner sein will, stimmt freilich dem Verfasser, welcher schlechtweg die Gottheit Christi leugnet, nicht bei, bezeichnet aber die hier behandelte Frage, nämlich ob es eine ewige Verdammniß gebe, oder ob nicht vielmehr schließlich alle Creaturen, alle Gottlosen und alle Teufel, noch selig werden, als ein „großes theologisches Problem“. Wie kann Einer, dem das noch zweifelhaft ist, den Worten Christi und der Lehre der heiligen Schrift glauben? G. St.

**Kirchlicher „Fortschritt“ in Bayern.** Der „Fränkische Kurier“ in Nürnberg und die „Augsb. Abendzeitung“ veröffentlichen „aus Anlaß der Bildung eines Vereins nürnberger Protestanten für kirchliche Reform, welche sich die lokale Förderung der Ziele des bayerischen Vereins kirchlich-liberaler Protestanten zur Aufgabe stellt“, einen Artikel über die Tendenzen des letztgenannten Vereins. In diesem Artikel wird zuerst in hergebrachter Weise über das Uebermaß „unverdauter Dogmen und ungläublicher Wundergeschichten“ geklagt, womit die Kinder in Kirche und Schule „aufgefüttert“ werden. Hierauf wird der Confessionalismus, der die Landeskirche beherrscht, beschuldigt, den Sinn für wahre Religiosität bei Hoch und Niedrig zu Grunde zu richten; daher die Ueberhandnahme des Atheismus und Materialismus. Und was verlangen nun die Artikelfschreiber an Stelle des „dogmengeschichtlichen Gedächtnißkrans“, welcher das Herz kalt läßt, an Stelle des Kranzes „christlicher Mythen“, welche auch schon dem jungen Verstand wenigstens in der Form von Heilswahrheiten nicht genügen? Antwort: Eine in christlicher Moral sich erweisende, in freier Forschung durchgeistigte Weltanschauung soll dem jungen Geschlecht dargeboten werden. (M. E. L. K.)

**Berliner Kirchlichkeit.** „Eine statistische Uebersicht der bei den (56) evang. Kirchen Berlins im J. 1889 stattgehabten Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Confirmationen und Communitionen veröffentlicht der „Amtliche Kirchenzettel für Berlin“. Von den 36,762 Täuflingen befand sich die größte Zahl im Alter von 3—12 Monaten, nämlich etwa 15,013; 10,243 standen im Alter von 1—3 Monaten; 4347 wurden im Alter unter einem Monat getauft; 435 waren zur Zeit der Taufe über 14 Jahre alt. Von dieser letzten Ziffer weist die Zionsgemeinde allein 289, die Jerusalemgemeinde 33, die Neue Kirche 27 auf. Im J. 1888 betrug die Gesamtzahl der in Berlin in einem Alter von über 14 Jahre Getauften nur 125; diese Zahl ist also im letzten Jahre um mehr als das Dreifache gestiegen. Von sämtlichen Getauften waren 1860 Kinder aus gemischten Ehen. Unter den 9181 getrauten Paaren befanden sich 672 Ehepaare, bei denen die Gatten verschiedenen Confessionen angehörten, und zwar war bei 266 Paaren der Bräutigam, bei 406 Paaren die Braut evangelisch. 7412 Paare wurden innerhalb acht Tagen nach der standesamtlichen Eheschließung getraut. Die Zahl der Verstorbenen betrug 31,282; darunter befanden sich Ungetaufte im Alter bis zu einem Jahre 6356 (incl. 1136 Todtgeborene); über ein Jahr alte Ungetaufte wurden 443 beerdigt, davon 86 aus der Zionsgemeinde, 59 aus der Bartholomäus- und 56 aus der Mariusgemeinde. Unter Mitwirkung des geistlichen Amtes wurden bestattet 9262 Verstorbene. Von diesen kirchlichen Begräbnisseiern fanden 697 nur im Sterbehause, und zwar größtentheils in den Krankenhäusern statt. Confimirt wurden 20,443 Kinder. Die Zahl der Communicanten hat sich gegen das Vorjahr von 174,229 auf 181,046, darunter 5538 (1888: 5705) Krankencommunitionen, erhöht.“ (M. E. L. K.) Also auf eine Summe von beinahe zwei Millionen Kirchenglieder etwas über 180,600 Communicanten!

**Baptisten.** Im vorigen Winter starb gelegentlich einer Baptistentaufe in Emden, die durch Untertauchen in „untemperirtem“ Wasser stand, der Täufling, ein kräftiges, junges Mädchen, unmittelbar nach dem Verlassen des Taufbades an Herzlähmung. Die Einrede des Baptistenpredigers Siemens in Emden, daß solches Taufen herkömmlich sei, wurde von der Strafkammer in Aurich, vor welcher der Fall am 14. August verhandelt wurde, nicht als stichhaltig befunden, vielmehr wurde derselbe, da die Benutzung „untemperirten“ Wassers nicht rituell vorgeschrieben ist, der fahrlässigen Tödtung schuldig befunden und auf Grund von § 222 des Strafgesetzbuches zu einwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Strafe

ist nur eine geringe, da der Umstand, daß die Taufe mit Einwilligung der Verstorbenen stattfand, als strafmildernd angesehen wurde. (A. G. L. R.)

**Hugenotten.** Mit dem Mittelpunkt und Sitz in Frankfurt a. M. hat sich ein „Hugenottenbund“ gebildet. Pastor Dr. S. Tollin in Magdeburg versendet als Vorsitzender des Vorstandes einen Aufruf, der auch die Statuten enthält. Hiernach soll der Bund aus solchen Reformirten Deutschlands bestehen, die von Hugenotten stammen. Grundlage ist die Discipline des églises réformées de France, die Confession de foi und der Heidelberger Katechismus. Als Ziele wurden bezeichnet Förderung der hugenottischen Geschichte in Deutschland, wozu besonders die Zeitschrift „Die französische Colonie“ und eine zu sammelnde hugenottische Bibliothek dienen soll; Schutz der hugenottischen Privilegien, besonders durch die vom Vorstand zu berufende Generalversammlung, durch schriftlichen Gedankenaustausch zwischen den hugenottischen Gemeinden Deutschlands, hugenottische Rechtsgutachten u. a. m.; Pflege des hugenottischen Geistes durch biblische Vertiefung des christlichen Lebens, Werke der Barmherzigkeit, Zucht und Sitte; innigere Verbindung mit allen Reformirten Deutschlands, wozu der Bund als organisches Glied in den deutschen Reformirten Bund eintritt. (A. G. L. R.)

**Der diesjährige deutsche Katholikentag** wurde in Koblenz abgehalten. Man wollte anfangs nach München, was aber der bayerischen Regierung nicht genehm war. Auf den deutlichen Wink der Regierung mußte man von München fernbleiben. Darüber tröstete der unvermeidliche Windthorst die Versammlung also: „Geben wir nicht die Positionen auf, die wir schon besitzen! Kommen wir auch dieses und vielleicht auch das nächste Jahr nicht nach München, so kommen wir ganz bestimmt noch einmal hin.“ Die Forderungen der Versammlung waren die gewöhnlichen: Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes, Rückberufung aller Orden, namentlich auch der Jesuiten, und die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. J. P.

**Römische Orden und Congregationen in Preußen.** Die „Statist. Corresp.“ brachte vor Kurzem die folgenden Angaben: „Nachdem durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 und den Bundesrathsbeschuß vom 20. Mai 1873 der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Congregationen vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen waren, verblieb im preußischen Staate noch eine bedeutende Zahl von Niederlassungen katholischer Orden und Congregationen, die sich vorzugsweise mit Krankenpflege, Schulunterricht, Beaufsichtigung gemeinnütziger Anstalten, Aushilfe in der Seelsorge und der Uebung christlicher Nächstenliebe befaßten oder auch lediglich sich einem beschaulichen Leben widmeten. 1873 bestanden 958 derartige Niederlassungen, welche zusammen 1037 Mönche und 7011 Nonnen enthielten. Nachdem durch das Gesetz vom 31. Mai 1885 alle katholischen Orden oder ordensähnliche Genossenschaften mit Ausnahme derjenigen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten, vom preußischen Staate ausgeschlossen worden waren, wurden von den zu Anfang 1875 bestehenden 955 Ordensniederlassungen 340 aufgelöst und 19 lösten sich freiwillig auf, so daß am Jahreschlusse 596 im Bestande blieben; über die Zahl der Mönche und Nonnen ist aus dieser Zeit nichts bekannt. Als sodann durch Gesetz vom 14. Juli 1880 die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt wurden, die Errichtung neuer Niederlassungen der vorhandenen Krankenpflegeorden zu genehmigen und diesen Orden auch die Pflege und Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder zu gestatten, wurden bis Ende 1886 150 neue Ordensniederlassungen errichtet, so daß am 31. December 1886 deren 746 mit 7248 Mönchen und Nonnen vorhanden waren. In den nächsten

Jahren ist die Zahl der Niederlassungen und deren Insassen weiter erheblich gestiegen, nachdem durch preussisches Gesetz vom 29. April 1887 auch diejenigen Orden u. wieder zugelassen waren, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Uebung christlicher Nächstenliebe und dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen oder deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen. Ende 1887 waren vorhanden 890 Niederlassungen mit 8305 Mönchen beziehungsweise Nonnen, Ende 1888 934 Niederlassungen mit 9514 Mönchen beziehungsweise Nonnen und am 1. October v. J. 974 Niederlassungen mit rund 10,500 Mönchen oder Nonnen. Auf 1000 katholische Einwohner Preußens kamen Anfang dieses Jahres durchschnittlich 1,04 Ordensleute.“

**Papstliche Gnadenmittel.** Der Papst überschickte dem Missionsvereine „Leo XIII.“ in Wien 12,000 Heiligenbilder zur Vertheilung in Bosnien, der Herzegovina und Albanien. In dem Begleitschreiben, das der Cardinal-Staatssecretär Rampollo an diesen Verein richtete, bittet er denselben, eifrig für die Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche auf der Balkan-Halbinsel zu wirken.

(Allg. Ev. Luth. Rztg.)

**Oberammergauer Passionsspiele.** Darüber schreibt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ Folgendes: Welche Massen zu den Oberammergauer Passionsspielen in diesem Jahre geströmt sind und welchen glänzenden Gewinn dieselben für die Gemeinde und für die Darsteller abgeworfen haben, ist zur Genüge aus den Zeitungen bekannt, auch das geflügelte Spottwort, daß die Oberammergauer Oberammergeier geworden sind. In der Weserzeitung gibt ein gewisser Dr. H. Vulthaupt, selbst Dichter, in Theaterfachen Auctorität, so viel man vernimmt von liberaler Richtung, folgendes Urtheil über die Aufführungen ab, das, wenn man ihm auch nicht ganz zustimmen kann, viel Wahres bietet, auch Beherzigungswerthes für uns mit unseren modernen Lutherspielen. Zuerst findet Vulthaupt am Text, an der Musik und an der Aufführung wenig zu loben und viel zu tadeln. Wenn trotzdem dem Zuschauer manchmal die Augen überlaufen und das Herz bewegt werde, so sei das nicht den Poeten und Bearbeitern des Spiels zu verdanken. „Die Worte des Evangeliums sind es, die Gestalt des Menschensohnes. Wie groß ist das alles, wie erhaben! Wie mild und voll! Und wessen Seele wäre so stumpf oder so jüdisch-verstodt, daß diese Kunde, diese Thaten, dies Leiden sie nicht bewegten — wäre es auch nur um eines verlorenen Jugendglaubens willen? Das ist es, die Größe des Nazareners, die auch in dieser weitsichtigen Hülle noch siegt; und um der goldenen Weisheitsworte willen, die uns die Evangelien überliefert haben, kann man zur Noth volle acht Stunden lang eine dramatische Dilettantenarbeit über sich ergehen lassen — freilich, mit größerer Befriedigung würde ich sie ohne das Drum und Dran im Matthäus oder Lucas nachlesen.“ Von Katholiken und Protestanten ist zur Rechtfertigung dieser Aufführungen oftmals mit besonderem Nachdruck hervorgehoben worden, daß sie nicht ohne nachhaltige moralische und religiöse Wirkungen für die Darsteller und Zuschauer bleiben könnten. Vulthaupt bespricht auch diesen Punkt. „Möglich“, sagt er, „daß in manche Brust ein köstliches Saat Korn fällt und herrliche Frucht trägt — aber was das Auge oberflächlich wahrnahm, war nicht dazu angethan, solche Hoffnungen zu befestigen. Ich dachte mir die Zuschauer in stummes, ergriffenes Schweigen versenkt, und fand ein bekümmertes Auf und Ab von Zuspätkommenden und vorzeitig Gehenden. Man lachte, man schwatzte, man kritisirte. Flaschen wurden entkorkt, und eine dicke Dame, deren Nachbar zu sein ich das Glück hatte, verzehrte bis zur Mittagspause etwa zwölf Bratwürste, etliche Brötchen, eine Portion Schinken, verschiedene harte Eier,

Birnen und Zweitschen (wohl übertrieben! Reb.). Bei einer ergreifenden Scene schluchzte sie bitterlich — um im nächsten Augenblick über ihre eigenen Thränen zu lachen. Ihre Rührung war nichts als eine Alteration der Nerven. Sollte sie die einzige gewesen sein? — Und die Landbevölkerung? Heiligt sie sich unter dem Einfluß des Spiels? Als ich in Unterammerngau in meiner engen Kammer am Sonnabend-Abend zu Bett ging, klapperten im Gastzimmer die Biertrüge zum Klang der Zither, und am Sonntag früh um 5 Uhr klapperten sie noch. Sie waren während der ganzen Nacht nicht zur Ruhe gekommen — ich natürlich auch nicht. Das gehe bis zum Dienstag so fort, sagte mir die Wirthin, und sei während der Passion immer so. Ich habe die Rede der Frau in meinem Herzen bewegt. Es war eine Antwort auf viele Fragen.“ Mit Recht macht das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ hiervon eine Anwendung auf die im protestantischen Deutschland jetzt grassirenden Lutherfestspiele.

**Russificirung.** Mit welcher Energie die Russen fortfahren, für ihre russische Kirche Eroberungen zu machen, unter Lutheranern oder wo es sonst sei, davon gibt die „A. E. L. K.“ folgende zwei Beispiele: „Auf der zu Estland gehörenden Insel Worms hat vor kurzem die Einweihung einer griechisch-orthodoxen Kirche durch den Bischof von Riga und Mitau, Arsenius, stattgefunden. Bis vor einigen Jahren bekannte sich die schwedische Bevölkerung dieser Insel zum lutherischen Bekenntniß. Dem griechischen Priester in Hapsal gelang es, unterstützt von einigen anrührenden Personen, die den leichtgläubigen Inselbewohnern Steuerfreiheit, Land- und andere Vortheile bei Annahme des griechischen Glaubens zusicherten, hier Boden zu fassen, und zahlreiche Wormser traten zur russischen Kirche über. Als nun aber die ihnen in sichere Aussicht gestellte irdische Glückseligkeit in Form von Steuererlaß und Zuweisung von Landesanteilen ausblieb, ergrimten sie, behandelten die zu ihnen gesandten Priester in nicht ganz glimpflicher Weise und reichten eine Beschwerde bei dem König von Schweden, ihrem ehemaligen Landesherren, ein. Ähnliches hatten sie bereits vor dreißig Jahren gethan, als sie sich durch eine neue Verordnung, die für ganz Estland erlassen worden war, benachtheiligt fühlten. In beiden Fällen fanden natürlich ihre Klagen seitens der schwedischen Krone, die schon 1721 auf alle Rechte an der Insel Worms endgültig verzichtet hatte, keine Berücksichtigung. Da nun das russische Strafgesetzbuch für Abfall von dem einmal angenommenen griechischen Glauben die schärfsten Strafen bestimmt, suchten die Wormser sich in ihr Geschick zu ergeben. Auf Kosten des Kaisers ist nun für die neue Gemeinde eine Kirche erbaut worden, in welcher der Gottesdienst, was bisher in der russischen Kirche nie vorgekommen ist, in schwedischer Sprache abgehalten wird.“ „Die Patriarchenkrisis innerhalb der griechisch-orthodoxen Kirche verschärft sich von Tag zu Tag. Dem öumenischen und dem Patriarchen von Jerusalem folgte der Patriarch Sophronios von Alexandria, welcher am 25. August dem Sultan seine Entlassung einreichte. Der letztere Vorgang beweist, daß nicht nur die Türkei an diesen Kirchenwirren schuld ist, sondern daß auch andere politische Gründe hier mitspielen, die sich wohl zum Theil auf russische Intriguen zurückführen lassen. Bezüglich des Patriarchen Nicodemos von Jerusalem, dessen Entlassung vom Sultan angenommen wurde, da dieselbe durch den leidenden Zustand des Patriarchen genügend motivirt sei, bringen die griechischen Blätter lange Schilderungen über die Zwangsmaßregeln, welche Rußland gegen diesen in Anwendung gebracht habe. Als Candidaten für diesen Patriarchenstuhl präsentirt Rußland bereits den Archimandriten des heiligen Grabes in Moskau, der alsdann die Russificirung der orthodoxen Kirche in Palästina vollenden soll. Die hellenischen Mitglieder der jerusalemmer Synode wollen jedoch alles daran-

sehen, um die Wahl des Russen zu verhindern. Der armenische Patriarch, Horehn Nihilian, hat sich auf die Zusage der Pforte, die Wünsche der armenischen Synode berücksichtigen zu wollen, bereit erklärt, vorläufig die Amtsgeschäfte des Patriarchats weiter zu führen. Dagegen erklärte die Pforte, sie könne den Rücktritt des ökumenischen Patriarchen unter keinen Umständen anerkennen. Wenn deshalb der letztere sich fernerhin weigere, seine Amtspflichten zu erledigen, so werde der Sultan genöthigt sein, an dessen Stelle einen kaiserlichen Commissar mit der geschäftsmäßigen Verwaltung des Patriarchats zu beauftragen. Hierauf erwiderte der Metropolit von Heraklea, daß er bis auf Weiteres diesen Theil der Patriarchatsgeschäfte übernehmen werde; die eigentlich kirchliche Thätigkeit des Patriarchen aber werde so lange ruhen müssen, bis die Frage der Wiederbesetzung des Patriarchenstuhles entschieden sei. Auf Befehl des Sultans wurde endlich am 30. August der griechisch-orthodoxe Metropolit von Monastir (Bitolia) in Macedonien seines Amtes entsetzt und in Haft genommen. Bei einer zuvor angeordneten Durchsuchung der Kanzlei des Metropoliten war eine Correspondenz aufgefunden worden, welche dieser mit der Regierung einer auswärtigen Macht (Rußland?) geführt hatte, und in welcher deren Intervention gegen die Einsetzung der bulgarischen Bischöfe in Macedonien nachgesucht wurde.“

**Eine Schande für das Evangelium.** Um die Mittel zum Bau einer evangelischen Kirche in Paris zusammen zu bringen, fand Ende Juli in der Princeß Hall Piccadilly in London ein Bazar statt, der nur von Damen geleitet wurde. Ein Damen-Orchester aus den Ladies der Upper ten Thousand gab zweimal täglich Concerte. Allabendlich wurden lebende Bilder aufgeführt, so prächtig, wie man sie noch niemals gesehen hatte. Es sind bedeutende Summen eingegangen und man dürfte daher mit dem Bau der Kirche bald beginnen können. (Allg. Ev. Luth. Rztg.)

**„Liberale“ und „Orthodoxe“ in der reformirten Kirche Frankreichs.** In der Angelegenheit der Besetzung der Lehrstühle an den theologischen Facultäten der reformirten Kirche Frankreichs fand eine Synode in Bigan statt, wo sich die Vertreter der orthodoxen und der liberalen Partei über einen modus vivendi einigten. Danach sollen die beiden Fractionen eine Art Delegation in Paris bestellen, welche fortan dem Cultusminister die geeignetsten Persönlichkeiten für die Professuren an den theologischen Facultäten vorschlagen soll. Es fragt sich nur, ob Orthodoxe und Liberale in der Delegation sich künftig über die Candidaten einigen werden, welche vorzuschlagen sind. (Allg. Ev. Luth. Rztg.)

**Die „Evangelisten“ auf Sicilien.** Den folgenden wohl etwas schön gefärbten Bericht finden wir in der Stöcker'schen Kirchenzeitung: Im Unterschied gegen frühere Zeiten werden die Evangelisten jetzt nicht mehr gehäßt und mit dem Tode bedroht in Sicilien, sondern freudig bewillkommnet und als Verkündiger der Wahrheit anerkannt. Ihrem Einfluß ist es auch zuzuschreiben, daß die Vorurtheile gegen die Bibel und die evangelische Lehre sich vermindert haben. Es ist unverkennbar, daß die Willigkeit, Gottes Wort zu hören, zunimmt. Und wo es zur wahren Herzensüberzeugung geführt hat, da ist man auch bereit, diese anderen mitzutheilen und gegen priesterlichen Widerstand zu verteidigen. Ein beachtenswerther Zug ist es auch, daß die Zeitungspressen, obwohl römisch-katholischen Bekenntnisses, die Verderbtheit des Pabstthums öffentlich darlegt durch Erwähnung der gegen dasselbe gerichteten Schriften. Die Evangelisten haben eine Saat ausgestreut, deren Frucht mehr und mehr reift. Zu den bisherigen gewohnten Missionswerken und Mitteln ist noch eine ärztliche Mission hinzugekommen. Ein junger Arzt hat seine Privatpraxis aufgegeben, um sich mit ungetheilter Kraft der Missionsaufgabe hin-

jugeben. Die medicinische Missionshalle, in welcher die Patienten unentgeltlich Rath und Medicin bekommen, ist in Madanici eröffnet, welcher Ort neben Taormina der Mittelpunkt der Missionsbestrebungen ist. Aus allen Theilen des Bezirks sind die Leute herbeigeströmt, um den jungen Doctor zu befragen, der dem kranken Körper Hülfe zu bringen sucht, während sein Vater den Bedürfnissen der Seelen nachzukommen trachtet. Vater und Sohn Scuderi suchen die Leute auch in ihren Wohnungen auf. In Dörfern, Ortschaften und Städten wird das Evangelium verbreitet, auf Bahnhöfen und in den Eisenbahnzügen, in Hospitälern und an den Häfen wird Gottes Wort vertheilt und besprochen. Tausenden ist das Licht der Erkenntniß dadurch aufgegangen, das sie anderen Tausenden nahe gebracht haben auf dieser großen Insel. In der öffentlichen Meinung hat sich dadurch eine unverkennbare Wandlung vollzogen, die Größeres erwarten läßt in der Zukunft. Die öffentliche Presse hat sich des Gegenstandes bemächtigt. Es haben sich Gesellschaften gebildet, welche, obwohl von socialem Character, doch zum Zweck haben, Aberglauben und Priestertrug aufzudecken und zu beseitigen und Erleuchtung in geistlichen Dingen zu verbreiten. In vielen Dörfern und Städten haben sich solche Gesellschaften rasch gebildet. In Giardini ist der Leiter derselben ein in der evangelischen Lehre unterrichteter Edelmann, und die Evangelisten sind aufgefordert worden, in dieser Gesellschaft, deren Mitglieder sich gegenseitig in religiöser, socialer und moralischer Hinsicht fördern wollen, Vorträge und Ansprachen zu halten.

**Korea.** „Das Koreanische Alphabet ist phonetisch und so einfach, daß man in einem Tag lesen lernen kann.“ (?) „Daher können auch fast alle Frauen in Korea lesen. Das Inselland hat eine Bevölkerung von 12 Millionen, unter denen 24 Missionare arbeiten, so kommt auf 500,000 einer. Die Presbyterialmission in Korea hat 100 Kirchenmitglieder und zweimal so viele Anhänger. Die Koreaner sind freundlich gegen Fremde, was den Missionaren mit zu statten kommt. Ein Beamter sprach öffentlich einem Missionar, der eine große Anzahl von Schriften im nördlichen Theil von Korea verkauft hatte, seinen Dank für diese Arbeit aus.“

(Deutsche Ev. Rztg.)

**Indien.** Im nordwestlichen Indien erregt gegenwärtig eine Secte, Arya Somaj genannt, große Aufmerksamkeit. Ihr Zweck ist, dem Christenthum Opposition zu machen durch Wiederherstellung der in den alten Vedas gelehrten Gottesverehrung. Ein Waisenhaus und eine Schule ist in Bareilly errichtet worden von dieser Secte, wahrscheinlich das erste jemals von den Eingeborenen Indiens gemachte Bemühen, für vernachlässigte und hilflose Kinder eine Heimath zu gründen. Der Versuch ist jedenfalls durch die erfolgreichen Arbeiten der Missionare in jenem District hervorgerufen worden und hat die Absicht, die Kinder von Hindu-Eltern davor zu bewahren, in Christenhande zu fallen.

(Deutsche Ev. Rztg.)

---

### Corrigendum.

In dem letzten Heft von „Lehre und Wehre“ hat sich durch Versehen der Interpunktionszeichen ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, den wir zu corrigiren bitten. Seite 243 Zeile 5—3 von unten heißt es in der Darstellung der Lehre der neueren Theologie: „Der Heilige Geist verleih die Kraft zum Glauben, das Glauben können, den Act des Glaubens; den thätlichen Glauben muß auf Grund jener vom Heiligen Geist verliehenen Fähigkeit der Mensch selbst produciren.“ Statt dessen muß es heißen: „Der Heilige Geist verleih die Kraft zum Glauben, das Glauben können; den Act des Glaubens, den thätlichen Glauben muß auf Grund jener vom Heiligen Geist verliehenen Fähigkeit der Mensch selbst produciren.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

October 1890.

No. 10.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Nach Erörterung des Punktes, der nach Walther den Hauptdifferenzpunkt zwischen der modernen und der alten gesunden lutherischen Theologie in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl bildet, versuchen wir nun diese Lehren selbst in ihren Hauptpunkten zur Darstellung zu bringen.

Zuerst die Lehre von der Bekehrung.

Luthardt tadelt es, daß sowohl die Concordienformel als auch die orthodoxen lutherischer Dogmatiker die Mitwirkung des Menschen nicht schon in der Bekehrung beginnen, sondern erst nach der Bekehrung eintreten lassen. Walthers Position dagegen ist die: es ist keinerlei Mitwirkung des Menschen in der Bekehrung, weder aus natürlichen noch aus sogenannten geistlichen Kräften anzunehmen, sondern festzuhalten, daß Gott in der Bekehrung der allein Wirkende ist, der Mensch aber rein leidend (mere passive) sich verhält, lediglich *subjectum convertendum* ist. Wird dies nicht festgehalten, läßt man den Menschen zu seiner Bekehrung mitwirken oder beitrageu, dann ist das *Characteristicum* der christlichen Lehre, wodurch sie sich vom Heidenthum unterscheidet, dahin, dann wird der Mensch nicht mehr aus Gnaden selig, dann ist die Lehre von der Rechtfertigung umgestoßen, dann hört auch die Gewißheit des Gnadenstandes auf. Walthers Darlegungen in Bezug auf die Lehre von der Bekehrung haben den Zweck, den Synergismus in jeglicher, auch der feinsten, Form auszuschließen.

Walther weist zunächst die Lehre zurück, welche offen eine Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung oder eine Anbahnung derselben aus natürlichen Kräften annimmt. Walther wahrt die Grenzen von Naturreich und Gnadenreich. Der Unterschied zwischen diesen beiden Gebieten, führt er aus, „ist nicht bloß ein gradueUer, sondern ein specifischer“.

Zwischen Natur und Gnade ist eine Kluft, die nur Gottes allmächtige Gnadenwirkung überbrücken kann. Es gibt daher keine Vorbereitung auf die Bekehrung seitens des natürlichen Menschen, etwa durch ein ehrbares Leben, durch „normalen Bernunftgebrauch“, durch Bildung und Cultur u. s. w. Im Gegensatz zu Kahnis, welcher die schnelle Ausbreitung des Christenthums auf dem Boden der classischen Welt eben diesem classischen Boden mit auf Rechnung setzt, sagt Walther: „In dem classischen Athen erfuhr Paulus nichts davon, daß man da vor Andern auf Christum vorbereitet sei, und wir meinen, auch Dr. Kahnis erfährt davon nichts in dem classischen Leipzig, sondern das Gegentheil; so weit nämlich dort noch Evangelium gepredigt wird.“<sup>1)</sup> Ja, nicht nur die Schrift,<sup>2)</sup> sondern auch schon die Erfahrung lehrt, daß die äußere weltliche Ehrbarkeit kein Grund der Bekehrung sei; „denn gerade oft die allerlastherhaftesten Heiden haben am allerersten das Evangelium angenommen“. Ja, „die äußere weltliche Ehrbarkeit ist oft das gewaltigste Hinderniß der Bekehrung. Darum zieht Gott ohne Zweifel von manchem Menschen die Hand ab und läßt ihn in Sünde und Schande gerathen, um ihn zur Bekehrung zu bringen.“<sup>3)</sup>

Aber es gibt auch keine Mitwirkung zur Bekehrung aus sogenannten geistlichen Kräften, oder aus geschenkten Gnadenkräften. Dies war ja die Stellung der Laternmann'schen Synergisten im 17. Jahrhundert, und dies ist auch die Stellung der meisten modernen Lutheraner. Sie sagen: zwar könne der Mensch nicht aus natürlichen Kräften zu seiner Bekehrung mitwirken, wohl aber könne der Mensch, der unter dem Schall des Wortes lebe und unter der Bekehrungsgnade stehe, durch die ihm mitgetheilten Gnadenkräfte zu seiner Bekehrung thätig sein. Das ist auch die Stellung der Synoden von Iowa und Ohio. Iowa sagt: der noch nicht bekehrte, aber unter der Bekehrungsgnade stehende Mensch könne sich durch die mitgetheilten Gnadenkräfte für die Bekehrung frei entscheiden. Von dieser „freien Entscheidung“ hänge Bekehrung und Seligkeit ab. Ohio sagt, der noch nicht bekehrte Mensch könne sich durch Gottes Gnade so verhalten, daß ihm vor Andern die Bekehrung zu Theil werde. Von diesem „Verhalten“ hänge Bekehrung und Seligkeit ab. Es wird also behauptet, daß der noch nicht bekehrte Mensch durch Gnadenkräfte zur Bewerthung seiner Bekehrung thätig sein könne. Gegen diese Formen des Synergismus hat Walther nun auch vornehmlich seinen Kampf gerichtet.

Walther führt immer wieder aus, daß diese Stellung schon einen Widerspruch in sich selbst enthalte. Der rechte Gebrauch der Gnadenkräfte setze bereits ein geistliches Lebensprincip im Menschen voraus, oder: ein Mensch, welcher die Gnadenkräfte recht gebrauchen könne, müsse schon bekehrt sein. Er sagt: Spricht Jemand, „er schreibe dem Menschen eine

1) L. u. W. 1878, S. 261—264.

2) Ber. des Nördl. Districts 1873, S. 47.

3) A. a. O. S. 45.

Synergie zu seiner Bekehrung nicht durch seine natürlichen Kräfte, sondern nur in dem Sinne zu, daß er durch die ihm dazu gegebenen Gnadenkräfte mitwirkt, so ist das nur ein theologisches Volkesschlagen. Denn wer durch Gnadenkräfte selbst etwas bewirken kann, muß entweder von Natur die Fähigkeit haben, diese Gnadenkräfte in Gebrauch zu nehmen, oder er ist schon bekehrt.<sup>1)</sup> Ausführlicher sagt Walther über denselben Punkt: Erst wenn wir bekehrt sind, fangen wir an selbst zu wirken; der neue Mensch muß erst geboren werden, dann fängt er an sich zu bewegen, zu reden, etwas zu thun; vorher thut er gar nichts, wie das Kind nichts thut, damit es geboren werde. Der Mensch kann sich also auch (in der Bekehrung) nicht selbst entscheiden. Viele stellen sich die Bekehrung so vor, daß ein Mensch gleichsam an einen Scheideweg gestellt wird, wo sich die Wege zum Himmel und zur Hölle scheidend; nun ist dem Menschen die Wahl gestellt, welchen Weg er gehen will; geht er den rechten Weg, so wird er bekehrt, geht er den falschen Weg, so geht er verloren. Dadurch wird gleichfalls Gott alle Ehre geraubt; denn wenn sich der Mensch zum Guten selbst entscheiden kann, so muß doch etwas Gutes in ihm sein, und die Entscheidung selbst wäre ein gutes Werk, das er noch vor der Bekehrung thut. — Diejenigen, welche die falsche Entscheidungslehre haben, sprechen freilich: unsere Lehre nimmt Gott die Ehre gar nicht, denn wir sagen nicht, daß sich der Mensch durch seine eigenen natürlichen Kräfte entscheide, sondern wir sagen: er thut es mit den Gnadenkräften, die ihm gegeben werden, also wird dem Menschen gar nichts zugeschrieben; aber sie bedenken nicht, daß Kräfte nur derjenige haben und gebrauchen kann, der schon lebendig ist. Man nehme einen Stock oder Stein her und denke sich, daß in ihn Kräfte hinein geblasen werden — der Stein würde sich um die Kräfte gar nicht kümmern und es bliebe alles beim Alten. Kräfte setzen eine Sache voraus, welche die Kräfte gebraucht; also müßte der Mensch schon bekehrt sein, um sich bekehren zu können; er müßte schon erweckt sein, um sich erwecken zu können; er müßte schon erneuert sein, um sich erneuern zu können. Nein, sobald der Mensch so weit ist, daß er die göttlichen Gnadenkräfte gebrauchen kann, so ist er auch bekehrt, dann hat ihn Gott schon entschieden oder determinirt, dann hat er ihm schon ein neues Herz gegeben, dann hat er ihn schon wiedergeboren durch seinen Heiligen Geist.<sup>2)</sup> Walther sagt mit den alten Theologen, welche den Latemann'schen Synergismus bekämpften: Geistliche Kräfte werden nicht vorher gegeben, daß der Mensch hernach sich durch dieselben bekehre, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Bekehrung selbst.<sup>3)</sup> Sagt man: der Heilige Geist wirkt so befreiend auf den Menschen, daß sich der Mensch darnach bekehren könne, so fragt Walther: „Kann ein

1) L. u. W. 1885, S. 109.

2) Bericht des Westl. Dist. 1876, S. 67. 68.

3) L. u. W. 1872, S. 268.

Mensch befreit und doch noch nicht bekehrt oder wiedergeboren sein? Die Befreiung des Menschen ist die Bekehrung oder Wiedergeburt selbst.“

Wie diese Lehre an Selbstwiderspruch leidet, so steht sie auch im Widerspruch mit der Schrift, mit dem lutherischen Bekenntniß und auch mit der Erfahrung. Nach der Schrift ist die Bekehrung „ein großes Wunder, das Gott thut“, das Gott nach seinem Wohlgefallen vollbringt und bei welchem jegliche Mitwirkung des Menschen ausgeschlossen ist.<sup>1)</sup> Die Bekehrung wird nach der Schrift von Gott dem Heiligen Geist allein aus Gnaden um Christi willen gewirkt.<sup>2)</sup> Insonderheit weist Walther auf die Stellen der Schrift hin, in welchen die Bekehrung als eine Neuschöpfung, eine Erweckung vom Tode, eine Neugeburt beschrieben wird. Er sagt z. B.: „Die heilige Schrift vergleicht die Bekehrung mit der Schöpfung, denn wir heißen“ (nach der Veränderung, welche durch die Bekehrung mit uns vorgegangen ist) „neue Creaturen. Was kann aber die Sache, die geschaffen werden soll, dazu thun, damit sie geschaffen werde? Was hat die Welt gethan, damit sie geschaffen werde? sie war ja noch gar nicht da; sie konnte also auch nichts thun. Was hat Lazarus gethan, damit er wieder lebendig wurde? — denn die Bekehrung wird in der heiligen Schrift eine Lebendigmachung genannt — er war ja todt; darum konnte er nichts thun. Christus hat es gethan; er sagte: ‚Lazarus, komm heraus!‘ und nun kam Lazarus heraus. Oder was haben wir gethan zu unserer Geburt? Nichts, denn das ist alles ohne uns geschehen. Erst wenn wir geschaffen, geboren, lebendig gemacht worden sind, dann erst geht unsere Mitwirkung an, nicht eher. Alle, welche dem Menschen eine Mitwirkung zur Bekehrung zuschreiben, stoßen daher die ganze Lehre der Schrift von der Bekehrung um. Denn erstlich sind wir in Sünden ganz todt, daß wir gar nichts zur Bekehrung mitwirken können, und zweitens spricht der Apostel: ‚Gott wirket in uns das Wollen und das Vollbringen‘, und zwar setzt er hinzu: ‚nach seinem Wohlgefallen.‘“<sup>3)</sup> — Den Beweis, daß nach der Lehre des lutherischen Bekenntnisses die Mitwirkung erst nach der Bekehrung eintrete, in der Bekehrung aber der Mensch lediglich subjectum convertendum sei, das heißt, sich rein leidend (mere passive), nicht wirkend verhalte, führt Walther z. B. „L. u. W.“ 1872, S. 259 f. 290 f. Zwar haben auch die Vertreter der Lehre, daß der Mensch kraft der Gnade zu seiner Bekehrung thätig sei, behauptet, daß sie das pure passive des Bekenntnisses festhalten könnten. Doch Walther entgegnet: „Einen Synergismus (Mitwirkung) des menschlichen Willens zur göttlichen

1) Ber. des Westf. Distr. 1876, S. 63. 65. (Jer. 31, 18. Psal. 2, 13. Ps. 51, 12. Jes. 65, 1. 2 Cor. 4, 6.)

2) Ber. des Nördl. Distr. 1873, S. 43. 44. 56. (Röm. 3, 23. 24. Eph. 2, 1. ff. 2 Tim. 1, 9. Col. 2, 12.)

3) Ber. des Westf. Distr. 1876, S. 69.

Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung, zu statuiren und dennoch mit dem Bekenntniß unserer Kirche darin einig zu sein, daß sich der Mensch in oder während der Bekehrung pure passive (rein leidenschaftlich) verhalte, ist offenbar eine *contradictio in adjecto*. — Denn Mitwirkung und leidenschaftliches Verhalten, Synergie (also Activität) und Passivität schließen sich gegenseitig so gänzlich aus, daß es thöricht zu sein scheint, darüber auch nur ein Wort zu verlieren.“<sup>1)</sup> — Walther appellirt auch an die Erfahrung der Christen. Er schreibt z. B.: „Wir unsererseits können es uns nicht nur nicht erklären, wie Herr Prof. F. dies für lutherische Lehre ansehen, sondern auch nicht, wie überhaupt ein Christ, der zum wahren Glauben gekommen ist, so urtheilen könne“ (daß nämlich die Bekehrung und Seligkeit bestimmter Menschen auf deren freier Entscheidung beruhe). „Wollten wir sagen, daß wir darum zum Glauben gekommen sind, während so viele unserer Jugendgenossen, die, wir wollen nur sagen, nicht verderbter waren, als wir, im Unglauben geblieben sind, weil wir uns frei mit unserem eigenen Willen für Gott entschieden haben: dann müßten wir unser innerstes christliches Bewußtsein verleugnen. Auch alle, welche unwidersprechliche Kennzeichen wahrhaft gläubiger Christen an sich tragen und die uns ihre Erfahrungen mitgetheilt haben, haben uns bisher bekannt, daß ihr Gläubiggewordensein seinen Grund wahrlich nicht in ihrer freien, eigenen Entscheidung gehabt, sondern in nichts Anderem, als in einem unbegreiflichen ewigen Erbarmen Gottes in Christo habe. Alle, die mit jenem Dichter triumphirend ausrufen konnten: ‚Ich habe nun den Grund gefunden‘, haben wir dann mit demselben Dichter bekennen hören:

Es ist das ewige Erbarmen,  
 Das alles Denken übersteigt;  
 Es sind die offenen Liebesarme  
 Des, der sich zu dem Sünder neigt,  
 Dem allemal das Herze bricht,  
 Wir kommen oder kommen nicht.“<sup>2)</sup>

Dieser Lehre von einer Selbstentscheidung für die Gnade liegt die Annahme eines *Mittelzustandes* (*status medius*) zu Grunde, eines Standes, der ein Mittelglied zwischen Unbekehrtheit und Bekehrtheit wäre. Es soll einen Zustand geben, in welchem der Mensch zwar noch nicht bekehrt, aber durch die berufende Gnade doch schon so weit befreit ist, daß er zu seiner Bekehrung thätig sein, sich für die Gnade entscheiden kann. Walther nennt diesen *status medius* eine Fiction, indem er zugleich unter den zur Stützung dieses Mittelzustandes beigebrachten Behauptungen sorgfältig zwischen Wahrheit und Irrthum unterscheidet. Walther leugnet nicht, daß

1) L. u. W. 1872, S. 289 f.

2) L. u. W. 1872, S. 243. 244. Vgl. auch Ver. des Westf. Distr. 1876, S. 64. 65.

in den meisten Fällen vor der Bekehrung Bewegungen, und zwar gewaltige Bewegungen, vorgehen. Er gebrauchte hier oft das Bild von einer Burg, welche erstürmt werden soll, wodurch in der Burg eine große Bewegung hervorgerufen wird. So können auch in unbefehrten Menschen bei der Predigt des Wortes Gottes gewaltige Bewegungen vor sich gehen. Walther pflegte die Beispiele von Felix, Agrippa u. s. w. anzuführen. Ersterer erschraf, als Paulus von der Gerechtigkeit und von der Keuschheit und von dem zukünftigen Gericht redete (Apost. 24, 25.). Letzterer wurde durch die Predigt des Apostels so bewegt, daß er sprach: „Es fehlet nicht viel, du überredest mich, daß ich ein Christ würde.“ Aber diese Bewegungen in noch Unbefehrten beweisen nichts für den status medius oder die Mitwirkung aus geistlichen Kräften vor der Bekehrung. Bei diesen Bewegungen ist noch kein Leben im Menschen. „Der Heilige Geist wirkt nur von Außen in den Menschen hinein. Die Seele des Menschen, obwohl vom Heiligen Geist bewegt, ist noch nicht zur Wohnstätte des Heiligen Geistes geworden.“ Im Menschen selbst ist noch kein geistlicher Lebensherd entstanden. Die Bewegungen sind dem Menschen noch nicht eigen geworden, das heißt, sie kommen nicht aus einem im Menschen sich bereits befindenden Lebenscentrum (principium vitale). Sobald daher die Einwirkung von Außen aufhört, hören auch die Bewegungen auf. Walther pflegte hier das Bild von dem Druck auf Gutta-Percha zu gebrauchen. „Wie Gutta-Percha dem Druck des Fingers weicht, alsbald aber seinen früheren Ort wieder einnimmt, sowie der Finger fortgenommen wird, so entsteht auch durch Wirkung des Heiligen Geistes oft ein heiliges Verlangen und Sehnen in einem unbefehrten Menschen, ohne daß er im Mindesten dabei thätig wäre; sobald aber der Heilige Geist die Hand abzieht, verschwindet auch dieses Verlangen. Erst wenn der Mensch sich den Wirkungen Gottes ergeben hat, wenn die Gnade nicht mehr bloß eine von Außen wirkende (gratia assistens) ist, sondern eine ihm innewohnende (inhabitans) geworden ist, kann er selbst mitwirken. Wer anders lehrt, kann es nur unter pelagianischen Voraussetzungen thun.“<sup>1)</sup> Walther erklärt es für sehr wichtig, daß man „die Wirkungen des Heiligen Geistes von Außen und von Innen“ nicht mit einander verwechsle. So lange im Menschen zwar große Bewegungen vorgehen, aber nur die Folge der Wirkung des Heiligen Geistes von Außen sind, ist der Mensch noch unbefehrt, noch im Stande des Zorns, und es ist ihm keinerlei Mitwirkung, kein Sich-entscheiden-können für die Gnade, kein gutes Verhalten kraft der Gnade zuzuschreiben. Sobald aber geistliche Kraft dem Menschen eigen geworden ist, sobald ein geistlicher Lebensherd im Menschen entstanden, ein Fünkchen geistlichen Lebens im Menschen ist und der Mensch nun sich selbst entscheiden kann, ist er bereits befehrt. Wir führen hier noch einige einschlägige Aussprüche

1) Ber. des Nördl. Distr. 1873, S. 51. 52.

Walters an. Er sagt: „Die Synergisten nach Luthers Tode trugen ihre Irrlehre nicht so fein und subtil vor, wie die Helmstädter Synergisten im 17. Jahrhundert. Es ging mit dem Synergismus, wie es immer mit dem Irrthum geht. Erst kam der grobe Arianismus, dann der feinere Semiarianismus; erst der grobe Pelagianismus, dann der feine Semipelagianismus; erst der grobe Synergismus, dann der feine, daß man es so nenne, Semisynergismus. Es klingt ganz schön, wenn die Neueren sagen: Wenn Gott dem unbekehrten Menschen die Kraft gebe, so könne er zu seiner Bekehrung mitwirken. Aber es ist nicht richtig; denn ein todter Mensch kann die ihm geschenkten Kräfte nicht gebrauchen, so lange er die Kraft nicht hat, die zum Gebrauch solcher Kräfte nöthig ist, so lange er nämlich nicht Leben in sich hat. Man kann einen todten Körper hin und her wälzen, elektrisch auf ihn einwirken, daß er die Augen aufschlägt, den Mund öffnet und dergleichen, aber das sind nur Folgen der von Außen wirkenden Kräfte; sich selbst bewegen kann nur derjenige, dem die Kraft subjectiv zu eigen geworden ist.“<sup>1)</sup> Ferner: „Wenn die Väter sagen, man dürfe sich die Bekehrung nicht so denken, daß man sich ruhig dabei hinlegen könne, als geschähe sie wie im Schlaf, sondern daß viel dabei vorgehe im Verstande, Willen und den sinnlichen Trieben, so wird dies von Neueren fälschlich auf das Mitwirken des Menschen zur Bekehrung gedeutet. Wie die Besatzung einer Burg nichts dazu thut, um Breschen in die Mauern und Wälle zu schießen und hie und da die Vertheidigungswerke anzuzünden, wie sie vielmehr die Breschen nur zumacht und die Flammen auslöscht, so verhält sich's auch mit der Bekehrung; mag's noch so lebhaft dabei zugehen, so ist's eben doch nur ein erlittenes Leben, der Mensch ist dabei nur eine leidende, nicht aber eine thätige Person. Aber obgleich er sich pure passive dabei verhält, so ist er dabei doch nicht wie das Siegellack, das von dem Eindrücken des Pestschafts nichts weiß noch empfindet, sondern der Mensch weiß und spürt die Arbeit des Heiligen Geistes an sich.“<sup>2)</sup>\*)

1) Ber. des Nördl. Distr. 1873, S. 52. 53.

2) A. a. O. S. 51.

\*) Das von Walther oft gebrauchte Bild von der zu erstürmenden Burg, welches er besonders im Bericht des Westlichen Districts 1876 S. 68. 69 ausmalt, ist namentlich von Seiten Jowa's benutzt worden, um Walther eine ganz schreckliche Zwangsbekehrung beizumessen. Man ist nicht müde geworden, in die Welt hinauszuschreiben, die Missouri-Synode lehre nach Walther eine „Bomben- und Kanonen-Bekehrung“. Aus dem Zusammenhange geht klar hervor, was das tertium comparationis bei jenem Vergleich sei; dies nämlich, daß der Mensch dem Wirken des Heiligen Geistes in keiner Weise entgegenkomme, sondern demselben nur widerstrebe, und zwar so lange widerstrebe, bis das Herz des Menschen durch den Heiligen Geist geändert, das heißt, bekehrt ist. Dies ist aber auch die klare Lehre des lutherischen Bekenntnisses. Concordienformel, Art. II § 21 S. 593: „Sintemal der Mensch den grausamen, grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennet, sondern fährt immer fort in freier

So will Walther durchaus festgehalten wissen, daß weder vor noch in der Bekehrung eine Mitwirkung des Menschen stattfindet. Es gehen während der Bekehrung große Bewegungen im Menschen vor, aber dabei ist der

Sicherheit, auch wesentlich und willig, und kommt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammniß, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja auch kein Drängen, Schelten, ja, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret und wiedergeboren wird.“ Kurz vorher (§ 18) wird dem Menschen, so lange er nicht bekehrt ist, ein „hostiliter repugnare“ zugeschrieben, und bald nachher (§ 22) „eine widerspenstige Feindschaft wider Gott“. Daß der unbekehrte Mensch dem Heiligen Geist nur widerstrebe und zwar „feindlich widerstrebe“, darüber kann sich derjenige nicht wundern, welcher festhält, daß im natürlichen Menschen nichts Gutes mehr sei, nach welchem er dem Evangelium irgendwie entgegenzukommen bereit wäre. Aber an diesem Punkte fehlt es bei der modernen Theologie, auch bei Jowa und Ohio, wie Walther ebenfalls nachgewiesen hat. Der iowaisch-ohioischen Lehre liegt die Annahme zu Grunde, daß vor den geistlichen Kräften noch etwas Gutes im Menschen sei. Man sagt zwar: „Durch die Gnadenkräfte“ könne der noch nicht bekehrte Mensch sich für oder wider die Gnade entscheiden. Die „Gnadenkräfte“ aber sind doch nicht neutral, nach beiden Seiten hin gleich fähig (indifferentes) zur Bekehrung oder Abkehrung. „So wird also eine Macht im Menschen vor den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften befindlich sein, von welcher mit Hilfe der hinzukommenden Gnade und der geschenkten Kräfte das zur Bekehrung Nöthige geleistet wird, von welcher auch das Nichtwollen der Bekehrung gewirkt wird. Dies ist aber Pelagianismus und Synergismus selbst.“ So kommt denn, sobald man genauer zusieht, zu Tage, daß man auch bei der Rede, der Mensch entscheide sich frei kraft der Gnade oder der Mensch verhalte sich gut kraft der Gnade, die Bekehrung ausschlaggebend auf die natürlichen Kräfte des Menschen stellt oder dem Menschen natürliche Kräfte zuschreibt, vermöge welcher er mit den „Gnadenkräften“ gut umgeht. So entpuppt sich auch diese subtile Form des Synergismus, daß der Mensch durch Gnadenkräfte sich bekehre, als Pelagianismus. Walther sagt: „Der Synergismus ist im Grunde nichts Anderes, als papistischer Sauerteig; denn das Papstthum ist nichts Anderes, als Hierarchismus einerseits und Pelagianismus andererseits. Synergismus oder Semipelagianismus ist nur ein feinerer Ausdruck, der Sache nach aber daselbe wie Pelagianismus. Wenn der Teufel sich verrathen sieht, legt er ein anderes Kleid an, und sucht durch subtile falsche Lehre die Leute in grobe Kezerei zu stürzen und um die Seligkeit zu bringen — die letzte entscheidende Frage ist die: Wer ist derjenige, der die ihm gegebenen fremden Kräfte verwalten soll? Ein Todter kann doch mit in den Sarg gelegten Lebenskräften nichts anfangen, wenn er nicht zuvor zum Leben erweckt ist. Christus sagte nicht zu Lazarus, dem Jüngling zu Nain und Jairi Töchterlein, ehe sie lebendig waren: Hier habt ihr Lebenskräfte; nun benützt sie, daß ihr lebendig werdet! Sondern er machte sie lebendig mit seinem Wort. — Die Jowaer mögen darum reden, wie sie wollen; sie geben zu erkennen, daß sie dem unbekehrten Menschen Kraft zuschreiben, die ihm geschenkten Kräfte zu gebrauchen.“\*) Daß man natürlichen Kräften eine Mitwirkung zur Bekehrung zuschreibe, tritt denn auch gelegentlich unverblümt zu Tage. So, wenn Ohio sagt, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht bloß

\*) Bericht des Nordl. Districts 1873, S. 56. 57.

Mensch nicht thätig, mitwirkend, sondern leidend. Transitive und intransitive Bekehrung sind daher Walther auch nicht zwei verschiedene Stationen im Vorgang der Bekehrung, so daß Gott erst den Menschen belehrte oder ihm Kräfte zur Bekehrung gäbe, damit darnach der Mensch sich bekehre, sondern transitive und intransitive Bekehrung fallen ihm sachlich zusammen. Er sagt: „Transitive und intransitive Bekehrung sind nur verschiedene Betrachtungsweisen derselben Sache. In dem Gott den Menschen bekehrt, bekehrt sich der Mensch.“ „Das Schiff dreht sich, wenn der Steuermann es dreht.“

Auch mit den landläufigen Einwürfen, daß der Mensch, wenn er zu seiner Bekehrung in keiner Weise mitwirke, in keiner Weise selbstthätig sei, sich nicht entscheide u. s. w., sondern nur erleide, was Gott in ihm wirkt, daß dann der Mensch zu einer Maschine degradirte werde, die Bekehrung eine Zwangsbekehrung sei, das „sittliche Moment“ bei der Bekehrung verloren gehe u. s. w., hat sich Walther immer wieder auseinandergesetzt. Den Einwurf, daß der Mensch zur Maschine herabsinke, wenn er sich nicht frei für oder wider die Gnade entscheide, beantwortet Walther so, daß er den Gegner ad absurdum führt und sagt: Wird der Mensch nicht dadurch zur Maschine degradirte, wenn die sogenannte vorlaufende Gnade ohne des Menschen Selbstentscheidung und Selbstthätigkeit Bewegungen im Menschen hervorrufft (motus inevitabiles), was man gegnerischerseits zugibt, so ist dies auch nicht der Fall, wenn die bekehrende Gnade den Glauben wirkt ohne die freie Entscheidung oder Selbstthätigkeit des Menschen.<sup>1)</sup> Die „Zwangsbekehrung“ weist Walther als eine Insinuation zurück, deren sich die Synergisten je und je gegen die bekennnistreuen Lutheraner schuldig gemacht haben. Von einer „Zwangsbekehrung“ könnte nur dann die Rede sein, wenn die Lutheraner eine Bekehrung lehrten, in welcher keine innere Veränderung im Verstande, Willen und Herzen des Menschen vor sich ginge. Nun ist aber die lutherische Lehre die: Obwohl der menschliche Wille auf's äußerste verderbt ist

von der Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. Nun, was nicht von der Gnade abhängt, hängt von den natürlichen Kräften des Menschen ab. Tertium non datur. Wenn daher Bekehrung und Seligkeit nicht bloß von der Gnade, sondern daneben und außerdem noch von dem Verhalten abhängen soll, so muß dieses Verhalten auf die natürlichen Kräfte sich gründen. Ferner: daß man trotz aller Reden von einem Verhalten „kraft der Gnade“ und von einer Selbstentscheidung „kraft der Gnade“, dennoch ein Verhalten und eine Selbstentscheidung kraft der natürlichen Kräfte im Sinne habe, geht auch daraus hervor, daß man mit dem „Verhalten“ und der „Selbstentscheidung“ vor der menschlichen Vernunft erklären will, warum ein Mensch vor dem andern bekehrt werde. Einen solchen „Erklärungsgrund“ gewinnt man nur dann, wenn man das unterscheidende Verhalten lediglich durch natürliche Kräfte gewirkt sein läßt.

1) L. u. W. 1872, S. 296.

und er auf keine Weise zur Bekehrung mitwirkt, so geht doch in ihm in der Bekehrung und durch dieselbe eine totale Veränderung vor: er wird eben in der Bekehrung und durch dieselbe aus einem Nichtwollenden ein Wollender. Darin besteht die Bekehrung. „Gott schafft das Wollen und eben dadurch und damit befehrt Gott den Menschen.“ Der Wille des Menschen ist das Subject, in welchem die Bekehrung vor sich geht. Durch die Bekehrung wird nicht der Heilige Geist, sondern der Mensch gläubig. Bei dem Einwurf der „Zwangsbekehrung“ seitens der Vertheidiger der Selbstentscheidung u. s. w. liegt eine Finte vor. Man stellt sich, als ob man nur auf das Ungezwungensein der Bekehrung dringen wolle, in Wirklichkeit will man aber auf diese Weise eine Mitwirkung zur Bekehrung retten. Nachdem Walther Jowa gegenüber zugegeben hat, daß man sich die „freie, eigene Entscheidung“ gefallen lassen könne, wenn damit nur ausgesagt sein solle, „daß der Mensch nicht gezwungen bekehrt werde, daß in der Bekehrung auch des Menschen Wille zum Wollen bewegt werde und daß der Mensch selbst es sei, der da glaube“, fährt er fort: „daß nun aber Prof. F. mit seiner ‚freien Entscheidung‘ nicht nur eine mit Ungezwungensein identische Freiheit behaupten wolle, ist leider nur zu offenbar, da er ausdrücklich schreibt: ‚Er, der natürliche Mensch, bekommt in Folge der Wirkung der Gnade arbitrium liberatum. Sein durch die Sünde geknechteter Wille wird durch die berufende Gnade so weit entbunden, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann.‘ Ja, damit man ihn recht verstehe, macht er Dr. Philippi's Worte zu den seinigen: ‚Wie demnach ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginn der innerlichen göttlichen Gnadenwirksamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des durch die Gnade befreiten Willens.‘“<sup>1)</sup> Zu der Redeweise der Neueren: „der Glaube ist freier Gehorsam“ macht Walther die Bemerkung: „Der Glaube ist freilich ‚frei‘, das ist, ungezwungen, aber nicht eine Sache ‚freier Wahl und freier Entscheidung‘, wie die Neueren wollen.“ Und was die Sorge der Neueren betrifft, daß die „Sittlichkeit“ leide, wenn der Mensch sich nicht für den Glauben „frei entschließe“ und somit der Glaube nicht eine „Selbstthat“ des Menschen sei, so verweist Walther wieder darauf, daß ja auch die meisten Neueren „die ersten Einwirkungen“ der Gnade ohne des Menschen Mitwirkung oder Selbstthat zustandekommen lassen. Geht nun durch diesen Vorgang nicht die „Sittlichkeit“ zu Grunde, so auch nicht durch den Vorgang der Bekehrung selbst, wenn dabei auch Gott allein der Thätige ist

1) V. u. W. 1872, S. 258.

und der Mensch sich nicht selbstthätig verhält, sondern nur erleidet, was Gott in ihm wirkt. Walther verweist hierbei auch auf die Schöpfung. „Adam wurde auch das Wollen des Guten anerschaffen, ohne seine (Adams) Mitwirkung, und doch war der Vorgang nicht wider die Sittlichkeit.“ Walther bricht hier in die Worte aus: „Es ist das Aergerniß an dem gekreuzigten Christus, an der Religion der Gnade, daß man die Bekehrung nicht ohne des Menschen Mitwirkung geschehen lassen will. Die Bekehrung soll des Menschen ‚sittliche That‘ sein, wodurch er sich vor andern auszeichnet.“ Anderwärts führt Walther aus, daß man den ganzen status medius, in welchem der Mensch zwar noch nicht bekehrt, aber durch die berufende Gnade doch schon befähigt sein soll, sich durch gutes Verhalten die Bekehrung zu sichern, nur zu dem Zweck erfonnen hat, um das Geheimniß aufzulösen, daß der Mensch allein aus Gnaden selig und doch durch seine eigene Schuld verdammt wird.<sup>1)</sup>

Weist Walther so den status medius ab, so ist damit auch schon gesagt, was er auf die Frage antworte, ob die Bekehrung successive oder in einem Augenblick geschehe. Von successive geschehender Bekehrung, führt er aus, kann man nur dann reden, wenn man alle vom Heiligen Geist erweckten und auf die Bekehrung abzielenden Bewegungen, auch die durch Einwirkung von Außen hervorgerufenen, unter dem Wort Bekehrung zusammenfaßt. Besteht man aber unter Bekehrung die Hervorbringung des Lebensprinzips im Menschen, die Anzündung des Glaubens, die Verfezung aus dem Stande des Jorns in den Stand der Gnade, so geschieht die Bekehrung in einem Augenblick, da kein Mensch zu derselben Zeit todt und lebendig, gläubig und ungläubig, ein Kind des Jorns und ein Kind der Gnade sein kann.

Wir weisen hier noch darauf hin, wie Walther einige Beweise, mit welchen man die Mitwirkung zur Bekehrung zu erhärten sucht, entkräftet. Man hat sich bis auf die allerneueste Zeit darauf berufen, daß Buße und Glaube in der Schrift vom Menschen gefordert werde, daß dem Menschen zugerufen wird, er solle sich bekehren zc.; daraus gehe hervor, daß der Mensch bei der Bekehrung mitwirke. Walther führt diejenigen, welche sich dieses Beweises bedienen wollen, zunächst wieder ad absurdum. Er sagt: gilt der Schluß von der Forderung auf das Können, so müßte der Mensch zu der Bekehrung nicht bloß mitwirken, sondern dieselbe ganz allein wirken können, da von dem Menschen die Buße oder Bekehrung schlechtthin gefordert wird. Sodann weist Walther darauf hin, daß die Worte: „Thut Buße und bekehret euch“ oder „Glaube an den Herrn Jesum Christum“, an in Sünden todt Menschen gerichtet, gerade so zu verstehen seien, wie die zu dem todtten Lazarus gesprochenen Worte Christi: „Lazare, komm heraus!“, daß nämlich durch diese Worte die Be-

1) L. u. W. 1872, S. 293. 294. Anm.

kehrung, der Glaube, das Leben gewirkt werde. „Deswegen kann ein Mensch auf diese Worte sich bekehren, weil ihn Gott mit diesen Worten bekehrt.“<sup>1)</sup> Ferner deckt Walther immer wieder den falschen Schluß auf, mit welchem sowohl die modernen deutschen Theologen als auch unsere hiesigen Bestreiter immerfort die Lehre von der Bekehrung verwirrt haben, daß man nämlich von dem Nichtwollenkönnen auf das Wollenkönnen, von der Fähigkeit des Menschen, das Heil zu verschmähen, auf die Fähigkeit des Menschen, das Heil anzunehmen, schließt. Man führt Schriftstellen an, wie Matth. 23, 37.: „ihr habt nicht gewollt“, wo nur gesagt ist, daß der Mensch die traurige Macht habe, das Heil abzuweisen, und thut dann, als ob man damit auch die Freiheit zur Annahme des Heils erwiesen habe. Und doch fließt die Abweisung des Heils aus der verderbten Natur, wie sie nach dem Fall dem Menschen eigen ist, die Annahme des Heils aber setzt die Wiebergeburt durch die Gnade voraus.<sup>2)</sup>

Wir schließen mit Walthers Hinweis auf die verderblichen Folgen des Synergismus für die christliche Lehre und das christliche Leben. Durch die Lehre, daß der Mensch zu seiner Besserung mitwirke, sich für die Bekehrung selbstthätig entscheide, daß der Glaube eine sittliche Selbstthat des Menschen sei, daß die Bekehrung und Seligkeit vom guten Verhalten des Menschen abhängig sei, wird im Grunde das ganze Christenthum umgestoßen. Nach dieser Lehre kommt es so zu stehen, daß die Bekehrung und Seligkeit ausschlaggebend, anstatt auf Gottes Gnade und freies Erbarmen, auf den Menschen selbst, auf seine Wahl, seine Entscheidung, sein gutes Verhalten gegründet wird.<sup>3)</sup> Hiernach wäre das Christenthum gerade so eine Lehre, wie alle anderen Lehren auch, die da sagen: wenn du gut bist, wenn du fromm bist, wenn du dich besserst, so sollst du auch in den Himmel kommen; wenn du aber böse, gottlos bist, wenn du dich nicht besserst, so kommst du in die Hölle. Das ist freilich die Lehre der ganzen Welt und des alten Adams, mit welcher wir gleich auf die Welt kommen. Aber das Gegentheil sagt Gottes Wort; es sagt: sollst du selig werden, so muß sich Gott über dich erbarmen.“<sup>4)</sup>

Von der Einwirkung der Lehre von der Selbstentscheidung auf die Lehre von der Rechtfertigung sagt Walther L. u. W. '72 S. 352: „Eine Theologie, die den Glauben zur eigenen That des Menschen macht und den Grund, warum gewisse Menschen selig werden, während andere verloren gehen, in deren freier persönlicher Entscheidung, in deren Verhalten, in deren Mitwirkung sucht, unterscheidet sich von der römischen Rechtfertigungslehre nur noch durch ihre Terminologie.“

1) Bericht des Westl. Distr. 1876, S. 70. 71.

2) L. u. W. 1872, S. 268. Anm.

3) L. u. W. 1872, S. 322 f.

4) Ber. des Westl. Districts 1876, S. 64.

Aber die Lehre von der Selbstentscheidung, dem guten Verhalten, von Bekehrung und Seligkeit abhängen soll, ist auch eine trostlose, seelenverderbliche, den Gnadenstand ungewiß machende Lehre. Sie verwirft den Unterschied zwischen dem Zustande des Bekehrten und des Unbekehrten, so daß kein Christ sicher erkennen kann, ob er bekehrt sei, oder nicht. Walthers schreibt: „Was die Lehre, daß der noch nicht bekehrte Mensch sich zur Gnade selbst frei entscheide und sich also vor dem Eintritt der Bekehrung nicht pure passive verhalte, sondern mit dem Heiligen Geiste mitwirke, einen zum Theil schon befreiten Willen habe, der bereits nach weiterer Befreiung ringe, nach Gnade verlange u. s. w., die ganze Heilsordnung umstößt, so ist sie daher auch eine höchst trostlose, gefährliche, seelenverderbliche Lehre. Nach Gottes Wort und unserem Bekenntniß steht derjenige schon im Glauben, ist also bekehrt, welcher auch nur ein Fünkchen und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in seinem Herzen fühlt und empfindet“ (Concordienf. Art. 2. S. 591); nach der neuen, resp. iowaischen, Lehre ist den Schwachgläubigen und angefochtenen Christen dieser Trost geraubt. Möge es daher Gott in Gnaden verhüten, daß diese erschreckliche Verkehrung des Evangeliums, wie sie in der lutherischen Kirche Deutschlands bereits im Schwange geht, nicht auch in die lutherische Kirche America's verpflanzt werde.“ (S. 296 f.)

F. B.

(Fortsetzung folgt.)

## Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

(Christus wahrer Gott.)

Wir haben gesehen, wie schon durch die ersten Verheißungen, welche die Väter empfingen, Strahlen der Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes vom Vater hindurchleuchten. In der Zeit des Regiments Davids und Salomo's gab Gott seinem Volk reichlich Weissagung, wie nie zuvor, und da wurde den Gläubigen des Alten Bundes gerade auch das Geheimniß von Christo, dem Sohn Gottes, weit aufgethan. Auch die Gläubigen des Neuen Bundes freuen sich noch dieses hellen Lichtes, welches hier, ein Jahrtausend früher, als Christus im Fleisch erschien, über die Person des Erlösers ausgegossen ist.

Die Verheißung, welche der König David, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, aus dem Mund des Propheten Nathan vernahm, 2 Sam. 7., ist gleichsam die Grundlage der messianischen Weissagungen, welche in den Psalmen Davids niedergelegt sind. Die große Offenbarung, welche dem David damals zu Theil wurde, ist dann in den Liedern, in welchen David, vom Geiste Gottes getrieben, das Lob des Königs Messias sang, weiter

ausgeführt. Es ist daher wohl der Mühe werth, daß wir die Worte, welche Nathan zu David redete, sowie die Worte, mit denen darauf David Gott für diese hohe Offenbarung dank sagte, genau besehen.

Daß der Same, welchen Gott dem David, wenn er längst mit seinen Vätern schlafen liegt, erwecken will, welcher dem Namen des HERRN ein Haus bauen soll, welchem Gott den Stuhl seines Königreichs bestätigen will ewiglich (2 Sam. 7, 12. 13.), kein Anderer ist, als der Davidssohn der Zukunft, der König Messias, daran haben wir schon oben (S. 212. 213) erinnert. Und von diesem Davidssohn sagt nun Gott weiter: „Ich will sein Vater sein, und er soll mein Sohn sein.“ 2 Sam. 7, 14. So hat Gott zu keinem andern König Israels gesprochen. Die Frommen unter den Menschentindern heißen wohl auch Kinder Gottes, schon im Alten Testament, und sind es auch, und Gott ist ihr Vater. Aber hier wird offenbar von dem künftigen Sohn Davids etwas ausgesagt, was gerade ihm gilt und nur ihm gilt. Dieser Sohn Davids ist Sohn Gottes und Gott ist sein Vater in einem besonderen, einzigartigen Sinn. Die Engel heißen in der Schrift Kinder Gottes. Aber zu welchem Engel hat Gott jemals gesagt: „Ich werde sein Vater sein, und er wird mein Sohn sein“? So lesen wir Hebr. 1, 5. Kein Engel ist in dem Sinn, in der Weise Gottes Sohn, wie der Sohn, von welchem Gott zu David redet. „Ich will sein Vater sein, und er soll mein Sohn sein.“ In diesem Wort gipfelt das Wort des HERRN, das zu Nathan gekommen war. Das ist eine feierliche Erklärung Gottes vom Himmel, wie sie sonst kein Mensch, wie sie kein Engel je vernommen hat, die nur diesen Einen betrifft, von welchem Gott zu David redete, ein Zeugniß aus der Höhe, welches nur seines Gleichen findet in der Stimme vom Himmel, welche bei der Taufe und bei der Verkürung Jesu laut wurde: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“ Der Sohn Davids ist Gottes Sohn im eigentlichen Sinn des Wortes, der wesentliche Sohn des ewigen Vaters, aus dem Vater gezeugt und geboren, ist der Sohn Gottes schlechthin, „der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens“. Hebr. 1, 3. Dies ist die durch Wortlaut und Zusammenhang geforderte, einzig mögliche Deutung dieser bekannten Schriftstelle, welche durch die Auslegung des Neuen Testaments Hebr. 1, 1—5. bestätigt wird. Christus, Davids Sohn und Gottes Sohn: das ist schon dem David und dem Volk Davids mit klaren, dünnen Worten offenbart worden.

Nicht minder deutlich sind die Worte Davids, in denen David das, was Gott ihm offenbart hat, zum Gegenstand des Dankens und Bekennens macht. Als Nathan diese Worte des Gesichts, das heißt, der Offenbarung des HERRN geredet hatte, blieb David vor dem HERRN und sprach: „Wer bin ich, HERR Jehova“, oder wir können auch mit gutem Zug übersetzen, „HERR, HERR“ oder „HERR Gott“, „und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast?“ 2 Sam. 7, 18. Damit blickt David auf die

Rede Nathans 2 Sam. 7, 8—11. zurück, in welcher Gott David an die bisher ihm erwiesene Gnade erinnert hatte, daß er ihn zum Fürsten über Israel gesetzt, alle seine Feinde vor ihm ausgerottet und ihm einen großen Namen gemacht hat. David fährt fort zu beten: „Und dies war noch zu wenig in deinen Augen, Herr Gott, und hast dem Hause deines Knechts auch von fern Zukünftigem geredet!“ 2 Sam. 7, 19. Diese Worte sind Reflex des letzten Theils der Rede Nathans, 2 Sam. 12—16., in welchem Gott auf den künftigen Davidssohn, den König Messias, hingewiesen hatte. Weit Größeres, als er bisher erfahren, hat Gott dem Hause Davids für die ferne Zukunft zugesagt. Was heißen nun aber die folgenden Worte: וואס תורת האדם ארץ יהוה?

Die neueren Ausleger übersetzen sammt und sonders nach dem Vorgang alter Rabbinen: „Und dies ist das Gesetz des Menschen, Herr Jehova!“ Selbst die positivsten unter den sogenannten positiven Theologen eregesiren hier, wie man dies bei Rationalisten, wenn die an eine messianische Weissagung gerathen, gewohnt ist. Sie fassen die zwei letzten Worte, wie B. 18. B. 21., als Anrede an Gott. Aber was wollen diese deutschen Worte: „Dies ist das Gesetz des Menschen, Herr Jehova!“ So fragen wir billig. Keil antwortet: „Dieses, nämlich die in deinem Verhalten gegen deinen Knecht gezeigte Liebe und Herablassung, ist das Gesetz, das für Menschen gilt, oder richtet sich nach dem Gesetz, welches Menschen gegen Menschen befolgen sollen: du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Aehnlich Hengstenberg: „Wenn Gott der Herr in seinem Verhalten gegen den armen Sterblichen der Norm folgt, welche er den Menschen für ihr Verhalten unter einander gegeben, wenn er sich huldvoll und liebevoll beweist, so muß das den, der sich selbst und Gott kennt, mit anbetender Bewunderung erfüllen.“ Wie? Das Große und Außerordentliche, das Gott dem David für die ferne Zukunft zugesagt hat, welches alle bisherigen Gnadenerweisungen Gottes in den Schatten stellt, sollte David als etwas gemein Menschliches kennzeichnen? Das wäre mehr, als sonderbar. Wir erwarten eher den gegentheiligen Gedanken: Das ist nicht das Gesetz des Menschen, das geht weit über der Menschen Art und Weise hinaus. Und wenn man auch die specielle Verheißung Gottes von dem künftigen Davidssohn und seinem ewigen Königreich, und dem Sohn Gottes auf den allgemeinen Begriff der „Liebe, Herablassung, Gnade Gottes“ reducirt, wozu man kein Recht hat: daß Gott, wenn er dem Menschen Liebe erweist, nach dem Gesetz verfährt: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst“, das wäre mehr, als ein trivialer Gedanke! Wir sehen, daß die neueren Theologen, wenn ihnen aus dogmatischen Gründen daran gelegen ist, den natürlichen Sinn und Verstand einer Schriftstelle zu umgehen, sich nicht entblöden, der Schrift Unsinn aufzubürden. Es bleibt bei dem Urtheil des alten Pfeifer (Dub. vex. S. 391): Si exponas: hic est mos hominis, o Domine Deus, fere nullus aut certe absurdus sensus est.

Wir scheuen nicht davor zurück, aus dem Mund des Königs David das Bekenntniß von Christo, dem θεάνθρωπος zu vernehmen; wir übersetzen getrost mit Luther: „Das ist die Weise eines Menschen, der Gott der Herr ist“ oder ganz genau: „Das ist die Weise des Menschen, der Gott der Herr ist.“ תורה hat hier die allgemeinere Bedeutung „Weise“, und תורה אלהי nehmen wir, was so nahe liegt, als Apposition zu האדם. Die alle bisherige Gnadenerfahrung Davids überbietende göttliche Verheißung von dem Samen Davids, dem Gott den Stuhl seines Königreichs bestätigen will ewiglich, insonderheit das große Wort: „Ich will sein Vater sein, und er soll mein Sohn sein“ entlockt David das Bekenntniß: Das ist die Weise des Menschen, der Gott der Herr ist. Dieser Same, dieser Mensch, von dem du mir gesagt hast, ist Gott, der Herr Jehova! Der Sohn Davids Gottes Sohn, der wesentliche Sohn des Vaters. Dahin lautete das Wort Gottes. Und dieses Wort Gottes fand sein Echo in Davids Mund: Wie wunderbar! Ein Mensch, welcher Gott ist! Denn der, welcher wirklich und wesentlich Gottes Sohn ist, der ist selber Gott von Art. Daß David in diesem Dankgebet sonst mit eben diesen Worten: „Herr Gott“ den Gott anredet, welcher durch Nathan zu ihm geredet hat, steht dieser Auffassung nicht im Wege. Denn der Gott Israels, welchen David anruft, ist ein einiger Herr; wenn also der Sohn Davids Gottes Sohn ist und also Gott von Art, so ist er selber Gott der Herr, der wahre, einige Gott, außer dem kein anderer ist. Ja, der Verheißene ist eben der Mensch (האדם), „der Mann, der Herr“, auf welchen die Augen der Gläubigen von Anfang an gerichtet waren.<sup>1)</sup>

Die eben dargelegte alte kirchliche Deutung von 2 Sam. 7, 19. findet ihre Bestätigung durch die Parallelstelle 1 Chron. 17, 17. Da lautet der Text: וראיתי כהור האדם הפגולה יהוה אלהים. „Und du hast mich angesehen nach der Weise des Menschen der Höhe, der Gott der Herr ist.“ In der Verheißung „Ich will sein Vater sein“ u. s. w., 2 Sam. 7, 14. 1 Chron. 17, 13. hat Gott den David angesehen, ist ihm gleichsam erschienen in der Weise, in der Gestalt des Menschen der Höhe, der Gott der Herr ist. Die Worte, welche hinter האדם folgen, auch hier als Vocativ zu fassen, wie es Hengstenberg thut: „in der Weise des Menschen, o du Höhe, Herr Gott!“

1) Wir sehen hier in das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit hinein. 2 Sam. 7, 14. treten die zwei unterschiedenen Personen hervor: der Vater und der Sohn. Aber der Eine, wie der Andere ist Gott der Herr. 2 Sam. 7, 17—19. Der Vater, der zu David redet, den David anruft, ist Gott der Herr, der Eine, wahre, lebendige Gott. Doch auch den Sohn, den Davidssohn und Gottessohn, bekennet David als Gott, den Herrn, als den Einen, wahren lebendigen Gott. Und zugleich ist 2 Sam. 7, 19. eine Beweisstelle für die Lehre von der communicatio idiomatum. Dieser Mensch, der Sohn Davids, heißt Gott der Herr. Und das ist kein titulus sine re. Der Sohn Davids ist wirklich Gott der Herr. Dieser Mensch ist Gott. Das ist die wunderbare Weise: dieser Mensch zeigt nicht nur die menschliche Art, sondern man gewahrt an ihm zugleich göttliche Art, göttliche Eigenschaften.

und also „Höhe“ als Titel Gottes zu verstehen, ist so abstrus, daß kein anderer Ausleger hier mitgehen will. Die Anderen beruhigen sich damit, daß diese Worte dunkel seien, daß hier ein Textfehler vorliege, und vergraben sich geflissentlich in's Dunkel, weil sie das Licht scheuen. Die Worte sind klar, wie die Sonne. הַיְיָ אֱלֹהֵינוּ kann nicht anders, als mit הַיְיָ verbunden werden, und mit אֱלֹהֵינוּ wird der Begriff „der Mann der Höhe“ näher erklärt. Der Sohn Davids ist der Mensch, der in der Höhe wohnt, wo Gott wohnt, ist Gott, der Herr. Es hat eben Gott also wohlgefallen, seinen ewigen Rath, dieses Wunder der Zeiten, daß Gott Mensch werden sollte, von Anfang der Welt an den gefallen Menschen, Adam und Eva, und dann dem David, zu offenbaren. Und der im Himmel sitzt, spottet der Superklugheit seiner Kritiker, welche nach ihrem winzigen und umdüsterten Verstand Gott Maß, Zeit und Ziel seiner Offenbarung vorschreiben wollen, und wer Gott fürchtet, hütet sich vor solcher Vermessenheit.

Dem, was Gott durch Nathan dem David 2 Sam. 7, 14. offenbart hat, entspricht genau, was der Geist Christi durch David, Ps. 2, 7., geredet hat. Der zweite Psalm ist eine der vornehmsten messianischen Weissagungen. Da ist von dem Herrn und seinem Gesalbten die Rede. Der Herr bezeugt von seinem Gesalbten: „Aber ich habe meinen König eingesetzt auf meinem heiligen Berg Zion.“ B. 6. Gott hat Christo die Herrschaft in seinem Reich auf Erden übergeben. Und nun spricht der Gesalbte: „Ich will von einer solchen Weise predigen, daß der Herr zu mir gesagt hat: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt.“ Ein majestätisches Wort, voll himmlischer Klarheit! Man muß mit Blindheit geschlagen sein, wenn man den rechten Sinn verfehlt. Die neueren Ausleger verstehen diese Worte insgesammt von einer „Zeugung Christi in's Königthum“, die mit seiner Erhöhung oder Auferstehung eingetreten sei. Da habe Gott öffentlich Christum als seinen Sohn erwiesen. Das ist wiederum ein verworrener Begriff: „Zeugung in's Königthum“. Wenn Einer, der zur Krone berechtigt ist, in sein königliches Amt eingesetzt wird, da sagt man doch nimmermehr, er sei als König gezeugt oder geboren worden. Und die zwei Ausdrücke: „Du bist mein Sohn“ und: „Ich habe dich gezeugt“ sind offenbar Correlate, und nöthigen uns, an eine solche Zeugung zu denken, da der Sohn als Sohn vom Vater gezeugt wird. Es gibt ja überhaupt keine andere Zeugung. Der rechte Verstand des großen, bedeutsamen Wortes springt jedem einfältigen Bibelleser in die Augen. Der Herr sagt zu seinem Gesalbten: „Du bist mein Sohn.“ Christus ist der Sohn Gottes, der Sohn des Vaters. Der erste Ausspruch wird durch den zweiten näher erklärt: „Ich habe dich gezeugt.“ Christus ist der wahrhaftige Sohn des lebendigen Gottes, vom Vater gezeugt oder geboren. Eine einzigartige Zeugung und Geburt, welche alles menschliche Vorstellen und Begreifen weit übersteigt! Aber der Sohn ist wahrhaftig vom Vater gezeugt, aus dem Wesen des Vaters geboren. Das „heute“, der Tag, da der Vater den

Sohn zeugte, ist der Tag Gottes, der keinen Anfang und kein Ende hat, das ewige Heute. Christus Gottes Sohn, vom Vater in Ewigkeit geboren. Das ist die sonnenklare Meinung des göttlichen Ausspruchs. Und von dieser Weise, von diesem göttlichen Decret oder Ausspruch (P<sup>n</sup>) will Christus predigen. Der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schooß ist, hat schon durch David dem Volk Gottes von seiner ewigen Geburt aus dem Vater gepredigt. Weil Christus Gottes Sohn ist, darum hat ihn Gott als König auf seinem heiligen Berg Zion eingesetzt, darum hat er ihm das Regiment über seine Kirche auf Erden befohlen, darum will er ihm die Heiden zum Erbe, der Welt Ende zum Eigenthum geben, V. 8. Ja, der Vater hat dem Sohn Alles übergeben, auch das Gericht gegeben. Die Könige und Völker, die ihm nicht dienen wollen, die sich wider den HErrn und seinen Gesalbten empören, soll er mit eisernem Scepter zerschlagen. V. 1—3. V. 9. Darum sollen die Könige auf Erden, überhaupt die Bewohner der Erde nur den Sohn küssen, dem Sohn huldigen. Dann entgehen sie dem Zorn und Gericht. V. 10—12.

Im Hebräerbrief wird mit Ps. 2, 7. die Gottheit Christi erwiesen. Hebr. 1, 5. Nicht anders hat St. Paulus in seiner Rede, die er in Antiochien hielt, Apost. 13, 33—37., das Psalmwort verstanden und gedeutet. Eine „Zeugung in's Königthum“ ist ihm nicht in den Sinn gekommen. Er redet da allerdings von der Erhöhung, von der Auferweckung Christi, beweist aber aus Ps. 2, 7., daß Christus Gottes Sohn war und also nicht im Tode bleiben konnte; als Zeugniß für die Thatfache der Auferstehung führt er den andern Psalmspruch, 16, 10., an: „Du wirst nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe.“

Einen ähnlichen Inhalt, wie der zweite, hat der 110. Psalm. Da schaut David auch im Geiste Christum, den König Zions, sieht ihm zur Seite das Volk, das ihm willig dient, sieht auch die Feinde des Königs, die Heiden, welche sich seinem Scepter nicht unterwerfen wollen. V. 1. 3. 5. Der in Zion herrscht und regiert, sitzt und thront aber zugleich auf Gottes Stuhl in der Höhe. Der HErr sprach zu Christo: „Setze dich zu meiner Rechten.“ Der Christus zur Rechten Gottes ist Gott völlig ebenbürtig, gleicher Macht mit dem HErrn Jehova. Darum heißt es auch: „Der HErr zu deiner Rechten“ u. s. w. V. 5. Der HErr legt Christo alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße. V. 1. Hinwiederum ist es Christus selbst, welcher unter den Heiden richtet und das Haupt über das große Land zerschmeißt. V. 6. Ja, der Christus zur Rechten Gottes ist selbst der HErr. So beginnt der Psalm: „Der HErr sprach zu meinem HErrn.“ Zwei Personen werden hier unterschieden. Der Eine redet zu dem Andern. Aber der Eine ist HErr, wie der Andere. Wie David sonst Gott seinen HErrn nennt, so nennt er hier Christum seinen HErrn. Und der, welcher Davids HErr ist, der ist dann der HErr schlechtweg, *κύριος*. Jesus hat selbst seinen Feinden, den Pharisäern, mit Ps. 110, 1. bewiesen, daß

Christus mehr sei, als Davids Sohn, daß er auch Gottes Sohn sei. Matth. 22, 41—45.

Das Lob Christi, des Sohnes Gottes, des HErrn, klingt auch noch durch andere Psalmen hindurch. Im 89. Psalm sagt Gott von dem David der Zukunft, B. 21.: „Er wird mich nennen also: Du bist mein Vater.“ „Und ich will ihn zum ersten Sohn machen.“ B. 27. 28. Im 45. Psalm wird der „Schönste unter den Menschenkindern“, der König, der Bräutigam seiner Gemeinde, der Held furchtbar seinen Feinden, also angeredet: „Gott, dein Stuhl bleibet immer und ewig.“ B. 7. Die Grammatik wird mit Füßen getreten, wenn man die ersten Worte אלהים יראתי mit „Dein Gottesthron“ übersetzt. Nein, der Psalmist nennt den Messias geradezu Gott. Ebenso in dem folgenden Satz: „Darum hat dich, Gott, dein Gott gesalbt mit Freudenöl.“ B. 8. Es hätte gar keinen Sinn und Verstand, wenn das Subject zweimal mit demselben Namen „Gott“ und „dein Gott“ bezeichnet wäre. Nein, Christus ist Gott, אלהים, wie der Vater Gott ist. Christus ist der HErr, der HErr Jehova, wie der Vater der HErr Jehova ist. Im 72. Psalm wird von dem Sohn des Königs, von dem Messias geweisst, daß man ihn fürchten wird von Kind zu Kindeskindern, daß alle Heiden ihm dienen, ihn anbeten werden, daß alle Heiden ihn und seinen Namen preisen werden. B. 5. 11. 17. Lob, Preis, Furcht, Anbetung kommt aber allein Gott zu. Der Schluß des Psalms: „Gelobt sei Gott, der HErr, der Gott Israels, der allein Wunder thut, und gelobt sei sein herrlicher Name ewiglich, und alle Lande müssen seiner Ehre voll werden!“ hätte keinen Sinn, wenn hier eine andere Person gepriesen würde, als die, deren Name, deren Wunder im ganzen Psalm von Anfang bis zum Ende verherrlicht werden. Ja, Christus, Gottes Sohn, wahrhaftiger Gott, mit dem Vater gleichen Wesens, gleicher Macht und gleicher Ehre: das ist das Bekenntniß von Christo, welches der heilige Geist schon den heiligen Psalmisten in den Mund gelegt hat.

In sämtlichen angeführten Weissagungen wird das königliche Regiment Christi beschrieben. Und nachdrücklich weist also der Geist Christi auf die göttliche Majestät Christi, des Königs Zions, des Herrn der Kirche hin. Das ist ein großer Trost für uns Christen, welchen wir gerade auch aus den Psalmen schöpfen, daß dieser Christus, unter dem wir leben, dem wir dienen, der Sohn des lebendigen Gottes ist, ja, Gott der HErr selbst. Der kann und wird mit seinem starken Arm, mit seiner göttlichen Allmacht sein armes Häuflein auf Erden mitten in dem Drohen und Toben der feindlichen Welt wider die Pforten der Hölle schützen und erhalten. Ja, seines Königreichs wird kein Ende sein, so gewiß Gottes Stuhl ewig steht. Die diesem König Christus dienen, die werden bleiben, wenn die Welt in Trümmer geht, und mit Christo herrschen und triumphiren in Ewigkeit.

Aber auch in solchen Psalmen, welche die Erniedrigung und das Leiden des Messias beschreiben, wird auf die Gottheit Christi hingedeutet. So

3. B. im 22. Psalm. Da heißt es am Ende: „Er wird einen Samen haben, der ihm dient; man wird vom HErrn erzählen den folgenden Geschlechtern. Sie werden kommen und seine Gerechtigkeit verkündigen dem Volk, das geboren wird, daß er es gethan hat.“ Wer ist der HErr, יְהוָה, von welchem man den folgenden Geschlechtern erzählen wird? Offenbar der Messias, von welchem der ganze Psalm handelt. Nur auf den Messias, der durch Leiden zur Herrlichkeit eingegangen ist, passen die ersten Worte: „Er wird einen Samen haben, der ihm dient.“ Dieser Same ist, wie Jes. 53, 10., die Frucht seiner Leiden. Christus hat es gethan, hat mit Schweiß und Mühe das große Werk hinausgeführt, hat durch Leiden und Sterben den Sündern Gerechtigkeit erworben. Und eben darum verlassen wir uns auf Christi Marter, Kreuz, Blut und Wunden, eben darum verlassen wir uns darauf, daß er es vollbracht hat, weil er der HErr ist, der wahrhaftige Gott.

Es finden sich andere Psalmen, welche auf den ersten Blick nicht den Eindruck machen, als ob sie von Christo handelten, welche wir aber doch, der Deutung des Neuen Testaments folgend, unter die messianischen Psalmen rechnen, und aus denen uns die göttliche Klarheit Christi entgegenstrahlt. Der 68. Psalm preist den Gott Israels, welcher Israel auf Sinai erschien, welcher dann aber ein Reich auf Erden ausgerichtet hat, das sich über alle Königreiche der Erde erstreckt, welcher sein Volk mit seinen Gütern labt und die Feinde seines Volkes zerstreut. Nun belehrt uns St. Paulus im Epheserbrief, daß Christus eben der HErr ist, von welchem der Psalmist sagt, der „in die Höhe gefahren ist und das Gefängniß gefangen geführt hat“. Pf. 68, 19. Eph. 4, 8. Christus ist der Gott Israels. Christus ist der HErr, „der Allmächtige“, Pf. 68, 15., welcher sein Volk mit himmlischen Gaben und Gütern segnet und erquickt, B. 10. 11., welcher seinem Volk Macht, Kraft und Sieg gibt über seine Feinde, B. 36. Wir haben ein Recht, andere Psalmen, welche gleichen Inhalt haben, welche auch von dem HErrn Jehova und seinem Reiche reden, 3. B. den 46., 118. Psalm, auf Christum und Christi Reich und Regiment zu beziehen. Die Kirche Christi rühmt mit den Worten der Psalmisten, indem sie dabei an ihren HErrn Christus denkt: „Der HErr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz.“

Wir lesen im 102. Psalm: „Du hast vorhin die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk. Sie werden vergehen, aber du bleibst; sie werden alle veralten, wie ein Gewand; sie werden verwandelt, wie ein Kleid, wenn du sie verwandeln wirst. Du aber bleibst, wie du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende.“ B. 26—28. Der Hebräerbrief deutet diese Worte auf Christum, den Sohn Gottes. Hebr. 1, 10—12. Wir sollen wissen, Christus ist der wahre Gott, der Schöpfer Himmels und der Erden, der da bleibt, wenn Himmel und Erde vergehen, der dem Bestand der Welt ein Ende macht. Wir haben Jug und Recht, das, was andere ähnliche Psalmen von der Schöpfermacht und Schöpferherrlichkeit Gottes rühmen, un-

serem Herrn Christo beizumessen. Das Neue Testament nennt Christum nicht nur den Sohn Gottes, sondern auch „Gott über Alles“, Röm. 9, 5., „den großen Gott“, Tit. 2, 13. Das Alte Testament, sonderlich auch der Psalter, bietet solche Stellen, welche uns Christum als den großen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, vorstellen, die Hülle und Fülle. Und das ist ein wesentliches Stück unseres christlichen Glaubens, daß wir wissen und glauben, daß der Heiland, der in der Krippe liegt, der am Kreuze hängt, der Schöpfer aller Dinge ist. Der uns erlöst hat, ist kein Anderer, als der uns gemacht hat. Wir Menschen haben als Creaturen Gottes ein Anrecht auf den Heiland der Sünder. Wir könnten zu Christo, dem Heiland der Welt, kein volles Vertrauen fassen, wenn wir nicht dessen gewiß wären, daß der Erlöser der Welt der Schöpfer der Welt ist. Schon die Weissagung des Alten Bundes macht uns dessen gewiß. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

## L i t e r a t u r .

**Die Inspiration der heiligen Schrift und ihre Bestreiter.** Eine biblisch-dogmengeschichtliche Studie von W. Kohnert, lutherischer Pastor in Waldenburg i. Schl. Leipzig, Verlag von Georg Böhme Nachf. (E. Ungleich). 1889.

Ueber Anlaß und Zweck dieser Schrift äußert sich der Verfasser, ein Pastor der Breslauer Synode, im „Vorwort“ folgendermaßen: „Wenn ich es wage, mich in vorliegender Schrift unumwunden zur altkirchlichen Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift zu bekennen und öffentlich für sie einzutreten, so bin ich mir wohl bewußt, welchen Widerspruch ich bei Vielen damit finden werde. Hat doch fast die gesammte theologische Wissenschaft unserer Tage die vielgeschmähte Inspirationslehre der alten Kirche und der orthodoxen lutherischen Dogmatiker längst zu den Todten gelegt und ihr in unsweideutiger Weise schon den Leichenschein ausgestellt. Sie behauptet nämlich, daß die ‚verknöcherte, mechanisirende‘ Inspirationslehre, wie solche im 16. und 17. Jahrhundert von Gerhard, Luenstedt u. a. vertreten wurde, ‚durch Thatfachen zu Falle gebracht‘ sei (Luthardt); daß es nur ‚mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen könne, sie wieder aufzunehmen, wie sie war‘ (Kahnis); daß sie ‚von keinem modernen positiven Theologen mehr getheilt werde, sondern gefallen sei, und zwar mit Recht‘ (Kübel); daß ‚kein Rückzug zu Luenstedt und Calov mehr möglich‘ sei (Graw); daß die heilige Schrift eine durch echt menschliche und geschichtliche Entwicklung gewordene ‚Schriftsammlung aus der christlichen Anfangszeit‘ sei (v. Hofmann), ein ‚Urkundenbuch, welches zwar Gottes Wort enthalte, aber nicht frei sei von mancherlei Irrthümern, Gedächtnißfehlern und Mängeln, so daß von einer ‚absoluten und schlechthinigen Wahrheit‘ dessen, was in der Bibel stehe, keine Rede sein könne (Frank), vielmehr ‚das Untrügliche in ihr von dem Irrigen, das Wesentliche vom Unwesentlichen erst geschieden werden müsse‘ (Voll) u. c. So und ähnlich urtheilt heutiges Tags die sogenannte positive Theologie über die heilige Schrift, von den liberalen Richtungen ganz abgesehen; und so lehrt man zur Zeit auf allen theologischen Hochschulen Deutschlands. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn so mancher junge Theologe, der aus dem frommen Elternhause noch eine gewisse Ehrfurcht gegen die heilige Schrift als Gottes untrügliches Wort mitbrachte, auf der Universität seinen Glauben an die Göttlichkeit der Schrift einbüßte und es hier von den Männern der Wissenschaft lernte, an der Bibel zu meistern und zu mäkeln, mit allerlei Zweifeln, Bedenken und Einwürfen an sie heranzutreten und sie nicht viel anders zu behandeln, als sonst ein menschliches Literaturproduct. Ist man aber erst so weit gekommen, so ist das Glaubens-

fundament erschüttert und unterwühlt, und die bösen Folgen können nicht ausbleiben. O dieser Jammer, dieser Abfall! Gegenüber einer solchen destructiven Geistesrichtung unserer wissenschaftlichen Theologie will die vorliegende Schrift an ihrem geringen Theil Zeugniß ablegen und auf den großen Schaden unserer Zeit aufmerksam machen.<sup>1)</sup> — Möchte dieselbe manchen angehenden Theologen vor den Gefahren warnen, die ihn auf der Hochschule von Seiten der modernen Theologie bedrohen, und ihn in der Ueberzeugung befestigen, daß es Gott Lob doch noch nicht so bedenklich um die Göttlichkeit der heiligen Schrift steht, wie die heutige Wissenschaft verkündigt. Möchte sie aber auch manchen der Brüder im Amte in der Gewißheit stärken, daß die Bibel trotz des Widerspruchs einer trüglichen Wissenschaft (1 Cor. 1, 19—29.) Gottes heiliges und untrügliches Wort ist. Möchte sie endlich auch solche, denen Gott mehr Gabe und Zeit gegeben hat, dazu anreizen, dieser hochwichtigen Frage über Inspiration der Schrift weiter nachzuforschen, und das, was von mir bei amtlicher Ueberlastung nur unter vielen störenden Unterbrechungen geschrieben werden konnte, ihrerseits besser, gründlicher und erschöpfender darzulegen. — Gott zu Ehren und der Kirche zum Heil!

Der Inhalt des 284 Seiten umfassenden Buches ist in Kürze folgender: § 1. Offenbarung und Schrift. § 2. Der Bibelfanon. § 3. Die Inspiration der heiligen Schrift nach ihrem Selbstzeugniß. § 4. Die Inspirationslehre in der alten Kirche. § 5. Die Stellung des Mittelalters zur Schrift und deren Inspiration. § 6. Die Inspirationslehre im Reformationszeitalter. § 7. Die Inspirationslehre der lutherischen Dogmatiker des 16. und 17. Jahrhunderts. § 8. Die Inspirationslehre seit dem 17. Jahrhundert bis heute. An die Spitze seiner Darlegung stellt Pastor Rohnert den Satz: „Die heilige Schrift ist aber nicht bloß Offenbarungsurkunde, sondern ist die Offenbarung Gottes selbst; sie ist die durch alle Zeiten fortzuehende prophetische und apostolische Verkündigung des göttlichen Offenbarungswortes an die Menschen; in ihr besitzt die Kirche gegenwärtig allein das einzig in sich selbst (objectiv) gewisse Gotteswort, so daß Schrift und Wort Gottes sich decken.“ § 4. Das Selbstzeugniß der Schrift wird S. 44 in folgende vier Punkte zusammengefaßt: 1. Gott selbst, bezw. der Heilige Geist ist der eigentliche Urheber und Verfasser der heiligen Schrift; die biblischen Schriftsteller aber waren nur seine Werkzeuge, deren er sich dabei bediente. 2. Der Heilige Geist hat sich nicht darauf beschränkt, die biblischen Schreiber vor menschlichen Irrthümern zu bewahren, sondern er hat denselben sowohl den Impuls, bezw. Befehl zum Schreiben gegeben, als auch dasjenige, was sie schreiben sollten, und zwar nach Inhalt wie nach Ausdruck. 3. Die heilige Schrift ist demnach nicht eine bloße Offenbarungsurkunde, welche Gottes Wort enthält und berichtet, sondern ist selbst Gottes untrügliches Wort von Anfang bis zu Ende, in Haupt- und Nebenachen, und frei von jeglichem Irrthum. 4. Als Gottes Wort beansprucht die heilige Schrift göttliche Autorität; sie ist sowohl Quelle und Grund, als auch Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens, und ebenso auch Wegweiser und Gnadenmittel zur Seligkeit.

Wir empfehlen unsern Lesern auf's dringlichste das Studium dieser Schrift. Dieses Zeugniß der Wahrheit wird wohl schwerlich bei den Gelehrten dieser Tage viel Gehör finden; die sind in die Bande ihrer trügerischen Vernunft und Speculation schon zu tief verstrickt. Aber wie es einerseits darnach geartet ist, einfältige Seelen, in denen etwa Bedenken betreffs der Inspiration der Schrift erwacht sind, von ihren Zweifeln zu curiren, so dient es andererseits einem Theologen, der auf dem alten Grund eingewurzelt ist, dazu, ihn seines Glaubens um so froher und gewisser zu machen, und gibt ihm Mittel und Waffen an die Hand, die Grundlüge der Zeit, die auch in diesen Landen weit verbreitet ist, zu bekämpfen.

### Was lehrt Luther von der Inspiration der heiligen Schrift? Mit des Reformators eigenen Aussprüchen dargelegt von W. Rohnert, Pastor. Leipzig. Verlag von Georg Böhme Nachf. (E. Ungleich). 1890.

Auch diese 28 Seiten umfassende Ergänzung der vorgenannten Schrift heißen wir willkommen. Die moderne Annahme, Luther habe einer freieren Inspirations-theorie gehuldigt, wird als Geschichtsfälschung gebrandmarkt. G. S. t.

1) Dies ist auch schon seitens der sogenannten Missourier Amerika's in anerkennenswerther Weise geschehen, doch hat man ihr Zeugniß in Deutschland wenig beachtet, was wir beklagen müssen.

## Kirchlich-zeitgeschichtliches.

**Ev.-luth. Gotteskasten.** Einem Bericht dieses Vereins zufolge bestehen jetzt in zehn sogenannten lutherischen Ländern Deutschlands „evangelisch-lutherische Gotteskasten“. Dieselben haben sich die Unterstützung bedrängter oder überhaupt bedürftiger „lutherischer“ Glaubensgenossen zur Aufgabe gemacht und ihre Gaben in den letzten Jahren insonderheit den separirten Lutheranern in Preußen, Hessen 2c., wie der Breslauer, Immanuelssynode 2c., zufließen lassen, während der unirte-gesinnte Gustav-Adolfsverein die evangelischen Diasporagemeinden innerhalb der katholischen Länder unterstützt. Im Jahre 1889 sind von den zehn Vereinen circa 50,000 Mark für benannten Zweck gesammelt worden. Das ist ja freilich ein gutes, edles Werk, wenn Lutheraner bedrängten lutherischen Glaubensbrüdern zu Hülfe kommen. Und wir leugnen nicht, daß sich unter denen, welche hier Wohlthat austheilen und Wohlthat empfangen, viele einfältige Christen finden, welchen die Lehre des lutherischen Katechismus Herzenssache ist. Aber, nach dem öffentlichen Bekenntniß der an diesem Unternehmen betheiligten Hauptmänner zu urtheilen, ist auch der sogenannte „ev.-luth. Gotteskasten“ nichts weniger als eine Schutzwehr „des unverfälschten Lutherthums“, was er zu sein vorgibt, nichts Anderes, als eine Propaganda der Union, welcher er entgegenarbeiten will. Die Breslauer, Immanueler Kirchenräthe und Pastoren sollten doch so viel Salz haben, um zu erkennen, daß die sogenannten ev.-luth. Landeskirchen, aus denen sie Unterstützungsgelder annehmen, mit denen sie auch sonst Kirchengemeinschaft pflegen, in eben demselben Grad und Maß unirte Kirchen sind, wie z. B. die preußische Landeskirche, daß da Lüge und Wahrheit, Glaube und Unglaube auf's engste mit einander copulirt sind. Und die heutigen sogenannten confessionellen Lutheraner, die von der Breslauer, Immanuelssynode u. s. w. somohl, wie die in den Landeskirchen, sind auch für ihre Person in allen möglichen Artikeln von dem lutherischen Bekenntniß abgewichen, und einer hält dem andern seine Irrlehre zu gute. So wird auch durch die Thätigkeit des Gotteskastens nur der Indifferentismus genährt und gestärkt.

**Breslauer Synode.** In dem „Rechenschaftsbericht“, welchen das „Oberkirchencollegium“ vor der Generalsynode ablegte, heißt es: „Es ist die dritte Periode in der Geschichte unsrer Kirche, welche wir jetzt erleben. — Die erste Periode ist bezeichnet durch die Arbeit der Männer, welchen es durch Gottes Gnade gegeben war, unter den schwierigsten Verhältnissen und gegenüber den größten Hindernissen die lutherische Kirche in ihrer alten Selbstständigkeit zu erhalten, die versprengten und zerstreuten Häuflein, aus denen die Kirche äußerlich bestand, auf gesunder“ (?) „Grundlage zusammen zu fassen und zu einem wohlgeordneten Kirchenleib zu gestalten, in welchen sich die kleineren und größeren Schaaren, welche nach und nach aus der Unionsfremde zur alten Kirche wieder heimkehrten, ohne Schwierigkeit eingliedern konnten. Das Gedächtniß dieser Tage ist uns grade jetzt besonders nahe gelegt. Sind es doch nun 50 Jahre geworden, daß unsere Kirche von der äußeren Verfolgung befreit und dadurch in den Stand gesetzt wurde, auch nach außen hin sich zu einem festen deutlich erkennbaren Gefüge zu gestalten. — Die zweite Periode ist die Zeit, in welcher die alten Vorkämpfer, wenn auch hier und da schon in gelichteten Reihen, zusammen mit einem inzwischen aufgewachsenen oder von außen herzu gekommenen Geschlecht die alte Arbeit gemeinschaftlich fortsetzten. Es war eine Zeit fröhlicher und eifriger Vorwärtsbewegung nach außen und nach innen, miewohl andererseits schon jetzt die Klage über Rückgang auf dem Gebiet des geistlichen Lebens, über Verlassen der ersten Liebe laut und warnend sich hören

ließ. Doch wurde rüstig und gesegnet gearbeitet, bis wie ein Mehlthau auf den Aker unsrer Kirche der Diederich'sche Separatismus fiel, dessen Ansturm zwar unter schweren Verlusten abgeschlagen wurde, dessen Folgen aber noch heute lähmend auf unsere Entwicklung einwirken. Dennoch ließ es Gott der Herr an neuem Segen nicht fehlen. Derselbe zeigte sich sonderlich auch darin, daß das zweite Geschlecht mit dem ersten zu einer herzlichen und völligen Einheit zusammenwuchs. Und als auch das zweite Geschlecht alt geworden war, da war kein Unterschied zwischen den Vätern der ersten und der zweiten Periode, was die von ihnen gethane Arbeit und die ihnen willig entgegengebrachte Liebe und Dankbarkeit anlangt. — Die dritte Periode aber, in welcher wir jetzt stehen, ist diejenige, in welcher ein neues Geschlecht allein seinen Weg gehen, allein seine Arbeit thun und ein großes Werk fortsetzen muß. Denn nun sind sie fast alle entschlafen, die Augenzeugen großer Barmherzigkeit Gottes in Sturm und Drang und auch die Väter der zweiten Periode, nur hie und da wartet noch einer der Alten, die selbst erlebten, wie wunderbar Gott führte und errettete, auf ein seliges Stündlein, alle sind entschlafen, auf die wir lange Jahre gewohnt waren als auf verlässliche Führer zu sehen.“

**Die übliche Verschiebung des Streitpunktes.** Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ bemerkt zu dem Austritt P. Lent's und bei der Meldung, daß Lent nach Amerika gehen werde, um in den Dienst „der lutherischen Kirche der Missouri-Synode“ zu treten: „Möge er in Amerika eine Gemeinde ohne Ketzeln und Flecken, ein großes americanisches Weizenfeld ohne Unkraut finden.“

Die sächsische Bibelgesellschaft hat die Annahme und den Druck revidirter Bibeln abgelehnt.

**Aus Hannover.** Die Bezirksynode Osnabrück hat sich den Ruhm nicht nehmen lassen können, gegen die Entwürfe betreffend die Tauf- und Confirmationsordnung principielle Stellung zu nehmen, und zugleich die Gelegenheit benützt, gegen den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses sich zu erklären. Ober-Conf.-Rath Dr. Dusterdieck trat mit aller Entschiedenheit dagegen auf; er hob hervor, daß nach der Synodalordnung die Lehre keinen Gegenstand der Verhandlungen bilde, und erklärte, er werde die Synode auf der Stelle verlassen, wenn das Apostolicum in die Discussion gezogen werde; er werde, so lange er im Amte stehe, mit aller Macht sich dagegen wehren, daß auch nur ein Titelschen von demselben abhanden komme. Nur zwei von den sechs Geistlichen standern auf seiner Seite. Der dortige Magistrat, in dessen Hand die Predigerwahlen liegen, weis dafür zu sorgen, daß die Mehrzahl derselben der liberalen protestantenvereinlichen Richtung angehört, damit ihm seine Kreise nicht gestört werden. Sehr erhebend und feierlich erscheint es uns, wenn in Osnabrück der Zeichnung mit dem Kreuzeszeichen bei der Taufe die großen Worte hinzugefügt werden sollen: „daß es sei Licht in deinem Geiste und Feuer in deiner Seele“. Man merkt es den Worten an, daß der Antragsteller Meister vom Stuhl in der dortigen Freimaurerloge ist und als solcher weiß, was dazu gehört, um feierliche Stimmung zu machen. (A. E. L. K.)

**Aus Bayern.** „Nach Empfang aller heil. Sterbesacramente starb am 3. September zu Pöding bei München der frühere bayerische Ministerpräsident Johann Frhr. v. Luß. Der Verewigte war am 4. December 1826 zu Münnerstadt in Unterfranken als der Sohn eines Lehrers geboren. König Ludwig II. erwählte ihn im December 1866 zum Chef des Cabinets. Aber schon am 1. October 1867 übernahm Luß das Portefeuille der Justiz im Ministerium Hohenlohe und am 20. December 1867 auch das Ministerium des Cultus. Hervorragenden Antheil nahm Luß an den Verhandlungen über die Begründung des Deutschen Reichs, erst in München, dann in Versailles. Bei der Neubildung des Ministeriums im August 1871 gab Luß die

Justiz ab, behielt aber in dem neuen Cabinet das bei dem beginnenden kirchlichen Kampf besonders wichtige Ministerium des Cultus. Die Abwehr der ultramontanen Herrschaftsgefühle machte er sich nun zur Hauptaufgabe und veranlaßte den Beschluß des sogenannten Kanzelparagraphen durch Bundesrath und Reichstag im November 1871, welcher die politischen Ausschreitungen des Clerus im Zaume halten sollte. Auch in Bayern selbst trat er der Forderung der Bischöfe, daß die Regierung den Ultracatholicismus unterdrücken solle, mit Entschiedenheit entgegen, wengleich die Ultracatholiken selbst von seinem durch Rücksichten beschränkten Verhalten nicht zufriedengestellt wurden. Durch die Besetzung der erledigten Bisthümer mit gemäßigten Männern suchte Luz besonders den clericalen Heterereien ein Ende zu machen, wodurch er sich aber erst recht den Haß der extremen Ultramontanen zuzog. Dieselben richteten im Landtage ihre heftigsten Angriffe gegen ihn und forderten wiederholt in Adressen an den König seine Entlassung. Der König lehnte nicht nur dieses Ansinnen ab, sondern ernannte ihn auch 1880 zum Präsidenten des Ministeriums und erhob ihn 1884 in den erblichen Freiherrnstand. Auch nach der Entsetzung Ludwigs II. unter dem Regenten Prinz Luitpold blieb Luz auf Wunsch desselben im Amte. Durch schwere Leiden genöthigt, sah sich Luz veranlaßt, am 31. Mai den Prinz-Regenten Luitpold um Enthebung von seinem Posten als Cultusminister und Präsident des bayerischen Staatsministeriums zu bitten, die auch in der gnädigsten Form erfolgte. Luz war dreimal verheirathet. Da die Gemahlinnen protestantischer Confession waren, ließ er auch die Kinder in derselben Confession erziehen. Selbst clericale Blätter widmen dem Verewigten milde Nachrufe, weil Luz sich mit der Kirche ausgesöhnt und in die Hände des Erzbischofs Thoma „ohne Einschränkung das Bekenntniß abgelegt habe, er glaube alles, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt“. (M. E. L. K.) — Klägliches Ende eines Mannes, der seit Jahrzehnten als Vorkämpfer gegen Rom in Deutschland einen Namen hatte. Da sieht man wieder, daß alle Opposition gegen Rom, welcher die rechten Motive fehlen, nur Rom in die Hände arbeitet.

**Eine wunderliche Einigkeit.** Die „Ev. Kirchenzeitung“ berichtet über die Versammlung des „pommerschen lutherischen Provinzial-Vereins“: Superintendent Holzheuer nahm das Wort zu seinem eingehenden Referat über das Thema: „Die heilige Schrift enthält nicht Gottes Wort, sondern ist Gottes Wort.“ Da dieser Vortrag demnächst in den Zeitungen erscheinen wird, bedarf es keines besonderen Berichtes. Mit tiefer Speculation einerseits und andererseits mit eingehender Kenntniß der hierhergehörigen theologischen Literatur suchte Referent nicht allein die Wortinspiration, sondern die Inspiration der Wörter zu vertheidigen und als richtig zu erweisen. Auf das Verhältniß des Heiligen Geistes zu der menschlichen Persönlichkeit fällt ein Lichtblick durch das Wort: „Ich lebe, aber doch nun nicht ich, Christus lebt in mir“, welches in gleicher Weise auf den Heiligen Geist anzuwenden sei, und andererseits durch die Lehre von der Selbsterniedrigung des Wortes. Diese sei auch von dem Heiligen Geiste insofern auszusagen, als er sich erniedrige zu solcher Verbindung mit der menschlichen Persönlichkeit, daß er eingeht auf menschliche Weise. Ja, seine Erniedrigung geht noch weiter als bei den Inspirirten, bis zu einem Seufzen mit den matt Gewordenen, welche nicht wissen, was sie beten sollen, wie sich's gebühret. Zu einer eingehenden Discussion über den Vortrag war naturgemäß kein Raum. Während auf der einen Seite über die Darlegungen des Referenten noch fast hinausgegangen wurde bis zur Behauptung einer buchstäblichen Inspiration und gleichzeitig Betonung der Pflicht einer solchen Versammlung, trotz aller modernen Concessionen gegen links, energisch für die Verbalinspiration einzutreten, wurde auf der andern Seite darauf hingewiesen, daß die

Schrift etwas Organismusähnliches sei, so daß in ihr nicht alles dem Centrum der Heilthatfachen gleich nahe stehe, was auf die Lehre von der Inspiration nicht ohne Einfluß sein könne. Man einigte sich zuletzt zur Annahme der These in ihrer allgemeinen Form: „Die heilige Schrift enthält nicht Gottes Wort, sondern ist Gottes Wort.“

Eine überaus naive Vertheidigung der Union und die denkbar kindlichste Auffassung der Verhältnisse innerhalb der preussischen Landeskirche finden wir in der „Ev. Kirchenzeitung“ vom 4. October d. J. Dasselbst lesen wir: Es ist sehr bedauerlich und ist von Allen, die das lutherische Bekenntniß als ihres Glaubens Regel festhalten, stets bedauert worden, daß die Zusammenfassung der reformirten und unirten Gemeinden mit der lutherischen Kirche in Preußen zu Einem gemeinsamen Verwaltungsbezirk von Anfang an den Beigeschmack bekommen hat, als sollte das Bekenntniß dieser Kirchen geändert und zur höheren Einheit eines unirten Bekenntnisses zusammengeschmolzen werden. Daß dieser Versuch mißlungen ist, ist bekannt; das lutherische Bekenntniß hat für die ihm angehörenden Gemeinden seine rechtmäßige Bedeutung und Gültigkeit behalten. Die Geistlichen werden für Gemeinden „lutherischen Bekenntnisses“ vocirt und zu den „Ordnungen der Gemeinden“, auf welche Geistliche und Kirchenälteste verpflichtet werden, gehört an allererster Stelle — das kann Niemand bestreiten — das Bekenntniß. Jener Versuch, das lutherische Bekenntniß bei Seite zu schieben, hat einst Vielen die subjective Berechtigung gegeben, aus dem Verbanne der preussischen Landeskirche auszuscheiden, weil sie meinten, innerhalb derselben ihres Glaubens nicht mehr leben zu können. Wir rechten nicht mit ihnen; ein jeder sei seiner Meinung gewiß. Unsere Väter haben es für nothwendig gehalten, auszuhalten und für die Gültigkeit des Bekenntnisses in der Landeskirche zu streiten; wir stehen heute noch auf demselben Platz, insonderheit in den lutherischen Vereinen, und, Gott Lob! wir dürfen ungehindert unseres Glaubens leben. Was dem Wohlbefinden der Lutheraner in der Landeskirche noch hinderlich ist, das suchen wir auf den geordneten Wegen zu beseitigen. Wir hoffen zu Gott, daß diese unsere Arbeit ebenso wenig vergeblich sein wird, wie die unserer Väter. Daß unsere Arbeit von den ausgesprochenen Freunden der Union nicht gerne gesehen und daß unsere Stellung von den von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern nicht anerkannt wird, beides sind wir gewohnt. Das ändert jedoch weder etwas an dem historischen Thatbestande, noch kann es uns in unserer Arbeit entmuthigen. Aber schmerzlich ist es uns, von denen, die doch mit uns eines Glaubens sind, immer auf's Neue Verachtung, ja Verleumdung erfahren zu müssen. Wir waren schon fast der Meinung, die Zeit sei gekommen, wo wir mit ihnen in Einigkeit des Geistes und in vollem Frieden, wenn auch durch die kirchengeschichtliche Entwicklung nach Gottes Zulassung äußerlich getrennt, am Bau unserer theuren lutherischen Kirche arbeiten könnten. Und es gibt zu unserer großen Freude Stätten, wo das geschieht, wo die beiderseitigen Gemeinden den Pastoren in und außerhalb der Landeskirche ein gleiches Vertrauen entgegen bringen und diese mit einander in herzlich brüderlicher Gemeinschaft leben. Leider aber offenbart sich von Zeit zu Zeit in gehässiger Weise, daß die separat-lutherische Kirche die Sache ganz anders ansieht. Wir sind wahrhaft erschrocken gewesen, als wir in Nr. 18 des officiellen Kirchenblatts der separat-lutherischen Gemeinden in Preußen lasen: „Das Kirchlein, welches am Trepower Ende der Stadt gar freundlich nach der Stätte winkt, wo die lutherische Kirche ihr Gotteshaus mit den reinen Brunnlein des Höchsten sich erbaut hat, war festlich geschmückt.“ Das steht in einem Bericht über die Einführung eines neuen Pastors in Greifenberg in Pommern. Der das geschrieben hat, ist doch sicherlich mit den lokalen

Verhältnissen vertraut; er weiß also, daß die zur Landeskirche gehörige Gemeinde in Greifenberg eine lutherische Gemeinde ist, in welcher laut Art. VII der Augustana das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden; er weiß, daß wie früher, so auch jetzt die Hirten dieser Gemeinde keinen Schritt breit von dem lutherischen Bekenntniß abweichen, daß also von einer Unreinheit der Lehre absolut nicht die Rede sein kann. Und trotzdem man das weiß, nimmt man die „reinen Brunnlein des Höchsten“ für das Kirchlein vor dem Thore in Anspruch. Was bleibt dann für die andere, die große Gemeinde übrig? Verunreinigung, das heißt: Verfälschung des Wortes Gottes, Irrlehre und damit ein falscher Weg, der nicht zum Leben führt. In der That, eine stärkere Beschuldigung kann einer Kirchengemeinde kaum gemacht werden. Und das schreibt man in dem officiellen Kirchenblatt, trotzdem man die Unrichtigkeit dieser Unterstellung kennt. Wir haben keinen Beruf, die Gemeinde in Greifenberg zu vertheidigen oder zu rühmen; das wird sie, wenn es erforderlich ist, wohl selber vermögen. Wir haben die Sache an dieser Stelle nur deshalb zur Sprache gebracht, weil der angeführte Satz einen Rückschluß auf die Anschauung gestattet, welche die separirt-lutherische Kirche von sich selber hat. Und da fragen wir: Ist das nicht eine bedenkliche Aeußerung von Sectengeist, wenn man die Brunnlein des Höchsten für sich allein mit Beschlag belegt? wenn man einer Gemeinde, in welcher notorisch genau dasselbe gepredigt wird, die reinen Brunnlein des Höchsten abspricht, bloß weil diese Gemeinde einem größeren Verwaltungsbezirk angehört, dem auch reformirte und unirte Gemeinden eingefügt sind? Daß dieser Verwaltungsbezirk eine unirte Kirche genannt wird, ist ja eine alte Ansitte. Jedem Verständigen sollte es längst klar sein, daß in dem Wort „Landeskirche“ der Begriff der Kirche nur in übertragenem Sinne enthalten ist. Der Kürze halber gebrauchen wir solche Ausdrücke, wohl wissend, daß der Glaube es ist, welcher die Kirche constituirt, der Glaube, den man bekennet, nicht das Land, darin man wohnt. Aber die separirten Lutheraner geben sich den Anschein, als ob sie wirklich die unirte Kirche in Preußen für eine neue Kirche neben der lutherischen und den verschiedenen Schattirungen der reformirten Kirche hielten, obgleich sie es ebenso gut wie wir wissen, daß die Zugehörigkeit zur Union nicht eine Aufgabe des Bekenntnisses bedeutet. Wir müssen deshalb zu unserm großen Bedauern annehmen, daß man dort Ausdrücke, wie: unirte Pastoren, ja sogar unirte Besitzer, d. h. solche Hausbesitzer einer Stadt, welche zur preussischen Landeskirche gehören (s. Nr. 18 des Kirchenblatts) nur aus dem Grunde mit solcher Zähigkeit festhält, weil sich dadurch der betreffenden Person in aller Kürze ein Makel anhängen läßt, gegen den dieselbe sich nicht vertheidigen kann, ohne sich in eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über das Wort „unirt“ einzulassen. . . . Wir sind weit davon entfernt, die separirt-lutherische Kirche eine Secte zu nennen, wir verkennen nicht die mannigfachen Vorzüge, welche durch ihre freikirchliche Gestalt ihr eigen sind; wir beklagen — wie allgemein bekannt — die Hemmnisse unserer staatlichen Gebundenheit. Aber den Vorwurf können wir uns nicht machen lassen, daß in unsern der Landeskirche zugehörigen lutherischen Gemeinden unreine Lehre sei; und das Recht können wir unsern Brüdern außerhalb der Landeskirche nimmer zugestehen, daß sie durch ihre andersartige Verfassungsform die alleinigen Pächter des reinen Brunnlein des Höchsten geworden seien.

**Contra Wismann.** Die „Ev. Kirchenzeitung“ schreibt: „Die in Dessau am 10. September versammelte Conferenz des Provinzialhilfsvereins für die Berliner I. Mission in Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt hat beschlossen, den DD. Grundemann, Merensky, Warnack und Jahn Dank zu sagen für die gegen die jüngsten abfälligen Beurtheilungen übernommene Vertheidigung der auf die Be-

kehrung der Heiden gerichteten evangelischen Missionsarbeit. Sie nimmt zugleich Act von den neuesten Erklärungen des Majors v. Wiszmann und spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, denselben davon zu überzeugen, daß der von der evangelischen Mission eingeschlagene Weg der von ihrem Meister gewiesene und zum Ziele führende sei.“ (Wird Wiszmann, der Reichscommissär, schwerlich einsehen; ist auch nicht nöthig). — „Auch die Ansprachen bei dem sehr besuchten Dessauer Missionsfeste zeigten die Unbegründetheit der von Wiszmann gestellten Forderungen. Namentlich gelang es dem D. Wangemann (welcher am 2. October das silberne Jubiläum der Leitung des Berliner Missionswerks begeht) klar aufzuweisen, daß die evangelischen Missionsgesellschaften, indem sie das ora hervorheben, die jungen Christen zur Treue in labora anhalten. — Nachdem D. Warnack auf die Wiszmann'sche Antwort noch eine Apologie des evangelischen Missionsbetriebes in der dritten Auflage seines offenen Briefs an Major v. Wiszmann gegeben hat, dürfte als Ergebniß der literarischen Fehde festzustellen sein, daß die Wiszmann'sche Kenntniß des Missionswertes sich nur auf einzelne Theile Ostafrika's und auf einige Schriften über südafrikanische Mission beschränkt, und daß die Mission nicht daran denken kann, von ihrem bisherigen Glaubenswege abzugehen und Culturpolitik zu treiben, um so weniger als die Behauptung, die katholische Mission arbeite billiger und erfolgreicher, unbegründet ist, und als der Respekt v. Wiszmanns vor der römischen Disciplin diesen nicht bestimmt hat, die Weise der Arbeit der eignen Kirche kennen zu lernen, ehe er abfällig über sie urtheilt.“

**Kirchenlotterie.** Da Hauscollecten und ein Lutherfestspiel die erforderlichen Mittel zum Bau einer Lutherkirche innerhalb der St. Bernhardingemeinde in Breslau, die in zwanzig Jahren von 20,000 auf 40,000 Seelen angewachsen ist, nicht dargeboten haben, so ist dem betr. Committee die Erlaubniß zu einer Lotterie für die Provinzen Brandenburg (mit Ausschluß Berlins), Pommern und Schlesien bewilligt worden. Von der Lotterie soll alles fern gehalten werden, was zum Mißtrauen Veranlassung geben könnte, und deshalb will das Committee den Vertrieb der Loose ohne persönliche Vortheile selbst übernehmen. (A. E. L. K.)

**Neurologisches.** Gestorben am 2. September d. J. Dr. theol. Theodor Schott, früher Privatdocent für neutestamentliche Exegese in Erlangen, später Pastor, Verfasser neutestamentlicher Commentare in v. Hofmann'schem Geiste.

**Die socialistische Auffassung der Ehe.** Die „Freikirche“ theilt folgenden Passus aus der socialdemokratischen „Sächsischen Arbeiterzeitung“ mit: „Im Bürgerstande finden wir der Nachkommenschaft eine übertriebene Sorgfalt gewidmet. Der Proletarier steht seinen Kindern kälter gegenüber; die große Kindersterblichkeit bei den Arbeitern erklärt sich daraus, daß die Kinder hier nicht so die Götzen sind; eine sehr glückliche Thatsache; denn dadurch werden schwächliche und untaugliche Individuen gleich von vornherein ausgeglichen und werden nicht mit Mühe und Noth aufgezöpelt, um sich nachher zu verheirathen, ebenso schwächliche Nachkommen zu erzeugen und auf diese Weise die Rasse zu verschlechtern. Beim Proletariat ist das Weib dem Mann gleichgestellt. Sie verdient ihren Lebensunterhalt und beansprucht also dieselben Rechte. Wenn der Mann ihr nicht zusagt, so kann sie ihn verlassen; denn sie kann ja durch ihre Arbeit überall durchkommen. Freilich, da die Geseze die Verhältnisse der herrschenden Klasse ausdrücken, so ist diese Freiheit nicht sittlich sanctionirt; aber in Wirklichkeit macht sie schon Gebrauch von ihrer Freiheit. Dazu kommt, daß sie nicht nöthig hat, an einen Mann sich zu „verkaufen“. Die junge Arbeiterin kann warten; sie kann ein „Verhältniß“ eingehen mit einem jungen Mann; wenn er ihr nicht gefällt, so läßt sie ihn und sucht einen anderen, mit dem sie besser harmonirt. Es ist eine, leider nicht zu realisirende Idee des Bürgerthums,

„auf Probe“ sich zu verheirathen; die Idee ist durchaus nicht unberechtigt. Die Arbeiter können die Ehe auf Probe realisiren, und sie thun es auch fast durchgängig. Durch diese Freiheit wird mit einemmal alle Lüge und Heuchelei aus dem Geschlechtsleben verbannt. Unglückliche Ehen sind ausgeschlossen. Und trotz aller Pfaffenmoral sind die bürgerlichen Ehen in den meisten Fällen unglücklich! Die Frau kann nicht zugleich in die Fabrik gehen und die Kinder erziehen. Natürlich hat das die schlimmsten Folgen für die Kinder; sie wachsen ohne Erziehung auf. Der Punkt, von dem aus die Weiterentwicklung vor sich gehen wird, bilden die Kindergärten. Wenn eine Frau eine andere Thätigkeit bekommt, so muß ihr die alte Thätigkeit abgenommen werden, die Erziehung der Kinder wird von Fremden besorgt, und natürlich wird das ein pädagogisch gebildeter Mensch besser können als die erste beste Frau. Sobald die Kinder arbeitsfähig sind, müssen sie gleichfalls in die Fabrik wandern. Das hat zur Folge, daß auch sie emancipirt werden, ähnlich wie die Mutter. In der Regel wird die Sache so sein, daß sie ihren Eltern Pension bezahlen. Mit der Macht des Vaters über die Kinder ist es damit natürlich zu Ende. Dadurch bilden sich selbständige und energische Charaktere. Mit einem Wort: die alte Form der Familie sehen wir beim Proletariat in vollständiger Auflösung begriffen. Aber diese Auflösung ist nicht, wie beim Bürgerthum, eine Zerfetzung, sondern sie enthält die Elemente einer neuen Gestaltung. Die Fabrikarbeiterin kann keine Hausfrau sein. Das hat „wohlwollende“ Unternehmer z. B. dazu geführt, eine Art Unterrichtscurse im Haushalten für ihre jungen Arbeiterinnen einzurichten. Daß so etwas nicht helfen kann, ist klar, denn es geht gegen die Entwicklung. Die productiv wirkende Frau wird zulezt auch von der Haushaltung befreit werden, und die Zurichtung der Speisen wird ebenso wie die Erziehung der Kinder die Function bestimmter Leute werden, welche dieselbe für eine Reihe von Familien besorgen.“

**Ueberhandnahme des Selbstmords in Deutschland.** Ueber die Selbstmorde von Schülern in Preußen während der sechs Jahre 1883 bis '88 entnehmen wir der „Stat. Corr.“ folgende Angaben: Im Jahre 1883 haben 58, im Jahre 1884: 41, 1885: 40, 1886: 44, 1887: 50 und 1888: 56 Schüler Hand an sich gelegt. Unter den jugendlichen Selbstmördern befanden sich 19, 14, 10, 8, 17 und 12 Schüler höherer Lehranstalten, die übrigen besuchten niedrigere Schulen. Dem Geschlechte nach trennen sich die 289 Selbstmörder in 240 Knaben und 49 Mädchen. Die Forschung nach den Beweggründen der Selbsttötungen ist bei den Schülern besonders schwierig, da über die seelischen und körperlichen Eigenschaften der jugendlichen Selbstmörder, sowie über deren Vorleben vielfach ausreichende Beobachtungen, welche als Anhalt für die nöthigen Ermittlungen dienen könnten, nicht vorliegen. So erklärt es sich, daß bei 86 Selbstmorden von Schülern oder bei 29,8 Procent aller die Ursache unbekannt blieb. Im Uebrigen tritt als Beweggrund besonders hervor die Furcht vor Strafe, die bei 80 Selbstmorden, darunter bei 78 Schülern niederer Lehranstalten, aufgeführt ist; Geisteskrankheit und Schwermuth trieb 26, gekränkter Ehrgeiz 19 (11 Schüler höherer Lehranstalten), Furcht vor dem Examen bezw. nicht bestandenes Examen oder nicht erfolgte Versehung 16 (darunter 15 Schüler höherer Lehranstalten) zum Selbstmord. 7mal wird Spielerei, 5mal „unglückliche Liebe“ als Beweggrund angegeben. (A. C. v. R.)

**Aus der Schweiz.** „Die Jahresversammlung der schweizerischen Prediger-gesellschaft, welcher über hundert Geistliche aller Richtungen angehören, fand vom 25. bis 27. August in Aarau statt. Die Hauptverhandlung wurde durch Referate und Discussionen über zwei Themata ausgefüllt. Der reformerische Pfr. Dr. Bolinger sprach fast drei Stunden über „Das Schriftprincip der protestantischen Kirche einst, heute, in der Zukunft“, indem er nachzuweisen sich bemühte, daß die Refor-

matoren die Schrift nur scheinbar als oberste Autorität in Glaubenssachen einsetzten, während sie in Wirklichkeit nach dem Beispiel Christi selbst ihrem eigenen Geiste die führende Rolle gewährt hätten. Erst zur Abwehr gegen die Schwärmergeister sei später das Schriftprincip ausgebildet worden, um schließlich zur Verknüpfung der reformatorischen Idee zu führen. Diesem selben Princip sei es auch zuzuschreiben, daß jetzt die protestantische Kirche in sich so zerrissen sei, nicht der Ausbreitung fähig, widerstandlos sowohl gegen die Secten als gegen den Scepticismus. Es könne nicht besser werden, bis das Schriftprincip vollständig aufgegeben sei. Erfahrung und Denken könnten allein als oberstes Autoritätsprincip gelten, die Bibel bleibe aber trotzdem unumgänglich nothwendig als historisches Document der Religion und als classischer Ausdruck des Glaubens. Kurz und schneidig antwortete ihm Lic. F. Barth, Privatdocent in Bern, indem er ausführte, wie die protestantische Kirche nicht vor dem Schriftprincip gewesen, sondern auf demselben aufgebaut sei. Nur durch irgendwelches Festhalten an demselben schützten sich die verschiedenen Richtungen der evangelischen Kirche vor der Selbstauflösung. Denn um der Sünde willen sind wir unvernünftig, die Wahrheit aus uns selbst zu finden. Die moderne Zweifelsucht ist nicht eine Folge des Schriftprincips, sondern vielmehr der Unbekanntheit mit der Schrift. Nur mit diesem Princip lasse sich der in der päpstlichen Unfehlbarkeit gipfelnde Traditionalismus, der Mysticismus und der Nationalismus bekämpfen. Der der vermittelnden Schule angehörende Antistes Dr. Hinsler in Zürich konnte wegen der vorgerückten Zeit nur Weniges beifügen. Er stellte fest, daß Referent selbst zugegeben, daß die Reformatoren nur durch den Contact mit der Schrift ihre Glaubensüberzeugung gewonnen haben; sie fanden in der Schrift, die sie allerdings erst im Kampfe wider die Schwärmer zum Leitstern nahmen, ihr Geistesprincip. Was tabelnswerth am Schriftprincip, sei nur spätere Zuthat, der Referent habe selbst dazu beigetragen, die Bedeutung der heiligen Schrift in ein glänzendes Licht zu setzen.“

(A. C. L. K.)

**Antirömisches aus Italien.** Die Mission der Waldenser im District Rom-Neapel macht gute Fortschritte. Neapel hat jetzt 166 Communicanten, Rom 149. — Die Majorität von beiden sind vom Papstthum Bekehrte. Die Station Rocca Imperiale bei Bari und Brindisi, welche 41 Communicanten zählte, wurde auf der letzten Conferenz zu einer organisirten Kirche des Districtes erhoben. Der Bischof von Calabrien hat sich sehr bemüht, den Einfluß der evangelischen Agenten abzuschwächen. Er sandte fünf tüchtige Prediger, die aber unerrückterer Sache wieder fortgehen mußten, weil sie am letzten Tage nur drei Zuhörer hatten. In wenigen Wochen verwandelte sich eine katholische Kirche in eine protestantische. Die Absicht, in Rom täglich ein protestantisches Blatt erscheinen zu lassen, wird von verschiedenen Seiten gewünscht und erwogen. Eine protestantische Kapelle auf dem evangelischen Kirchhof ist im Bau und soll am Tage Allerheiligen eingeweiht werden. Es ist interessant, daß der römische Stadtrath sie aus städtischen Mitteln erbaut. — Im Jahre 1888 wurden in Italien 139,679 Bibel-Exemplare verbreitet, im Jahre 1889 waren es 132,750 Exemplare. Diese seit langen Jahren zum ersten Mal eingetretene Abnahme kommt aber zum großen Theil daher, daß sowohl andere Gesellschaften, wie Privatpersonen, bei dem Bibeldepot in Rom Engrosseinkäufe machten im October 1888, zur freien Vertheilung unter den Massen, die sich aus allen benachbarten Provinzen in Rom und Neapel bei der Anwesenheit des jungen deutschen Kaisers versammelt hatten. Solche großen Einkäufe von Bibeln wurden 1889 nicht gemacht. Wenn dies berechnet wird, stellt sich der gewöhnliche Verkauf der Bibeln in den beiden letzten Jahren als ein gleich hoher heraus. Der Absatz durch die Colporteurs ist sogar im letzten Jahre ein noch größerer gewesen, als wie 1888.

In letzterem Jahre waren es 38 Colporteur, welche 94,016 Bibeltheile verkauften, im Jahre 1889 dagegen nur 34 Colporteur, welche 95,328 Schrifttheile absetzten. Es sind die höchsten Erträge, welche bisher durch Colporteur in Italien erreicht wurden. Allerdings tragen die Colporteur auch in jedem Jahr das Evangelium in Tausende von kleinen Städten, Dörfern und isolirten Häusern, wohin der evangelische Prediger keine Gelegenheit hat zu kommen. Die Colporteur wissen es, daß sie, um guten Absatz zu haben, neue Gebiete aufsuchen und dahin gehen müssen, wo noch niemand vor ihnen war und wo die heiligen Schriften noch etwas Neues sind. Freilich bringt das viele Beschwerden, Mühsale, selbst sogar Gefahren mit sich. Aber verschiedene der jüngeren Leute beweisen auch großen Eifer und erreichen merkwürdig viel. Es ist darum äußerst wichtig, die rechten Leute für diesen Beruf zu wählen und auszubilden. (Deutsche Ev. Kztg.)

**Frankreich.** Das Schwurgericht der Seine hat kürzlich einen Verlagsbuchhändler zu 3000 Francs Geldstrafe und drei Monat Gefängniß verurtheilt, weil er unzünftige Photographien verkaufte. Eine Geldstrafe von gleicher Höhe und zwei Jahren Gefängniß sind einem anderen Buchhändler zuerkannt worden, weil er unsittliche Schriften in den Handel gebracht hat. (Deutsche Ev. Kztg.)

**Russisches aus Bulgarien.** Der „Deutschen Ev. Kztg.“ wird berichtet: Seit dem letzten September ist die Bulgarijche Mission durch die Regierung sehr behindert worden. Der Czar hat den Verkauf der protestantischen Bibelausgaben gänzlich verboten und ebenso jede Predigt des reinen Evangeliums. Wer diesem Verbot nicht gehorcht, setzt sich dem aus, gewaltsam aus seinem Dorf oder seiner Stadt vertrieben zu werden. Ein Prediger in Orhanja wurde gezwungen, in der Nacht seine Stadt zu verlassen, ohne zu wissen, wohin er sich begeben sollte. Die Polizei führte ihn aus der Stadt auf die Höhe des Berges, ohne daß er Sachen oder Speise mitnehmen durfte. So kam er nach Sofia. Vier Wochen wurde ihm die Rückkehr nach Hause verweigert. Dann erhielt er diese Erlaubniß auf Antrag des englischen Consuls. In Sofia wurde ein Baptistenprediger in die Armee eingestellt, obgleich ein Gesetz besteht, daß kein Geistlicher in der Armee zu dienen braucht. Durch den englischen Generalconsul soll versucht werden, ihn frei zu machen, nachdem persönliche Bitten beim Cultus- und Kriegsminister keinen Erfolg hatten.

**Aus Rußland.** Die lutherische Geistlichkeit war bisher in Rußland, namentlich in den baltischen Provinzen, materiell sehr gut gestellt. Die einzelnen Stellen sind insbesondere mit einer Widemuth ausgestattet, welche hin und wieder den Umfang eines stattlichen Rittergutes hat, und in deren Bewirthschaftung die Pastoren bisher ganz selbständig waren. Dem gegenüber sind die Popen zumeist, namentlich fast ausnahmslos in den Landgemeinden, höchst dürftig gestellt. Die günstige Lage der lutherischen Pastoren hat natürlich den Neid der orthodoxen Eiferer erregt. Jetzt soll den Pastoren die Verwaltung der Widemuth entzogen werden. Die „Nowoje Wrenja“ weist darauf mit folgenden sehr bezeichnenden Wendungen hin: „Die bei dem Departement der ausländischen Glaubensbekenntnisse des Ministeriums des Inneren fungirende besondere Commission zur Revision des Statuts der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland hat, nach Berathung der Frage der Verwaltung der Pastoratsgüter, es für nothwendig befunden, die lutherischen Pastoren von den Sorgen zu befreien, welche sie jetzt behindern, sich ausschließlich ihrer pastoralen Thätigkeit zu widmen, d. h. von der Verwaltung der Pastoratsgüter und den verschiedenen wirthschaftlichen Verpflichtungen, die ihnen nicht nur einen großen Theil ihrer Zeit rauben, sondern sie ihren Gemeindegliedern gegenüber in eine falsche Stellung versetzen. Man beabsichtigt, die Verwaltung der Pastorate beson-

deren Committeees zu übertragen, welche aus Vertretern der Gemeinden und der örtlichen administrativen Autoritäten bestehen, unter der allgemeinen Aufsicht und der Leitung der Gouvernements-Autorität. Aus den von den kirchlichen und den Pastoral-Ländereien und Besitzungen sich ergebenden Revenüen wird der lutherischen Geistlichkeit auf Grundlage der für die römisch-katholische Geistlichkeit gültigen Bestimmungen und nach den für die orthodoxe Geistlichkeit bestehenden Regeln ein bestimmter Unterhalt gewährt werden. Bei der Feststellung einer solchen Ordnung erkennt man es für möglich, die von den Bauern an die Pastoren zu entrichtenden Gebühren und Leistungen entweder vollständig aufzuheben, resp. sie erheblich zu reduciren oder sie durch Gelddahlungen zu ersetzen, die ebenfalls zur Ausreichung der Unterhaltungsmittel an die Pastoren würden zu dienen haben, falls die Revenüen aus anderen Quellen hierzu nicht reichen sollten.“ (M. E. L. N.)

**Judenchristen in Abessinien.** Seit 1860 wirkt mit Unterbrechungen die Mission unter den Falaschahs, den Juden in Abessinien. In den letzten zwei Jahren ist eine schwere Sichtung über die Provinzen ergangen. Kaum hatten sich die Leute von einem verheerenden Einfall der Derwische, der Anhänger des Mahdi, etwas erholt, als diese plötzlich abermals einfielen. Dreißig Familien von den eingebornen Judenchristen fielen in ihre Hände und wurden zum Theil umgebracht, zum Theil in die Sklaverei verkauft. Unter den Umgebrachten war namentlich eine Familie, die wirklich als eine Märtyrerfamilie der Neuzeit aus dem Judenvolke den Tod erlitten hat. Nachdem die fünf Kinder auf vergebliches Einreden der Derwische, muhammedanisch zu werden, erklärt hatten, nie und nimmer Jesum, den Sohn Gottes, den Messias Israels verleugnen zu können, wurden sie, eines nach dem anderen, vor den Augen der Eltern in Stücke gehauen, während ihnen die Eltern Muth einsprachen. Die Mutter hätte ihr Leben retten können durch Aussprechen des muhammedanischen Glaubensbekenntnisses: Es ist nur ein Gott und Muhammed ist sein Prophet! Mit Thränen soll aber die Frau gesagt haben: „O, nie werde ich meinem Heiland untreu werden, ich bin bereit denselben Tod zu sterben, den meine Kinder gestorben sind.“ Sie wurde ebenfalls in Stücke zerhauen. Auch ihr Mann blieb standhaft allen Lockungen und Drohungen gegenüber und sagte: „Ihr könnt mich zerhauen, verbrennen, ihr könnt mit mir anfangen, was ihr wollt, ich bin ein Christ und bleibe ein Christ und als ein Christ will ich sterben.“ Er soll auf furchtbar unmenschliche Weise ermordet worden sein.

(Deutsche Ev. Kztg.)

**Statistisches über die Mission in Südafrika.** Die „Deutsche Ev. Kztg.“ schreibt: Die südafrikanische Mission hat außerordentliche Fortschritte gemacht, so daß zu hoffen steht, mit dem Schlusse des Jahrhunderts werde die Christenheit südlich vom Sambesi die herrschende Stellung einnehmen. Wir geben hier einige statistische Notizen über diese Mission. Die Rheinische hat in Südafrika 30 Missionare und 6384 Communicanten; die Berliner 53 Missionare und 9763 Communicanten; die Hermannsburger 52 Missionare, die Zahl ihrer Communicanten ist nicht angegeben. Die Pariser evangelische Mission zählt 23 Missionare und 8534 Communicanten, die Freie Kirche von Schottland 13 Missionare, 3779 Communicanten; die Unirten Presbyterianer 12 Missionare, 2307 Communicanten; der Amerikanische Board 14 Missionare, 979 Communicanten. Es fehlt an statistischem Material von mehreren Gesellschaften, welche mit den genannten zusammen in Südafrika arbeiten, wie die Englische Ausbreitungsgesellschaft, die Wesleyanische Mission, die deutsch-reformirte Kirche, die Norwegische und Schwedische Mission in Zululand und die Finnische lutherische Mission, welche jetzt im deutschen Schutzgebiet wirkt.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

November 1890.

No. 11.

## Zur Geschichte der Tennessee-Synode.

HISTORY OF THE EVANGELICAL LUTHERAN TENNESSEE SYNOD, embracing An Account of the Causes which gave Rise to its Organization; Its Organization and Name; Its Position and Confessional Basis; Object of its Organization; Its Work, Development, and Various Sessions; Its Policy; Its Future, &c.—By Rev. Socrates Henkel, D. D. Henkel & Co., Publishers, New Market, Shenandoah Co., Va. Bound in cloth, 288 large pages; price, post-paid, \$1.50; cloth, bevel edge, \$1.75.

Zu einer Zeit, da das Lutherthum in America einem Zustand entsetzlicher Verkommenheit anheimgefunten war, in demselben Jahre, in welchem die Constitution der Generalsynode, den Namen abgerechnet, ohne ein einziges Wort lutherischen Bekenntnisses zur Welt kam, trat mit einem unumwundenen Bekenntniß zur Augsburgerischen Confession und mit einem ausführlichen Protest gegen das unlutherische Treiben der bestehenden Synoden die Tennessee-Synode ins Leben, und lange Zeit war diese Synode wegen ihres Eintretens für das lutherische Bekenntniß von allen Seiten verschrien und angefeindet. Besonders aber hat das Henkelsche Verlagshaus durch Herausgabe lutherischer Schriften, wie einzelner Predigten Luthers, der Kirchenpostille und der symbolischen Bücher in englischer Sprache u. a. m., viel dazu beigetragen, daß unter den Englischredenden, welche Lutheraner sein wollten, die lutherische Lehre wieder bekannt wurde, und die Synode hat es an Ermunterung zu solchen Unternehmungen nicht fehlen lassen. Ja, bis auf diesen Tag nimmt die Tennessee-Synode in dem Kreise, welchem sie jetzt angehört, eine Sonderstellung ein, steht sie im Kampf gegen unlutherisches Wesen. Wir haben deshalb dem Erscheinen dieser „Geschichte der Tennessee-Synode“, seit dieselbe angekündigt war, mit Spannung entgegengesehen, besonders da ein Glied der Familie Henkel, die von der Gründung der Synode an so innig mit ihr verwachsen war, als Verfasser des Werks genannt wurde, und wir glaubten hoffen zu dürfen, daß aus der reichen Tradition dieser Familie, aus Briefen und anderen Aufzeichnungen, wie auch aus mündlichen Mittheilungen der Väter der Synode mancherlei neue Aufschlüsse dem Buche würden einverleibt werden. In diesem Maße sind nun

allerdings unsere Erwartungen nicht verwirklicht worden. Einige wenig umfangreiche Parteen abgerechnet enthält das Buch eine der Reihe nach aus den Synodalberichten gezogene und nach den Synodalversammlungen abgetheilte und geordnete Chronik der Synode vom Jahre 1820 bis 1889. Damit ist ein Mangel, damit ist aber auch zugleich der Werth dieser Arbeit angegeben. Wir finden hier keine zusammenhängende Geschichtsdarstellung, keine Gruppierung der historischen Gestalten, kein historisches Relief der kritischen Momente, dafür aber eine Menge zuverlässiger Angaben, die zwar nicht vollständig, doch aber zum guten Theil die lange Reihe nur Wenigen zugänglicher Synodalberichte ersetzen und einen Ueberblick über die Vergangenheit dieser Synode gewähren.

Wenn wir bemerken, daß dieser gewiß dankenswerthe Auszug aus den gedruckten Berichten diese „nicht vollständig“ ersetzen könne, so denken wir dabei nicht an Lücken, die in der That von keinem historischen Belang sind, sondern daran, daß doch auch Angaben fehlen, die man nicht entbehren kann, wenn man die Geschichte der Tennessee-Synode kennen lernen will. Es möge uns gestattet sein, dafür einige Belege beizubringen.

Als die Tennessee-Synode gegründet wurde und man dabei eine Reihe Artikel, die erste Constitution der Synode, annahm, sprach man darin von vorne herein aus, daß man „eine ganz deutschredende Conferenz haben wolle“. In dem Bericht heißt es, nachdem die Namen der Pastoren und Gemeinden aufgeführt sind, wie hier folgt:

„Erstens. Wurde es für nothwendig und gut angesehen, daß alle Geschäfte und Verrichtungen die in dieser Conferenz oder Synode vorkommen, in der Deutschen Sprache geschehen sollten. Es sollen auch alle schriftlichen Berichte von den Verhandlungen, was zu dem ganzen gehöret, in der Deutschen Sprache ausgegeben werden.“ Dazu in einer Anmerkung: „Die Ursache, warum wir eine ganz deutschredende Conferenz haben wollen: Wir haben aus Erfahrung gelernt, daß wo eine Conferenz deutsch- und englischredend ist, so findet die eine oder die andere Seite sich beleidigt. Wird deutsch gesprochen, so verstehen die Englischen wenig, und öfters gar nichts davon. Wird englisch gesprochen, so versteht mancher Deutscher die Sache nur um die Hälfte, und weiß daher nicht zu urtheilen in Sachen von der größten Wichtigkeit. Ueber dem befinden sich für die Zeit gar wenige, ganz englische Prediger welche die Lehre unserer Kirche annehmen, oder wünschen zu predigen.“

Aus diesen Sätzen, die auch Dr. Hentel in englischer Uebersetzung mittheilt, erhellt ja, was die Gründer der Tennessee-Synode wollten, und welcher Gründe ihrer Festsetzung sie sich dabei bewußt waren. Heute ist die Tennessee-Synode englisch. Wie ist sie das geworden? Wann war die Wandelung vollzogen? Das erfahren wir aus Dr. Hentels Buch nicht. Zwar lesen wir S. 30.: „At first the German language alone was used in the transactions of the Synod, in view of the fact that

nearly all the ministers as well as a large portion of the laymembers, at that time, used that language. At a later date the English language was introduced." Aber von der „Geschichte“ möchten wir gerne erfahren, wann etwa das geschehen, wie es damit zugegangen ist. Hören wir, welche Aufschlüsse die Synodalberichte geben.

Daß man mit der Festsetzung der deutschen Sprache als Synodalsprache schon damals einer widrigen Tendenz begegnete, geht daraus hervor, daß in dem 1. Synodalbericht S. 31. gesagt ist: „Eben also befindet es sich auch mit manchen Deutschen, in unsern Tagen, wenn sie etwas Englisch predigen können, und wenn sie es auch heraus welschen müssen, so sind sie mit so vielem dummen Stolz angefüllt, daß sie nichts mehr in ihrer Muttersprache predigen würden, und sich nichts um die Ordnung der Kirche bekümmerten, wo es nichts ums Brot und um den guten Willen von noch etlichen steifen Deutschen zu erhalten, wäre.“ Zur Behauptung des Deutschen gehörte also schon eine gewisse Steifheit; es war ein starkes englisches Element da, mit dem man zu rechnen hatte. Und wirklich ging man schon bei der zweiten Synodalversammlung von dem oben angeführten, während der ersten Versammlung gefaßten Beschluß insofern ab, als man den Synodalbericht in deutscher und englischer Sprache drucken ließ. Die Verhandlungen während der Synode sollten aber deutsch bleiben, und daran wollte man so entschieden festhalten, daß, als bei der dritten Versammlung ein englischer Pastor Blalock Aufnahme in die Synode begehrte, erklärt wurde, weil dies eine deutsch-redende Synode sei und Herr Blalock diese Sprache nicht verstehe, so könne er in dieser Körperschaft auch nicht Sitz und Stimme haben; (nur falls er Deutsch lernen würde, sollte er zu Sitz und Stimme in der Synode zugelassen werden).<sup>1)</sup> Die siebente Versammlung beschloß aber schon, da mehrere Personen zur Synode gehörten, welche die deutsche Sprache nicht verstünden, so solle der Secretär als Dolmetscher zwischen den deutschen und den englischen Brüdern dienen.<sup>2)</sup> (Zugleich wurde beschlossen, daß während der nächsten Versammlung deutsch und englisch solle verhandelt werden dürfen), und zwar in der Weise, daß während der ersten drei Sitzungstage, falls so viel Zeit nöthig wäre, alle Geschäfte in deutscher Sprache erledigt würden; darauf solle dann englisch verhandelt werden.<sup>3)</sup> Man wollte offenbar die deutschen Sitzungen rein deutsch erhalten und es den Englischen überlassen, besondere Sitzungen zu halten.

1) Bericht v. 1822, S. 5. — Eine Mittheilung über diese Versammlung, die sich bei Dr. Hentel S. 46 findet, wie nämlich Pastor D. Hentel angeregt habe, daß jeder, der sich zur Ordination melde, genügend Griechisch verstehen sollte, um das Neue Testament ins Englische übersetzen zu können, wonach also auch die Kenntniß des Englischen von allen Candidaten wäre zu fordern gewesen, ist durch Tilgung der Bestimmung „ins Englische“, die weder in der deutschen noch in der englischen Ausgabe des Berichts steht, zu corrigiren.

2) Bericht von 1826, S. 3.

3) a. a. O.

Dieser Beschluß wurde aber nicht ausgeführt; (zwar wurde bei der nächsten Versammlung der Gebrauch sowohl der deutschen als der englischen Sprache gestattet; aber) man wurde den Englischen in anderer Weise gerecht. Das Protokoll berichtet nämlich S. 4 u. 5: „Bey der letzten Sitzung wurde ein Schluß gefaßt, daß während den drey ersten Tagen dieser Sitzung alle Geschäfte ausschließlich in der Deutschen Sprache, falls so viele Zeit dazu erfordert würde, sollen verhandelt werden; und daß dieselbe nachher in einer besonderen Englischen Sitzung wieder sollen vorgenommen werden. Da aber die gegenwärtige Englische Brüder nicht wünschten, weder eine besondere Sitzung zu halten, noch einen besonderen Körper zu bilden, so wurde beschlossen: 1. Daß über einen jeden vorkommenden Vorschlag, zuerst in Deutscher Sprache soll geredet werden, worauf derselbe in Englischer Sprache, auf eben die Weise soll vorgenommen werden, 2. Daß alsdann die Entscheidung folgen soll.“ So war denn die Berechtigung des Englischen in den Synodalsitzungen errungen. Doch hatte das Deutsche noch den Vortritt. Daß den Pastoren während eben dieser Versammlung empfohlen wird, die deutsche Sprache zu erlernen, wird damit begründet; daß „die symbolische Bücher unserer Kirche, besonders Lutheri Schriften der Deutschen Sprache verfaßt sind“. 1) Ein Pastor Miller, dessen Gemeinde sich beklagt, „daß er keine Amtsgeschäfte in der Deutschen Sprache verrichte“, erklärt sich bereit, ein Jahr auszusetzen und sich während desselben bei Pastor David Hentzel aufzuhalten, um Deutsch zu lernen, und „die Synode freut sich über Hr. Millers Entschluß, und wünschet, daß er in demselbigen beharren möge“. 2) Eine Gemeinde bittet schriftlich, „daß die Synode ausschließlich Deutschredend bleibe“, und „daß eine besondere Englische Synode errichtet werden möge“; 3) ein Pastor hingegen bittet in einer Zuschrift, „den englischen Brüdern gleiches Recht in diesem Körper zu erlauben, auf daß sie nicht genöthiget würden, eine besondere Synode für sich zu bilden“. 4) Es war somit die Sprachenfrage vor dem Zusammentritt der Synode im Jahre 1827 Gegenstand der Erörterung gewesen. Jetzt sollte die Sache geregelt werden. In den „Nebenartikeln“ der neuen Redaction der „Grundverfassung“, welche von dieser Versammlung „allen Predigern und Gemeinen, welche zu diesem Körper gehören zur Ueberlegung, bis zur nächsten Sitzung vorgelegt“ wurde, lautete der „fünfte Artikel“: „Ueber einen jeden vorkommenden Punkt oder Vorschlag soll zuerst in der Deutschen Sprache geredet werden, worauf der nemliche in der Englischen Sprache soll vorgenommen werden: falls beydes Deutsche und Englische Glieder zugegen sind. Nachdem alles nöthige über einen Gegenstand ist vorgetragen worden, alsdann soll die Entscheidung gemacht werden.“ 5) In dieser Fassung wurde der Paragraph mit der ganzen Constitution im nächsten Jahre, 1828, angenommen und mit folgender „Anmerkung“ versehen:

1) Ber. S. 10.

2) Ber. S. 12 f.

3) Ber. S. 14.

4) Ber. S. 14.

5) Ber. S. 23.

„Da einige Glieder dieser Synode die Deutsche, aber nicht die Englische Sprache verstehen; und da einige die Englische, aber nicht die Deutsche Sprache verstehen; so wird in dieser Einrichtung dafür gesorgt, daß ein jeder ohne Verwirrung in derjenigen Sprache, welche er versteht, oder am besten versteht, reden mag.“<sup>1)</sup>

So war denn durch diese Regelung der Sache die Synode in ihrer Constitution als eine zweisprachige gestempelt; doch war sie noch vorwiegend deutsch. Bei den Synodalversammlungen wurde in beiden Sprachen gepredigt, aber mehr deutsch als englisch. Die Synodalberichte wurden in beiden Sprachen gedruckt; Anhänge zu denselben werden für die englische Ausgabe aus dem Deutschen übersetzt. Doch die Wandelung schreitet fort. Im Jahre 1841 macht eine Gemeinde eine Eingabe an die Synode, worin sie bittet, „die Deutsche Sprache in den Synodal Verhandlungen mehr zu gebrauchen“.<sup>2)</sup> Es kommt die Zeit, da ist die Grundsprache des Synodalberichts die englische; das Protokoll von 1838 ist „verteutscht durch J. R. Moser“,<sup>3)</sup> und der Uebersetzer „verteutscht“ mit Gründlichkeit auch die Namen Brown in Braun und Fox in Fuchs. Bei Eröffnung der Synode von 1846 wird schon mehr englisch als deutsch gepredigt, 1847 gar nur englisch, 1848 und '49 wieder englisch und deutsch. Die Versammlung von 1851, bei deren Eröffnung wieder nur englisch gepredigt worden ist, beschließt, daß der Bericht diesmal noch englisch und deutsch gedruckt, in Zukunft aber die deutsche Ausgabe nur dann veranstaltet werden soll, wenn die, welche sie wollen, auch die Kosten decken.<sup>4)</sup> Noch einige Jahre werden die Berichte in beiden Sprachen veröffentlicht; aber 1856 wird beschlossen, das Protokoll englisch drucken zu lassen;<sup>5)</sup> im folgenden Jahre wird neben der englischen eine deutsche Ausgabe bewilligt, „if arrangements can be made.“<sup>6)</sup> Dann aber wird 1858 und 1859 ausdrücklich verfügt, daß der Synodalbericht nur englisch gedruckt werden soll; die Frage, ob auch deutsch, war noch gestellt worden, aber abschlägig beschieden. Von da an versteht es sich von selbst, daß die Synodalberichte englisch gedruckt werden; es wird nun keine Bestimmung hinsichtlich der Sprache mehr getroffen. Daß die Zweisprachigkeit aufgehört hat, die Synode aus einer deutschen zu einer englischen geworden ist, steht außer Frage, wenn es einfach heißt: „Resolved, That our Minutes be printed,“ und der Bericht dann nur englisch erscheint.

Und die Ursachen und Folgen dieser Wandelung? Deren ließen sich mehrere anführen, auf die wir jetzt nicht eingehen wollen. Es sei nur bemerkt, daß im Jahre 1841 mit der Bitte, die deutsche Sprache in den Synodalverhandlungen mehr zu gebrauchen, die Empfehlung der Errichtung deutscher Schulen in der Synode verbunden vor die Synode kam,<sup>7)</sup> und

1) Ber. 1828, S. 29.

2) Ber. S. 9.

3) Ber. S. 15.

4) Ber. S. 15.

5) Ber. S. 24.

6) Ber. 1857, S. 12.

7) Ber. S. 9.

daß im Jahre 1884 in einem angenommenen Committeebericht die Rede ist von "parochial schools, which our people lost in their transition from the German to the English language." <sup>1)</sup>)

Die obige historische Erörterung nun, die doch für die Geschichte der Tennessee-Synode nicht ohne Werth und Wichtigkeit ist, läßt sich, wie gezeigt, auf Grund der Synodalberichte anstellen, nicht aber auf Grund des vorliegenden Auszugs von Dr. Henkel; denn in demselben sind die Angaben, aus welchen wir die aufgeworfene Frage beantwortet haben, bis auf die wenigen von uns in Klammern gesetzten Stücke sämmtlich weggelassen.

Ein anderer Punkt. Auf Seite 223 ff. seines Buchs bringt der gelehrte Herr Verfasser einen Abdruck der Synodalconstitution, wie sie 1883 in revidirter Fassung angenommen und im Jahre 1884, nachdem die Gemeinden ihr Gutachten darüber abgegeben hatten, in Kraft gesetzt worden ist. Es fehlen aber die Rules of Order und die By-Laws, welche ebenfalls 1884 in Kraft erklärt worden sind. <sup>2)</sup>) Nach einem dem vierundachtziger Berichte beigegebenen Abdruck lautet der letzte Satz in den By-Laws Art. VI., Sect. 3.: "This Synod shall neither invite nor receive advisory members from any other organization, than that of the Lutheran Church; nor ask such to a seat within the bar of Synod." Diese der Tennessee-Synode zur Ehre gereichende Bestimmung bestand in diesem Körper nicht zu aller Zeit; sie wurde am 30. Sept. 1884 angenommen <sup>3)</sup>) und dann mit den übrigen Artikeln in Kraft erklärt; sie bezeichnet ein Fortgeschrittensein in der rechten Richtung gegenüber einer früheren Praxis, die auch nicht zu allen Zeiten geübt worden war, sondern ihrerseits ein Fortgeschrittensein in einer verkehrten Richtung bezeichnet hatte. Im Jahre 1850 wurde der Presbyterianerprediger Hood zu einem Sitz unter den Synodalgliedern eingeladen. <sup>4)</sup>) Im folgenden Jahre erwies man dieselbe Anerkennung dem deutsch-reformirten Prediger Fezer. <sup>5)</sup>) Im Jahre darauf wurde Pastor Davis von der Presbyterianerkirche als „berathendes Glied“ aufgenommen. <sup>6)</sup>) Im Jahre 1856 hat der Episcopalprediger McMasters Sitz in der Synode. <sup>7)</sup>) Auf einer Extraversammlung des Jahres 1859, bei der es sich um die Revision der Constitution handelte, war der deutsch-reformirte Pastor Fezer als „berathendes Glied“ zugegen; <sup>8)</sup>) in derselben Eigenschaft bei der regelmäßigen Versammlung desselben Jahres der Presbyterianerprediger See. <sup>9)</sup>) Später, 1864, finden wir als berathendes Glied den reformirten Pastor Long; <sup>10)</sup>) im folgenden Jahre als berathende Glieder die Methodisteprediger Spann und Manus. <sup>11)</sup>) In der Versammlung von 1869, während welcher eine Committee, die ein von der Synode erbetenes Gutachten über die Baptistentaufe formuliren sollte, ihre Aufgabe ungelöst

1) Ver. S. 8.

2) Ver. S. 16.

3) Ver. S. 16.

4) Ver. S. 4.

5) Ver. 1851 S. 6.

6) Ver. 1852 S. 6.

7) Ver. S. 20.

8) Ver. S. 7.

9) Ver. S. 9.

10) Ver. S. 16.

11) Ver. 1865, S. 15.

ließ, saß der Baptistenprediger Junk.<sup>1)</sup> Das war die Praxis der fünfziger und sechziger Jahre, gegen welche das Gesetz von 1884 sich so erfreulich abhebt. Die sämmtlichen diesen Punkt betreffenden Angaben fehlen bei Hentel.

Deutlicher als aus Dr. Hentels Auszug ist überhaupt aus den von ihm benutzten Quellen die Stellung ersichtlich, welche die Tennessee-Synode im Verlauf ihrer Geschichte zum lutherischen Bekenntniß eingenommen hat. Von Anfang an ist nämlich bei dieser Synode eine aufrichtige Hochachtung vor den lutherischen Bekenntnißschriften zu Tage getreten. Zwar bekannte man sich in der ersten Zeit nur zur Augsburgerischen Confession und Luthers kleinem Katechismus; aber dies Bekenntniß geschah unumwunden, uneingeschränkt, unverklausulirt. Art II. der „Grundverfassung“ lautete: „Das Augsburgerische Glaubensbekenntniß, in 28 Artikeln enthalten, so wie dasselbe sich im Christlichen Concordien-Buch befindet, wird von diesem Körper, anerkannt und angenommen, weil es eine wahre Darstellung von den Hauptlehren des Glaubens und der Kirchengucht enthält. Es enthält auch nichts, welches mit der heiligen Schrift streitet. Es wird daher keinem Prediger erlaubt etwas zu lehren, noch diesem Körper etwas zu verrichten, welches mit irgend einem Artikel dieses Glaubensbekenntnisses im Widerspruch stünde. Lutheri kleiner Katechismus wird auch, weil derselbe ein kurzer Begriff von biblischen Lehren enthält, und von großem Nutzen ist die Jugend zu unterrichten, anerkannt und angenommen.“<sup>2)</sup> Und zwar war man darauf bedacht, daß dies Bekenntniß nicht nur auf dem Papier stehe, sondern auch wirklich als Norm der Lehre diene. So wurde 1827 „für nöthig erachtet, daß ein Prediger bestimmt werde, die andern Prediger samt ihren Gemeinen zu besuchen und zu untersuchen, ob die reine Lehre unserer Kirche und die Ordnung derselben beobachtet werden. Weil aber keiner von den gegenwärtigen Predigern diesen Kirchenbesuch unternehmen konnte so wurde beschlossen, daß irgend eines der abwesenden Prediger, welcher sich etwa dazu verwilligen mag, hiemit bevollmächtigt werde, diesen Kirchenbesuch zu machen: und alle Abweichungen von der reinen Lehre, so von ihm mögen entdeckt werden, zu bestrafen.“<sup>3)</sup> Ja man ging auch noch weiter. Während der 13. Versammlung, 1832, wurde ein Pastor Rankin des Abgewichenseins vom Bekenntniß angeklagt, und die Committee, welche die Klage untersuchen sollte, berichtete: „Da Hr. Rankin, wie es aus einem Brief von Hrn. Bonham,<sup>4)</sup> an die Synode gerichtet, und aus andern glaubwürdigen Quellen, von Greene County, Tenn., erhellet, von der Augsburgerischen Confession abgewichen ist, beydes in der der Lehre und Kirchengucht: so wurde beschlossen, daß Hr. Rankin ersucht werde, der nächsten Sitzung unserer Synode beizuwohnen, und daselbst oben besagte Klagen zu verantworten; sonst können wir ihn nicht länger als ein Glied dieser Synode ansehen.“

1) Ver. S. 4.

2) Ver. v. 1828 S. 14.

3) Ver. S. 12.

4) Bonham war von einer früheren Versammlung zum Visitator gewählt worden.

Dieser Bericht wurde gutgeheißen und dem Pastor Rankin durch den Secretär im Auftrag der Synode zugemittelt.<sup>1)</sup> Da der Angeklagte es aber vorzog, die Synode zu verlassen, so erklärte dieselbe im nächsten Jahre, „daß Hr. Rankin fernerhin kein Glied dieser Synode sey“.<sup>2)</sup> Daß auch in den Gemeinden der Sinn für die rechte Lehre reger war, geht daraus hervor, daß aus den Gemeinden heraus immer wieder der Wunsch, daß doch gute Lehrabhandlungen, besonders Schriften Dr. Luthers, den Synodalberichten als Anhang beigegeben werden möchten, in Zuschriften vor die Synodalversammlungen gebracht wurde. Als im Jahre 1824 eine Committee ernannt worden war, um mit der Synode von North Carolina über die bestehenden Lehrunterschiede zu verhandeln, beklagte man sich von der andern Seite darüber, daß die Tennessee-Synode „Bauern erwählt hätte, die Committee auszumachen“, und „der Schreiber“, der Synodalsecretär, bemerkt bei der Erwähnung dieser Klage in einer „Anmerkung“ im Bericht: „Es ist erstauwend, daß Bauern nicht eben so tüchtig sein sollen die christliche Lehre zu beurtheilen, als Prediger. Sobald es einmal bewiesen wird, daß die Bauern Gottes Wort nicht lesen sollen, alsdann wird es erst nöthig seyn, sie von diesem Geschäft auszuschließen.“<sup>3)</sup>

Wie in ihrer Mitte, so übten auch nach außen hin jene alten Tennesseer eine lutherische Lehrwache, und es muß der Synode zu schönem Ruhme nachgesagt werden, daß die siebenzig Jahre her, wo sie es mit einer kirchlichen Körperschaft zu thun bekam, ihre erste Frage gewesen ist: Wie stehen die Leute zum lutherischen Bekenntniß? Gleich der erste Synodalbericht enthält eine Kritik und Verurtheilung des „Plan-Entwurfs“ für die Gründung der General-Synode.<sup>4)</sup> Im zweiten Synodalbericht wird dann ausführlich die Constitution der neuen General-Synode beleuchtet und als unlutherisch verurtheilt.<sup>5)</sup> Im Jahre 1826 wird die General-Synode wieder einstimmig für ein „antilutherisches Institut“ erklärt.<sup>6)</sup> Das besagte zugleich, daß man von dieser Verbindung und mit allen, welche zu ihr hielten, geschieden sei. Als 1822 ein Pastor Moser, der noch nicht entschieden Stellung genommen hatte, die Synode auf das nächste Jahr nach North Carolina einlud und es bedauerte, daß er der diesjährigen Sitzung nicht habe beimohnen können, wurde ihm auf Synodalbeschluß geschrieben, er hätte klar und deutlich mittheilen sollen, ob er nichts mehr mit der General-Synode zu thun habe; dann hätte man ihm auch eine bestimmte Antwort geben können; wie der Fall jetzt liege, könne man weiter nichts sagen, als daß man wünsche, er möchte so bald wie möglich zu einem entscheidenden Schluß kommen.<sup>7)</sup> Auch wußte man recht wohl Grund und Ursache solches Verhaltens anzugeben, wenn man z. B. aussprach, „es sollte einem jeden angelegen sein sich zu erkundigen, welche von den Synoden und Prediger

1) Ber. S. 9.

2) Ber. 1833 S. 16.

3) Ber. 1825 S. 7.

4) Ber. S. 48—59.

5) Ber. S. 13—32.

6) Ber. S. 6.

7) Ber. S. 8.

von dem Lutherischen Glaubensbekenntniße abgewichen sind: denn so man in Verbindung mit solchen steht, macht man sich ihrer Irrthümer theilhaftig.“<sup>1)</sup> Auch ein kirchliches Zusammenwirken ohne Einigkeit im Bekenntniß wurde noch im Jahre 1847 abgelehnt, indem man auf dahin gehende Anträge der Synode von North-Carolina antwortete: „Daß wir uns zur Vereinigung mit besagter Synode, nur auf Grund des reinen und unverfälschten Evangelischen Lutherthums verwilligen können, — eine Vereinigung, welche wir uns herzlich freuen werden sobald als möglich zu errichten; und zu solcher Vereinigung waren wir jeher willig; wie aus den wiederholten Vorschlägen, die wir, um erwünschte Sache zuwege zu bringen, gemacht haben, erhellet.“<sup>2)</sup>

In der That war es nicht ein separatistischer Zug, der den alten Tennesseeern ihre Sonderstellung den andern Synoden gegenüber angewiesen hätte. Sie haben es wirklich an Vereinigungsversuchen nicht fehlen lassen; aber sie wollten keine Vereinigung ohne Einigkeit in Lehre und Bekenntniß. Während sie der Synode von North Carolina die Bezeichnung „lutherisch“ versagten, der Generalsynode die Berechtigung zu diesem Namen absprachen, machten sie trotz wiederholt erfahrener Abweisung wiederholt Versuche, durch Colloquien oder Correspondenzen die fehlende Lehreinigkeit anzustreben und herzustellen. Auf die Klage, daß sie die Synode von North Carolina nicht „lutherisch“ betitelt hätten, antworteten sie: „Hiebei ist zu bemerken, daß wir unmöglich der Nord-Caroliner Verbindung diesen schönen Tittel geben können; weil wir es behaupten, daß sie von der Lutherischen Lehre abgewichen sind. Dieses ist die Absicht, warum die Fragen ihnen zur Beantwortung sind vorgelegt worden: um zu erfahren, ob sie seytdem sie ihre Lehre haben ausgedruckt, anderes Sinnes geworden sind. Wir bitten sie also, daß sie es sich nicht verdrießen lassen, wenn wir ihnen für die Zeit, den verlangten Tittel nicht geben können: sondern es sich so gefallen lassen, bis man sich wegen der Lehre verglichen haben wird.“<sup>3)</sup> So erfolgte denn richtig eine neue Aufforderung, sich über gewisse Lehrfragen auszusprechen, und die Zuschrift war richtig wieder überschrieben: „An die Ehrw. Synode von Nord Carolina, welche sich den Tittel Lutherisch beylegt; aber von uns, zu dieser Zeit in Zweifel gezogen wird“; und die Anrede lautete: „Euren Personen nach, Geliebte in dem Herrn!“<sup>4)</sup> Das war 1825; zwei Jahre später waren die Tennesseeer noch beim Verhandeln. Sie nahmen die Gelegenheit einer Synodalversammlung der North Carolina-Synode wahr, ließen eine Einladung an die Synode ergehen, nach Schluß ihrer Versammlung ein öffentliches Colloquium mit Vertretern der Tennessee-Synode, die sich zu diesem Zweck an den Versammlungsort der Synode begeben würden, abzuhalten, und diese Bitte wurde dem Präses der Synode durch einen

1) Ber. v. 1827, S. 33.

2) Ber. S. 10.

3) Ber. 1825 S. 7 f.

4) S. 8.

Beauftragten persönlich eingehändiget. Schon vorher war an die Pastoren der N. C.-Synode eine ähnliche, aber ausführlichere Einladung zu diesem Colloquium ergangen, waren darin auch die Lehrgegenstände genannt worden, über welche gehandelt werden sollte, so daß jeder Zeit und Anlaß hatte, sich gründlich vorzubereiten. „In dieser Unterredung“, hieß es da, „sollen beyde Partheyen sich auf das Augsburgerische Glaubensbekenntniß, Lutheri kleiner Catechismus, und die heilige Schrift, um Beweise zu führen, berufen. Wir wünschen uns auch auf das Christliche Concordien-Buch, welches der Lutherischen Kirche symbolische Bücher enthält, zu berufen. Daß wir wünschen die Lehrsätze auf beyden Seiten nach dem Augsburgerischen Glaubensbekenntniß, und den andern symbolischen Büchern zu untersuchen, ist weil, die Frage in dieser Uneinigkeit die ist: „wer sind die ächten, wer die unächtlichen Lutheraner?“<sup>1)</sup> Die Vertreter der Tennessee-Synode, David Hengel und Daniel Moser, waren auch rechtzeitig an Ort und Stelle; aber die von North-Carolina zogen schnöde davon, ohne sich um sie zu bekümmern.

Es kam allerdings eine Zeit, da der Eifer für die lutherische Wahrheit in der Tennessee-Synode nicht mehr so feurig glühte, wo unter den Synoden, welche man „Schwester-Synoden“ titulirte, auch solche von der äußersten Linken waren, wie die Franckean-Synode,<sup>2)</sup> wo die Synode von South Carolina die „Mutter-Synode der lutherischen Kirche des Südens“ genannt wurde,<sup>3)</sup> wo, wie schon oben gezeigt, Baptisten und Methodististen beratende Glieder in den Synodalversammlungen werden konnten. Aber eine von den Vätern ererbte Freude am lutherischen Bekenntniß ist nie ganz aus der Synode verschwunden. Der Bekenntnißparagraph der Constitution ist bei den verschiedenen Revisionen derselben nicht abgeschwächt, sondern im Gegentheil verschärft und gekräftigt worden, und es läßt sich aus den Berichten erkennen, wie dabei eine strengere Richtung in der Synode über eine weniger strenge die Oberhand behalten hat.<sup>4)</sup> Auch gewisse Incorrectheiten in Absicht auf die Befugnisse der Synoden sind abgethan worden; die Gemeinde ist als das höchste kirchliche Gericht in ihren Angelegenheiten anerkannt. Auch der Fortschritt von der „Summit Rule“ vom Jahre 1879 zu den Erklärungen der Synode von 1888 in Absicht auf die „vier Punkte“ ist ein Fortschritt in der rechten Richtung. Wie viel die Anregung, welche die Synode und einzelne Glieder derselben von außen her erfahren haben, zu diesem Gang der Entwicklung beigetragen haben mag, lassen wir hier unerörtert; es sei nur erwähnt, daß hinsichtlich des 1876 abgeschafften Lizenzwesens darauf hingewiesen wird, daß dasselbe abgeschafft worden sei auch weil es bei den „more genuine Lutheran Synods“ dieses Landes nicht in Uebung stehe,<sup>5)</sup> und ferner, daß die auf Synodalbeschuß als Anhang zum 37. Bericht abgedruckten „Church Regulations“ eine größtentheils wörtliche Uebersetzung der St. Louiser Gemeindeordnung sind.

1) Ber. 1827 S. 27.

2) 35. Ber. S. 12; 36. Ber. S. 21. u. a. D.

3) Ber. v. 1870, S. 9.

4) Ber. v. 1860 S. 14.

5) Ber. 1877, S. 11.

Wir haben uns bei obigen Mittheilungen zur Geschichte der Tennessee-Synode geflissentlich nur an die Synodalberichte gehalten und denselben fast nur solche Data entnommen, welche sich in Dr. Hentzels Buch nicht finden, bemerken aber, daß zu den gedruckten Quellen der hoch instructiven Geschichte dieser Synode, die ihr Historiograph unausgenutzt gelassen hat, gewisse Jahrgänge des Lutheran Standard, Our Church Paper, mit geringerer Ausbeute auch noch andere kirchliche Blätter gehören, aus denen sich noch mancherlei Material gewinnen läßt, sowie auch die Berichte anderer Synoden, z. B. der Concordia Synode, die man wegen des audiatur et altera pars nicht unbeachtet lassen darf. Da tritt denn allerdings auch noch deutlicher zu Tage, daß in der Tennessee-Synode auch ein weniger bekenntnißtreues Element sein Dasein zu fristen, seinen Einfluß zu üben wußte. Wie stark dasselbe jetzt ist, wissen wir nicht; wir hoffen aber, daß die Tennessee-Synode am längsten in der Vereinigten Synode des Südens gewesen ist, in welcher man angefangen hat, sie ebenso zu behandeln, wie man die aus dem General Council ausgetretenen Synoden dort bis zu ihrem Austritt behandelt hat.

A. G.

---

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Seine Lehre von der Gnadenwahl hat Walther im Jahre 1880 in den bekannten 13 Sätzen kurz zum Ausdruck gebracht. Er selbst sagt von diesen Sätzen, daß sie die Lehre enthalten, bei welcher er bis an seinen Tod durch Gottes Gnade zu verharren gedanke.<sup>1)</sup> In den ersten vier Sätzen wendet er sich gegen den Calvinismus. Im Gegensatz zum Calvinismus lehrt er, „daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammniß geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle“, ferner: „daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe“; ferner: „daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen und auch in demselben bis an das Ende erhalten und also selig werden“. Er lehrt daher endlich auch dem Calvinismus gegenüber, „daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie

---

1) Lutheraner 1880, S. 11.

dem Wort und der Gnade bis an das Ende halbstarrig widerstrebt haben“. Wiewohl Walther so die allgemeine Gnade in ihrem ganzen Umfang festhält, so lehrt er doch weiter (Satz 5.) dem Huberschen Irrthum gegenüber, daß die Gnadenwahl nicht eine allgemeine, sondern eine particulare sei, das heißt, nicht alle Menschen, sondern nur die „wahrhaft Gläubigen“ betreffe, „welche bis an's Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben“. Daran schließt sich Satz 6., „daß der göttliche Rathschluß der Ermählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfenener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde“. Satz 7. und 8. handeln vom Erkennen der Gnadenwahl. Walther lehrt, daß ein Christ seiner ewigen gnädigen Ermählung gewiß werden könne und solle, lehrt aber in Bezug auf die Weise des Erkennens, „daß es thöricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Rathschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will“, und schärft dagegen ein, „daß ein gläubiger Christ seiner Ermählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle“. Die Sätze 9—11. handeln in Satz und Gegensatz davon, was die Gnadenwahl sei und nicht sei, sowie von den Ursachen derselben. Die Gnadenwahl besteht nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden; sie ist auch nicht der bloße Vorsatz Gottes, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, in welchem Falle die Gnadenwahl nicht nur auch die Zeitgläubigen, sondern alle Menschen betreffen würde; die Gnadenwahl ist endlich auch nicht ein bloßer Rathschluß Gottes, alle diejenigen, welche bis an's Ende glauben würden, selig zu machen. (Satz 9.) Mit diesem Allen ist die Gnadenwahl nicht richtig beschrieben. Da nämlich die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube ist (Satz 10.), so glaubt, lehrt und bekennt Walther, „daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit und alles dessen, was zu derselben gehört, (namentlich auch des Glaubens selbst,) sei. (Satz 11.) Satz 12. weist auf die Geheimnisse in der Lehre von der Gnadenwahl hin und wie sich ein Christ zu denselben stellen solle. Walther sagt, „daß Gott in Betreff des Geheimnisses der Wahl ‚noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten‘ hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll“; er verwirft es daher, „wenn man auch dieses Nicht-Geoffenbarte ergrübeln und, was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammenreimen will; mag dies nun durch calvinische“ (nämlich durch Leugnung des ernstlichen allgemeinen Gnaden-

willens Gottes) „oder durch pelagianisch-synergistische Menschenlehren“ (nämlich durch Annahme eines besseren menschlichen Verhaltens seitens der Erwählten als Grund oder Erklärungsgrund ihrer Erwählung) „geschehen“. Im 13. Satz endlich spricht Walther aus, „daß es nicht nur nicht unnützlich oder gar gefährlich, sondern nöthig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnißvolle Lehre von der Gnadenwahl, so weit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen“; er hält es nicht mit denjenigen, „welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputiren sei“.

Diesen allgemeinen Ueberblick über Walther's Lehre von der Gnadenwahl auf Grund der von ihm mit großem Bedacht entworfenen 13 Sätze glaubten wir voranstellen zu sollen. Wir erachten es jedoch für geboten, über eine Anzahl einzelner Punkte nähere Ausführungen Walthers beizubringen. Hat Walther doch auch der Lehre von der Gnadenwahl von allem Anfang an seine Aufmerksamkeit zugewendet und das letzte Jahrzehnt seines Lebens vornehmlich dem Kampf um die lutherische Lehre von der Gnadenwahl widmen müssen. Solche Punkte, über welche unsere Leser sich nähere Ausführungen gefallen lassen werden, sind die folgenden: Verhältniß des Glaubens resp. des ganzen Christenstandes der Auserwählten zu ihrer ewigen Erwählung, Gnadenwahl „im engeren und weiteren Sinne“, Gnadenwahl und allgemeiner Heilsweg, Erkennbarkeit und Gewißheit der Erwählung, rechter Gebrauch und Mißbrauch der Lehre von der Erwählung etc.

Vorab sei hier aber nochmals auf das eigentliche Centrum der Stellung Walthers in der Lehre von der Gnadenwahl hingewiesen. Es sei hier der Punkt nochmals nachdrücklich vor Augen gerückt, welcher den Schlüssel zu der Stellung Walthers im Gegensatz zu der modernen Theologie bildet. Die moderne Theologie behauptet ja: entweder müsse man zugeben, daß in den Seligwerdenden ein besseres Verhalten sei, wodurch sie sich vor den Verlorengelassenen auszeichnen, oder man sei rettungslos dem Calvinismus verfallen. Sie läßt uns thatsächlich nur die Wahl zwischen Synergismus und Calvinismus. Luthardt z. B. sagt: „Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Befehlung — das Wort im Sinne des gegenwärtigen mehr biblischen Sprachgebrauchs genommen“ (?) „— selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinarianismus unvermeidlich.“<sup>1)</sup> Luthardt will sagen: man darf auf Gottes Wirkung nur die Möglichkeit des Glaubens zurückführen, dem Menschen selbst aber muß man die eigentliche Entscheidung, die Wirkung des thatsächlichen Glaubens zuschreiben, sonst verfällt man in Calvinismus. Im Gegensatz zu dieser Stellung geht nun Walthers Forderung dahin, daß jeder Christ und jeder Theologe beides als unverbrüchliche Wahrheiten zugleich festhalte, sowohl, daß Befehlung und Seligkeit allein von Gottes Gnade und nicht

1) Die Lehre vom freien Willen. S. 276.

auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, als auch, daß Gottes Gnade eine allgemeine und ernstliche sei. Einerseits ist zu lehren: der Grund der Gnadenwahl ist lediglich Gottes Gnade in Christo, und nicht ist diesem Grund noch das Verhalten, die Selbstentscheidung, der Glaube des Menschen zc. als „Erklärungsgrund“ hinzuzufügen. Andererseits ist ohne jegliche Einschränkung festzuhalten, daß Gottes Gnade allgemein und ernstlich sei und jeder Verlorengehende lediglich durch eigene Schuld verloren gehe. „So wichtig es ist“ — sagt Walther — „daß wir daran festhalten, daß Gott nichts dazu beiträgt, wenn wir verloren werden, so wichtig ist es auch, daß wir daran festhalten, daß wir nichts dazu beitragen, wenn wir selig werden. So wichtig es ist, daß wir Gott keine Schuld an dem Verlorengehen vieler Menschen beimessen, so wichtig ist es, daß wir Gott auch die Ehre nicht nehmen, daß er allein uns selig mache ohne alles unser Verdienst und unsere Würdigkeit, aus pur lauterer Gnade.“<sup>1)</sup> In diesem Rahmen bewegen sich alle Ausführungen Walthers über die Lehre von der Gnadenwahl. Schon in seiner Evangelienpostille stellt er als Thema zu einer Predigt über die Gnadenwahl die Frage: „Woran müssen wir vor Allem festhalten, wenn wir in der Lehre von der Gnadenwahl weder zur Rechten noch zur Linken irre gehen wollen?“ und antwortet: „Wir müssen festhalten 1. daran, daß nach der heiligen Schrift, wer verloren geht, nicht von Gott dazu bestimmt ist, sondern durch seine eigene Schuld verloren geht, und 2. daran, daß nach der heiligen Schrift, wer selig wird, nicht durch irgend ein eigenes Verdienst, sondern aus pur lauterer Gnade selig wird.“ Und einen der im letzten Lehrstreit geschriebenen Tractate schließt er mit den Worten: „Du, lieber Christ, bleibe einfach bei jenem Sprüchlein, in welchem Gott der Herr selbst sagt: ‚Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil steht allein bei mir.‘ (Hos. 13, 9.) Von diesem goldenen Sprüchlein weiche weder zur Rechten, noch zur Linken: so gehest du auf der rechten Bahn und das Ende dieses deines Glaubensweges wird sein die ewige Seligkeit.“<sup>2)</sup>

Walther ist sich wohl bewußt, daß diese Stellung nicht „vernunftgemäß“ sei. Er erkennt immer wieder an, daß die frei schließende menschliche Vernunft, wenn sie allen Synergismus verwirft und kein menschliches „Verhalten“ als ausschlaggebenden Factor der Bekehrung oder der Gnadenwahl zu Grunde legt, auf die Zeugnung der allgemeinen Gnade geräth, und andererseits, wenn sie die allgemeine Gnade festhalten will, mit ihren Schlüssen auf Synergismus kommt. Er sagt z. B.: „Wenn die heilige Schrift lehrt, daß diejenigen, welche auserwählt sind, allein aus Gnaden, ohne alles ihr Zuthun auserwählt sind, daß hingegen die, welche verworfen sind, um ihres Widerstrebens und Unglaubens willen verworfen sind, so

1) Evangelienpostille S. 93.

2) Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort. S. 59.

kann die Vernunft nicht anders, als hierin einen Widerspruch finden. Denn sie muß schließen: lehre man, daß der Grund der Verdammniß im Menschen liege, so müsse man auch zugestehen, daß der Grund der Seligkeit und Erwählung im Menschen liege; lehre man aber, daß der Grund der Seligkeit allein in Gottes Gnade, hingegen der Grund der Verdammniß allein im Menschen liege, so müsse man Gott einen doppelten, sich widersprechenden Willen zuschreiben, oder die Allgemeinheit der Gnade aufgeben und mit Calvin eine absolute Erwählung und Verwerfung behaupten; consequent sei nur der Synergismus oder Calvinismus.“ Aber Walther stellt nun an jeden Christen und jeden Theologen die Forderung, daß er sich dieser Schlüsse, so nothwendig und unausweichlich sie auch der Vernunft erscheinen, enthalte und sowohl die alleinige Gnade, als auch die allgemeine Gnade wider allen Einspruch der Vernunft glaube. „Wie wir glauben“, sagt er, „der Vater ist der wahre Gott, der Sohn ist der wahre Gott, der Heilige Geist ist der wahre Gott, und doch mit ganzem Ernst glauben, es ist nur ein Gott: so glauben wir auch, daß Gott alles allein thut, daß die Seligwerdenden selig werden, und doch glauben wir zugleich mit ganzem Ernste, daß Gott alle Menschen selig machen will und daß, wer verloren geht, aus eigener Schuld, um seines Unglaubens und hartnäckigen Widerstrebens willen, verloren geht.“<sup>1)</sup> Das ist auch, zeigt Walther, die Stellung der lutherischen Kirche. Melancthon freilich und alle ihm folgenden Synergisten lehrten einst, daß nicht nur die Ursache der Verwerfung, sondern auch die Ursache der Erwählung im Menschen liege, daß der Erwählten besseres Verhalten der Grund sei, warum sie vor andern erwählt seien. „Aber“, führt Walther aus, „den allein richtigen Weg schlägt unser theures Bekenntniß und die an dem Vorbilde desselben streng festhalten, ein. Sie verwerfen auf der einen Seite die Meinung, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei (*etiam aliquid in nobis causa sit electionis divinae*), um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe‘ (S. 723 § 88); auf der andern Seite verwerfen sie zugleich mit großem Ernste folgende Meinungen: ,1. Daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio glauben. 2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen. 3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden‘ (S. 557 § 17—19.). Da beides in der Schrift klar und deutlich gelehrt ist, so nehmen sie auch beides an, mag die Vernunft beides ,zusammenreimen‘ (S. 715, § 53) können oder nicht. Mag die Vernunft immerhin schließen, daß, wenn keine Ursache der Erwählung in den Er-

---

1) 3. Februar 1882.

wählten liege und die einzige Ursache Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst sei, dann in Gott auch die Ursache liegen müsse, daß so viele nicht zum Glauben kommen und verloren gehen, so sucht dies doch das Bekenntniß, und die demselben folgen, weder auf Kosten der klaren Schriftlehre von der Allgemeinheit der Gnade, noch auf Kosten der klaren Schriftlehre vom gefangenen Willen durch wohlfeile Vernünfteleien zusammen zu reimen, sondern sie erkennen hier ein in diesem Leben unlösbares Geheimniß nach Röm. 11. 33—36. demüthig an und nehmen ihre Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi und seines Wortes. So oft sie auf die Frage kommen, warum, da Gott alles thun müsse, Gott nicht allen Menschen den Glauben gebe, lassen sie sich auf keine Vernunftspeculation ein, sondern verweisen auf das ewige Leben, wo uns dies Gott offenbaren und zeigen werde, daß doch seine Gnade eine allgemeine sei. . . So sollten daher auch alle stehen, welche den Anspruch machen, bekenntnißtreue Lutheraner zu sein.“<sup>1)</sup>

Walther nennt den Weg, welcher zwischen den Irrthümern in Betreff der Lehre von der Gnadenwahl hindurch führt, einen „gar schmalen“. Es kann ihn nur der gehen, welcher in der Schule des Heiligen Geistes darauf verzichtet gelernt hat, Folgerungen zu machen, welche der Vernunft durchaus nothwendig zu sein scheinen. Walther schrieb daher schon vor dem öffentlichen Ausbruch des Streites über die Lehre von der Gnadenwahl einen Artikel unter der Ueberschrift: „Was soll ein Christ thun, wenn er findet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiderseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?“<sup>2)</sup> Die Antwort lautet: Beide Lehren im einfältigen Glauben annehmen und auf alle Vernunftfolgerungen verzichten! So wird durch die rechte Lehre von der Gnadenwahl der letzte Rest von Rationalismus aus der Theologie ausgefegt. In einer Abendvorlesung<sup>3)</sup> sprach Walther von dem Segen, welcher durch den letzten Gnadenwahlstreit über unsere Kirche gekommen sei. Er führte aus: Viele sehen es für ein Unglück an, daß der Gnadenwahllehrestreit ausgebrochen ist. Der gute Name unserer Synode scheint geschädigt, die Synodalconferenz zerrissen, der schöne Fortschritt unseres Werkes ist scheinbar<sup>4)</sup> zum Stillstand gebracht. Aber dennoch müssen wir Gott auch für diesen Streit danken, denn nun wird ein Zweifaches erst recht klar, 1. ob man wirklich im Ernst lehre, daß der Mensch wirklich aus Gnaden selig werde, 2. ob man

1) L. u. W. 1880. S. 261—270.

2) L. u. W. 1880. S. 257 ff.

3) Am 10. Nov. 1882.

4) Freilich nur „scheinbar“. Durch jenen Lehrstreit ist, wie sich bald klar herausstellte, die Arbeit der Missouri-Synode und der mit ihr verbundenen Synoden nicht unterbrochen worden. Die Synodalconferenz glich auch numerisch überraschend schnell den Verlust aus, welchen sie durch den Abfall der Ohio-Synode und den Austritt der Norwegischen Synode erlitt.

von Rationalismus ganz frei sei und Gottes Wort wirklich als sein einziges Licht in geistlichen Dingen ansehe.

Wie Walther lehrt, daß nur derjenige, welcher von Rationalismus frei sei, den rechten Weg in der Lehre von der Gnadenwahl gehen könne, so wies er denn auch in dem letzten Lehrstreit immer wieder darauf hin, daß die Lehrstellung der Gegner in deren Rationalismus ihren Grund habe. Er führt aus: auch unsere neuesten Gegner würden nicht lehren, daß die Gnadenwahl, die Bekehrung und Seligkeit vom Verhalten der Erwählten abhängig sei, wenn sie nicht meinten, nur auf diese Weise die Allgemeinheit der Gnade festhalten zu können. Aus derselben Quelle fließe es denn auch, daß sie (die Gegner) die Anklage auf Calvinismus gegen diejenigen erheben, welche sich weiter nichts zu schulden kommen lassen, als daß sie zwei klar in der Schrift geoffenbarte Lehren für die menschliche Vernunft unvermittelt neben einander stehen lassen. Wir fügen hierüber noch einige Aussprüche Walthers bei, obwohl wir uns mit diesem Punkt schon früher eingehender beschäftigt haben. Walther sagt: Unsere Gegner machen es in Absicht auf die Lehre von der Erwählung, wie die Juden und die Calvinisten in Bezug auf andere Glaubensartikel. Die Juden sagen, klar und deutlich stehe geschrieben: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einziger Gott“ (Deut. 6, 4.); darum müsse die Lehre der Christen, daß der Vater Gott, der Sohn Gott und der Heilige Geist Gott und daß jeder von diesen dreien ein anderer sei, falsch und zwar nichts anderes als heidnischer Polytheismus sein. Die Calvinisten sagen, klar und deutlich sage Christus: „Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe“ (Luc. 24, 39.); darum müsse die Lehre der Lutheraner, daß Christus auch nach seiner Menschheit allgegenwärtig sei, falsch und zwar nichts anderes, als der ketzerische Eutychianismus sein. . . . So setzen auch unsere Gegner die Lehre von der Particularität der Erwählung und die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade oder des göttlichen Gnadenwillens einander entgegen, während beides in der Schrift gelehrt ist und zwischen beiden kein wahrer Widerspruch stattfindet.<sup>1)</sup> Ferner sagt Walther: Unsere Gegner werfen uns vor, unsere Lehre sei ein inconsequenter, inconsistentes Calvinismus. Sie bedenken aber nicht, daß gerade das Wesen des Calvinismus darin besteht, daß er die Consequenzen, welche die blinde Menschenvernunft wider die Schrift zieht, der göttlichen Wahrheit gleichstellt. Aus der Schriftlehre, daß derjenige, welcher selig wird, allein aus Gnaden ohne alles Mitwirken selig wird, zieht der Calvinist die Consequenz, daß derjenige, welcher nicht selig wird, darum nicht selig wird, weil Gott ihn nicht selig machen wolle, sondern schon von Ewigkeit zur Verdammniß bestimmt habe. Aus der Schriftlehre, daß die Auserwählten gewiß bekehrt und selig werden, zieht er die Consequenz, daß die Auserwählten durch eine

1) L. u. W. 1883, S. 12—14.

unwiderstehliche Gnade belehrt werden. Aus der Schriftlehre, daß allein die Auserwählten selig werden, zieht er die Consequenz, daß diejenigen, welche nicht selig werden, darum nicht selig werden, weil sie Gott nicht auserwählt habe. Aus der Schriftlehre, daß nur wenige auserwählt seien, daß also die Erwählung eine particulare sei, zieht er die Consequenz, daß die Gnade, die Erlösung, die ernstgemeinte Berufung, die Kraft der Gnadenmittel eine particulare sei. Aus der Schriftlehre, daß der Glaube eine reine Gabe Gottes sei ohne des Menschen Zuthun, zieht er die Consequenz, daß Gott nicht alle Menschen zum Glauben bringen wolle. Weil wir nun jene Schriftlehren mit höchstem Ernste festhalten, aber alle diese aus denselben gezogenen Vernunftconsequenzen verwerfen und verdammen, schreiben unsere Gegner uns einen inconsequenten Calvinismus zu und wollen uns dieselben aufnöthigen und einstreiten, ja, als von uns heimlich anerkannte zumessen.“<sup>1)</sup> — Was die Gegner abhält, unsere „gut lutherischen Sätze“ (die sie in unseren Schriften anerkennen) zu verstehen, ist nichts als ihre Verblendung, nach welcher sie meinen, wenn man die Ursache der Erwählung nicht im Menschen suche und finde, sondern allein in Gottes Gnade und Christi allerheiligstem Verdienst, wie die Concordienformel bezeugt (S. 557. 723.), dann sei man ein Calvinist und lehre die absolute Prädestination Calvins.<sup>2)</sup> F. P.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Christus wahrer Gott.)

(Fortsetzung.)

Auf die Tage Davids und Salomo's folgte in Israel eine lange Geschichte des Abfalls und Verfalls. Aber gerade auch zu der Zeit, da es finster wurde im Lande, gab die Weissagung einen hellen Schein, und Christus, das ewige Licht, des väterlichen Lichtes Glanz, leuchtete durch die Weissagung mitten in der Finsterniß. Gott erweckte seinem Volk Propheten, die zeigten Israel sein Uebertreten an, mahnten die Abtrünnigen zur Buße, verkündigten den Unbußfertigen das Gericht und trösteten die Bußfertigen, die kleine Schaar der Gläubigen, mit dem zukünftigen Christus, dem Sohn Gottes, Gott von Art, der seinem Volk zur Hülfe und Rettung erscheinen sollte.

Im Anfang der Weissagung des Propheten Jesaias sehen wir das große Zeichen, das Wunder aller Wunder, den Jungfrauensohn Immanuel. „Darum so wird euch der Herr selbst ein Zeichen geben: Siehe, eine Jung-

1) Z. u. B. 1883, S. 14.

2) Beleuchtung S. 60.

frau ist schwanger, und wird einen Sohn gebären, den wird sie heißen Immanuel.“ Jes. 7, 14. Immanuel, das heißt: Gott mit uns, will sagen: Gott in unserem Fleisch und Blut. Gott vom Himmel, zu welchem die Menschen als zu ihrem Vater und Schöpfer aufsehen, ist jetzt selber einer von uns, ein Glied des menschlichen Geschlechts. „Und kündlich groß ist das gottselige Geheimniß: Gott ist offenbaret im Fleisch.“ 1 Tim. 3, 16. Die Deutung der neueren Schriftgelehrten, Christus sei Immanuel, „Gott mit uns“ in dem Sinn, daß er sein Volk schütze und bewahre, wie es etwa Ps. 46, 8. heißt: „Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz“, widerspricht der Natur dieses einzigartigen, majestätischen Namens „Immanuel“ und dem Zusammenhang. Daß eine Jungfrau schwanger wird und einen Sohn gebiert, diese wunderbare Weise, das ist eben die Weise, wie Gott Mensch wird. Gott bereitet sich, weil er Mensch werden will, in dem Schooß der Jungfrau einen heiligen Leib, einen heiligen Tempel, in welchem dann die ganze Fülle der Gottheit wohnt. Das Wort von dem Jungfrauensohn würde uns eine unverständliche Hieroglyphe sein, wenn uns nicht zugleich gesagt wäre, daß Gott den Samen Davids, den Samen der Menschen annimmt. Und eben dieser Gottmensch Immanuel ist dann Schutz und Trutz der Menschen, seiner Brüder, und ruft den Feinden seines Volkes zu: „Beschließet einen Rath, und werde nichts draus. Beredet euch, und es bestehe nichts; denn hie ist Immanuel.“ Jes. 8, 10. Die Verwendung des Prophetenworts Jes. 7, 14. in dem Evangelium des Matthäus, Matth. 1, 23., bestätigt die alte kirchliche, einzig mögliche Auffassung. Mit dem Namen Immanuel, „das ist verdolmetschet, Gott mit uns“, will der Evangelist näher erklären, was das zu bedeuten habe, daß die Davidstochter, die Jungfrau Maria schwanger war von dem Heiligen Geist. Es war jetzt die Zeit gekommen, daß Gott Mensch werden wollte. Nicht über das Amt und Werk Christi, sondern über die Person Christi, über das geheimnißvolle Wesen und den wunderbaren Ursprung dieser Person will Matthäus hier etwas aussagen. Und dieser Jesus Christus, der Gottmensch, kann und wird dann sein Volk selig machen von ihren Sünden. Matth. 1, 21.

Unter den Titeln, welche Jes. 9, 6. dem Kind, das uns geboren ist, beigelegt werden, stehen die zwei großen Namen in der Mitte: אל גביר, starker Gott, und Ewig-Vater. Der Messias Israels ist der starke, allmächtige Gott, der ewige Gott und Vater der Menschen. Die neueren Theologen wagen nicht zu leugnen, daß diese Namen, die Christus hier trägt, Namen des wahren lebendigen Gottes sind. Aber kaum haben sie das zugestanden, so verdrehen sie in echt satanischer Weise den Sinn dieser Namengebung und lassen den Propheten sagen, daß der lebendige Gott, eine ganz andere Person, als der Messias, durch den Messias seine göttliche Kraft und Macht erweisen werde. Selbst Delitzsch legt an dieses sacrosanctum der Schrift seine frevelnde Hand an. Er schreibt in sei-

nem Neuen Commentar über das Buch Jesaja: „Der Messias ist dieses starken Gottes leibhaftige Gegenwart, denn Er ist mit ihm, er ist in ihm, er ist in ihm mit Israel.“ Das ist Schriftverfälschung in pessima forma. Die eine Person, von welcher der Prophet hier nur redet, wird in zwei Personen zertheilt. Der Messias ist auch nach Delitzsch ein Anderer, als der starke Gott, der starke Gott ist diesem Menschen Christus nur sonderlich nahe, lebt in ihm, wirkt durch ihn, wie er auch in andern Menschen lebt und wirkt, nur in höherem Grad und Maß. Nein, dieses Kind, auf welches der Prophet wie mit dem Finger weist, das Kind, welches uns geboren ist, eben dieses Menschenkind heißt und ist in selbsteigner Person der starke, ewige Gott. Es ist Eine Person: das Kind und der starke, ewige Gott. Das ist die sonnenklare Meinung der hier vorliegenden Gottesoffenbarung, gegen die nur ein verhärteter und verstockter Sinn sich stemmen kann. Und diese zwei hohen Namen „der starke Gott“ und „Ewig-Vater“ beherrschen den ganzen Zusammenhang. Das Kind ist der allmächtige, ewige Gott. Also ist der Sohn, der uns gegeben ist, der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, den hat Gott der Welt gegeben, den hat Gott als Menschenkind der Menschheit in den Schooß gelegt. Und dieses Kind, dieser Sohn heißt nun mit Recht „Wunderbar“. Christus ist selbst ein Wunder. Das ist das Wunder aller Wunder: Gott und Mensch Eine Person. Der Gottmensch ist „Nath“. Gerade so, indem Gott Mensch wurde, ist uns gerathen und geholfen. Der starke Gott hat „das Joch ihrer Last und die Ruthe ihrer Schulter und den Steden ihres Treibers zerbrochen“, 9, 3., hat sein Volk erlöst von allen seinen Feinden. Das hat kein Mensch vermocht. Der starke Gott ist stark genug, die Herrschaft auf seine Schulter zu nehmen, 9, 5. Der Ewig-Vater ist der rechte Friedefürst, dessen Herrschaft ist groß, geht so weit die Welt geht, dessen Friede hat kein Ende, dessen Königreich währet in Ewigkeit. 9, 5. 6. Was der Prophet in dieser ganzen Weissagung von Christo, von Christi Amt, Werk und Reich aussagt, ruht auf diesem Fundament: Christus der starke, ewige Gott.

In der 11, 1. beginnenden Prophetie beschreibt Jesaias das zarte Keislein, welches aus dem abgehauenen Stamm Isai, aus dem noch übrig gebliebenen Wurzelstock des Hauses Davids hervorsproßt. Aber auf diesem geringen Menschen wird der Geist des HErrn ruhen, der spiritus septiformis in seiner ganzen Fülle, wie er nur in Gott wohnt. Die Wurzel Isai wird als Gott die „Furcht des HErrn“, die Anbetung, Opfer der Menschen annehmen.

In der Weissagung Jes. 40, 1—11. vernimmt der Prophet die Stimme der Prediger des Neuen Testaments: „Redet mit Jerusalem freundlich und predigt ihr, daß ihre Ritterschaft ein Ende hat; denn ihre Missethat ist vergeben, denn sie hat Zwiefältiges (zwiefältige Gnade) empfangen von der Hand des HErrn um alle ihre Sünde.“ B. 2. Die neutestamentliche Predigt lautet ferner aber auch also: „Siehe, da euer Gott!“ B. 9. Gott

selbst ist auf Erden erschienen, darum ist die Missethat vergeben, darum hat die Ritterschaft, der Frohndienst ein Ende.

Der Knecht des HErrn, dessen Leiden und Sterben Jes. 53. vor Augen gemalt wird, der um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen ist, wird, nachdem er sein Leben zum Schuldopfer gegeben, Samen haben und in die Länge leben. Er ist der ewige Gott, und der hat eine ewige Erlösung erfunden.

Micha, der Zeitgenosse des Jesaias, beschreibt 5, 1. die doppelte Herkunft des Messias, des Herrschers Israels. Aus dem kleinen Bethlehem Ephrata, der Stadt Davids, wird er herkommen. Aber der in Bethlehem geboren wird, ist der, welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist, der ewige Gott. Und so wird er auftreten und weiden in Kraft des HErrn und im Sieg des Namens seines Gottes und wird herrlich werden, so weit die Welt ist. B. 3. Es ist ein göttliches Reich und Regiment, das der Herrscher Israels aufrichtet.

Der Prophet Jeremias schreibt: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, daß ich dem David ein gerechtes Gewächs erwecken will, und soll ein König sein, der wohl regieren wird, und Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichten. Zu derselben Zeit soll Juda geholfen werden und Israel sicher wohnen; und dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: HErr, der unsere Gerechtigkeit ist.“ 23, 5. 6. Christus ist der Sohn Davids. Und er ist ein gerechter Herrscher, der Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichtet. Und er ist unsere Gerechtigkeit. Das ist er aber deshalb, weil er der HErr ist. Der HErr Jehova tritt für die Sünder ein. Darum ist Juda geholfen, und Israel kann ganz sicher und getrost sein. In Christo, dem HErrn, haben wir eine vollgenügende Gerechtigkeit, welche alle unsere Sünde und Schuld weit überwiegt, eine Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.

Der Prophet Ezechiel weissagt 34, 11. ff. auf den Hirten der verlorenen Schafe. Der Knecht Gottes David ist der einige Hirte, B. 23. Aber andererseits heißt es: „Denn so spricht der HErr, HErr: Siehe, ich will mich meiner Heerde selbst annehmen und sie suchen.“ B. 11. Der Hirte, der die Verirrten wiederbringt, ist der HErr selbst. Gott selbst erscheint auf Erden und sucht, was verloren ist. Und wenn der HErr selbst mit der Inbrunst seiner göttlichen Liebe, seines ewigen Erbarmens den Sündern zuredet, ja, da werden auch harte Herzen erweicht, da kehren die Abtrünnigen wieder.

Auch der nachexilische Prophet Sacharja beschreibt den Messias als den Hirten der Schafe und prophezeit den Tod Christi mit den Worten: „Schwert, mache dich auf über meinen Hirten, und über den Mann, der mir der nächste ist, spricht der HErr Zebaoth. Schlage den Hirten, so wird die Heerde sich zerstreuen.“ 13, 7. Christus, der Hirte der Schafe, der den Schafen zu Liebe in den Tod geht, ist der Mann, der Gott der nächste ist, der Mann seiner Gemeinschaft, der ihm Nächstverbundene, des Menschen

Sohn, der im Himmel ist, in des Vaters Schooß. Der Hirte der Schafe ist der Herr selbst. Der Herr klagt und klagt sein Volk an, daß es ihn, seinen Herrn und Gott, um dreißig Silberlinge verkauft hat. „Ei, eine treffliche Summa, deren ich werth geachtet bin von ihnen!“ 11, 13. Gott, der Herr, ist es, welcher 12, 10. spricht: „sie werden mich ansehen, welchen sie durchbohrt haben.“ Israel hat seinen Messias, den Sohn Davids, getödtet, durchbohrt. Und damit haben sie Gott getödtet und durchbohrt. Der Messias ist Gott. Und Gottheit und Menschheit sind, in ihm auf's engste verbunden. Was man diesem Menschen anthut, das thut man Gott zu Leide. Ja wohl, Gott ist durchbohrt, gekreuzigt, getödtet, „o große Noth, Gott selbst ist todt.“ Und eben darum, weil Gott getödtet ist, weil Gott sein eigen Blut vergossen hat, darum haben nun die Bürger zu Jerusalem „einen offenen Born wider die Sünde und Unreinigkeit“. 13, 1.

Der letzte Prophet, Maleachi, weissagt von dem Kommen des Messias, indem er schreibt: „Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll. Und bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, des ihr begehret. Siehe, er kommt, spricht der Herr Zebaoth.“ 3, 1. Der da kommt, ist der, welchen Israel von Anfang an gesucht und begehrt hat, der verheißene und ersehnte Messias. Der heißt hier der Engel des Bundes. Der da kommt, ist kein Anderer, als jener „Engel des Herrn“, der sich von Anfang an Israel bezugte, durch welchen Gott mit seinem Volk verkehrte, der Sohn Gottes. Der wird in der Fülle der Zeit kommen, sichtbar, in Menschengestalt auf Erden erscheinen und den neuen Bund aufrichten, den Bund der Gnade. Der da kommt, zu seinem Tempel kommt, ist der Herr selbst, der Herr Zebaoth. Der Herr Zebaoth spricht: Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll. Gott will sein Volk besuchen und erlösen. Und sein Engel, der Prophet Elia, 3, 23., soll durch die Predigt der Buße dem Herrn und dem Neuen Bund den Weg bereiten. Der Engel des Herrn ist der Mittler des Bundes, Gott selbst tritt mit seinem Volk in Bundesgemeinschaft, daher ist das der rechte und letzte Bund, der in Ewigkeit besteht.

Am Schluß seiner Weissagung verkündigt Maleachi den großen, schrecklichen Tag des Herrn. 3, 23. Das ist ein Grundgedanke, der sich durch den ganzen Lauf der Weissagung hindurchzieht. Alle Propheten, die früheren und die späteren, bedrohen das abtrünnige Volk, welches das Wort des Herrn verachtet, mit Gottes Gericht und weisen nachdrücklich auf den Tag des Herrn. Der Herr, der an jenem Tage zum Gericht kommt, Mal. 3, 23., ist aber kein Anderer, als der zuvor sein Volk in Gnaden heimgesucht hat. Mal. 3, 1. Zephanja beschreibt am ausführlichsten, in zwei Kapiteln, 1. 2., „den großen Tag des Herrn“, „den Tag des Grimms, den Tag der Trübsal und Angst, den Tag des Wetters und Ungestüms, den Tag der Finsterniß und Dunkels, den Tag der Wolken und Rebel, den Tag der Posaunen

und Trompeten“, „den Tag des Zornes des HErrn“, 2, 14—18. Der HErr, der an jenem Tag seinen grimmigen Zorn ausschüttet, ist aber kein Anderer, als „der König Israels“, der erst „die Strafe weggenommen hat“, der „starke Heiland“. 3, 15. 17. Joel prophezeit „den großen, schrecklichen Tag des HErrn“. 3, 4. Der HErr, welcher an jenem Tage das Verderben bringt, 1, 15., ist aber eben der, von dem es gleichermaßen heißt: „wer des HErrn Namen anrufen wird, der soll errettet werden“, 3, 5., der Erretter und Erlöser Israels. Vergl. Apost. 2, 21. Röm. 10, 13. Der Christus Gottes wird an jenem Tage vor aller Welt offenbar werden in seiner vollen Glorie, in seiner göttlichen Herrlichkeit und Majestät.

Wir constatiren zum Schluß ein doppeltes Resultat, welches sich uns aus der Betrachtung der Weissagungen, welche die Gottheit Christi in's Licht stellen, ergeben hat. Die Propheten nennen Christum den Sohn Gottes, den Engel des Bundes. Der Stellen aber, in denen der Messias solche und ähnliche Titel führt, sind verhältnißmäßig wenige. Dagegen der Prophetensprüche, in denen Christus direct Gott, der HErr Jehova, der HErr Zebaoth, Gott, der HErr, genannt wird, sind Legion. Das ist hochbedeutfam. Die neueren Theologen, auch die sogenannten positiven, verfechten das Axiom, daß Christus, wenn auch Gottes Sohn, doch nicht Gott sei im eigentlichsten, höchsten Sinn des Worts. Gott der HErr, der wahre, lebendige Gott, das sei nur der Vater, nicht Christus. Die unfinnige Rede, Christus sei wohl *θεός* im Prädicat, nicht aber *ὁ θεός* im Subject, hat sich überall eingebürgert. Man kann nur den Kopf schütteln, wenn die Theologen für dieses theologische Fündlein sich auf exacte Schriftforschung berufen. Nein, die Schrift, und gerade auch schon das Alte Testament legt Christo alle die Namen und Prädicate bei, welche dem einigen, wahren Gott zukommen, und stellt uns Christum als unsern HErrn und Gott vor Augen. Die Unterscheidung einer doppelten Art von Gottheit, einer schwächeren und einer stärkeren Potenz der Gottheit, zerstört auch den Gottesbegriff und führt consequent zur gänzlichen Annullirung der Gottheit Christi. Das Andere, das wir wahrgenommen haben, ist dies, daß die Propheten durchweg das Heil in Christo, die Erlösung Christi, die Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden, die Christus uns erworben hat, das Reich und Regiment des erhöhten Christus auf diese Grundfeste basiren: Christus wahrer Gott. Durch die neuere Theologie geht der Zug, die christliche Lehre auf die Soteriologie zu beschränken und den sogenannten metaphysischen Hintergrund als mehr oder minder indifferent bei Seite zu setzen. Auch solche Theologen, welche noch das alte Dogma gegen alten und neuen Widerspruch vertheidigen, erkennen diejenigen ihrer Zunftgenossen, welche mit dem Dogma gänzlich aufräumen und den Artikel von der Dreieinigkeit, wie den von der Gottheit Christi bekämpfen, noch als Christen und Glaubensgenossen an. Die Schrift, auch das Alte Testament lehrt, daß, wenn man den festen Grund „Christus wahrer Gott“ irgendwie

lockert und alterirt, dann alles Heil, das Christus uns gebracht hat, die Erlösung, Vergebung, Leben, Seligkeit, kurz, das ganze Christenthum über den Haufen fällt. Wer da will selig werden, muß mit der Schrift bekennen, daß Christus der wahrhaftige Gott ist, in nichts geringer, als der Vater, mit dem Vater gleichen Wesens, gleicher Macht und gleicher Ehre!

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

## B e r m i s c h t e s .

Die folgende Abfertigung eines aufgeklärten Genies, das in einer Broschüre einen „Sühneverfuch“ zwischen „Religion und Wissenschaft“ an gestellt hat, finden wir in der „D. E. Kztg.“: „Die wahre humane Religion kann weder das jüdische Gesetz noch die christlichen Dogmen gebrauchen, wenn Vernunft und Gemüth gleichzeitig befriedigt sein sollen, sondern muß beides gleichzeitig von sich ausscheiden.“ Dies ist das kühne Ergebnis, bei dem der Verfasser auf den verwegensten Bahnen des Denkens ankommt. „Nicht nur der Buchstabe tödtet, sondern auch der Glaube“, das ist sein Schluß. Er ist ein beneidenswerther Geist, dem alles sonnenklar ist, die Entstehung der Bibel wie der Gang der Weltgeschichte. Er wird aber wenige finden, die Lust haben, sich von ihm erleuchten zu lassen.

Die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland ist einem Schreiber in der „D. E. Kztg.“ vorläufig noch unerwünscht. Er sagt: „Wir hätten nichts gegen die Wiederkehr der Jesuiten, da ja doch alle Ultramontanen völlig verjesuitisirt sind. Nur möchten wir vorher die Freiheit unserer evangelischen Kirche verbürgt haben; sonst geschieht es, daß der gebundene schwache Protestantismus mit dem freien starken Katholicismus den Wettkampf zu bestehen hat. Und einen solchen ungleichen Kampf können wir nicht wünschen.“ Was hindert denn die „evangelische Kirche“, frei zu werden?

Ultramontane Lutherliteratur in Italien. Der „Ev. Kztg.“ entnehmen wir die folgende Mittheilung: Man darf von vornherein annehmen, daß der energische Betrieb der Discreditirung Luthers, den wir neuerdings in Deutschland beobachten, in Italien, dem Lande des Pabstthums und theologischer Ignoranz, noch ganz anders sich entfaltet als bei uns, wo es nicht an Kräften fehlt, die Lutherklügen sofort als solche festzustellen. Wer sich die Mühe nehmen wollte, in Italien und in romanischen Ländern überhaupt dieser Literatur nachzugehen, würde ungeahnte Dinge entdecken. Als Probe sei den Lesern ein „Die Herrlichkeiten des Protestantismus“ (Le bellezze del Protestantismo) betiteltes Buch vorgelegt, welches den Augustiner Padre Antonino Maria di Jorio, „Lehrer am theologischen Institut in Florenz und Mitglied verschiedener kirchlicher und wissenschaftlicher Akademien“ zum Verfasser hat und 1876 in Neapel in

zweiter Auflage erschienen ist. Die „Civiltà cattolica“, das vatikanische Organ, hat das Buch belobt und empfohlen, Pius IX. es mit seinem päpstlichen Segen begleitet. Unter den Herrlichkeiten sind selbstverständlich die „Häßlichkeiten“ (le brutezze), um mit der „Civiltà cattolica“ zu reden, des Protestantismus verstanden. Denn darauf geht das Absehen des Augustiners, seinen Landsleuten den auch nach Italien vordringenden Protestantismus als irreligiös, unmoralisch, unlogisch und kulturfeindlich zu erweisen. Diese Eigenschaften lassen sich schon bei den „Vätern“ der „Secte“ finden, und dies gibt dem Verfasser Veranlassung, öfters auf Luther zurückzugreifen. — Schon der Name „Luder“ — denn so hieß der Reformator ursprünglich — kennzeichnet den Mann. Seine Jugend war schwer. In Eisenach überließ ihm „eine fromme Wittwe eine Flöte und eine Guitare des verstorbenen Vatten“ und er begleitete damit ihre Lieder und kam in bessere Verhältnisse. Auch sein Vater konnte ihn bald kräftiger unterstützen. So ging er nach Erfurt zum Studium. Ein Ereigniß trieb ihn in's Kloster; „unglücklicherweise“ wurde er aufgenommen. Bald offenbarte sich seine Widerspenstigkeit. Er kam in religiöse Zweifel; in Wirklichkeit war es eine „Art von Besessenheit“. Lucifer selbst brachte ihm Geschmack an den Schriften des Keßers Huß bei. Der Ablass, welchen der Dominikaner „Tezel“ (Tezel) in „Gutenbach“ (Züterbog) predigte, führte den offenen Conflict herbei. Luther trat gegen Tezel auf, einmal, weil „Stanpiß“ (sic) sich verletzt fühlte, da ihm nicht der Betrieb des Ablasses übergeben war, dann, weil Luther seinen Beichtstuhl verlassen fand, da alle Welt dem Ablassprediger zulief. Daraufhin schlug Luther am „30. October 1517 an die Schloßthür (porta del Castello)“ 95 Thesen an. Daraus entwickelten sich theologische Kämpfe. Die Stimme des Guten war in ihm damals noch nicht erloschen. So schrieb er einen demüthigen Brief an Leo X. und antwortete maßvoll Et, „der seine Schriften mit Milde (dolcezza) und Gelehrsamkeit widerlegte“. Zwei Jahre „äußerer Komödie und innerer Kämpfe“ gingen dahin, da entschloß er sich zum Bruche mit der Kirche. „Daher liebte er in infernalischem Hochmuth die Worte des Psalmisten zu wiederholen: Dirumpamus vincula eorum et projiciamus a nobis jugum ipsorum.“ — Der Padre schildert nun mit Empfindungen des Abscheues die weitere Entwicklung des „nobeln Mönches“, die wir zu skizziren uns ersparen. Leidenschaftlicher Haß und grandiose Unwissenheit bezeichnen seine Ausführungen. Daß Luther ein Instrument in der Hand des Teufels war, steht ihm fest. Die Festigkeit, mit der er in Worms austrat, war daher nicht die Frucht unerschütterlicher Ueberzeugung, auch nicht eines angeborenen Muthes, sondern sie erklärt sich lediglich, weil es ihm beliebte, sich über den Pabst, den Kaiser, die ganze katholische Welt lustig zu machen. — Eine Betrachtung der Lehre Luthers ruft dem Padre den Islam in Erinnerung. Was ist schlimmer von beiden? Beiden kommt, meint er, derselbe Platz zu: der Protestantismus unter dem einen, der Islam unter dem an-

bern Fuße des Teufels! Es bestehen wunderbare Aehnlichkeiten und Gleichheiten zwischen Lehre und Leben der beiden Religionsstifter. Sie sind gleichsam „eine Person“, daher auch ihre Lehren „fast gleich“. Richtig fährt der Autor fort: „Die Historiker haben das vielleicht noch nicht beachtet.“ — Die Aehnlichkeiten und Gleichheiten werden aufgezählt. Die Leser können sie sich denken — oder auch nicht denken. Denn wer ahnt, daß dahin auch die Thatsache gehört, daß beider Name (Martinus und Mohammed) mit einem M anfängt, daß beide am 10. November geboren wurden? u. s. w. — Der Schlechtigkeit seiner Lehre entspricht die Schlechtigkeit seiner Moral. Schreckliche Enthüllungen gibt uns der Augustiner darüber. Er hatte keine Liebe, keine Demuth, keine Keuschheit. Rechnet doch der „Brutale“ in der Erläuterung der vierten Bitte zu dem täglichen Brode auch das „Weib“! . . . Was bei dieser Gelegenheit über Luthers Moral gesagt wird, sträubt sich die Feder zu wiederholen. — „Seliger Tod des Paters Luther“ — so überschreibt sich der folgende Abschnitt. Luther starb, das ist kurz der Inhalt, trunken nach einem zügellosen Mahle, „fluchend gegen Gott, den Pabst und das Concil von Trient verwünschend“. Sein Todeskampf war schwer. „So endete der Patriarch der Reform, der Prophet des Protestantismus, der Apostel des erneuerten Christenthums.“ — Das alte, neuerdings wieder von Majunke aufgetragene Fündlein von Luthers Lebensende war unserem Verfasser nicht bekannt. Es würde einen noch wirkungsvolleren Schluß der Lebensbeschreibung und Charakteristik des Reformators abgegeben haben. — *Audite hæc omnes gentes: auribus percipite omnes, qui habitatis orbem* — mit diesen Worten des 49. Psalms schließt das Buch. Man muß sagen, auf deutschem Boden wäre ein solches Produkt nicht möglich (?), eine wie bedenkliche Unsicherheit im Punkte geschichtlicher Wahrheit sich auch in der katholischen, den Protestantismus betreffenden Literatur kundthut. Daß es da ist und von dem Segen Pius' IX. begleitet in die Welt gegangen ist, diese Thatsache charakterisirt besser als viele Andere die Eigenart des Ultramontanismus.

## Literatur.

**Dr. C. F. W. Walther.** Lebensbild, entworfen von Martin Günther. Mit 11 Bildern. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1890.

Das vorliegende Buch von 256 Seiten (8.) ist ein Wiederabdruck des im „Lutheraner“ Jahrgang 44 und 45 veröffentlichten „Ehrendenkmal des seligen Dr. Carl Ferdinand Wilhelm Walther“. Doch ist bei der Durchsicht für den Separatdruck an mehreren Stellen noch Einiges eingefügt worden. Die Beilagen bringen einige weitere Briefe und auch einige Gedichte Walthers. Nach unserem Urtheil hat unser geehrter Herr College in schlichter, aber meisterhafter Weise das Lebensbild des seligen Dr. Walther gezeichnet, und es bedarf wohl nur des Hinweises auf das vorliegende Buch, um demselben in Tausenden von Christenhäusern gerade auch zur bevorstehenden Weihnachtszeit Eingang zu verschaffen. Das schön gebundene Exemplar mit Goldtitel kostet \$1.00.

J. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Concordia-Seminar zu St. Louis.** Die Studenten unseres Seminars veranstalteten am Abend des 10. November eine „Lutherfeier“, und zwar zu dem Zweck, um sich an die einzige Bedeutung Luthers, als des Reformators der Kirche, erinnern zu lassen. Das Lehrercollegium sagte die von ihm begehrte Mitwirkung gerne zu. Es wurden neben einer Ansprache drei längere Reden gehalten, deren Hauptgedanken wir im Folgenden kurz angeben. Herr Prof. Hoppe behandelte die Frage: „Was soll uns zum fleißigen Studium der Schriften Luthers ermuntern?“ Er antwortete: 1. Die einzigartige Vortrefflichkeit derselben. 2. Der große Nutzen, welcher uns demnach aus dem Studium derselben erwachsen muß. — Die einzigartige Vortrefflichkeit der Schriften Luthers beruht darauf, daß sie an göttlichen, aus Gottes Wort geschöpften Gedanken so reich sind, daß die keines anderen Menschen ihnen gleichgestellt werden können. Der Hauptartikel der christlichen Lehre, nämlich der von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, bildet den Kern- und Sternpunkt aller seiner Schriften. Weil dieser Artikel in Luthers Herzen lebte, hat Luther mit so klaren Augen in die heilige Schrift geschaut, wie kein anderer Lehrer seit der Apostelzeit, und kein Lehrer der Kirche hat die göttliche Lehre zur Seligkeit so deutlich und reich vorgetragen wie Luther. Dies wurde dann an den hauptsächlichsten Schriften Luthers nachgewiesen. — Der Nutzen, welcher aus dem Studium der Schriften Luthers erwächst, ist dieser: Wir werden dadurch in das rechte Verständniß der heiligen Schrift eingeführt; wir erkennen die rechte Lehre von der Rechtfertigung, den rechten Unterschied von Gesetz und Evangelium, von Glauben und Werken, von wahrer und falscher Kirche, die rechte Lehre von der christlichen Freiheit, von den Ständen, den Unterschied von Kirche und Staat. Wir finden in Luthers Schriften die rechte Hilfe zur Vorbereitung auf unsere Predigten, Rath in schwierigen Fällen; wir werden tüchtig, die Gemeinden recht zu regieren, überhaupt der Kirche Gottes zu dienen mit Lehren und Wehren. Unsere ganze größere Kirchengemeinschaft bleibt in Einigkeit des Geistes, wenn wir als Schüler zu Luthers Füßen bleiben. — Herr Professor Günther führte aus: Luther war der Reformator der Kirche; er war nicht nur ein hervorragender Theolog, wie andere, sondern der Theolog der Theologen, von dem alle lernen und sich zur Apostellehre zurückführen lassen müssen. Er ist der von Gott gelehrte Meister auf allen Gebieten der Theologie. Unter allen theologischen Schriften stellen wir die Luthers am höchsten, und unter den Theologen sind die die vorzüglicheren, die Luther am treuesten folgen. Unsere jetzige Lehrstellung ist auf Luther zurückzuführen; denn die Väter, die am Bau unserer Synode gearbeitet haben, haben als Schüler zu Luthers Füßen gesessen. Walther ward namentlich auch durch sein Lutherstudium ein so großer Theolog. Darum soll unsere Lösung bleiben: Wir müssen zu Luther zurück! Quo propior Luthero, eo melior theologus. — Der Unterzeichnete redete über das Thema: „Quomodo factum sit, ut Deus per Lutherum ecclesiam emendaret.“ Luther ist nicht durch seine großen natürlichen Gaben, mit welchen ihn Gott ausgezeichnet hatte, durch seine gewaltige Beredsamkeit, seine eminente Gelehrsamkeit, seine große Kühnheit zc., sondern lediglich durch die Verkündigung des Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo, welches unter dem Papstthum vergessen, ihm aber von Gott wieder offenbart war, der Reformator der Kirche geworden. Luthers große Gaben haben nur insofern bei der Reformation mitgewirkt, als sie in den Dienst der Verkündigung

des Evangeliums traten. Das Evangelium ist der eigentliche Schmutz und das einzige Lebensbrod der Kirche. Liegt die Predigt des Evangeliums darnieder, dann befindet sich die Kirche im Zustande der Deformation, mag es ihr äußerlich noch so wohl gehen. Geht dagegen in der Kirche die Predigt des Evangeliums im Schwange, dann befindet sie sich auch bei den kümmerlichsten äußeren Umständen wohl. Soll hierzulande die Kirche der Reformation erhalten bleiben, dann müssen wir durch Gottes Gnade an dem lautern Evangelium allen Verfälschungen gegenüber festhalten.

Fr. P.

## II. Auslaud.

**Die sechste Allgemeine lutherische Conferenz.** Die sogenannte „Allgemeine lutherische Conferenz“, die Vereinigung der landeskirchlichen „Lutheraner“, hat in diesem Jahre wieder, und zwar vom 7. bis 9. October in Hannover eine Versammlung abgehalten, nachdem sie das letzte Mal, im Jahr 1887, in Hamburg getagt hatte. In die Präsenzliste waren 804 Namen eingetragen, aber die Zahl der Theilnehmer, die aus allen Theilen Deutschlands, auch aus Schweden, Norwegen, Dänemark herbeigekommen waren, soll noch viel größer gewesen sein. Die Eröffnungspredigt hielt Dr. Luthardt über den Text 2 Tim. 3, 14. und das Thema: „Lasset uns auf der Bahn unserer Kirche bleiben.“ Es muthet Einen eigen an, aus dem Mund eines Theologen, der in allen specifisch lutherischen Lehren, wie von der Sünde, der Erbsünde, von Christo, der *communicatio idiomatum*, vom Glauben, von der Rechtfertigung, von der Bekehrung, von der Kirche, von den letzten Dingen die Bahnen des lutherischen Bekenntnisses verlassen hat, die Mahnung zu vernehmen, auf der Bahn der Väter des 16. und 17. Jahrhunderts zu verharren. Den Hauptvortrag lieferte der Erlanger Professor Dr. Frank „über die Lebensmacht der Gnadenmittel im Sinn lutherischer Lehre“. Gleich im Eingang erklärte der Referent, daß man keine „dogmatische Abhandlung“ von ihm erwarten solle, daß er nur bezwecke, „das helle Licht jener altewangelischen Lehre orientirend hineinfällen zu lassen in die Verhältnisse und insbesondere die Schäden der kirchlichen Gegenwart“. Und dies sein Versprechen, alles Dogmatische zu vermeiden, hat Frank, wie sein in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ abgedruckter Vortrag zeigt, auch treulich gehalten. Er hat hier über die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln sich gründlich ausgeschwiegen. Der theologische Gehalt des Vortrags ist factisch gleich Null. Daß von dem verklärten Heiland im Geist durch die Gnadenmittel, sonderlich durch das Wort fort und fort göttliche Kräfte ausfließen, und daß die Heilsgewißheit der Christen einer festen, objectiven Stütze bedürfe, eben der Gnadenmittel, das sind die einzigen Gedanken, welche in dem Vortrag nicht etwa ausgeführt, sondern in allen möglichen Variationen recapitulirt und in einen Schwall von philosophischen Reflexionen und Zeitbetrachtungen eingehüllt werden. Die wichtigen Fragen, die ein Theolog, wenn er von den Gnadenmitteln redet, wie man denken sollte, unmöglich umgehen kann, was man unter dem Wort, das ja das Hauptgnadenmittel ist, zu verstehen habe, wie sich Wort und Schrift, Wort und Geist zu einander verhalte, was eigentlich und wie der Geist durch das Wort wirke, hat Frank in der Behandlung des obigen Thema wirklich umgangen. Wer die altewangelische Lehre von den Gnadenmitteln nicht schon kennt, bekommt aus Frank's Vortrag keine blasse Idee davon. Ist das auch „Wissenschaft“, eine Stunde und länger über eine Sache hin- und herzureden, ohne die Sache selbst mit einem Finger anzurühren? Kann man die praktische Bedeutung einer Lehre in's Licht stellen, ohne zu constatiren, welche Lehre man eigentlich im Sinne hat? Frank's Vortrag ist ein Meisterstück im Verhüllen und Verschweigen. Von der lutherischen Lehre von den

Gnadenmitteln sagt er nichts und verräth auch wenig von seiner eigenen Lehre, die ja freilich der lutherischen Lehre diametral entgegensteht. Er hatte wohl Ursache dazu. Hätte er seine Meinung offen heraus gesagt, so hätte er etwa viele Conferenztmitglieder, die noch lutherisch sein wollen, vor den Kopf gestoßen. Frank begnügt sich damit, von dem „Wort“ zu reden, das durch der Menschen Mund geht. Er gedenkt auch einmal gelegentlich „der festen und klaren Worte der urkundlichen Schrift“. Da möchte ein Unbefangener denken, bei Frank bedeute sich Wort und Schrift. Wer Frank's Theologie einigermaßen kennt, der weiß, daß Frank den „alt evangelischen“ Lehr- und Grundsatz, daß auf dem Wort, das geschrieben steht, der ganze Glaube und die Seligkeit des Christen ruht, desavouirt, daß „das Wort“ ihm eine ganz andere Größe ist, als die Schrift, daß er der Schrift, dem inspirirten Gotteswort, offen den Krieg erklärt hat. Indeß es schien gerathen, diese Position, oder vielmehr Negation in Hannover nicht hervorzuführen. Frank äußert sich in seinem Vortrag dahin, „daß all die subjectiven Bewegungen, welche die specifisch-christliche Gewißheit constituiren, den objectiven Heilsmächten zu verdanken sind, welche durch die Gnadenmittel wirken“, „daß, wenn die Jüge der Gnade hindurchdringen, sie es allewege sind und niemals ein menschliches Beiwerk, woraus die Gnadenwirkung stammt“. Er weist allen „menschlichen Synergismus“ ab und betont die „Alleinwirksamkeit der Gnade“. In seinen „Systemen“ spinnt Frank den Faden weiter. Da weist er nach, daß die Gnadenkräfte, sie allein, freilich das menschliche Wollen sollicitiren, daß aber der sollicitirte Wille des Menschen dann spontan weiter arbeitet, bis es zu jener großen Selbstentscheidung, der Bekehrung kommt. Indeß es schien angezeigt, in Hannover den Faden der Betrachtung abzuschneiden und nur jenen ersten Act in dem Handel von der Bekehrung zu erwähnen. Die Verwendung jener kirchlichen termini, welche in Frank's System nur ein loses Spiel mit Worten ist, mochte obendrein manchen Aengstlichen bestechen und über die kirchliche Stellung des berühmten Theologen beruhigen. Frank dringt in seinem Vortrag darauf, daß die Gnadenmittel rein erhalten werden, unser Gewissen müsse auch für das „Stäubchen“ falscher Lehre „empfindlich“ werden, er warnt davor, „die Tiefen der göttlichen Geheimnisse mit Schutt von Menschenweisheit auszufüllen“. Das klingt fast wie Spott aus dem Mund eines Mannes, welcher die ganze christliche Lehre in ein System menschlicher Weisheit umgesetzt und aus diesem Denkprozeß keinen Artikel der Lehre unverfehrt hat hervorgehen lassen. Frank rühmt die Gegenwart, in welcher „der Gang des Evangeliums ungehemmt ist“, in welcher „wir das Reich Gottes unverboten predigen können“, „die Zeiten, wo der selige Pastor Sichhorn, wenn er seine Glaubensgenossen mit dem Brod des Lebens versorgen wollte, im Geheimen von Dorf zu Dorf flüchtete und auch so dem Gefängniß nicht entging, seien vorüber“. Ja freilich, die Prediger, welche das Evangelium nach moderner Weise predigen, nach dem Zuschnitt der Frank'schen Theologie, sind den Menschen angenehm. Dagegen die Männer, welche in Deutschland noch die „alt-evangelische Lehre“ vertreten, müssen heute noch Verfolgung leiden. Für die tiefen Schäden der Zeit und gerade für den Hauptschaden, das Pseudo-Evangelium und Pseudo-Lutherthum der Gegenwart, haben Männer, wie Frank, haben die „lutherischen Conferenzbrüder“, die zu diesem Vortrag Ja und Amen sprachen, kein Auge mehr, kein Gefühl, kein Gewissen. Der Schlaf wird tiefer und immer tiefer, je näher der Tag kommt. G. S. t.

Der „Evangelische Bund“ hat in diesem Jahr, im October, seine vierte Generalversammlung in Stuttgart abgehalten und folgende Sätze angenommen: „I. Unsere Stellung gegenüber der römisch-katholischen Kirche. Von Seiten der römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands ist wiederholt ihre Bereitwilligkeit zum

friedlichen Zusammenleben mit den Angehörigen anderer christlicher Confectionen verkündet worden, während der Evangelische Bund als Störenfried verklagt wird. Dem gegenüber müssen wir alle jene Friedensversicherungen als vollständig werthlos betrachten, so lange die römische Kirche 1) den Anspruch erhebt, die alleinige Kirche Christi zu sein, und die Evangelischen als Ketzer und Empörer wider die göttliche Autorität verdammt; 2) so lange sie die in der evangelischen Kirche vollzogene Taufe und die evangelische Trauung als Grundlage der christlichen Ehe nicht rückhaltlos anerkennt; 3) so lange sie auf der Forderung besteht, daß der selbst von Päbsten als unvereinbar mit dem kirchlichen Frieden bezeichnete Jesuitenorden und die ihm verwandten Orden und Congregationen im Deutschen Reiche wieder zugelassen werden. II. Protest gegen Zurückforderung des Jesuitenordens und verwandter Congregationen. Die Zulassung des Jesuitenordens und der demselben verwandten Orden und Congregationen in den deutschen Schutzgebieten erweckt in weiten Kreisen der evangelischen Kirche die Besorgniß, daß die noch von dem letzten Ratholikentag in Coblenz von neuem geforderte Wiederzulassung jener Orden auch im Deutschen Reiche bevorstehe. Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes hegt das Vertrauen, daß diese Besorgniß eine unbegründete ist. Da der Hauptzweck dieser Orden von jeher die Bekämpfung des Protestantismus gewesen ist, so betrachtet sie die Thätigkeit derselben als eine Herausforderung des evangelischen Volkes und als eine schwere Schädigung des kirchlichen Friedens. Gegenüber der Behauptung, daß das römische Ordenswesen überhaupt und der Jesuitenorden insbesondere dem Staate einen wirksamen Beistand leiste zur Ueberwindung der socialen Gefahr, weist sie auf deren thatsächliche Widerlegung durch die socialen Zustände der unter der Herrschaft der Jesuiten stehenden Länder hin. "Das ist alles pure Lüge und Heuchelei. Der „Evangelische Bund“ treibt ein schändliches Spiel mit dem Evangelium. Auf der Stuttgarter Versammlung gehörten Männer, wie Sulze, welche das Evangelium von Christo, dem Sohne Gottes, leugnen und verlästern, zu den Hauptrednern. Mundus vult decipi. G. S. t.

Der 26te Congreß für Innere Mission hat vom 15. bis 18. September d. J. in Nürnberg getagt. Dieser Congreß hat auf's Neue bestätigt, daß, was man heutzutage in Deutschland Innere Mission nennt, ein mixtum compositum ist, welches in allen Farben schillert. So hatten sich in Nürnberg Leute nicht nur aus aller Herren Ländern, sondern auch cujusque religionis zusammengefunden. Theologische Professoren, welche gegen Christum, den wahrhaftigen Gott, ankämpfen, wie Weiß, Haupt u. s. w., saßen da brüderlich vereint mit Pastoren und Laien, welche noch gläubig, gar lutherisch sein wollen. Christen und Unchristen rathschlagten da mit einander, wie man die Welt bessern könne. Die Reden, Verhandlungen, Beschlüsse des Congresses schossen in's Blaue und Graue hinein. In der Eröffnungspredigt pries Oberconsistorialpräsident D. von Stähelin die christliche Liebe, welche nimmer aufhört. In der Eröffnungs-Ansprache verdünnte und verallgemeinerte dann Prof. Weiß den Begriff der Liebe und bestimmte als Ziel der Thätigkeit der Innern Mission, „das ganze irdische Gemeinschaftsleben zum Gottesreich umzugestalten“, und bezeichnete es als Pflicht der Innern Mission, dem deutschen Kaiser in der socialen Gesetzgebung hülfreiche Hand zu leisten. Die Innere Mission habe es nicht nur mit Armen und Kranken, Gefallenen und Geächteten, Verwahrlosten und Verkommenen zu thun, ihre Hauptaufgabe sei die Lösung der socialen Frage. So galten denn die Verhandlungen hauptsächlich der Lösung dieser großen Frage. Man handelte von der christlichen, biblischen Anschauung vom irdischen Gut und sann auf Mittel und Wege, wie man der ganzen Welt die christliche Anschauung beibringen und schließlich alle socialen Uebel aus der Welt

hinausschaffen könne. Man befürwortete Verbreitung christlicher Schriften in größerem Umfang. Aber „christliche patriotische“ Schriften sollten es sein. Patriotismus, Deutschtum ist, wie weiland im heidnischen Rom, die Cardinaltugend, die man dem durch das socialdemocratiche Gift verderbten Volkskörper einimpfen muß. Daneben wurde der tolle Unfug der Neuzeit, der das Christenthum nur verächtlich und zum Spott der Leute macht, die Aufführung von Lutherfestspielen und ähnlichen Komödien, ausdrücklich sanctionirt. Man verlangte mehr Kräfte für die vielgestaltige Arbeit der Innern Mission und stellte an den Staat, ja an den Staat die Forderung, geeignete Kräfte in die Missionsarbeit einzustellen und finanzielle Opfer zu bringen. Wahrlieh, die christliche Liebe, überhaupt das Christenthum der deutschen „Innern Mission“ hat bald gar aufgehört. Selbst ein Mann, wie Frant, sah sich gedrungen, in Nürnberg darauf hinzuweisen, daß es doch eigentlich der Zweck aller Mission sei, „dem Herrn Seelen zu gewinnen.“ G. St.

**Der achtzehnte Deutsche Protestantentag.** Der Herbst dieses Jahres war für Deutschland reich an großen kirchlichen Versammlungen. So haben sich denn auch die sogenannten Protestantenvereiner innerhalb der deutschen Landeskirchen aufgemacht und vom 7. bis 9. October in Gotha brüderlich conferirt. Diese arbeitsamen Menschen können immer nur auf Einer Saite leiern. So wurden denn auch in Gotha nur die alten, bekannnten Ausfälle gegen das christliche Dogma wieder aufgewärmt. Lic. Dr. Hanne aus Hamburg sprach über „Unfere Stellung zum Dogma“. „Das Dogma hat die Hingabe des Herzens und Willens an den himmlischen Vater zu einer Hingabe des Verstandes an die Lehren von Gott und göttlichen Dingen umgewandelt und das christliche und sittliche Leben immer mehr verfallen lassen.“ Superintendent Dreyer aus Gotha führte seine Anschauungen vom undogmatischen Christenthum weiter aus, durch welches das Volk wieder zu einem wahrhaft religiösen Leben werde geführt werden. Wertwürdig ist eine Warnung, welche dieser Protestantentag ausgehen ließ, dahin lautend: „es sei am Protestantenverein, die Kirche zu warnen, daß sie ihre Thätigkeit auf zu ungemessene Gebiete ausdehne“. Das könnten sich die Weltverbesserungsschwärmer von der „Innern Mission“ merken. Die kirchlichen Blätter lassen es nicht an scharfer Kritisirung der Bestrebungen dieser modernen Protestanten fehlen. Aber das sind ja alles nur Lusthiebe. Innerhalb des landeskirchlichen Verbandes heißen die strengen Herren Orthodoxen diese Juden, Heiden und Türken als christliche Brüder und Amtsbrüder willkommen und ziehen mit ihnen an Einem Joch. Solch' ein Protestantentag richtet schließlich nicht mehr Schaden an, als die andern kirchlichen Conferenzen, von denen wir berichtet haben. G. St.

**Aus dem Elsaß.** Die „N. E. L. K.“ berichtet: „Ende September hielt die evang.-lutherische Pfarrconferenz, die sich seit Jahren im Gegensatz zu der liberal-unionistischen allgemeinen Pastoralconferenz auf den Boden des Bekenntnisses gestellt hat, ihre zweite Jahresversammlung in Straßburg. Hauptthema der Verhandlungen war diesmal die Frage: „Ist oder enthält die Bibel Gottes Wort?“ Es wird niemanden wundernehmen, wenn die schwierige, in letzter Zeit so vielfach erörterte Frage der Inspiration durch die Conferenz keine neue, endgültige Lösung erfahren hat. Es dürfte indeß für weitere Kreise von Interesse sein zu hören, welchen theologischen Standpunkt die Conferenz in dieser Frage eingenommen hat. Von der Inspirationstheorie des 17. Jahrhunderts, die sich in ihren Consequenzen selbst richtet, wurde von vornherein abgesehen. Es kann dieselbe als ein theologischer Versuch von Lutheranern um so leichter preisgegeben werden, als unsere Bekenntnisschriften dieser Theorie, die zu ihrer Zeit in der lutherischen Theologie ein vollständiges Novum gewesen ist, nicht wie diejenigen der reformirten Kirche

gleichsam einen officiellen Stempel ausdrücken. Daß man aber mit Preisgebung dieser Theorie nicht mit der liberalen und der Vermittelungstheologie sagen müsse: die Bibel enthält nur Gottes Wort, hat das auf gründlichem Studium beruhende Referat von Pfr. Dammron ausführlich nachgewiesen. Von der Voraussetzung des lutherisch-christlichen Bewußtseins ausgehend, und diese Voraussetzung ist wohl berechtigt, da schließlich jede Theologie auf Voraussetzungen beruht, führte der Referent aus, wie die heilige Schrift, dieser Quell alles christlichen Glaubens und Lebens, kraft ihres Selbstzeugnisses als Gottes- und nicht als Menschenwort gelten will. Der Herr selbst und die Apostel haben „Mose und die Propheten“ als göttliches Wort citirt; das Neue Testament gibt den Propheten das Zeugniß, daß sie nicht aus eigenem Geist heraus geredet haben, sondern „getrieben von dem Heiligen Geist“. Und daß Jesus, der sich selbst „die Wahrheit“ nennt, und seine Apostel, die seine Zeugen in ganz besonderem Sinne gewesen sind, ebenfalls nicht bloß Menschenwort, sondern Gotteswort und Gottes Offenbarung geredet haben, legte der Referent mit berebten Worten dar. Er hob aber auch hervor, daß, wie der Herr selbst nicht nur göttliche, sondern auch menschliche Gestalt hatte, und nicht etwa in doketischem Sinne, sondern menschliche Gestalt mit all ihren Schwächen und Gebrechen, so auch die heilige Schrift ihre menschliche Seite habe. Sie ist Urkunde und Zeugniß der göttlichen Offenbarung in allen Dingen, die das Heil und die Heilsgeschichte betreffen; wenn aber in chronologischen, geographischen, ethnographischen und dergleichen Dingen Irrthümer mit unterlaufen, so thut dies der heiligen Schrift keinen Eintrag. Auch der pneumatische Charakter der Schrift wurde gebührend betont; nur in dem Geiste und mit dem Geiste, in welchem die heilige Schrift geschrieben ist, kann sie richtig verstanden und ausgelegt werden. Die Conferenz hat die Bedeutung der objectiven Offenbarung nicht vergessen, sowie das besondere Charisma, welches die Apostel haben mußten und gehabt haben, um dasjenige Wort zu reden, welches für alle Zeiten Norm aller christlichen Lehre sein konnte und sollte, und damit hat sie es vermieden, der auch auf positiver Seite heutzutage vielfach beliebten Bewußtseinstheologie zu huldigen. Sie hat mit dem Referenten betont, daß wir bei aller Anerkennung der menschlichen Seite der heiligen Schrift doch in ihr das Wort Gottes haben, und daß dieselbe für uns und für die Kirche das Wort Gottes ist, auf welches wir uns wie der Herr selbst mit seinem: „Es steht geschrieben“ allen Zweifeln und Anfeindungen gegenüber unverrückt zu stellen haben.“ Der Teufel hat es in diesen Tagen sonderlich auf die alte kirchliche Inspirationslehre abgesehen. Er weiß, daß er, wenn diese Lehre beseitigt ist, den Grund des Christenthums umgestoßen hat. Und der Satan beneidet gerade die sogenannten confessionellen Lutheraner zu diesem Zerstörungswerk. So hat er denn auch die Elssasser „Lutheraner“ in seine Garne gefangen. Es ist satanische Verblendung, wenn man, wie diese Leute gethan, die Inspirationslehre des 17. Jahrhunderts als ein „Novum“, als „theologischen Versuch“ hinstellt. Alle wahren Christen haben von Anfang an das geglaubt und sich dessen getröstet, was die lutherischen Väter im 17. Jahrhundert über Schrift und Inspiration lehrten. Und es ist eine Fastnachtsspöße des Teufels, wenn er diesen Elssasser Predigern einredet, man dürfe weder sagen: die ganze Bibel ist Gottes Wort; denn die Bibel enthält ja auch Irrthümer, noch auch: die Bibel enthält Gottes Wort, diese Phrase ist zu anrühlig geworden, sondern man müsse sagen: in der Bibel haben wir Gottes Wort. Die Sache wird immer bunter und toller. Wer wider diesen starken Fels anläuft, das feste prophetische Wort, der muß zerbrechen, dem geht auch der Verstand in die Brüche.

G. S. t.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 36.

December 1890.

No. 12.

## Was lehrt uns der Herr Matth. 5, 23—26. ?<sup>1)</sup>

Das Wort des Herrn aus der Bergpredigt, Matth. 5, 23—26., enthält wie für das christliche Leben, so für die pastorale Praxis eine wichtige Directive. Jeder gewissenhafte Christ wird, wenn er sich auf das heilige Abendmahl vorbereitet, bei seiner Selbstprüfung auch dieses Spruches gedenken und sich überlegen, ob er nicht an seinem Bruder etwas gut zu machen habe. Jeder gewissenhafte Pastor, welcher als ein treuer Haushalter das Sacrament des Herrn verwaltet, wird sich wohl hüten, das Sacrament denen zu reichen, welche in Zwist und Hader mit einander leben.

Die practische Bedeutung der genannten Schriftstelle ergibt sich von selbst aus dem rechten Verständniß der Worte Christi. Was sagen diese Worte, zunächst Matth. 5, 23. 24. ? Luther gibt den Sinn derselben in seiner Auslegung der Bergpredigt also wieder: „Willst du Gott dienen und opfern, und hast Jemand beleidigt, oder einen Zorn wider den Nächsten, so wisse kurzum, daß Gott deines Opfers nicht haben will, sondern leg es schlecht nieder, und laß Alles anstehen, und gehe vor hin und verfühne dich mit deinem Bruder. Damit meint er nun alle Werke, so man thun kann Gotte zu Dienst und Lob (denn zu der Zeit war kein besser Werk, denn opfern); und verwirft's doch gar, heißet's schlechts lassen liegen, es sei denn, daß dir dein Herz vorhin sage, du seiest verfühnt mit dem Nächsten, und keinen Zorn bei dir wissest. Wenn das geschehen ist, so komm denn (sagt er), und bringe dein Opfer.“ Der Herr folgert diese seine Mahnung aus dem, was er zuvor gesagt hat: „Darum, wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst“ 2c. Er hat vorher die rechte, geistliche Deutung des fünften Gebots gegeben und gezeigt, daß auch der, welcher seinem Bruder zürnt, welcher ihm schilt, droht, flucht, vor Gott schuldig sei. Darum, sagt er nun, weil Gott so hart über dem Gebot der Bruderliebe hält, darum ist

1) Auf Wunsch einer Pastoralconferenz von Minnesota ist diese Frage hier in Kürze beantwortet worden.

dein Opfer vor Gott ein Greuel, wenn du als ein Unversöhnter vor Gott erscheinst, darum laß dein Opfer anstehen und gehe zuvor hin und versöhne dich erst mit deinem Bruder, der etwas wider dich hat. Erst dann, wenn du dich versöhnt hast, komm und opfere deine Gabe. Das ist in Kürze die Meinung des Herrn.

Wir besehen nun die einzelnen Ausdrücke. Der Herr redet hier vom Opfer. Er setzt den Fall, daß Einer seine Gabe auf dem Altar opfert, eigentlich zu dem Altar hinbringt. Er soll auf dem Altar oder vor dem Altar seine Gabe liegen lassen und ehe er sie opfert, zurückgehen und sich mit dem Bruder versöhnen, der noch etwas wider ihn hat. Was meint der Herr mit dem Opfern? Er redet zu seinen Jüngern und was er denen sagt, gilt den Jüngern aller Zeiten. Er redet vom Himmelreich und beschreibt hier, wie überhaupt in der Bergpredigt, die Rechte und Ordnungen der Kirche des Neuen Testaments. Aber er beschreibt hier, wie andernwärts, die neutestamentlichen Dinge mit alttestamentlichen Farben und Ausdrücken. Jesus redet eine Sprache, die jedem Israeliten faßlich und verständlich war, die Jeder versteht, welcher Mose und die Propheten kennt. Das Opfern war das beste, vornehmste Werk des alttestamentlichen Gottesdienstes, von Gott selbst verordnet und geboten. Aber schon im Alten Testament wurde dann, weil Opfern der vornehmste Gottesdienst war, der Gottesdienst überhaupt mit dem Ausdruck „Opfer“ bezeichnet. So wird Beten, Loben, Danken ein „Opfern“ genannt, z. B. Ps. 50, 14. 23. Ps. 107, 22. Ps. 116, 16. Der Prophet weissagt die Bekehrung der Heiden und die Anbetung der bekehrten Heiden, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, mit den Worten: „Alle Heerden in Kedar sollen auf meinem angenehmen Altar geopfert werden.“ Jes. 60, 7. Und die „Opfer“, welche das Neue Testament lehrt, welche Christus und die Apostel von den Kindern des Neuen Bundes verlangen, sind nun erst „geistliche Opfer“. 1 Petr. 2, 5. Da heißt es: „Lasset uns opfern durch ihn das Lobopfer Gotte allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen.“ Hebr. 13, 15. St. Paulus nennt die Predigt des Evangeliums, die ihm von Christo aufgetragen ist, ein Opfer. Ihm ist die Gnade von Gott gegeben, „zu opfern das Evangelium Gottes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiligt durch den Heiligen Geist.“ Röm. 15, 16. Alle Werke der Gläubigen, die Gott zu Lob und Ehren geschehen, sind Gott wohlgefällige Opfer. „Wohlzuthun und mitzuthun vergessest nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl.“ Hebr. 13, 16. Die Christen sollen sich selbst, „ihre Leiber“, „Gott zum Opfer begeben“, indem sie dieselben heiligen. Röm. 12, 1. 2. Also „opfern“ heißt jetzt für die Jünger Christi so viel, als Gott dienen, wie Luther kurz definiert. Was der Herr Christus seinen Jüngern Matth. 5, 23, einschärft, ist demnach dies, daß ihr Opfern, ihr Beten, Loben, Danken, ihr Predigen und Hören, ihr Almosengeben und was sie sonst Gott zu Liebe thun wollen, Gott mißfällig, vor

Gott verwerflich ist, so lange die Seufzer ihrer Brüder sie vor Gott verklagen, und daß sie ihr Opfer, Wort, Predigt, Gebet, Gabe anstehen lassen sollen, bis sie sich mit ihren Brüdern, die etwas wider sie haben, versöhnt haben.

Es heißt: „Darum, wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und wirfst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe“, und dann „versöhne dich mit deinem Bruder“. Wer ist der Bruder, von dem Christus hier sagt? Der Herr greift in diesem Spruch, Matth. 5, 23. 24., wie wir gesehen haben, was die Form der Rede anlangt, auf das Alte Testament zurück. Es wußte nun wohl auch schon Israel davon, daß alle Menschen von Einem Gott und Vater geschaffen und als Kinder des Einen Vaters unter einander Brüder sind. Vergl. Mal. 2, 10. Aber nach dem constanten Sprachgebrauch des Alten Testaments dient der Name „Bruder“, wo er nicht ein Verwandtschaftsverhältnis anzeigt, zur Bezeichnung des Verhältnisses, in welchem die Glieder des Volkes Israel, des Volks Gottes, zu einander standen. Einem Israeliten galt jeder andere Israelit als sein Bruder. Von den zahllosen Stellen, die das beweisen, vergleiche man nur etwa folgende: 2 Mos. 2, 11. 3 Mos. 10, 4. 6. 3 Mos. 21, 10. 3 Mos. 25, 14. 25. 36. 46. 47. 49. 5 Mos. 17, 15. 20. 5 Mos. 18, 15. 18. Jos. 1, 14. 15. Jos. 22, 3. 4. 7. 8. Jes. 3, 6. Micha 5, 3. Und dem entsprechend versteht Christus an unserer Stelle, wie überhaupt in der Bergpredigt, z. B. Matth. 5, 22. Matth. 7, 3—6., unter den Brüdern seiner Jünger deren Mitjünger, deren Mitbürger im neutestamentlichen Gottesreich. Wo er das Verhältnis und das Verhalten seiner Jünger zu ihren Mitmenschen überhaupt, zu denen draußen, zur ungläubigen Welt beschreibt, da redet er von „den Menschen“ oder „Leuten“, Matth. 5, 11. 16. 7, 12., von den „Feinden“ der Jünger, Matth. 5, 44. ff. Ja, in der letzteren Stelle unterscheidet er ausdrücklich die Feinde, die Ungläubigen von den Brüdern, wenn er schreibt: „Liebet eure Feinde“, und dann: „Und so ihr euch nur zu euern Brüdern freundlich thut“ etc. Matth. 18. hat der Herr seine künftige „Gemeinde“ im Auge, Matth. 18, 17., und in diesem Zusammenhang ist „der Bruder“, der sündigt oder sich an uns versündigt, Matth. 18, 15. 16. 21., jedes andere Glied der Gemeinde. Und so ist es dann bei den Aposteln constanter Brauch geworden, die Mitchristen, die Glaubensgenossen „Brüder“ zu nennen. An unserer Stelle setzt also Christus den Fall, daß ein Bruder, der mit uns denselben Gott anbetet, also ein Glaubensbruder, etwas wider uns hat. Aber wie? Folgt hieraus etwa, daß wir uns nur mit unsern christlichen Brüdern, nicht aber mit andern Menschen, welche keine Christen sind, vor dem Opfer abzufinden brauchen? Keineswegs. Der Herr macht freilich nur den Bruder, also den Mitchrist, ausdrücklich namhaft. Die Mitchristen stehen uns von allen Menschen am nächsten. Und das wiegt am schwersten, wenn ein Mitchrist, der denselben Gott anruft, uns vor Gott verklagt. Aber diese bestimmte species von

Mitmenschen deckt hier das ganze genus. Es ist selbstverständlich des Herrn Wille, daß wir uns überhaupt mit jedem Mitmenschen, der etwas wider uns hat, versöhnen sollen. Denn daß wir alle Menschen lieben sollen, ist ja ein klares Gebot Gottes, welches auch im Neuen Testament oft genug eingeschärft wird. Ein Haupterweis aber der Liebe ist und bleibt, daß wir das Unrecht, das wir Andern zugefügt haben, so viel an uns ist, wieder gut machen. Macht es der Herr in der Bergpredigt uns zur Pflicht, den Feinden, die uns Böses zufügen, Gutes zu thun, Matth. 5, 44. ff., wie viel mehr sind wir verpflichtet, auch mit Ungläubigen, die etwas wider uns haben, denen wir Böses angethan haben, uns zu versöhnen? So tritt dann auch B. 25. statt des Begriffs „Bruder“ der allgemeinere Begriff „Widersacher“ ein.

Was meint nun aber eigentlich der Ausdruck: „daß dein Bruder etwas wider dich habe“? Nichts Anderes, als daß der Bruder eine Klage wider uns hat, und zwar eine berechtigte Klage. Denn wenn es eine unberechtigte Klage ist, so ist das, was der Bruder wider uns hat, in Wahrheit nichts, gleich Null. Dann hat er in Wirklichkeit nicht etwas gegen uns, sondern glaubt nur fälschlicher Weise, etwas wider uns zu haben.<sup>1)</sup> Grund und Ursache zur Klage hat der Bruder zunächst in dem Fall, daß wir ihn beleidigt haben, mit Worten oder Werken, daß wir ihn „Racha“, „Narr“ gescholten oder ihn an Geld, Gut, Ehre geschädigt haben. Indes auch dann, wenn der Bruder uns beleidigt und geschädigt hat und wir ihm auf all sein Bitten, Flehen nicht vergeben wollen, hat der Bruder etwas, was er uns, und zwar mit Recht, zum Vorwurf machen kann. Denn wir sind schuldig, ihm zu vergeben. Der Ausdruck, „daß dein Bruder etwas wider dich habe“, greift aber noch weiter. Ein christlicher Bruder hat auch dann etwas wider uns, und soll etwas wider uns haben, wenn wir nicht ihn, sondern, was viel schwerer wiegt, seinen Gott beleidigt haben. Wenn ein Christ ein klares Gebot Gottes gröblich übertritt, so werden seine Mitchristen betrübt und bleiben so lange betrübt, als der Bruder bei seiner Sünde verharret. Wir sollen keinem Bruder Aergerniß geben. Wer seinen Bruder ärgert, der betrübt ihn. Röm. 14, 13. 15. Wer irgend Jemandem ein Aergerniß gibt, der fügt ihm Böses zu, sei er ein Christ oder Unchrist, der führt seine Mitchristen in Versuchung, reizt sie, dieselbe Sünde zu begehen, der gibt den Anchristen Anlaß zu Spott und Lästerung und erschwert und hindert an seinem Theil ihre Befehrung. In allen diesen Fällen soll ein Christ sich mit seinem Bruder, und überhaupt mit Jedem,

1) Es versteht sich von selbst, daß, wenn es zweifelhaft ist, ob die Klage des Bruders berechtigt ist oder nicht, dies Urtheil über Recht und Unrecht nicht unserem eigenen Ermessen allein überlassen ist. Und wenn der Bruder wirklich ohne allen Grund uns zürnt, so ist es immerhin Pflicht der Liebe, dem irrenden Bruder nachzugehen und ihm von seiner Sünde zurechtzuweisen. Das ist aber ein anderer Fall, als der, um den es sich Matth. 5, 23—26. handelt.

der etwas wider ihn hat, dem er etwas zu Leide gethan hat, versöhnen und nicht eher opfern, als bis er sich versöhnt hat. Das ist der ernste Wille Christi.

Und was heißt nun: „sich versöhnen“? Offenbar gebietet Christus hier den Christen etwas, was in ihrer Hand und Macht steht. Wir sollen, so viel an uns ist, das Unrecht, das wir unserem Bruder oder überhaupt unserem Nächsten zugefügt haben, wieder gut machen, alle Beleidigung, beleidigende Worte zurücknehmen, abbitten, was wir ihm entwendet haben, ihm zurückgeben, die verletzte Ehre wieder herstellen, uns nicht länger weigern, ihm zu vergeben, das Aergerniß abstellen. Der Erfolg dieser Versöhnungsabstrebungen ist nicht mit in die Mahnung „Versöhne dich mit dem Bruder!“ einbegriffen. Das steht ja nicht in unserer Hand und Macht, daß der beleidigte oder geärgerte Bruder sich mit uns versöhnt. Das ist nicht die Meinung des Herrn, daß wir mit dem Opfer so lange warten sollen, bis der Andere sich mit uns versöhnt hat, bis der Friede factisch wieder hergestellt ist. Ist der Nächste ein Unchrist, so zürnt und grollt er uns etwa sein Leben lang. Wenn wir gethan haben, was wir konnten, um den beleidigten oder geärgerten Theil zufriedenzustellen, wenn wir unter Gottes Gnadenbeistand uns ernstlich um Versöhnung bemüht haben, Alles versucht haben, was den Andern versöhnen konnte, wenn wir an unserem Theil ihm versöhnt sind, dann können und sollen wir getrost hingehen und unsere Gabe auf dem Altar opfern. Gott nimmt uns an, auch wenn der Nächste uns beharrlich von sich weist.

Was der Herr Matth. 5, 25. 26. noch hinzufügt, dient nur dazu, seine Mahnung, die wir uns jetzt deutlich gemacht haben, zu verstärken. Wir sollen unserem Widersacher, das heißt, Jedem, der etwas wider uns hat, der eine berechtigte Klage wider uns hat, willfahren, Alles thun, ihn zufriedenzustellen, und zwar bald, ohne Säumen, denn wir wissen nicht, wie lange wir noch bei ihm auf dem Wege sind, wie lange er noch lebt und wie lange wir noch leben. Dem Unversöhnlichen droht der Herr mit Gericht und Kerker. Was wir dem Bruder, dem Widersacher zu Leide gethan, das war etwa zunächst eine Schwachheitsfünde; aber wer bei solcher Sünde verharret, die Beleidigung oder das Aergerniß festhält, die Versöhnung beharrlich verweigert, der sündigt zum Tode. So soll es Niemand für ein geringes Ding achten, wenn sein Bruder wider ihn seufzt. Eben darum weist Gott das Opfer derer zurück, die von ihren Brüdern verklagt werden, um ihnen zu Gemüthe zu führen, wie viel darauf ankommt, daß sie sich mit ihren Brüdern versöhnen.

Von Anfang an hat die christliche Kirche, und mit Recht, was der Herr hier vom Opfer sagt, insonderheit auf das heilige Abendmahl bezogen. Denn das Abendmahl ist ja ein vornehmer Bestandtheil des Gottesdienstes. Da treten wir mit Christo, dem hochgelobten Gottessohn, in die allerinnigste Gemeinschaft, indem wir seines Leibes und Blutes theilhaftig werden.

Und da sollen wir denn, ehe wir an den Altar des Herrn treten, Alles, was etwa zwischen uns und unsere Brüder in die Mitte getreten ist, aus dem Wege schaffen. Wer von den Seufzern und Anklagen seiner Brüder begleitet zum Tisch des Herrn geht, der erzürnt den Herrn, der versündigt sich am Leib und Blut des Herrn. Wie das Opfer zur Sühnung der Sünde diente, so begehren und empfangen wir auch im Abendmahl Gnade und Vergebung der Sünden. Der Herr ist aber nicht gewillt, uns zu vergeben, so lange unser Bruder uns noch bei ihm verklagt.

Was das Wort des Herrn Matth. 5, 23. ff. für die pastorale Praxis austrägt, zeigt Walthers in seiner Pastorale, S. 194, mit den Worten: „Diejenigen, welche Andere (sei es eine einzelne Person oder eine ganze Gemeinde) beleidigt oder geärgert und sich mit ihnen noch nicht versöhnt haben, oder die beleidigt oder geärgert worden sind und die Versöhnung noch nicht gesucht haben, sind auf Grund von Matth. 5, 23—25. vom heiligen Abendmahl zu suspendiren, bis sie ihrer Schuldigkeit nachgekommen sind und gethan haben, was an ihnen war, Versöhnung zu stiften. Ohne Zweifel ist richtig, was die theologische Facultät zu Wittenberg in einem Responsum schrieb: „Es ist ein greiflicher Unterschied zwischen der indignitate intrinseca (der innerlichen wirklichen Unwürdigkeit), welche aus unerkannten Todsünden herfließt, und der indignitate extrinseca oder accidentali (und der äußerlichen, in zufälligen Umständen liegenden Unwürdigkeit), wie das Aergerniß des Nächsten ist, welches das Weichthind öfters nicht weiß und vielmehr ein obstaculum accidentarium, als ein indignitas mag genannt werden u. s. w. (Consil. Witeb. II, 128).“ Ein Pastor ist kein bloßer Handlanger, sondern Haushalter über Gottes Geheimnisse und soll dieselben nach dem Willen Christi verwalten. Er verwaltet das Sacrament im Namen und Auftrag der Gemeinde des Herrn, die in allen Dingen auf Wort und Willen ihres Meisters achtet. Darum ist er in seinem Gewissen verbunden, das Sacrament denen zu verweigern, gegen welche die christlichen Brüder oder überhaupt ihre Mitmenschen eine Klage haben, bis sie sich mit ihrem Nächsten versöhnt haben. Denn Christus, der Herr, hat seinen Willen ausdrücklich dahin erklärt, daß Solche vom Opfer und Altar zurückbleiben und sich zuvor mit ihrem Bruder oder Widersacher versöhnen sollen. Das ist die rechte pastorale Praxis, für welche jede christliche Gemeinde einstehen soll, daß ein Gemeindeglied, das einen einzelnen Bruder oder die ganze Gemeinde oder überhaupt seinen Nächsten beleidigt oder geärgert hat, so lange vom Abendmahl suspendirt werde, bis die Beleidigung abgebeten, wieder gut gemacht, das Aergerniß abgestellt ist. Lage Praxis in diesem Stück wäre dem Wort des Herrn zuwider und zugleich wider die Liebe. Würde man Einen, der Andere beleidigt oder geärgert hat, ohne Weiteres zum Sacrament zulassen, so würde man denselben in seinem lieblosen, unverföhnlichen Sinn bestärken und also dem Matth. 5, 26. gedrohten Gericht entgegenführen, so würde die beleidigte

oder geärgerte Person oder die beleidigte oder geärgerte Gemeinde durch solche Bestätigung und Sanction des Unrechts nur noch mehr beleidigt oder geärgert werden. So wollen wir ferner in diesem Stück, wie in allen Stücken, dem Wort des HERRN die Ehre geben und das Heil der Seelen und das Beste der Gemeinde suchen! G. S.

---

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

In welchem Verhältniß steht der Glaube, welcher sich in der Zeit in den Seligwerdenden findet, zu ihrer ewigen Erwählung? Geht der Glaube der ewigen Erwählung begrifflich voran, so daß die Seligwerdenden erst zum Glauben gekommen sein und im Glauben beharrt haben müßten, ehe Gott sie zum ewigen Leben erwählte, oder ist der Glaube, den die Seligwerdenden in der Zeit haben, eine Folge und Wirkung ihrer ewigen Erwählung? Diese Frage war einer der umstrittenen Punkte in dem letzten Streit über die Lehre von der Gnadenwahl.

Walther weist die Lehre, daß der Glaube der ewigen Erwählung voranzustellen sei, oder daß Gott in Ansehung des Glaubens, des Verhaltens etc. erwählt habe, zurück und lehrt dagegen, daß der Glaube, sowie überhaupt der ganze Christenstand der Erwählten, aus ihrer ewigen Erwählung fließe. Er stellte gleich zu Anfang des Lehrstreites den Satz auf, daß „Gott die auserwählten Kinder Gottes aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit und allein um des allerheiligsten Verdienstes Christi willen schon von Ewigkeit zur Seligkeit und zu allem, was dazu gehört, also auch zum Glauben, zur Buße und zur Bekehrung erwählt und verordnet habe, ehe der Welt Grund gelegt ward“. Unmittelbar daneben verwirft er den Satz, daß „Gott bei seiner Erwählung auf irgend etwas Gutes, was im Menschen ist, nämlich auf das von ihm vorausgesehene Verhalten der Menschen, auf das von ihm vorausgesehene Nichtwiderstreben und auf den von ihm vorausgesehenen beharrlichen Glauben Rücksicht genommen und also gewisse Menschen in Ansehung, in Rücksicht, auf Grund, oder in Folge dieses ihres Verhaltens, dieses ihres Nichtwiderstrebens und dieses ihres Glaubens zur Seligkeit erwählt habe.“<sup>1)</sup>

Diese Lehre über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl erweist Walther als die allein in der Schrift begründete und als die von dem lutherischen Bekenntniß und den lutherischen Lehrern des 16. Jahrhunderts bezeugte.

Vor Allem urgirt er den Schriftbeweis. Er sagte in einer Abendvorlesung: „So wichtig es ist, wenn innerhalb unserer Kirche ein Streit

1) Der Gnadenwahlstreit etc. S. 5.

über irgend eine Lehre entsteht, daß man nachsehe, was unsere Kirche in ihrem Bekenntniß davon lehre, so wäre es doch ganz unlutherisch, ja, papistisch, wenn wir darauf unsern Glauben gründen wollten, daß unsere Kirche so oder so lehre, und wenn wir nicht vor Allem nachsähen, was das Wort Gottes selbst davon lehre. Das Wort Gottes macht allein das Herz gewiß, sicher und fröhlich.“ Nachdem Walther hierauf den Studenten gerathen hat, sich „eine Sammlung aller der Stellen der heiligen Schrift anzulegen, welche von der Gnadenwahl handeln“ und „dieselben recht tief nicht nur dem Gedächtniß, sondern auch dem Herzen einzuprägen“, fährt er fort: „Vergleichen Sie nur einfach alle Stellen der Schrift, welche von der Gnadenwahl handeln, so werden Sie bald sehen, nach der heiligen Schrift ist die Gnadenwahl ein unbegreifliches Geheimniß der göttlichen Liebe, Gnade und Erbarmung, der ewige Quell unseres Heils und der unerschütterliche Fels, darauf unsere Hoffnung der Seligkeit beruht. So oft die heilige Schrift von der Gnadenwahl redet, so oft hat sie den Zweck zu zeigen, daß Gott in dem Auserwählten nichts gesehen habe, was ihn bewogen haben sollte, gerade ihn zu erwählen, sondern daß es eitel Gnade sei, wenn Gott einen Menschen zum Christenthum, zum Glauben, zur Gerechtigkeit bringe und endlich zur Seligkeit und Herrlichkeit gebracht habe.“ Walther führt hier die Stellen Joh. 15, 16. 19. Röm. 8, 28—30. Eph. 1, 3—6. 2 Tim. 1, 9. an und setzt hinzu: „So redet der große Gott selbst von der Gnadenwahl. Da wird erstlich die Wahl allein der göttlichen Gnade zugeschrieben; da wird zweitens alles, was der gläubige Christ hat, genießt und hofft, auf diese Wahl, als auf die Quelle aller Gnadengaben, zurückgeführt; da wird drittens dem Menschen jeder Antheil an seiner Seligkeit abgesprochen und diese Ehre Gott allein gegeben, und endlich viertens von dem Menschen nichts begehrt, als Gott für diese herrliche Gnade zu loben und zu preisen. Da ist nichts, nichts davon gesagt, daß Gott irgend etwas im Menschen angesehen oder berücksichtigt habe, was Gott bewogen habe, gerade ihn zum Glauben und zur Seligkeit zu erwählen.“

Sobann führt Walther mit großer Sorgfalt den Nachweis, daß diese und keine andere Lehre im lutherischen Bekenntniß bezeugt sei. Insonderheit erweist er, daß die Concordienformel nichts von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ oder des menschlichen Verhaltens etc. wisse. Er schreibt in seinem Tractat „Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort“ u. A. Folgendes: „Bekanntlich ist jetzt die Lehre laut geworden, daß Gott die Auserwählten nicht aus der Welt heraus erwählt und zu seinen Kindern zu machen beschlossen habe; während es doch Christus deutlich Joh. 15, 19. sagt: ‚Ich habe euch von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt.‘ Dem entgegen lehrt man nämlich, daß Gott erst darauf gesehen habe, wie sich die Menschen verhalten würden, welche von ihnen die Welt verlassen und gläubige Kinder Gottes wer-

den und es bis ans Ende bleiben würden, und erst in Folge davon, daß Gott dies vorausgesehen habe, habe er solche Menschen zur Kindtschaft, zur Heiligung und zur Seligkeit erwählt. . . Ja, sie (die jetzigen Vertreter dieser Lehre) sagen, diese Lehre befinde sich auch in unsern lutherischen Bekenntnißschriften, und zwar in der letzten allgemeinen Bekenntnißschrift, in der Concordienformel. Es beruht dieses aber im besten Falle auf einer argen Selbsttäuschung. Davon, daß Gott in Folge des vorausgesehenen beständigen Glaubens gewisser Menschen, also in Folge ihres vorausgesehenen rechten Verhaltens, dieselben zur Kindtschaft und Seligkeit erwählt habe, steht in unseren lutherischen Bekenntnissen nirgends auch nur ein Wörtlein. Im elften Artikel der Concordienformel steht aber klar und deutlich das gerade Gegentheil; daß nämlich umgekehrt die Gnadenwahl eine Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was zur Erlangung derselben gehört, also auch eine Ursache des Glaubens und der Bekehrung sei, was die Concordienformel unter Anderem aus Apost. 13, 48. beweist, wo es heißt: „Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Den Einwurf, daß die Concordienformel hier, wo sie die ewige Erwählung als eine Ursache auch des Glaubens hinstellt, von einer Wahl im weiteren Sinne rede, weist Walther mit der Bemerkung zurück, daß die Concordienformel hier dieselbe ewige Erwählung als eine Ursache des Glaubens bezeichnet, von welcher sie unmittelbar vorher sagt, daß sie nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes gehe.<sup>1)</sup> Warf man hier weiter ein: „Die Concordienformel sagt von ihrer Wahl, daß dieselbe sei ‚eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet‘ u. Was gehört denn alles zur Seligkeit? . . . Gehört nicht vor allen Dingen die Erlösung durch Christum dazu? . . . Folglich handelt die Concordienformel nicht von Dr. Walthers Wahl im engeren Sinne, sondern von der Wahl im weiteren Sinne“ — so verweist Walther wiederum nur auf die klaren Worte der Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes . . . ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirkt, hilft und befördert.“ Walther setzt hinzu: „Sieht er (der den Einwurf Erhebende) denn nicht, daß hier durch die Worte ‚in Christo Jesu‘ klar und deutlich angezeigt wird, es sei hier nicht von der erst zu erwerbenden, sondern von der schon durch das Erlösungswerk Christi erworbenen Seligkeit die Rede, und wie die Wahl eine Ursache sei, diese schon erworbene Seligkeit und was dazu gehört, auch zu erlangen und derselben theilhaftig zu werden?! Wie es denn § 23 der Concordienformel (S. 708) ausdrücklich heißt, Gott habe ‚alle und jede Personen der Ausgewählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur

1) Die Lehre von der Gnadenwahl. S. 44. 45.

Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen . . . wolle.“<sup>1)</sup> Den Punkt, daß die Concordienformel immer nur von der Wahl im „engern Sinne“ rede und diese Wahl eine Ursache des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Erwählten nenne, führt Walther in einem eigenen Tractat aus, unter dem Titel: „Der Gnadenwahrheitsstreit, das ist, einfacher, bewährter Rath für gottselige Christen, welche gern wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahrheitsstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre.“<sup>2)</sup>

Weil die Behauptung aufgestellt wurde, daß alle treu lutherischen Theologen, welche auf das Verhältniß von Glaube und Gnadenwahl eingingen, das intuitu fidei gelehrt hätten, so war Walther auch immer wieder veranlaßt, den Nachweis zu führen, daß dies nicht der Fall sei, daß vielmehr erst durch Regidius Hunnius diese Lehrform in unserer Kirche Eingang gefunden habe. Oft citirt er Chemnitz, welcher über das Verhältniß des Glaubens der Erwählten zu ihrer ewigen Erwählung sagt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursache dessen alles, denn, die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8.“<sup>3)</sup> Dieselbe Lehre über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl weist Walther nach bei Luther, Brenz, Urbanus Rhegius, Cyriacus Spangenberg, Lucas Osiander dem Älteren, Körner, Timotheus Kirchner etc.<sup>4)</sup> Walther stellt nach Anführung der klaren Stellen aus der Concordienformel und aus Chemnitz die Forderung: „Hiernach sollten alle diejenigen, welche die Lehre verwerfen, daß der Glaube der Gnadenwahl folge und daß die Gnadenwahl dem Glauben als eine Ursache vorhergehe, ehrlicherweise wenigstens so viel gestehen, daß sie keineswegs nur wider Missouri, sondern auch wider Chemnitz und wider die von ihm verfaßte Concordienformel kämpfen.“<sup>5)</sup>

Welche Stellung hat Walther insonderheit zu dem Ausdruck intuitu fidei eingenommen? Walther hat sich immer ablehnend gegen diesen Ausdruck verhalten. Lange vor Ausbruch des Streites über die Lehre von der Gnadenwahl nennt Walther das intuitu fidei eine „unglücklich gewählte Terminologie“,<sup>6)</sup> welche „streng genommen eine Irrlehre bestätige, die die

1) „Berichtigung“ etc., S. 118.

2) St. Louis, Mo. 1881. 15 SS. Ueber Walthers weitere Beweisführung aus der Concordienformel kann man vergleichen „die Lehre von der Gnadenwahl“ etc., S. 50. „Berichtigung“, S. 42. S. 76 ff.

3) „Beleuchtung“, S. 17.

4) Vgl. besonders Walthers Artikel „Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl“. L. u. W. 1880, S. 42 ff. „Berichtigung“, S. 81.

5) Die Lehre von der Gnadenwahl etc. S. 53.

6) L. u. W. 1872, S. 184.

(alten) Theologen selbst verabscheuen“,<sup>1)</sup> die Irrlehre nämlich, „daß die Erwählten um des Glaubens willen erwählt seien, daß der Glaube des Menschen der Grund, die Ursache, die Bedingung seiner Erwählung zur Seligkeit sei.“<sup>2)</sup> Walther will daher diesen Ausdruck der späteren Theologen nicht gebrauchen, sondern zur Einfachheit der Concordienformel zurückkehren. Er schreibt nach einer längeren Auseinandersetzung darüber, wie die alten Theologen sich abmühten, den Ausdruck mit der Analogie des Glaubens in Einklang zu bringen: „Wir freilich glauben allem so leicht hervorgerufenen Mißverständnis dadurch am sichersten zu entgehen, wenn wir uns der neuen Terminologie der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts gänzlich enthalten und zur Einfachheit der Concordienformel zurückkehren, welche darauf verzichtet, das sich hier ergebende Geheimniß zu enthüllen.“<sup>3)</sup> Walther sieht also das intuitu fidei als eine Neuerung in der lutherischen Kirche an, als einen unglücklichen Versuch „einer Fortentwicklung der Lehre der Concordienformel“.<sup>4)</sup> Es ist demnach ganz unrichtig, wenn zur Zeit des Lehrstreites behauptet worden ist, Walther selbst habe vor dem Ausbruch des Streites eine Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ gelehrt.<sup>5)</sup>

Einen größeren Schein der Berechtigung hat ein anderer Vorwurf, der Walther auch wiederholt gemacht worden ist. Der Vorwurf nämlich, daß Walther bei der Beurtheilung der alten lutherischen Theologen, die das

1) A. a. O. S. 139.

2) A. a. O. S. 132.

3) A. a. O. S. 140.

4) A. a. O. S. 193.

5) Es wird Walther schwer, bekennen zu müssen, daß er in diesem Punkte nicht mit den von ihm so hochgehaltenen Lehrern des 17. Jahrhunderts reden könne. Er sagte gerade in diesem Zusammenhange: „Nichts ist uns lieber und köstlicher, als wenn wir mit unseren Vätern nicht nur glauben, sondern auch reden können, und nichts liegt uns ferner, als ohne dringende Noth auch nur ‚in phrasibus‘ von unsern alten Dogmatikern abzuweichen.“\*) Walther will sich daher auch den Ausdruck der alten Dogmatiker gefallen lassen, daß Gott diejenigen erwählt habe, von denen er voraussetzte, daß sie glauben würden. Diesen Ausdruck, den die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts promiscue mit intuitu fidei gebrauchten, faßt Walther dann als eine Beschreibung der Auserwählten, in dem Sinn, daß nur Solche die Erwählten sind, welche in der Zeit zum Glauben an Christum kommen und in diesem Glauben beharren. Er gebraucht diesen Ausdruck im Sinne des bekannten Ausspruchs von Urbanus Rhegius: „Wer zum ewigen Leben versehen ist, der glaubet dem Evangelio und bessert sein Leben, denn Gott beruft ihn zu seiner Zeit; einen in der Jugend, den andern im Alter, nach seinem Willen; es bleibt kein Auserwählter im Unglauben und sündlichen Leben endlich . . . Gleich wie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat, also hat er auch zuvor verordnet und versehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel, Buße und gute Werke, darinnen sie wandeln und ihren Beruf und Glauben bezeugen müssen.“ Aber das in „Ansehung des Glaubens“ will Walther nicht gebrauchen, weil er den Ausdruck nicht anders verstehen kann, als daß mit demselben der Grund der Wahl in dem Menschen gesucht werde.\*\*)

\*) S. u. W. 1872, S. 141.

\*\*) „Beleuchtung“, S. 32 f.

intuitu fidei gebrauchten, und der neueren Verfechter dieses Ausdrucks (Zowa und Ohio) mit einem verschiedenen Maße messe. Während er jene nicht wegen des Ausdrucks intuitu fidei als Irrlehrer verdammen wolle, habe er dies bei den iowaischen und ohioischen Vorkämpfern gethan. Es ist wahr, Walther hat diesen Unterschied zwischen den alten und den genannten neueren Vertretern des intuitu fidei gemacht. Er gibt aber auch seine Gründe dafür an. Er beurtheilt die Theologen des 17. Jahrhunderts so mild, weil diese trotz ihres Festhaltens an der „unglücklich gewählten Terminologie“ zugleich bezeugten, „daß Gott bei seiner Wahl nichts im Menschen angesehen, sondern allein aus Gnade und Erbarmung erwählt habe“.<sup>1)</sup> Walther führt in diesem Zusammenhange die folgenden Aussprüche Gerhards und Quenstedts an. Gerhard schreibt: „Durch keine Verdienste des Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, daß er Einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dies durchaus allein seiner unverdienten und unermesslichen Gnade zuzuschreiben.“ Derselbe Gerhard sagt ferner: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe und daß er weder auf gute Werke noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch nicht auf den Glauben selbst gesehen habe, daß er dadurch bewogen oder um deswillen Einige erwählt habe; sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst dasjenige sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen, und daß er aus bloßer Gnade den Rathschluß der Erwählung gefaßt habe.“ Ebenso sagt Quenstedt: „Es hat uns Gott erwählet nicht nach unseren Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört nicht hierher, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an sich und für sich, oder vermöge einer Werthschätzung durch den Willen Gottes zu dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einfluß gehabt auf die Wahl Gottes, sei es als eine bewegende oder als eine antreibende Ursache, daß er solchen Rathschluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben, wie der selige Hülfemann lehrt.“<sup>2)</sup> Bei dieser Stellung der alten Theologen, wodurch sie sachlich das intuitu fidei eigentlich wieder zurücknehmen, will Walther dieselben, trotz ihres Festhaltens an jenem Ausdruck, nicht als Irrlehrer bezeichnen. Ganz anders aber müsse er die Stellung der iowaischen und ohioischen Wortführer ansehen. Diese sagen, daß der Grund, warum die Einen vor den Andern befehrt und selig werden und zum ewigen Leben erwählt sind, im Menschen liege. Ohio sagt ausdrücklich, daß Befehung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in einem gewissen Sinne auch vom

1) L. u. W. 1872, S. 134.

2) L. u. W. 1872, S. 132. 133.

Verhalten des Menschen abhängig sei. So sah Walthers in den Wortführern der Synoden von Iowa und Ohio Leute, welche mit dem intuitu fidei ihren Synergismus deckten und einen von rechtgläubigen Theologen angewendeten verkehrten Ausdruck gebrauchten, um die ganze christliche Lehre zu verfälschen, die Lehre nämlich, daß wir allein aus Gnaden um Christi willen selig werden. Daher die verschiedene Beurtheilung.<sup>1)</sup>

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

## B e r m i s c h t e s .

**Staat und Kirche.** Die Entlassung des Hofprediger Stöcker seitens des deutschen Kaisers hat in der preussischen Landeskirche bei den sogenannten „Positiv-Unirten“ und den „Confessionellen“ große Aufregung verursacht. „Stöcker entlassen!“ — ruft die „Evangelische Kirchenzeitung“ aus — „Was Juden und Judengenossen, Gottes- und Christusleugner, Socialdemocraten, Fortschrittler und andre von conservativer Gesinnung Freie so lange ersehnt haben, ist nun endlich Thatsache geworden. Ob es ihnen frommen wird? Aber die Entlassung Stöckers bedeutet doch mehr als die Emeritirung eines sonstigen höheren Geistlichen, ja, mehr als der Rücktritt manches Ministers. Wird der Kurs ein anderer? Ist diese Katastrophe ein Glied in der Kette, deren erstes der Fall Harnack ist?“ (Der ganz ungläubige Harnack wurde als theologischer Lehrer nach Berlin berufen und vom Kaiser bestätigt.) — „Doch wozu die Vermuthungen! Das Ereigniß redet deutlich genug für sich selbst. Wie Andere sich zu ihm stellen, kann uns gleichgültig sein. Hier fragt es sich, welche Stellung wir Confessionelle dazu zu nehmen haben. Wir können, wenn wir unter uns sind, nicht umhin, von dem unser Herz Bewegenden zu reden. Wollten wir vor der Oeffentlichkeit schweigen? Würde es dann nicht heißen: ‚qui tacet, consentire videtur‘? (wer schweigt, gibt sich den Schein, daß er zustimme).“ So weit zunächst der Schreiber in der „Evangelischen Kirchenzeitung“. Nach diesen Worten könnte man erwarten, daß die Leute, in deren Namen der Schreiber redet, bei dem summus episcopus mindestens anfragen würden, ob die Entlassung Stöckers ein Zugeständniß an die Ungläubigen bedeute, um dann im Falle der Bejahung sich von der kirchlichen Gemeinschaft des summus episcopus loszusagen, laut des klaren Befehles Gottes, daß kein Christ mit Irrlehrern und denen, welche die Irrlehrer schützen, kirchliche Gemeinschaft pflegen soll. Statt dessen fährt der Schreiber so fort: „Andererseits, wie auch unsere persönliche Stimmung

1) Man vergleiche hier L. u. W. 1872, S. 325 f. „Beleuchtung“, S. 13 ff. „Berichtigung“, S. 29 ff. S. 149.

sein mag, wir vergessen eins nicht. Unser König hat gesprochen, das Ereigniß fällt in die Nähe des Sonntags, dessen Evangelium lautet: „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist“. Wir sind, gleich unserem gemäßregelten und außer Dienst gestellten Freunde, treue Diener auch unseres irdischen Königs und gerade darin bewährt sich unsere Königstreue, daß wir uns unter seinen Willen beugen, auch dann, wenn er anders entschiede, als wir's wünschen möchten. Denn wir sind unterthan, nicht aus Noth, nicht aus Opportunismus (Nützlichkeitsrück-sichten) oder aus Byzantinismus (Schmeichelei fürstlichen Personen gegen-über), sondern um Gottes und des Gewissens willen. Aber so wenig wir uns anmaßen, dem Kaiser vorzuschreiben, was er thun soll, ebensowenig suchen wir die Gunst der Menschen.“ So weit die „Evangelische Kirchenzeitung“. Wir haben auch hier wieder ein Beispiel für die schon genügend bekannte Thatsache, daß innerhalb der Landeskirchen so ziemlich jeder Ansaß zum Bekenntniß in eine schmäbliche Verleugnung ausläuft. Der Schreiber in der „Kirchenzeitung“ vermuthet, daß die Entlassung Stöckers eine Wendung nach Links in der Handlungsweise des Königs bedeute. Diese Begünstigung des Unglaubens ginge nun freilich die Glieder der preußischen Landeskirche nichts an, wenn der Kaiser bloß Kaiser oder weltlicher Fürst wäre. Da der Kaiser aber zugleich auch „oberster Bischof“ in der preußischen Landeskirche sein will und als solcher bisher anerkannt war, so geht seine Begünstigung des Unglaubens jedes Glied der Landeskirche an, und jedes Glied der Landeskirche hat Recht und Pflicht, von dem summus episcopus zu fordern, daß er solcher Handlungen sich enthalte oder sein Amt als „oberster Bischof“ der Kirche niederlege. Läßt man den Kaiser, insofern er „oberster Bischof“ der Kirche ist, ruhig gewähren, so werden des „obersten Bischofs“ Sünden die Sünden der ganzen Kirche. Wenn man sich für die Ansicht, daß der Kaiser auch als oberster Bischof nicht dem Urtheil der Kirche unterworfen sei, auf die Schriftstelle „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist“ beruft, so ist das ein schrecklicher Mißbrauch dieses theuren Gotteswortes. Das Gegentheil ist in demselben klar ausgesprochen.

F. P.

**Die Inspiration der heiligen Schrift.** Folgendes lesen wir in dem innerhalb der Breslauer Synode erscheinenden Blatt „Zeugnisse aus der ev.-luth. Kirche“. Es ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, daß in jüngster Zeit wenigstens einige wenige Männer sich erheben, um gegen den auf den Universitäten herrschenden Unglauben Protest einzulegen. Das genannte Blatt berichtet: Es hat ein Geistlicher der evangelischen Landeskirche, Dr. theol. Kölling, Superintendent in Pleß (Freund unsers seligen Kellner) einen Vortrag in Liegnitz gehalten, von dem er sagt, dieser sei der Niederschlag seines eignen heißen Seelenkampfes, in welchem er während eines Menschenalters das Kleinod der Verbal-Inspiration sich selbst habe bewahren dürfen, das er als köstliches Erbe aus dem väterlichen lutherischen

Pfarrhause mit hinweggenommen habe. Dieser Vortrag hat bei vielen seiner Amtsbrüder heftigen Widerspruch erfahren, wie zu denken war. Er schließt denselben mit folgenden 10 Sätzen, in denen wir die fremden Ausdrücke deutsch übersetzt haben. These zur Verbal-Inspiration. These I. Die Verbal-Inspiration (wörtliche Eingebung der heiligen Schrift) entspricht am meisten sowohl der Majestät des inspirirenden dreieinigen Gottes, als auch dem Bedürfnis des gefallen Menschen. These II. Bei der Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung) kommt am klarsten, sowohl die heilige Analogie (Aehnlichkeit) zwischen dem fleischgewordenen und dem geschriebenen Worte Gottes, als auch die Einheit zwischen dem Formal- und Materialprincip der evang.-luth. Kirche zur Darstellung. (Das Formalprincip ist die heilige Schrift, das Materialprincip die Rechtfertigung ohne Verdienst der Werke allein durch den Glauben.) These III. Steht man auf der Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung), so sucht man nicht anabatisch (aufsteigend, von unten nach oben) auf Grund der vorhandenen Schwierigkeiten nach einem festen Punkt für die Schrift, sondern man geht katabatisch (absteigend, von oben nach unten) von dem theopneustischen (inspirirten) Charakter der Schrift aus und untersucht von dort aus unbefangen die Schwierigkeiten, die sich hierdurch sehr wesentlich mindern. These IV. Bei den Schwierigkeiten, die ungelöst bleiben, appellirt man von den Gesetzen der irdischen an die höhern Gesetze der himmlischen Logik, oder von den *ἐπίγεια* (dem Irdischen) an die *ἐπιουράνια* (das Himmlische). These V. Die Verbal-Inspiration hat festen Schriftgrund. Sie wird ebenso bezeugt aus des Herrn Jesu Munde durch die *μία κεραία* (kein Tüffel) nach Lucas 16, 17., wie von den Aposteln durch *θεόπνευστος* (von Gott eingegeben) 2 Tim. 3, 16., durch *φερόμενοι* (getrieben vom Heiligen Geist) 2 Petri 1, 21., und endlich das *λαλεῖν διὰ* (Reden des Heiligen Geistes durch die heiligen Schreiber) nach Apost. 1, 16. und Apost. 28, 25. These VI. Die Verbal-Inspiration (wörtliche Eingebung) wurde bekannt von der alten Kirche seit Justin, sie hat sachlich in Luther einen mächtigen Vertreter gefunden, und sie ist in der Gerhard-Quenstedt'schen Theorie von den secretarii (Secretären) und notarii spiritus sancti (Schreibern des Heiligen Geistes) zum wissenschaftlichen System durchgearbeitet worden. These VII. Das Bekenntnis zur Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung) ist durch den Pietismus erweicht, durch den Rationalismus zerstört worden, und es gelingt in der theologischen Entwicklung der Gegenwart auch den positivsten Theologen nur schwer, zur reinen Lehre in der Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung) im Sinne der lutherischen Orthodoxie zurückzukehren. These VIII. Dagegen stehen die wirklich gläubigen Gemeinden *ἐν πίστει* (im Glauben) noch jetzt auf dem Standpunkt der Verbal-Inspiration, wenn ihnen auch häufig *ἐν γνώσει* (in der Erkenntnis) die logischen Bindeglieder fehlen. These IX. Darum muß die Theologie darnach ringen, ihren Besitzstand mit dem Bekenntnis gläubiger Gemeinden auf gleicher Höhe zu

halten. Sie darf sich weder von der Tübinger Schule die Freude am Kanon verkümmern noch von der Göttinger Schule und ihren jetzt über viele Hochschulen verbreiteten Adepten (Zöglingen) die Freude an der metaphysischen (übernatürlichen) Herrlichkeit der Schrift, an ihrer Majestät und Souveränität trüben lassen. These X. Die starken Geister unseres Volkes sind nur unter die schlechthin himmlische Autorität des verbaliter inspirirten (wörtlich eingegebenen) und darum souverainen Wortes Gottes zu beugen, weil die hohe lutherische Kategorie der Freiheit nur da zur vollen Geltung und Entfaltung kommt, wo sie das heilige Correlat (Entsprechende) absoluter Gottgebundenheit ist. Diese zehn Sätze wird er in einem jetzt erscheinenden Werke ausführlich begründen, und es ist recht charakteristisch für das jetzige Deutschland, daß der Druck dieses Wertes Schwierigkeit machte, während die halbgläubige und die zum Abfall verführende Theologie den Markt mit ihren Büchern überschwemmt.

#### Das staatskirchliche Wesen unter socialdemokratischer Beleuchtung.

Im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ lesen wir: Ein Mahnwort für alle, die es angeht, bildet ein Artikel der socialdemokratischen „Kieler Abendzeitung“, in welchem das Blatt in einer Besprechung des Verhältnisses vom Staat zur Theologie Folgendes schreibt: „Der Staat besoldet Priester und Lehrer, unterhält Schulen, in welchen der Jugend „Religion“ gelehrt wird. Er läßt Kirchen bauen, damit „die Religion dem Volke erhalten bleibt“. An den Universitäten studiren Tausende jährlich „Theologie“, und — daneben besoldet der Staat wieder andere Männer, deren Lebensberuf es ist, den Behauptungen der Theologen entgegen zu arbeiten und die Existenz eines Gottes zu bestreiten. Während die oberen Zehntausend, aufgeklärt durch die Schriften ihrer Philosophen, längst nicht mehr an Gott glauben, die Gottlosigkeit wie einen Sport betreiben und nur noch des „guten Tones“ halber officiell der Kirche angehören, sind sie ängstlich besorgt, daß die Masse des Volkes die Kirchen besucht, den umherziehenden Kuttenbrüdern zuhört und an deren Gott glaubt. Die Denker des Volkes verfolgen sie und fröhnen selbst dem Unglauben. Dafür können wir ein eklatantes Beispiel anführen. Die Sitzungsberichte der „Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften“ zu Berlin sind erschienen, und wir finden in denselben auch die Rede, welche Prof. Dubois-Reymond gelegentlich der Leibnizfeier am 3. Juli, in Gegenwart des Kultusministers v. Göppler (von dem socialdemokratischen Blatte gesperrt) gehalten hat. Dubois spöttelte in dieser Rede in geistreicher Weise über den Heiligenschein und nannte ihn das „Phosphoresciren der heiligen Köpfe“, dem „freien Spiel“ der Phantasie entsprungen. Derselbe sei auf den Lichtkranz zurückzuführen, welchen man bei Sonnenschein auf bethauter Wiese um den Schatten des eigenen Kopfes bemerkt. Ferner sagte er: die Engel der semitischchristlichen Weltanschauung seien wahre Monstra, wie Harpyen, Sphing, Pegasus u. a. m., die von der ungezügelten Einbildungskraft erfunden sind. Auch

der Himmel ist in seinen Augen nur der uralte Wahn von der Wohnung der Seligen. Als Herr Harnack in die Akademie aufgenommen wurde, feierte Prof. Mommsen ihn als den Mann, welcher die Entwicklung des orientalischen Wunderkeimes zur weltgeschichtlichen, die Geister bald befangenden, bald befreienden Universal-Religion uns erschlossen, uns von Christus und Paulus zu Origenes, Augustin und Luther geführt habe. Es freut uns gewiß (fügt das socialdemokratische Blatt bei), wenn der Ruf: „Es werde Licht!“ recht kräftig ertönt, aber muß es nicht befremdlich berühren, wenn der Minister für Kirche und Schulen hier bei den Atheisten sitzt und später Verordnungen ganz anderer Geistesrichtung ins Land sendet? Warum läßt man nicht die Lichtstrahlen der freien Wissenschaften auch in die Schulen und unter das Volk fallen? Aufklärung der Masse hält man für unnöthig und gefährlich: Nun, die Stimme der Vernunft ruft immer lauter. Sie wird auch den gläubigsten Michel so weit bringen, daß er sich ohne den Gottesglauben behelfen lernt.“

**Ein blinder Kritiker.** Ein Kritiker in der „Literarischen Beilage“ zur „D. E. Rztg.“ schreibt über P. Th. Meinholds Buch „Der heilige Geist und sein Wirken an einzelnen Menschen mit besonderer Beziehung auf Luther“: „Nach zwei Richtungen bedarf die Lehre vom heiligen Geiste in unseren Tagen der Richtigstellung. Der Ritschlianismus verflüchtigt oder ignorirt sie, der Methodismus mechanisirt und vermenschlicht sie; pelagianisirend sind beide. Meinholds Ausführungen nach beiden Seiten — auf der letzteren hat er insbesondere Pearfall Smith vor Augen — sind überzeugend, zum Theil erschöpfend. Er selber steht auf dem Boden Luthers und der Concordienformel; den ersteren vertheidigt er glücklich gegen Ritschl und seine Schule, die letztere läßt er auch in dem bekannten Wort von lapis und truncus gelten. Das geht uns zu weit. Wir meinen, daß der natürliche Mensch in der von der Formula Concordiæ geschilderten Abstractheit“ (?) „innerhalb der Christenheit nicht vorkommt, und daß selbst in der heidnischen Menschheit die ethische Selbstbestimmung für die ohne souveräne Offenbarung absolut unmögliche Erlösung postulirt werden muß. Der Verfasser ist doch wohl zu sehr repristinator præteriti.“

---

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die „vier Punkte“ sind in der Vereinigten Synode des Südens fortwährend Gegenstand mündlicher und schriftlicher Erörterung. In dem Entwurf der *Regulations in regard to Work*, der während der Versammlung vom Jahr 1887 zu Savannah, Ga., vorgelegt wurde, lautet der III. Abschnitt: Every minister, teacher, professor, or missionary in any institution or enterprise under the supervision or control of this United Synod, before entering on the performance

of the duties of his office, shall make an affirmation that he will inculcate nothing that is in conflict with the Doctrinal Basis of this United Synod as defined in its constitution, but that all his religious teaching shall be in conformity with the same; and that he will not foster nor encourage intercommunion, or altar fellowship with non-Lutherans, or unionistic services, or any secret society of a doubtful or deistic character. Die Verhandlungen hierüber wurden auf die nächste Versammlung vertagt, und bei dieser, die 1889 in Wilmington, N. C., stattfand, wieder auf die nächste. Warum man nicht daran will, zu diesem Sache Stellung zu nehmen, gibt der *Lutheran Visitor* deutlich genug an den Tag, wenn er sagt: „Dieser Abschnitt, welcher den Zankapfel bildet, umfaßt der Sache nach die berühmten ‚vier Punkte‘ . . . Ein Versuch, die ‚vier Punkte‘ unserer Vereinigungsbasis einzuverleiben, würde die organische Vereinigung unserer südlichen Kirche zu einer allgemeinen Körperschaft vereitelt haben; die Annahme der fraglichen Regel würde sie jetzt zersprengen. Die Vereinigung unserer Kirche im Süden ist von zu großer Wichtigkeit, als daß sie durch die Annahme irgend welcher Maßregeln, die nicht klärllich durch unsere Lehnormen gefordert oder die von zweifelhafter Zweckmäßigkeit wären, zerschert oder auch nur gefährdet werden sollte.“ Nun ist aber, was die streitige Regel vorschreibt, und noch mehr, allerdings durch die „Lehrbasis“ der Vereinigten Synode, durch das Bekenntniß zu den lutherischen Symbolen, klärllich gefordert, und man will nur der „zweifelhaften Zweckmäßigkeit“ wegen nicht Ernst machen mit dem Bekenntniß. Wie die Entscheidung, wenn sie endlich kommt, ausfallen wird, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit sagen; denn es wird wohl zu treffend sein, wenn der *Visitor* schreibt: „Alle anderen Synoden in der Vereinigten Synode außer der Tennessee-Synode haben, glauben wir, in ihren Synodalversammlungen der Stimmung Ausdruck gegeben, so daß wir jetzt wissen, es werde die Vereinigte Synode unmöglich die Regel annehmen können. So viel ist ausgemachte Sache, und man hält es für das Beste, Weiseste, sicherste, den Werth und Inhalt der Regel nicht weiter zu besprechen, da es ja doch fest steht, daß sie nicht wird angenommen werden.“ Die Tennessee-Synode ihrerseits hat nicht nur erklärt, daß sie alle kirchliche Union und Cooperation, die sich nicht auf die reine lutherische Lehre und den reinen lutherischen Glauben gründet, wie Kanzeltausch, gemischte Communion, geheime Gesellschaften und Chiliasmus verwerfe, sondern auch beschlossen, daß sie, so lange nicht die im III. Artikel der vorgeschlagenen Nebengesetze enthaltenen Grundsätze angenommen sind, nicht bei dem Werk der Vereinigten Synode mitwirken könne. Allerdings hat diese Synode die Anerkennung der „vier Punkte“ nur für das gemeinsame kirchliche Wirken als Vorbedingung gesetzt und gefordert, so daß es dem Ermessen der einzelnen Synoden überlassen bleiben sollte, wie sie es in ihrer eigenen Mitte halten wollten. Das ist eine Inconsequenz, welche die Klärung der Situation aufhält. Doch wäre diese Inconsequenz noch gefährlicher, wenn die übrigen Synoden den Tennesseeern entgegen kämen, während, wie die Dinge jetzt liegen, wenn die Tennessee-Synode bei ihrer jetzigen Forderung verharrt, es schließlich doch zu einer Scheidung der heterogenen Elemente in der Vereinigten Synode kommen muß.

A. G.

Ueber den Schulkampf in Wisconsin und Illinois wird in den englischen Kirchenblättern der verschiedenen reformirten Gemeinschaften von den Redacturen und vornehmlich in den Correspondenzen vom Kriegsschauplatz durch Entstellung der Thatfachen, Unterschiebung angeblicher Motive, von Hochmuth und Beschränktheit dictirte Beurtheilung so viel Verkehrtheit begangen, daß man die Hoffnung aufgeben möchte, von diesen Leuten jemals eine gerechte, verständige Behandlung der Sache zu erfahren. Trotz allem, was in den letzten Jahren von lutherischer

Seite geschrieben, in Zeitungen und Pamphleten verbreitet, in Reden kund gegeben worden ist, sind die lutherischen Gegner des Bennett-Gesetzes unabänderlich ein gefährliches fremdländisches Element, Leute, die für veraltete Vorstellungen, die ihnen ihre altmodischen, dem Fortschritt feindlichen Prediger eingenietet haben, daneben auch wohl für den altvaterländischen Bierkrug nebst Zubehör, überhaupt für eine Art von Halbbarbarendasein, durch ihre Prediger sanatisirt, sich mit dem bekannnten furor teutonicus zur Wehre gesetzt hätten, als sie glaubten ihre besagten Erbgüter bedroht zu sehen, und die wohl auch aggressiv und offensiv vorgehen möchten und mit ihrer Bärenstärke die „americanischen Institutionen“ in Scherben schlagen. „Es hält ziemlich schwer“, schreibt ein Correspondent des *Presbyterian*, „mit den mittelalterlichen Ideen und den lockeren Wohnheiten dieser anmaßenden Ausländer fertig zu werden, die unsere Institutionen untergraben, unsere Sabbathe zerstören, und die Moral der Schenke und die leichtlebige Manier des Continents einführen wollen.“ Besonders muß der Kampf gegen diese Schulzwangs-gesetze nach dem ceterum censeo dieser Artikel- und Correspondenzschreiber eine Reaction gegen die Zumuthung gewesen sein, daß die Kinder dieser Ausländer Englisch lernen sollen. „Die Priester und die lutherische Geistlichkeit sind sehr eifersüchtig gegen jede Beeinträchtigung ihrer Privilegien und haben das Bennett-Gesetz zur Erzwingung des Unterrichts im Englischen gewaltig übel genommen, indem sie annehmen, dies Gesetz werde ihre Gemeindefschulen und andere Rechte der Kirche etwas beeinträchtigen. Infolge dessen haben sie ihre Streitkräfte vereinigt, und diese haben sich en masse erhoben gegen jeglichen Politiker, der dem Gesetze zugethan war, und solche von ihren Straßen gejagt, haben am Wahltage rotten- und gemeindenweise vom Ersten bis zum Letzten wie ein Mann gegen jede Vertürzung ihrer Rechte und für die unbedingte Widerrufung des Gesetzes for Compulsory Education in the English language gestimmt.“ Soll das so fortgehen? Weileibe nicht! Und daß da Wandel geschafft werde, müssen sich auch die americanischen Kirchen lassen angelegen sein. Der Anfang dazu wird auch schon gemacht. „Die protestantischen Kirchen in Milwaukee fangen an mit größerem Ernst unter den Ausländern zu wirken in dem Gefühl, daß nichts als das Evangelium ihre Wildheit zähmen und dieses irregoleitete Volk dem besseren Leben und der lichterem Welt gewinnen kann.“ Unter den „protestantischen Kirchen“ können ja natürlich nicht die lutherischen mitbegriffen sein, da ja die „lutherische Geistlichkeit“ es sein soll, die das arme Volk „irregoleitet“ habe. Der beschränkte Kopf, der offenbar durch sein americanisches Schlüsselloch sein Milwaukee betrachtet, und für den, was er durch dasselbe nicht sieht, auch nicht existirt, weiß nicht, daß gerade in Milwaukee die lutherische Kirche mehr Seelen in sorgfamer Pfllege hat als irgend eine der sogenannten „Protestantischen Kirchen“ englischer Zunge, mehr Evangelium verkündigt als alle andere Kirchen zusammen; aber daß, wenn es gelten soll, „Wildheit zu zähmen“, die Herren Anglo-Americaner bei ihrem young America so viel ungebändigte Wildheit finden können, daß sie die „Ausländer“ ruhig ihren Predigern, Schullehrern, Hausvätern und Hausmüttern überlassen dürften, bis sie bei sich zuhause mit ihren „drei Kindern“ die Bändigung ordentlich angefangen, geschweige gar beendigt haben, könnte ihm selbst durch sein Schlüsselloch, vielleicht auch im eigenen Hause ins Auge fallen. — Merkwürdig ist aber noch, daß dieselben Leute, welche es den Lutheranern so übel genommen haben, daß sie so energisch für ihre christlichen Schulen eingetreten sind, sich der Wahrheit nicht ganz verschließen können, daß ihre öffentlichen Schulen doch nicht das sind, was Christen Kinder haben sollten. Dieselbe Nummer des *Presbyterian* berichtet: „Einer unserer früheren Moderatoren hat gesagt, daß wir unter unserm gegenwärtigen System öffentlicher Erziehung eine

Nation von Atheisten großziehen. Wenn in diesem protestantisch-christlichen Lande die Bibel und aller christliche Unterricht von unsern öffentlichen Schulen ausgeschlossen sein sollen, dann mag Gott auf unser ganzes Erziehungs-system blasen und Israel zurück zu ihren Zelten senden, zu retten, was vom sittlichen Zusammenbruch und gänzlichen Ruin zu retten ist.“ Aber anstatt nun den allein richtigen Weg zu betreten und christliche Schulen für ihre Gemeinden zu gründen, tappen sie in die andere Berkehrtheit, daß sie dem Religionsunterricht in den Staatsschulen Raum schaffen wollen. Wenn diese Bestrebungen in Schwung kommen und wir dann wieder renitiren, dann wird man uns wieder grimmig ansfahren und uns vielleicht noch weniger begreifen als jetzt, und wir werden dann wie jetzt, auch ohne begriffen zu sein, uns des trösten, daß wir auch in diesem Stücke Gottes Wahrheit auf unserer Seite haben.

A. G.

**Religionsunterricht in den Staatsschulen.** Dieses Thema ist wirklich jüngst wieder alles Ernstes von einer Versammlung in New York behandelt worden, die auf eine von den Presbyterianern ausgegangene Einladung hin zusammengetreten war, und an der den Berichten nach Glieder aller im Staate vertretenen Kirchen außer den Baptisten theilnahmen. Missourier waren auch nicht dabei. Die Baptisten hatten durch ihre Pastoralconferenz ihre Ablehnung der Betheiligung damit begründet, daß der Religionsunterricht der Kirche gehöre und der Staat sich damit nicht zu befassen habe. Die Versammlung fand in dem Rathszimmer der New York University statt. Ein Dr. jur. W. A. Butler beleuchtete in einer längeren Abhandlung die juridische Seite des Gegenstandes und versuchte darzuthun, daß das Staatsgesetz zwar *sectarian teaching* verbiete, jedoch das Christenthum als die Religion des Staates anerkenne und es unter dem Gesetz recht und Pflicht sei „*unsectarian religious instruction*“, das heißt Religionsunterricht ohne confessionellen Charakter, in unsern Volksschulen zu ertheilen; das erheische die Selbsterhaltung des Staates. Für diese Aufstellungen trat auch der Vorsitzende der Versammlung, Dr. Howard Crosby, ein, und die allgemeine Stimmung fand des Weiteren in demselben Sinne Ausdruck. Hingegen behauptete Dr. W. S. Ward, der Redacteur des *Independent*, und er ganz allein, die Unstatthaftigkeit alles religiösen Unterrichts in den Staatsschulen, die so rein weltlich seien wie eine Schusterswerkstatt oder eine Nägelfabrik, weshalb auch die sittliche Erziehung lediglich durch das Beispiel des Lehrers geschehen, der Religionsunterricht aber der Kirche, der Sonntagsschule und der christlichen Familie überlassen bleiben müsse. Daß er damit auf allgemeinen Widerspruch stieß und daß man als Schulbuch einen Auszug aus der Bibel vorschlug, der die Hauptthatfachen der alttestamentlichen Geschichte, das Sittengesetz, eine Auswahl aus den Sprüchen und den Psalmen, die Geschichte der Geburt Jesu, die Bergpredigt und einige weitere Partien aus dem Neuen Testament umfassen sollte, beweist einerseits, daß es unter den Anglo-Americanern sehr an Klarheit hinsichtlich der Religionsfreiheit und der Erfordernisse eines wirksamen Religionsunterrichts besonders in unserer skeptischen Zeit fehlt, andererseits aber, daß man in jenen Kreisen sich genöthigt sieht, der Erkenntniß Raum zu geben, daß die religionslose Staatsschule bei der allgemeinen Benutzung derselben, wie sie jetzt im Schwange geht, ein ungläubiges, gottloses, sittlich verkümmertes, verkommeneß Geschlecht durchs ganze Land hin groß ziehe. Das wird um theures Lehrgeld die Erfahrung noch deutlicher lehren.

A. G.

„**Nothgedrungene Abwehr**“ nennt Pastor Ricum eine im Selbstverlag erschienene Broschüre, die mit einigen Zusätzen und einigen Weglassungen die Artikel enthält, welche der Verfasser vor einiger Zeit in einem Blatte, das wir fürs erste nicht mehr nennen wollen, als Kritik des Büchleins von Pastor Große („*Unterfcheidung*“

lehren zc.) veröffentlicht hat und auf die wir in „Lehre und Wehre“ auch mit einiger Ausführlichkeit geantwortet haben. Ließen schon jene Artikel in ihrem Verfasser einen Gegner erkennen, der es mit der Wahrheit nicht genau nahm und dem dazu noch die nöthige Sachkenntniß abging, so ist diese neue veränderte Ausgabe Beweis einer Frechheit und Schamlosigkeit, die auch den Gegner mit aufrichtiger Betrübniß erfüllen kann, und wenn wir dem General Council feind wären und ihm Uebles wünschen wollten, so könnten wir ihm diesen Verteidiger gönnen und ihm zum neuen Jahre noch einige solche Büchlein wünschen wie seine „nothgedrungene Abwehr“. Da nun aber unser herzlichster Wunsch dahin geht, daß auch im Council die Wahrheit ihre Bahn habe und dem Vater der Lüge so viel wie möglich sein Spiel verborben werde, und um jedem Liebhaber der Wahrheit, der das Nicum'sche Pamphlet gelesen hat, Gelegenheit zu bieten, auch die andere Seite zu hören, gedenken wir, nächstens diese „nothgedrungene Abwehr“ noch etwas tiefer zu hängen und noch einige Fenster aufzuthun, damit jeder, der es erkennen will, erkennen möge, daß ein entschiedenes peccavi dem Verfasser dieser Verteidigung des Council wahrlich nöthiger gewesen wäre als diese gar nicht nothgedrungene Abwehr, und zwar wollen wir unsere Abwehr ebenfalls in Pamphletform erscheinen lassen.

**Ohio-Synode.** Nach einem Berichte der ohio'schen „Kirchenzeitung“ ist in Cleveland, O., soeben eine ohio'sche Gemeinde ins Leben getreten, die sich „ihrem Hauptbestandtheile nach von einer missourischen Gemeinde in Cleveland getrennt“ hat. Nicht der Lehre wegen, wie die „Kirchenzeitung“ selbst gesteht, haben sich jene Leute „von einer missourischen Gemeinde“ getrennt. „Aber jetzt“ — fährt der Bericht der genannten Zeitung wörtlich fort — „jetzt, nachdem sie darüber“ (von uns Ohioern) „belehrt worden sind, sehen die Glieder der Friedensgemeinde“ (so heißt die neue Gemeinde) „auch die falsche Lehrstellung der Missourisynode ein und verwerfen dieselbe mit uns von ganzem Herzen.“ Natürlich! Es gilt hier das Sprüchwort: „Wer gern tanzt, dem ist gut geigen“. Prof. Stellhorn ist selbst in Cleveland in der „Friedensgemeinde“ gewesen, daselbst hat ihn, „der nicht zum Schmeicheln angelegt ist“, „alles so wohlthuend berührt“. Er hat denn auch den Leuten gezeigt, was „der genaue Unterschied zwischen Missouri und Ohio ist.“ Wenn dies wirklich geschehen ist, das heißt, wenn Prof. Stellhorn jenen Leuten wirklich den „genauen Unterschied zwischen Missouri und Ohio“ gezeigt hat, und dieselben dennoch Ohio beigetreten sind, so müssen sie schier zu Heiden geworden oder doch in einer, durch Parteeifer bewirkten, gänzlichen Verwirrung der Sinne befangen sein. Der genaue Unterschied zwischen Missouri und Ohio ist bekanntlich der: Missouri lehrt, daß Befehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade abhängen; Ohio dagegen bekennt, daß Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in einem gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Wenn die neugebildete „Friedensgemeinde“ wirklich den ohio'schen Glauben angenommen hat, so darf sie in ihren Gottesdiensten nicht mehr singen: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, sondern muß dies alte Lied so umgestalten: „Zum Theil Gott in der Höh' sei Ehr“. Wenn die Gemeinde nicht so singt, so glaubt sie noch nicht ohio'sch, und wenn Prof. Stellhorn diese Aenderung jenes Liedes der „Friedensgemeinde“ nicht empfohlen hat, so hat er nicht ehrlich gehandelt und der Gemeinde nicht den „genauen Unterschied zwischen Missouri und Ohio“ angegeben. Wenn Prof. Stellhorn am Schluß seines Berichtes der neuen Gemeinde wünscht, daß sie „wachse, blühe und gebeihe Gott zur Ehre“, so ist das eine Gotteslästerung; denn durch die von Ohio vertretene Lehre, daß nämlich Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhängen, wird ja Gott gerade die Ehre genommen.

F. P.

**Schließung der geplanten Weltausstellung am Sonntag.** Am 19. d. M. wurden gleichzeitig im Senat und im Repräsentantenhaus Bills eingereicht, durch welche die Schließung der Chicagoer Weltausstellung am Sonntag verfügt werden soll. Es lassen sich ja für die Schließung der Ausstellung am Sonntage auch sociale Gründe anführen. Aber es ist sehr zu besorgen, daß hinter der beabsichtigten Maßregel die Sectenprediger stecken mit ihrer schriftwidrigen jüdischen Sabbathslehre. J. P.

Ein „epochemachendes“ Ereigniß in der Geschichte der lutherischen Kirche. Folgendes steht wörtlich in „Herold und Zeitschrift“ zu lesen: „Ein lutherischer Prediger von Kaiser Wilhelm geehrt. Während der Czar des barbarischen russischen Reiches die lutherischen Prediger der baltischen Provinzen, zum Troß und zur Beschämung unserer vielgepriesenen Zeit der Aufklärung und Freiheit, ohne alle Ursache zu Gefängnißstrafen verurtheilt, hat der deutsche Kaiser vor wenigen Tagen einem lutherischen Prediger in den Vereinigten Staaten eine Auszeichnung zu Theil werden lassen, welche wir gern als Antwort auf jene brutale russische Behandlungsweise ansehen und bekannt machen möchten. Kaiser Wilhelm hat nämlich am 23. November Herrn Pastor J. Müller in Washington, D. C., durch den hiesigen Gesandten, Grafen Arco-Valley, den Kronenorden vierter Klasse überreichen lassen. Zum ersten Male in der Geschichte unseres Landes, sowohl wie unserer Kirche, ist einem Prediger eine Decoration von einem deutschen Monarchen verliehen worden, und obgleich ja von staatlichem Verdienst hier nicht die Rede sein kann“ (und von kirchlichem noch viel weniger), „so darf man diese kaiserliche Auszeichnung doch ansehen als eine Ehre, welche sich auf den ganzen geistlichen Stand der lutherischen Kirche insbesondere bezieht.“ (!) „Der Orden ist mit dem ausdrücklichen Wunsch überreicht worden, daß er bei dem Dienst in der Kirche auf dem Talar getragen werde, und Pastor Müller will diesem Wunsch auch nachkommen. — Der Orden ist von Gold und hat die Form des Maltheser-Kreuzes mit einem runden Schild von blauer Emaille. In der Mitte desselben erhebt sich eine goldene Krone und im Halbkreis stehen die Worte: ‚Gott mit uns!‘ Die Rückseite zeigt auf dem Schilde das kaiserliche Monogramm in Gold, und die Inschrift, welche es umgibt, lautet: ‚Den 15. October 1861.‘ Das Ordensband ist von schöner blauer Farbe.“ Die Naivität des Schreibers in „Herold und Zeitschrift“ ist offenbar so groß, daß es vergeblich wäre, wenn man einen Versuch machte, ihn darin zu stören. Was aber den Pastor J. Müller in Washington anlangt, so fragt derselbe hoffentlich erst seine Gemeinde, ehe er den schönen Orden „in der Kirche auf dem Talar“ trägt. Denn nicht der deutsche Kaiser, sondern die Gemeinde des Pastor Müller hat zu bestimmen, ob etwas und was ihr Pastor „bei dem Dienst in der Kirche auf dem Talar“ tragen soll. J. P.

## II. Ausland.

**Schulzwang in Deutschland.** Die sogenannte Schulzwangsfrage hat in der letzten Zeit uns amerikanische Lutheraner tief bewegt. Wir danken Gott, daß er die unseren Gemeindeschulen drohenden Gefahren in Gnaden von uns abgewendet hat. Wir sollen aber auch Gott danken, daß wir, was Staat, Kirche und Schule betrifft, überhaupt in ganz andern Verhältnissen leben, als die Christen des alten Vaterlands. In Deutschland gibt es fast nur Staatschulen. Auch die wenigen Privatschulen stehen unter staatlicher Controle. Und zwischen den deutschen und amerikanischen Staatschulen ist ein wesentlicher Unterschied. Wir schicken unsere Kinder in keine öffentliche Schulen, weil wir es für eine heilige Pflicht erachten, unsern Kindern christlichen Unterricht und christliche Erziehung zukommen zu lassen.

Aber was man in deutschen kirchlichen Kreisen als einen Hauptmangel und Hauptschaden der amerikanischen Staatschulen ansieht, nämlich daß dieselben religionslos sind, halten wir gerade für Lob und Tugend. Wenn der Staat in den von Gott ihm gezogenen Grenzen bleiben will, so darf er höchstens um die weltliche Bildung und Schulung seiner Bürger sich kümmern, nun und nimmer aber mit Religion und Glaube sich etwas zu schaffen machen. So hat auch noch keine amerikanische Legislatur das ausschließliche Recht der verschiedenen Kirchengemeinschaften an die religiöse Bildung ihrer Jugend irgendwie verkürzt oder beanstandet. In Deutschland dagegen besorgt der Staat auch den Religionsunterricht. Und was für eine Religion ist das, welche in den deutschen Staatschulen gelehrt wird? Eben Staatsreligion oder eine Allweltsreligion. Wenn man den Kindern auch noch etliche biblische Geschichten und Katechismushauptstücke einprägt, so sind doch die Lehrer in der Regel beflissen, ihren Schülern einen falschen Verstand der christlichen Lehrstücke einzuprägen, ja wohl gar den rechten christlichen Glauben aus dem Herzen herauszureißen. Die allermeisten deutschen Lehrer sind, wie die deutschen Lehrerversammlungen und Schulzeitungen beweisen, liberal gesinnt, zum großen Theil sogar erklärte Feinde des Christenthums. In deutschen Lehrerseminaren herrscht mit wenigen Ausnahmen der Geist des Unglaubens. Und wie sie glauben, so lehren sie. Daß auf den deutschen Gymnasien von den berufenen Religionslehrern den unreifen Schülern die Fortschritte der neueren Theologie eingeimpft und damit die Reste der christlichen Frömmigkeit, die sie etwa aus dem Elternhaus mitgebracht haben, gewaltsam zerstört werden, ist eine offenkundige Thatsache, die selbst von landeskirchlichen Pastoralconferenzen vielfach beklagt worden ist. Das Beste und wirklich Rühmenswerthe am deutschen Schulwesen war bisher der gründliche Elementarunterricht in den niederen Schulen, die gründliche klassische Schulung in den höheren Schulen. Aber auch dieser Ruhm scheint jetzt gefährdet. Es sind kürzlich verschiedene kaiserliche Edicte in Schulsachen erschienen, welche durch die ganze tausendjährige Entwicklung des deutschen Geisteslebens einen dicken Strich machen. Der deutsche Kaiser kündigt dem deutschen Volk eine gründliche Schulreform an. Zwei Fächer, nämlich „Volkswirtschaft“, Belehrung über „Production und Consum“ und neuere Geschichte, insonderheit preußische Geschichte sollen in Zukunft in höheren und niederen Schulen den Grundstock des Unterrichts bilden. Der alte Plunder, das Auswendiglernen in den Volksschulen, die alten Sprachen in den Gymnasien, soll weggeworfen und so für die neuen Disciplinen Raum geschaffen werden. In geharnischten Worten hat der Kaiser, was die Gymnasien betrifft, den alten Sprachen den Krieg erklärt. Das Griechische mag ganz fallen. Im Lateinischen genügen die Anfangsgründe. „Weg mit dem lateinischen Aufsatz!“ Der Forderung entspricht die Motivirung. Der Kaiser meint, auf Grund „eigener Erfahrung“ (er hat seiner Zeit das Gymnasium in Kassel besucht), daß durch die bisherige humanistische Bildung nur „Halbwisserei“ gefördert und ein verkommeneß Journalistengefchlecht großgezogen werde, durch die neue Methode soll ein gründliches Wissen erzielt werden, das auch für das practische Leben taugt. Alle, die in diesen Dingen nur ein wenig Verstand besitzen, haben bisher das Gegentheil gedacht und gemeint, daß gründliches Studium der alten Sprachen wahre Bildung verschaffe, daß Gymnasiasten, die ihre Zeit mit Politik, Socialpolitik und andern Allotrien vergeuden, ihr Leben lang Dilettanten und Ignoranten bleiben, welche ihren Mitmenschen zu nichts nütze sind. Alle verständigen Schulmänner wissen, daß die übliche Schulzeit gerade genügt, um die Schuljugend in den Elementarkenntnissen einigermaßen fest und sicher zu machen. Was wird das künftighin für Schüler geben, welche über sociale Fragen allerlei Unsinn schwätzen und nicht mehr

richtig lesen und schreiben können. Die Erfahrung lehrt, was Luther so oft hervorhebt, daß gerade durch die alten Sprachen die ingenia fein zugerichtet werden, daß sie dann in der Kirche und im weltlichen Reich gute Dienste leisten können. Die Vernunft sagt: Ein Jeder thu sein Lection, so wird es wohl im Hause stohn. Wenn ein jeder Bürger in seinem Stand und Beruf tüchtig ist, dann wird es auch im Reich gut stehen. Was wird das dagegen einmal für eine Wirthschaft werden, wenn Groß und Klein, Gebildete und Ungebildete in Volkswirthschaft pfuschen. Und die genaue Kenntniß der preußischen Geschichte und der Großthaten der Hohenzollern wird schwerlich Licht in dieses Chaos bringen. Das Schlimmste aber ist, daß diese neue Idee als dictatorisches Machtgebot in die Welt tritt. Der Kaiser hat erklärt, er werde keinem neuen Gymnasium, welches nach der alten Weise organisiert ist, seine Genehmigung mehr ertheilen. Hoc volo, sic jubeo; stat pro ratione voluntas. Und die Deutschen, gerade auch die deutschen Gelehrten haben so wenig Nationalstolz, daß sie diesen rohen Angriff auf die deutsche Schule, Bildung und Wissenschaft kaltblütig sich gefallen lassen. Eine Anzahl Universitätsprofessoren in Halle und Leipzig hat zwar eine zahme Erklärung zu Gunsten der klassischen Studien veröffentlicht. Eine Zustimmungsadresse zur kaiserlichen Botschaft hat aber noch weit mehr Unterschriften deutscher Professoren gefunden. Und mehrere Städte haben bereits das lästige Latein und Griechisch aus ihren Lateinschulen entfernt und dafür neuere Sprachen auf das Programm gesetzt. Die Sache ist ernst und berührt auch tief die kirchlichen Interessen. Es ist bekannt, wie hoch Luther von den klassischen Studien gedacht hat, wie oft er betont hat, daß wir, so lieb uns das Evangelium ist, so hart auch auf die Sprachen halten müssen, daß wir das Evangelium verlieren werden, wenn wir die Sprachen fahren lassen. Nun, Deutschland hat ja schon das lautere Evangelium von sich gestoßen. Jetzt will es auch die Sprachen wegwerfen. Das arme Deutschland ist auf dem Weg, nicht nur in's Heidenthum, sondern in heidnische Barbarei zurückzusinken. Vae Germaniae! G. St.

**Verwilderung der deutschen Jugend.** Darüber berichtet die „A. G. L. R.“ Folgendes: „Ein entsetzliches Bild von der zunehmenden Verwilderung unserer Jugend gewährte die Verhandlung des Schwurgerichts in Erfurt am 10. November über zwei 17jährige Mädchen und einen 20jährigen Arbeiter Nödel aus Jesuborn bei Ilmenau in Thüringen. Wieder einmal war die ‚Spinnstube‘ der Anlaß zu einem grauenvollen Unfug. Der genannte Arbeiter verfiel dort eines Abends auf den Gedanken, das heilige Abendmahl nachzuahmen. Er richtete aus Stühlen einen Altar her, hing sich einen Frauenmantel um und reichte den paarweise herantretenden Anwesenden unter Sprechen der Einsetzungsworte und Beobachtung der Ceremonien Oblaten und Schnaps. Auch das Kyrie eleison wurde angestimmt, und dann klagte Nödel in ‚pastoralem‘ Tone über schlechten Kirchenbesuch und dergleichen. Wegen Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung wurde N. am 21. Mai d. J. zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, während die beiden Mädchen eidlich ausfragten, sie hätten von der Sache nichts bemerkt. Da jedoch aus den Verhandlungen die Theilnahme der Mädchen an der Überei bestimmt hervorging, und sie selbst ihre Aussagen widerriefen, so mußte am 10. November wegen Meineides über sie verhandelt werden. Sie gestanden übereinstimmend zu, von dem Nödel, der sie mit Schlägen bedroht und darauf hingewiesen habe, daß wahrheitsgetreue Aussagen ihnen selbst verderblich sein würden, zum Meineid angestiftet zu sein. Nödel, der trotz belastender anderer Zeugenaussagen beim Leugnen blieb, erhielt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit der Zeugnisauslegung vor Gericht. Die Mädchen, bei denen die Schuldsfragen gleichfalls bejaht worden waren, wurden freigesprochen, da sie bei Begehung der That

nicht die erforderliche Einsicht besessen hätten! Daß die Staatsanwaltschaft auch gegen die übrigen Teilnehmer des schändlichen Spieles eingeschritten sei, wird nicht berichtet. Ein Zeitungsbericht nennt jene lästerliche Scene eine ‚Jugendthorheiten! Was für eine Jugend, fragen wir, wächst heran, wenn zu den ‚Jugendthorheiten‘ die Schändung des Allerheiligsten gehört!“

**Berliner Humanität.** „Am 23. November fand auf dem berliner Friedhof in Friedrichsfelde die Einweihung der von dem Verein für Feuerbestattung errichteten und für Angehörige aller Confessionen bestimmten Urnenhalle in Anwesenheit städtischer Vertreter statt. Gen.-Sup. Dr. Brückner und der katholische bischöfliche Delegat Dr. Zahnel hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Der Opernhauschor führte die Gesänge aus. Der Vereinsvorsitzende, Stadtverordneter Matterner, hielt die Weihrede. Obwohl eine Stätte der Trauer, führte der Redner aus, sei das Fest doch ein solches des Dankes und der Freude; denn der Verein für Feuerbestattung feiere nach 16jährigem Streben den ersten Erfolg. Er werde nicht ruhen noch rasten, bis er auch das Recht der Leichenverbrennung in Preußen errungen habe. ‚Ich habe‘, sagte der Redner wörtlich, ‚das Vertrauen zu dem Edfelsinne und der Umsicht unseres thatkräftigen Monarchen, daß er sich für diese Sache gewinnen lassen wird, welche schon die Wissenschaft, die städtischen Behörden und das gebildete Publikum auf ihrer Seite hat‘. Neben der Urnenhalle, diesem ‚Tempel der Humanität und des Fortschritts‘, müsse sich später ein Crematorium erheben. An Matterner's Rede schloß sich eine solche des Vereinsmitgliedes Prof. Ganquet über die Bedeutung der Feier. Hierauf folgte die Uebergabe des Columbariums an die Friedhofverwaltung. Die Halle birgt jetzt 20 Urnen, die auf Brettern an den Wänden aufgestellt sind.“ (A. G. L. R.)

**Geistliche Komödien.** Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ schreibt: „Es ist bereits erwähnt worden, daß man in Zwickau zur Erhöhung der Wiedereinweihung der erneuerten St. Marienkirche ein lokales Reformationsfestspiel aufführen will, wie das schon in Plauen geschehen ist. Dieses Festspiel: Historisches Charakterbild in 4 Acten, liegt nun gedichtet von Diak. Müller im Druck vor (Pr. 1 Mt. 20 Pf.) im Selbstverlage des Verfassers, nachdem es im Manuscripte theils von den Kennern der Zwickauer Reformationsgeschichte, theils von schönliterarischen Geistern scharf geprüft worden ist. Diak. Müller hat bereits eine schöne Probe seiner dichterischen Begabung in seinem Weihnachtsspiele gegeben. Auch diese zweite Dichtung ist im Ganzen trefflich zu nennen. In schöner Gruppierung ziehen folgende Episoden der Zwickauer Reformationsgeschichte an dem Zuschauer vorüber: Teykel's Ablafshandel und Luther's Thesen in Zwickau, Thomas Münzer's Schwärmerei, Luther's Predigt, Kampf und Sieg in Zwickau, Mühlspfort's und Hausmann's Kirchenordnung. Edle dichterische Sprache, lebendige Handlung u. verleihen dem Spiele weiteren Werth. Mehr als 100 Personen werden in dem Schauspiele, bei welchem sich übrigens die Zuschauer durch eingelegte Gesänge betheiligen, auftreten. Zunächst ist, um die Geldmittel zu beschaffen, die Teilnehmer zu finden u., ein Ausschuß gebildet worden. Die Aufführung aber wird wohl erst nach Ostern vor sich gehen.“ Man bedenke: „Luthers Predigt“ auf der Bühne! Eine Kirche erklärt sich bankerott, wenn sie mit solchen Poffen das geschwundene kirchliche Interesse im Volk wieder ansuchen will.

**Kirchlicher Friede.** Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ hatte mitgetheilt, daß der neue katholische Bischof in Bautzen die evangelisch-lutherischen Geistlichen, welche unter dem Patronat des Bautzener Domstifts stehen und dem neuen Kirchenpatron ihre Aufwartung machen wollten, nicht angenommen habe. In einer späteren Nummer bringt dasselbe Blatt folgende Berichtigung: „Die in Nr. 43

mitgetheilte, uns von Baugen aus gemeldete Nachricht über die Nichtannahme etlicher unter dem Patronate des Domstiftes St. Petri zu Baugen stehenden und dem Bischof sich vorstellen wollenden evangelischen Geistlichen kann in erfreulicher Weise berichtet werden. Die erste Nichtannahme derselben beruht darauf, daß seitens des Senior des Domstiftes es versehen worden war, auf die Anfrage beziehungsweise der Vorstellung der Geistlichen beim Bischof zu antworten. Um so freundlicher und herzlicher sind dann dieselben eingeladen worden, sich noch einmal nach Baugen zu bemühen und dann auch mit ausgesuchter Freundlichkeit vom Bischof empfangen worden. Derselbe versicherte auf die Ansprache von P. Kubitz-Hochkirch, daß er stets bemüht sein werde, die Jahrhunderte alte Tradition des aufrichtig freundlichen Verhältnisses des Domstiftes zu den Evangelischen zu erhalten und alles den Frieden Störende zu meiden. Auch bei dem nachfolgenden Mahle, bei welchem noch die Domherren und andere römisch-katholische Geistliche zugegen waren, sind die betreffenden evangelischen Geistlichen mit der artigsten Liebenswürdigkeit behandelt worden, so daß sie den besten Eindruck von diesem Besuche hinsichtlich des Verhaltens der Römischen zu den Evangelischen mit nach Hause genommen haben. Wir theilen diese Berichtigung um so lieber mit, je mehr der Fall in seinem Anfangsverlauf zuerst Aufsehen erregte und je mehr die Berichtigung geeignet ist, das alte friedliche, anderweitig gegenwärtig so gestörte Verhältniß der Confessionen zu einander in Sachen zu befördern.“ Römische Pfaffen und lutherische Staatspfarrer beim fröhlichen Mahle vereint: ist das nicht ein erfreuliches, liebliches Bild des Friedens? Es ist unglaublich, daß ein vorgeblich lutherisches Kirchenblatt solche traffe kirchliche Mißwirthschaft in dieser Weise zum Besten deutet!

**Russische „Orthodoxie“ in Potsdam.** Folgendes Curiosum theilt die „Deutsche Ev. Kztg.“ aus der St. Petersburger Zeitung mit: „Der übliche Gottesdienst in der orthodoxen Kirche zu Potsdam am 26. September, dem Gedenktage Johannis des Theologen, zeichnete sich dadurch aus, daß vor Beginn desselben vom Protokollhieri Malzew dem preussischen Untertban Wassili Göden, der zur Orthodoxie übergetreten ist, die erzpriesterliche Genehmigung des Metropolitens Isidor mitgetheilt wurde, der zufolge Göden auf seinen Wunsch für seine nützliche Thätigkeit zum Besten der Orthodoxie als Psalmenleser bei der Potsdamer Kirche angestellt wird. Gleichzeitig erhielt er auch den Segen des Metropolitens, bei Ausübung der kirchlichen Pflichten ein Chorgewand zu tragen, welches Herr Göden dann sofort anlegte. Bei der Uebergabe des Chorgewandes hielt Protokollhieri Malzew folgende Rede: „Mein geliebter Bruder in Christo! Am 23. August hatte ich das Glück, mich dem Hochwürdigsten Metropolitens Isidor vorzustellen, welcher mich beauftragte, Ihnen sein erzpriesterliches Wohlwollen für Ihre eifrige Btheiligung an unserer Uebersetzung und Herausgabe „der göttlichen Liturgien“ zu eröffnen. Bezüglich Ihres von mir Sr. hohen Eminenz mitgetheilten Wunsches, in thätiger Weise unserer Kirche zu dienen, beauftragte mich der Hochwürdigste Metropolit, Ihnen seine gnädigste Genehmigung dazu zu eröffnen, Sie als Mitglied der Geistlichkeit unserer Potsdamer Kirche zu betrachten. Gleichzeitig ertheilte Ihnen Sr. hohe Eminenz seinen erzbischöflichen Segen und gestattete Ihnen, während der Zeit der Ausübung Ihrer Pflichten als Psalmenfänger ein Chorgewand zu tragen, das ich die Ehre habe nach dem Willen des Metropolitens Ihnen hier feierlich zu überreichen. Mit herzlichster Freude Ihnen dieses mittheilend, hege ich die feste Hoffnung, daß Sie, mein geliebter Mitarbeiter, auch künftig nicht aufhören werden, Ihre Kräfte dem Wohle unserer orthodoxen Kirche zu weihen und dadurch das Zeichen der hohen Aufmerksamkeit unseres hochverehrten Erzpriesters und Vaters rechtfertigen werden.“ Wassili Göden scheint in dem Chorgewand, das

„Se. hohe Eminenz“ ihm zu tragen gnädigst erlaubt hat, sich sehr wohl gefühlt zu haben. Wassili Görden und „Se. hohe Eminenz“ sollten nun aber auch dahin wirken, daß auch die russischen Unterthanen frei zur lutherischen Kirche übertreten dürfen, damit die preussische Regierung nicht etwa Repressalien übe und ihren Unterthanen verbiete, zur russischen „Orthodoxie“ überzutreten. F. B.

**Sonderbare Hugenotten.** Zu Friedrichsdorf am Taunus fand 3. E. September eine „Constituierende Generalversammlung des deutschen Hugenottenbundes“ statt, an welcher eine ziemliche Zahl von Nachkommen französischer Refugeés (Theologen wie Laien) sich beteiligten und zu welcher zahlreiche schriftliche Begrüßungen aus befreundeten Kreisen des In- und Auslands ergangen waren. Pastor H. Tollin aus Magdeburg, auf dessen Anregung die Versammlung zusammengetreten war, beantwortete in längerem Vortrag die Frage: „Was wir wollen?“ Er wies geschichtlich nach, wie die Hugenottengemeinden Deutschlands sich seit drei Jahrhunderten — seit der Bartholomäusnacht — nach einem organischen Zusammenhang gesehnt hätten. Durch den Mangel irgend einer Verbindung untereinander sei die Mehrzahl der Gemeinden eingegangen, der hugenottische Geist erloschen, das Leben erlaltet, der Märtyreradel vergessen, die Werke der Barmherzigkeit auf die eigene Gemeinde beschränkt worden, ohne Herz und Verstandniß für die Gesamtheit der hugenottischen Kirche, der herrlichsten aller protestantischen Kirchengemeinschaften. Der Hugenottenbund will nicht polemisch verfahren. „Protestanten im höchsten Sinne des Wortes, lieben wir doch aufrichtig unsere katholischen Brüder. Königstreu und Vaterlandsfreunde durch und durch, halten wir uns von allem politischen und socialen Parteiwesen völlig fern. Deutsch in jeder Faser unseres Wesens, sympathisiren wir doch mit den Hugenotten der ganzen Welt. Begeisterte Reformirte, ehren wir doch Martin Luther als die herrlichste Gottesgabe an Deutschland. Obwohl aufrichtige „Gernbrüder“ und Unionsfreunde, halten wir fest an jener Cabinetsordre Friedrich Wilhelms III., wonach durch die Union die Confession nicht aufgehoben werden soll. Unter Hugenotten verstehen wir alle Calvinisten französischer Zunge, welche, um ihres Glaubens willen verfolgt, nach Deutschland vertrieben worden sind. Gleichviel ob Nachkommen von Franzosen, Wallonen oder Waldensern, alle Kinder dieser hugenottischen Märtyrer sind uns herzlich willkommen. Wir wollen die hugenottische Geschichte in Deutschland fördern, den Geist pflegen, welcher die Väter beselte, das christliche Leben biblisch zu vertiefen und in Werken der Barmherzigkeit zu verkörpern, die hugenottischen Gemeinden in Deutschland inniger verknüpfen, die ihnen gewährten Privilegien vertheidigen, endlich bedürftige hugenottische Gemeinden in Deutschland unterstützen.“ — Bei der definitiven Constituierung des vorgeschlagenen Vereins beschloß man (aus Opportunitätsgründen) den Titel: „Hugenottenbund“ in: „Deutscher Hugenottenverein umzuändern.“ (Cv. Rztg.)

**Ein langer und sehr kostspieliger Proceß,** der seit Jahr und Tag in der anglicanischen Kirche geschwebt hat, auf beiden Seiten des Wassers Gegenstand gespannter Aufmerksamkeit gewesen und Anlaß zu unzähligen Zeitungsartikeln geworden ist, hat in den jüngsten Tagen seinen Abschluß gefunden, wenn sich die beteiligten Parteien den Spruch gefallen lassen, oder doch ihres Mißfallens Herr werden. Der Beklagte war Dr. King, Bischof von Lincoln, der Richter der Erzbischof von Canterbury, und die Anklage lautete nicht auf falsche Lehre oder gottloses Leben, sondern auf Verstöße gegen das Ritual der englischen Episcopalkirche, speciell, daß der Bischof bei der Celebrirung des Sacraments Wasser in den Wein gemengt, an der westlichen, anstatt auf der nördlichen Seite des Altars gestanden, brennende Kerzen auf dem Altar gehabt, das Agnus Dei, vom Chor gesungen, eingeschaltet, bei der Ab-

solution und beim Segen die Hand erhoben und das Zeichen des Kreuzes gemacht, nach der Communion den Rest des Weines in den Kelch gegossen und ausgetrunken habe. In die Länge gezogen und kostspielig gemacht wurde der Proceß dadurch, daß der Angeklagte die Jurisdiction des Richters anfocht und die Verpflichtung eines Bischofs, sich an die Rubrics zu halten, bestritt und dadurch eingehende, mit Beobachtung der sorgfältigst vorgeschriebenen Formalitäten geführte Vorerörterungen und Zwischenverhandlungen veranlaßte. Jetzt endlich hat der Kirchenfürst seinen Spruch gethan. Die Verlesung desselben dauerte vier Stunden und wurde wiederholt durch Applaus unterbrochen, der aber sofortige Rüge nach sich zog. Unter den Anwesenden waren die Bischöfe von London, Rochester, Hereford, Oxford und Salisbury. Wir geben die Entscheidungen über die einzelnen Punkte in kurzer Fassung. Die Mischung des Weins mit Wasser ist gegen das Gesetz der Kirche, wenn sie während des Gottesdienstes, nicht wenn sie vor dem Gottesdienst geschieht. Die Stellung des Celebrirenden an der Westseite des Altars während der Consecration ist, da sie die Handbewegungen, das Brodbrechen und das Ergreifen des Kelch vor den Blicken der Gemeinde verdecken kann, unstatthaft. Das Aufstellen zweier brennender Kerzen während des Gottesdienstes, auch wenn man ihrer nicht des Lichtes wegen bedarf, kann nicht als Uebertretung des Gesetzes bezeichnet werden. Auch daß der Chor das Agnus Dei singt ist nicht eine gesetzwidrige That zum Gottesdienst. Das Kreuzschlagen bei der Absolution und dem Segen ist eine Neuerung und muß abgestellt werden. Der Celebrirende wird dadurch, daß er ohne Ceremonien und Gebete den Kelch leert, ehe er den Altar verläßt, nicht straffällig. Endlich: jede Partei soll ihre Kosten tragen. So das Urtheil. Die ganze Geschichte mit ihrem hochherfchwankenden Apparat könnte einen fast komisch anmuthen, wenn nicht zweierlei dabei zu bedenken und tief zu beklagen wäre, nämlich erstens, daß man nicht von Kirchenprocessen in der Englischen Kirchen hört, bei denen ganz andere Anklagen, die Bejchtigung falscher Lehre, zu der sich Anlaß genug finden ließe, zu untersuchen wären; zum andern aber, daß doch auch die Anklagen gegen den Bischof von Lincoln einen tieferen Grund, die Stellung nach Osten, die Lichter und die Kelchleerung u. s. w. eine ernstere Seite hätten, daß es sich dabei um eine ritualistische, romanisirende Richtung in der anglicanischen Kirche handelt, die von diesen Neuerungen in den Ceremonien zu Todtenmessen und Heiligenanrufungen und geweihten Hostien und Mönchsorden fortschreitet und der die Entscheidungen des Erzbischofs von Canterbury einigen Wind in die Segel geben wird, obschon das Urtheil, so weit es zu Gunsten des Angeklagten ausgefallen ist, nicht ein „probamus“, sondern nur ein „non improbamus“ ist. A. G.

**Waldenser.** Folgenden ausführlichen Bericht über die letzte Waldensersynode bringt die „Deutsche Evang. Kztg.“: Am 16. September tagte in Torre Pellice bei Turin, in dem „Waldenser-Hause“, welches aus Beiträgen von König Humbert, von den Waldensern und ihren auswärtigen Freunden erbaut und am 200jährigen Gedenktage der Rückkehr der Väter in ihre Berge im vergangenen Jahre eingeweiht wurde, die diesjährige Waldenser-Synode. Sie war besucht von mehr als hundert Mitgliedern aus allen Theilen Italiens. Nach dem Eröffnungsgottesdienst und der Ordination von Candidaten wurde, wie immer, die Tagesordnung in folgender Weise behandelt: 1) Bericht der Waldenser Tafel, der höchsten Executivbehörde der Kirche, über die sieben in Piemont bestehenden Gemeinden und die eine in Uruguay bestehende Gemeinde. 2) Bericht des Evangelisations-Committees, welches das Missionswerk der Waldenser Kirche beaufsichtigt. 3) Bericht des Vorstandes über das Theologische Colleg in Florenz. 4) Bericht des Committees, welches die beiden Hospitäler der Kirche in den Bergen beaufsichtigt. Die Synode umfaßt alle

Pastoren der Berge und ihr Werk, zwei Laienvertreter jeder Gemeinde in den Bergen und einen Laienvertreter für je 500 Communicantenmitglieder der Missionskirchen, so daß alle Theile Italiens vertreten sind, von Venedig bis Piemont bis Sicilien, und alle Stände, vom Offizier und Regierungsbeamten bis zum einfachen Bergbewohner. Nach den Berichten ergibt sich ein frisches, thätiges Leben in der Waldenser Kirche. Diese 17 Bergkirchen haben 78 Sonntagschulen mit 3270 Kindern und 337 Lehrern und einige 40 Laien-Gesellschaften für christliche Zwecke (12 Vereine christlicher junger Männer, 13 Gesellschaften, welche Beiträge für die Missionen in Italien und unter den Heiden sammeln und über 10 andere Gesellschaften, welche für Unterstützung der Armen sorgen). Außerdem hat die Waldenser Kirche Tageschulen in allen ihren Gemeinden, ein Waisenhaus in Torre Pellice, ein Knabenseminar in Pomaretto, eine höhere Lehranstalt für Mädchen in Torre Pellice und ein classisches Collegium an demselben Ort, welches die Regierung kürzlich nach Ziel und Einrichtung als den Regierungs-Gymnasien gleichstehend anerkannt hat. An der Spitze des Waldenser Evangelisationswerkes steht der sehr thätige und tüchtige Dr. Prochet, der seit siebzehn Jahren immer wieder für dieses schwierige Amt von der Synode gewählt wird. Aus seinem jeßelnden Bericht geht hervor, daß in der öffentlichen Meinung eines großen Theiles von Italien eine bedeutende Umwandlung darin eingetreten ist, daß die Waldenser Missionare, die früher verfolgt, mißhandelt und verspottet wurden, jetzt von den Besten ihrer Landsleute freudig bewillkommt und geehrt werden. In Susa verbot ein Oberst der Musikkapelle seines Regiments vor der Waldenser Kirche zu spielen, falls es den Gottesdienst stören sollte. An mehreren Orten in verschiedenen Gegenden Italiens rühmten die Regierungsbeamten öffentlich die Schulen der Waldenser, in einer Stadt in Sicilien votirte der Gemeinderath den Waldenser Lehrern ein förmliches Dankschreiben. In Mailand ist die Tochter des Präfecten zur Waldenser Kirche übergetreten. In Leghorn ist dem Waldenser Pastor gestattet worden, an jedem Sonntag einen evangelischen Gottesdienst in der Marineschule für die jungen Männer dieses Glaubens zu halten. In Catania wurde der Waldenser Lehrer von dem Regierungskommissar zur Examination der öffentlichen Schulen in einer benachbarten Stadt gewählt. Nach dem statistischen Bericht für dieses Jahr gibt es 43 organisirte Waldenserkirchen (von denen 13 mehr als 100 Mitglieder haben), 56 Stationen, auf denen das Evangelium gepredigt wird und Gemeinden sich bilden; 4428 Communicanten, die zum größten Theil früher zur römischen Kirche gehörten, 511 Catechumenen; 424 Todesfälle und Austritte hatte die Kirche im vorigen Jahr zu verzeichnen und 586 neue Aufnahmen. 3100 Schüler besuchten die Tageschulen und 2854 die Sonntagschulen. Die Einnahmen betragen 70,000 Mark. Eine Mitgliederzahl von 4400 Italienern, die fast alle in der katholischen Kirche geboren und durch die Bemühungen der Waldenser Evangelisten dem Evangelium zugeführt wurden, repräsentiren eine Bevölkerung von mehreren Tausenden, die in diesem sceptischen und abergläubischen Italien zu dem wahren Herrn und Haupt der Kirche bekehrt sind; sie bezeugen einen stetigen Fortschritt des Werkes und ermuntern dadurch zur ferneren Unterstützung der verheißungsvollen Arbeit.

**Frankreich und die römische Alerisei.** Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Der katholische Klerus von Frankreich war bisher streng monarchisch gesinnt. Nun scheint aber doch eine Wandlung in der Gesinnung der katholischen Geistlichkeit, wenn auch noch nicht auf der ganzen Linie, sich vorzubereiten. Der bekannte Cardinal Lavigerie, der Vorkämpfer in der Antislaverei-Liga, hielt kürzlich eine Rede vor dem von ihm eingeladenen Generalstabe des französischen Mittelmeergechwaders in Algier, in welcher er seine volle Zustimmung zu der gegenwärtigen Regierungs-

form seines Heimathlandes bekundete. Als die Gäste den erzbischöflichen Palaß verließen, befahl Lavigerie dem Orchester der „weißen Mönche“ die „Marseillaise“ zu spielen! Der Papst hat nachträglich diese Rede Lavigerie's noch besonders belobt und damit kundgethan, daß er selber die Zeit für gekommen erachtet, Frieden mit der französischen Republik zu schließen. Liegt doch auf dem greisen Kirchenfürsten der „Druck“ der Gefangenschaft so schwer, daß er, wie er selber soll geäußert haben, die Marseillaise lieber hört, als die italienische Königshymne. Das gespannte Verhältniß, das infolge der engen Allianz Italiens mit Deutschland zwischen dem ersteren Lande und Frankreich herrscht, läßt gewiß dem Papste die Hoffnung offen, daß einst Frankreich berufen sein werde, den „Räuber“ aus Rom zu vertreiben. — Außerdem haben die traurigen Erfahrungen, welche die monarchische Partei mit dem Boulangismus gemacht, deren Ausichten für die nächste Zukunft bedeutend verschlimmert. Rom aber weiß mit den Verhältnissen vortrefflich zu rechnen. Kommt einmal wieder ein König nach Frankreich, dann ist man ja auch wieder da und wird nicht zu hinterst stehen, um ihn zu begrüßen. Die Marseillaise wird dann allerdings aus dem Repertoire der weißen und schwarzen Mönche verschwinden.

**Der Buddhismus in Europa.** Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: In der alten, jetzt über 10,000 Studenten zählenden Universität zu Paris, hält der Orientalist Professor de Rosny noch fortwährend Vorträge über den Buddhismus. Der Zubrang des Publikums ist ein außerordentlich starker. Man erzählt, daß viele von den Zuhörern die religiösen Wahrheiten der Buddhalehre zu ihren eigenen Ueberzeugungen gemacht haben. Die Verbreitung derselben, zu welcher sich de Rosny selbst nicht bekennt, ist übrigens größer als man denken sollte und selbst in Berlin haben sich Anhänger derselben, allerdings ganz im Stillen, zusammengefunden.

**Aus Rußland.** „In Rußland sammelt man jetzt zur Erwerbung einer würdigen Stätte für die Gründung des ersten Klosters in Estland. Diese Stätte glaubt man gefunden zu haben in dem Berge Büchtiß, welcher etwa 16 Kilometer nördlich vom Peipussee in stiller Waldeinsamkeit die weite Ebene an der Grenze von Ingermanland und Estland überragt. Erst im Jahre 1818 ist in diesem sonst ganz lutherischen Gebiete die erste russische Kirchengemeinde, im Dorfe Sirenez, gegründet worden. Auf dem Berge selbst steht eine im Bau begriffene und bald vollendete lutherische Kirche und in ihrer Nähe eine einem angeblich auf ihrem jetzigen Standort gefundenen heiligen Bilde der Mutter Maria geweihte russische Kapelle. Auch hier soll der brennende Haß wider alles germanische Wesen die orthodoxe Kirche des Slavenreiches aus ihrer kalten Todesstarre erwecken und zu neuem Leben entzünden.“

(P. a. S.)

**Aus Australien.** Es ist in diesem Blatt schon öfter der Lehrgespräche gedacht worden, welche in den letzten Jahren zwischen den Pastoren der mit uns im Glauben einigen lutherischen Synode Südaustraliens und den Pastoren der Immanuel-synode gehalten wurden. Dieselben betrafen insonderheit die Lehre von den letzten Dingen und die rechten Grundsätze der Schriftauslegung. Woran die Einigungsversuche gescheitert sind, zeigt folgende Erklärung des „Lutherischen Kirchenboten für Australien“, aus welcher wir zugleich ersehen, wie ernstlich unsere australischen Brüder alle falschen Unionsversuche zurückweisen. „Woran scheitern die Einigungsversuche? Lieber Kirchenbote! Herr Past. L. Kaibel unternimmt es, den vermeintlichen Grund für die Scheiterung der Einigungsversuche mit der Immanuel-synode in den beiden letzten Nummern der „K. u. N.-Ztg.“ anzugeben, und wirft natürlich alle Verantwortlichkeit auf die Australische Synode. Ist dem aber so? Nein, denn wir können mit solchen keine kirchliche Gemeinschaft pflegen, die sowohl

die heilige Schrift als auch das kirchliche Bekenntniß mit ganz anderen Augen ansehen als wir. Herr Past. Kaibel sagt, daß die Pastoren der Immanuelssynode in der guten Meinung handeln, daß ihr Standpunkt der richtige ist und daß sie ihre besonderen Lehren in der Schrift zu finden glauben. Wenn wir nicht derselben Ansicht gewesen wären, so hätten wir überhaupt keine Vereinigungsversuche gemacht. Ist aber der Standpunkt der Pastoren der Immanuelssynode, von dem sie einmal nicht lassen wollen, maßgebend für den Standpunkt der lutherischen Kirche, auch der lutherischen Kirche Australiens? Nein, und abermals nein! Die Entschuldigung, welche Past. K. hat, haben alle Secten, mit welchen wir umgeben sind. Die Wiedertäufer, Reformirten u. s. w. glauben auch, ihre besonderen Lehren seien in Gottes Wort enthalten und daß sie Gott einen Dienst damit erweisen, wenn sie für ihre Ansichten Proselyten machen. Doch ist dieser Grund nicht stichhaltig genug, ihnen allen die Bruderhand zu reichen. Das thun wir nicht, und auch die Immanuelssynode will das nicht. Herr Past. K. ist ehrlich genug zu gestehen, daß wir andere Auslegungsgrundsätze haben als sie. Wir aber haben die alten, von Luther und den Vätern der Reformation herstammenden Grundsätze und wollen auch daran festhalten, so uns Gott Gnade dazu gibt. Die Grundsätze der Pastoren der Immanuelssynode sind neue bisher in der lutherischen Kirche nicht dagewesene und daher entstanden, daß sie ihre Lieblingsideen nicht daran geben, aber dabei gute Lutheraner bleiben wollen. Welche Ungeheuerlichkeiten aber dabei herauskommen, zeigt z. B. Past. Kaibel, nach dem der jüngste Tag (d. h. der letzte Tag) so lang sein soll, daß noch ein tausendjähriges Reich und noch viel mehr darin Platz hat. Daß wir nur bei völliger Uebereinstimmung der Auslegung jedes Wortes Gottes die Bruderhand reichen, ist einfach ein großer Irrthum, da solches unter uns schwachen Menschen unmöglich ist, das aber fordern wir mit Recht, daß alle Auslegung dem Glauben ähnlich sei, und wir finden, daß die Auslegung der Pastoren der Immanuelssynode das nicht in allen Fällen ist. Die Vereinigungsversuche haben wenigstens die Frucht, daß wir es deutlich gesehen haben, daß wir uns nicht vereinigen können, wenn wir Lutheraner bleiben wollen und die Immanuelssynode bleibt, wie sie bisher gewesen ist. Jeder bekenntnistreue Lutheraner weiß nun, wie er sich zu verhalten hat. Freilich will die besondere Ansicht der Immanuelssynode nur neben unserer Ansicht einhergehen, aber wir lassen uns auf solche Verwirrung nicht ein, da wir nicht den Weg zum Unionismus betreten wollen. Noch auf eins erlaubt sich der Einsender die lieben Leser des Kirchenboten aufmerksam zu machen. Es handelt sich hier gar nicht um die Frage, ob ein einzelner Christ chiliastische Ansichten haben und trotz derselben selig werden kann, sondern um die Frage, was in Zukunft in der australisch-lutherischen Kirche öffentlich in der Predigt, Confirmandenunterricht und in den Schulen gelehrt werden soll. Wir, die besonders dazu berufen sind, als treue Wächter auf Zions Mauern zu stehen, haben darüber zu wachen, und wenn es nöthig ist, auch darüber zu leiden und zu sterben, daß nicht fremden Lehren Bürgerrecht in der Kirche gewährt werde. Auch die besondern Lehren der Immanuelssynode sind solche fremde Lehren, denn sie stimmen nicht mit dem Worte Gottes und dem lutherischen Bekenntniß. Der Herr mache uns auch in diesem Stücke recht treu, damit Er auch an uns die Verheißung erfüllen kann: So will ich dir die Krone des Lebens geben. . . . Rud. Ep. Lobethal den 2. Sept. 1890.“

**Wißmann und die Missionen in Africa.** Mit seiner Verherrlichung der römischen Missionen gegenüber den evangelischen scheint Wißmann je länger desto schlechter zu fahren. Man hatte ihm die Erfolge der evangelischen Mission unter den Schwarzen in Südafrika vorgehalten, denen gegenüber die römische Kirche nichts

Aehnliches aufzuweisen habe. Darauf schrieb Wismann: „Der südlüche Bantuneger, der zum größten Theile schon unter einer langjährigen Regierung Englands oder der ebenfalls evangelischen holländischen Bauern steht, paßt schon deshalb nicht recht hierher, weil in diesen Gebieten ein nebeneinander Arbeiten der evangelischen und katholischen Missionen nicht zu beobachten ist.“ An diese Aussprache Wismanns knüpft der „Evang.-Kirchl. Anzeiger“ die folgende Erörterung: Jeder, der Südafrica kennt, wird wissen, daß die Missionserfolge dort gar nichts mit der englischen oder der Bauernherrschaft zu thun haben. In vielen Fällen sind die Missionen begründet, ehe die Herrschaft der Europäer dort aufgerichtet wurde, in vielen Fällen wurde die Mission durch die politische Bewegung der Europäer zerstört. v. Wismann denkt sich, daß die Bauern erst den Schwarzen das labora (arbeit) beigebracht haben, und dann sei es den Missionaren leicht geworden, dieselben auch zum ora (bete) zu erziehen. Er lese doch nur Merensky's Buch über Botshabelo, um zu lernen, wie die Mission gerade unter den völlig freien Schwarzen, trotz der Tyrannei und des Christenhasses der eigenen Fürsten, ihre Erfolge errungen hat. Und wenn man dort im östlichen Südafrica noch darüber streiten könnte, welchen Einfluß Engländer und Bauern auf die Mission ausgeübt, was will v. Wismann sagen über die Erfolge der Mission unter den völlig freien Bamangwato, deren König Khama von dem gewiß unparteiischen Polub das Zeugniß gegeben wird, daß er sogar die in sein Land kommenden Weißen gezwungen hat, wenigstens äußerlich anständig zu leben. Und die Christengemeinden in dem deutschen Südwestafrica, sie sind in einem Lande gesammelt, wo Engländer und Bauern nie etwas zu sagen gehabt haben, wo die deutsche Schutzherrschaft ein geordnetes Kirchenwesen bereits vorgefunden hat. — Und katholische Missionen sollte es in Südafrica nicht geben? Wenn sich v. Wismann nur ein wenig bei seinen katholischen Freunden erkundigt hätte, sie würden ihn gewiß anders belehrt haben. Allerdings macht die römische Kirche seit langer Zeit in ihrer Art gewaltige Anstrengungen, um Südafrica zu gewinnen. Aber die Erfolge sind auch darnach. In Natal ist z. B. eine Missionsniederlassung der Trappisten „Marianehill“. In derselben sind 206 Mönche und 165 Nonnen, zusammen 360 Personen stationirt, um unter den Zulukaffern zu arbeiten (vgl. Bohemia 184 vom 7. Juni 1890). Und das ist der strengste Orden unter den römischen, die Mönche und Nonnen dürfen nicht reden, sondern müssen arbeiten. Wie viel Kaffern mögen denn dort schon zum labora erzogen sein? — Nach Damara land kam in den siebziger Jahren auch eine Anzahl römischer Missionare. Daß sie auf die Eingeborenen viel Eindruck gemacht, davon ist nichts gehört. Die geschorene Platte der Priester kam dem naturwüchsigen Neger nur lächerlich vor. Daß der Pabst in Rom den heiligen Männern seiner Kirche das Heirathen verbieten könne, konnten sie nicht verstehen. Daß in jedem Altar die römischen Todtenknochen aufbewahrt würden, erinnerte sie zu sehr an ihr eigenes Heidenthum, das ja auch im Todtendienste bestand, und sie meinten: wenn wir schon die Hülfe der Verstorbenen anrufen sollen, so stehen uns unsere eigenen Väter, Onkel und Großväter viel näher als die Todten der weißen Leute, die wir nicht kennen und die uns nicht kennen. Verwunderlich war es ihnen, daß man das Buch, das auch nach dem Zugeständniß der römischen Priester Gottes Wort enthalte, nicht lesen solle, und daß man vor Allem die Maria verehren solle, die doch nicht für uns gestorben sei. So endete denn die Thätigkeit der römischen Missionare in Damaraland bekanntlich damit, daß sie von den Eingeborenen ausgewiesen wurden. Es können also die Behauptungen v. Wismanns vor den offenbaren Thatsachen nicht bestehen.

**Nekrologisches.** Am 5. September starb zu Basel der Professor der Theologie Dr. Christoph Joh. R i g g e n b a c h.